Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern
Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern
Band: - (1937)

Rubrik: Ordentliche Herbstsession

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Tagblatt

des Grossen Rates des Kantons Bern.

Kreisschreiben

an die

Mitglieder des Grossen Rates.

Cormoret, den 30. Juli 1937.

Herr Grossrat!

Im Einverständnis mit dem Regierungsrat und gemäss § 1 der Geschäftsordnung für den Grossen Rat habe ich den Beginn der Herbstsession des Grossen Rates angesetzt auf **Montag, den 6. September 1937.** Sie werden deshalb eingeladen, sich am genannten Tage, nachmittags $2^1/_4$ Uhr, im Rathaus zu Bern zur ersten Sitzung dieser Session einzufinden.

Die Geschäftsliste weist folgende Geschäfte auf:

Gesetzesentwürfe:

Zur ersten Beratung:

1. Gesetz über das Salzregal.
2. Gesetz betreffend das Gastwirtschaftsgewerbe und den Handel mit geistigen Getränken. (Bestellung einer Kommission.)
3. Gesetz über die Finanzverwaltung. (Bestellung einer Kommission.)

zur zweiten Beratung:

Gesetz über die Hundetaxe.

Dekretsentwürfe:

1. Dekret betreffend die Einteilung des Staatsgebietes in Grossratswahlkreise und betreffend die Mandatzahl der Wahlkreise.
2. Dekret über die Automobilsteuer; Abänderung.

Vorträge der Direktionen:

Regierungspräsidium:

1. Eintritt neuer Mitglieder in den Rat.
2. Staatsverwaltungsbericht 1936.

Polizeidirektion:

1. Einbürgerungen.
2. Strafnachlassgesuche.

Finanzdirektion:

1. Staatsrechnung 1936.
2. Nachkredite 1936.
3. Arbeitsbeschaffungskredit von 9 Millionen Franken; Genehmigung des Vertrages mit der Kantonalbank.
4. Käufe und Verkäufe von Domänen.

Forstdirektion:

1. Waldankäufe und -Verkäufe.
2. Interkantonale Vereinbarung mit dem Kanton Freiburg betreffend die Fischerei im Grenzgewässer der Sense; Genehmigung.

Landwirtschaftsdirektion:

1. Bodenverbesserungen.
2. Beschluss betreffend die Ausrichtung von Staatsbeiträgen an die Viehversicherung.

Bau- und Eisenbahndirektion:

1. Erstellung einer neuen Sustenstrasse.
2. Neubau des Staatsarchives.
3. Schwarzwasser-Verbauung Lindenbach-Rütiplötsch; Staatsbeitrag.
4. Strassen- und Hochbauten.
5. Eisenbahngeschäfte.

Justizdirektion:

1. Erteilung des Enteignungsrechtes.
2. Verantwortlichkeitsbeschwerden.

Direktion des Innern:

Arbeitsbeschaffung; Altstadtsanierung Bern; Staatsbeitrag.

Sanitätsdirektion:

Beiträge an Spitäler.

Motionen, Interpellationen und einfache Anfragen:

1. Motion des Herrn Meyer (Obersteckholz) betreffend Hilfeleistung an Pächter.
2. Motion des Herrn Dr. Nussbaumer betreffend Bekämpfung des Doppelverdienertums.
3. Motion des Herrn Salzmann betreffend Aufhebung der Schweinekontingentierung.
4. Motion des Herrn Kronenberg betreffend die Bewilligung von Darlehen zu verbilligtem Zinsfuss durch die Kantonalbank an Gemeinden zur Durchführung von ausserordentlichen Bauarbeiten.
5. Motion des Herrn Gressot betreffend Abänderung von Art. 26 der Staatsverfassung im Sinne einer Beschränkung der finanziellen Kompetenzen des Grossen Rates.
6. Motion des Herrn Kunz (Thun) betreffend Einführung eines 5. Schuljahres in den Lehrerseminarien.
7. Motion des Herrn Hürbin betreffend Entschädigung der Tätigkeit der Amtsrichter des Amtsbezirkes Bern.
8. Motion des Herrn Krebs betreffend Frequenzhebung für die bestehenden Pensionen im Kurort Heiligenschwendi.
9. Motion des Herrn Burren betreffend Auswirkung von Art. 7, Al. 2, des Gesetzes über die direkten Staats- und Gemeindesteuern auf die Gemeindefinanzen.
10. Interpellation des Herrn Buri betreffend Ermässigung der Kapitalsteuern bei Sanierungsentscheiden.
11. Einfache Anfrage der HH. Imhof und Giauque betreffend Bewilligung von zinsfreien Darlehen an die Rebbauern in Neuenstadt.
12. Einfache Anfrage der HH. Imhof und Giauque betreffend Herabsetzung des gesetzlichen Armengutsertrages der Einwohnergemeinden auf $3\frac{1}{2}$ %.
13. Einfache Anfrage des Herrn Dr. Brändli betreffend Heimarbeit in der Uhrenindustrie.

Wahlen:

Es ist zu wählen:

Ein Mitglied des Verwaltungsgerichtes, an Stelle des zurücktretenden Fürsprechers Walter Schneeberger (Bern).

* * *

Auf die Tagesordnung der ersten Sitzung werden folgende Geschäfte gesetzt:

1. **Eintritt neuer Mitglieder in den Rat.**
2. **Direktionsgeschäfte.**
3. Staatsverwaltungsbericht.
4. Motionen, Interpellationen und Einfache Anfragen.

Die Wahlen werden auf Mittwoch der zweiten Sessionswoche angesetzt.

Mit Hochschätzung!

Der Grossratspräsident:
H. Strahm.

Weitere hängige Geschäfte:

(§ 9 der Geschäftsordnung.)

1. Motion des Herrn Flück betreffend die Revision der Grundsteuerschatzungen.
2. Motion des Herrn Laubscher betreffend die Dammerhöhung am Hagneckkanal.

Erste Sitzung.

Montag, den 6. September 1937,

nachmittags 2¼ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Strahm.

Der Namensaufruf verzeigt 208 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 20 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Bouverat, Brändli, Cueni, Egger, Gnägi, Gygax, Haas, Krebs, Lindt, Meyer (Obersteckholz), Morgenthaler, Nussbaumer, Stucki, Theurillat, Ueltschi, Zimmermann (Oberburg); ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: von Grünigen, Oldani, Schneider (Biglen), Wandfluh.

M. le **Président.** Je vous souhaite la plus cordiale bienvenue à notre session ordinaire d'automne et je salue également avec plaisir la présence de MM. les membres du Conseil-exécutif.

Avant de passer à notre ordre du jour, nous avons le pénible devoir de rappeler la mémoire d'un collègue disparu depuis notre dernière session. Le samedi 28 août est décédé à Sumiswald, dans sa 57me année, M. le Dr Frölich, membre du Grand Conseil depuis 1930; nous le savions malade depuis quelques mois, mais sa solide constitution ayant triomphé d'une première maladie en 1935, ses amis espéraient le voir prochainement se rétablir et reprendre ses occupations. Au lieu de cela, la triste nouvelle de sa mort nous parvenait à la fin du mois dernier.

Médecin en chef de l'hôpital de Sumiswald, M. le Dr Frölich s'était fait un nom comme chirurgien et sa réputation avait passé les frontières de notre canton. C'est à lui et à son activité inlassable que sont surtout dus les agrandissements successifs et les nombreuses améliorations de l'établissement à la tête duquel il se trouvait placé. Citadin par sa naissance et par toutes ses études, il eut le grand mérite de savoir se faire aimer et estimer de la population campagnarde, par sa probité professionnelle, sa grande compréhension pour toutes les misères humaines et son désintéressement. Sa popularité était grande dans son district jusque dans les fermes les plus retirées où le conduisait sa pratique médicale. Aussi, en 1930, fut-il élu membre du Grand Conseil en tête de la liste du parti des paysans, artisans et bourgeois. C'était la juste récompense d'une vie déjà longue, consacrée entièrement au bien-être du peuple et à l'intérêt général.

Au sein de notre Parlement, M. le Dr Frölich laisse le souvenir d'un collègue agréable, remplissant son mandat avec fidélité et s'intéressant à toutes les questions, sans prendre personnellement une très grande part aux discussions. Dans son parti, il jouissait d'une grande considération et ses avis étaient écoutés. Il fit partie de deux commissions importantes: celle chargée de préaviser sur la loi portant création de ressources financières pour combattre la tuberculose, du 19 novembre 1930, et celle du décret du 23 juillet 1935, concernant l'octroi, aux communes fortement obérées, d'une aide imputée sur la contribution fédérale de crise.

En évoquant le souvenir de ce regretté disparu, nous nous rappellerons aussi qu'il fut un ami sincère et dévoué de l'école. En qualité de président de la commission d'école de son village, il eut l'occasion de montrer combien l'avenir de la jeunesse, son instruction et aussi son éducation, lui tenaient à cœur.

Pour honorer la mémoire de cet homme de bien, de ce bon citoyen, je vous invite, messieurs, à vous lever. (L'assemblée se lève).

Tagesordnung:

Bereinigung des Traktandenverzeichnisses.

M. le **Président.** Avant d'aborder l'examen de notre ordre du jour, j'ai quelques communications à vous faire.

Tout d'abord, j'ai été informé par M. le conseiller d'Etat Seematter que, sur sa demande, le Conseil-exécutif avait autorisé une nouvelle reproduction du discours prononcé par lui lors de nos délibérations du 11 mai dernier. Cet exposé, ayant été rendu sous une forme qui ne lui donne pas satisfaction car elle n'est pas conforme aux déclarations qu'il avait faites alors dans cette enceinte, figurera donc à nouveau, dûment mis au point, dans le compte rendu sténographique de la présente session. Ce mode de faire a été approuvé par le Conseil-exécutif et nous en prenons donc acte.

D'autre part, j'ai reçu de l'Association des fonctionnaires fédéraux des administrations centrales à Berne une requête qui, se fondant sur l'art. 26, § 3 de la Constitution, demande au Grand Conseil de donner une interprétation authentique de l'art. 20, alinéas 1 et 2 de la loi d'impôt du 7 juillet 1918 ainsi que de l'arrêté du 11 juin 1937, art. I, prévoyant un emprunt pour la création d'occasions de travail et les besoins de l'administration courante; il s'agit plus spécialement des déductions que le contribuable est autorisé à opérer en vertu de ces dispositions législatives. Si vous approuvez cette manière de faire, la requête sera transmise au Conseil-exécutif, pour examen. (Approbation).

Il m'est également parvenu un très longue requête émanant du Tribunal de district de Berne et qui a trait aux indemnités et émoluments touchés par les juges audit tribunal. Or, par lettre du 3 septembre, la Chancellerie m'informait que serait incessamment déposé sur le bureau du Grand Conseil un projet de décret prévoyant une nouvelle organisation judiciaire du district de Berne. Dans ces conditions et si vous êtes d'accord, la requête en question sera transmise par moi à la commission

qui sera nommée pour préaviser sur ce projet de décret que j'ai en mains et qui sera distribué incessamment. (Approbation).

Nous passons à l'examen de notre ordre du jour.

Gesetz über das Salzregal.

Abgesetzt.

Gesetz betreffend das Gastwirtschaftsgewerbe und den Handel mit geistigen Getränken.

Wird an eine durch das Bureau zu bestellende Kommission von 15 Mitgliedern gewiesen.

Gesetz über die Finanzverwaltung.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Das ist ein ausserordentlich wichtiges Geschäft. Das projektierte Gesetz soll das jetzt geltende Finanzgesetz von 1872/80 ersetzen. Der Regierungsrat hat sich seit Wochen mit dieser Vorlage befasst. Wir haben aber noch Sachverständigenurteile eingeholt, namentlich von den 3 Herren Grossräten Grimm, Egger und Weber, die die Kommission für die Untersuchung betreffend das Staatsvermögen bilden. Wir haben noch nicht Gelegenheit gehabt, mit diesen Herren eine Sitzung über das neue Gesetz abzuhalten, weshalb die Bestellung der Kommission für dieses Gesetz ebenfalls auf die Novembersession verschoben werden muss.

Auf die Novembersession verschoben.

Gesetz über die Hundetaxe.

Bereit.

Dekret betreffend die Einteilung des Staatsgebietes in Großratswahlkreise und betreffend die Mandatzahl der Wahlkreise.

Bereit.

Dekret über die Automobilsteuer; Abänderung.

Bereit.

Dekret über die Organisation der Gerichtsbehörden im Amtsbezirk Bern.

Wird an eine durch das Bureau zu bestellende Kommission von 11 Mitgliedern gewiesen.

Eintritt neuer Mitglieder in den Rat.

Auf heute angesetzt.

Staatsverwaltungsbericht 1936.

Auf heute angesetzt.

Einbürgerungen und Strafnachlassgesuche.

Bereit.

Staatsrechnung 1936.

Bereit.

Nachkredite 1936.

Bereit.

Arbeitsbeschaffungskredit von 9 Millionen Franken; Genehmigung des Vertrages mit der Kantonalbank.

Auf heute angesetzt.

Käufe und Verkäufe von Domänen.

Keine.

Waldankäufe und -verkäufe.

Keine.

Interkantonale Vereinbarung mit dem Kanton Freiburg betreffend die Fischerei im Grenzgewässer der Sense; Genehmigung.

Bereit.

Bodenverbesserungen.

Bereit.

Beschluss betreffend die Ausrichtung von Staatsbeiträgen an die Viehversicherung.

Bereit.

Erstllung einer neuen Sustenstrasse.

Auf Mittwoch angesetzt.

Neubau des Staatsarchives.

Auf die zweite Woche angesetzt.

Schwarzwasserverbauung, Lindenbach-Rütiplötsch; Staatsbeitrag.

Bereit.

Strassen und Hochbauten.

Keine.

Eisenbahngeschäfte.

Keine.

Erteilung des Enteignungsrechtes.

Keine.

Verantwortlichkeitsbeschwerde.

Keine.

Arbeitsbeschaffung; Altstadtsanierung Bern; Staatsbeitrag.

Abgesetzt.

Beiträge an Spitäler.

Keine.

Motionen, Interpellationen und einfache Anfragen.

Sämtliche Geschäfte sind bereit, mit Ausnahme der Motion Kunz (Thun), die auf die Novembersession verschoben wird.

Die Motion Kronenberg und die Beantwortung der einfachen Anfrage der Herren Imhof und Giauque werden auf die zweite Sessionswoche angesetzt.

Die Motion Nussbaumer ist zurückgezogen worden.

Wahl eines Mitgliedes des Verwaltungsgerichtes an Stelle des zurücktretenden Fürsprechers Walter Schneeberger (Bern).

Bereit.

Eintritt neuer Mitglieder in den Rat.

Nach Verlesung der bezüglichen Berichte des Regierungsrates treten neu in den Rat ein:

An Stelle des verstorbenen Herrn Dr. Frölich (Sumiswald):

Herr Jakob Mühle, Landwirt in Wyssachen.

An Stelle des zurückgetretenen Herrn Hans Born (Bern):

Herr Dr. Paul Flückiger, Fürsprecher in Bern.

Die Herren Mühle und Flückiger leisten den verfassungsmässigen Eid.

Arbeitsbeschaffungskredit von 9 Millionen Franken: Genehmigung des Vertrages mit der Kantonalbank.

(Siehe Seite 124 hievor.)

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Dieses Geschäft ist vom Grossen Rat schon einmal behandelt worden, und zwar in der Maisession. Es wurde dabei der Wunsch geäussert, man solle mit der Kantonalbank nochmals verhandeln und eine Aenderung der Vertragsbedingungen zu erreichen trachten, wonach die Zinsbedingungen mit Rücksicht auf die gegenwärtige grosse Geldflüssigkeit erleichtert würden. Die Kantonalbank ist diesem Wunsche, den wir ihr unterbreitet haben, entgegengekommen. Die ursprünglichen Zinsbedingungen sahen vor, dass dieses Anleihen von 9 Millionen Franken zum offiziellen Diskontsatz der Schweizerischen Nationalbank gewährt werden solle, mindestens aber zu 2%. Dazu kam noch ein Viertelprozent Kommission.

Der neue Vertrag sieht nun einen Zinssatz von von ½ % über dem jeweiligen Diskontsatz der Nationalbank vor, wobei aber, wenn die Kantonalbank eine grosse Geldflüssigkeit aufweist, auf dieses weitere halbe Prozent verzichtet würde. Der Vertrag lautet hier folgendermassen:

«Die Kantonalbank von Bern wird die Dreimonatswechsel des Staates zu ½% über dem jeweiligen offiziellen Diskontsatz der Schweizerischen Nationalbank, zuzüglich ¼% Kommission für drei Monate diskontieren.

Wenn die Kantonalbank von Bern in Zeiten grosser Flüssigkeit des Geldmarktes über eine ausserordentliche Liquidität verfügt, das heisst wenn ihr Guthaben auf Girokonto bei der Schweizerischen Nationalbank den mit der Regierung zu vereinbarenden Mindestbetrag übersteigt, so verzichtet sie während dieser Zeit auf den Zuschlag von ½% und begnügt sich mit dem jeweiligen offiziellen Diskontsatz der Schweizerischen Nationalbank, zuzüglich ¼% Kommission per drei Monate.»

Ich möchte Sie bitten, zu beachten, dass wir diese Wechsel im Zeitraum von drei Jahren (1937, 1938, 1939) ziehen, aber sie sind zurückzuzahlen bis und mit dem Jahre 1945, und zwar aus der

im April vom Bernervolk beschlossenen Extrasteuer von 0,1 %o. Sie ersehen daraus, dass sich die Kantonalbank auf eine längere Zeit zu diesem niedrigen Zinssatz — ein halbes Prozent über dem Diskontsatz der Schweizerischen Nationalbank, wobei aber dieses halbe Prozent im Falle grosser Geldflüssigkeit wegfällt, was gegenwärtig der Fall ist — zur Geldhingabe verpflichtet. Sie sehen auch, dass die Grenze zwischen Geldflüssigkeit und ausserordentlicher Geldflüssigkeit der Kantonalbank vom Regierungsrat festgesetzt werden soll. Die Verhältnisse können sich ja während der Vertragsdauer ganz wesentlich ändern. Kein Mensch weiss, wie sie sich in zwei oder drei Jahren gestalten werden. Man muss deshalb dem Regierungsrat diese Kompetenz geben. Ich habe in der Staatswirtschaftskommission über die gegenwärtige Geldflüssigkeit der Kantonalbank und die vorgesehene Limite Aufschluss gegeben. Sie hat sich von meinen Ausführungen als befriedigt erklärt und war auch mit dem in Aussicht genommenen Rahmen für die Bestimmung der Grenze zwischen Geldflüssigkeit und ausserordentlicher Geldflüssigkeit einverstanden. Selbstverständlich darf es nicht geschehen, und das ist auch von der Staatswirtschaftskommission verlangt worden, dass etwa auf irgendeine Art und Weise künstlich eine Versteifung der disponiblen Mittel der Kantonalbank herbeigeführt wird, damit vom Staate der höhere Zinsfuss verlangt werden kann. Das darf natürlich die Kantonalbank nicht, weil es unfair wäre, und unfaire Geschäfte tätigt sie nicht. Ich glaube deshalb, dass die vorgeschlagene Lösung auch dem Grossen Rat annehmbar erscheinen muss. Nach dieser Korrektur, die nun stattgefunden hat, empfehle ich Ihnen Genehmigung.

Raaflaub (Bern), Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission stimmt dieser Vorlage zu. Das war übrigens schon bei der ersten Beratung der Fall.

Wir hatten noch Kenntnis genommen von einem Protokollauszug über die bezüglichen Verhandlungen des Regierungsrates. Die Staatswirtschaftskommission hatte dem Vertrag mit der Kantonalbank mehrheitlich zugestimmt, wünschte aber noch eine Erklärung des Regierungsrates, wonach dieser alles vorkehren werde, um zu verhindern, dass nicht künstlich die grosse Geldflüssigkeit zu einer geringern werde. Dieser Protokollauszug lautet:

«In ihrer Sitzung vom 17. Juni 1937 hat die Staatswirtschaftskommission dem vom Regierungsrat am 21. Mai 1937 genehmigten Vertrag mit der Kantonalbank mehrheitlich zugestimmt. Die Kommission wünschte nur noch eine Erklärung des Regierungsrates, dass er alles vorkehren werde, um zu verhindern, dass die Flüssigkeit der Kantonalbank etwa auf irgendeine Weise künstlich herabgesetzt werde. Es soll also der Staat den Zuschlag von ½% zum offiziellen Diskontsatz der Nationalbank erst dann leisten müssen, wenn die Liquidität der Kantonalbank auf dem Wege des normalen Geschäftsverkehrs herabgesesetzt wird und dadurch ihr Guthaben auf dem Girokonto der Nationalbank unter den Betrag von 25 Millionen Fr. sinkt.»

Das ist ein gewisses Sicherheitsventil, damit der Staat auch wirklich von der gegenwärtigen günstigen Liquidität profitieren kann und die Erhebung des Zuschlages von einem halben Prozent vermieden wird. Gestützt auf diesen Protokollbeschluss des Regierungsrates, der selbstverständlich befolgt werden wird, hat die Staatswirtschaftskommission also zugestimmt. Weitere Ausführungen erübrigen sich.

Bütikofer. Die sozialdemokratischen Vertreter in der Staatswirtschaftskommission haben dem ersten Entwurf Opposition gemacht, und zwar deshalb, weil bei Bestehen eines Diskontsatzes der Schweizerischen Nationalbank von unter 2% der Kantonalbank das Recht zugestanden hätte, ein halbes Prozent Zinszuschlag zu verlangen. Diese Bestimmung ist nun im zweiten Vertragsentwurf gefallen. Wir konnten aber trotzdem noch nicht zustimmen, weil noch immer die Bestimmung im Vertrage enthalten ist, allerdings nur für den Fall, dass die Liquidität keine grosse sei, einen Zuschlag von einem halben Prozent zu erheben. Wir haben uns gesagt, es könne schliesslich die Liquidität künstlich herabgesetzt werden. Nachdem nun aber die Regierung in der Staatswirtschaftskommission etwelche Sicherungen in Aussicht stellen konnte, wonach eine solche Manipulation nicht stattfinden könne, hat heute Morgen die sozialdemokratische Fraktion nach Orientierung durch ihre Vertreter in der Staatswirtschaftskommission ebenfalls einstimmig beschlossen, diesem neuen Entwurf zuzustimmen.

Genehmigt.

Beschluss:

Gestützt auf Ziffer III des Grossratsbebeschlusses vom 10. Mai 1937 legt die Finanzdirektion den Vertrag mit der Kantonalbank über die durch Volksbeschluss vom 11. April 1937 beschlossene Arbeitsbeschaffungsanleihe von 9,000,000 Fr. vor. Der Grosse Rat stimmt den darin festgelegten Bedingungen zu.

Schwarzwasser-Verbauung Lindenbach-Rütiplötsch.

Genehmigt.

Beschluss:

Für die infolge der Unwetterkatastrophe vom 10. Mai 1936 notwendigen Verbauungsarbeiten zum Schutze der Staatsstrasse Schwarzenburg-Wislisau-Graben-Rüti im Kostenvoranschlag von 280,000 Fr. bewilligte der Bundesrat mit Beschluss vom 7. Januar 1937 einen Beitrag von 30% bis zum Höchstbetrage von 84,000 Fr. Nach Abzug dieser Subvention und eines Betrages von 140,500 Fr. von dem mit Regierungsratsbeschluss vom 13. Oktober 1936 auf Rubrik X a G 1 bewilligten Nachkredit von 258,800 Fr. verbleibt noch ein ungedeckter Kostenanteil von 55,500 Fr. Dieser Betrag wird der Baudirektion auf Budgetrubrik Xa G 1 bewilligt, wofür die erforderlichen Beträge zu Anfang des Jahres jeweilen im Wasserbauprogramm einzustellen sind.

Räumungs- und Wiederherstellungsarbeiten infolge Erdrutsches; Ermächtigung zu Mehrleistungen.

Genehmigt.

Beschluss:

Der Regierungsrat nimmt Kenntnis vom Bericht der Baudirektion vom 12. Juli 1937 beteffend die benötigten Kredite für Räumungs- und Wiederherstellungsarbeiten an Staatsstrassen, verursacht durch Rutschungen, Erdschlipfe und Senkungen infolge ausserordentlicher Niederschläge im Frühjahr 1937.

Gestützt auf den Regierungsratsbeschluss Nr. 1774 vom 19. April 1932 betreffend die Kreditverhältnisse für Wasserbauten wird der Baudirektion für die oben angeführten Arbeiten als Nachkredit auf Rubrik Xa E 3 ein Betrag von 354,000 Fr. bewilligt, der sich verkürzt um die zurückfliessenden Beiträge des Bundes und der Bundesbahnen.

Bodenverbesserung; Entwässerung Gurzelenmoos.

Genehmigt.

Beschluss:

Die Flurgenossenschaft Gurzelen sucht um einen Beitrag nach an die Kosten der 59 Hektaren umfassenden Entwässerung des Gurzelenmooses. Die Kosten des Unternehmens setzen sich wie folgt zusammen:

1. Korrektion der Müsche im Entwässerungsgebiet 613 m . .	Fr. 35,000.—
2. Entwässerung der 53 Hektaren (Hauptleitung und Detailentwässerung	» 130,000.—
Gesamtkosten	Fr. 165,000.—

Auf Antrag des Regierungsrates beschliesst der Grosse Rat, an die wirklichen Kosten der Entwässerung einen Staatsbeitrag von 20 %, höchstens aber 33,000 Fr., unter folgenden Bedingungen zuzusichern:

1. Die Subventionsbedingungen gelten als integrierender Bestandteil.

2. An allfällige Mehrkosten des Unternehmens wird kein Staatsbeitrag geleistet.

3. Die Arbeiten dürfen erst begonnen werden, wenn das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement und das kantonale Arbeitsamt hierzu die Bewilligung gegeben haben.

4. Bei der Ausführung sind auch die Weisungen des kantonalen Arbeitsamtes zu beachten. Dieses ist berechtigt, Arbeitslose, die nicht in der Umgebung von Gurzelen wohnen, zuzuweisen.

5. Für die Ausführung des Unternehmens und die Einreichung der Abrechnung wird den Beteiligten Frist gewährt bis Ende 1942.

6. Vor der Schlussauszahlung der Subventionen hat die Flurgenossenschaft durch eine Bescheinigung des Grundbuchamtes den Nachweis zu erbringen, dass die durch die Entwässerungsanlage bedingten Besitzesveränderungen im Grundbuch eingetragen sind.

7. Die Flurgenossenschaft Gurzelen verpflichtet sich, während der Bauzeit bis nach endgültiger Abrechnung der Landwirtschaftsdirektion halbjährlich Bericht zu erstatten über die Beschaffung und Inanspruchnahme der notwendigen Kredite.

Staatsverwaltungsbericht für 1936.

Bericht des Regierungspräsidiums.

Keller, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Der Bericht, der Ihnen gedruckt zugestellt worden ist, enthält nicht viel Besonderes. Er ist wie gewohnt ziemlich kurz. Ich glaube, mich deshalb auch ziemlich kurz fassen zu können, denn es hat keinen Sinn, hier Gedrucktes zu wiederholen. Nur eines möchte ich hervorheben.

Wie Sie sehen, ist nach 22jähriger Tätigkeit am 9. Oktober 1936 Herr Staatsarchivar Gottlieb Kurz von seinem Posten zurückgetreten. Ich glaube, es ist hier am Platze, dieser Tatsache kurz zu gedenken. Mit grosser Liebe hat der Zurückgetretene sein Amt versehen, das umfangreiche und weitschichtige Archivmaterial zu sichten gesucht, so gut es bei den beschränkten Platzverhältnissen möglich war. Er hat viele hochinteressante Sachen zusammengetragen. Wenn sich die Ratsmitglieder die Mühe nehmen, das Staatsarchiv zu besuchen, so werden sie vor allem feststellen, dass es eine Fundgrube für historisches Material von ganz ausserordentlichem Interesse ist, aber auch, dass es sehr an Platz gebricht, um dieses Material richtig zu ordnen. Wir werden ja noch Gelegenheit haben, über diese Platzfrage zu sprechen. Die wird in der nächsten Zeit den Grossen Rat noch beschäftigen. Sie haben ja gehört, dass ein Projekt bereitgestellt werden soll, das bessere Platzverhältnisse schafft. Heute möchte ich nur der grossen Verdienste des Herrn Staatsarchivars gedenken und ihm für seine aufopfernde und hingebende Arbeit im Dienste der Oeffentlichkeit herzlich danken. Die Staatswirtschaftskommission beantragt ihnen einstimmig, diesen Bericht zu genehmigen.

Gestatten Sie, noch kurz etwas richtigzustellen, da ich gerade das Wort habe, trotzdem es vielleicht nicht hierher gehört. Im letzten Tagblatt des Grossen Rates ist ein Irrtum unterlaufen. Es betrifft das das Geschäft betreffend den Verkauf des Bernholzes, das als genehmigt aufgenommen worden ist. Es ist aber gar nicht genehmigt worden, sondern die Regierung hat dieses Geschäft zurückgenommen. Dagegen fehlt im Tagblatt die Genehmigung des Verkaufs der Gümmenenau. Das wurde demgegenüber genehmigt. Ich wollte das dem Rate bei dieser Gelegenheit mitteilen, um Ihre Zeit nicht nachher dafür in Anspruch nehmen zu müssen.

Wir möchten Ihnen also beantragen, den Bericht über die Präsidialverwaltung zu genehmigen unter Verdankung an den Berichterstatter und sein Personal.

Anliker. Ich möchte mich ganz kurz äussern zum Tagblatt des Grossen Rates. Wie wir heute vom Herrn Präsidenten und soeben auch aus dem Munde von Herrn Keller gehört haben, waren im Tagblatt des Grossen Rates verschiedene Sachen irrtümlich aufgeführt, die nicht den Tatsachen entsprochen haben. Bei diesem Anlasse möchte ich namens unserer Fraktion den Wunsch unterbreiten, die Regierung solle die Frage prüfen, ob das Tagblatt, das heute nicht offiziell ist, nicht in ein amtliches Stenogramm umgewandelt werden könnte. Wir haben die Auffassung, dass sich das ohne weitere Kosten machen liesse. Wir sind nicht der Ansicht, dass alles ins gedruckte Stenogramm aufgenommen werden müsste, sondern dass man wie bisanhin weniger wichtige Sachen bloss in maschinenschriftlicher Uebertragung des Stenogramms aufbewahren soll. Dagegen sollte alles das, was stenographiert worden ist, nach unserer Ansicht den Rednern zur Einsicht unterbreitet werden. Dann können allfällige Korrekturen angebracht werden, und mit der Unterschrift würde der Betreffende erklären, dass es stimme, und dass er dazu stehen könne.

Ich könnte beweisen, dass wir bei einzelnen Gegenständen, die wir hier behandelt haben, im Stenogramm direkt sinnstörende Sätze haben. Es ist das nicht ein Vorwurf an die Stenographen, im Gegenteil; wir sind uns bewusst, wie ungeheuer schwierig es ist, wenn die Stenographen das, was wir hier berndeutsch sprechen, im gleichen Tempo übersetzen und schriftdeutsch niederschreiben müssen. Das ist natürlich ungeheuer schwierig Und wir würdigen durchaus die vorzügliche Arbeit der Stenographen. Aber ich glaube, es läge gerade in deren Interesse und bedeutete für sie eine kolossale Erleichterung, und wir hätten zudem etwas zur Hand, auf das wir uns absolut verlassen könnten, wenn wir diese Manuskripte den Rednern zur Einsicht zustellen liessen, mit einem Wort, wenn wir daraus eine Art amtliches Stenogramm machen würden.

Joss, Regierungspräsident, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte dem Herrn Präsidenten der Staatswirtschaftskommission für die freundlichen Worte danken, die er für den zurückgetretenen Herrn Staatsarchivar gefunden hat. Diese Anerkennung hat er reichlich verdient. Er musste unter teilweise sehr schwierigen Umständen arbeiten und hat wirklich seine ganze Kraft und sein ganzes Leben dem bernischen Staatsarchiv zur Verfügung gestellt.

Was nun das Stenogramm anbetrifft, so ist zu sagen, dass für das Grossrats-Tagblatt, das Ihnen jeweilen zugestellt wird, der Grossratsstenograph Dr. Vollenweider die Verantwortung trägt. Es ist ein inoffizielles Dokument. Neben dem Stenogramm wird noch ein amtliches Protokoll geführt. Und wer sich interessiert um das, was gilt, soll auf der Staatskanzlei das amtliche Protokoll nachsehen, das von Ihrem Präsidenten und dem Herrn Staatsschreiber unterschrieben ist. Das ist die amtliche Feststellung der Beschlüsse, die für uns massgebend und bindend ist, währenddem das Stenogramm herausgegeben wird, damit sich die Herren orientieren können über das, was hier gesprochen wurde, ohne dass ihm amtlicher Charakter zukäme. Ich möchte nun doch bei dieser Gelegenheit gerne, gleich wie ich es schon in der Staatswirtschaftskommission getan habe, hier auch einmal ein Wort der Anerkennung zollen für die Arbeit von Herrn Dr. Vollenweider und seiner Mitarbeiter. Es gibt in der Schweiz kein einziges Parlament, wo den Stenographen das zugemutet wird, was wir ihnen zumuten. Wir sprechen Berndeutsch und verlangen von ihnen, dass sie dieses Berndeutsch im Geiste aufnehmen, während der Rede rasch ins Schriftdeutsche übersetzen und dann auf stenographischem Wege festhalten. Man muss sich doch einmal überlegen und vorstellen, welch hohe Anforderungen wir damit an ihre Leistungsfähigkeit stellen. Wir dürfen doch weiss Gott sagen, dass Herr Dr. Vollenweider sein Amt mit Auszeichnung versieht. Diese Anerkennung verdient er auch einmal und wir wollen sie ihm gerne hier gewähren. Und wenn dann schliesslich einmal in der Berichterstattung eine Ungenauigkeit bei der Zusammenstellung unterläuft, so wollen wir doch deswegen nicht die ganze Sache zu Boden kritisieren. Es ist möglich, dass Fehler unterlaufen sind; wir haben sie festgestellt; sie werden korrigiert durch die Staatskanzlei und damit ist die Sache erledigt.

Nun die Frage, die Herr Grossrat Anliker aufwirft, nämlich ob man aus dem aufgenommenen Stenogramm ein amtliches Dokument machen will oder nicht. Darüber hat der Grosse Rat zu entscheiden. Das ist Ihre Angelegenheit und nicht eine solche des Regierungsrates. Für uns ist massgebend und bindend das Protokoll, das vom Herrn Staatsschreiber geführt und vom Herrn Grossratspräsidenten und ihm unterzeichnet wird. Wenn nun der Grosse Rat noch ein amtliches Protokoll will, in dem alle Reden festgehalten sind, wenn er dafür die Verantwortung übernehmen will, wenn er dem Grossrats-Tagblatt amtlichen Charakter verleihen möchte, so dass das, was darin steht, absolut bindend wäre, so möge er das beschliessen. Wir haben lediglich die Frage diskutiert, ob wir alle Voten, die hier fallen, noch auf ihre Wichtigkeit hin prüfen wollen, in der Weise, dass wichtigere Geschäfte nicht vollinhaltlich, vielleicht bloss auszugsweise aufgenommen würden. Aber wer will beurteilen, was wichtiger und was weniger wichtig ist? Es ist ja doch so, dass das, was man selber vertritt, immer das Wichtigste und Bedeutsamste scheint. Ich möchte keinem zumuten, in dieser Frage den Richter zu spielen und zu sagen: Was du gesagt hast, ist wesentlich, und was du gesagt hast, ist unwesentlich. Da hätten wir auf der Stelle die grössten Auseinandersetzungen. Wir haben deshalb mit der Staatswirtschaftskommission eine andere Ordnung vereinbart, dahingehend, dass man bei den Direktionsgeschäften die Voten nicht mehr vollinhaltlich wiedergibt. Der Vertreter des Regierungsrates berichtet über die Direktionsgeschäfte und auch der Vertreter der Staatswirtschaftskommission äussert sich dazu. Manchmal gibt es auch eine Diskussion. Da nimmt man jetzt nur noch die Beschlüsse ins Tagblatt auf, währenddem man die Voten nur im maschinenschriftlichen Stenogramm

festhält. Es ist nun für diese Geschäfte von Seite der Staatswirtschaftskommission gewünscht worden, man solle hier zwischen wichtigen und weniger wichtigen Geschäften unterscheiden. Das müssten wir übernehmen. Die Verantwortung dafür, zu beurteilen, welches wichtigere und welches weniger wichtige Direktionsgeschäfte sind, kann man tragen. Ich glaube also, dass man in dieser Weise für eine Verbesserung sorgen kann, indem man, wie gesagt, künftig wichtigere Direktionsgeschäfte, wie z. B. jenes betreffend die Sustenstrasse oder andere, ins gedruckte Stenogramm aufnimmt.

Ich möchte also nicht Stellung nehmen zum Antrag von Herrn Anliker. Ich glaube aber, dass es für unsere bernischen Verhältnisse genügt, wenn wir ein amtliches Protokoll haben. Sollte aber der Grosse Rat wünschen, dass alle Verhandlungen, die ja zum grossen Teil ausserordentlich wertvoll sind und verdienen, dass sie für die Ewigkeit erhalten bleiben, vollinhaltlich als amtliches Protokoll festgehalten werden, so mag der Grosse Rat den Beschluss fassen.

Anliker. Der Vertreter des Regierungsrates hat uns den Unterschied zwischen amtlichem Protokoll und Stenogramm plausibel zu machen gesucht. Das war überflüssig, wie mir scheint, denn das wussten wir auch. Wir wissen aber auch, dass wir hier im Grossen Rate manchmal vom Regierungstische aus Erklärungen in dieser oder jener Sache vernehmen, die man dann im Tagblatt des Grossen Rates nachlesen konnte. Aber das war natürlich nicht bindend, weil das Tagblatt nicht amtlich ist. Bindend sei der Wortlaut des Gesetzes, heisst es dann etwa nachher. Auf Grund dieser Erwägungen kamen wir zur Auffassung, es wäre gut, ein amtliches Stenogramm aufzunehmen.

Im übrigen hat sich das, was ich sagte, in keiner Weise gegen die Herren Stenographen gerichtet. Ich habe das ausdrücklich erwähnt und ich habe selber gesagt, wie kolossal schwierig hier die stenographische Aufnahme sei. Und gerade deshalb, weil wir den Stenographen einen Teil der schweren Verantwortung abnehmen wollen, die sie unter den jetzigen Umständen zu tragen haben, regen wir an, es sei das Manuskript den Rednern zur Einsicht vorzulegen. Dass es nötig ist, dass da etwas geht, dafür habe ich Beweise genug; wenn heute vom Regierungsratstische aus verkündet werden muss, eine Rede von Herrn Regierungsrat Seematter sei unrichtig wiedergegeben gewesen, so beweist doch das, glaube ich, dass hier Remedur geschaffen werden muss. Im übrigen habe ich keinen eigentlichen Antrag gestellt, sondern das in der Form einer Anregung vorgebracht. Dieses möchte ich aufrecht erhalten. Wenn man glaubt, es gehe zu weit, ein amtliches Stenogramm zu schaffen, so möchte ich doch zum mindesten wünschen, dass man die Uebertragung des Stenogramms in Maschinenschrift allen Ratsmitgliedern zur Einsicht vorlegt, bevor es gedruckt wird. Ich war davon überrascht, dass es, als ich das in der Staatswirtschaftskommission mitgeteilt habe, Herren gab, die gar nicht gewusst haben, dass es nicht allgemein so gemacht wird, wie wir es wünschen, die also bis heute offenbar die Vergünstigung genossen haben, dass man ihnen jeweilen ihr Stenogramm noch zur Einsicht gegeben hat, was etwas eigenartig ist. Ich nehme an, man werde das nachholen und es künftig mit allen Ratskollegen gleich halten.

Schneeberger (Bern). Ich möchte nicht weiter zur Stenographenfrage sprechen. Immerhin könnte man es ja vielleicht so machen, wie es hier beantragt wird. Das wird ja in andern Parlamenten auch so gemacht. Wenn einem das Stenogramm jeweilen zuerst vorgelegt wird, kann man es korrigieren, wenn man etwas Dummes gesagt hat. Das Gedruckte erschiene so manchmal etwas gescheiter als es geklungen hat.

Ich möchte noch einen andern Punkt erwähnen und beantragen, dass man die Beantwortung der Kleinen Anfragen (statt sie vom Staatsschreiber verlesen zu lassen, was für die im hintern Teil des Saales sitzenden Mitglieder oder jene, die hinter dem Pult sitzen wie wir hier zum Beispiel, besonders bei grosser Unruhe, doch schlecht verstanden wird), gedruckt austeilt. Diese Beantwortungen Einfacher Anfragen werden ja sowieso gedruckt. Es wird keine wesentlichen Mehrkosten verursachen, noch etwa 230 Sonderabzüge erstellen zu lassen. Dann weiss jeder, was die Regierung zu der Anfrage sagt.

M. le **Président.** Il sera tenu compte de la suggestion émise par M. Schneeberger.

Der Bericht des Regierungspräsidiums wird stillschweigend genehmigt.

Bericht der Militärdirektion.

M. **Brahier,** rapporteur de la Commission d'économie publique. L'année 1936 restera une date mémorable dans l'histoire de notre armée. C'est au mois de juin de l'an passé, en effet, qu'a été décidé le renforcement de notre défense nationale et au mois d'octobre suivant que les Chambres fédérales ont voté la réorganisation complète de l'armée. A la suite de ces deux décisions fut lancé le grand emprunt fédéral qui a eu le brillant succès que vous savez et qui a permis de faire immédiatement le nécessaire pour réorganiser nos forces armées.

Aujourd'hui déjà se manifeste l'effet de ces mesures. Désormais, les effectifs changeront, le matériel de ces effectifs ne sera plus puisé aux mêmes sources; d'une façon générale, les bases de notre organisation militaire seront plus rationnelles et mieux adaptées aux nécessités du temps présent. Un des principes qui font règle aujourd'hui est que chaque citoyen soldat est affecté plus spécialement à la défense de la partie du pays où il réside: ceux qui sont domiciliés aux confins de la Suisse seront appelés d'abord à défendre ces régions excentriques, tandis que ceux qui habitent l'intérieur seront plus ou moins des éléments de réserve ou de renforcement. C'est sur cette base que s'accomplira le service dès maintenant et jusqu'à nouvel ordre. Sans doute, l'observation de cette règle rendra plus malaisé l'accomplissement des vœux formulés par certaines recrues dont beaucoup, jusque-là, demandaient à être affectées à tel ou tel corps; on ne pourra plus donner satisfaction à toutes ces demandes car il

sera indispensable de s'en tenir aux nouveaux principes essentiels dorénavant adoptés, dans l'intérêt même du bon fonctionnement de notre appareil de défense nationale et c'est là un préoccupation qui doit avoir le pas sur toutes les préférences personnelles.

La Direction militaire nous a laissé entendre que la mise en point de la réorganisation ainsi décidée lui occasionnait un surcroît de travail considérable et qu'il serait très désirable que l'autorité fédérale donnât une bonne fois ses instructions par des circulaires plus complètes et plus précises, afin que toute la réorganisation pût être achevée pour la fin de l'année courante. Il s'agit, en effet, d'un labeur énorme qui a exigé du personnel supplémentaire, mais nous pouvons dire que, dans notre canton, il a été mené jusqu'à présent dans des conditions tout à fait satisfaisantes.

En ce qui concerne plus spécialement la défense aérienne passive, un grand pas en avant a été accompli; vous savez que dans tous les principaux centres du canton, les exercices d'obscurcissement ont donné satisfaction aux autorités.

Mon collègue M. Marti et moi-même avons visité les services de la Direction militaire et nous avons pu constater de visu le bon ordre et l'agencement heureux non seulement des bureaux, mais aussi des ateliers militaires; il convient à cet égard d'exprimer à M. le directeur et à ses collaborateurs les félicitations qu'ils ont amplement méritées.

Autre constatation qui vaut d'être relevée: le pourcentage des jeunes gens aptes au service accuse une augmentation de 2 %. Cette amélioration a déjà été constatée précédemment et il est réjouissant de voir que l'état physique de nos jeunes hommes va s'améliorant toujours. Le canton de Berne fournit à l'armée suisse 92,411 hommes. Le nombre total des recrues pour 1936 s'est élevé à 4897 dont le 54,5 % a été affecté à l'infanterie et le 45,5 % aux troupes spéciales.

Quant aux dépenses, elles ont été maintenues dans les limites budgétaires, en dépit des nombreuses tâches nouvelles auxquelles il a fallu faire face durant le cours de l'exercice.

Telles sont les quelques remarques essentielles qu'il nous a paru intéressant de faire au sujet de la gestion du Département cantonal militaire. Au nom de la commission d'économie publique, nous vous proposons d'approuver le rapport de la Direction militaire tel qu'il nous est présenté, en adressant à M. le directeur et à son personnel les remerciements qui leur sont dus pour le bon travail qu'ils ont fourni.

Burren. Gestatten Sie mir eine Anfrage an den Herrn Militärdirektor. Im Bericht wird auf Seite 32 auf Art. 18 der Militärorganisation hingewiesen, wonach Offiziere und Unteroffiziere, über die der Konkurs verhängt worden ist oder die fruchtlos gepfändet wurden, von der Erfüllung der Dienstpflicht ausgeschlossen werden. Wenn ich mich recht erinnere, ist vom Bundesrate aus in dieser Sache irgendeine Bestimmung erlassen worden, die der heutigen schweren Krisenzeit Rechnung tragen will. Ich möchte deshalb den Herrn Militärdirektor anfragen, ob dieser Bestimmung auch tatsächlich nachgelebt wird, so dass Leute, die unverschuldet in Konkurs geraten oder fruchtlos ausgepfändet werden, von dieser Massnahme gemäss Art. 18 der Militärorganisation in der vorgeschriebenen Weise verschont werden.

Es fällt mir vor allem die hohe Zahl von Unteroffizieren auf — es sind deren 64 — die unter diese Massnahme gefallen sind. Ich verstehe es wohl, dass man Leute, die durch Selbstverschulden in eine solche Lage geraten sind, nicht schonen kann. Aber bei den unverschuldet in diese Lage Geratenen sollte man Rücksicht nehmen.

Das zweite, was ich zu sagen habe, betrifft die Winkelriedstiftung. Es ist mir bei Durchsicht des Berichtes aufgefallen, dass deren Verwaltungskosten ausserordentlich hoch sind. Es wurden 99,000 Fr. ausgerichtet; die Verwaltungskosten (und allerdings auch Diverses) betrugen über 12,000 Fr. Es würde vielleicht zur Beruhigung dienen, wenn man über den Grund dieses hohen Prozentsatzes für Verwaltungskosten Auskunft erhielte, d. h. wenn man erfahren würde, was unter Diversem zu verstehen ist.

Dann die weitere Anfrage an den Herrn Militärdirektor: Wie stellt sich der Kanton Bern zu den vom Bund vergebenen Militärarbeiten? Ich habe darüber verschiedenes gehört, besonders aus meiner Nähe. Es herrscht speziell unter Gewerblern darüber eine gewisse Unzufriedenheit; der Bund berücksichtige die billigsten Angebote — ich habe das in einem bestimmten Fall ebenfalls feststellen können — Offerenten, die Lohndrücker sind und dazu miserable Steuerzahler oder sonst Leute, die nicht kalkulieren können. Ich glaube, man dürfte doch den zuständigen Behörden nahelegen, mehr auf angemessene Angebote abzustellen.

Kronenberg. Auf Seite 32 des Berichtes hat der Herr Militärdirektor der bernischen Jugend ein Lob gespendet, indem er mitteilt, dass die Rekrutierung ein günstiges Resultat gezeitigt habe; der Prozentsatz der Diensttauglichen sei gestiegen; ebenso seien die turnerischen Leistungen besser geworden. Es heisst da: «Die turnerischen Leistungen der Stellungspflichtigen waren auch im Berichtsjahre recht gut. Im dritten Divisionskreise erhielten 21,2 % der Geprüften die Anerkennungskarte (Vorjahr 20,6 %).»

Die körperliche Ertüchtigung der männlichen Jugend erfordert gewisse Vorarbeiten, Gerätschaften und dann auch Landkomplexe, die der Jugend zur Verfügung gestellt werden müssen. Diese Landkomplexe kommen die Gemeinden sehr teuer zu stehen. Ich glaube mich daran zu erinnern, dass vom Bund hierfür gewisse Beiträge ausgerichtet werden. Unterstützt der Herr Militärdirektor solche Bestrebungen?

Joss, Militärdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte mitteilen, dass im Vorraum eine Reihe von Tabellen und Karten angebracht worden sind, wo sich die Herren Ratsmitglieder über die Auswirkungen der neuen Truppenordnung für den Kanton Bern orientieren können. Wir haben hier nur eine Karte aufmachen können. Die andern Tabellen sind zu gross. Dort hinten sehen Sie die neue Truppenordnung, wie sie sich für die ganze Schweiz ergibt. Ferner sehen Sie dort auch die Details, die den Kanton Bern betreffen. Wenn wir

dann den Verwaltungsbericht der Militärdirektion durchberaten haben, werde ich im Vorraum die Ratsmitglieder, die sich dafür interessieren, über das Weitere aufklären.

Nun zur Frage von Herrn Grossrat Burren. Ich müsste zur Beantwortung zuerst das nötige Material beschaffen. Ich kann das nicht aus dem Aermel heraus beantworten. Die Handhabung von Art. 18 der Militärorganisation erheischt die getroffenen Massnahmen. Wenn noch eine andere mildernde Vorschrift bestehen sollte, die ich aber nicht kenne, müssten wir sie zuerst feststellen. Ich will mich aber noch erkundigen und werde vielleicht morgen vormittag Auskunft geben.

Die Winkelriedstiftung ist eine private Stiftung, die vom Offiziersverein und vom Unteroffiziersverein verwaltet wird. Sie legt ihre Rechnung der kantonalen Militärdirektion vor. Die formelle Genehmigung erfolgt durch den Regierungsrat. Aber die Winkelriedstiftung hat infolge ihrer Tätigkeit öffentlich-rechtliche Bedeutung behalten. Darum erteilen wir im Jahresbericht jeweilen über diese Stiftung Auskunft. Ich habe nun die Rechnung nicht hier, werde sie aber von der Winkelriedstiftung kommen lassen. Wenn diese damit einverstanden ist, werde ich sie Herrn Burren zur Einsicht vorlegen.

Was die Arbeitsvergebung des Bundes anbetrifft, so ist zu sagen, dass der Kanton Bern der Art der Arbeitsvergebung des Bundes nicht untätig zusieht. Es handelt sich da um drei Gruppen von Arbeitsvergebung. Einmal um die Arbeitsvergebung in Form von Lieferungsaufträgen an die Rüstungsindustrie. Dazu hat der Kanton Bern verschiedene Eingaben eingereicht, damit auch bernische Industrielle und Gewerbetreibende regelmässig berücksichtigt werden. Dann gibt es regelmässige Aufträge für Sattler, Schuster, Schneider usw. Bei diesen Aufträgen wird der Kanton Bern, nach dem, was ich gesehen habe, in ordnungsgemässer Weise berücksichtigt. Dazu kommt noch eine dritte Gruppe von Arbeiten, die Herr Grossrat Burren offenbar meint, nämlich die Bauarbeiten. Wir können dem Bunde natürlich nicht vorschreiben, wie er diese Arbeiten vergeben soll. Es gibt dafür ein eidgenössisches Submissionsreglement. Dass wir aber nicht immer einverstanden sind mit der Art und Weise, wie die eidgenössischen Bauarbeiten vergeben werden, haben wir gezeigt. Es ist ja deswegen bei den eidgenössischen Behörden schon reklamiert worden. Aber die Antwort lautet eben: Der Bund bezahlt; der Kanton dagegen bezahlt nichts, also hat er nichts dazu zu sagen. Im Oberland z. B. ist ein Fall passiert, der zur Beanstandung Anlass gibt. Wir werden ihn, da er nicht hierher gehört, an einem andern Orte behandeln und darüber berichten.

Herrn Grossrat Kronenberg möchte ich bitten, seine Frage bei der Unterrichtsdirektion vorzubringen. Das Turnwesen ist gemäss Staatskalender ihre Sache.

Der Bericht der Militärdirektion wird stillschweigend genehmigt.

Bericht der Justizdirektion.

Keller, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Zum Geschäftsbericht der Justizdirektion hat der Sprechende im Auftrage der Staatswirtschaftskommission folgende Bemerkungen zu machen:

Wir konstatieren mit Genugtuung, dass es mit der Vermessung und der damit verbundenen Einführung des eidgenössischen Grundbuches in unserem Kanton stetig vorwärts geht. Wir sind der Justizdirektion dafür dankbar, wenn sie darauf stets ein wachsames Auge hat. Für die Rechtssicherheit im Grundbesitz und bei all dem, was damit verbunden ist, sind Vermessung und eidgenössisches Grundbuch von allergrösstem Wert, aber auch für den Einzelnen, wenn er sich über Fragen betreffend seinen Grundbesitz orientieren will. Die Zusammenstellung über die Geschäfte der Grundbuchämter ist ein Abbild der Zeit, in der wir leben. Der Liegenschaftsverkehr ist wiederum etwas zurückgegangen, erfreulicherweise aber auch die Zunahme der Verschuldung. Eine gewisse Zurückhaltung der Bank- und Kassainstitute infolge der gemachten Erfahrungen mit der Höhe der Belastungsgrenze und die Abneigung gegen das Eingehen von Bürgschaften dürfte da hauptsächlich mitbestimmend sein. Mit diesen Tatsachen im Zusammenhang steht der Rückgang der Handänderungsabgaben, trotz der vorgenommenen Erhöhung der Ansätze, die sich im Jahre 1936 voll ausgewirkt haben.

Interessante Zahlen ergeben sich bei den Betreibungsämtern. Auch ihre Tätigkeit wird sehr stark von den Zeitverhältnissen beeinflusst. Bevor ich aber näher darauf eingehe, möchte ich noch kurz etwas anderes streifen. Aus dem Berichte ersehen wir, dass ein Angestellter wegen Unterschlagung dem Strafrichter überwiesen und dass gegen einen andern ein Disziplinarverfahren wegen Unregelmässigkeiten im Kassawesen durchgeführt werden musste. Wir haben uns persönlich davon überzeugt, dass die Kassaführung auf den Betreibungsämtern heute sehr umständlich und unübersichtlich ist, so dass es sowohl für einen Angestellten selbst wie auch für einen Kontrollbeamten sehr schwer fällt, rasch und sicher einen Ueberblick über die Richtigkeit der Kasse zu erhalten. Es scheint uns deshalb, es sollte dieser Frage alle Aufmerksamkeit geschenkt werden. Eine absolut zuverlässige und gut übersichtliche Buchführung ist sicher auch hier ohne nennenswerte Mehrarbeit möglich, auch wenn dadurch eventuell von den eidgenössischen Aufsichtsbehörden vorgeschriebene, veraltete Kontrollen überflüssig würden. Es ist oft nicht auf die Schlechtigkeit oder Boshaftigkeit der Angestellten zurückzuführen, wenn die Kasse nicht stimmt, sondern es schlüpft eben leicht etwas Unrichtiges in die Buchhaltung hinein, wenn sie so unübersichtlich ist. Und wenn das einmal geschehen ist, dann hält es oft schwer, das wieder gutzumachen, und der Schlendrian geht dann weiter. Ich habe mich persönlich überzeugt, dass es nicht möglich ist, in kürzerer Zeit einen Kassensturz zu machen und einen Ueberblick zu gewinnen. Wer mit Kassen zu tun hat, weiss, wie es etwa geht, wenn man nicht am Abend Kassensturz machen kann, um zu sehen, ob alles stimmt. Wenn das am gleichen Tage möglich ist, kann man sich in der Regel noch an alles, was während des Tages geschah, erin-

nern, jedenfalls können Irrtümer so viel eher entdeckt und korrigiert werden, als wenn die Ordnung eine so komplizierte ist, dass man nicht am Abend rasch die Richtigkeit der Kassa feststellen kann, sondern erst nach Wochen oder Monaten. Es wäre deshalb sicherlich dankbar, wenn das Inspektorat sich dieser Sache annähme und da Verbesserungen zu schaffen suchte. Es würde damit auch den Angestellten der Betreibungsämter ein Dienst erwiesen. Gewiss wird der eine oder andere finden, es gehe nicht an, wenn nur eine statt fünf oder sechs Kontrollen geführt werden müssen. Aber man wird sich dann bald überzeugen, dass eine einfachere Ordnung besser ist. Auch bei den Amtsschaffnereien glaubte man anfangs an vielen Orten, die neue Ordnung sei nicht durchführbar. Jetzt sagen aber viele Amtsschaffner, dass es in der Tat einfacher und übersichtlicher sei. Die Klarheit ist ja da das Wesentliche.

Interessant erscheint auch die Vergleichung der Massnahmen der Betreibungs- und Konkursämter gegenüber jenen des Vorjahres. Im Berichtsjahre wurden 186,816 Zahlungsbefehle erlassen gegen 180,000 im Vorjahr, 80,322 Pfändungen vollzogen gegen 73,054 im Vorjahr, 7700 Verwertungen durchgeführt gegen 8061 im Vorjahr. Konkurse wurden 378 neu eröffnet gegen 457 im Vorjahre, Nachlassverfahren 364 gegen 398 im Vorjahre. Wir sehen also einen Rückgang in den Liquidations- und Sanierungsverfahren, ebenso in bezug auf die Aufschubbewilligungen. Wir hatten im Berichtsjahre 19,500 Aufschubbewilligungen gegen 20,000 im Vorjahr. Dagegen haben wir eine Zunahme der Massnahmen zu konstatieren, die den Schuldner zur Zahlung veranlassen sollen, also der Zahlungsbefehle und Pfändungen. Aber von dort hinweg, wo es zu eigentlichen Liquidationsmassnahmen kommen soll, ist die Zahl der Massnahmen zurückgegangen. Lässt das etwa gewisse Schlüsse ziehen auf den Zahlungswillen? Man beklagt sich ja darüber in letzter Zeit hin und wieder. Wir sehen, dass diese vielen Sanierungsverfahren, die durchgeführt werden mussten — nicht die bäuerlichen, sondern die allgemeinen — auch bei Leuten, die noch zahlen könnten, und die sonst von einem normalen Zahlungswillen beseelt waren, diesen geschädigt haben. Anders könnte man sich diese Zunahme der Betreibungsmassnahmen in Verbindung mit gleichzeitiger Abnahme der Liquidationsmassnahmen nicht erklären.

In seinem letztjährigen Bericht hat der Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission den Wunsch ausgesprochen, es möchten Massnahmen getroffen werden, um verschiedene Mißstände im Notariat zu beseitigen. Dieser Wunsch ist in Erfüllung gegangen. Unterm 14. November 1936 hat die Justizdirektion eine neue Instruktion über die Buchhaltung der Notare und die Durchführung der Inspektionen erlassen. Sie hat darin sowie in einem Kreisschreiben vom 16. November 1936 über die beiden genannten Gebiete eindeutig klare Weisungen erteilt und das bestehende Inspektorat des Revisionsverbandes bernischer Notare wird strikte über deren Durchführung wachen. Wir begrüssen es, dass nun auch die diesem Revisionsverband nicht angeschlossenen Notare dem Inspektorat des Revisionsverbandes zur Inspizierung unterstellt worden sind. Es ist damit eine einheitliche Inspizierung aller Bureaux erreicht worden. Im übrigen ist Ihnen bekannt, dass der Grosse Rat ein Dekret über die Ausübung von Nebenberufen durch die Notare und die von daher zu leistende Kaution erlassen hat. Es sind mit diesen Massnahmen Vorkehren getroffen worden, die in weitgehender Weise Verfehlungen in diesem Berufe und Schädigungen des Publikums verhindern werden. Ich darf Ihnen übrigens auch verraten, dass die Notariatskammer von den Pflichten eines Notars eine sehr strenge Auffassung hat und sich bemüht, diese Auffassung zur allgemeinen werden zu lassen. Wir dürfen deshalb sicherlich hoffen, dass Vorkommnisse, wie sie uns die letzten Jahren brachten, unterbleiben oder doch auf ein äusserstes Minimum reduziert werden. Es ist gelegentlich auch einmal erwähnt worden, dass die Leute, die auf dem Gebiete des Notariats- und Anwaltsberufes tätig sind, über zu wenig gründliche Buchhaltungskenntnisse verfügen. Auch hier ist Abhilfe geschaffen worden. Es sind sowohl für die Fürsprecher- wie für die Notariatsprüfungen neue Reglemente erlassen worden, die eine gehörige und genügende Ausbildung in Buchhaltung verlangen. Ich möchte Sie verschonen mit Reglementsbestimmungen, aber ich möchte doch erwähnen, dass darin Vorschriften enthalten sind, welche die Erlangung genügender buchhalterischer Kenntnisse und die darüber zu erbringenden Ausweise (insbesondere über den Besuch von Vorlesungen und Uebungen) verlangen.

Ein ganz besonders interessantes Gebiet bildet die gesamte Tätigkeit des Jugendamtes. Die Jahre, während derer nun das Amt bereits tätig ist, haben das Sammeln von Erfahrungen gestattet. Es darf hier gesagt werden, dass sich die geschaffenen Einrichtungen im grossen und ganzen bewährt haben, ganz besonders die Organisation der Jugendanwaltschaften, wenn sie auch bei weitem nicht alle im gleichem Masse beschäftigt sind. Ein grosser Teil ihrer Arbeit geschieht im Stillen, was ja durch die Vorschriften über die Jugendgerichtsbarkeit gerade erreicht werden wollte, deshalb, weil man nicht wollte, dass der junge Mensch, mit dem sich der Jugendanwalt befassen musste, unnütz geängstigt oder an den Pranger gestellt wird oder anderseits sich als viel wichtiger vorkommt, als es tatsächlich der Fall ist. Ganz besonders den Vormundschaftsbehörden leisten die Jugendanwälte als Auskunftstellen wertvolle Dienste, indem sie von ihnen in schwierigen Fällen Rat oder Unterstützung holen können. Ganz besonders hervorzuheben ist auch noch die Tatsache, dass die richterlichen Urteile und Beschlüsse der Jugendanwälte nur ganz selten an die Oberinstanzen weitergezogen werden. Es spricht dies für das gute Funktionieren der ganzen Einrichtung. Wenn sie auch dem Kanton Bern Ausgaben verursacht, so glauben wir doch, dass sich die Hoffnungen der Schöpfer des Jugendrechtspflegegesetzes in absehbarer Zeit verwirklichen werden. Aus dem Bericht ersehen wir, dass, nachdem die Zahl der angeschuldigten Jugendlichen in den letzten Jahren ständig etwas zurückgegangen war, diese im Berichtsjahr um 33 Fälle zugenommen hat. Wenn wir die Statistiken vergleichen, so zeigt sich, dass die Vermehrung hauptsächlich auf das Gebiet der Vermögensdelikte fällt. Es sind davon 375 zu verzeichnen gegen 342 im Vorjahr. Wir wollen annehmen, dass diese Erscheinung nur vorüber-

gehender Natur sei und ihren Grund in den Schwankungen der Jugendstrafrechtspflege habe, auf die die Justizdirektion in ihren beiden letzten Berichten hingewiesen hat. Wir glauben aber, dass das auch etwas mit der Zeit zusammenhängt. Wir hoffen deshalb, dass, wenn wieder bessere Verdienst- und Arbeitsmöglichkeiten bestehen, hier wieder ein Rückgang eintreten wird. Ohne Mitwirkung der Jugendanwälte mussten im Jahre 1935 bloss 80, pro 1936 dagegen 241 Jugendliche mit Verweis oder Busse bestraft werden, hauptsächlich wegen Verfehlungen gegen die Verkehrsvorschriften oder wegen Schulunfleiss.

Die Zahl der Entlassungen aus dem Bürgerrecht hat gegenüber dem Vorjahre etwas zugenommen (135 gegen 101). Es hat das seinen Grund darin, dass auf das Schweizerbürgerrecht verzichtet wird, wenn ein anderes Bürgerrecht erworben wird. Wie wir festgestellt haben, wird Entlassungsgesuchen ohne weiteres entsprochen, und das scheint uns auch richtig zu sein. Wir haben ja so viel auswärts wohnende Bürger, dass wir kein Interesse daran haben, diejenigen, die entlassen zu werden wünschen, zurückhalten zu wollen. Vielen Gemeinden würde es sehr schwer fallen, wenn sie das auf dem Heimatschein stehende Versprechen, «ihn jederzeit wieder aufzunehmen», plötzlich gegenüber ihren sämtlichen Bürgern einlösen sollten, so dass z. B. Gemeinden von 8000—9000 Einwohnern plötzlich 15,000—20,000 ihrer Bürger aufzunehmen hätten. Eine Zeitlang, als es im Ausland schlimm ging, hatten wir an manchen Orten gelegentlich solche Leute, die sich auf dieses Versprechen im Heimatschein berufen haben, die mit Sack und Pack und ihrer ganzen Familie in ihre Gemeinde kamen, die Schweiz vorher aber nie gesehen hatten, und erklärten: «da bin ich; seht zu, was Ihr mit uns machen wollt». Wir haben also immer noch genug Bürger.

Zum Schluss möchte ich noch ganz kurz eine Tatsache streifen. Auf der Rechnung der Justiz ist nämlich die erfreuliche Tatsache zu erwähnen, dass die Ausgaben um 19,899 Fr., also um rund 20,000 Fr. unter dem budgetierten Betrag geblieben sind. Das darf man schon erwähnen, da hier eine Einsparung erzielt wurde, ohne dass der Verwaltungsapparat Schaden litt.

Wir sind damit am Schlusse unseres Berichtes angelangt und beantragen Ihnen dessen Genehmigung unter bester Verdankung der geleisteten grossen und treuen Arbeit an den Herrn Justizdirektor und sein Personal.

Fawer. Es ist im Jahre 1932 ein Postulat Schürch angenommen worden, welches eine wirksame Ausgestaltung der Pflegekinderaufsicht verlangte. Es wurde der Armendirektion und der Justizdirektion der Auftrag erteilt, für die Verwirklichung dieses Postulates zu sorgen. Erkundigungen haben aber ergeben, dass diese Sache nicht weitergediehen ist als im Jahre 1935, als ein Entwurf zu einer Verordnung betreffend die Aufsicht über die Pflegekinder und die privaten Kinderheime in Aussicht gestellt worden war. Im Jahre 1935 hiess es: «Der Entwurf einer Verordnung betreffend die Aufsicht über die Pflegekinder kann demnächst den interessierten Kreisen unterbreitet werden.» Nun ist aber diese Sache so wichtig, dass wir schon diese gesetzlichen Vorschriften erlassen sollten. Es ist bei Anlass des Postulates Schürch allgemein anerkannt worden, dass zwar in dieser Hinsicht viel getan wird, dass aber die getroffenen Anordnungen vielfach nicht zweckmässig sind. Wir wissen auch, dass zwar die Organe der Vormundschafts- und der Armenbehörden in dieser Richtung tätig sind, jedoch vielfach nicht miteinander, sondern gegeneinander arbeiten. Es fehlt meistens an einer geschulten Person, die diese Materie beherrscht. Infolgedessen kommen immer wieder Misstände vor, indem Kinder überanstrengt oder sonst missbraucht werden, ja sogar sittlichen Verfehlungen ausgesetzt sind. Immer wieder werden solche Klagen laut. Es scheint uns deshalb, man sollte nun diese Sache ordnen. Ich glaube, es sollten da Amtsvormundschaften errichtet werden. Die kleinern Gemeinden sollen sich zu diesem Zweche zusammentun. Auch die privaten Kinderheime bedürfen der Aufsicht. Es scheint manchmal fast so, als ob diese Kinder ein neues Ausbeutungsobjekt wären. Ich möchte deshalb den Herrn Justizdirektor anfragen, ob es nicht möglich wäre, dass wir noch dieses Jahr diese Vorschriften erhalten. Es ist unbedingt nötig, dass da etwas geschieht. Es handelt sich ja hier eigentlich nicht um eine Massnahme von finanzieller Bedeutung, sondern mehr um eine organisatorische. Ich weiss, dass der Vorsteher des Jugendamtes die Notwendigkeit solcher Vorschriften kennt, aber auf gewisse Widerstände stösst, die einmal gebrochen werden sollten. Der Herr Justizdirektor sollte deshalb Auskunft geben.

Dürrenmatt, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Von den Ausführungen des Herrn Vertreters der Staatwirtschaftskommission nehme ich gerne Notiz. Ich habe ihnen sehr wenig beizufügen. Es ist richtig, dass in bezug auf die Kassaführung der Betreibungs- und Konkursämter nicht alles ist, wie es sein sollte und dass in dieser Beziehung verschiedene Unregelmässigkeiten aufgedeckt wurden. Wir sind dem Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission dankbar dafür, dass er uns auf gewisse Umstände aufmerksam gemacht hat. Auf Grund von Besprechungen mit dem Inspektorat haben wir neue Vorschriften ausprobiert. Wenn sie sich bewähren, sollen sie für alle eingeführt werden. Es ist natürlich nicht einfach, das auf einen neuen Boden zu stellen. Es ist in der Tat richtig, dass die eidgenössischen Vorschriften kompliziert sind und sich in der Praxis nicht als zweckmässig erwiesen haben. Wir werden also den Bemerkungen des Herrn Präsidenten der Staatswirtschaftskommission Rechnung tragen.

Ueber das Notariat haben wir bei der Beratung des Dekretes betreffend das Notariat in der letzten Session gesprochen. Ich möchte lediglich noch konstatieren, dass wir beim Notariat im ganzen Kanton Bern sehr viel Verständnis für die Einführung der neuen Vorschriften gefunden haben. Die Inkraftsetzung der Bestimmungen des neuen Dekretes ist zurzeit im Gang. Es sind natürlich da und dort Schwierigkeiten zu beseitigen und Missverständnisse zu beheben. Bis zum Inkrafttreten wird deshalb dieses und jenes zu bereinigen sein. Trotzdem haben wir die Genugtuung, feststellen zu können, dass beim Notariat überall, wie es nicht anders zu erwarten war, guter Wille vorhanden ist, uns zu

unterstützen, sodass ich hoffe, dass diese Arbeit nicht umsonst getan wurde, und dass sich in späteren Zeiten einmal zeigen wird, wie durch diese Massnahmen gewisse Uebelstände beseitigt wurden.

Ferner freut es mich, feststellen zu können, dass unsere Rechnung nicht nur im Rahmen des Budgets geblieben ist, sondern dass sich die Erwartungen, die wir an die Revision vom Jahre 1935 knüpften, erfüllt und gegenüber dem Budget sogar eine Minderausgabe bewirkt haben. Wir haben gehört, dass die Reformen im grossen und ganzen gut aufgenommen worden sind und dass sie das fiskalische Ergebnis hatten, das wir von ihnen erwarteten.

Herr Fawer hat die Frage betreffend das Pflegekinderwesen aufgeworfen. Wir haben darüber im Jahre 1932 diskutiert. Ich musste damals als Armendirektor antworten. Diese Frage wurde zwischen Justizdirektion und Armendirektion besprochen. Schon damals habe ich darauf hingewiesen, dass es weniger darauf ankommt, neue Gesetze und Verordnungen zu erlassen, als darauf, dass bei allen in Frage kommenden Organisationen und Behörden, bei allen, die mit dem Pflegekinderwesen zu tun haben, das nötige Verständnis vorhanden ist, diese Vorschriften zweckgemäss auszuführen. An dahingehenden Vorschriften fehlt es im Kanton Bern nicht, ja, es hat deren eher zu viele. Es bestehen darüber so viele Vorschriften und Erlasse, dass sie, ich möchte fast sagen, einander unter Umständen entgegenarbeiten. Wir haben auf diesem Gebiet eine gewisse Ueberorganisation. Das ist vielleicht der grösste Uebelstand. Es haben die Armenbehörden, die Vormundschaftsbehörden, die Organe der freiwilligen Armenpflege, der freiwilligen Fürsorgetätigkeit, so die Pro Juventute u. a. damit zu tun. Es ist deshalb schwierig, die Zusammenarbeit und das Zusammenspiel unter all diesen Instanzen zu regulieren, sodass die Maschine reibungslos läuft.

Es ist nun in der Tat festzustellen, dass die Vorarbeiten für die Vorschriften über das Pflegekinderwesen usw. ins Stocken geraten sind, so dass wir zur Stunde noch keine neue Verordnung vorlegen können. Es bestehen aber gewisse gesetzgeberische Schwierigkeiten, indem die Grundlagen für eine allgemein verbindliche Verordnung im Zivilgesetzbuch und im Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch etwas allzu summarisch geregelt sind und der Autonomie der Gemeinden zu viel Spielraum lassen. Immerhin möchte ich erwähnen, dass das kantonale Jugendamt dieser Arbeit seine volle Aufmerksamkeit widmet und die sachliche Durchführung der Pflegekinderaufsicht keineswegs vernachlässigt; auch wenn der neue gesetzgeberische Erlass noch nicht vorgelegt worden ist, darf man konstatieren, dass trotzdem die Pflegekinderaufsicht vom kantonalen Jugendamt immer streng durchgeführt wird, aber auch mit aller Liebe, die diese Tätigkeit erheischt. Ich verweise auf Seite 9 des Berichtes, wo ausdrücklich festgestellt wird, dass dem Pflegekinderwesen alle Aufmerksamkeit zugewendet wird. Es ist allerdings auch festzustellen, dass im Berichtsjahr keine schweren Gefährdungen gemeldet worden sind. Immerhin musste doch in verschiedenen Fällen eingeschritten werden.

Dann ist auch noch einmal bekannt zu machen, dass das kantonale Jugendamt in diesen Fragen stets zur Verfügung steht. Und wenn man irgendeine Beschwerde in bezug auf das Pflegekinderwesen vorzubringen hat, so möchte ich bitten, solche Fälle doch dem kantonalen Jugendamt zu melden, das ja auf Grund seiner Organisation in der Lage ist, gestützt auf die geltende Gesetzgebung, auch die nötigen Verfügungen zu erlassen. Ich nehme immerhin gerne Notiz von den Ausführungen des Herrn Fawer. Wir wollen die gesetzgeberischen Arbeiten keineswegs unbeachtet lassen, sondern sobald die Zeit und Gelegenheit dazu vorhanden ist und die Verhältnisse genügend abgeklärt sind eine neue Pflegekinderverordnung aufstellen. Einstweilen aber müssen wir uns darauf verlassen, dass die bestehenden Gesetze und Vorschriften gehandhabt werden und dass, wo das nicht der Fall ist, bezügliche Rapporte an das kantonale Jugendamt gerichtet werden, damit es einschreiten kann, wo es notwendig ist.

Der Bericht der Justizdirektion wird stillschweigend genehmigt.

Bericht der Kirchendirektion.

Raaflaub (Bern), Berichterstatter der Staatswirtwirtschaftskommission. Die Kirchendirektion gibt zu wenigen Bemerkungen Anlass. Wir haben auf kirchlichem Gebiet ein ruhiges Jahr hinter uns. Es sind hier keine so grossen Wellen aufgewühlt worden, wie das etwa anderswo, speziell ennet dem Rhein der Fall ist. Unseres Wissens sind keine neuen Religionen gegründet worden, sondern es wurde auf den alten bewährten Grundlagen weitergearbeitet und das kirchliche Leben zu fördern gesucht, und zwar in gegenseitigem Einvernehmen. Es ergibt sich, wie ich glaube, auch aus dem Bericht der Kirchendirektion, dass die Staatsverwaltung in enger Fühlungnahme auch mit den katholischen Kirchenbehörden zusammenarbeitet. Das hat sich auch wieder bei der Neuwahl des Bischofs gezeigt. Es wird ja schon einige Sünder geben, auch hier im Grossen Rat und auch ich bin einer, und es wäre zweifellos wünschbar, dass der Kirchenbesuch noch mehr gefördert würde, und auch, dass dem Sektenwesen, das infolge der Krise einen bessern Boden hat, mehr Einhalt geboten werden könnte, ferner dass die Landeskirchen, insbesondere auch angesichts der gewaltigen Aufwendungen, die für sich gemacht werden, ihre schönen und bedeutsamen Aufgaben in noch weitergehendem Masse erfüllen und ausgestalten könnten. Wir haben aus dem Bericht wohl ersehen, dass in dieser Richtung allerlei geleistet wird. Es sind Kirchenneubauten errichtet worden, auch in abgelegenen Landesteilen. So haben wir z. B. gehört, dass in Merligen ein hübsches Kirchlein, zum Teil auch mit Hilfe von Arbeitsbeschaffungskrediten, erstellt worden ist. Sie sehen also: Sowohl in bezug auf Kirchenbauten als auch in bezug auf das kirchliche Leben geht allerlei im Kanton Bern. Aber es ist sicherlich wünschbar, dass das kirchliche Leben noch weitere Kreise des Volkes erfasse und in breiteste Schichten der Bevölkerung eindringe, sodass auch von dieser Seite her die Gegensätze überbrückt werden. Sicherlich ist es schwer, sämtliche Pfarrherren des Kantons Bern auf eine Meinung, auf einen Nenner zu bringen. Das ist viel-

leicht auch nicht nötig. Die Pfarrherren sollen bei ihrer Meinung bleiben, wenn sie sich in der äussern Arbeit insoweit verständigen, dass sie der breiten Bevölkerungsschicht eine gewisse Einheit der Auffassung zu zeigen in der Lage sind, damit die Kirche das überbrückende und versöhnende Element bilden kann, das sie sein soll.

Wir haben in der Staatswirtschaftskommission gewünscht, dass bei den Kirchenbauten usw. auch für die Verschönerung der Gotteshäuser und gottesdienstlichen Lokale vielleicht noch ein Mehreres getan werde, soweit das möglich ist, vielleicht auch mit Hilfe von Arbeitsbeschaffungskrediten. Wir haben ja eine grosse Zahl von guten und zum Teil sogar ganz hervorragenden Künstlern. Es wäre eine Kulturtat ersten Ranges, hier bleibende künstlerische Werte zu schaffen. Ich möchte deshalb, soweit die Kirchendirektionen und die Regierung dazu in der Lage sind, bitten, für diesen Zweck Mittel zur Verfügung zu stellen, auch die Gemeinden; aber auch Private dürfen sich daran beteiligen. Gerade vor ein paar Tagen konnte ich übrigens mit Genugtuung feststellen, dass in Merligen in dieser Hinsicht etwas Erfreuliches im Gange ist.

Des weitern hat sich der Herr Kirchendirektor darüber beklagt, dass eine ziemlich grosse Zahl von Begehren um Errichtung neuer Pfarrstellen geltend gemacht werden, dass er aber angesichts der ungünstigen Finanzlage des Staates wenn auch mit schmerzlichen Gefühlen auf die Erfüllung dieses oder jenes Wunsches verzichten müsse. Wir haben in der Staatswirtschaftskommission die Auffassung vertreten, dass in der Tat der jetzige Zeitpunkt wohl der ungünstigste ist, angesichts der schlimmen finanziellen Lage des Kantons Bern, um noch weitere Pfarrstellen zu schaffen. Wir richten an die Herren vom Ministerium deshalb den dringenden Wunsch, mit weiteren Begehren zurückzuhalten.

Im übrigen haben wir festgestellt, dass die Kirchendirektion mit einem Minimum von Personal auskommt. Der Herr Kirchendirektor hat nämlich erklärt, er habe nur einen halben Angestellten. Wie sich das verhält, weiss ich wirklich nicht ganz genau. Wir hoffen, dass auch in Zukunft die bernische Kirchendirektion mit einem halben Angestellten in friedlicher Weise die Kirche verwalte und dass es mit der Kirche in Zukunft keine grösseren Unannehmlichkeiten geben werde.

Neuenschwander. Ich möchte hier auf das Gebaren einer gewissen Sekte aufmerksam machen, die ihren Glauben in einer Art und Weise ins Land hinaus zu tragen sucht, die Anstoss erregt. Ich meine die Sekte der Ernsten Bibelforscher. Eigentümlicherweise haben sich diese Herren ausgerechnet die höchsten kirchlichen Feiertage auserwählt, um ihre Traktätlein in den Kirchgemeinden draussen an den Mann zu bringen. Ich weiss, dass wir in der Schweiz den Grundsatz der Glaubens- und Gewissensfreiheit haben, aber diese Glaubens- und Gewissensfreiheit sollte denn doch nicht so weit getrieben werden, dass die Propagierung einer Glaubensansicht bei einem grossen Teil der Bevölkerung Anstoss erregen muss. Ich möchte mir deshalb erlauben, den Herrn Kirchendirektor anzufragen, ob es nicht möglich wäre, sich mit der Leitung dieser Ernsten Bibelforscher in Verbindung zu setzen, um sie zu veranlassen, die Austeilung ihrer Traktate an höchsten kirchlichen Feiertagen zu unterlassen.

Dürrenmatt, Kirchendirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es ist in der Tat so, dass in der Schweiz in erster Linie der Grundsatz der Glaubens- und Gewissensfreiheit massgebend ist, so dass wir auch den Sekten und andern kirchlichen Glaubensgemeinschaften, solange sie sich auf dem Boden der Bundesverfassung bewegen, volle Aktionsfreiheit lassen müssen. Ich möchte darauf hinweisen, dass vor nicht langer Zeit gegen die Ernsten Bibelforscher ein Obergerichtsurteil ergangen ist, das doch etwas bremsend wirken dürfte. Das bernische Obergericht hat in seinem Urteil das Verhalten der Ernsten Bibelforscher kritisiert, und dargetan, dass sie in verschiedenen Punkten über das hinaus gegangen sind, was auch im Zeitalter der Glaubens- und Gewissensfreiheit toleriert werden muss. Der Kampf gegen die Sekten kann im übrigen am erfolgreichsten geführt werden, wenn wir dafür sorgen, dass die bernischen Landeskirchen ihre Aufgaben vollständig erfüllen können. Darum möchte ich im Anschluss an das, was der Vertreter der Staatswirtschaftskommission wegen der Pfarrstellen gesagt hat, erklären, dass wir den geäusserten Wünschen entsprechen sollten, soweit wir es auf Grund der vorhandenen Mittel verantworten können. Es werden in der Tat sowohl von der reformierten wie von der katholischen Landeskirche in zunehmenden Masse Begehren um Schaffung neuer Pfarrstellen vorgebracht, die wir bis jetzt angesichts der ernsten Finanzlage zurückstellen mussten. Aber ich sehe den Moment kommen, da wir mit der bisherigen Zurückhaltung aufhören müssen, sobald die Staatsfinanzen wieder etwas besser werden, damit wir es so den bernischen Landeskirchen ermöglichen, den Kampf gegen das Sektenwesen erfolgreich zu führen. Da muss man nach meinem Dafürhalten einsetzen.

In bezug auf das Personal der Kirchendirektion möchte ich kein Missverständnis aufkommen lassen. Ich bin durchaus zufrieden mit der Arbeit unseres Sekretärs und unseres Angestellten. Sie leisten keineswegs halbe Arbeit. Das habe ich mit dem Ausdruck halber Angestellter nicht gemeint. Der Sekretär und der Angestellte stehen natürlich schon vollständig im Dienste des Staates, aber die Kirchendirektion nimmt nur die halbe Zeit ihrer Arbeitskraft in Anspruch, während die andere Hälfte der Armendirektion gewidmet wird. Sie leisten also dort noch ihren redlichen Teil Arbeit. Das ist also die Erklärung dafür, weshalb ich von einem halben Angestellten der Kirchendirektion gesprochen habe.

Der Bericht der Kirchendirektion wird stillschweigend genehmigt.

Bericht der Gemeindedirektion.

Winzenried, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Eine Delegation der Staatswirtschaftskommission hat auf der Gemeindedirektion vorgesprochen und deren Bericht mit dem Herrn Gemeindedirektor durchgangen. Wir haben zu diesem Bericht folgendes auszuführen:

Es ist auf der Gemeindedirektion im Berichtsjahre nicht viel Ausserordentliches passiert. Immerhin ist zu sagen, dass die Geschäftslast auch gegenüber dem Vorjahr um viele Geschäfte zugenommen hat. Es sind im ganzen 1677 Eingänge zu verzeichnen, gegenüber 1441 im Vorjahr. Trotzdem ist der Personalbestand nicht etwa grösser geworden; im Gegenteil; es ist noch ein Abbau dadurch entstanden, dass ein Beamter in Wegfall kam. Wir müssen also in dieser Hinsicht die Gemeindedirektion lobend erwähnen. Die Arbeitszunahme besteht hauptsächlich in einer Vermehrung der Unterstützungsgesuche an die Kreditkasse. Auch durch Arbeitsbeschaffungsvorlagen, die der Gemeindedirektion jeweils zum Mitbericht überwiesen werden, hat sich die Arbeitsmenge vermehrt.

Es sind verschiedene Kreisschreiben an die Gemeinden gerichtet worden. Auch die Frage betreffend das Forstjahr in den Gemeinden ist endgültig erledigt worden. Es ist ja bekanntlich im Grossen Rat eine Motion eingereicht worden, welche eine Verschiebung des Forstjahres verlangte. Die Gemeinden sind dann angefragt worden, ob sie damit einverstanden wären. Die Mehrzahl hat sich dazu in ablehnendem Sinne geäussert, so dass es also beim alten bleibt. Es ist letztes Jahr oft vorgekommen, dass die Gemeinden Gelder aus verschiedenen Fonds zum Zweck der Arbeitsbeschaffung verwendet haben, so dass diese Mittel ihrer Zweckbestimmung entzogen wurden. Demgegenüber hat natürlich die Gemeindedirektion ihres Amtes walten und einschreiten müssen. Sie hat daher auf die gesetzlichen Bestimmungen betreffend diese Fonds aufmerksam gemacht.

Eine neue Aufgabe ist der Gemeindedirektion durch die Einführung des zivilen Luftschutzes erwachsen. Bis dieser durchorganisiert ist, hat sich natürlich die Gemeindedirektion dieser Sache anzunehmen, damit die eidgenössischen Vorschriften überall befolgt werden.

Im Berichtsjahr sind wieder eine ganze Anzahl von Wahlbeschwerden eingereicht und viele Wohnsitzstreitigkeiten erledigt worden.

In bezug auf die finanziellen Verhältnisse der Gemeinden ist zu erwähnen, dass durch Liegenschaftserwerbungen der Gemeinden im ganzen bei 28 Geschäften eine Kapitalverminderung um ungefähr 3 $^1/_2$ Millionen Franken stattgefunden hat, indem für diese Liegenschaften, die von den Gemeinden erworben worden sind, mehr bezahlt wurde als die Grundsteuerschatzung betrug. Typisch ist auch der Umstand, dass von einer ganzen Anzahl von Gemeinden Objekte erworben werden mussten, weil sie der Hypothekarkasse für die 1. Hypothek hafteten, somit der Erlös im Konkursverfahren nicht ausreichte. Auch auf diese Weise hat eine Kapitalverminderung von im ganzen 427,000 Fr. stattgefunden.

Ueber die Anleihen und Kredite finden Sie auf Seite 71 einen ausführlichen Bericht. Daraus ersehen Sie, wie sich das entwickelt hat. Es ist in der Kommission die Frage aufgeworfen worden, ob man nicht die Amortisation der Gemeindeanleihen vorübergehend sistieren könnte. Das betreffende Kommissionsmitglied hat die Anfrage gestellt, auf welcher gesetzlichen Grundlage die Regierung diese Amortisation überhaupt verlange. Es ist daraufhin geantwortet worden, dass laut Gemeindegesetz die Regierung verpflichtet und dafür verantwortlich sei, dass diese Amortisationen erfolgen. Immerhin bestehe die Möglichkeit, Ausnahmen zu machen. Die Amortisationen könnten auch etwas weniger als 2 bis 4 % betragen. Die Praxis sei auch so, dass z. B. bei Anleihen, die für Verwaltungsgebäude oder Schulhäuser verwendet werden, welche einen längere Zeit dauernden Wert darstellen, die Amortisationen dementsprechend reduziert werden.

Im Berichtsjahr haben die amtlichen Inspektionen bei den Gemeinden in etwas grösserer Zahl stattgefunden, besonders wegen verschiedener Unregelmässigkeiten, die durch Gemeindebeamte begangen wurden. Es ist namentlich verlangt worden, dass den von den Inspektoren oder Regierungsstatthaltern geforderten Massnahmen auch nachgelebt werde. Es ist öfters konstatiert worden, dass nach der Inspektion die betreffenden Gemeinden die erteilten Rügen nicht befolgt haben, und den geltend gemachten Wünschen einfach nicht nachgekommen sind, so dass es trotz der Inspektion nach wie vor beim alten blieb. Es wird nun aber streng darüber gewacht, dass das, was verlangt worden ist, dann auch durchgeführt werde.

Bemerkenswert ist auch, und vielleicht ein Zeichen einer gewissen Sorglosigkeit, dass z. B. eine Gemeinde aus ihrem Burgerwald Holz an ihre Mitglieder abgab, trotzdem sie ein grosses Defizit aufwies. Es ist ja ganz klar, dass auch gegenüber solchem Verhalten die Gemeindedirektion einschreiten musste, dass sie das nicht dulden konnte. Es geht natürlich nicht an, dass eine Gemeinde Schulden macht und gleichzeitig von ihrem Holz einen Teil gratis verteilt. Man darf auch hervorheben — es ist schon vorher geschehen —, dass die Gemeindedirektion ihr Budget nicht überschritten hat, sondern noch um 2 Fr. 95 darunter blieb. Auch das wollen wir lobend erwähnen!

Im übrigen möchte ich dem Herrn Gemeindedirektor und seinem ganzen Personal danken für die ausserordentlich treue und gewissenhafte Arbeit im Interesse der Oeffentlichkeit und dem Grossen Rat die Genehmigung des Berichtes empfehlen.

Ryter. Ich möchte auf Seite 69 des Berichtes verweisen und mich äussern zum Kreisschreiben des Regierungsrates, das dort erwähnt ist. Nicht wenige Gemeinden sind sicherlich durch dieses Kreisschreiben in Verlegenheit gekommen. Es besteht da eine Differenz zwischen den Bestrebungen der Baudirektion und jenen der Gemeindedirektion. Auf der Baudirektion und auch hier im Grossen Rate wurde doch immer die Meinung vertreten, die Arbeitsbeschaffung sei das beste, das man zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit anstreben könne. Dieses Kreisschreiben stellt aber gegenüber diesen Bestrebungen einen Widerspruch dar, indem da die Gemeindedirektion in ziemlich imperativem Ton und in einer Art und Weise sich in die Organisation der Gemeinden einmischt, die nach meiner Auffassung wirklich zu weit geht. Es ist gesagt worden, dass die zweckgebundenen Vermögensteile der Gemeinde unter keinen Umständen angegriffen werden dürfen, weder das Schulgut noch das Armengut. Man sollte da wohl einmal eine Aenderung dieser Gesetzesbestimmungen erstreben. Ich möchte nur auf eines aufmerksam machen: z. B. die Gemeinde

Spiez hat bei der Spar- und Leihkasse Thun ganz bedeutende Beträge, die nicht mehr flüssig gemacht werden können, weil dieser Kasse das Moratorium gewährt worden ist. Die Gemeinde kam in Verlegenheit. Zum Glücke hatte sie vor dem Moratorium noch bedeutende Beträge des Armengutes weggenommen, um den Bau eines Schulhauses zu finanzieren. Sie hat aber dafür dem Armengut 4 % Zins bezahlt, obschon der Anleihenszins bloss $3^1/_2$ % betrug. Und nun verlangt man kategorisch, dieses Geld müsse dem Institut zur Verfügung gestellt werden, dessen Mittel blockiert sind. Das führte sogar dazu, dass uns der Kredit gesperrt worden ist. Sollten die Gemeinden weiterhin in dieser Weise gezwungen werden, so wäre das ein unhaltbarer Zustand. Wenn ein Privater so fuhrwerkte, würde er ohne weiteres in der Waldau oder in der Irrenanstalt Münsingen interniert; auf alle Fälle würde ihm die Dispositionsfähigkeit über sein Vermögen entzogen. Ich glaube also, dass dieses Kreisschreiben der Gemeindedirektion wirklich zu weit geht, einmal, weil es die Gemeinden in unzulässig weitgehendem Masse bevormundet und dann auch wegen der daraus entstehenden Behinderung von Arbeitsbeschaffungsmassnahmen. Wir dürfen noch einer autonomen Gemeinde, die Behörden an ihrer Spitze hat, welche alle Verantwortung zu übernehmen bereit sind, zutrauen, dass sie nicht die Ausführung von Arbeiten beschliesst, die eine Gefährdung der Gemeindeinteressen bedeuten würden. Diese Bestimmungen betreffend die Verwendung des Schul- und Armengutes müssen also larger interpretiert werden. Wenn man auf dieser rigorosen Handhabbung beharrt, bleibt nichts anderes übrig, als eine Aenderung der bezüglichen Gesetzesbestimmungen zu veranlassen.

M. Mouttet, directeur des affaires communales, rapporteur du Conseil-exécutif. M. le rapporteur de la Commission d'économie publique a fort bien résumé l'essentiel de notre rapport, il a souligné les points qui doivent plus particulièrement retenir votre attention et je n'ai donc rien à ajouter à son exposé.

Quant aux critiques qui ont été formulées au sein de la commission, elles ont porté tout d'abord sur le point de savoir si le Conseil-exécutif était bien fondé à fixer les amortissements des emprunts communaux. On nous a demandé sur quelles dispositions nous nous basions pour cela et nous avons répondu, ainsi que M. le rapporteur l'a indiqué il y a un instant, en invoquant l'art. 57 de la loi sur l'organisation communale, en vertu duquel toutes les demandes d'emprunt à contracter par les communes doivent être soumises à l'approbation, à la sanction du Gouvernement. Comme l'Etat est investi d'un droit de haute surveillance sur les communes, le Conseil-exécutif, lorsqu'il est saisi d'une demande d'emprunt communal, dit à la commune intéressée: «Notre devoir est de veiller à ce que vous ne vous endettiez pas trop; il s'agit non seulement de savoir si vous allez contracter telle dette, mais aussi — et c'est très important — si vous serez en mesure de rembourser; à notre avis, telle dette doit être remboursée dans tel délai.» C'est ainsi que nous fixons la quotité des amortissements; elle varie entre 2 et 4 %, parfois jusqu'à 5 %, selon le but auquel l'emprunt est affecté.

Une commune, par exemple, contracte un emprunt de 50,000 Fr. pour la réfection ou l'entretien d'une route; cette somme doit évidemment être amortie dans un délai beaucoup plus court que si elle était destinée à la construction d'une école; au bout d'un même nombre d'années, disons 10 ans, la route sera de nouveau détériorée et devra être remise en état, tandis que le bâtiment scolaire sera encore parfaitement conservé; d'où la nécessité de fixer dans le premier cas des amortissements plus élevés que dans le second. Et nous fixons ces amortissements en vertu, je le répète, du droit de haute surveillance dont l'Etat est investi sur les communes.

M. Ryter s'en est pris aux circulaires que nous avons cru devoir adresser aux communes pour leur demander de veiller à la couverture des dépenses qu'elles engagent au titre des travaux de chômage. Cette mise en garde s'imposait car plus d'une fois nous avons vu des communes construire sous cette rubrique des établissements de bains, aménager des plages, des trottoirs, etc. et nous avons eu l'impression que certains de ces ouvrages n'étaient pas absolument nécessaires, que l'on aurait par conséquent pu se dispenser d'y engager des sommes parfois très considérables. Et nous avons dit aux communes intéressées: «En tout cas, si vous voulez faire ces dépenses, veillez au moins à en assurer la couverture.» C'est ce que malheureusement on ne fait pas toujours: on vote des dépenses sans s'inquiéter de l'amortissement ni du service des intérêts de la dette contractée et c'est ce qui nous a amené à envoyer la circulaire dont il s'agit.

Ce faisant, nous étions entièrement d'accord tant avec la Direction des travaux publics qu'avec la Direction de l'intérieur.

Mais nos circulaires contenaient encore autre chose qui ne satisfait pas M. Ryter... Nous avons rendu les communes attentives au fait que les fonds d'assistance et des écoles ne pouvaient être affectés qu'à la destination qui leur est spécialement assignée et qu'on ne devait pas les mettre à contribution pour acquitter des dépenses sans rapport avec l'assistance ou l'instruction publique. Là encore, nous étions entièrement d'accord avec la loi et il n'appartient ni à la Direction des affaires communales ni au Gouvernement de modifier leur attitude sur ce point, aussi longtemps que la loi n'aurait pas été changée. J'ajoute qu'à mon avis, ce serait une erreur de la modifier et de dire que désormais, on pourra puiser dans ces fonds pour solder des dépenses d'un ordre différent. Il y a malheureusement des communes qui l'ont cependant fait sans notre autorisation. Qu'est-il arrivé? C'est que ces fonds n'existent plus, il n'y a plus qu'une créance envers la commune municipale qui, parfois, se trouve elle-même dans une situation désespérée. Ces expériences sont pour nous une raison de plus de ne pas changer notre manière de voir, qui correspond à une conception très saine.

Nous avons pu constater, depuis quelques mois, non pas certes la disparition du marasme dû à la crise, mais du moins une certaine reprise des affaires; M. le rapporteur le relevait tout à l'heure. Cette amélioration générale est des plus heureuses, mais il faudra que les communes en profitent pour

reprendre le plus tôt possible le service d'amortissement de leurs dettes. Une des mesures spéciales que nous avions été amenés à prendre pour venir en aide aux communes obérées consistait à les autoriser à suspendre momentanément ce service, qu'elles ne pouvaient d'ailleurs plus assurer. Maintenant que la crise s'atténue et que l'on peut espérer voir les recettes fiscales grossir dès l'année prochaine, cette mesure extraordinaire devra nécessairement être rapportée et nous ne pouvons qu'engager très vivement les communes à prendre sans tarder des dispositions pour reprendre le service de ces dettes, si elles veulent revenir à des finances saines.

Voilà ce que j'avais à dire en réponse aux observations et aux critiques qui ont été faites au sujet de la Direction des affaires communales.

Lehner. Diese Sache ist in der Tat schon wichtig genug, dass man sich mit ihr befasst.

Es war niemand der Meinung, man solle die bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen aufheben. Wenn Amortisationen vorgeschrieben sind, so kann man natürlich das Gesetz nicht einfach missachten. Selbstverständlich müssen wir uns nach dem Gesetz richten. Was am erwähnten Kreisschreiben zu kritisieren ist und kritisiert worden ist, das ist nicht der Umstand, dass uns die Gemeindedirektion auf diese Gesetzesbestimmung aufmerksam machen und dass der Regierungsrat deren Verletzung nicht zugeben will, sondern die Tatsache, dass man sich des Eindruckes nicht erwehren kann, als ob die verschiedenen Abteilungen der Staatsverwaltung nicht in gleicher Richtung arbeiten, sondern oft eher gegeneinander, so dass die eine Abteilung durch ihre Massnahmen die Wirkungen aufhebt, welche die andere zu erreichen im Begriffe ist. Immer wieder wird versucht, Arbeit zu beschaffen. Man weiss, dass oft in vielen Gemeinderäten Widerstände zu überwinden sind. Und dann kommt noch die Regierung dazu und verstärkt solche Widerstände noch!

Es wird gesagt, man unternehme Arbeiten, die nicht absolut nötig seien, oder doch nicht im vorgesehenen Umfange. Ja, wo wären wir denn mit unserer Arbeitsbeschaffung, wenn wir nur solche Arbeiten ausführen wollten, die absolut nötig sind?!

Wir wollen also nicht sagen, diese gesetzlichen Bestimmungen sollten missachtet werden, sondern lediglich darauf hintendieren, dass die einzelnen Regierungsabteilungen nicht gegeneinander arbeiten. Das war der Sinn dieser Kritik.

M. Mouttet, directeur des affaires communales, rapporteur du Conseil-exécutif. Je ferai remarquer à M. Lehner qu'il convient de faire ici une petite distinction: il y a des circulaires qui émanent de la Direction des affaires communales et il y en a d'autres qui ont été adressées par le Conseil-exécutif.

Or, la critique qui vient d'être faite vise une circulaire en date du 14 février 1936, qui émane non pas de notre direction comme telle, mais bien du Conseil-exécutif. On ne peut donc pas prétendre qu'il n'y a pas accord parfait entre les diverses directions chargées de préaviser sur l'octroi d'un subside en faveur de travaux de chômage quelconques. Nous, Direction des affaires communales, nous avons — je l'ai dit tout à l'heure — la haute surveillance des communes et le devoir de veiller à ce qu'elles ne s'endettent pas trop; la Direction de l'intérieur distribue les subsides alloués pour les travaux de chômage; la Direction des travaux publics examine les projets du point de vue technique. Les trois directions collaborent donc en pleine harmonie et ce que critique M. Lehner n'est pas autre chose, en somme, que l'expression de l'accord qui règne entre ces trois services. Nous ne voulons pas que les communes entreprennent des travaux de chômage à la légère; c'est pourquoi nous les avons invitées, lorsqu'elles votent des dépenses de ce genre, à toujours prendre en même temps les dispositions nécessaires pour pourvoir à leur couverture. La circulaire, j'y insiste, émane du Gouvernement et non de la seule Direction des affaires communales.

M. le **Président.** La discussion générale est close. Il n'a été fait aucune proposition de ne pas approuver le rapport de la Direction des affaires communales. Je considère donc que vous l'avez approuvé. Je vous propose d'interrompre ici nos délibérations.

Der Bericht der Gemeindedirektion wird stillschweigend genehmigt.

Eingelangt sind folgende:

Interpellationen:

I.

En raison de la saison actuelle et des difficultés tant routières que ferroviaires provoquées par l'éboulement de Court, le Gouvernement est prié d'examiner la possibilité:

1° De prendre toutes dispositions utiles pour permettre une circulation normale pendant la saison d'hiver sur la route dite «Route des Romains», et au surplus aménager au plus vite cette artère, très importante au point de vue du trafic régional et national.

2° D'intervenir auprès de la Direction des C. F. F., à l'effet d'assurer au plus vite le rétablissement de la voie et la circulation des trains.

3° De nantir au plus vite la commune de Moutier des projets envisagés, pour permettre à celle-ci d'établir dans le délai le plus rapide ses conduites d'alimentation de l'usine électrique et diminuer ainsi le grave préjudice qu'elle subit depuis plusieurs mois.

Berne, le 6 septembre 1937.

Schlappach
R. Raaflaub.

(Im Hinblick auf die gegenwärtige Jahreszeit und die Schwierigkeiten sowohl im Strassen- wie Eisenbahnverkehr, verursacht durch den Erdrutsch von Court, wird die Regierung gebeten, folgende Möglichkeiten zu prüfen:

1. Alle notwendigen Vorkehren zu treffen, um einen normalen Verkehr während der Wintersaison

auf der sogenannten Römerstrasse zu ermöglichen und ausserdem so schnell als möglich diese regional und national wichtige Verkehrsader auszubauen.

2. Bei der Direktion der S. B. B. vorstellig zu werden mit dem Zweck, so schnell als möglich die Wiederinstandstellung der Geleise und des Zugsverkehrs sicherzustellen.

3. Der Gemeinde Moutier sofort ins Auge gefasste Projekte zu unterbreiten und ihr zu gestatten, in kürzester Zeit die Leitungen vom Elektrizitätswerk herzustellen und so den grossen Schaden, den diese Gemeinde seit mehreren Monaten erleidet, zu vermindern.)

II.

Was hat der Regierungsrat bisher unternommen, um die $^2/_3$ des Abwertungsgewinnes der Schweizerischen Nationalbank für den Kanton Bern im Betrag von ungefähr 62 Millionen Franken in der nächsten Jahresrechnung der Nationalbank zu erhalten?

Was gedenkt der Regierungsrat bis Ende des laufenden Geschäftsjahres in dieser Frage noch vorzukehren?

Was gedenkt der Regierungsrat gegen die unzweckmässigen Kapitalexporte zu unternehmen, weil damit doch nur der Zinsfuss hochgehalten wird, ohne dass die schweizerische Volkswirtschaft etwas davon hat?

Für die Behandlung der Interpellation wird Dringlichkeit verlangt.

Bern, den 6. September 1937.

Schwarz.

III.

Im Einverständnis mit der Alkoholverwaltung und angeregt durch die Fachpresse wurden unsere Landwirte im Frühjahr 1937 veranlasst, grosse Mengen Frühkartoffeln anzupflanzen. Der Alkoholverwaltung musste der grosse Import von teurem ausländischem Saatgut bekannt sein.

Begünstigt durch die gute Witterung war eine grosse und frühzeitige Ernte vorauszusehen. Unverständlicherweise wurden Ende Juni und Anfangs Juli grosse Importe ausländischer Speisekartoffeln getätigt. Infolgedessen ist der Absatz der hiesigen Ernte verunmöglicht.

Was gedenkt der hohe Regierungsrat vorzukehren, um die grossen unverkäuflichen Mengen Frühkartoffeln zu verwerten und in Zukunft solche Kalamitäten zu vermeiden.

Bern, den 6. September 1937.

Biedermann
und 10 Mitunterzeichner.

IV.

Der Regierungsrat wird ersucht, über die Umstände Auskunft zu geben, die ihn veranlassten, das diplomatische CD-Autoschild, das sich Herr Bernabé Mauro Toca y Perez de la Lastra, der in Bern residierende Agent der aufständischen Generale Spaniens, widerrechtlich angeeignet hat, durch das Strassenverkehrsamt zurückzufordern. Er wird ferner ersucht, mitzuteilen, ob er heute noch den gleichen Standpunkt einnimmt und was er für diesen Fall zu tun gedenkt, wenn Herr Bernabé Mauro Toca y Perez de la Lastra sich weiterhin weigert, der Aufforderung des kantonalen Strassenverkehrsamtes Folge zu leisten.

Für die Behandlung dieser Interpellation wird Dringlichkeit verlangt.

Bern, den 6. September 1937.

Giovanoli
und 20 Mitunterzeichner.

Eingelangt ist ferner folgende:

Einfache Anfrage:

In der Maisession 1937 habe ich eine Motion betreffend den Bau der Alpwirtschaftlichen Schule begründet. Sie wurde einstimmig erheblich erklärt.

Mit meiner Motion wurde der Regierungsrat beauftragt, dem Grossen Rat zuhanden der Septembersession über das ganze Problem Bericht und Antrag vorzulegen.

Ich bin bas verwundert, dass der Regierungsrat der einstimmig erheblich erklärten Motion keine Folge gegeben hat, und ich ersuche deshalb um Auskunft.

Ich frage ferner an, auf welchen Zeitpunkt Bericht und Antrag des Regierungsrates zu erwarten sind?

Bern, den 6. September 1937.

Howald.

Schluss der Sitzung um $5^1/_2$ Uhr.

Der Redaktor:
Vollenweider.

Zweite Sitzung.

Dienstag, den 7. September 1937,

vormittags 8¼ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Strahm.

Der Namensaufruf verzeigt 213 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 15 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren Cueni, Egger, Gnägi, Hürbin, Imhof (Laufen), Kunz (Wiedlisbach), Lindt, Nussbaumer, Schneiter (Enggistein), Stucki, Theurillat, Ueltschi, Zimmermann (Oberburg); ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren Oldani und Voisin.

Tagesordnung:

Staatsverwaltungsbericht für 1936.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 233 hievor.)

Bericht der Sanitätsdirektion.

Winzenried, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Der Bericht der Sanitätsdirektion ist sehr ausführlich und interessant. Ich nehme an, dass Sie ihn alle gelesen haben, sodass ich mich mit ein paar kurzen Feststellungen begnügen kann.

Gesetzliche Erlasse: Es ist im Berichtsjahr ein Dekret betreffend die öffentliche Aufsicht über private Heil- und Pflegeanstalten erlassen worden, ferner am 18. Dezember 1936 eine Verordnung über Massnahmen gegen übertragbare Krankheiten. Ferner wurden eine Anzahl Kreisschreiben an die Aerzte, die Gemeinden und die Regierungsstatthalterämter gerichtet.

Im Berichtsjahre sind glücklicherweise keine Epidemien aufgetreten.

Die Förderung der Krankenpflege hat erfreuliche Fortschritte gemacht. Im Bezirksspital Langenthal werden Krankenschwestern ausgebildet speziell für den Zweck, in den Gemeinden draussen die Krankenpflege zu besorgen. Das ist eine sehr wohltuende Institution. Die in Langenthal ausgebildeten Pflegerinnen eignen sich im allgemeinen sehr gut für die ihnen bestimmte Aufgabe.

Medizinalberufe: In allen Medizinalberufen ist ein sehr grosser Andrang festzustellen, sowohl bei Aerzten, Zahnärzten und Tierärzten, wie auch bei den Apothekern. Die Studentenzahl ist sehr gross.

Bei den zahnärztlichen Instituten wird streng darüber gewacht, dass keine Zahntechniker mehr solche eröffnen und sich dabei in der Weise behelfen, dass sie einen Zahnarzt anstellen. Die Reservierung des Zahnarztberufes für die diplomierten Zahnärzte soll damit auch gegen diese Umgehungsmanöver geschützt sein.

Widerhandlungen gegen das Medizinalgesetz: Es sind eine grosse Anzahl von Personen wegen Widerhandlungen gegen das Medizinalgesetz bestraft worden, namentlich wegen unerlaubten Verkaufs nicht freigegebener Arzneimittel.

Tuberkulosebekämpfung: Mit Genugtuung und Freude dürfen wir feststellen, dass die Organisation der Liga ausgezeichnet spielt und dass im letzten Jahr eine wesentliche Abnahme der gemeldeten Tuberkulosefälle zu verzeichnen ist. Es sind nun in allen Amtsbezirken des Kantons Bern Fürsorgestellen eingerichtet worden. Sie werden verwaltet durch eine Fürsorgerin, welche überall, wo tuberkulosegefährdete Leute sind, das Nötige veranlasst und dafür sorgt, dass sie der richtigen Pflege teilhaftig oder rechtzeitig in ein Spital verbracht werden, wenn es notwendig ist. Die vom Staat zur Verfügung gestellten Mittel für die Tuberkulosebekämpfung haben knapp ausgereicht, um diese Organisation zur Tuberkulosebekämpfung richtig durchzuführen. Es ist schon wünschbar, dass die bereitgestellten Mittel bei der nächsten Budgetberatung nicht nochmals gekürzt werden, sonst würde die ganze ausgezeichnete Organisation darunter leiden.

Krankenanstalten und Bezirkspitäler: Wir dürfen sagen, dass nun alle Spitäler im Kanton Bern fertig ausgebaut sind und dass insbesondere einer grössern Zahl Tuberkuloseabteilungen angegliedert sind. Das spielt also sehr gut. Einzig der Erweiterungsbau des Frauenspitals ist noch nicht fertig. Aber diese Arbeit geht nun auch ihrer Vollendung entgegen, so dass der lästige Platzmangel im Frauenspital, der auch schon hier im Rate zu Diskussionen Anlass gab, in absehbarer Zeit verschwinden wird.

Heil- und Pflegeanstalten Waldau, Münsingen und Bellelay: Es ist festzustellen, dass in diesen Anstalten ziemlich umfangreiche Erweiterungsbauten und Neueinrichtungen sowie Installationen durchgeführt worden sind. Wir wollen und dürfen mit Genugtuung feststellen, dass sich seit der Einführung der neuen Behandlungsmethode diese Anstalten einer viel grössern Patientenzahl erfreuen als es früher der Fall war. In Bellelay hat im Berichtsjahr ein Direktorenwechsel stattgefunden, indem Herr Dr. Knoll zurücktrat und durch Herrn Dr. Humbert ersetzt worden ist. In der Waldau ist Herr Verwalter Haller zurückgetreten und durch Herrn Gerber ersetzt worden. Wir möchten nicht unterlassen, an dieser Stelle den abgetretenen Herren unsern besten Dank auszusprechen und der Hoffnung Ausdruck zu geben, dass die Neugewählten ihr Amt ebenso vorsichtig und gut führen werden wie es bei den bisherigen Amtsinhabern der Fall war.

Wir dürfen auch bei dieser Direktion feststellen, dass der Direktor bestrebt war, die Aufgaben im Rahmen des Budgets zu halten, ja sie hat sogar eine schöne Einsparung erzielt, nämlich 79,543 Fr.

Im übrigen möchte ich auf die Ausführungen des Berichtes verweisen und dem Herrn Sanitätsdirektor

samt seinem gesamten Personal für die geleistete Arbeit danken. Wir empfehlen dem Rat Genehmigung des Berichtes.

Studer. Eine Frage an den Herrn Sanitätsdirektor: Wenn man auf Seite 39 des Berichtes die Zahl der Pflegetage vergleicht mit den Zahlen in der Staatsrechnung, so ergibt es sich, dass der Anteil des Staates bei der Waldau 208,000 Fr. betrug. Die Zahl der Patienten betrug 1773 und die der Pflegetage 398,222, was pro Pflegetag 53 Rappen ausmacht. In Münsingen macht der Staatsbeitrag 491,000 Fr. aus. Die Zahl der Pflegetage beträgt 402,693 und die der Pfleglinge 1326. Das macht pro Pflegetag und Patient 1 Fr. 22. In Bellelay macht das 74 Rappen aus. Es muss einem auffallen, dass ausgerechnet in Münsingen die Kosten so viel höher sind als in Bellelay und besonders in der Waldau. Weder aus der Rechnung noch aus dem Verwaltungsbericht ersieht man, woher die Differenz rührt. Wird der niedrige Kostenanteil pro Patient in der Waldau etwa durch die von Herrn Direktor Dr. Kläsi gewählte Methode bewirkt, wonach die Pfleglinge zur Arbeit auf dem Felde verwendet werden? Darüber kann man den Berichten nichts entnehmen. Man könnte sich höchstens vorstellen, dass der Zuschuss von 45,000 Fr. das Ergebnis beeinflusst. Aber auch dann würde der Anteil pro Kopf und Tag nur 67 Rappen ausbereitgestellten Mittel bei der nächsten Budgetberamachen, sodass der Unterschied gegenüber Münsingen immer noch 100 % betragen würde.

M. **Mouttet,** directeur des affaires sanitaires, rapporteur du Conseil-exécutif. On nous demande d'où provient la différence entre les sommes allouées aux divers établissements d'aliénés, l'Etat ayant dû mettre à la disposition de Münsingen 484,000 Fr. contre 212,000 à la Waldau, bien que chacun de ces établissements hospitalise approximativement le même nombre de malades, un millier en chiffre rond, cependant que l'asile de Bellelay, où l'effectif des pensionnaires représente environ la moitié de celui de la Waldau ou de Münsingen, a exigé une dépense de 152,000 Fr. seulement. En voici l'explication.

Tout d'abord, si l'on veut établir une comparaison, il ne suffit pas de s'en tenir aux indications figurant sous chiffres III et IV, il faut retenir également ce qui est dit sous chiffre V, à savoir que l'Etat a versé 215,503 Fr. pour les personnes hospitalisées à Meiringen qui, je vous prie de le noter, est une maison de santé privée où l'Etat envoie les malades qui ne peuvent trouver place dans nos propres établissements. Les frais d'entretien de ces malades sont mis au compte de Münsingen et si, des 484,343 figurant sous IV pour ce dernier établissement, vous déduisez les 212,503 Fr. portés sous V pour Meiringen, vous obtenez une somme à peu près équivalente au montant mis à la disposition de la Waldau.

Quant aux prix de revient par malade, ils sont à peu de chose près les mêmes, soit, par jour: 3 Fr. 63 à la Waldau, 3 Fr. 67 à Münsingen (la différence est donc très minime) et 3 Fr. 36 à Bellelay. Ces chiffres peuvent d'ailleurs varier, notamment selon l'importance des recettes obtenues par l'exploitation du domaine agricole dépendant de chaque établissement; ces exploitations diffèrent entre elles par leur étendue, par leur rendement, etc. De plus, chaque établissement possède une certaine fortune: la Waldau, par exemple, a un fonds spécial de plus de 3 millions — entamé, il est vrai, pour exécuter certaines constructions. Mais les fonds spéciaux de Münsingen et surtout de Bellelay sont beaucoup moins importants. Ces différents facteurs ont une influence sur l'importance des frais que ces divers établissements occasionnent à l'Etat.

Voilà les explications que j'avais à donner en réponse aux questions posées. Vous les auriez trouvées, d'ailleurs, dans le rapport de gestion lui-même si, comme dans le passé, on avait imprimé les rapports spéciaux concernant la Maternité et les établissements d'aliénés; mais vous savez que, par mesure d'économie, on a décidé d'y renoncer désormais, ce que je regrette, car ces documents abondaient en détails et en précisions intéressants pour Messieurs les députés.

Der Bericht der Sanitätsdirektion wird stillschweigend genehmigt.

Bericht der Polizeidirektion.

Bütikofer, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Es liegt in der Natur der Aufgaben dieser Direktion, dass ein wesentlicher Teil des Berichtes durch die Ausführungen und Zusammenstellungen betreffend die bernischen Strafanstalten in Anspruch genommen wird. Ich gestatte mir einige interessante Zahlen zu nennen. St. Johannsen hatte einen Höchstbestand von 267 Insassen und einen Minimalbestand von 227, Hindelbank einen Höchstbestand von 114 und einen Mindestbestand von 93, Thorberg einen Höchstbestand von 245 und einen Mindestbestand von 195, Witzwil einen Höchstbestand von 522 und einen Mindestbestand von 463, Tessenberg einen Höchstbestand von 116 und einen Mindestbestand von 109, und das Loryheim einen Höchstbestand von 26 und einen Mindestbestand von 18 Insassen. Der Höchststand der Insassen all dieser Anstalten zusammen betrug 1290 und der Mindestbestand 1115. Alle diese Anstalten arbeiteten mit Defizit, ausgenommen Witzwil. Das Defizit von St. Johannsen betrug 51,000 Fr., das sind 44,000 Franken mehr als der Voranschlag in Aussicht stellte. Das Defizit der Anstalt Hindelbank beträgt 71,500 Fr., was ungefähr der Zahl des Voranschlages entspricht. Witzwil weist einen Reinertrag von 98,372 Fr. auf, was 44,000 Fr. mehr ist als budgetiert wurde. Dem Loryheim müssen 24,600 Fr. zugeschossen werden, und der Anstalt Tessenberg 112,000 Fr. oder 41,000 Fr. mehr als gemäss Voranschlag. Aus dem Bericht geht hervor, dass diese Verschlechterungen der Abschlüsse gegenüber den Voranschlägen in wesentlichem Masse auf die schlechten Ernteergebnisse zurückzuführen sind. Die Mehrausgaben der Strafanstalten machen ungefähr die Hälfte der Mehrausgaben aus, die bei der Polizeidirektion gegenüber dem Voranschlag zu verzeichnen sind.

Das Zivilstandswesen untersteht ebenfalls der Polizeidirektion. Es ist sonst nicht üblich, sich mit diesem Verwaltungszweig besonders zu befassen.

Ich möchte mehr der Kuriosität halber mit einem Satz beim Zivilstandswesen verweilen und auf die Stelle des Berichtes verweisen, wo es heisst, dass der Kanton Bern ebenfalls Ausweise über arische oder nichtarische Abstammung erstellen muss für Leute, die sich in Deutschland verehelichen wollen. Auch ein Novum, das mit den neuen Verhältnissen in Deutschland entstanden ist.

Einen sehr bedeutenden Verwaltungszweig bildet die Tätigkeit des Strassenverkehrsamtes; dessen Hauptaufgabe besteht in der Ueberwachung des Strassenverkehrs und der Förderung der Strassensicherheit. Wie notwendig ein gut funktionierender Sicherheitsdienst ist, konnte man am besten am Tage des Grand Prix ermessen. Wenn man etwa das zweifelhafte Vergnügen hatte, am Morgen oder gar am Abend, als diese endlosen Automobilkolonnen nach Hause zurückkehrten, z. B. auf der Strasse Zürich-Bern in entgegengesetzter Richtung zu den Autokolonnen zu fahren, konnte man der Bedeutung dieser Tätigkeit wohl gewahr werden und die Art der Organisation des Verkehrs durch die zuständigen Behörden musste einem unumwundene Anerkennung abringen. Ich konnte das in Wynau und Herzogenbuchsee besonders gut beobachten, wo gefährliche Strassenkreuzungen und Kurven sind. Es ist deshalb am Platze, diesen Organen für ihr erfolgreiches Bestreben, den Bürger auf der Strasse zu schützen und den ganzen Verkehr zu regeln, volle Anerkennung zu zollen. Die Aufgaben der Verkehrspolizei sind nicht mehr so einfach wie früher, als ihre Tätigkeit etwa darin bestand, an einer geeigneten Stelle auf die Verkehrssünden der Autos aufzupassen, so dass man hin und wieder von Strauchrittermethoden der Polizei reden konnte. Heute ist diese Aufsicht eine friedlichere. Die Hauptaufgabe der Polizei besteht jetzt darin, die ärgsten Verkehrssünder am Wickel zu nehmen und hauptsächlich gefährliche Kurven und Kreuzungen in verkehrsreichen Ortschaften zu überwachen und dort diese Kurvenschneider und Vorfahrer festzustellen und der Bestrafung zuzuführen.

Die Zahl der Verkehrssünder ist immer noch sehr gross. So mussten im Berichtsjahr 721 Administrativmassnahmen gegen solche Verkehrssünder getroffen werden. 423 solchen Sündern musste die Fahrbewilligung entzogen werden. Dass nicht alle, die ein Vehikel auf die Strasse steuern möchten, dazu berufen sind, geht daraus hervor, dass bei den Fahrprüfungen das erstemal 28 % durchgefallen sind und sogar das zweitemal noch 13,7 %. Bei den Motorradfahrern sind noch mehr durchgefallen, nämlich mehr als die Hälfte, und auch das zweitemal noch 10,8 %. Man hat mir gesagt, dass nun diese hohe Zahl von nichtbestandenen Prüfungen bei den Motorradfahrern eine Reduktion erfahre, indem nun auch hier ernsthafter an die Vorbereitung auf die Fahrprüfung herangetreten werde.

Der Bruttoertrag aus den Motorfahrzeugen ergab eine Summe von 4,5 Millionen Franken, was etwa 180,000 weniger ist als das, was im Vorjahre eingenommen wurde.

Zum Schlusse möchte ich noch die Bemerkung anbringen, die in der Staatswirtschaftskommission gefallen ist, wonach man wünschte, es möchten bei verkehrstechnischen Fragen, wenn es sich um die Umgestaltung von Strassenkreuzungen oder um andere verkehrstechnische Massnahmen handelt, die auch bauliche Massnahmen im Gefolge haben können, die Baudirektion und die Polizeidirektion, d. h. das Verkehrsamt gelegentlich etwas besser zusammenarbeiten, damit es nicht wieder vorkommt, dass, wie es in einem bestimmten Fall passierte, die ganze Geschichte zurückgepfiffen und neu in Angriff genommen werden muss.

Zum Schlusse möchte ich dem Rate empfehlen, den Bericht der Polizeidirektion zu genehmigen unter üblicher Verdankung an die Organe der Polizeidirektion.

Ryter. Ich will keineswegs die Tätigkeit des Strassenverkehrsamtes kritisieren und möchte auch nicht, dass meine Ausführungen als allgemeine Kritik am Automobilismus aufgefasst werden. Immerhin sehe ich mich zu einigen Bemerkungen veranlasst. Der Umstand, dass die Todesfälle infolge von Verkehrsunfällen so stark zunehmen, ja dass selbst die Organe der Verkehrspolizei nicht einmal mehr ihres Lebens sicher sind, trotzdem die Benützung der Strasse durch Motorfahrzeuge eher zurückgegangen ist, veranlasst uns doch, hier zum Rechten zu sehen. Es kommt immer und immer wieder vor, dass überholende Autoführer Unfälle verursachen und die Opfer sogar hilflos auf der Strasse liegen lassen, um unerkannt zu entwischen. Es sollte deshalb in vermehrtem Masse auf Abhilfe hingewirkt werden. Wie kann das geschehen? Das weiss ich nicht; ich kann kein Allheilmittel angeben; aber es scheint einem denn doch, dass die Zahl von 103 Todesfällen in einem einzigen Jahr nur im Kanton Bern zu denken geben und das Gewissen nicht nur der Ratsmitglieder, sondern der ganzen strassenbenützenden Bevölkerung wekken sollte. Wir sind verpflichtet, Abhilfemassnahmen zu suchen.

Sie ersehen aus dem Bericht, dass 300 Motorfahrzeugführer auf ihre Geeignetheit untersucht worden sind. Ich möchte die Frage aufwerfen, ob es nicht angezeigt wäre, dass auch derjenige, welcher bloss den Lehrausweis zu erwerben wünscht, einen ärztlichen Ausweis erbringen muss, damit schon in diesem Stadium eine gewisse Garantie dafür geboten wird, dass der Gesundheitszustand der Autoführerkandidaten einwandfrei ist.

Ich möchte Ihnen doch vor Augen führen, dass im Berichtsjahr recht schwere Unfälle vorgekommen sind. Ich erinnere nur an jene bekannten Unfälle im Oberland, welche gezeigt haben, dass es eben sehr viele unvernünftige Fahrer gibt. Ich möchte dem Strassenverkehrsamt und dem Herrn Polizeidirektor ans Herz legen, ja nichts zu unterlassen, was geeignet ist, die Zahl der Verkehrsunfälle, die sich im Berichtsjahre auf 2744 erhöht hat, herabzusetzen.

Buri. Wie sich aus der Mitteilung auf Seite 26 des Berichtes ergibt, hat die Zahl der erteilten Hausierpatente in bedenklichem Masse zugenommen. Sie betrug im Jahre 1934 2530 und stieg bis 1936 auf 3695; also eine Vermehrung um 400. Ich möchte mit meiner Anregung keineswegs das Hausiergewerbe ausschalten. Unter den Hausierern gibt es sicherlich eine grosse Zahl gebrechliche und nicht voll arbeitsfähige Leute, die ihren Lebensunterhalt

auf keine andere Weise verdienen könnten. Aber schliesslich haben wir nun das Maximum des Erträglichen erreicht. Sie bildet auch eine recht empfindliche Konkurrenz für das ortsansässige und steuerpflichtige Gewerbe. Allerdings bringt dieser Umstand eine Vermehrung der Einnahmen aus den Patenten von 151,000 auf 181,000 Fr. mit sich. Ich glaube aber, dass das nicht allein ausschlaggebend sein kann für die Entscheide über die Erteilung von Hausierpatenten. Diese Zunahme ist wohl in erster Linie auf die Krise zurückzuführen. Es ist zu wünschen, dass mit dem Abflauen der Krise wenigstens die gesunden Leute wieder anderweitig verwendet werden können.

Hulliger. Ich möchte den Herrn Polizeidirektor anfragen, wie es sich denn mit den von der Regierung zu entscheidenden Strafnachlassgesuchen verhält. Es fällt nämlich auf, dass der Grosse Rat in 25 von 83 Fällen den gestellten Gesuchen entsprochen hat, während die Regierung in den von ihr zu erledigenden Fällen nur 3 von 55 Gesuchen berücksichtigt hat. Es ist ferner zu erwähnen, dass auch die eidgenössischen Behörden in ihrem Zuständigkeitsbereich den Begnadigungsgesuchen in weit höherem Masse entsprechen. Es werden dort etwa 50 % der Gesuche bewilligt. Man kann sich doch nicht wohl vorstellen, dass gerade in den von der Regierung zu behandelnden Fällen die Lage durchwegs für die Petenten ungünstig ist, im Gegensatz zu den andern Begnadigungsgesuchen.

Weiter möchte ich die Ausführungen des Genossen Ryter ganz energisch unterstützen. Es ist ja geradezu erschreckend, feststellen zu müssen, in welchem Masse die Verkehrsunfälle von Jahr zu Jahr zunehmen. Merkwürdig ist auch die Tatsache, dass man die Schuld jetzt hauptsächlich auf die Fussgänger und Radfahrer abschieben will, die bei diesen Unglücksfällen umgekommen sind. Ich habe schon vor 15 Jahren hier in diesem Saale gesagt, wenn man da nicht zum Rechten sehe, werde mit der Zeit der Fussgänger von der Strasse vertrieben. Und es scheint, dass es nicht mehr lange währen wird, bis auch der Radfahrer von den öffentlichen Wegen vertrieben sein wird.

Eigenartig ist es auch, dass man sagt, in den allermeisten Fällen sei es die übersetzte Geschwindigkeit auf gefährdeten Strassenstücken, die diese schweren Unfälle hervorgerufen habe. Ich frage, ob man denn gegen diese übersetzten Geschwindigkeiten nichts unternimmt, da sie doch die Ursache solcher Unfälle bilden, ob man nur dann, wenn ein Unglück passiert ist, zu Sanktionen schreitet. Man sollte doch auch vorbeugende Massnahmen ergreifen, selbst wenn es wieder eine Kontrolle wäre, z. B. an gefährlichen Kurven oder in Dörfern, wo immer in ungehöriger Weise vorgefahren wird, wie das z. B. bei uns im Heimberg besonders am Sonntagabend der Fall ist, als ob es absolut notwendig wäre, eine halbe oder eine Viertelstunde früher heimzukommen. Es ist doch eine Ungehörigkeit, wenn man meint, man könne nicht anders als mit einer Geschwindigkeit von vielleicht 25—30 km in einem Dorfe vorzufahren. Da sollte man zum Rechten sehen. Ich möchte den Herrn Polizeidirektor fragen: Wird überhaupt im Kanton Bern je einmal noch ein Automobilist verzeigt, der zu schnell fährt oder Kurven schneidet, oder glaubt man, erst nach geschehenem Unglück einschreiten zu dürfen? Das Letztgenannte ist offenbar üblich. Mir scheint, man lasse die Leute seit Einführung der eidgenössischen Gesetzgebung fahren, wie sie wollen. Es ist in der Tat richtig, dass das eidgenössische Automobilgesetz die Frage der Geschwindigkeit nicht gelöst hat. Man will allerdings durch die neue Gesetzgebung auch den Fussgänger zu einem Minimum von Verkehrsdisziplin erziehen. Es sollen auch für ihn Vorschriften gelten. Aber schliesslich hat doch der Fussgänger auch seine Daseinsberechtigung, und letzten Endes gibt es denn doch noch mehr Fussgänger und Radfahrer als Autofahrer. Man könnte sich doch noch fragen, ob man diese Schichten des Volkes derart rücksichtslos behandeln darf, ob diese Volksteile etwa weniger wert sind als die Autofahrer. Ich meinerseits möchte das bezweifeln. So geht es doch nicht mehr weiter. Hundert Todesfälle bedeuten allerhand. Es geht doch um Menschenleben. Und Menschenleben sind etwas Heiliges. Diese Zahl ist erschreckend. Auf die Schweiz würde das ja etwa 600 Todesfälle ausmachen. Bedenken Sie nur einmal, was für ein Geschrei angezettelt würde, wenn bei den Eisenbahnen so viele Menschen im Jahr ums Leben kämen. Wenn dort hin und wieder ausnahmsweise einmal ein halbes Dutzend ums Leben kommen, wird daraus eine ausserordentliche Angelegenheit gemacht. Wenn aber das Automobil in einem einzigen Jahr 600 Menschen tötet und allein bei uns im Kanton Bern über 100, so glaubt man, das sei kein Anlass zur Ergreifung ganz besonderer Massnahmen. Dem kann man doch nicht mehr zusehen. Hier muss man zum Rechten schauen. Ich möchte deshalb den Herrn Polizeidirektor bitten, ganz energisch vorzugehen. In den Ortschaften wenigstens sollen sich die Fahrer anständig benehmen, das Vorfahren unterlassen und die Geschwindigkeit auf ein verständiges Mass herabsetzen. Die Schnelligkeit, die von den Automobilisten als anständig bezeichnet wird, ist immer noch hoch genug. So kann vielleicht die Zahl der Unglücksfälle vermindert werden.

M. Schlappach. Je me demande si le moment ne serait pas venu que le Conseil-exécutif lance une bonne fois — et ceci répondrait partiellement aux doléances de M. Ryter — une circulaire pressante faisant appel à la conscience des conducteurs de véhicules à moteur. Pour l'élaboration de cet appel, le Gouvernement pourrait utilement et sans que son atorité eût à en souffrir, se mettre en rapport avec nos grandes organisations s'occupant du tourisme: Automobile-Club, Touring-Club, etc. qui pourraient appuyer efficacement son action.

Il y a quelque chose de paradoxal que l'on devrait relever à l'occasion d'une pareille circulaire et dont j'ai fait plusieurs fois la constatation moi-même: c'est sur les routes corrigées que les accidents sont maintenant le plus nombreux! A Tavannes, par exemple, on a refait un tronçon de la route cantonale qui passe devant l'arsenal et je disais un jour à M. l'intendant de cet établissement: «On vous a fait là une belle réfection, il y a de la place maintenant sur la route, voilà qui doit vous plaire?» — «Malheureusement non, me répondit-il, tout ce qu'on y a gagné, c'est que motocyclistes et automobilistes prennent la route pour un autodrome.»

Les conséquences n'ont pas tardé à apparaître: samedi dernier, il y a eu un accident — pas très grave c'est vrai, mais qui aurait pu l'être — sur une artère qui vient d'être corrigée et aménagée, plus que suffisamment large, en excellent état, sans aucun de ces défauts que les conducteurs ont coutume d'invoquer en cas de collision ou d'accident.

On serait donc bien inspiré, me semble-t-il, dans la circulaire suggérée, de signaler ce fait véritablement paradoxal que, plus on corrige les routes et plus les accidents se multiplient, alors que ce devrait être tout le contraire. C'est d'ailleurs une constatation que l'on ne fait pas seulement dans notre canton. Beaucoup d'entre vous, sans doute, connaissent la route qui relie Montreux à Villeneuve; en assez mauvais état autrefois, elle a été corrigée et aménagée voici 2 ou 3 ans et c'est aujourd'hui une magnifique artère. Or, un mien ami habitant Montreux me disait qu'il n'avait pas souvenir qu'il y eût eu des accidents sur ce tronçon à l'époque où il était en mauvais état, tandis qu'à présent il s'en produit pour ainsi dire chaque jour. N'est-ce pas là un état de choses inadmissible, auquel il faut porter remède?

Peut-être vous étonnerez- vous d'entendre ces propos de la bouche d'un vieux conducteur, mais il me semble que dans de pareilles circonstances, la conscience professionnelle doit commander de donner son concours à l'action de la police en vue d'une bonne discipline de la route et non pas de soutenir en tout état de cause les conducteurs en cas d'accident. J'espère que M. le directeur de la police voudra bien examiner ma suggestion, car du moment qu'il s'agit d'épargner des vies humaines, il me semble que tous les moyens doivent être envisagés. C'est pourquoi je me permets d'insister sur une telle collaboration du Conseil-exécutif avec les organisations automobilistes et touristiques pour tenter de réveiller la conscience de certains conducteurs qui, véritablement, en prennent par trop à leur aise.

La Nicca. Ich möchte die Ausführungen des Herrn Vorredners warm unterstützen. Sie erinnern sich vielleicht noch daran, dass ich schon oft über dieses Thema gesprochen habe. Merkwürdigerweise habe ich meistens keine Unterstützung gefunden. Es freut mich deshalb um so mehr, dass nun endlich heute energische Töne angeschlagen worden sind. Ich möchte diese Gelegenheit benützen, um etwas vorzubringen, was mir schon lange auf der Seele brennt. Es ist die Art und Weise, wie das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement, d. h. die mit dem Automobilwesen beauftragten Organe ihres Amtes walten und das Automobilwesen reglementieren. Ich bin seinerzeit aufgefordert worden, zur eventuellen Ergreifung des Referendums gegen das Automobilgesetz Hand zu bieten. Ich habe abgelehnt, weil ich von der vorgesehenen eidgenössischen Gesetzgebung vorteilhafte Wirkungen erhoffte und glaubte, es würde dadurch in den Automobilverkehr Ordnung gebracht und vernünftige Reglemente erlassen. Gewiss, es ist manches getan worden, was gut ist. Aber dass man die Geschwindigkeit vollständig freigibt, das ist ein Skandal; es ist unerhört, dass keine Höchstgeschwindigkeit festgesetzt wird, nicht einmal in Ortschaften, ja, dass es Ortschaften, die wegen bestimmter topographischer Verhältnisse (z. B. Liestal) die Aufstellung einer Maximalgeschwindigkeit, für unumgänglich erachten, verboten wird, eine solche Vorschrift zu erlassen. So wird gestützt auf eine rein juristische ganz blöde Formel erklärt, es genüge, dass man verlange, der Fahrer müsse sein Fahrzeug beherrschen. Das ist juristisch-theoretisch bald behauptet und schnell gesagt. Aber gestützt auf diese Formel ist die Geschwindigkeit freigegeben worden, so dass jeder dahinrasen kann, wie er glaubt, dass er noch sein Vehikel beherrschen könne. Das ist reiner theoretischer Blödsinn, ja es ist geradezu eine Untat gegenüber dem Publikum. Wenn auch die Herren Automobilisten vielleicht anfangs die Theorien über Bremsweg und ähnliche Dinge im Kopf gehabt haben mögen, so werden sie doch später in der Praxis nie gegenwärtig haben oder gar in der Schnelligkeit zur Anwendung bringen können. Selbst die besten Fahrer sind überhaupt nicht in der Lage, ihr Fahrzeug in bezug auf Masse und Geschwindigkeit genügend beurteilen zu können. Es wäre deshalb unbedingt notwendig, dass von Bundes wegen vernünftige Geschwindigkeitsmaxima festgesetzt werden. Wenigstens für Lastwagen sind zwar Höchstgeschwindigkeiten festgesetzt worden, aber selbst diese Vorschriften werden nicht gehandhabt. Der Bericht der Polizeidirektion hat, ich glaube vor etwa 4 Jahren, mit Recht bemerkt, dass durch die Beseitigung der Höchstgeschwindigkeitsgrenzen eigentlich die letzten Hemmnisse und Kontrollmöglichkeiten für unvorsichtige Fahrer dahingefallen seien.

Es lag mir wirklich am Herzen, einmal dieses Verhalten des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements zu brandmarken. Es widerspricht doch jeder Vernunft, eine solche Lösung aufrecht zu erhalten. Die grosse Zahl der Unglückfälle verlangt unbedingt, dass da Remedur geschaffen wird.

Sahli. Es muss einen schon etwas in Erstaunen versetzen, wenn man sagt, es seien speziell im Kanton Bern viele Unglücksfälle passiert. Das stimmt nicht. Und dann muss auch gesagt werden, dass ein grosser Teil der Strassenbenützer von Verkehrsdisziplin und Verkehrsanstand überhaupt keinen Hochschein haben, ferner, dass es zweierlei Automobilisten gibt, anständige und andere; solche die rigoros und unkorrekt fahren, verdammen wir selber. Schliesslich darf man auch hervorheben, dass besonders die Radfahrer sich oft unkorrekt verhalten. Ihre Zahl hat zudem sehr zugenommen. Das unkorrekte Verhalten vieler Radfahrer ist wohl auch auf den Umstand zurückzuführen, dass manche wieder ein Fahrrad benützen, die viele Jahre hindurch darauf verzichtet haben, die sich dazu veranlasst sehen, weil sie die Bahnspesen oder das Halten eines Motorrades nicht mehr bezahlen können, und die infolgedessen mit den heutigen Verkehrsverhältnissen gar nicht mehr vertraut sind. Ich bin überzeugt, dass, wenn die Radfahrer eine Verkehrsprüfung ablegen müssten, viele durchfallen würden. Die Kinder fahren heute zum Teil besser als die Erwachsenen. Was man z. B. bei Ausläufern erlebt, ist oft recht bedenklich. Es gibt viele Automobilfahrer, die diszipliniert fahren und besonders die Fussgängerstreifen beachten. Bei den Radfahrern ist das aber sehr häufig nicht der Fall. Wenn wir gegen

diese häufigen Unfälle etwas unternehmen wollen, müssen wir in erster Linie die Prüfung der Radfahrer einführen.

Es ist von schweren Unfällen gesprochen worden. Gewiss, solche sind vorgekommen. Demgegenüber ist aber auch hervorzuheben, dass es bald einmal an der Zeit wäre, unsere Asphaltstrasse Bern-Thun auszubauen und mit Trottoirs oder Radfahrerwegen zu versehen. Es wäre angezeigter, einmal bei diesen Dingen zum Rechten zu sehen, anstatt immer nur auf die Chauffeure zu drücken.

Endlich darf man nicht vergessen, dass wir in der Schweiz sehr viele fremde Automobilisten haben. Es wurde festgestellt, dass vor allem die Franzosen sehr rigoros fahren, besonders in Berggegenden. Ich möchte deshalb bitten, nicht über die anständigen Automobilisten herzufallen und alle in den gleichen Topf zu werfen.

Es wurde zwischenhinein bemerkt, dass es auch Automobilisten gebe, die sich nach einem Unfall unerkannt davon machten. Das nützt aber nicht viel; man kann nämlich dem bernischen Erkennungsdienst wirklich das beste Zeugnis ausstellen, denn im Kanton Bern ist noch jeder erwischt worden, der sich so verhalten hat. Es gebührt dafür diesem Verwaltungszweig unser Dank.

Steinmann. Ich messe der heutigen Debatte vor allem die Deutung bei, dass die Oeffentlichkeit sehen soll, wie ernst es die oberste Behörde des Staates mit diesen Unfällen nimmt. Ich glaube, es wäre wirklich gut, wenn auf dem Zirkularwege an die Strassenbenützer appelliert würde. Es ist auch gut, dass durch die heutige Aussprache das, was durch die Polizeidirektion und das Strassenverkehrsamt vorgekehrt wird, unterstrichen wird.

Die Ursachen dieser Unfälle sind von den Vorrednern stillschweigend als bekannt vorausgesetzt worden. Es scheint mir aber doch, dass eine solche Feststellung etwas zu summarisch ist. Die Vermehrung der Unfälle ist nicht bloss auf eine Ursache zurückzuführen, sondern sie ist die Folge des Zusammenwirkens einer ganzen Anzahl von Ursachen. Die Ursachen liegen zum Teil bei den motorisierten Strassenbenützern, zum Teil bei den Fussgängern und zum Teil auch bei den Fuhrwerken und den Radfahrern. Alle diese Ursachen wirken zusammen, um das Gefahrenmoment in ausserordentlichem Masse zu steigern, in einem Ausmasse, wie wir es früher nicht gekannt haben. Ich will nicht auf die Details eingehen, um diese Ursachen zu untersuchen. Sicher ist aber jedenfalls, dass die Aufhebung der Höchstgeschwindigkeit für die motorisierten Vehikel eine der bedeutendsten Ursachen ist. Sie ist vielleicht nicht einmal so wichtig wegen ihrer technischen Wirkung, sondern mehr noch wegen der psychologischen Folgen, deswegen, weil sich der Automobilist oder Motorradfahrer jetzt frei, ungehemmt, nicht an eine gesetzliche Grenze gebunden und ohne eine Schranke in sich fühlt. Dazu kommt noch der dementsprechende Gemütszustand des Fahrers. Ich stelle dabei die Motorradfahrer und Automobilisten auf die gleiche Linie. Diese Tatsache wirkt sich insbesondere dann aus, wenn der Fahrer ein wenn auch ganz geringes Quantum Alkohol zu sich genommen hat, das vielleicht im Blut gar nicht wahrnehmbar ist. Schon eine sehr geringe Menge genügt, um den psychischen Zustand des Fahrers zu verändern. Man ist schon nach geringem Alkoholgenuss nicht mehr der gleiche; man fährt in einer andern Art; man fährt schneller und bildet dadurch für sich und die andern Strassenbenützer ein erhöhtes Gefahrenmoment. Dieser Umstand allein, diese Ursache für sich würde jedoch noch keineswegs genügen, um die gerügte Wirkung zu erzielen. Eine weitere Ursache der Unfälle bildet in vermehrtem Masse als früher das Verhalten der Radfahrer. Eine ähnliche Wirkung wie die Aufhebung der Maximalgeschwindigkeit hatte die Aufhebung der Kontrollschilder. Dieser Umstand bewirkt beim Radfahrer unwillkürlich die Vorstellung: ich bin frei; mich kennt kein Mensch; es weiss niemand, wer ich bin. Auch das hat eine wesentliche psychologische Wirkung. Es ist auch statistisch nachgewiesen und der Herr Polizeidirektor wird es vielleicht nachher bestätigen, dass die Radfahrer, gegen die ich natürlich nichts habe, die Gefahr auch bedeutend erhöht haben.

Nun wird unser Freund Dr. La Nicca daran erinnern, dass er Radfahrerwege verlangt habe. Die Verwirklichung dieses Postulates müsste aber an dem Umstand scheitern, dass eben die Strassen schon längst angelegt sind, so dass es ungeheure Kosten verursachen würde, wenn man neben den bestehenden Strassen Radfahrerwege erstellen müsste. Gewiss, wo ganz neue Strassen angelegt werden, lässt sich dieses Begehren verwirklichen. Es gibt auf einigen Strassen solche Radfahrerwege. Aber selbst dort, so teilweise auf der Strasse Zürich-Winterthur, muss man feststellen, dass die Radfahrer meistens diesen für sie bestimmten Weg doch nicht benützen, sondern trotzdem auf dem Fahrdamm fahren. Diese Radfahrerwege sind somit auch kein Allheilmittel, es sei denn, die ausschliessliche Benutzung der Radfahrerwege werde streng kontrolliert. Häufig kommt es auch vor, dass die Radfahrer von steilen Seitenwegen her senkrecht zur Fahrbahn in die Hauptstrassen hineinschiessen. Und wer hat nicht schon gesehen, wenn er in einem Automobil oder Fuhrwerk fuhr, wie die Radfahrer häufig zu zweit oder dritt die Strasse entlang pedalen, manchmal die eine Hand von der Lenkstange entfernt, wie sie oft sogar einander noch halten. Es ist natürlich angenehmer, nebeneinander zu fahren, miteinander zu plaudern, einander auf die Schönheiten der Gegend aufmerksam zu machen usw. Aber auf diese Weise entstehen eben sehr oft Kollisionen, wenn plötzlich von der andern Seite her ein Motorrad, ein Auto oder ein anderes Fahrrad daherkommt, und gleich ist ein Unglück da. Belehrung solcher Radfahrer an Ort und Stelle ist ja sozusagen ausgeschlossen. Gewiss, es kommt manchmal vor, dass ein Automobilist zum Wagen hinaus solchen Radfahrern zuruft, sie sollten nicht so fahren, sondern in Einerkolonne. Ich begreife aber, dass die Leute nicht gerne darauf reagieren. Nicht verstehen kann ich aber, dass sie nicht im eigenen Interesse und von sich aus korrekt fahren, dass sie so sorglos ihr Leben aufs Spiel setzen. Einer in unserem Saale, der diese Verhältnisse gut kennt, ist unser Herr Sahli. Er hat ja auch schon an Konferenzen darauf hingewiesen. Er hat wegen mir auch einmal gestoppt, als ich gerade Richtung Café Rudolf auf falscher Fährte daherkam. Es war mir eine Lehre dafür, wie man es nicht machen soll. Ich möchte ihm das einmal sagen und wollte ihm schon

lange dafür danken. In einem zu erlassenden Zirkular sollte der Herr Polizeidirektor dringend an die Strassenbenützer appellieren und sie mahnen, aber nicht in schulmeisterlicher Weise, sondern etwa so: «Euer eigenes Leben steht auf dem Spiel; ihr solltet deshalb in eurem Interesse äusserst vorsichtig sein» usw.

Ich möchte nun aber keineswegs die unkorrekten Automobilisten in Schutz nehmen. Es sind in der Tat schuldhafte Unfälle vorgekommen. Es gibt ja wirklich solche Rowdies, die mit nicht nachgestellten Bremsen fahren usw., zum grössten Teil Ausländer. Diesen Sommer zum Beispiel sind Unglücksfälle vorgekommen, die durch Belgier, Franzosen und andere Ausländer verursacht worden sind. In manchen Fällen haben die schlechten Bremsen den Unfall verursacht. Ich kam z. B. gerade dazu, als in Morges — es war beinahe einem Fatum gleich — ein diplomatischer Vertreter Frankreichs von einem Angehörigen seines eigenen Landes angefahren worden war, glücklicherweise nicht von einem Schweizer. Es ist ja in der Tat so, dass die Franzosen und andere Ausländer oft zu schnell fahren, aber wir können diese Leute nicht belehren und müssen das in Kauf nehmen. Nur eine vermehrte Kontrolle kann da helfen. In dieser Beziehung geschieht ja schon viel. Ich möchte das durchaus anerkennen. Wir hatten schon in früher gebildeten Kommissionen, so z. B. in der Kommission für die Einführung des Strassenverkehrsamtes, vernommen, was alles vorgekehrt worden ist, und auch in der Kommission unter Herrn Dr. Freimüller, die für das Automobilsteuerdekret gebildet wurde, hatte man festgestellt, und zwar in unwidersprochener Weise, dass das Strassenverkehrsamt seine Pflicht erfülle und es ist ihm dafür mit Recht gedankt worden.

Sicherlich hapert es auch mit dem Abblenden nach Einbruch der Dunkelheit. Aber auch da liegt die Ursache nicht allein beim Automobilisten. Heute haben ja die Radfahrer meistens solche Boschlaternen, die fast so scharf blenden wie die Scheinwerfer eines Automobils. In vielen Fällen blendet der entgegenkommende Radfahrer ab, aber sehr häufig ist das nicht der Fall. Dazu kommt noch der erschwerende Umstand, dass der Radfahrer nicht gerade fährt. Dann blendet er den entgegenkommenden Autofahrer immer wieder von neuem. Das ist das Allerperfideste, was es für ihn gibt, besonders weil die Zeit zum Abblenden für den entgegenkommenden Autofahrer sehr kurz ist. Wenn nun der entgegenkommende Radfahrer nicht abblendet, muss der Automobilist selber abblenden; das tut er wenigstens, sofern er ein guter Fahrer ist. Wenn aber der Automobilist mit abgeblendeten Lichtern fährt, gefährdet er die übrigen Strassenbenützer. Das ist das Allergefährlichste, weil er dann rechts nicht mehr alles sieht. In Amerika hat man Katzenaugen für die Fussgänger. In der Schweiz könnte man das wohl nicht vorschreiben, obschon das im Interesse der Fussgänger selbst liegen würde.

Es ist auch angeregt worden, man sollte mit den Verbänden zusammenarbeiten. Ich glaube, man würde dabei offene Türen einrennen. Der Herr Polizeidirektor hat uns schon gesagt, was die Verbände alles von ihm verlangen. Aber es gibt in der Tat Fragen, die man in Gottes Namen immer und immer wieder mit den Verbänden diskutieren muss.

Nun noch eines, Herr Polizeidirektor. Aus allen Feststellungen geht hervor, dass man, wenn man mit den Verbänden verhandeln will, die Radfahrerverbände nicht vergessen darf. Man muss diese ebenso sehr zur Beratung heranziehen wie die Motorradfahrer- und die Automobilverbände. Wer schon an der Kolonne eines Radfahrerklubs vorbeigefahren ist, konnte feststellen, dass diese ganz gute Ordnung halten. Voraus fährt ein Fahrer mit einem Fähnchen. Wenn ein Automobil oder Fuhrwerk kommt, wird Signal gegeben. Ich fahre viel lieber einem solchen Radfahrerklub vor als einer Schar älterer Heilsarmeesoldaten. Man sollte mit diesen Verbänden vor allem das Abblenden und das Fahren in Einerkolonne besprechen. Aber der Herr Polizeidirektor soll deshalb nicht den Eindruck gewinnen, als ob wir ihm neue Ratschläge erteilen wollten. Wir wissen genau, dass er sich das alles auch schon überlegt hat.

Diese Debatte soll in erster Linie dazu beitragen, dass die breite Oeffentlichkeit sieht — auch die Fussgänger, da sie ja leider noch nicht organisiert sind, sonst würde man deren Verbände auch heranziehen müssen — wie ernst es uns mit dieser Frage ist. Ja, die Fussgänger sollten eigentlich auch organisiert werden, vielleicht gemeindeweise, etwa im Fussgängerverein «Veilchenblau». Es wäre ja notwendig, auch mit diesen Leuten zu verhandeln, denn es lesen eigentlich wenige die Zeitungen; insbesondere die amtlichen Erlasse werden häufig übergangen. Das wäre also nicht das letzte.

Im übrigen möchte ich diesen Anlass benützen, um dem Strassenverkehrsamt für seine bisherige Tätigkeit unsern Dank auszusprechen.

Ryter. Ich hätte das Wort nicht noch einmal ergriffen, wenn nicht Herr Sahli diese bedauerlichen Verkehrsunfälle derart bagatellisiert und mich direkt zum Protest herausgefordert hätte. Er sagt, diese Zahl der Todesfälle im Kanton Bern sei nicht so gross. Ich bedaure diesen Ausspruch.

Auf Grund seiner Ausführungen könnte man übrigens fast meinen, es seien die Radfahrer, die die Automobilisten gefährden. Hier im Bericht heisst es aber: «Unter den Getöteten bilden das Hauptkontingent die Radfahrer und Fussgänger.» Ich ananerkenne voll und ganz das, was Herr Schlappach und Herr Dr. Steinmann über die Höchstgeschwindigkeit und das Ueberholen gesagt haben. Ich habe ja auch gesagt, dass ich kein Allheilmittel wisse. Ich weiss genau, dass schon alles ausprobiert worden ist. Aber im ganzen ist doch jedenfalls das sicher, dass häufig in unverantwortlicher Weise gefahren wird. Man bedenke nur, dass in Spiez die beiden diensttuenden Polizisten überfahren worden sind, so dass wir nicht einmal mehr jemanden gehabt haben, der den Verkehr regeln konnte. In der Weise wird gefuhrwerkt. Es ist eine Schande. Und wenn man das in Schutz nehmen will, so muss ich dagegen mit aller Energie protestieren. 103 Menschenleben sind dem Automobil zum Opfer gefallen! Es ist mit Recht darauf hingewiesen worden, welches Geschrei angehoben würde, wenn so viele Menschen durch die Eisenbahnen ums Leben kämen. Dann würde niemand mehr mit der Eisenbahn fahren. Wenn in einem einzigen Kanton in einem Jahr 103 Menschenleben zu beklagen sind, so ist es höchste Zeit, dass man hier im Ratssaal nach

Mitteln und Wegen sucht, um diesem Unfug entgegentreten zu können. Man hat uns doch schon in der Jugend gelehrt, dass das Menschenleben heilig sei und respektiert werden müsse.

Lüthi (Schönbühl). Ich möchte bei dieser Gelegenheit den Herrn Polizeidirektor einladen, bei der Baudirektion dahingehend zu wirken, dass einmal die Kurve in Schönbühl, die schon längst hätte ausgebaut werden sollen, ausgebaut wird. Es gibt dort oft Tage, besonders wenn die Strasse nass ist, an denen 2—3 Autos über die Strasse hinausfliegen. Jetzt wird der Bahnübergang renoviert, aber keine Unterführung erstellt und die Strassenkurve nicht ausgebaut. Und doch ist das wohl die gefährlichste Stelle der ganzen Schweiz. Der Kanton Bern hat schöne Strassen, er darf sich damit sehen lassen; aber wenige Kilometer vor der Stadt Bern hat er eine Kurve, welche für den Verkehr eine so grosse Gefahr bildet und die er einfach nicht ausbauen lassen will. Ich möchte deshalb den Herrn Polizeidirektor ersuchen, dieser Sache nachzugehen. Es wäre wirklich kein Luxus, wenn man diese Kurve ausbauen liesse.

Hulliger. Ich habe seinerzeit darauf hingewiesen, dass einmal die Zeit kommen werde, in der es sich erübrige, im bernischen Grossen Rat noch Automobilfragen zu besprechen, da die Mehrzahl der Ratsmitglieder bald einmal zu den Automobilisten gehören werde. Diese Zeit ist da.

Begreifen Sie nicht, dass auch die andern Leute das Recht haben, wenigstens noch zu protestieren? Ich weiss ja ganz genau, dass wir es nicht mehr fertig bringen werden, in einer Kommission eine Mehrheit zustande zu bringen, die sich aus Leuten zusammensetzt, welche nicht zu den Automobilisten gehören.

Nun zu den Herren Kollegen Sahli und Dr. Steinmann. Es ist schon eigenartig, wie man da auf die Radfahrer losgehen will. Diese Radfahrer, die da beschuldigt werden, sind ja tot. Wie wir gehört haben, sind es ja fast nur Radfahrer und Fussgänger, die tot auf dem Pflaster liegen bleiben. Und trotzdem will man ihnen noch einen Fusstritt versetzen. Es heisst doch da im Bericht, man habe statistisch nachgewiesen, dass schon im Jahre 1935 und auch wieder im Jahre 1936 in den allermeisten Fällen die übersetzte Geschwindigkeit an den Unfällen schuld sei. Die Regierung wird künftig bei der Abfassung des Staatsverwaltungsberichtes sehr vorsichtig sein müssen, sonst steigen ihr die Herren Automobilisten aufs Dach. Man kann die Radfahrer beschuldigen wie man will, im Bericht steht eben das, was ich gesagt habe. Ist das richtig oder nicht? Ich sehe nicht ein, wie Herr Sahli bestreiten kann, was hier drin steht und statistisch belegt ist.

Ich weiss schon, dass die nächste Automobildebatte ungefähr gleicher Art sein wird wie die heutige, dass man sich für das erworbene schöne Recht wehrt, die Landstrasse allein zu besitzen, dass man sich gewissermassen sagt: Ich gehöre nun einmal nicht dem allgemeinen Volke an, sondern zähle mich zu den Automobilisten. Aber es gibt eben immer noch Leute, die finden, sie hätten ein Anrecht darauf, auf der Strasse ungefährdet zu gehen, auch etwa einen Abendspaziergang zu machen, und ihre Zahl ist recht gross. Wenn man aber zusehen muss, wie die Automobile abends nach 8 Uhr oft mit einer Geschwindigkeit von bis 100 km durch die Dörfer rasen, dann kann man doch nicht mehr ungefährdet einen Spaziergang unternehmen. Und keiner von diesen Schnellfahrern wird angezeigt. Die anständigen Automobilisten sind selber schuld, wenn sich solche Stimmungen gegen die motorisierten Strassenbenützer geltend machen. Ich bin auch schon etwa mit Automobilisten gefahren und habe dann gehört, wie sie wegen eines solchen Vorfahrers geflucht haben, aber keiner zeigte solche Fahrer an. Die Automobilisten sollten eben auch selber zum Rechten sehen, dann käme der Sturm nicht heraufgezogen, der sonst heraufziehen wird. Denn es gibt schliesslich noch das Volk. Wenn hier im Grossen Rat nicht zum Rechten gesehen wird, weil die Automobilinteressenten überwiegen, dann besteht noch die Möglichkeit der Initiative und des Referendums.

Steinmann. Ich glaube, Herr Sahli und ich sind von Herrn Hulliger falsch verstanden worden. Nichts liegt uns ferner, als die Entschuldigung unkorrekter Automobilisten oder die blosse Anschuldigung der Radfahrer. Sowohl von Herrn Sahli wie von mir sind nur die übrigen Ursachen beleuchtet worden, die zu jenen beim Automobilisten hinzukommen. Wir haben doch ausdrücklich festgestellt, dass sich die Ursachen auf alle Beteiligten verteilen.

Wenn man vernimmt, dass so viele Radfahrer leider Gottes bei Verkehrsunfällen ihr Leben verlieren, weil sie in die Autos hineinfahren und deshalb ihr junges Leben derart aufs Spiel setzen, so ist diese Klage nicht ganz unberechtigt. Im übrigen ist eine Bewegung aus dem Volke, worauf Herr Hulliger hingewiesen hat, die beste Korrektur von Massnahmen und Vorschriften, die vielleicht ungeeignet sein könnten. Man glaube nicht, dass der einzelne Strassenbenützer, insbesondere der Automobilfahrer, wie Herr Hulliger es meint, selber die Strassenpolizei spielen könne. Wenn einem ein Automobil, vielleicht gar noch an einer Kurve, mit 70 oder 80 km Geschwindigkeit vorfährt, dann hat der Fahrer, welcher überholt wird, doch gewiss keine Zeit, auf die Nummer des Vorfahrenden zu sehen, sonst würde er alle andern Strassenbenützer gefährden; er muss vielmehr mit äusserster Anspannung seiner Nerven dafür sorgen, dass sein Wagen nicht über die Strasse hinaus gerät oder andere Strassenbenützer gefährdet. Und selbst, wenn es gelingt, die Nummer festzuhalten, so hat er ja damit noch gar keinen Beweis dafür in Händen, dass er die richtige Nummer abgelesen hat. Wie leicht kann man sich da täuschen. Gewiss, man kann schon Anzeige erstatten und ich glaube, dass das Strassenverkehrsamt solche Meldungen entgegennimmt, ja, man soll sie auch erstatten, aber die Wirkung ist in der Regel gering. Man müsste doch mindestens einen guten Zeugen haben. Ich möchte also dringend bitten, auch Herrn Hulliger, diese Aussprache so zu gestalten, dass man zusammenkommt. Wir sind ja im Grunde genommen einig und wollen alle dasselbe. Nach aussen soll man doch den Eindruck erwecken können, dass der Wille des Rates einmütig ist, den Uebelständen im Strassenverkehr, den Missbräuchen entgegenzutreten, der hohen Zahl von Todes- und andern Unglücksfällen zu steuern, für erhöhte Sicherheit zu sorgen.

M. Stauffer, directeur de la police, rapporteur du Conseil-exécutif. La première remarque qui m'est suggérée par l'échange de vues qui vient d'avoir lieu, c'est que l'on semble oublier totalement que la circulation routière est réglée par la législation fédérale. Or, la loi fédérale ignore toute réglementation de la vitesse. Et quels ont été les artisans de la suppression de cette réglementation? Ce sont surtout les clubs et organisations d'automobilistes, appuyés à l'époque, par qui? Par les organisations de cyclistes qui voulaient la suppression du contrôle des vélos. Il y a eu là une sorte de marché, il y a eu soutien des revendications mutuelles; donnant donnant.

Mais aujourd'hui il semble que cette alliance fraternelle a cessé d'exister.

Il est navrant, en effet, d'avoir à constater la multiplication constante des accidents de la circulation et je comprends M. Schlappach qui suggère de faire appel à la conscience des usagers de la route, mais j'ai l'impression que chez beaucoup, ce sentiment n'existe plus; or, est-il possible de faire appel à ce qui est inexistant? Peut-on parler de conscience professionnelle chez un chauffard qui, ayant causé un accident mortel, à la suite duquel il a été condamné à une peine d'emprisonnement (souvent avec sursis) et s'étant vu retirer son permis de conduire, vient demander ou fait demander à la Direction de police, quelques semaines plus tard, de lui rendre ce permis? Faut-il donc croire que le fait d'avoir tué un de ses semblables ne l'impressionne pas spécialement? Pour arriver à une plus grande sécurité, il faudrait que le sens moral des usagers s'élève, alors qu'on pourrait penser que c'est le phénomène inverse qui se produit.

Nous devrions, nous dit-on, montrer plus de rigueur dans les examens médicaux des conducteurs. Mais, là encore, on oublie une chose: c'est que la loi fédérale ne prévoit l'examen médical que pour les conducteurs d'autobus et d'autocars, c'est-à-dire ceux qui pilotent des machines transportant un certain nombre de personnes. L'année dernière, quand nous avons pris l'initiative de soumettre certains conducteurs à cet examen (car nous jugions que cela devenait nécessaire au bout d'un certain temps), ç'a été de toutes parts un concert de protestations.

Pour en revenir à la suggestion de M. Schlappach — qui occupe, sauf erreur, une fonction en vue dans un grand club, A. C. S. ou T. C. S., je ne sais — je lui dirai qu'à mon avis, la circulaire à laquelle il songe aurait plus de chances de succès si elle était lancée par ces grandes associations d'automobilisme et de tourisme, que si elle était envoyée par le Conseil-exécutif, car ces groupements ont sur leurs adhérents beaucoup plus d'autorité que le Gouvernement. Je n'en veux pour preuve que ce qui s'est passé l'année dernière lorsqu'ils ont décrété la grève sur le tas: tout le monde a suivi leur mot d'ordre. D'avance, nous sommes sûrs que si nous adressons aux usagers de la route une circulaire les invitant à un peu plus d'ordre et de discipline pour la sécurité de la circulation, ils ne manqueront pas de dire: «Bon, voilà encore un ukase de Berne pour embêter les automobilistes!» Et ils s'en moqueront comme de leur première culotte!

La controverse à laquelle nous avons assisté entre automobilistes et cyclistes était extrêmement intéressante. Je puis dire à ce propos que nous avons reçu dernièrement, de la Ligue pour la circulation routière, une requête nous demandant d'intervenir très énergiquement contre les cyclistes, notamment de leur interdire de rouler à deux ou trois de front. Or, la loi fédérale — toujours elle — autorise la circulation de deux vélos de front. C'est ce que nous avons fait remarquer à la Ligue: la loi fédérale est là et le Conseil-exécutif ne peut donc pas dire aux cyclistes: «Désormais, sur la route Berne-Thoune, par exemple, vous allez circuler en file indienne.» Il ne nous est donc pas tellement facile d'intervenir efficacement.

Néanmoins, nous faisons notre possible pour amener davantage d'ordre et de sécurité sur la voie publique et nous tâchons de faire l'éducation de ceux qui sont appelés à y circuler. C'est ainsi que nous avons organisé, dans les écoles du canton, des conférences consacrées aux règles de la circulation. De tous côtés nous sont parvenues à ce sujet des lettres d'instituteurs qui louaient cette initiative et qui disaient combien cet enseignement des règles de la circulation donné aux enfants avait eu d'heureux effets. Pour bien faire, il faudrait également créer des cours spéciaux à l'usage des automobilistes et des motocyclistes; seulement il est à croire que les participants n'y seraient pas très nombreux!

A entendre M. Schlappach, on pourrait penser que c'est une erreur que de corriger et d'améliorer les routes. A Tavannes, nous dit-il, les accidents sont plus nombreux depuis que la route a été refaite. Ainsi, nous entendons ici des députés qui réclament de nouvelles améliorations du réseau routier, tandis qu'un autre — et non des moindres — vient nous dire: «C'est une erreur: plus on corrige les routes et plus il y a d'accidents». Ce qui prouve qu'en matière de circulation comme dans bien d'autres domaines, il est très difficile de contenter tout le monde et son père.

Une bonne partie des revendications que nous avons entendues au cours de cette discussion n'ont pas leur place ici, mais devraient être portées devant les Chambres fédérales; c'est par cette voie que l'on pourra arriver à reviser et à améliorer la réglementation routière, mais cela pourrait bien n'être pas aussi facile que l'on pense, d'autant plus qu'il y a des mesures qui rencontreront certainement de l'opposition. Ainsi, pour notre part, nous pensons qu'au bout d'un certain nombre d'années tout conducteur de véhicule à moteur devrait être soumis à une nouvelle visite médicale. Plus d'une fois, dans les cas où nous avons ordonné ces examens, — lorsque la loi nous y autorisait bien entendu — nous avons pu constater, que la vue ou l'ouïe de l'intéressé avait baissé au point qu'il ne pouvait plus posséder la maîtrise nécessaire et qu'il fallait lui retirer le permis.

M. Hulliger est d'avis que la police de la route devrait être beaucoup plus sévère et dresser beaucoup plus de contraventions. Je répondrai en citant ce simple fait: dimanche dernier — c'est donc tout à fait récent — une de nos patrouilles de la circulation a exercé un contrôle à Meiringen et il n'a pas été dressé moins de 63 procès-verbaux de contravention, pour les motifs les plus divers:

excès de vitesse dans la traversée des localités, freins insuffisants, phares non en ordre, etc. et il y a même eu des cas de gens qui conduisaient une auto sans être titulaires d'aucun permis. Du reste, dans toutes nos localités d'une certaine importance possédant un poste de gendarmerie, on peut voir le dimanche sur la route un gendarme au moins exercer la surveillance de la circulation. Si nous voulions avoir ce contrôle partout où ce serait utile, il nous faudrait 150 à 200 agents de plus; en tous cas, il est assuré actuellement dans des conditions qui sont satisfaisantes et je ne crois pas possible de faire davantage avec les moyens et les effectifs dont nous disposons.

Tout cela irait mieux si les usagers de la route se comportaient convenablement. Il n'est pas rare de voir des automobilistes ou des motocyclistes qui n'ont ni permis de conduire ni même, ce qui serait encore plus important, une assurance. Il faudrait aussi pouvoir ramener à la raison les chauffards qui mettent un point d'honneur à passer en trombe les véhicules qui sont devant eux; qu'un troisième survienne alors en sens inverse et c'est la catastrophe.

Encore une fois, ces questions sont du ressort de la législation fédérale, qui ne limite pas la vitesse et qui autorise les cyclistes à marcher à deux. S'il fallait construire un peu partout des pistes spéciales pour les cyclistes — pourquoi pas aussi pour les voitures attelées, qui sont un sérieux élément de danger — nous devrions y consacrer des millions et des millions... que nous n'avons pas.

Il serait indiqué aussi que les grandes associations d'usagers de la route renoncent à venir ici avec des propositions entraînant, nous le savons d'avance, une diminution des recettes, car ces recettes sont utilisées en totalité à l'entretien et à la réfection des routes.

Je crois ainsi avoir répondu à toutes les observations ou critiques faites par les différents orateurs au sujet de la circulation. Il me reste à répondre à M. Buri qui a posé la question du colportage.

Sans doute, on peut dire qu'avec les proportions qu'il a prises, le colportage est devenu une plaie. Nous avons cherché à le restreindre en relevant très sensiblement les taxes, d'où l'augmentation des recettes pour cette rubrique, mais les colporteurs n'en demeurent pas moins excessivement nombreux. Au surplus, je ferai remarquer à M. Buri qu'il n'est pas possible de refuser une patente de colportage à une personne qui jouit d'une bonne réputation et dont le casier judiciaire est vierge; elle doit lui être accordée en vertu même du principe de la liberté du commerce; si nous refusions, l'intéressé irait confier son cas à un avocat qui nous menacerait d'un recours de droit public au Tribunal fédéral, lequel donnerait certainement gain de cause à son client. D'autre part, nous constatons que, fort souvent, les représentants des autorités communales, maires, conseillers municipaux (dont il y a un certain nombre parmi vous) appuient volontiers les demandes de patentes de colportage de leurs administrés. Un jour, nous avons été saisis d'une de ces requêtes appuyée en bonne et due forme par le maire et le secrétaire communal de la localité où habitait le requérant; ayant eu la curiosité de consulter le casier judiciaire de celui-ci, nous avons constaté qu'il avait déjà à son actif une demi-douzaine de condamnations et qu'il avait fait des séjours à Saint-Jean et à Witzwil... (Hilarité). Ayant signalé le fait à l'autorité communale en lui demandant si elle maintenait sa recommandation en faveur de ce personnage, elle nous a répondu: «Parfaitement, nous la maintenons.» (Vive hilarité).

Ce n'est pas tout: nous avons vu également que les mêmes communes dont les représentants au Grand Conseil dénoncent les abus du colportage, non seulement appuient les demandes de patente, mais vont parfois jusqu'à les payer de leurs deniers. Les autorités communales, les premières, devraient se montrer plus circonspectes en cette matière. Sans doute, la crise est pour beaucoup dans le développement abusif du colportage, où beaucoup de pauvres diables, privés de leur travail, cherchent un moyen de gagner quelques sous plutôt que de recourir à l'assistance publique. Notons en passant que le colportage n'a plus le même caractère que jadis. Autrefois, quand les moyens de communication étaient encore peu développés, le colporteur était une sorte de gazette vivante qui répandait partout la nouvelle de ce qui se passait; aujourd'hui, où le journal est accessible à chacun, le colporteur a cessé d'être le messager de nouvelles, bonnes ou mauvaises. Mais le colportage subsiste, il existera longtemps encore, je crois; dans l'état actuel, on ne peut pas le supprimer sans porter atteinte à la liberté du commerce garantie par la constitution. Aussi sommes-nous résignés à entendre encore souvent des critiques ici à ce sujet, mais il est assurément plus facile de critiquer que de mieux faire.

Der Bericht der Polizeidirektion wird stillschweigend genehmigt.

Strafnachlassgesuche.

M. Stauffer, directeur de la police, rapporteur du Conseil-exécutif. Nous vous soumettons cette fois 19 recours en grâce. Peut-être serait-il plus exact de dire 18 car, à la demande de la Commission de justice, nous nous sommes résolus à retirer le cas nº 3261 (Jenny Fritz) au sujet duquel il y a lieu de faire encore certaines investigations et qui sera ainsi présenté lors d'une session ultérieure. Restent donc 18 cas, pour 7 desquels le Conseil-exécutif propose la remise partielle des peines prononcées.

Steinmann, Berichterstatter der Justizkommission. Es liegen 19 Strafnachlassgesuche vor uns, von denen die Regierung selber bei einzelnen Bewilligung des Gesuches beantragt hat. Die Justizkommission stimmt dem bei.

Der Fall Nr. 7 ist von uns zurückgestellt worden. Die Regierung hat sich hierauf diesem Antrage angeschlossen. Es handelt sich um einen Fall, der noch nicht vollständig abgeklärt ist. Eine Feststellung im Auszug ist nicht richtig wiedergegeben worden. Es betrifft die Wiederverheiratung dieses ar-

men Mannes. Eine Ueberprüfung ist daher notwendig. Die Kommission wäre grundsätzlich nicht dafür gewesen, dieses Gesuch vollständig abzuweisen. Eine Notwendigkeit zu rascher Liquidation dieses Falles liegt nicht vor. Im übrigen beantragt die Justizkommission Zustimmung zu den Anträgen des Regierungsrates.

Der Fall Nr. 7 wird zurückgestellt.

Die übrigen Strafnachlassgesuche werden stillschweigend gemäss den übereinstimmenden Anträgen der vorberatenden Behörden erledigt.

Staatsverwaltungsbericht für 1936.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 246 hievor.)

Bericht der Unterrichtsdirektion.

Anliker, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Wir haben in der Staatswirtschaftskommission neben dem eigentlichen Staatsverwaltungsbericht mit dem Herrn Unterrichtsdirektor auch über die Ziele des Unterrichts überhaupt diskutiert und ihn gefragt, ob in diesen Umbruchzeiten zu erwarten sei, dass auch in bezug auf die Schule gewisse Neuerungen im Unterricht, in den Methoden, in den Hilfsmitteln usw., zu erwarten sei. Wir waren einstimmig darin, dass die Schule in der Zukunft vielleicht etwas weniger bloss auf das Wissen abstellen sollte wie in der Vergangenheit, sondern, um mit einem Worte Pestalozzis zu reden, wieder mehr zu einem Dreifachen werden müsse, nämlich zu etwas, das Rücksicht nähme nicht nur auf den Kopf, sondern auch auf das Herz und auf die Gedanken. In der Vergangenheit hat man sich doch vielerorts darauf beschränkt, rein mechanisches Wissen einzutrichtern. Und besonders in der Sekundarschule hatte man den Unterricht mit dem Fächersystem derart spezialisiert, dass man an vielen Orten auf die jungen Leute von vielleicht zehn verschiedenen Seiten her einhämmerte. So wurde zwar ein vielleicht umfangreiches Wissen erzielt, aber einen eigentlichen Zusammenhang mit dem Leben hatte man nicht mehr; dieser Zusammenhang ging verloren oder wurde doch sehr erschwert. Dass eine solche Neurichtung im Schulwesen die Anforderungen an die Lehrerschaft sehr erhöht, darüber sind wir uns vollständig klar. Wir sind jedoch der Ansicht, dass es ohne Kosten möglich ist, diese neue Tendenz zu fördern, dass das vielmehr eine andere geistige Einstellung erfordert. Neue Lehrkräfte müssen deshalb kaum eingestellt werden. Die Massnahmen, die notwendig sind, um diese neue Richtung einzuschlagen, beginnen wohl in erster Linie dort, wo die Lehrerschaft ausgebildet wird, im Seminar.

Was ja dem Schüler fürs Leben bleibt, ist nicht der Umstand, dass sein Lehrer kolossal intelligent war, sondern nur die Tatsache, dass das umfangreiche Wissen sich gepaart hat mit einer Persönlichkeit. Das sollte also nach wie vor für die gesamte Ausbildung der Lehrkräfte richtunggebend sein, sowohl für die Lehrkräfte an der Volks-, wie an der Mittelschule. Derjenige Erzieher wird am meisten Erfolg haben, der mit sich selber am strengsten ist.

Wir haben auch über den Lehrerüberfluss diskutiert. Sie wissen ja, dass darüber eine Motion Kunz eingereicht worden ist, die in dieser Session noch zur Behandlung kommt. Wir brauchen deshalb auf diese Frage nicht näher einzutreten. Man hat lediglich die Frage des fünften Seminarjahres gestreift. Es war festzustellen, dass dieses Postulat offenbar auf etwelchen Widerstand stossen wird.

Klassenzahl. 3 Klassen wurden neu errichtet, 12 sind eingegangen. Wir anerkennen diese Sparmöglichkeit. Auf der andern Seite möchten wir aber davor warnen, aus finanziellen Gründen, vielleicht besonders auf dem Lande draussen, die Tendenz der Klassenzusammenlegung mehr zu fördern als gut ist.

Wir haben auch die Frage besprochen, ob angesichts der nicht gerade erfreulichen Rechnungsergebnisse der Herr Unterrichtsdirektor weitere neue Sparmassnahmen in Aussicht nehmen könne, ohne dass indessen dadurch die Schule an und für sich tangiert und die Qualität des Unterrichts verschlechtert würde. Der Herr Unterrichtsdirektor hat uns jedoch erklären müssen, dass das schwerlich möglich sei, da der grösste Teil der Ausgaben durch die Besoldungen gebildet werde.

Neue Regelung des Stipendienwesens. Auch über diese Frage haben wir gesprochen. Wie Sie sich erinnern, ist hier im Rate beantragt worden, man sollte so eine Art Vorschuss-System einführen, wonach nachher der Stipendien-Destinatär, wenn er einmal im Erwerbsleben steht, das Bezogene wieder zurückzuerstatten hätte. Man hat jedoch darauf verzichtet, jetzt schon dieses System einzuführen, weil das selbstverständlich in den ersten Jahren für den Staat eine Mehrauslage bedeuten würde.

Professoren und Zugehörigkeit zu ausländischen Partei-Organisationen. Es ist uns mitgeteilt worden, dass der einzige deutsche Professor, der in seinem Amte nur provisorisch bestätigt worden ist, bis heute zu keinen Klagen mehr Anlass gegeben habe.

Im Bericht sind auch die Kliniken und Institute erwähnt. Wir können feststellen, dass sich diese Kliniken eines regen Zuspruches erfreuen, und zwar nicht nur aus Kreisen von Unbemittelten; der Kreis der Klientschaft erstrecke sich bis in die oberste Landesbehörde hinauf.

Der Schriftstreit, der soviel zu reden gab, ist nun beigelegt. Es ist die neue Bernerschrift eingeführt worden. Es ist das eine verbesserte Hulligerschrift. Sie zeichnet sich durch eine gefällige Form aus, und durch schöne Darstellungsmöglichkeiten. Es ist nun zu hoffen, dass diese neue Schrift dazu führen werde, den schriftlichen Verkehr innerhalb des Bernervolkes angenehmer zu gestalten.

Sehr richtig schien uns die Verfügung der Unterrichtsdirektion an die gesamte Lehrerschaft in bezug auf die Schrift. Ich möchte hier einen Satz daraus vorlesen:

«Wichtiger als jede Schreibmethode ist, dass die Lehrer aller Stufen, nicht nur die Schreiblehrer, von den Schülern in allen schriftlichen Arbeiten eine leicht lesbare, gefällige Schrift verlangen. Alle Bemühungen um die Schriftreform werden umsonst

sein, wenn nicht die Lehrerschaft aller Stufen, namentlich auch der Seminare, durch eigenes Beispiel dem gesteckten Ziel zustreben.»

Wir haben in der Kommission gefunden, das sei sehr richtig.

Im übrigen beantragt die Kommission dem Rate die Genehmigung des Berichtes unter bester Verdankung an den Herrn Unterrichtsdirektor und seine Mitarbeiter.

Kronenberg. Gestatten Sie mir eine Bemerkung zur Erhöhung der Schulgelder für ausserhalb des Kantons Bern wohnende Kinder von Berner Bürgern. Ich möchte die Unterrichtsdirektion darüber um Auskunft bitten. Es kommt vor, dass Kantonsbürger, die in andern Kantonen in der Nähe der Grenze des Kantons Bern wohnen, ihre Kinder in die bernischen Schulen schicken. In diesem Falle kann die Gemeinde wohl ein Schulgeld verlangen. Manchmal sind aber die Eltern nicht imstande, es zu bezahlen. Das bewirkt eine Belastung der Schulgemeinde, da die betreffenden Eltern, die in einer andern ausserkantonalen Gemeinde wohnen, keine Steuern bezahlen, also keine Gegenleistung erbringen. Ich möchte dem Wunsch Ausdruck geben, es seien bezügliche Erhebungen anzustellen und eventuelle Verhandlungen mit den Nachbarkantonen anzuknüpfen, um eine Verteilung der Schullasten entsprechend dem so geänderten Schulbesuch herbeizuführen. Ich werde mir dann gestatten, ein bezügliches Postulat einzureichen.

Joho. Ich möchte den Herrn Unterrichtsdirektor ersuchen, einmal Auskunft zu geben über den Ausbau des hauswirtschaftlichen Ausbildungswesens. Die Entwicklung des hauswirtschaftlichen Bildungswesens im Kanton Bern ist nicht befriedigend. Der Grund ist darin zu suchen, dass wir keine kantonalen Vorschriften haben, welche den hauswirtschaftlichen Unterricht vorschreiben. Die Gemeinden sind zuständig, diesen Unterrichtszweig in der Alltags- und in der Fortbildungsschule einzuführen. Sie erhalten dafür vom Kanton Subventionen, indem dieser die Hälfte der Lehrerbesoldungen übernimmt. Sie werden auch vom Bunde subventioniert, der $^1/_3$ der Kosten trägt. Was aber fehlt, das ist das kantonale Obligatorium. Der Bericht stellt fest, dass der hauswirtschaftliche Unterricht in der Alltagsschule meistens obligatorisch sei. Es wäre ganz interessant, wenn im nächsten Staatsverwaltungsbericht festgestellt würde, in wie vielen Gemeinden der hauswirtschaftliche Unterricht obligatorisch ist.

In den Fortbildungsschulen ist die Lage weniger glücklich. Um die Stadt Bern herum haben wir allerdings eine ganze Anzahl von Fortbildungsschulen, die den hauswirtschaftlichen Unterricht nach der Schulentlassung als obligatorisches Fach vorsehen. Es gibt da aber grosse Unterschiede und auch viele Streitigkeiten, z. B. mit den Gewerbeschulen.

Ich glaube, es sollte im Kanton Bern mit dem hauswirtschaftlichen Bildungswesen ein Schritt weitergegangen werden, wie das z. B. in den Kantonen Aargau und Zürich der Fall ist. Es sollte auf alle Fälle in irgendeiner Form in der Alltagsschule der hauswirtschaftliche Unterricht obligatorisch sein. Selbstverständlich wird es dabei nicht zu umgehen sein, dass auch die Lehrerinnenausbildung für das hauswirtschaftliche Bildungswesen in andere Hände gegeben werden muss. Bis jetzt ist das im grossen ganzen eine private Angelegenheit. Es ist ja ganz klar, dass man angesichts der gegenwärtigen Finanzlage dem Staate keine grossen Mehrkosten aufhalsen kann. Immerhin sind die jetzigen Verhältnisse ganz ungeeignete. Die Aussichten der Hauswirtschaftslehrerinnen, die nachher nur auf ein sehr beschränktes Einkommen rechnen können, wenn sie nicht etwa ständig beschäftigt werden, sind sehr gering. Die Ausbildung kostet ungefähr 5000 Fr. Dabei können die Kandidatinnen erst im Alter von 18—19 Jahren in die Schule für Hauswirtschaftslehrerinnen eintreten. Das sind keine glücklichen Verhältnisse, ganz abgesehen davon, dass die Anstalt, die zur Verfügung steht, vielleicht nicht geeignet ist. Ich möchte also gerne wissen, was der Herr Unterrichtsdirektor von diesem Problem hält. Wir werden uns dann vorbehalten, im Sinne meiner jetzigen Ausführungen, ein Postulat einzureichen. Es ist mir natürlich schon klar, dass man diese Verhältnisse nicht von einem Tag auf den andern ändern kann.

M. Gressot. Je ne sais si la question que je vais poser sera admise par l'assemblée, car il ne s'agit pas précisément de la gestion de 1936; je veux simplement — et il me semble qu'ici s'en présente l'occasion — demander à M. le directeur de l'instruction publique ce qu'il en est exactement de certaine mesure dont s'occupe actuellement toute la presse jurassienne à propos de la lutte contre le doryphore de la pomme de terre.

A différentes reprises, on a fait appel à la population, plus spécialement à la jeunesse des écoles, pour procéder à des prospections dans nos champs de pommes de terre et je crois savoir que la Direction de l'agriculture, pour sa part, voudrait développer ces recherches; mais, par ailleurs, selon ce que j'ai appris l'autre jour, la Direction de l'instruction publique aurait donné des ordres pour que cette prospection se fasse en dehors des heures de classe, et je crois savoir que cette consigne aurait jeté quelque émoi parmi les instituteurs comme parmi les écoliers. Or, il me semble que le petit travail dont il s'agit constitue pour notre jeunesse scolaire une excellente leçon de choses qui devrait pouvoir trouver place dans les heures de classe mêmes; entre 8 et 12 heures comme entre 14 et 16 heures, les élèves doivent évidemment suivre les cours de programme, mais ensuite il est peut-être un peu tard pour leur faire commencer la prospection des champs de pommes de terre.

Je me permets donc de poser la question à M. le directeur de l'instruction publique, afin qu'il veuille bien nous dire exactement ce qu'il en est.

Rudolf, Unterrichtsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich will auf die verschiedenen Fragen, die hier aufgeworfen worden sind und über die Ihnen der Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission bereits Auskunft erteilt hat, nicht noch einmal eintreten. Ich kann meinerseits erklären, dass im grossen und ganzen, wie es Herr Anliker bereits gesagt hat, über die allgemeinen Ziele und auch in bezug auf einzelne Fragen zwischen der Unterrichtsdirektion und der Staatswirtschaftskommission Uebereinstimmung herrschte.

Herr Kronenberg hat gewünscht, es seien die Verhältnisse in den Grenzgemeinden besser zu ordnen. Es gibt in der Tat Fälle, in denen Berner Bürger, die in Gemeinden anderer Kantone wohnen, welche an den Kanton Bern grenzen, ihre Kinder in die bernische Nachbargemeinde zur Schule schikken. Herr Kronenberg hat wohl solche Fälle im Auge, die im Kanton Luzern wohnende Berner Bürger betreffen. Ich erinnere mich z. B. an solche Fälle in den Gemeinden Gondiswil und Escholzmatt. Bis jetzt konnten wir alle zur beidseitigen Zufriedenheit ordnen. Ich muss sagen, dass sich der Kanton Luzern in diesen Dingen gegenüber den bernischen Begehren nicht unfreundlich und unliberal gezeigt hat. Wir haben so in manchen Fällen solche Bernerkinder abgenommen und der Kanton Luzern zeigte sich bereit, uns für die daherige Entlastung eine gewisse Barentschädigung zu leisten, wobei sich die betreffenden Familienväter meistens auch dazu entschlossen haben, etwas beizutragen. Bis jetzt sind also alle diese Fälle auf gütlichem Wege geordnet worden. Ich sehe deshalb nicht ohne weiteres ein, dass es nötig ist, etwa durch Verträge mit den Nachbarkantonen oder durch Erlass von gesetzlichen Bestimmungen in diese Verhältnisse einzugreifen. Wir hatten auch schon solche Fälle mit dem Kanton Solothurn zu behandeln. Sie betreffen Bernerkinder, welche im Schwarzbubenland wohnen und im Amtsbezirk Laufen zur Schule gehen. Also eine allgemeine Regelung scheint uns wohl kaum erforderlich. Aber wir wollen diese Frage trotzdem in aller Ruhe prüfen.

Die Darstellung von Herrn Grossrat Joho über das hauswirtschaftliche Bildungswesen ist im grossen und ganzen richtig. Er hat das Hauptgewicht seiner Bemerkungen auf die Ausbildung der Hauswirtschaftslehrerinnen verlegt. Das ist in der Tat etwas, womit wir uns in nächster Zeit werden beschäftigen müssen. Wenn es den Grossen Rat interessiert, bin ich bereit, darüber ein paar Worte zu sagen, obschon das mehr eine Frage der Zukunft ist, als eine Angelegenheit des Geschäftsjahres 1936, über das wir jetzt sprechen.

Wir haben bis jetzt für die Ausbildung der Haushaltungslehrerinnen von Staats wegen nicht gesorgt. Wir haben kein staatliches Haushaltungslehrerinnenseminar. Die einzige Schule dieser Art wird von der Sektion Bern des Schweiz. Gemeinnützigen Frauenvereins geleitet. Es ist die bekannte Schule am Fischerweg in Bern. Der Staat gibt an diese Schule bestimmte Beiträge. Er gab im Anfang 1000 Fr. Als ich mein Amt antrat, waren es 6000 Fr. Bei Ergreifung der allgemeinen Sparmassnahmen ist dieser Beitrag etwas herabgesetzt worden.

Nun ist aber im Berichtsjahr die langjährige verdiente Leiterin dieser Schule, Frl. Trüssel, zurückgetreten. Mit dem Rücktritt dieser verdienten Vorkämpferin für das hauswirtschaftliche Bildungswesen sind eine ganze Reihe von Fragen aufgetaucht, mit denen wir uns beschäftigen müssen. Der Schweiz. Gemeinnützige Frauenverein hat nämlich beschlossen, er wolle dieses Haushaltungslehrerinnen-Seminar nicht mehr weiterführen und die dafür aufgewendeten Kräfte und Mittel andern Zielen zuwenden. Wir können ihm das nicht verbieten. Es wäre höchstens möglich, ihn durch Erhöhung der Beiträge zu veranlassen, die Schule beizubehalten, also in der Weise, dass der Betrieb der Schule für diese Organisation vielleicht geradezu lukrativ würde. Ich glaube jedoch nicht, dass wir diesen Weg einschlagen werden. Es erhebt sich damit die Frage, ob nun nicht der Kanton selbst die Ausbildung der erforderlichen Haushaltungslehrerinnen an die Hand nehmen muss. Wir könnten es natürlich auch in Zukunft so halten wie zum Teil bis jetzt, indem wir die Ausbildung der Haushaltungslehrerinnen den ausserkantonalen Seminarien überliessen, jenem in Zürich oder Freiburg z. B., und die Diplome solcher auswärtiger Institute im Kanton Bern anerkennen würden. So kommt natürlich der Staat am billigsten weg. Immerhin ist die Meinung nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen, dass vielleicht die Ausbildung in Zürich oder anderswo nicht ganz dem entspricht, was unsern bernischen Verhältnissen, speziell auch den ländlichen Verhältnissen angepasst wäre. Auch in Freiburg werden vielleicht nicht alle Wünsche befriedigt. Kurz und gut: Wir müssen uns mit dieser Frage befassen. Es sind mir auch bereits von privater Seite Eingaben zugestellt worden, die die Regierung und die Unterrichtsdirektion veranlassen möchten, ein eigenes kantonales Haushaltungslehrerinnenseminar zu gründen, sei es in der Weise, dass hiefür eine selbständige Anstalt geschaffen oder dass eine besondere Abteilung an das bestehende Lehrerinnenseminar in Thun oder an eine landwirtschaftliche Unterrichtsanstalt (Münsingen oder Langenthal) angeschlossen würde. Daneben wissen wir, dass auch Bestrebungen im Gange sind, eventuell ein solches Haushaltungslehrerinnenseminar durch die Stadt Bern errichten zu lassen, wobei natürlich die Stadt auf Beiträge des Staates rechnen würde, wogegen sich auf der andern Seite der Staat sein Mitspracherecht vorbehalten könnte. Alle diese Fragen werden zurzeit studiert. Ich möchte den Grossen Rat bitten, uns für das Studium dieser Fragen Zeit zu lassen. Dieses Problem ist ja, wie Sie sehen, recht kompliziert. Es stehen sich viele entgegengesetzte Interessen gegenüber. Wir müssen sie gegeneinander abwägen und miteinander auszusöhnen trachten. Schliesslich wollen wir auch offen gestehen, dass das bedeutende Kosten verursachen würde.

Herr Grossrat Gressot hat die Frage der Beteiligung der Schuljugend am Kampfe gegen den Coloradokäfer aufgeworfen. Das ist eigentlich auch eine Frage, die das Jahr 1937 betrifft. Aber bis wir den nächsten Geschäftsbericht behandeln, wird das hoffentlich nicht mehr akut sein.

Der Coloradokäfer hat sich speziell im Jura bemerkbar gemacht. Man ist dort in durchaus richtiger Weise gegen diese Gefahr eingeschritten. Der Herr Regierungsstatthalter von Pruntrut hat sich der Sache angenommen, hat Konferenzen einberufen und die Frage abzuklären versucht, wie man gegen diesen Schädling am besten ankämpfen könne. Wir haben nichts davon gewusst. Die Lehrerschaft ist zu diesem Zwecke in Anspruch genommen worden. Wir haben dann vernommen, dass sie jeweilen am Vormittag zu Konferenzen zusammenberufen worden ist, trotzdem im Jura im Sommer nur am Vormittag unterrichtet wird. Wir fanden deshalb, diese Konferenzen könnten schon am Nachmittag abgehalten werden, so dass der Schulbetrieb nicht gestört werden müsse. Wir wollten auch nicht dulden, dass

die Aktion gegen den Koloradokäfer durch die Schulkinder zu einer Zeit stattfinde, die für die Schule vorgesehen ist. Die pflichtgemässen Minima von Schulstunden müssen gehalten werden. Das entspricht übrigens einer allgemeinen Vorschrift, die vor einigen Jahren erlassen worden ist, wobei auch festgesetzt worden ist, dass das Einsammeln von Maikäfern usw. keine Beschränkung der Schulstunden mit sich bringen dürfe. Es schien uns also, es sei namentlich angesichts der geringen Zahl von Schulstunden im Sommer schon möglich, das eine zu tun, ohne das andere zu vernachlässigen. Damit wird wohl auch Herr Gressot einverstanden sein.

M. le **Président.** M. Kronenberg vient de formuler une proposition qu'il a qualifiée de postulat. Je dois rappeler qu'en ce qui concerne l'examen du rapport de gestion, notre règlement ne connaît pas de postulats, mais prévoit seulement des motions sur lesquelles le Grand Conseil doit se prononcer par un vote. Cependant, je crois que dans le cas particulier le «postulat» de M. Kronenberg est plutôt un simple vœu que nous pouvons traiter comme tel, d'autant plus que, si j'ai bien compris, M. le directeur de l'instruction publique s'est déclaré disposé à l'accueillir favorablement. Il n'y a donc pas lieu de procéder à un vote.

Der Bericht der Unterrichtsdirektion wird stillschweigend genehmigt.

Bericht der Armendirektion.

Bütikofer, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Der Bericht der Armendirektion trägt auch dieses Jahr wie während all der letzten Jahre den ausgeprägten Stempel der Krise. Es kommt das besonders deutlich zum Ausdruck in der Ueberschreitung des Voranschlages um 1,358,624 Fr. Das kommt aber auch zum Ausdruck — wie wir bei dem Besuche auf der Armendirektion feststellen konnten — durch den Umfang des täglichen Verkehrs, wonach per Tag 4 bis 500 Korrespondenz-Eingänge und noch mehr Ausgänge zu verzeichnen sind.

Wir haben uns bei diesem Besuch darnach erkundigt, ob die Armenlasten nicht infolge der Besserung im Wirtschaftsleben in verschiedenen Gegenden des Kantons etwas zurückgingen. Leider haben wir die Auskunft erhalten, dass das wenigstens bis Mitte dieses Jahres noch nicht der Fall sei und dass man erst in der zweiten Hälfte 1937 eine ganz leise Besserung verspüre. Wenn man den Gründen nachgeht, weshalb das nicht anders ist, zeigt es sich, dass sie im Umstande zu suchen sind, dass es für sehr viele dieser Armengenössigen schwer hält, in einem Berufe unterzukommen.

Ein weiteres Symptom der Krise bildet der Umstand, dass sich der Staat mit der Auswanderung befasst, also gewissermassen dazu beitragen muss, seinen Einwohnern ausserhalb des Landes eine Existenz zu suchen. Solche Auswanderungshilfen bilden eine einmalige Ausgabe. Wenn es sich um kinderreiche Familien handelt, gleicht sich das mit den Jahren mehr als aus. Es werden für solche Auswanderungsfälle von Bund, Kanton und Gemeinde in einzelnen Fällen bis zu 9000 Fr. ausgerichtet. Die Erfahrungen mit den Ueberseeauswanderungen sind bis jetzt nicht schlecht. Etwas weniger gut sind jene mit der Auswanderung nach Südfrankreich, weil diese Auswanderer in ihrem Existenzkampfe sehr gehindert sind durch die niedrigen Produktenpreise der Landwirtschaft.

Es gehört auch zu den Aufgaben der Armendirektion, die Naturschäden, soweit das mit Menschenhänden möglich ist, wieder gutzumachen. Es mag vielleicht den Rat interessieren, zu vernehmen, da wir hier immer und immer wieder Direktionsgeschäfte über Verbauungen und alles mögliche Aehnliche behandeln müssen, wie bei der Ausrichtung der Entschädigungen an Leute, die von solchen Wasserkatastrophen betroffen werden, vorgegangen wird. Es gehen nämlich da unglaubliche Gerüchte um über das, was diese Geschädigten erhalten sollen. Man hört etwa, es erhalte mancher soviel, dass er sich geradezu bereichere; es wird von Ungleichheiten berichtet usw. Es ist deshalb angezeigt, hier über die Art und Weise des Vorgehens Auskunft zu erteilen.

Wenn irgendwo so ein Unwetter Schaden angerichtet hat, wird er durch offizielle Schätzer festgestellt. Dann beschliesst die kantonale Armenkommission die Zuweisung von Entschädigungen nach bestimmten Prozentsätzen. Letztes Jahr hat die Armenkommission beschlossen, vom geschätzten Schaden 70 % in Betracht zu ziehen. Der Geschädigte erhält aber lange nicht diese 70 %, die als Grundquote angenommen werden, sondern er erhält davon nur einen prozentualen Anteil, abgestuft nach dem Vermögen und zwar geschieht das in der Weise, dass ausgerichtet werden: 50 % (von den 70 % des geschätzten Schadens), also eigentlich 35 % des Schadens, bei Vermögenslosigkeit.

Bei einem Reinvermögen:

von 10,000—15,000 Fr.	40 %	von 70 %
von 15,000—50,000 »	30 %	» 70 %
von über 50,000 »	nichts.	

Es ist jedenfalls notwendig, dass man dieses Vorgehen hier klar darstellt, damit nicht alle möglichen übertriebenen Gerüchte und Zahlen herumgeboten werden.

Bekämpfung des Alkoholismus: Sie wissen, dass leider der Alkoholzehntel seit einigen Jahren ausgefallen ist, so dass die Kantone zu diesem Zweck vom Bund nichts mehr erhalten. Anderweitige Mittel mussten beschafft werden. Es sind dann 150,000 Fr. aus der SEVA geflossen; dieser Betrag ist auf 3 Jahre verteilt worden. Auf Ende dieses Jahres ist jedoch auch dieser Kredit aufgebraucht. Es müssen deshalb neue Anstrengungen gemacht werden, um diesen Tätigkeitsbereich der Armendirektion nicht vollständig fallen lassen zu müssen.

Zum Schluss möchte ich noch betonen, im Anschluss an eine Bemerkung im Bericht, dass die Armendirektion mehr Inspektoren haben sollte. Das läge im Interesse der Staatsfinanzen. Es ist denn auch in der Staatswirtschaftskommission die Frage aufgerollt worden, ob nicht eine gänzliche Reorganisation des Armenwesens an die Hand genommen werden sollte. Herr Regierungsrat Seematter

hat diese Anregung entgegengenommen. Er wird der Staatswirtschaftskommission später einmal darüber Auskunft erteilen.

Mit diesen Bemerkungen möchte ich den Bericht der Armendirektion dem Rate bestens zur Genehmigung empfehlen unter Verdankung der Arbeit des Herrn Regierungsrat Seematter und seiner Mitarbeiter.

Joho. Herr Bütikofer hat soeben bemerkt, die Staatswirtschaftskommission habe die Frage der Gesamtorganisation des Armenwesens aufgeworfen. Ich möchte daran erinnern, dass Herr Grossrat Oldani im Jahre 1928 eine Motion eingereicht hatte, welche die Revision des Armen- und Niederlassungsgesetzes verlangte, das ja eigentlich gewissermassen die Zentrale der Armengesetzgebung darstellt. Es würde uns sehr interessieren, wie weit diese Vorarbeiten gediehen sind. Es sind jetzt 10 Jahre seither vergangen.

Ein Punkt liegt mir besonders noch am Herzen; ich meine die finanziellen Leistungen der Gemeinden für das Armenwesen. Man macht sich gar keine Vorstellung, wohin einzelne Gemeinden durch die unerhörte Zunahme der Armenlasten getrieben werden. Ich glaube, dass ein ganz anderer Ausgleich mit dem Staate geschaffen werden muss. Und zwar können wir da nicht mehr lange warten, wenn wir nicht zusehen wollen, wie eine grosse Anzahl von Gemeinden zugrunde gehen. Es ist doch ein Unding, dass arme Gemeinden mit sehr grossen Steuerlasten einen gleich hohen Staatsbeitrag erhalten, wie reiche Gemeinden mit sehr grossen Steuereinnahmen und geringen Steuerlasten. Es gibt z. B. Gemeinden mit einem kapitalisierten Steuerkapital von 12,000 Fr. pro Kopf der Bevölkerung und solche mit einem kapitalisierten Steuerkapital von 45,000 Fr. pro Kopf der Bevölkerung. Lasten haben solche Gemeinden mit geringem Steuerkapital meistens viel mehr zu tragen. Man hat es in gewissen Gemeinden durch Erlass interessanter Baureglemente sogar verstanden, die Bautätigkeit zugunsten armer Bevölkerungskreise geradezu zu unterbinden, Baureglemente zu schaffen, die eigentlich nur noch den Villenbau ermöglichen. Ich will dabei keine Namen nennen. Selche Gemeinden gibt es aber nicht nur um die Stadt Bern herum. Auf diese Weise sind einzelne Gemeinden gerade zu Reservationen der Armen und andere zu Reservationen der Reichen geworden. Das lässt sich auf Grund der Steuerkapitalien feststellen. Und so günstig gestellte Gemeinden erhalten den genau gleichen Beitrag an die Armenlasten wie Gemeinden, die unter den Armenlasten zusammenbrechen. Wenn man also nicht zusehen will, dass viele bernische Gemeinden zusammenbrechen, muss die Revision des Armengesetzes vorwärts getrieben werden. Es verhält sich übrigens nicht nur beim Armenwesen so. Aehnlich verhält es sich in bezug auf die Ausrichtung von Staatsbeiträgen anderer Art, so für die Arbeitslosenversicherung. Gerade bei der Arbeitslosenversicherung z. B. haben besonders die ganz kleinen Gemeinden relativ die grössten Belastungen auf sich zu nehmen. In der gesamten Gesetzgebung des Kantons sollte in Zukunft der Grundsatz gelten, dass die Beiträge des Staates nach der Finanzlage der Gemeinden abzustufen seien. Die gleichmässige Ausrichtung der Staatsbeiträge muss aufhören. Sie muss sich vielmehr richten nach der Grösse der finanziellen Belastung und der Höhe des Steuerkapitals sowie einigen andern Faktoren.

Geissler. Auf den Seiten 76, 88 und 90 des Berichtes wird auch auf den Personalmangel hingewiesen, wie es heute der Herr Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission ebenfalls getan hat. Nach der ausdrücklichen Erwähnung im Verwaltungsbericht hat also das Armeninspektorat einfach zu wenig Personal. Auch in früheren Jahren wurde das schon gesagt. Es kann seinen Aufgaben nicht gerecht werden. Das ist schon aus finanziellen Gründen bedauerlich. In manchen Fällen würde eben anders entschieden, besonders in bezug auf die auswärtigen Armen, wenn der Fall genauer untersucht werden könnte. Besonders auch zur Verhinderung der Verarmung ist eine eingehende Untersuchung oft sehr von Vorteil. Man hat mir z. B. in einzelnen solcher Fälle auf der Armendirektion zwar gründliche und richtige Auskunft erteilt, hatte jedoch nicht das Personal dafür, um das als richtig Erkannte auszuführen. So beauftragt man dann etwa den Wohnsitzkanton. Es ist natürlich nicht das gleiche, wie wenn eigene Beamte so etwas besorgen, denn wenn es das eigene Portemonnaie angeht, wird in ganz anderer Weise zum Rechten gesehen, als wenn man nur als Stellvertreter handelt. Dann weiss auch jedermann, dass durch Geldspenden oft das Gegenteil von dem bewirkt wird, was man möchte, wenn der persönliche Kontakt fehlt.

Auf Seite 90 des Berichtes heisst es: «Diese Kleinen warten immer noch auf eine Fürsorgerin, deren Anstellung schon früher mehrmals warm befürwortet worden ist.» Also auch hier!

Aus der Zahl der Korrespondenzen, die ein- und ausgegangen sind, ergibt sich ein Bild darüber, welche Unsumme von Arbeit von der Armendirektion geleistet werden muss, welche Anteilnahme mit Kopf — und Herz vor allem — dahinter steht. Aber für diese grosse Arbeit müssen auch die nötigen Anstellungen erfolgen. Warum denn nicht Leute anstellen, wenn man doch selber sagt, das wäre für die kantonalen Finanzen von Vorteil und würde gleichzeitig der Sache dienen. Der Regierungsrat genehmigte den Bericht mit diesen Bemerkungen. Also schliesst er sich der darin ausgedrückten Meinung an.

Warum stellt man nun trotzdem keine Leute ein? Ich kann mir vorstellen weshalb. Die Armendirektion nimmt zu solchen Fragen Stellung in Wahrung der Armeninteressen. Aber es gibt eben noch andere Direktionen, die für die Armendirektion das nötige Verständnis nicht aufbringen. Ich habe einen solchen Fall in Händen gehabt, in dem ich intervenierte. Der Armendirektor wollte die geeignet erscheinende Massnahme ergreifen. Eine andere Direktion erklärte aber demgegenüber, das sei eine Sache, die sie angehe, und nicht die Armendirektion; sie allein sei zuständig. Diese Familie ist dann wirklich zu Boden gekommen. Sie hätte aber mit den von der Armendirektion gewünschten Massnahmen gerettet und gehoben werden können.

Diese Nichtanstellung notwendiger Beamter und Angestellter ist natürlich zurückzuführen auf eine gewisse Tendenz gegen das Beamtentum, die weitherum herrscht. Es besteht weitherum eine allge-

meine Missachtung der Beamtenarbeit. Wir haben nun bald zu lange zugeschaut, wie man die Beamtenarbeit als eine mindere, als eine überflüssige ansieht. Darum will man auch den Beamtenapparat, selbst dort, wo es notwendig ist, nicht vermehren, in diesem Falle nicht einmal dann, wenn es für die Staatsfinanzen von grossem Vorteil wäre. Es darf dennoch festgestellt werden, dass auf der Armendirektion mit ungeheurer Energie und grosser Anteilnahme gearbeitet wird. Ich nehme an, dieses Mal werde es dem Armendirektor gelingen, die Anstellung des notwendigen Personals durchzusetzen. Es handelt sich ja da um eine Ausgabe von bloss etwa 10,000 Fr. Das ist ein lächerlich kleiner Betrag im Verhältnis zu jenen Ausgaben, die von Gesetzes wegen für die Armen gemacht werden müssen. Diese Vermehrung macht ja nicht einmal 1 % dessen aus, um das sich die Armenlasten von 1936 auf 1937 vermehrt haben.

Ich bin vorher darüber belehrt worden, dass es nicht angehe, ein Postulat einzureichen, bloss um einen Wunsch zu äussern, sonst hätte ich folgendes Postulat eingereicht:

« Der Ragierungsrat wird eingeladen, im wohlverstandenen Interesse der Staatsfinanzen und einer vernünftigen Armenpflege die von ihm auf den Seiten 76, 88 und 90 des Staatsverwaltungsberichtes geforderten verschiedenen organisatorischen Aenderungen im Personalbestand der Armendirektion durchzuführen. »

Ich nehme an, der Herr Armendirektor werde diesen Wunsch entgegennehmen und der Rat gehe mit diesem Begehren einig.

Schliesslich möchte ich noch beifügen, dass eine solche Personalvermehrung natürlich nicht den Zweck verfolgen soll, die Armenunterstützungen, wo sie erforderlich sind, herabzusetzen.

Aebersold. Auf Seite 83 des Berichtes wird Aufschluss gegeben über die Verwendung des Alkoholzehntels. Trotzdem der Bund für die Bekämpfung des Alkoholismus nichts mehr zur Verfügung gestellt hat, war es der Armendirektion möglich gemacht worden, rund 60,000 Fr. zur Bekämpfung des Alkoholismus zu verwenden. Das freut mich. Dieser Betrag ist nun nach der Einteilung im Bericht in folgender Weise verwendet worden:

1. Trinkerfürsorgeanstalten	20,000 Fr.
2. Versorgung armer schwachsinniger und verwahrloster Kinder	30,000 »
3. Förderung der Mässigkeit usw. . .	10,000 »

Der zweite Posten von rund 30,000 Fr. sollte allerdings nach unserer Auffassung nicht unter das Gebiet der Bekämpfung des Alkoholismus fallen, denn diese Kinder sind Opfer des Alkoholismus. Sie sind bereits da, so wie sie sind; bekämpfen kann man sie doch nicht, sondern man muss ihnen vielmehr helfen und sie versorgen. Das gehörte also eigentlich zur Versorgung. Das nur nebenbei.

Die Trinkerfürsorgestellen: In der letzten Novembersession ist für die Trinkerfürsorgestellen, für die ich mich speziell eingesetzt habe, ein Beitrag von 25,000 Fr. eingesetzt worden. Nun habe ich aber von Beteiligten die Klage vernommen, diese 25,000 Fr. seien nicht nur für die Trinkerfürsorgestellen, sondern auch für die Aufwendungen unter Ziff. 2 und 3 hiervor verwendet worden, was der von mir beantragten Bestimmung nicht entsprechen würde. Wir haben allerdings im Budget nur eine Rubrik unter der Bezeichnung des Alkoholismus. Aber diese 25,000 Fr. wollten wir, wie sich aus meinem Antrage zweifelsfrei ergab, ausschliesslich für die Trinkerfürsorgestellen zur Verfügung halten. Ich möchte deshalb den Herrn Armendirektor bitten, dem damaligen Beschluss soweit als möglich nachzuleben. Er wirkt ja bis Ende dieses Jahres. Das gehört nun allerdings eigentlich zum Geschäftsbericht für 1937 und nicht zu dem für 1936, den wir jetzt behandeln. Es nützt aber nichts, diese Reklamation nächstes Jahr anzubringen. Dann wäre das Unglück geschehen und nicht mehr reparierbar.

Noch ein Wort zum Votum von Herrn Joho: Wir können aus Seite 76 des Berichtes ersehen, dass 122 oberinstanzliche Entscheide gefallen sind. Diese Zahl erscheint verhältnismässig bescheiden. Wenn man aber bedenkt, dass nachher noch die zahllosen Entscheide der Regierungsstatthalterämter hinzukommen, so ersieht man daraus doch, dass eine Unzahl von Entscheiden gefällt werden mussten, was zeigt, wie sehr die Gemeinden darauf erpicht sind, nicht mehr als vorgeschrieben zu bezahlen — gelegentlich auch gegenüber dem Staat — und wie hart sie um ihre Existenz kämpfen müssen. Ratskollegen, die sich hier im Saale ganz freundschaftlich die Hand zu drücken pflegen, müssen gelegentlich als Gemeindevertreter in erbitterter Weise wegen Wohnsitz- oder Armenrechtsstreitigkeiten einander gegenübertreten. Das ist doch eigentlich ein unwürdiger Zustand. Dazu kommt noch der Umstand, dass gerade die krisenempfindlichsten Gemeinden gleichzeitig die grössten Armenlasten zu tragen haben. Und trotzdem erhalten sie die gleichen Beiträge wie Gemeinden, die weniger schwer von der Krise betroffen und mit Armenlasten beschwert sind und dazu noch eine hohe Steuerkraft aufweisen. Darum muss der Grundsatz des Lastenausgleiches eingeführt werden; Verteilung der Lasten nach der wirtschaftlichen Kraft. Es muss im Armenwesen etwa gleich gehalten werden wie z. B. nach den Bestimmungen des Lehrerbesoldungsgesetzes und bei den Beiträgen an die Opfer der Arbeitslosigkeit. Das Niederlassungs- und Armengesetz von 1897 würde allerdings eine kleine Ausgleichsmöglichkeit gestatten, denn es spricht von 40—50 % Staatsunterstützung für die auf dem Etat der dauernd Unterstützten stehenden (ausgenommen die Kinder) und von 60—70 % für die übrigen. Aber praktisch werden grundsätzlich und ohne Unterschied 40 und 60 % ausgerichtet. Es heisst im Armengesetz eben, die Beiträge seien für alle Gemeinden gleich hoch anzusetzen. Das ist der Grund, weshalb die Armendirektion nicht den einen Gemeinden vielleicht 70 % ausrichten kann, weil sie besonders schwer belastet sind und andern vielleicht bloss 60 oder 65. Ich begreife also diese Praxis durchaus. Darum muss eine Aenderung geschaffen werden. Es würde mich deshalb freuen, wenn der Herr Armendirektor in dieser Beziehung eine beruhigende Erklärung abgeben könnte, wonach eine solche Revision in Aussicht stünde. Man könnte sich die Lösung ja so vorstellen, dass der Staat die gesamten Armenlasten trüge und sich von den Gemeinden Beiträge gemäss ihrer finanziellen Kraft geben liesse.

Wie war denn die Lage, als das Armengesetz vom Jahre 1897 erlassen wurde? Damals hatten wir noch das Heimatprinzip. Namentlich die emmentalischen Gemeinden wären bei Beibehaltung der damaligen Ordnung geradezu zu Grunde gegangen. Im Jahre 1857, als das vorhergehende Armengesetz erlassen wurde, konnte man eben die Entwicklung, die dann einsetzte, nicht voraussehen. Auch im Jahre 1897 war es nicht möglich, die Entwicklung zu beurteilen, welche nun heute eine ernste Revision erheischt.

Ich möchte in diesem Zusammenhange auch an die Motion Oldani erinnern. Ich bitte also in dieser Beziehung etwas zu unternehmen.

Mani. Nicht ohne Grund hat der Herr Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission erwähnt, dass die Armendirektion alles tue, was ihr möglich sei, um das stetige Ansteigen der Armenausgaben zu beschränken. Auch in den Gemeinden draussen bemüht man sich in gleicher Weise. Eine Reduktion der Pflegegelder und ähnlicher Ausgaben jedoch ist nicht möglich. Angesichts der steigenden Lebenshaltungskosten werden diese Ausgaben naturgemäss eher zunehmen.

Die Armenbehörden der Gemeinden sehen sich durch die steigenden Armenlasten veranlasst, sich nach neuen Finanzquellen umzusehen. Dabei fällt der Blick zuerst auf das Armengut. Es soll nach Gesetz möglichst sicher und gut angelegt werden. Es wird womöglich bei der betreffenden Ersparniskasse angelegt.

Es ist nun gestern bei der Beratung des Berichtes der Gemeindedirektion erwähnt worden, dass mehrere Gemeinden dieses Armengut von der Ersparniskasse abgehoben haben, um diese Vermögenswerte in rentablere Anlagen umzugestalten. Sie werden etwa in Gemeindewerken und dergleichen angelegt Das sind sehr sichere Anlagen. Die Einnahmen dieser Werke sind ja sogar pfandrechtlich gesichert. Nun sind aber die Gemeinden durch die Gemeindedirektion bewogen worden, diese Kapitalien wieder in bisheriger Weise anzulegen. Statt nun 4 % zu erhalten, wie es bei der Anlage in Gemeindewerken üblich ist oder gar 4 ½ %, muss sich die Gemeinde mit einem Kassazins von 3 bis 3 ½ % zufrieden geben. Das bewirkt einen Ausfall in der Armenrechnung, der sich vorerst in der Gemeinderechnung auswirkt, aber auch den Staat betrifft, weil er ja einen Teil dieser Ausgaben trägt. Zudem ist es noch fraglich, ob die Sicherheit der Gelder bei diesen Kassen grösser ist als dann, wenn man sie in solchen Gemeindewerken anlegt. Ich glaube, die beste Sicherheit, die geboten werden kann, liegt doch darin, dass die ganze Gemeinde für so angelegtes Geld in Form der Steuern Sicherheit leistet. Ich möchte den Herrn Armendirektor ersuchen, in dieser Sache mit der Gemeindedirektion Fühlung zu nehmen und darnach zu trachten, eine wirtschaftlichere Anlagemöglichkeit für das Armengut zu bewirken.

Seematter, Armendirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich will auf die Ausführungen von Herrn Grossrat Bütikofer, des Berichterstatters der Staatswirtschaftskommission, am Schlusse kurz antworten, und vorab auf die in der Diskussion gestellten Fragen Auskunft geben.

Herr Grossrat Joho hat sich nach dem Schicksal der Motion Oldani vom Jahre 1928 erkundigt. Jene Motion verlangte die Revision des bernischen Armengesetzes. Herr Joho lenkte unsere Aufmerksamkeit in erster Linie auf die Notwendigkeit, eine neue Lastenverteilung zwischen Staat und Gemeinden vorzusehen. Wenn ich recht verstanden habe, hat er dabei jedoch nicht die Meinung, es seien die Gemeinden auf Kosten des Staates zu entlasten; er möchte offenbar vielmehr eine Differenzierung des Staatsbeitrages je nach der finanziellen Lage der Gemeinden einführen. Diese Forderung ist zweifellos verständlich. Es fällt mir jedoch schwer, jetzt auf die Frage zu antworten, ob dem in der Motion Oldani enthaltenen Wunsche Folge gegeben werden könnte, denn ich habe erst seit einigen Jahren die Ehre, an der Spitze der Armendirektion zu stehen. Die Gesetzgebung und der Tätigkeitsbereich der bernischen Armenpflege sind so weitschichtig, dass es ausserordentlich schwer ist, sich in dieses Gebiet innert kurzer Zeit genügend einzuarbeiten, um an die Revision des Armenrechtes sofort herantreten zu können. Die erste Aufgabe, die wir zu erfüllen hatten, bestand darin, darnach zu trachten, ohne Verletzung wohlverstandener Interessen der Armengenössigen zu den Finanzen Sorge zu tragen. Während der Krise hat die Zahl der Armengenössigen von Jahr zu Jahr zugenommen. Vorerst lenkten wir unsere Aufmerksamkeit darauf, womöglich eine Entlastung auf eidgenössischem Boden zu erreichen. Der Kanton Bern ist denn auch in dieser Richtung initiativ vorgegangen. So hat er einmal die Revision des Bundesgesetzes über die Kosten der Verpflegung erkrankter und die Beerdigung verstorbener armer Angehöriger anderer Kantone vom Jahre 1875 anbegehrt, da wir die grösste Zahl von Bürgern haben, die ausserhalb des Heimatkantons wohnen. Wir haben den Wunsch geäussert, es seien sowohl die Gemeinden wie der Staat von den Kosten für die Verpflegung und die Behandlung armer kantonsfremder Kranker durch den Bund zu entlasten. Wir sind auch initiativ vorgegangen in Bezug auf die Neuverteilung der Lasten für die auswärtige Armenpflege, indem wir eine Eingabe eingereicht haben, welche im letzten Herbst sogar von westschweizerischen Kantonen unterstützt worden ist, die die namhafte Beteiligung des Bundes an den Kosten für die auswärtige Armenpflege verlangte. Wir tendierten auch darauf hin, eine Entlastung der schwerbelasteten Gemeinden zu erreichen. Irgendwelche Zusicherungen sind uns jedoch bis jetzt vom Bunde noch nicht gegeben worden. Diese Frage wird zurzeit geprüft. Sie werden deshalb begreifen, dass wir nicht an eine Revision herantreten möchten bis der Bund zu diesen Fragen Stellung genommen hat. Das ist einer der Gründe, weshalb es mit der Revision noch nicht so weit vorwärts gegangen ist, wie es vielleicht gewünscht worden ist.

Es gibt aber noch einen andern Grund. Ist wirklich an unserem bernischen Armengesetz so vieles überlebt, ungenügend oder schlecht, dass eine Gesamtrevision erforderlich wäre? Wir hatten doch bis jetzt die Genugtuung, dass die Kantone, die die neuesten Armengesetze haben, auf das System der bernischen Armengesetzgebung von 1897 abstellten. Die Wünsche, die etwa hier im Grossen Rat in bezug auf die Armenfürsorge aufgetaucht sind, sind

in diesen neuen Armengesetzen zum Teil berücksichtigt worden. Sie werden es deshalb verstehen, dass die bernische Armendirektion gerne vorerst die Erfahrungen dieser Kantone abwarten möchte, welche sie mit den bei uns früher angeregten Bestimmungen machen, besonders in bezug auf die Aenderungen, die heute wieder anbegehrt worden sind. Vor allem das, worauf Herr Joho hingewiesen hat, bedarf einer eingehenden Prüfung. Gewiss sind wir verpflichtet, nicht nur dem schwachen Individuum zu helfen, sondern auch dem schwachen Gemeinwesen. Trotzdem der Staat für dauernd Unterstützte und alle Kinder 60 % und für die vorübergehend Unterstützten 40 % bezahlt, gibt es wegen dieser langdauernden Krise mit den grossen Ausgaben Gemeinden, die finanziell schwer zu kämpfen haben. Es gibt aber davon solche, die bei der Verwaltung ihrer Finanzen vielleicht doch nicht genügend sorgfältig sind. Es wäre deshalb nicht ganz richtig, wenn man Gemeinden, die in ihrer Finanzwirtschaft large oder gar oberflächlich sind, mit erhöhten Staatsbeiträgen prämiert, wogegen andere Gemeinden, welche sorgfältig und überlegt haushalten, gewissermassen bestraft würden mit reduzierten Staatsbeiträgen.

Gemeinden, die oberflächlich wirtschaften, sind ja, das gebe ich zu, Ausnahmen; doch es gibt solche. Der Regierungsrat war in den letzten Jahren gezwungen, einige Gemeinden aus solchen Gründen sozusagen unter Vormundschaft zu stellen.

Aber auch aus einem andern Grunde ist die Abstufung der Staatsbeiträge nach der Finanzkraft praktisch schwer durchführbar. Bei den Beiträgen an die Lehrerbesoldungen verhält es sich nicht gleich. Diese Ausgaben bleiben lange Jahre hindurch ungefähr gleich. Die Armenlasten dagegen ändern von Jahr zu Jahr in wesentlichem Ausmasse. In den letzten Jahren stiegen sie durchwegs. In den nächsten Jahren erwarten wir ein Sinken dieser Ausgaben. Wollte man nun jedes Jahr die Beitragsquote nach der finanziellen Kraft abgestuft festsetzen, so würde das die Inbetriebsetzung eines grossen Apparates und eine sehr umfangreiche Arbeit erfordern, die von der Armendirektion kaum übernommen werden könnte. Und wollte man die Beitragsquote für eine längere Zeitspanne festsetzen, so würden durch ein solches Schema entweder der Staat oder die Gemeinden benachteiligt. Wenn zum Beispiel jetzt die Beiträge fixiert würden, könnte der Staat von der zu erwartenden Senkung der Armenlasten nichts profitieren. Und wenn umgekehrt die Armenlasten der Gemeinden zufälligerweise zur Zeit der Fixierung der Staatsbeiträge gering wären, würden sie bei einer erneuten Steigerung der Ausgaben zu Verlust kommen.

Sie sehen, dass noch viele Fragen abzuklären sind. Ich will aber die Anregung des Herrn Joho gerne entgegennehmen, ohne Präjudiz und sie weiter prüfen.

Die Revision steckt also, wie Sie sehen, immer noch in den Anfängen.

Herr Grossrat Aebersold hat die Frage der Mittel zugunsten der Alkoholfürsorgestellen berührt. In normalen Zeiten standen für diesen Zweck 150,000 Fr. zur Verfügung. Seit dem Ausfall des Alkoholzehntels mussten wir uns mit ausserordentlichen Krediten behelfen. Diese Mittel für die Naturalverpflegung werden aus der laufenden Verwaltung zur Verfügung gestellt. Für die andern 49 Institutionen, welche früher aus dem Alkoholzehntel subventioniert worden sind, konnten wir in den letzten Jahren auch noch ungefähr 50—60,000 Franken ausgeben aus dem Ergebnis der Seva-Lotterie. Der Betrag von 25,000 Franken, den der Grosse Rat in der letzten Novembersession auf Antrag von Herrn Grossrat Aebersold ins Budget eingesetzt hat, ist nicht speziell für die Trinkerfürsorge ausgeschieden worden. Wir werden, sofern uns der Regierungsrat dazu Auftrag erteilt, versuchen, wenigstens einen Teil dieses Postens für die Trinkerfürsorge zu verwenden in Verbindung mit dem Betrag, den wir noch aus den Sevakrediten für das Jahr 1937 für den gleichen Zweck flüssig machen können, so dass auch diesem Wunsche, wenn möglich, Rechnung getragen wird. Ich möchte aber heute schon darauf aufmerksam machen, dass wir für das Jahr 1938 aus den Sevakrediten keinen Rappen mehr zur Verfüguug haben für die 49 Institutionen, die bisher aus dem Alkoholzehntel und später aus den Mitteln, die von der Seva geflossen sind, mit einem Beitrag bedacht wurden. Wie wir im Jahre 1938, wenn auch nur in beschränktem Masse, diesen Wünschen gerecht werden können, das ist für die Armendirektion vorläufig noch ein Rätsel.

Herr Grossrat Geissler hat die Stelle des Verwaltungsberichtes aufgegriffen, welche davon spricht, dass die Armendirektion Einsparungen erzielen und dazu die Armenpflege verbessern könnte, wenn ihr mehr Personal zur Verfügung stände. Es ist natürlich verständlich, dass angesichts des Zwanges, Einsparungen zu erzielen, von gewisser Seite der Wunsch geäussert wurde, die Personalausgaben soweit wie möglich zu reduzieren. Anderseits aber ist es in der Tat wohl bei keiner Direktion wie bei der Armendirektion so unrichtig, beim Personal sparen zu wollen, denn die Fürsorge bedeutet ja nicht nur die Hingabe von Geld, sondern damit ist ebensosehr verbunden die Erteilung wohlwollender Ratschläge und die moralische und erzieherische Hilfe. Mit Eingriffen in die Familienverhältnisse kann man den Bedürftigen oft viel mehr nützen als mit blossen Gelduntersttützungen. Gerade bei der Revision der Konkordatsbestimmungen haben wir ganz besonders darauf aufmerksam gemacht, dass nun in den Konkordatskantonen die Armenfürsorge, soweit sie ganz zu Lasten des Heimatkantons geht, eine vermehrte Inspektionstätigkeit unbedingt erfordert. Gegenwärtig liegt eine Vorlage der Armendirektion beim Regierungsrat, welche die Einstellung von vier Beamten (zwei Instpektionsbeamte, eine Fürsorgerin und den einzigen Amtsvormund, den die Armendirektion haben wird) vorsieht. Nebenbei bemerkt: es haben alle grössern Gemeinden einen Amtsvormund; die Armendirektion dagegen hatte bis jetzt noch keinen. Wir hoffen nun, dass wir wenigstens dieses Minimum von Personal erhalten werden, nicht nur im Interesse einer geeigneten Armenfürsorge, sondern ganz besonders auch deshalb, weil wir dadurch nach unserer Ueberzeugung wesentliche Einsparungen erzielen können, Einsparungen, die in die Hunderttausende gehen werden.

Nun noch die Anregung von Herrn Mani. Er wünscht grössere Freiheit für die Anlage des Armengutes; insbesondere möchte er die Anlage in Gemeindebetrieben ermöglichen und so die Zinslasten der Gemeinden herabsetzen.

Ich habe diese Frage noch nicht geprüft und könnte deshalb jetzt keine endgültige Antwort geben. Die Frage scheint mir jedoch in der Tat der Prüfung wert. Ich nehme sie deshalb zur Untersuchung entgegen und werde darüben mit der Gemeindedirektion sprechen.

Ich komme zu den Ausführungen des Herrn Bütikofer, des Berichterstatters der Staatswirtschaftskommission. Er hat von den Naturschäden gesprochen. Ich möchte nicht wiederholen, was er ausgeführt hat. Es wäre aber unbegreiflich gewesen, wenn man die Beratung des Berichtes der Armendirektion abschliessen würde, ohne auf die grossen Elementarschäden zu sprechen zu kommen, die sich in diesem Jahr eingestellt haben.

Das Jahr 1937 ist in der Tat in dieser Hinsicht ein Unglücksjahr. Es sind ausserordentlich zahlreiche Naturschäden entstanden. Es gibt Gemeinden, deren private Landschäden gemäss den erfolgten Anmeldungen über 100,000 Fr. ausmachen. Der Gesamtbetrag dieser Schäden geht in sehr grosse Summen, in viele Hunderttausende. Die Regierung sah sich deshalb gezwungen, für die Bettagswoche eine amtliche Sammlung anzuordnen. Die Armendirektion ist mit deren Durchführung beauftragt worden. Ueber die Notwendigkeit brauche ich mich wohl kaum weiter zu äussern. Ich richte an die Herren Grossräte einen warmen Appell, auch in ihrem Kreise dafür zu sorgen, dass die Sammlung von Erfolg gekrönt sein wird, denn wir haben ebenso viele Mittel notwendig wie im Jahre 1930, und damals sind 389,000 Franken zusammengebracht worden. Es ist kritisiert worden, es werde durch diese Sammlung und weitgehende Unterstützung eine Mentalität gezüchtet, dass die Geschädigten nach und nach in eine Geistesverfassung versetzt würden, wonach sie den Eintritt des Schadenereignisses geradezu als einen Glücksfall ausbeuten möchten! Ich glaube, im Kanton Bern ist man nicht so weit gegangen. Ich möchte deshalb hier die bestimmte Versicherung abgeben, dass wir bei der Verteilung des Sammlungsergebnisses die grösste Objektivität und Gerechtigkeit walten lassen und namentlich die Ausrichtung doppelter Unterstützungen vermeiden. Die Sammlung wie der Fonds für Naturschäden bezwecken einzig die Entschädigung für Landschäden. Wenn die Brandversicherungsanstalt auch Gebäude- und Mobiliarschäden vergütet, so berührt das die Sammlung und den Naturschadenfonds nicht.

Damit habe ich wohl auf alle Fragen geantwortet.

Aebersold. Ich begreife die Argumentation des Herrn Armendirektors betreffend die Revision des Armen- und Niederlassungsgegetzes vom Jahre 1897 durchaus, obschon ich nicht alle Gründe, die er ins Feld geführt hat, für stichhaltig erachte. Ich möchte jedenfalls bitten, die Frage zu beantworten, ob man wenigstens grundsätzlich mit dem Prinzip des Lastenausgleiches einverstanden ist. Wenn das der Fall wäre, kann man wenigstens eine Teilrevision veranlassen. Das ist dann nur noch eine technische Frage. Dafür braucht man nicht zu warten, bis die Kantone mit neuen Armengesetzen Erfahrungen gesammelt haben. Eine solche Teilrevision jedenfalls ist unbedingt erforderlich Wir können doch nicht warten, bis die Gemeinden, die sich ehrlich bemühen, mit ihren Finanzen zu Wege zu kommen, zugrunde gegangen sind.

Seematter, Armendirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich nehme diese Frage nach der Möglichkeit einer Revision, welche die Verteilung der Lasten zwischen Staat und Gemeinden nach dem Grundsatze der finanziellen Leistungsfähigkeit vorsieht, gerne zur Prüfung entgegen, aber ohne jede präjudizierende Stellungnahme dazu.

Der Bericht der Armendirektion wird stillschweigend genehmigt.

Bericht der Direktion des Innern.

Marti, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Unter dem Titel Berufsberatung steht ein Satz, der sicherlich manchem von Ihnen aufgefallen ist. Es heisst da: «Der Mangel an Lehrstellen hat sich im Berichtsjahr weiter verschärft.» Wir haben uns beim Herrn Direktor des Innern nach dieser Sache erkundigt und ihn gefragt, wie denn dafür gesorgt werde, dass die jungen Leute ihre Lehre trotzdem absolvieren können. Wir haben den Eindruck gewonnen, dass die Direktion des Innern alles tut, um diesem Erfordernis gerecht werden zu können, obschon sich diesem Bestreben eine ganze Reihe von Schwierigkeiten entgegenstellen, einmal von Seiten der Eltern, die oft die Kosten für die Berufslehre nicht aufzubringen vermögen, sondern darauf angewiesen wären, ihre Kinder sofort verdienen zu lassen, ferner von Seiten der Berufsverbände, die sich abriegeln möchten und mehr darauf tendieren, keine neuen Lehrlinge einzustellen; aber nicht nur Berufsverbände, sondern auch Gemeindebetriebe verhalten sich oft so. Wir haben auch beim Kantonalen Lehrlingsamt inspiziert und dort unter anderm das Kontrollwesen geprüft. Es hat dort eine sehr gut geführte Registratur, was die Aufgabe des Lehrlingsamtes sicherlich wesentlich erleichtert. Für jeden Lehrling besteht eine besondere Karte, auch für jeden Lehrmeister. Darauf sind die Qualifikationen, beim Lehrling das Prüfungsergebnis, und anderes Wissenswertes eingetragen. Man sieht so gleich, wen man etwa vor sich hat, und bei einem Lehrmeister, ob man ihm weiterhin Lehrlinge anvertrauen dürfe. Wir gewannen jedenfalls den Eindruck, dass das Lehrlingsamt, was an ihm liegt, zur Lösung der Aufgabe beiträgt. Selbstverständlich ist es auch notwendig, dass die Lehrlingskommissionen in den Kreisen und Gemeinden draussen ihre Aufgabe in geeigneter Weise erfüllen.

Vor 3 Jahren ist, wie schon früher, die Frage aufgeworfen worden, ob man nicht durch Zusammenlegung der Techniken in Biel und Burgdorf, ganz oder teilweise, Ersparnisse erzielen könnte. Es ist hierfür von der Direktion des Innern eine Spezialkommission von drei wirklich unbeteiligten Leuten eingesetzt worden. Diese hat über ihre Untersuchung Bericht erstattet. Der Bericht sagt, eine vollständige

Zusammenlegung komme nicht in Betracht. Es könnte höchstens die Zusammenlegung jener Abteilungen in Frage kommen, die bei beiden Techniken bestehen (Bauabteilung, Maschinenabteilung und einige kleinere Zweige). Es ist aber zu beachten, dass an beiden Orten vor kurzem teure Laboratorien eingerichtet worden sind. Die Zusammenlegung käme deshalb erst in Betracht, wenn diese Laboratorien erneuert werden müssen. Ein weiterer Umstand, der gegen eine Zusammenlegung auch bloss einzelner Abteilungen spricht, bildet die Zweisprachigkeit des Kantons Bern. Die Jurassier wollen unbedingt in der Muttersprache unterrichtet werden. Wir müssten deshalb bei einer Zusammenlegung doch deutsche und welsche Lehrer anstellen, was den Betrieb komplizieren würde. Dieses Problem ist jedenfalls heute noch nicht spruchreif. Wir wollen aber für spätere Zeit darnach trachten, da doch eine Ersparnis zu erzielen.

Wir haben auch das Gewerbemuseum in Bern angeschaut, besonders den Umbau. Dabei haben wir den Eindruck gewonnen, dass dort jedenfalls eine recht praktische Einrichtung geschaffen worden ist, welche es erlaubt, die verschiedenen Aufgaben, die dem Gewerbemuseum übertragen sind, in geeigneter Weise zu erfüllen. Interessant ist der Lesesaal des Gewerbemuseums. Er wird stark besucht, enthält Fachliteratur über viele interessante Gebiete, über die man in Bern sonst schwerlich etwas erhalten würde. Insbesondere alle gewerbliche Fachliteratur ist dort reichlich vertreten. Es gibt sogar eine besondere Sammlung der Erfindungspatente.

Arbeitsamt. Wir sehen aus dem Geschäftsbericht, dass der bisherige Vorsteher, Herr Paul Bucher, ausgeschieden ist, weil er in der Gemeinde Bern eine andere Stelle angetreten hat. Ich möchte nicht unterlassen, diesem Beamten den Dank der Behörden auszusprechen. Er hat nun 17 Jahre lang das Kantonale Arbeitsamt betreut, in einer Zeit, da sich dieser Arbeitszweig erst entwickelt hat, also eine Arbeit geleistet, die nicht unterschätzt werden darf.

Wertschaffende Arbeitslosenfürsorge. Es wird da gesagt, dass mit Notstandsarbeiten 19,000 Arbeitslose beschäftigt werden konnten. Besser wäre es, zu sagen, wie viele Arbeitstage im Betracht kamen, sonst könnte man meinen, es handle sich um 19,000 Vollbeschäftigte; dem ist nicht so. In Frage kommen 300,000 Arbeitstage, was ungefähr 1000 vollbeschäftigten Arbeitslosen entspricht.

Wir finden hier weiter eine Zusammenstellung der Arbeitslosenversicherungskassen. Es fällt auf, dass wir hier die Zahlen vom Jahre 1935 haben. Das ist deshalb der Fall, weil die Abschlüsse dieser Kassen jeweils erst im Laufe des folgenden Jahres geprüft werden können. Die Zahlen für das Jahr 1937 erscheinen deshalb erst im nächsten Bericht.

Feuerwehr. Wir ersehen aus dem Bericht, dass der Kanton Bern für die Versicherung des Schweiz. Feuerwehrvereins einen Betrag von rund 21,000 Fr. bezahlt. Es ist mir nun ein Fall bekannt geworden, in dem ein junger Feuerwehrmann bei Rettungsarbeiten an der rechten Hand verletzt wurde und einen bleibenden Nachteil davongetragen hat. Er kann die Hand nicht mehr brauchen und deshalb seinen Beruf auch nicht mehr ausüben. Für diese schwere Verletzung der körperlichen Integrität erhielt er von der Feuerwehrversicherung jedoch nur 2500 Fr., eine Entschädigung, die natürlich in keiner Weise den Schaden ausgleicht. Wir haben zwar im Kanton Bern einen besondern Fonds für solche Fälle. Aus den Mitteln dieses Fonds kann man wohl solche Härten mildern. Immerhin bleibt die Tatsache bestehen, dass die Feuerwehrversicherung offenbar ungenügend ist. Es ist ein absolutes Gebot der Gerechtigkeit, die Feuerwehrleute gegen Unfälle bei ihrer gefahrvollen und im Interesse der Allgemeinheit liegenden Tätigkeit in genügender Weise zu versichern.

Ich kann Ihnen im Namen der Staatswirtschaftskommission Genehmigung des Berichtes unter bester Verdankung an Herrn Regierungsrat Joss und seine Mitarbeiter empfehlen.

Rubin. Auf Seite 125 des Berichtes (1. Spalte) kann man lesen, dass 3 Gesuchen um Erteilung von Tanzbetriebspatenten nicht entsprochen worden ist. Das mag richtig sein, aber es scheint uns, dass man noch andere Tätigkeiten beaufsichtigen sollte. In neuerer Zeit werden nämlich von Musiklehrern auf dem Lande Musikkurse arrangiert. Man geht den Eltern nach, einmal, zweimal, dreimal, wenn es notwendig ist, und bringt es dann fertig, dass sie die Kinder in diese Kurse schicken, in denen das Violinspiel, das Spiel auf der Violinharfe, der Zither usw. gelehrt werden soll. So werden 20—30 Kinder zusammengetrommelt. Eine Prüfung über Musikgehör und Talent findet natürlich nicht statt. Die Kurse kommen etwa auf 200 Fr. zu stehen, soviel mir bekannt geworden ist, wobei aber das Instrument gratis geliefert wird. Es fragt sich nun natürlich, ob die Kinder nach Schluss des Kurses soweit ausgebildet sind, dass sie sich ohne fremde Hilfe weiterbilden können. Die Eltern liessen sich zur Teilnahme ihrer Kinder an solchen Kursen doch offenbar bewegen, weil sie von der Erwägung ausgingen, dass sie eine Einzelausbildung und auch Kurse an der Musikschule nicht bezahlen, dagegen mit diesen 200 Fr. das Kind wenigstens soweit ausbilden lassen könnten, als es notwendig ist, um ohne fremde Hilfe weiterzukommen. Ob diese Hoffnung getäuscht wird, kann ich nicht sagen. Ich möchte jedoch die Regierung darauf aufmerksam machen, dass es wünschbar wäre, die Bewilligung zur Ausübung eines solchen Kurses an den Besitz eines Patentes zu knüpfen, in ähnlicher Weise, wie das bei den Tanzlehrern der Fall ist. Damit wäre den Eltern eine gewisse Garantie geboten. Es handelt sich da schliesslich um Ausgaben, die für die Eltern dieser Kinder — es sind meistens Arbeiterleute — sehr beträchtlich sind. Man muss dafür sorgen, dass sie nicht zu Schaden kommen.

Fawer. Es ist bekanntlich eine Besserung in der wirtschaftlichen Lage zu konstatieren. Besonders in der Uhrmacherei geht es wieder bedeutend besser, auch in der Maschinenindustrie. Trotzdem haben wir in Biel noch etwa 1200 Arbeitslose. Gewiss ist das eine kleine Zahl im Vergleich zur Zahl der Arbeitslosen im Jahre 1932, als wir annähernd 5000 Totalarbeitslose hatten. Bedenklich ist jedoch der Umstand, dass eine Prüfung der Verhältnisse dieser 1200 Arbeitslosen die Unwahrscheinlichkeit ergibt, sie überhaupt je wieder in den Arbeitsprozess hineinzubringen. Es gibt darunter besonders viele alte ausgediente Uhrmacher, die teilweise in einer Branche ausgebildet wurden,

welche heute gar nicht mehr existiert oder die sonst nicht mehr auf der Höhe sind, nachdem sich die Tätigkeit in ihrer Branche zu sehr verändert hat, kurz, die nicht mehr fähig sind, ihren Beruf auszuüben. Trotzdem hat man aus humanitären Gründen diese älteren Leute weiterhin bei den Arbeitslosen behalten, obschon sie eigentlich wegen ihres Alters den Lebensunterhalt nicht mehr verdienen können. Da sie nun aber als Arbeitslose behandelt werden, muss man sie auch wie solche kontrollieren. Sie müssen jeden Tag stempeln gehen. Die Arbeitsämter haben deshalb mit ihnen viel Arbeit, die eigentlich unnütz ist. Es wäre besser, die Arbeitskraft der Beamten für nützlichere Zwecke zu verwenden, für solche Arbeiter, bei denen Aussicht besteht, sie zu plazieren.

Nun kann man natürlich diese Leute nicht einfach der Armenfürsorge überantworten, denn sie waren einmal nützliche Glieder der menschlichen Gesellschaft und haben der Wirtschaft in guten Zeiten wertvolle Dienste geleistet; nur durch die Krise in der Uhrmacherei sind sie in diese missliche Lage geraten. Es sollte deshalb für diese Leute eine geeignete genügende Altersfürsorge einsetzen. Ich erinnere an das Postulat Müller im Nationalrat. Durch Zusammenarbeit von Kanton, Gemeinden und Bund sollte es möglich sein, eine bessere Fürsorge zu bewirken. Ich möchte deshalb den Herrn Direktor des Innern anfragen, ob er dieses Postulat auch vom Standpunkte des Kantons Bern aus unterstützen könne und ob der Kanton bereit wäre, auch einen Teil beizutragen, falls es verwirklicht würde. Wenn nämlich diese Leute armengenössig würden, müssten der Kanton und die Gemeinden die ganze Last tragen, währenddem bei der postulierten Lösung auch der Bund mithelfen würde. Schon jetzt gibt ja der Bund Mittel, um würdige Greise zu unterstützen. Leider sind die Mittel für die Arbeitslosenfürsorge — auch im Kanton Bern — etwas zu sehr verzettelt. Wenn man diese Hilfsmittel besser zusammenfassen würde, könnte man solchen sogenannten Arbeitslosen helfen, ohne sie hungern zu lassen oder sonst in unwürdiger Weise zu behandeln.

M. **Monnier.** Notre collègue M. Schlappach avait déjà évoqué il y a quelques années, par voie d'interpellation, un problème sur lequel je me permets de revenir, à l'occasion de l'examen de la Direction de l'intérieur, celui des relations entre la Superholding de l'horlogerie et les «dissidents» (c'est le nom que dans les régions horlogères on donne à tous les fabricants qui, pour une raison ou pour une autre, n'ont pas adhéré à la Superholding).

D'emblée, je tiens d'ailleurs à préciser que je suis partisan de l'organisation de l'industrie horlogère telle qu'elle a été conçue par la Superholding, car j'estime qu'il y a là un bienfait pour cette branche de notre économie; mais il y a eu, de la part de la Superholding certaines mesures draconiennes prises à l'égard des dissidents et c'est ce qui m'amène à prendre la parole en ce moment.

Nombre d'entre vous, je pense, ont remarqué dans un récent numéro de «L'Action», organe de M. Duttweiler, de la Migros, un article faisant allusion à certaines interventions de M. le conseiller d'Etat Joss auprès du Département fédéral de l'économie publique. J'estime qu'aujourd'hui il serait bon que M. le directeur voulût bien s'exprimer ici publiquement et renseigner le Grand Conseil sur les démarches qu'il a pu faire en rapport avec la situation de l'industrie horlogère, et notamment sur le sens de son intervention auprès du Département fédéral de l'économie publique et les motifs qui l'y ont amené.

Schneider (Seftigen). Ich möchte mich äussern zu den Ausführungen auf Seite 123 des Berichtes betreffend Mass und Gewicht.

Am 15. Juni dieses Jahres ist die Frist für die Ueberprüfung der Waagen durch den Eichmeister abgelaufen. Jene, die dieser Aufforderung nachgekommen sind, haben damit keine guten Erfahrungen gemacht. Es scheint, dass manche von ihnen von den Eichmeistern etwas über die Ohren gehauen worden sind, indem ihnen Rechnungen gestellt wurden, die nach hierseitigem Dafürhalten übersetzt sind.

Wie verhält es sich mit dem Rückzug der Gewichtssteine?

Endlich möchte ich fragen, ob man es wirklich nicht anders organisieren kann als so, dass die Leute zur Werkstatt des Eichmeisters fahren und so viel Zeit verlieren müssen. Stundenlang müssen sie oft verwenden, um die Waagen zum Eichmeister zu bringen, und dazu noch grosse Rechnungen? Mich persönlich betrifft es zwar nicht.

Joss, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Es sind verschiedene Fragen gestellt worden, die das Geschäftsjahr 1937 betreffen und über die wir nächstes Jahr, bei Behandlung des Geschäftsberichtes für 1937, Auskunft geben werden, nicht heute. Wir beraten jetzt den Geschäftsgang des Jahres 1936, und daran werde ich mich halten.

Lehrlingswesen: Ich habe schon in der Staatswirtschaftskommission die Akten des Lehrlingsamtes vorgelegt, ebenfalls jene der Berufsberatung. Der Herr Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission hat gefragt, was wir gegen die Verhinderung der Lehrlingsausbildung unternehmen. Wir müssen einen grundsätzlichen Kampf führen gegen die Tendenzen, die sich in den Berufsorganisationen zeigen, sowohl in jenen der Arbeiter wie in denen der Meister, und die dahin gehen, es seien keine neuen Berufsangehörigen mehr auszubilden, es habe schon genug, man müsse den Nachwuchs abdrosseln. Ich verstehe den Standpunkt der Meisterorganisationen; ich verstehe auch die Stellungnahme der Arbeiterverbände, wenn sie sich sagen: wir haben ja ohnedies so viel Arbeitslose; wir wollen keine jungen Leute neu in den Beruf aufnehmen oder — wo Beschlüsse zu fassen sind — die Neuaufnahme in den Beruf nicht bewilligen usw. Aber wir verstehen es nicht mehr, wenn wir uns auf die Seite der Jungen versetzen. Diese müssen sich sagen: wir sind nun einmal da und präsentieren den Wechsel aufs Leben; wir wollen einen Beruf erlernen; ihr Alten habt nicht das Recht, uns den Weg ins Leben zu versperren. Und ich muss schon sagen, dass ich mich ganz eindeutig und entschieden auf die Seite der Jungen schlage. Gewiss, wir durchleben eine schwere Krisenzeit; aber deswegen haben wir nicht das Recht, in irgend einem Berufe Abwehrmassnahmen

gegen den Nachwuchs zu treffen. Wir sind verpflichtet, den Jungen Einlass in die Berufe zu gewähren. Und kein Beruf hat ein moralisches Recht darauf, Massnahmen gegen das Fernhalten des Nachwuchses zu treffen. Ich darf vielleicht da schon sagen, dass der Lehrerverein mit dem Verlangen, weniger Seminaristen aufzunehmen, den andern Organisationen kein gutes Beispiel gibt. Gewiss, der Lehrerberuf ist überfüllt. Das ist aber auch noch bei andern Berufen der Fall. Ständig wird nun verlangt, es sei die Zahl der Seminaristen zu vermindern. Ja, wenn alle Berufe in gleicher Weise solche Massnahmen treffen würden, wenn das bei den Schlossern, Schreinern, Gipsern usw. der Fall wäre, was wollten wir denn noch mit den jungen Leuten anfangen? Das ist eine Frage, deren Bedeutung weit, weit über irgendeine Frage der Berufsverbände hinausgeht; es ist eine politische Frage, im besondern eine sozialpolitische Frage, und wir geben uns die grösste Mühe, alle jungen Leute, die uns, d. h. den Berufsberatungsstellen oder dem Lehrlingsamt gemeldet werden, eine Lehrstelle zu verschaffen. Wir mussten gegen die Abschrankungs- und Abschnürungsbestrebungen unter allen Umständen vorgehen, und zwar haben wir das in der Weise getan, dass wir dann, wenn zu wenig Lehrstellen offen waren, von einer Möglichkeit Gebrauch machten, die uns das Berufsbildungsgesetz einräumt, wonach man tüchtigen Meistern die Bewilligung geben kann, nicht nur einen, sondern 2 oder 3 Lehrlinge einzustellen. So gelingt es im grossen und ganzen, dem Bedarf nach Lehrplätzen zu entsprechen. Gewiss, wir begreifen die Tendenzen der einzelnen Berufsverbände vom Standpunkte des Krisenaugenblicks aus gesehen einigermassen. Aber ich möchte diese Bestrebungen alle als etwas kurzsichtig bezeichnen. Ich formuliere deshalb noch einmal den Satz: wir Aeltern haben kein Recht, den Jungen durch irgendwelche Massnahmen den Eintritt ins Erwerbsleben zu versperren.

Zusammenlegung der Techniken in Burgdorf und Biel: Wir haben diese Frage zu verschiedenen Malen gründlich besprochen, insbesondere damals, als wir die grossen Kredite für den Ausbau der Laboratorien zu beschliessen hatten. Damals kam der Grosse Rat zum Schluss, eine Zusammenlegung sei nicht tunlich. Die Kredite für die beiden Techniken wurden deshalb bewilligt. Trotzdem sind in der Folge wieder Bestrebungen an den Tag getreten, welche die Zusammenlegung dieser beiden Unterrichtsanstalten oder doch einzelner Zweige verlangten. Doppelt geführt werden nur noch drei Abteilungen, nämlich die Hochbauabteilung, die maschinentechnische Abteilung und die elektrotechnische Abteilung. Trotz der vielen Untersuchungen und Beratungen, die über diese Frage gepflogen wurden, sahen wir uns auf Frund der erneuten Forderungen nach Zusammenlegung wenigstens einzelner Zweige veranlasst, eine Kommission zusammenzusetzen, bestehend aus den Herren Bretscher von den Hasler A.-G., Hans Müller, Bauingenieur, Aarberg, und Schäublin aus dem Jura. Es sind das drei unabhängige Herren, die nicht politisch tätig sind. Sie haben die Geschäftsführung beider Schulen untersucht und die Anlage der Laboratorien geprüft. Sie haben nun dem Regierungsrat einen Bericht vorgelegt. Ich habe der Staatswirtschaftskommission davon Kenntnis gegeben. Der Bericht sagt, dass im jetzigen Augenblick rein rechnerisch durch eine Zusammenlegung nichts eingespart werden könnte. Wenn dagegen in Zukunft, nachdem vielleicht in 10—20 Jahren die Laboratorien erneuert werden müssten, eine Zusammenlegung stattfinden würde, so könnte unter Umständen eine Ersparnis bewirkt werden. Das wäre in jenem spätern Zeitpunkt zu prüfen. So das Ergebnis der Expertise.

Ich möchte aber eine andere Seite der Frage aufwerfen. Müssen wir unsere Techniker in beiden Sprachen unterrichten, ja oder nein? Da stelle ich mich nun vorbehaltlos auf den Standpunkt: Unsere Jurassier haben einen Anspruch darauf, dass ihre Schüler, wenigstens in den Hauptfächern, in ihrer Muttersprache unterrichtet werden. Wir sind ein zweisprachiger Kanton und haben die Folgen dieser Tatsache auf uns zu nehmen, auch wenn es sich finanziell ungünstig auswirkt. Wir dürfen jedenfalls die Schulen nicht zusammenlegen und nur in deutscher Sprache unterrichten, so dass die jurassischen Schüler veranlasst wären, sich in Freiburg oder Lausanne ausbilden zu lassen. Wenn wir diesen Grundsatz anerkennen, und darüber wollen wir überhaupt nicht diskutieren, so kostet es gleichviel, ob wir in Burgdorf zweisprachig oder in Biel französisch und in Burgdorf deutsch getrennt unterrichten. Wir müssen ohnedies für jede Sprache Lehrer haben. Die Zusammenlegung muss somit an der Zweisprachigkeit scheitern. Ich glaube deshalb, diese Frage dürfte für einige Jahre ruhen. Der Bericht der Fachleute hat ja gezeigt, dass jetzt finanziell in keiner Weise etwas eingespart würde, vor allem aber dann nicht, wenn der Unterricht doch zweisprachig geführt werden müsste.

Feuerwehrversicherung: Unsere Feuerwehrleute sind beim Schweiz. Feuerwehrverein versichert. Der Kanton Bern bezahlt die Hälfte der Prämien. Das macht jährlich etwa 40,000 Fr. aus. Die Versicherung genügt jedoch nicht in jeder Beziehung. Bei Tod oder Invalidität werden 5000—20,000 Fr. ausgerichtet, in ausserordentlichen Fällen bis 24,000 Franken. Bei Krankheit oder Unfall mit Erwerbsunfähigkeit wird ein Wochengeld von 50 Fr. bezahlt, maximal begrenzt auf 26 Wochen. Nun ist vor Jahren in Thun ein junger Feuerwehroffizier tötlich verunfallt. Die Entschädigung ermöglichte der hinterlassenen Familie keine Existenz. Es stunden uns keine weitern Mittel zur Verfügung. Dieser Vorfall veranlasste mich, eine Lösung durchzusetzen, wonach aus den Reserven der Bezirksbrandkassen und der Zentralbrandkasse ein kleiner Betrag ausgeschieden und in einen Fonds gelegt wird. Wir haben das hier einmal diskutiert. Diese Frage ist dann im Verwaltungsrat der Brandversicherungsanstalt besprochen worden. Nach langen Bemühungen gelang es schliesslich, diesen Fonds zu schaffen. Er enthält heute rund 70,000 Fr. Für diesen Fonds ist ein Reglement aufgestellt worden. Die Leistungen aus diesem Fonds beruhen nicht auf einer Rechtspflicht, sondern bilden eine freiwillige zusätzliche Hilfe, subsidiär zu den Versicherungsleistungen, wo es notwendig erscheint. Wir haben in den letzten Jahren etliche Zuschüsse dieser Art gewährt. In dieser Weise wird also für den bernischen Feuerwehrmann und seine Hinterbliebenen gesorgt. Das Reglement liegt hier zur Einsicht auf.

Ich komme zur Frage der Musiklehrer, die Herr Grossrat Rubin aufgeworfen hat. Es wird

der Direktion des Innern so ziemlich alles zugeteilt, von dem man nicht weiss, wo es unterzubringen ist. Aber mit den Musikanten möchte ich mich nun wirklich doch nicht befassen. Ich habe schon an den Tanzlehrern genug. Ich will mich aber mit dem Herrn Unterrichtsdirektor verständigen und ihn, der die schönen Künste zu pflegen und zu betreuen hat, fragen, ob er sich mit dieser Sache befassen könne.

Es besteht eine Vereinigung von Lehrern und Lehrerinnen für den Musikunterricht. Wenn sich die Eltern an diese Vereinigung wenden, werden sie sicherlich gute Lehrer zugewiesen erhalten. Ich möchte deshalb die Eltern bitten, sich an diese Kreise zu wenden und sich nicht jedem zugelaufenen Musikanten anzuvertrauen.

Herr Fawer fragt an, ob nichts zugunsten der alten Uhrmacher getan werden könnte. Ich nehme an, dass Herr Fawer damit rechnet, die Antwort sei für die Presse bestimmt, denn er weiss ja schon, wie wir uns zu dieser Frage stellen. Wir haben darüber in einer Sitzung in Biel beraten. Wir organisieren gegenwärtig ein Berufslager für alte Uhrmacher, die nicht mehr gut in den Arbeitsprozess ihres Berufes eingeordnet werden können. In diesem Berufslager, das die Stadt Biel mit unserer Unterstützung organisiert, ermöglichen wir den alten Uhrmachern umzulernen, damit sie wieder einer Beschäftigung nachgehen können. Für solche Fragen haben wir ja die paritätische Kommission, in der die Arbeitgeber und Arbeitnehmer vertreten sind und der ich vorsitze. Ich bin auch der Meinung, dass man diesen Leuten helfen muss. Es besteht Aussicht dafür, dass wir in gemeinsamer Arbeit eine Lösung finden werden.

Herr Grossrat Monnier hat eine Frage angeschnitten, die uns in letzter Zeit stark beschäftigt hat, nämlich die Frage betreffend die Erhaltung der dissidenten Uhrenfabriken. Wir haben uns schon einmal im Grossen Rat darüber unterhalten. Die Akten habe ich leider nicht hier. Was ich indessen aus dem Gedächtnis sagen kann, will ich dem Grossen Rat bekanntgeben.

Es gibt im Kanton Bern Firmen, die bis jetzt den Weg in irgend einen Fabrikantenverband nicht gefunden haben. Das einemal ist dieses Fernbleiben auf persönliche Gründe zurückzuführen, das anderemal glauben die betreffenden Fabrikanten, ohne Anschluss weiter zu kommen usw. Die grossen Organisationen der Uhrenfabrikanten sind in der Superholding zusammengefasst. Diese hat die Macht in der Hand, was eine gewisse Bedrängnis der Dissidenten bewirkt. Die Superholding hat versucht, die dissidenten Unternehmen aufzukaufen oder dann in die Organisation hineinzubringen. Manchmal ist jedoch von den Unterhändlern der Superholding nicht ganz der richtige Ton gefunden worden. Auf der andern Seite ist aber auch zuzugeben, dass die Dissidenten ausserordentlich weitgehende Forderungen stellen, von deren Annahme sie den Eintritt abhängig machen. Kurz und gut, es ist so, dass ein kleiner Prozentsatz der Uhrenfabrikanten, etwa $2^1/_2$—3 %, den Organisationen fernbleibt. Es trifft sich so, dass die meisten dieser Dissidenten auf den Kanton Bern fallen. Es gibt solche in Reconvilier, Court, Fontenais usw. Der Kanton Bern — und da setzt die Antwort an Herrn Monnier ein — muss natürlich darnach trachten, dass die Arbeiter dieser Betriebe nicht um ihr Brot kommen. Wir haben auch mit den Gemeindebehörden ein Interesse daran, dass der Betrieb dieser Unternehmen aufrecht erhalten bleibt. Die Gemeinden, in denen sich solche dissidenten Firmen befinden, hegen gegenüber den Fabrikantenorganisationen einiges Misstrauen nach den Erfahrungen, die in Sonceboz gemacht worden sind. Dort ist die betreffende Fabrik durch den Erwerb der Aktienmehrheit erworben worden. Nachher wurde die Fabrik weggenommen und nach Grenchen verlegt, entgegen gegebenen Zusicherungen und trotz der Demarchen, die dagegen unternommen worden sind. Auch wir im Regierungsrat sind der Auffassung, man müsse die Umsiedelung solcher Unternehmen zu vermeiden suchen. Ich habe an der letzten Sitzung der Superholding einen Vorstoss unternommen.

Einmal in bezug auf die Wiedereingliederung der Arbeitslosen. Die Uhrenindustrie weist nach wie vor noch etwa 2000 Arbeitslose auf. Da stimmt irgend etwas nicht. Die Fabrikantenorganisationen müssen deshalb mithelfen, diese Arbeiter wieder in den Arbeitsprozess hineinzubringen.

Auch die Dissidentenfrage habe ich an jener Sitzung aufgeworfen, indem ich von der Superholding verlangte, es sei die Aufnahme der Dissidenten zu ermöglichen. Wir glauben, dass es der Superholding gelingen wird, diese Mission zu erfüllen. Es ist uns sehr daran gelegen, dass die Dissidenten den Weg in die Organisation finden. Die Antwort der Superholding war allerdings etwas unklar. Sie enthält lediglich die Zusicherung, dass sie sich bemühen wolle. Wir haben im Regierungsrat neuerdings die Dissidentenfrage besprochen und sie namentlich vom Gesichtspunkte der Gemeindeverwaltungen aus beleuchtet und hierauf dem Bundesrat eine Eingabe eingereicht, in welcher wir ihn ersuchen, diese Frage zu überprüfen und dafür zu sorgen, dass diese ausserhalb der Fabrikantenverbände stehenden Firmen mit ihrer Arbeiterschaft den Weg in die Organisation finden können, dass er den Weg dafür ebne und Brücken zwischen den beiden Lagern schlage. Ich kann Ihnen mitteilen, dass nächsten Montag, morgens 10 Uhr, eine Konferenz stattfinden wird zwischen den Vertretern der interessierten Kantone und dem Bundesrat, um diese Frage zu diskutieren und zu prüfen, welche Lösung geeignet scheint.

Herr Grossrat Schneider hat sich wegen der Ordnung der Waagenkontrolle geäussert. Das ist auch ein Punkt, der erst beim nächsten Geschäftsbericht zu behandeln wäre.

Diese Kontrolle der Waagen wurde gemäss den eidgenössischen Vorschriften durchgeführt. Zuerst hatten wir verfügt, es seien alle Waagen dem Eichmeister zu bringen, gestützt auf eine Konferenz mit den Eichmeistern, und zwar deshalb, weil diese Waagen und die zugehörigen Gewichte genau geprüft werden müssen, was nur in den Werkstätten geschehen kann. Daraufhin ist im Grossen Rat ein Vorstoss unternommen worden. Es wurde dargetan, das führe zu weit. Die Prüfung der Waagen ist deshalb in der Folge dezentralisiert worden. Ich glaube, die zweite Lösung hat dann besser befriedigt. Ich hatte die Eichmeister wieder zusammenberufen. An dieser zweiten Konferenz ist dann die dezentralisierte Organisation gewählt worden. Wegen

der Rechnungstellung durch die Eichmeister kann ich jetzt keine Auskunft geben; ich bin darüber nicht auf dem laufenden. Ich bitte aber, praktische Beispiele zu nennen. Wenn irgendwo überfordert worden ist, wollen wir das korrigieren. Die Eichmeister haben amtliche Tarife zu beachten.

Ich bin also bereit, Herrn Grossrat Schneider das nötige Material zur Verfügung zu stellen.

Der Bericht der Direktion des Innern wird stillschweigend genehmigt.

Gesetz über das Gastwirtschaftsgewerbe.

(Erhöhung der Zahl der Kommissionsmitglieder.)

M. le **Président.** Dans la discussion sur l'ordre du jour de cette session, au début de la séance d'hier, nous avions décidé de fixer à 15 le nombre des membres de la commission chargée de préaviser sur la loi concernant les auberges et le commerce des spiritueux. Or, il y a un instant, M. le président du Conseil-exécutif et directeur de l'intérieur a émis le vœu que ce nombre fût porté à 21, ce qui permettrait d'assurer dans cette commission une meilleure représentation des divers milieux intéressés. (Approbation).

Aucune objection n'étant faite, il en sera ainsi décidé et je prie les fractions de prendre note de cette modification.

Einbürgerungen.

Auf den Antrag des Regierungsrates und der Justizkommission wird den nachgenannten Personen, welche sich über ihre Handlungsfähigkeit, den Genuss eines guten Leumundes, sowie über günstige Vermögens- und Erwerbsverhältnisse ausgewiesen haben, auf ihr Ansuchen hin, bei 138 in Betracht fallenden Stimmen, absolutes Mehr 70, das bernische Kantonsbürgerrecht und das Bürgerrecht der nachbezeichneten Gemeinden mit 97—121 Stimmen erteilt, unter Vorbehalt der Bezahlung der Einbürgerungsgebühren:

1. Hans Emil Depping, von Mauraz, Kanton Waadt, geb. am 10. November 1905 in Bern, Ausläufer, wohnhaft in Bern, Ehemann der Karla Henningsen gesch. Rieder, geb. 1900, dem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

2. Friedrich Kradolfer, von Zezikon und Märwil, Kanton Thurgau, geb. am 29. Januar 1885, pens. Ingenieur der Landestopographie, wohnhaft in Bern, dem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

3. Albert Rüegger, von Rothrist, Kanton Aargau, geb. am 27. November 1889, Bankangestellter, wohnhaft in Bern, Ehemann der Lina geb. Schaffner, geb. 1887, Vater eines minderjährigen Sohnes, dem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

4. Emil Alfred Keller, von Hüttwilen, Thurgau, geb. am 27. August 1880, gewesener Kaufmann, wohnhaft in Bern, Ehemann der Elise Bertha geb. Peter, verwitwete Kaiser, geb. 1871, dem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

5. Martin Schiesser, von Schwändi, Kanton Glarus, geb. am 12. Juni 1903 in Bern, Bereiter, wohnhaft in Bern, Ehemann der Susette geb. Wirth, geb. 1903, dem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

6. Friedrich August Kellermann, deutscher Reichsangehöriger, geb. am 15. November 1902 in Biel, kaufmännischer Angestellter, wohnhaft in Biel, dem der Stadtrat von Biel das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

   Der Bewerber ist in Biel geboren und hat sich dort bis 1922 und vom 1. April 1924 bis zum 17. April 1925, sowie vom 7. September 1925 bis heute aufgehalten.

7. Hugo Helmut Rosin, deutscher Reichsangehöriger, geb. am 18. Juli 1908 in Elberfeld, Pfarrer, wohnhaft in Rüeggisberg, dem die Einwohnergemeinde Rüeggisberg das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

   Der Bewerber hat sich von 1916 bis 1929 und von 1933 bis heute ununterbrochen in unserm Kanton aufgehalten. In den Jahren 1930 bis 1933 hat er während drei Semestern an Hochschulen im Ausland studiert.

8. Italo Magnani, italienischer Staatsangehöriger, geb. am 4. Oktober 1910 in Sogliano al Rubicone, Handlanger, wohnhaft in Biel, Ehemann der Marguerite geb. Schwab, geb. 1910, dem der Stadtrat von Biel das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

   Der Bewerber ist bald nach seiner Geburt mit seinen Eltern in die Schweist eingereist und hält sich seit 1913 in unserm Kanton auf.

9. Jack Frederich Herman Sebald, deutscher Reichsangehöriger, geb. am 18. April 1927 in Santiago de Cuba, Schüler, wohnhaft in Bern, dem die Einwohnergemeinde Neuenegg das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

   Der Bewerber hält sich seit Oktober 1931 in Bern auf. Sein Stiefvater, der Schweizer und in Neuenegg heimatberechtigt ist, will ihn nach erfolgter Einbürgerung adoptieren.

10. Gustav Hermann Schwegler, deutscher Reichsangehöriger, geb. am 5. Dezember 1925 in Höchst a. M., Schüler, wohnhaft in Thun, dem der Stadtrat von Thun das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

    Der Bewerber hält sich seit dem 15. September 1931 in Thun auf. Sein Stiefvater ist Schweizer und seine Mutter war vor ihrer Heirat mit Hermann Gottlob Schwegler Schweizerin.

11. Jacques Charles Haller, deutscher Reichsangehöriger, geb. am 30. Januar 1904 in Bischweiler, Elsass, Rechtspraktikant, wohnhaft in

Köniz, dem der Grosse Gemeinderât von Köniz das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber hält sich seit 1913 in der Schweiz und seit November 1934 in Köniz auf.

12. Luigi Gaetano Premoselli, italienischer Staatsangehöriger, geb. am 27. Dezember 1909 in Bern, Bautechniker, wohnhaft in Bern, dem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber ist in Bern geboren und hat sich immer daselbst aufgehalten.

13. Attilio Simone Conca, italienischer Staatsangehöriger, geb. am 30. August 1902 in Laglio, Provinz Como, Italien, Bauführer, wohnhaft in Bern, Ehemann der Franziska Karolina geb. Unterhofer, geb. 1902, Vater von zwei minderjährigen Kindern, dem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber hält sich seit 1903 im Kanton Bern auf.

14. Hermann Friedrich Spatz, deutscher Reichsangehöriger, geb. am 3. Juni 1912 in Bern, Gärtner, wohnhaft in Bremgarten bei Bern, dem die Einwohnergemeinde Bremgarten bei Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber hat sich immer in der Schweiz aufgehalten. In Bremgarten bei Bern ist er am 18. Februar 1935 zur Anmeldung gekommen.

15. Léon Corneille Michel Godefroid Luyten, belgischer Staatsangehöriger, geb. am 23. August 1893, Kaufmann, wohnhaft in Interlaken, Ehemann der Martha geb. Brunner, geb. 1894, Vater von vier minderjährigen Kindern, dem der Grosse Gemeinderat von Interlaken das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber hat sich in den Jahren 1926 und 1927 während der Sommersaison und seit 31. März 1928 ständig in Interlaken aufgehalten.

16. Emile Andrini, geb. am 26. Januar 1916, italienischer Staatsangehöriger, Hilfsmonteur, wohnhaft in Bern, dem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber hält sich seit 1918 ununterbrochen in Bern auf.

17. Herbert Maurice Gaze, englischer Staatsangehöriger, geb. am 13. September 1911 in Lausanne, kaufmännischer Angestellter, wohnhaft in Bern, dem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber hält sich seit Geburt ununterbrochen in der Schweiz, in Bern seit 1930 auf.

18. Pauline Amalie Rau, deutsche Reichsangehörige, geb. am 10. August 1914 in Luzern, Empfangsfräulein, wohnhaft in Langnau i. E., der die Einwohnergemeinde Langnau i. E. das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Die Bewerberin ist in der Schweiz geboren und aufgewachsen und hat sich nur zu Studienzwecken während 2½ Jahren in England und Frankreich aufgehalten.

19. Georges Marie Alexandre Pironnet, französischer Staatsangehöriger, geb. am 22. April 1894, Gärtner und Pförtner, wohnhaft in Lauterbrunnen, Ehemann der Anna geb. Kammer, geb. 1894, Vater einer minderjährigen Tochter, dem die Einwohnergemeinde Lauterbrunnen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber hält sich seit 1922 ununterbrochen in Lauterbrunnen auf.

20. Anna Maria Johanna Autor, deutsche Reichsangehörige, geb. am 11. Mai 1899, Redaktorin, wohnhaft in Bern, der der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Die Bewerberin hält sich seit 16. August 1913 ununterbrochen in Bern auf.

21. Maria Elisabeth Gafatz, getrennt Gassner, österreichische Staatsangehörige, geb. am 9. Januar 1898, Köchin wohnhaft in Bern, der der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Die Bewerberin hält sich seit Dezember 1924 in der Schweiz, seit Oktober 1932 in Bern auf.

Schluss der Sitzung um 12¼ Uhr.

Der Redaktor:
Vollenweider.

Dritte Sitzung.

Mittwoch, den 8. September 1937,

vormittags 8¼ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Strahm.

Der Namensaufruf verzeigt 213 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 15 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Egger, Flück, Gerber, Gnägi, Imhof (Laufen), Juillard, Lindt, Nussbaumer, Romy, Stucki, Theurillat, Ueltschi, Zimmermann (Oberburg); ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Schneiter (Lyss) und Voisin.

Tagesordnung:

Staatsverwaltungsbericht für 1936.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 246 hievor.)

Bericht der Direktion des Innern.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 264 hievor.)

Graf. Herr Regierungsrat Joss hat gestern die Haltung der Berufsverbände gegenüber den Jungen kritisiert und sich besonders darüber beklagt, die Berufsverbände wollen die Jungen nicht in die Berufslehre hineinlassen. Ich möchte dazu einige grundsätzliche Bemerkungen machen, denke aber, dass ich damit nicht allein stehen werde, da ja Vertreter von Berufsverbänden der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer genug da sind, die ihre Meinung sagen können. Es genügt nicht, einen jungen Mann in eine Berufslehre zu stecken; man muss auch darauf achten, dass der junge Mann nachher in diesem Beruf einigermassen sein Fortkommen findet. Als die Krise in La Chaux-de-Fonds und Le Locle am schärfsten war, nahm ich Gelegenheit, mit einem Lehrer aus jener Gegend zu sprechen und ihn zu fragen, ob man dort nicht versuche, die jungen Leute in andere Berufe umzuleiten, sie aus der Uhrmacherei herauszunehmen. Er hat mir geantwortet, das werde gemacht, aber auch in diesen Berufen kommen die jungen Leute nach vollendeter Lehrzeit nicht unter, und daraus werden dann die Elemente, die ihnen am meisten Sorge bereiten.

Wir haben Berufsberatungsämter, die die Aufgabe haben, gewisse Fehlleitungen bei der Berufslehre zu korrigieren. Es ist also eine gewisse Garantie geboten, dass die jungen Leute nicht wahllos in die verschiedenen Berufe gesteckt werden.

Herr Regierungsrat Joss hat nun den Lehrerverein ganz besonders zitiert. Ich sehe mich veranlasst, dazu einige Bemerkungen zu machen. Beim Lehrerberuf ist die Lage deshalb ganz besonders schwierig, weil es kein freier Beruf ist. Mehr Lehrer anzustellen als Stellen vorhanden sind, ist schlechterdings unmöglich. Früher fand man etwa noch einen Ausweg durch Berufswechsel, Weiterstudium usw., aber heute ist das fast vollständig ausgeschlossen. Im Jahre 1913 hörte man Klagen über Lehrermangel im Kanton Bern. Wir haben die Sache untersucht und verschiedenes festgestellt, so z. B. auch das, dass von den Schülern einer Seminarklasse, die 1903 patentiert worden ist, nach 10 Jahren nur noch 60 % im Primarschuldienst waren; die andern haben entweder weiter studiert oder sich einem andern Beruf zugewendet. Diese beiden Wege sind heute vollständig verstopft; wenn man die gleiche Untersuchung für die letzten Jahre macht, wird man sehen, dass mindestens 95 % der Schüler einer Seminarklasse im Primarschuldienst stecken oder bereit sind, Primarlehrerstellen zu übernehmen. Wir müssen uns damit abfinden, dass wir nicht mehr Leute ausbilden dürfen, als wir im Kanton Bern etwa anstellen können, wobei selbstverständlich die Grenze nicht allzu eng gezogen werden darf. Aber heute ist die Marge etwas zu gross, namentlich deswegen, weil die Schülerzahl zurückgeht und damit auch die Zahl der Anstellungsmöglichkeiten für die jungen Lehrer. Ich möchte das mit zwei oder drei Zahlen belegen. Im Jahre 1913 sind im deutschen Kantonsteil 80 junge Primarlehrer neu gewählt worden, im welschen Kantonsteil 16; im Jahre 1936 sind es noch 26 im deutschen und 5 im welschen Kantonsteil. Die Zahl der in das Seminar Eintretenden ist diesem Rückgang nicht gefolgt. Im Jahre 1913 wurden nur 63 Primarlehrer patentiert, also weniger als der Bedarf, während wir heute 49 Patentierte haben, also weit über den Bedarf hinaus.

Die Tendenz zur Aufhebung von Schulklassen ist in den letzten Jahren wieder verstärkt worden. Der Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission hat gestern bei der Unterrichtsdirektion konstatiert, dass drei Stellen neu errichtet worden seien, während 12 eingegangen sind. Somit ist ein Rückgang der Klassenzahl um 9 eingetreten, was bedeutet, dass 9 junge Lehrer, die ihre Ausbildung vollendet haben und zum Dienst bereitstehen, nicht angestellt werden können. Durch das Gesetz vom 11. April 1937 ist diese Tendenz noch verstärkt worden. Wenn man dieses Gesetz in aller Schärfe anwendet, so werden in den nächsten Jahren namentlich in den Städten und grösseren Ortschaften, die früher immer eine grössere Zahl von jungen Lehrern einstellten, fast gar keine Stellen mehr frei werden.

So entstehen diese Zustände, die wir schon immer beklagt haben und stets wieder beklagen müssen. Es geht nicht an, dass man uns Vorwürfe macht, weil wir einen Zustand kritisieren, der geradezu durch Massnahmen der Behörden selbst hervorgerufen worden ist.

Nun noch ein Wort zu dem Lärm, den wir machen sollen. Ich möchte Herrn Regierungsrat Joss sagen, dass nicht wir den Lärm machen; wir

sind gewissermassen nur die Briefträger der jungen stellenlosen Lehrer. Es ist schade, dass Herr Regierungsrat Joss bei den Versammlungen der jungen Leute nicht anwesend sein, ihre Klagen nicht hören konnte, dass er auch den Handfertigkeitskurs nicht besuchen konnte, den wir letzten Sommer in Hofwil veranstaltet haben, um diesen jungen, beschäftigungslosen Lehrern wenigstens einen kleinen Verdienst, einige Beschäftigungs- und Fortbildungsmöglichkeit zu geben. Er hätte dort konstatieren müssen, dass die Stimmung bei diesen jungen Leute ganz bitterböse ist und dass immer und immer wieder die stärksten Klagen laut werden darüber, dass man die jungen Leute in einen Beruf hineingeführt habe, der ihnen in der heutigen Zeit keine Fortkommensmöglichkeit bietet. Wir haben uns verpflichtet gefühlt, das der Oeffentlichkeit und den Behörden mitzuteilen; im übrigen haben wir das gemacht, was eine Reihe anderer Berufsverbände in solcher Lage auch gemacht hat: wir haben selber ein Hilfswerk organisiert und in Verbindung mit der Unterrichtsdirektion gesucht, den jungen Leuten soviel als möglich Beschäftigung zu geben, sie soviel als möglich aus ihrem Milieu herauszureissen, damit sie nicht in den besten Jahren der Arbeitslosigkeit anheimfallen.

Im übrigen werden wir diese ganze Frage in der Novembersession besprechen können, wenn die Motion Kunz über das fünfte Seminarjahr zur Diskussion kommt. Es wird sich dort zeigen, dass wir schon vor 10 Jahren gewisse Forderungen gestellt und gewisse Vorschläge gemacht haben, und dass der Lärm, den man uns heute vorwirft, nicht notwendig gewesen wäre, wenn man jenen Vorschlägen gefolgt wäre.

Bratschi (Peter). Wenn die Regierung Anstrengungen macht, die Berufslehre zu fördern, kann mann sie dazu nur beglückwünschen. Die Regierung kann versichert sein, dass wir Gewerkschafter sie darin unterstützen. Es scheint merkwürdig, dass man auch in Zeiten der Krise der beruflichen Ausbildung alle Aufmerksamkeit schenken muss; das ruft sofort den Einwand hervor, dass die jungen Leute nachher ja doch arbeitslos werden. Trotzdem muss der beruflichen Ausbildung alle Aufmerksamkeit geschenkt und sie muss gefördert werden, ohne Rücksicht auf den eben genannten Einwand, ohne Rücksicht auf das Risiko der Arbeitslosigkeit. Es hat sich gezeigt, in allen Industriestaaten, in Amerika, Deutschland und England, dass nach Schluss der Krise, beim Anziehen der Konjunktur, einer ganzen Anzahl von Berufen qualifizierte Arbeiter fehlten, weil in der Zeit der Krise versäumt worden war, für den nötigen Nachwuchs zu sorgen. Bei uns ist eine ganz ähnliche Erscheinung zutage getreten, und es ist von Unternehmerseite verlangt worden, dass gestattet werde, die Spezialisten, die in unsern Gewerben und Industrien fehlen, aus dem Ausland zu beziehen. Man hat durch sogenannte Umschulungskurse versucht, die Leute, die aus ihren Berufen hinausgeworfen worden waren, andere Berufe ergriffen hatten, wiederum zurückzuschulen in ihren ursprünglichen Beruf. Das ist zweifellos eine richtige Massnahme, die man fördern muss. Ich möchte also der Regierung durchaus nicht in den Arm fallen, wenn sie nach wie vor der beruflichen Ausbildung einer möglichst grossen Zahl von jungen Arbeitern das Wort redet und den Weg öffnet, auch auf das Risiko hin, dass die jungen Leute später einmal arbeitslos werden könnten. Sie sind, wenn sie einen Beruf gelernt haben, immer noch besser daran als die, die keine Lehre durchgemacht haben; sobald sich die Zeiten wieder bessern, sind sie die ersten, die wieder in die Beschäftigung hineinkommen. Deshalb kann die Regierung sicher sein, dass wir Gewerkschafter sie in ihren Bestrebungen unterstützen.

Jacobi. Das Problem der Arbeitsbeschaffung für die Jugend ist eines der schwierigsten, das uns gegenwärtig beschäftigt. Lehrplätze findet man immer wieder; die Schwierigkeiten kommen erst dann, wenn es sich darum handelt, nach vollendeter Lehre den jungen Leuten Arbeit zu beschaffen. Heute ist das im allgemeinen wieder etwas besser, aber im Baugewerbe z. B. ist die Lage immer noch sehr schlecht, und es ist auf jeden Fall gut, wenn man dort zu helfen sucht. Wir haben in Biel mit der Aktion der Subventionierung von Reparaturen ausserordentlich günstige Erfolge erzielt. Diese Aktion sollte man fortsetzen, solange die Krise im Baugewerbe besteht. Ich möchte die Direktion des Innern und das Arbeitsamt zu den Leistungen auf diesem Gebiet beglückwünschen.

Anliker. Ich möchte an Herrn Regierungsrat Joss eine kleine Anfrage richten. Bei der Behandlung des Staatsverwaltungsberichtes in der Staatswirtschaftskommission hat Herr Regierungsrat Joss erklärt, dass sich der Kanton Bern hinsichtlich der Arbeitsbeschaffungskredite des Bundes in einer unangenehmen Lage befinde. Früher sei vom Bunde aus ein Verteiler bekanntgegeben worden, gemäss welchem dem Kanton Bern 5 Millionen hätten zukommen sollen. Nun habe der Kanton 3,3 Millionen bezogen; weitere Mittel fliessen nun vom Bunde her nicht mehr, weil keine mehr vorhanden seien, und zwar deswegen, weil andere Kantone zuviel bezogen haben. Das hat uns eigenartig berührt, dass der Bund den Kanton Bern so behandeln kann. Es würde den Rat sicher interessieren, zu vernehmen, was der Regierungsrat zu tun gedenkt, um da Abhilfe zu schaffen.

Joss, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Bei der Behandlung des Verwaltungsberichtes der Militärdirektion hat Herr Grossrat Burren Fragen gestellt betreffend Handhabung des Art. 18 der Militärorganisation und betreffend die Winkelriedstiftung. Diese Fragen möchte ich zunächst beantworten. Art. 18 der Militärorganisation bestimmt, dass Offiziere und Unteroffiziere, gegen die Verlustscheine vorliegen, von der Leistung der Militärpflicht entbunden sind. Herr Grossrat Burren hat nun gesagt, er habe erfahren, dass vom Bund ein Erlass herausgekommen sei. Mir war derartiges nicht bekannt; eine Untersuchung hat nun ergeben, dass der Bund tatsächlich keinen Erlass über die Handhabung dieses Art. 18 der Militärorganisation herausgegeben hat. Die bernische Militärdirektion hat von sich aus eine etwas mildere Praxis eingeschlagen, über die ich Herrn Grossrat Burren informiert habe. Diese Praxis macht sich wie folgt: Wenn uns Betreibungsämter melden, dass gegen Unteroffiziere oder Offiziere Verlustscheine vor-

liegen, setzen wir uns mit den Betroffenen in Verbindung und fragen sie, ob Aussicht bestehe, dass sie die Geschichte in Ordnung bringen können, indem sie die Verlustscheine ablösen; wir fragen zugleich auch, innerhalb welches Zeitraumes sie die Geschichte glauben in Ordnung bringen zu können. Wir gewärtigen Vorschläge der Betroffenen und gewähren ihnen Fristen von einem halben Jahr oder einem ganzen Jahr, um die Sache in Ordnung zu bringen. Wenn es geht, freuen wir uns darüber; wenn es nicht geht, muss Art. 18 der Militärorganisation angewendet werden, indem der Mann von der weitern Dienstleistung befreit wird. Es bedeutet nun sicher eine grosse Härte, wenn Leute, die durch ausserordentliche Dienstleistungen zu ihrem Grad gelangt sind und ihn mit Auszeichnung bekleiden, auf die Dienstleistung verzichten müssen. Aber anderseits ist doch auch zu sagen, dass ein solcher Mann, z. B. ein Kompagniekommandant, ein Zugführer oder Feldweibel, auch nicht in einer sehr angenehmen Lage ist, wenn er Konkurs gemacht hat, wenn Verlustscheine gegen ihn umlaufen und wenn er nun vor seine Truppe treten muss. Nehmen wir an, es entstehe irgendein Konflikt, wo der Kompagniekommandant oder der Feldweibel durchgreifen und seinen Willen durchsetzen muss. Da könnte ihm sofort aus der Truppe heraus diese oder jene Bemerkung kommen, die seine Autorität beeinträchtigt.

Das ist die Praxis, wie wir sie im Kanton anwenden; Herr Grossrat Burren hat mir persönlich erklärt, dass er von dieser Auskunft befriedigt sei; ich möchte ihn bitten, diese Erklärung auch im Rate abzugeben.

Nun die Winkelriedstiftung. Ich habe die Rechnung, die ich verlangt habe, leider noch nicht bekommen; sobald ich sie habe, werde ich sie Herrn Grossrat Burren zustellen. Die Winkelriedstiftung ist auf die Vergabung eines bernischen Arztes zurückzuführen, der dieser Stiftung sein Millionenvermögen vermacht hat, wobei er bestimmte, dass die Verwaltung der Offiziers- und Unteroffiziersgesellschaft anvertraut werden soll. Der Vorstand der Stiftung wird vom Offiziersverein und vom Unteroffiziersverein der Stadt Bern bestimmt, die Vertreter der kantonalen Organisationen beiziehen. Die Winkelriedstiftung wird von diesen Kreisen verwaltet, wobei eine grosse Arbeit besorgt wird. Es ist also ein Irrtum, zu glauben, dass die Stiftung der Verwaltung der Militärdirektion unterstehe; die Verwaltung ist von uns vollständig losgelöst, aber die Winkelriedstiftung hat sich unter die Kontrolle der Militärdirektion gestellt, damit eine gewisse Aufsicht da sei und eine gewisse Décharge erteilt werde. Wir haben die Rechnungen, die uns vorgelegt wurden, Jahr für Jahr durch unsern Rechnungsführer prüfen lassen und sie auch der Kantonsbuchhalterei unterbreitet, sowie dem Regierungsrat vorgelegt, damit eine behördliche Genehmigung der Rechnung da sei. Sämtliche Gelder der Winkelriedstiftung liegen bei der Hypothekarkasse, eine Massnahme, die auf Begehren der Militärdirektion verfügt wurde, nachdem sich vor etwa einem halben Dutzend Jahren bei einem ehemaligen Geschäftsführer gewisse Ungenauigkeiten gezeigt hatten. Der gesamte Geldverkehr der Winkelriedstiftung geht also durch die Hypothekarkasse, die gewissermassen die Buchhaltung besorgt.

Herr Grossrat Burren glaubt nun, die Spesen von rund 12,000 Fr. seien im Verhältnis zu den Leistungen der Kasse zu hoch. Die Leute arbeiten grundsätzlich ehrenamtlich; jedem Mitglied der Verwaltung wird eine gewisse Anzahl von Unterstützungsfällen zugeteilt. Das Mitglied muss sich verpflichten, an Ort und Stelle zu reisen, sich mit den Hinterbliebenen der verstorbenen Wehrmänner ins Einvernehmen zu setzen, die finanziellen Verhältnisse zu untersuchen, die Erziehung der Kinder zu überwachen. Die Winkelriedstiftung dringt darauf, dass den jungen Leuten eine Lehre ermöglicht wird, zie zahlt Lehrgeld usw.

Alle diese Massnahmen, vor allem aber die Beaufsichtigung der Lehrlinge, verursachen nun verhältnismässig hohe Spesen. Die Mitglieder der Winkelriedstiftung erhalten an Vergütung nur Auslagenersatz; weitere Entschädigungen werden nicht ausgerichtet. Einzig der Kassier, der das gesamte Rechnungswesen besorgt, bekommt eine Entschädigung von 400 Fr. im Jahr. Angesichts der Zahl der zu behandelnden Fälle sind die Spesen von 12,000 Franken nicht zu hoch; wir haben die Ueberzeugung, dass die Winkelriedstiftung ausserordentlich sorgfältig verwaltet wird. Der Herr Finanzdirektor, der Mitglied dieser Verwaltung ist, teilt diese Ueberzeugung. Wir glauben also, dass man in die Führung der Winkelriedstiftung restloses Vertrauen setzen könne.

Nun die Fragen, die heute gestellt worden sind. Das Problem der jungen stellenlosen Lehrer werden wir bei Besprechung der Motion Kunz betreffend Einführung des fünften Seminarjahres zu behandeln haben. Neun Jahre lang war ich Vorsitzender des Schweiz. Verbandes für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge, neun Jahre lang habe ich an erster Stelle die Verantwortung für das Los der schulentlassenen Jugend mitgetragen. Ich möchte nochmals feststellen, dass ich vom Standpunkt der betreffenden Berufsorganisation aus — auch die Typographen haben ähnliche Massnahmen getroffen, die wir ebenfalls nicht billigen konnten — die Stellungnahme begreife, die sich dahin zusammenfassen lässt, dass die Organisationen immer wieder sagen: wir sind unser genug; der Beruf ist sowieso überfüllt; wir haben so und so viele Arbeitslose; es ist nicht nötig, dass man die jungen Leute in unsern Beruf hineinführt, sondern es ist besser, wenn man sie in einen andern Beruf leitet. Darum finden wir ja im Frühling, im Zeitpunkt des Schulaustrittes, mannigfache Warnungen vor dem Eintritt in die Lehre bei verschiedenen Berufen, so z. B. bei den Typographen, den kaufmännischen Berufen, den Lehrern.

So sehr wir das vom Standpunkt des betreffenden Berufes aus begreifen, so sehr stellt sich für uns als Verwaltung die Frage: Was wird aus unserer schulentlassenen Jugend, wenn jedem Berufsverband das Recht zugestanden wird, sich abzuschnüren? Was wird aus der Jugend, die vor verschlossenen Türen steht, die keinen Beruf mehr ergreifen kann? Man muss sich an den Platz der Eltern solcher jungen Leute stellen, die ihren Kindern die Erlernung eines Berufes ermöglichen möchten und nun überall die Antwort erhalten: Wir sind unser genug; der Beruf ist überfüllt. So entsteht eine furchtbare Not bei den Eltern und bei den jungen Leuten, die einen Beruf erlernen und damit eine

Grundlage für ihre künftige Existenz schaffen möchten. Ich stelle mich rückhaltlos auf den Boden der jungen Leute, und bitte, uns in diesem Kampf zu helfen, dessen Ziel dahin geht, den jungen Leuten den Weg frei zu machen. Diese Hilfe müssen wir bei den Lehrern, als den nächsten Freunden der jungen Leute, suchen. Damit steht es aber dann etwas in Widerspruch, wenn der Lehrerverein selber gewisse Massnahmen treffen muss, die ich verstehe, nicht billige. Auch der Lehrerverein sagt, sie seien ihrer genug, sie wissen nicht, was mit den jungen Leuten anfangen.

Das ist ein heillos schwieriges Problem. Ich weiss, dass beim Hobeln Späne fallen, dass es Wunden gibt, wenn man mit der Axt zimmert, aber in solchen Dingen gibt es nur eine grundsätzliche Stellungnahme. Herr Bratschi hat meine Auffassung geteilt, er ist mit mir der Meinung, dass wir den jungen Leuten, die sich für die Berufslehre eignen, die selbst und deren Eltern den Willen haben, in eine Berufslehre zu treten, den Weg öffnen müssen.

Wir sind in einer Krisenzeit, wo uns verschiedene Wege verschlossen sind, so die Abwanderung ins Ausland, der Eintritt in andere Berufe, wofür Herr Graf und ich klassische Beispiele sind. Das hat aufgehört, beim Lehrerberuf wie bei andern Berufen, der Berufswechsel ist nicht mehr so leicht, es ist auch nicht mehr so gut möglich, durch Auswanderung Luft zu schaffen.

Die Stadt Bern ist in dieser Beziehung vorbildlich vorangegangen durch Schaffung der Berufslager, die den jungen Leuten über die schwere Zeit irgendeine Beschäftigung bieten. Die Schwierigkeit besteht nicht nur im Lehrerberuf, sie besteht in einer ganzen Reihe von andern Berufen. Wir hoffen auf eine Besserung, auf eine Erleichterung, namentlich auf eine Lockerung der Schranken, die an den Landesgrenzen heute noch bestehen, damit wir gewisse Kräfte auch wieder im Ausland placieren können. Das Problem der schulentlassenen Jugend ist ausserordentlich wichtig. Man darf nie müde werden, an die Parlamente die Frage zu richten: Was sollen wir mit den Leuten anfangen, wenn die Berufe sich überall abschranken? Ich habe im Volkshaus in Bern an einer grossen Versammlung zu den Arbeitslosen gesprochen und dabei dieses Problem gestreift und die rhetorische Frage gestellt: Was soll aus den Leuten werden? Einer von der Arbeitslosen hat gerufen: Totschlagen. Es lag etwas Erschütterndes in der Antwort. Die Jungen werden in die Welt gestellt von der ältern Generation; die gleiche ältere Generation will aber nachher der Jugend den Eintritt ins Erwerbsleben versperren, weil sowieso zuviele da seien. Da stimmt etwas nicht; Sie werden daher begreifen, wenn ich wiederhole, dass ich mich auf die Seite der schulentlassenen Jugend stelle und den Ruf wiederhole: Oeffnet den Jungen den Weg ins Leben; wir haben kein Recht, der Jugend den Weg ins Erwerbsleben zu verrammeln.

Laubscher (Täuffelen). Ich erlaube mir, einen Punkt aufzugreifen, den ich schon in der Februarsession zur Sprache gebracht habe. Die Ausgaben für die Krisenunterstützung betrugen im Jahre 1936 noch zirka 1,2 Millionen Franken. Ich habe das Gefühl, dass sich seit dem Februar ziemlich viel geändert habe und dass man versuchen sollte, wieder Solidaritätsfonds zu schaffen. Am 3. Februar 1937 hat der Regierungsrat meine kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

«Der Gedanke, die Betriebsinhaber zur Fürsorge für ihre Arbeiter bei Erwerbslosigkeit heranzuziehen, ist keineswegs neu. So erhob unser Kanton schon für die prämienfreie Arbeitslosenunterstützung während der ersten Krise 1918—1924 Unternehmerbeiträge, womit ein sogenannter Solidaritätsfonds geäufnet wurde. Mehrere Kantone beziehen Arbeitgeberbeiträge auch in der Arbeitslosenversicherung, sei es als feste Abgabe oder in Promillen der ausbezahlten Lohnsumme.»

Nachdem die Oeffentlichkeit jahrelang unter der Krise gelitten hat, nachdem viele Gemeinden ruinös betroffen worden sind, glaube ich doch, der Zeitpunkt wäre gekommen, wo wir dem Gedanken nähertreten dürfen. In vielen Industrien besteht heute Hochkonjunktur; in diesem Moment sollten wir doch dafür sorgen, dass dort Beträge auf die Seite gelegt werden, die verwendet werden können, wenn Arbeiter auf die Strasse gestellt werden müssen. Nicht alle Betriebe sind in gleicher Lage, aber man sollte doch hoffen, dass man in einer solchen Periode etwas auf die Seite legen könnte. Ich möchte daher die Regierung bitten, dem Gedanken näherzutreten und uns auf die nächste Session über diese Sache zu berichten.

Howald. Ich reiche Herrn Regierungsrat Joss gern die Hand, weil er sich so positiv zugunsten der Jugend ausgesprochen hat. Ein solches Bekenntnis verdient Anerkennung und diese Anerkennung spreche ich umso lieber aus, weil ich als Präsident einer Berufsberatungsstelle Gelegenheit habe, in gleichem Sinne zu wirken. Es ist tatsächlich in der heutigen Zeit schwer, den jungen Leuten zu helfen, damit sie irgendwo unterkommen und nachher ihr Auskommen haben. Es zeigen sich da Schwierigkeiten, die sehr schwer zu überwinden sind. Dass Herr Regierungsrat Joss so positiv erklärt, die Schwierigkeiten müssen überwunden werden, hat mir Eindruck gemacht.

Dabei hat er erwähnt, dass auch das Buchdruckergewerbe sich abschliesse und sich wehre, mehr Lehrlinge anzunehmen, als es nachher verdauen könne. Das ist begreiflich, haben wir doch gegenwärtig rund 700 arbeitslose Buchdrucker in der Schweiz, die eine Lehrzeit durchgemacht haben und nun brotlos sind und die nun nach dem slowakischen Volkslied zu ihrem Herrgott beten:

«Lieber Gott, lieber Gott, den wir
Vater heissen,
Wenn Du uns schon Zähne gabst, gib uns
auch zu beissen!»

Ich habe schon bei anderer Gelegenheit darauf hingewiesen, dass der Staat gegenüber dem Buchdruckergewerbe als Sünder dasteht, da er diesem Gewerbe immer mehr Aufträge entzieht, die Arbeit den Vervielfältigungsapparaten zuweist, statt sie einem bodenständigen Gewerbe zu erhalten, das ein gewisses Anrecht auf Berücksichtigung hat. Ich möchte Herrn Regierungsrat Joss dabei behaften, dass er an seiner Stelle dafür sorgt, dass der Uebelstand, der sich da zeigt, verschwindet.

Kunz (Wiedlisbach). Wir behandeln hier ein ausserordentlich interessantes Problem, das sich

besonders im Baugewerbe in sehr ausgeprägter Form zeigt. Man könnte vielleicht im Baugewerbe gewisse Schranken setzen, indem man verfügen würde, dass zu den Arbeiten nur gelernte Berufsleute zugelassen werden. Die Schmutzkonkurrenz, die vielfach geübt wird, kommt hauptsächlich davon her, dass der Polier nur mit Handlangern arbeitet, was für jedes Handwerk ruinös ist. Es ist mir bekannt, dass Baugeschäfte von Leuten geführt werden, die nicht einmal eine Lehrlingsprüfung, geschweige denn eine Meisterprüfung bestanden haben. Dort sollte man Schranken setzen. Das Baugewerbe ist glücklicherweise nunmehr etwas geschützt durch die Bestimmung des Berufbildungsgesetzes, wonach nur der Lehrlinge einstellen darf, der eine Meisterprüfung bestanden hat. Leider wird aber die Sache zu wenig kontrolliert. Man könnte auch nachhelfen, wenn man bestimmen würde, dass bei Staats- und Gemeindeaufträgen nur Meister berücksichtigt werden, die die Meisterprüfung gemacht haben; man könnte weiter feststellen, dass die Arbeit nur übergeben wird, wenn Bauarbeiter eingestellt werden. Damit würde man den Anreiz zur Berufserlernung vergrössern. Was die Arbeitslosigkeit anbetrifft, so ist zu sagen, dass die Berufslehre ein gutes Mittel dagegen ist, denn in dieser Lehre wird viel Arbeitszeit absorbiert, und während dieser Zeit sind die jungen Leute wenigstens versorgt. Uebrigens sollte man, ähnlich wie beim Lehrerberuf, darauf achten, dass man einen gewissen Vorrat für Konjunkturzeiten hat.

Burren. Ich habe heute auf meine Anfrage betreffend Handhabung des Art. 18 der Militärorganisation eine Auskunft erhalten, für die ich danke. Die Sache schien mir überaus wichtig, weil dieser Art. 18 in die Ehre jedes Wehrmannes ausserordentlich tief einschneidet. Man betont immer wieder, dass wir gegenwärtig in ausserordentlichen Zeiten leben. Wir wissen, dass es gerade im Kanton Bern einen Haufen Leute gibt — ich denke an die vielen sanierten Bauern —, die unverschuldet in Not geraten sind, die für ihr Elend nicht verantwortlich gemacht werden können. Ich habe mich bei der Durchführung dieser Sanierungen manchmal gefragt, wie man da durchkommt. Ich habe oftmals gesehen, wie die erste Frage bei solchen Leuten, seien es Bauernsöhne oder selbständige Bauern, immer die war, wie es nun mit ihrem Grad stehe. Wenn die Regierung so vorgeht, wie Herr Regierungsrat Joss gesagt hat, glauben wir, das sei der richtige Weg und danken für die Auskunft, von der wir uns befriedigt erklären.

Nun noch eine Frage zum Verwaltungsbericht der Direktion des Innern. Ich möchte Herrn Regierungsrat Joss fragen, wie sich die Regierung in Zukunft grundsätzlich zur Subventionierung von Badanstalten stellt. Ich habe leider gehört, dass der Herr Direktor des Innern den Badanstalten nicht gerade günstig gesinnt ist. Ich begreife das: er wohnt in Bern, hat Gelegenheit, in eine schöne Badanstalt zu gehen oder sich in die Aare zu stürzen. Aber solche Gelegenheiten sind nicht überall da; daher bin ich der Meinung, der Regierungsrat sei einzuladen, auch in Zukunft die Errichtung von Badanstalten zu subventionieren, wo es nötig ist. Wir tun heute so viel für die körperliche Ertüchtigung der Jugend, wir verlangen, dass unsere jungen Leute körperlich und geistig gesund bleiben. Was ist nun besser geeignet, zu diesem Ziele zu führen als der Schwimmsport? Diesen dürfen wir gerade auf dem Lande nicht vernachlässigen. Ich möchte Herrn Joss dringend bitten, im Regierungsrat vorzustossen und mehr zu tun für die Subventionierung von Badanstalten.

Schäfer. Ich habe sicher viel Verständnis für die berufliche Ausbildung und ich weiss, dass der Herr Direktor des Innern genau im gleichen Rang steht. Wir haben mit dem Gesetz über die berufliche Ausbildung im Kanton Bern etwas Vorbildliches geschaffen.

Da nun der Herr Direktor des Innern das graphische Gewerbe erwähnt hat, möchte ich einige Aufklärungen geben, damit kein falsches Bild entsteht. Das graphische Gewerbe hat schon seit mehr als 50 Jahren seine Verhältnisse vorbildlich geregelt. Herr Böschenstein hat erklärt, bei Schaffung des eidgenössischen Berufsbildungsgesetzes habe ihn die Regelung, die im graphischen Gewerbe getroffen worden sei, am stärksten beeinflusst. Seit 50 Jahren ist bei uns die Anzahl der Lehrlinge geregelt, wobei wir uns von Anfang an auf den Standpunkt stellten, bei Annahme der Lehrlinge müsse man Rücksicht nehmen auf Angebot und Nachfrage. Man darf nicht wahllos Lehrlinge ausbilden, falsche Hoffnungen erwecken, wobei die Leute nach vollendeter Lehre zur Ueberzeugung kommen müssen, dass man ihnen drei oder vier Jahre ihres Lebens gestohlen hat. Aus einer Statistik, die das ganze Gebiet der Schweiz umfasst, gehen schreckliche Zahlen hervor. Es gehört zum guten Ton, dass man in schlechten Zeiten in den Parlamenten nach Ersparnissen ruft, Sparkommissionen einsetzt, wobei man immer in erster Linie Ersparnisse bei den Drucksachen verlangt, und zwar bei Bund, Kantonen und Gemeinden. Wenn man sparen will, spart man zuerst am graphischen Gewerbe. Ist es da nicht logisch, wenn die Angehörigen des Berufes, die Arbeitgeber und Arbeitnehmer, in gemeinsamer Front erklären, der Beruf sei nicht imstande, noch mehr Leute aufzunehmen, er könne das, was die Behörden von ihm verlangen, nicht erfüllen, er könne unmöglich noch mehr Lehrlinge aufnehmen?

Von dieser Erwägung geleitet, erfolgte der Vorschlag auf Einführung eines Schonjahres, verteilt auf 4 Jahre. Es müsste also immer auf 4 Jahre ein Jahrgang ausfallen. Ist das ein Verbrechen? Das war ein wohlerwogener Vorschlag, entstanden aus der Erkenntnis, dass es einfach nicht möglich ist, mehr Leute zu beschäftigen. Die jungen Gehilfen, die nach vierjähriger schwerer Lehrzeit ins Erwerbsleben eintreten sollen, bekommen keine Arbeit. Was nützt es ihnen, dass sie eine Lehre durchgemacht haben, in einem Beruf, von dem sie sich goldene Berge versprachen, wenn sie nachher keine Arbeit haben? Wir haben sehr viele junge Leute, die nach Absolvierung der Lehrzeit während Jahren keinen Tag Arbeit gefunden haben.

Wenn man vom Regierungstisch aus erklärt: Wir stehen auf der Seite der Jugend, so freut uns das; wir stehen auch auf der Seite der Jugend. Aber, wenn wir den jungen Leuten, die Arbeit verlangen, helfen wollen, ist das nicht so einfach. Unsere Leistungen lassen sich hier sehen; die Leistungen der Gehilfen an die Arbeitslosenversicherung sind grös-

ser als die Leistungen der Oeffentlichkeit. Das sollte man anerkennen, da sollte man nicht mit allgemeinen Vorwürfen kommen. Es wäre im Interesse des Staates und der Berufsverbände gelegen, wenn man dieses Schonjahr bewilligt hätte. Wenn man weiter helfen will, so wäre es vielleicht auf dem Wege möglich, wenn die Regierung prüfen würde, ob man nicht von Gesetzes wegen den Lehrmeister verpflichten könnte, jeden ausgelernten Lehrling wenigstens noch während eines halben Jahres in der «Bude» zu beschäftigen. Ich möchte Herrn Regierungsrat Joss dringend bitten, diese Frage zu prüfen.

Joss, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Herr Grossrat Anliker hat eine sehr bedeutsame Frage aufgeworfen. Ueber die Arbeitsbeschaffungskredite und deren Verwendung gehen allerhand Gerüchte um. Hauptsächlich wird gesagt, die Gelder des Kantons seien erschöpft. Ich möchte darüber Auskunft geben, wie die Sache liegt. Der Kanton hat die Gelder, die wir für die Arbeitsbeschaffung bereitgelegt haben, auf die drei Jahre von 1937—1939 verteilt. In diesem Rahmen bleiben wir. Wir haben auch die Verteilung auf die verschiedenen Landesteile vorgenommen. Unsere Gelder sind noch nicht erschöpft; wenigstens diejenigen nicht, die für die Hochbauten bestimmt sind. Der Teil, der für die Tiefbauten ausgeschieden war, ist aufgebraucht. Ich habe bei Behandlung der Arbeitsbeschaffungsanleihe im Grossen Rat erklärt, dass wir vom 30-Millionenkredit des Bundes einen Anteil von 5 Millionen für den Kanton Bern erwarten. Diese Zahl gab ich, gestützt auf eine Konferenz mit Herrn Oberst Vifian, bei der der Herr Baudirektor ebenfalls anwesend war. Herr Vifian hat erklärt, der Kanton Bern könne mit einer Tranche von 5 Millionen rechnen. Nun wurde am 11. April die 9-Millionenanleihe angenommen. Nachher gingen wir an die Arbeit und behandelten die in grosser Zahl eingelangten Subventionsgesuche der Reihe nach. Eine Zeitlang wurden Beiträge vom Bund glatt bewilligt; wir hatten allerhand Reibereien mehr technischer Art, die aber auf dem Wege von Besprechungen erledigt werden konnten. Nachher blieben aber die Gesuche beim Bund liegen, und als wir reklamierten, bekamen wir indirekt zu hören, dass die Gelder knapp werden. Später wurde uns auf Anfrage erklärt, der 30-Millionenkredit sei erschöpft. Das war in einem Augenblick, wo der Kanton Bern von den versprochenen 5 Millionen erst etwas mehr als 3 Millionen bekommen hatte.

Das ist nun eine Lage, die wir nicht einfach stillschweigend hinnehmen können. Der Regierungsrat hat in einer Eingabe an den Bundesrat über diesen Punkt sehr deutlich gesprochen und seiner Verwunderung Ausdruck gegeben. Wenn man mit andern Eingaben kommt, ist die Lage des Kantons Bern den Bundesstellen ausserordentlich genau bekannt; manchmal ist es sogar direkt unheimlich, wie genau man dort unsere Verhältnisse kennt. Aber hier hat der Bund die Lage des Kantons Bern offenbar zu wenig gewürdigt. In den Mitteilungen wurde uns weiter gesagt, andere Kantone hätten zuviel bezogen. Man sollte auch beim Bund eine strenge Einteilung durchführen und gewisse Beträge für die krisenbetroffenen Kantone reservieren. Wir mussten zuerst Mittel bereitstellen, bevor wir Bundesbeiträge in Anspruch nehmen konnten. Auf unsere Intervention hin hat der Bund angefangen, neuerdings Gesuche zu bewilligen, aber immer unter dem Vorbehalt, dass die eidgenössischen Räte in der Septembersession die Kredite bewilligen. Es stand dieser Tage in den Zeitungen, dass der Bundesrat bei den eidgenössischen Räten um einen neuen Kredit von 35 Millionen für Arbeitsbeschaffung nachsucht. Wir wollen hoffen, dass die eidgenössischen Räte den Betrag bewilligen; dann können wir mit unserer Aktion weiterfahren, weil die Bundesbeiträge wieder kommen. Das die Antwort an Herrn Grossrat Anliker.

Herr Grossrat Laubscher hat eine Frage aufgegriffen, die wir heute nicht diskutieren können, die Frage nämlich, ob der Moment gekommen sei, gewisse Industrien zu veranlassen, Solidaritätsfonds zu schaffen, Krisenfonds zu äufnen. Herr Laubscher wird an die Uhrenindustrie denken. Zunächst ist wohl festzustellen, dass eine solche Regelung nur auf gesetzgeberischem Wege möglich ist. Ich bin zu wenig genau im Bild darüber, wie weit die Uhrenindustrie heute schon in der Lage ist, nachdem sie während 7 Jahren so furchtbare Erschütterungen durchgemacht hat und sicher noch Wunden aus der Krisenzeit zu heilen sind, aus dem Ertrag, der heute wieder fliesst, da es etwas besser geht, Zuwendungen an Fonds zu machen, die für eine kommende Krisenzeit bestimmt sind. Ich will mich aber dieser Frage annehmen. Es ist mir gestern gesagt worden, dass in gewissen Industrien die Krise in keiner Weise milder geworden sei, dass die Verhältnisse in Handel und Industrie noch immer gedrückt seien. Ich werde mich aber mit den beteiligten Kreisen ins Einvernehmen setzen und die Handelskammer beauftragen, ein ganz genaues Bild über die Lage der einzelnen Industriezweige zu geben. Grundsätzlich haben wir uns schon früher dafür ausgesprochen, dass in guten Zeiten gewisse Rücklagen gemacht werden müssen, um die Arbeitslosen in Zeiten der Krise und Verdienstlosigkeit durchzuhalten.

Herr Grossrat Burren hat die Frage der Subventionierung der Badanstalt von Steffisburg in ein allgemeines Gewand gekleidet. Ich habe schon einmal Herrn Grossrat Howald über diese Frage Auskunft geben müssen. Steffisburg hat verschiedene Begehren für Notstandsarbeiten gestellt: für eine Badanstalt, für eine sehr teure Wasserversorgung, für Strassenbauten. Wir standen vor der Wahl, welche Arbeiten wir subventionieren wollten. Kann man es dem Direktor des Innern verübeln, kann man ihn als rückständig hinstellen, wie es von Steffisburg aus geschieht, wenn er dafür sorgt, dass die Steffisburger einmal ihre Wasserversorgung fertig ausbauen können und wenn er den Standpunkt vertritt, dass erst nachher die Badanstalt in Angriff genommen werden könne, wenn die Steffisburger selbst dann noch daran hängen? Der Beitrag an die Badanstalt wurde von uns verweigert, weil wir nicht beides gleichzeitig subventionieren konnten. Es wurde ein Beitrag für die Wasserversorgung zugesichert und die Steffisburger sollen damit zufrieden sein. Sie sind nicht schlechter weggekommen als andere Gemeinden. Es ist uns das Beispiel von Münsingen entgegengehalten worden. Münsingen hat seine vornehme Badanstalt ohne kantonale Subvention gebaut. Es ist nicht nötig, dass man

in Gemeinden, die so günstig stehen wie Münsingen, mit Subventionen nachhilft. Ich habe den Steffisburgern erklärt, dass ich zuerst andere Arbeiten zu fördern suche, und zwar deswegen, weil ich den Eindruck habe, dass an manchen Orten Badanstalten gebaut werden, wo man auf den Bau sehr wohl hätte verzichten können, weil man z. B. einen See in der Nähe hat, wo man besser baden kann als in teuren Badanstalten, durch deren Errichtung die Gemeinden bloss in Schulden gestürzt werden. Das ist meine Auffassung, und bei der werde ich bleiben, wobei wir immerhin die Sache von Fall zu Fall anschauen werden.

Herr Schäfer fragt, ob wir bereit wären, die Frage zu prüfen, dass der Arbeitgeber verpflichtet wird, einen Lehrling, der bei ihm die Lehre gemacht hat, nicht einfach auf die Strasse zu stellen. Die Sache geht recht weit, wenn auch die Anregung sehr wertvoll ist. Herr Schäfer weiss, dass wir diese Frage schon manchmal geprüft haben; wir wollen die Frage auch heute entgegennehmen und dem Lehrlingsamt zur Prüfung überweisen.

Der Bericht der Direktion des Innern wird stillschweigend genehmigt.

Bericht der Bau- und Eisenbahndirektion.

M. Monnier, rapporteur de la Commission d'économie publique. Le rapport de gestion de la Direction des travaux publics et des chemins de fer nous livre une série de renseignements extrêmement intéressants, en particulier au sujet de l'action menée pour lutter contre la crise. Nous constatons que cette direction a accompli pendant l'année écoulée un très gros effort pour fournir du travail aux entrepreneurs et aux chômeurs, y compris ceux de certaines professions libérales. C'est ainsi que l'exécution de plans a été confiée à certains bureaux d'ingénieurs ou d'architectes sans travail. A ce titre, il a été versé une somme de 95,000 fr. dont 45,000 fr. à la charge du canton. De plus, il a été créé un service technique où une quarantaine d'ingénieurs et d'architectes ont été occupés; ici, la dépense a été de 113,000 fr. dont 43,250 fr. à la charge du canton. Il convient de remercier tout particulièrement la Direction des travaux publics pour ses heureuses initiatives et son activité efficace dans ce sens.

A ce propos, vous me permettrez cependant de dire qu'à plusieurs reprises j'ai constaté quelque opposition à cette action, au sein de la Commission d'économie publique — et je crois savoir qu'elle se manifeste même au sein du Gouvernement: lorsque M. le directeur des travaux publics venait avec des propositions de travaux devant remédier au chômage, mais qui impliquaient forcément une dépense, il arrivait qu'il se heurtât à l'opposition de certains membres de la commission, notamment de ceux qui, s'occupant des finances, concevaient mal que l'on dût dépenser des sommes assez importantes pour créer des occasions de travail. En ces circonstances, j'ai admiré, d'ailleurs, la constance et la tenacité de M. le directeur qui, en bon Bernois, savait défendre et finalement faire prévaloir son point de vue devant le Gouvernement aussi bien qu'à la commission et devant le Grand Conseil ensuite.

Un autre point important qui doit retenir notre attention dans ce rapport est la question de l'alimentation des Franches Montagnes en eau potable, objet que nous retrouvons à l'ordre du jour de presque chaque session. Il y a longtemps déjà que le projet a doublé le cap de la votation populaire et pourtant on en est toujours aux travaux préparatoires. On avait compté pouvoir mettre ce grand ouvrage en chantier dès cette année; malheureusement, par suite des recherches et des sondages qu'il a fallu entreprendre dans la région de Cortébert, l'ouverture des travaux a été retardée. Il est infiniment regrettable, pour les Franches Montagnes comme pour notre région même, que ces travaux considérables, représentant plusieurs millions de francs, n'aient pu être exécutés, au moins en bonne partie, pendant la période où la crise a sévi le plus durement: il est probable que l'année prochaine, l'horlogerie et peut-être d'autres branches occuperont toute la main-d'œuvre locale et qu'il faudra alors faire appel à du personnel pris au dehors pour exécuter ces travaux auxquels on aurait pu, en s'y prenant plus tôt, employer un grand nombre de chômeurs recrutés sur place.

A ce propos, je voudrais dire un mot de la question de la fourniture des tuyaux de fonte, que j'ai posée, du reste, à la Direction des travaux publics. D'après les renseignements que j'ai obtenus aux usines de Choindez, il existe deux procédés: un procédé de fabrication manuel et un autre mécanique, pour le coulage de ces tuyaux. Le second est beaucoup plus rapide que le premier qui exige une quarantaine d'ouvriers de plus. Nous avons donc demandé à la direction des usines de Choindez s'il ne serait pas possible, pour la fourniture des tuyaux destinés à des travaux subventionnés par l'Etat, d'employer uniquement le procédé à la main, afin d'occuper davantage de monde. Puisque dans certaines constructions, on interdit actuellement l'emploi de certaines machines, pour réserver davantage de travail aux ouvriers manuels, j'estime que l'on pourrait faire de même ici. Les usines de Choindez ont déclaré qu'elles ne pouvaient pas renoncer complètement au procédé mécanique, mais qu'elles n'ont cependant pas abandonné la fabrication à la main qui représente encore le 40 % de leur production. Quoi qu'il en soit, je pense que l'autorité cantonale devrait intervenir auprès de cette entreprise pour obtenir qu'elle emploie le maximum d'ouvriers possible, car il y a encore passablement de mouleurs au chômage.

Le rapport fait également état des travaux exécutés durant l'année à Porrentruy. Dans le courant de l'été, j'ai eu le privilège de me rendre sur place avec mes collègues de la Commission d'économie publique. Nous avons visité le Château, déjà transformé en grande partie et nous avons pu nous rendre compte que ce sera là une des plus belles caserne de notre pays. Je crois que la population se félicite de cette initiative et de l'animation nouvelle qui en résultera pour la coquette cité de Porrentruy. Nous nous sommes rendus également à l'école cantonale et à l'école normale, où nous avons pu nous convaincre que les travaux pour lesquels le Grand Conseil avait voté un crédit d'un

million ont été fort bien exécutés et que le but qu'on s'était proposé est pleinement atteint.

Le même jour, nous avons visité dans la région de Court l'endroit où s'est produit le gros éboulement que vous savez. MM. Schlappach et Raaflaub ayant déposé une interpellation sur ce sujet, je leur laisse cette matière qui concerne le district de Moutier. En ce qui concerne l'éboulement de Douanne, qui a été évoqué brièvement à propos des crédits supplémentaires lundi, je crois savoir qu'il existe un vaste projet prévoyant la remise en état des terrains dévastés et, sauf erreur, la plantation de nouvelles vignes sur le lieu de l'éboulement. Sans doute M. le directeur des travaux publics aura-t-il l'obligeance de nous renseigner plus amplement.

En ce qui concerne l'Oberland, on peut se demander si l'on pourra bientôt entreprendre la deuxième étape des travaux du Grimsel. Vous savez qu'on a établi, dans la première étape les ouvrages des lacs du Grimsel et du Gelmer, ainsi que la centrale de Handeck; une seconde centrale est prévue à Innertkirchen, mais jusqu'à présent les Forces motrices de l'Oberhasli n'ont pas encore pu s'y attaquer. Or, pour diverses raisons, en particulier ensuite de la reprise économique qui se dessine, l'augmentation de la consommation d'énergie électrique est énorme — on l'a constaté notamment à Bienne et je pense que ce fait se généralisera — et ce serait une raison de plus de ne pas différer davantage la mise en chantier de la seconde étape des travaux du Grimsel.

Je dois signaler à votre attention les dépenses engagées pour l'entretien des routes et reprendre les chiffres mentionnés à ce propos page 146 du rapport général; les voici:

	Fr.
a) entretien ordinaire	3,686,981. 75
b) construction et correction . . .	234,999. 80
c) lutte contre la poussière et améliorations (au moyen de la taxe des automobiles)	5,077,036. 41
d) lutte contre la poussière et améliorations (au moyen de la part aux droits sur la benzine) . . .	1,671,437. 40
e) paiement pour solde, au moyen du crédit spécial	1,453. 10
Soit au total	10,671,908. 46

chiffre impressionnant que je livre aux réflexions de MM. les automobilistes trop souvent enclins à penser que les taxes payées par eux ne serviraient pas à grand'chose. Loin de là, le produit de la taxe des automobiles et des droits sur la benzine est consacré intégralement à l'entretien et à l'aménagement du réseau routier; de plus, le canton donne encore près de 4 millions pour la remise en état et le goudronnage. Les automobilistes feraient bien de reconnaître cet immense effort au lieu de récriminer.

Le rapport mentionne un dépassement de crédit de 479,558 fr. 50 au chapitre des travaux spéciaux nécessités par des orages ou des inondations et cela m'amène à reprendre également ici une question que j'avais posée à la commission: est-il normal de vouloir, comme ces dernières années, comprimer au maximum le budget des travaux publics? Autrefois, la direction disposait toujours d'une certaine réserve pour faire face à l'imprévu; maintenant, comme elle n'a plus que le strict nécessaire pour ses tâches normales, elle est obligée, sitôt que survient quelque événement extraordinaire — éboulement, orage, inondation — de demander des crédits spéciaux. Ne serait-il pas préférable de prévoir une certaine marge?

Je passe au chapitre des chemins de fer au sujet duquel sont mentionnés dans le rapport des points qui méritent d'être mis en relief.

On peut se demander si et dans quelle mesure la situation de nos voies ferrées a été améliorée ou aggravée par la dévaluation. Il semble bien que, sur certaines lignes tout au moins, le volume du trafic ait pris des proportions réjouissantes et je pense que M. le directeur pourra nous apporter à cet égard des précisions intéressantes.

Autre question: dans quelle proportion les chemins de fer bernois pourront-ils bénéficier de l'action financière de la Confédération, prévue par le projet de loi actuellement soumis à l'étude des commissions et où l'on envisageait d'abord un crédit de 150 millions? Ce chiffre, d'après les propositions de la commission du Conseil des Etats dont la presse a parlé, serait maintenant réduit à 130,000 francs et, dans ces conditions, on peut se demander si là encore, la montagne ne va pas accoucher d'une souris.

Dernier point: quel est l'emploi prévu pour les 100,000 fr. inscrits au budget sur la proposition faite l'an dernier par M. Bratschi pour venir en aide aux petites entreprises ferroviaires obérées?

Je termine en vous recommandant d'approuver le rapport de gestion de la Direction des travaux publics et des chemins de fer et en adressant à M. le directeur ainsi qu'à ses collaborateurs les remerciements qu'ils méritent amplement.

M. **Henry.** Je recommande également à votre approbation le rapport de gestion de la Direction des travaux publics et des chemins de fer, que j'ai lu avec intérêt et auquel je ne vois aucune modification à apporter.

Comme l'a dit il y a un instant M. le rapporteur, la population de Porrentruy est heureuse de la solution donnée à l'aménagement du Château en caserne, ainsi que de la rénovation de l'école cantonale et de l'école normale. De même, j'approuve le projet de construction de la route du Susten et je vous recommande vivement d'accepter le crédit de 3,150,000 fr. Dans l'avenir, je me ferai un plaisir d'appuyer tout projet de construction de routes et toutes mesures propres à favoriser le tourisme, source précieuse de revenus pour la Suisse, pour tous les corps de métiers, intéressante pour la classe rurale également, et si importante, vitale même, pour l'économie de l'Oberland bernois. En votant le projet en question, nous aiderons la corporation si digne d'intérêt qu'est l'hôtellerie et nous prouverons de façon tangible notre sympathie pour nos compatriotes oberlandais.

Tout en me basant sur les crédits dont dispose la Direction des travaux publics, crédits qui pourront éventuellement être augmentés en vue de l'améliorations des routes et de la lutte contre la poussière, grâce aux fonds provenant de la taxe des automobiles et des droits sur la benzine, aux crédits du chômage, aux subsides communaux, aux

subventions fédérales, etc., il me semble cependant que l'on pourrait encourager mieux encore les efforts entrepris afin d'amener un plus grand nombre de touristes à venir admirer les sites merveilleux de nos Alpes bernoises. Je veux parler des routes du Jura, de l'Ajoie en particulier, véritable porte d'entrée en Suisse pour les touristes venant de France, de Belgique et d'Angleterre. En offrant aux touristes étrangers, dès leur entrée, le spectacle de routes bien aménagées, bien entretenues, on les disposerait mieux à venir passer leurs vacances d'été chez nous, à descendre dans nos hôtels, et surtout à poursuivre leur voyage vers l'Oberland bernois et à l'intérieur de la Suisse.

Tout en félicitant M. le directeur des travaux publics de l'activité qu'il déploie pour développer le tourisme, je voudrais profiter de l'occasion qui m'est offerte pour recommander à sa bienveillante attention certaines routes de l'Ajoie qui sont dans un état défectueux, entre autres celle de Porrentruy à Damvant, de Porrentruy à Fontenais et Villars, de Porrentruy à Lugnez, Alle, Bonfol, Beurnevésin, Bure, Fahy, etc.; dans la région de St-Ursanne, celle de St-Ursanne-Les Malettes, aboutissant à la Sentinelle des Rangiers, monument national, et dont la deuxième partie n'est pas achevée; celle de St-Ursanne-Ocourt-La Motte, dont l'élargissement est nécessaire; dans le Jura, tout spécialement la route de Goumois à Tramelan par les Pommerats-Saignelégier; enfin, l'aménagement de routes carrossables sur le chemin du Mont Terrible, les Roches d'Or, les Grottes de Réclère, Seleute sur la Croix, pourrait être envisagé.

A la satisfaction générale, de grands travaux ordonnés par la Direction des travaux publics sont en cours actuellement sur le parcours Boncourt-Porrentruy, les Rangiers-Delémont, sous la surveillance de M. Peter, ingénieur d'arrondissement dont chacun reconnaît les hautes capacités. A titre de président de la commission économique et touristique de la ville de Porrentruy dont l'activité s'étend à tout ce district, région de St-Ursanne y comprise, je me tiens à la disposition de M. le conseiller d'Etat Bösiger pour lui exposer plus en détail les vœux des populations intéressées, vœux qu'au reste il connaît déjà en partie.

Roth. Ich möchte die Gelegenheit benützen, um der Baudirektion namens der Gegend von Wangen wärmstens zu danken für die flotte Art der Renovation der Aarebrücke in Wangen, die mit bescheidenen Mitteln in den Jahren 1934 ff. repariert wurde. Unterbau und Oberbau sind tadellos hergestellt worden; wenn auch die Zufahrt auf dem linken Ufer noch nicht so ist, wie wir sie gerne hätten, so war das nicht zu vermeiden. Wir wollen nur hoffen, dass die Autofahrer da die nötige Sorgfalt aufbringen. Die Reparatur hat allgemein sehr befriedigt.

Bigler. Ich möchte den Herrn Baudirektor auf eine Frage aufmerksam machen, die weite Bevölkerungskreise heute stark beschäftigt. Dabei möchte ich absolut anerkennen, was im Strassenbau geleistet wird, ganz besonders für die durchgehenden Strassenzüge. Dort hat man die Auffassung, dass die Baudirektion das Möglichste tut, soviel, als nach den finanziellen Mitteln überhaupt erwartet werden kann. Demgegenüber hat man aber das Gefühl, dass die Verbindungsstrassen zwischen den Hauptstrassen vernachlässigt werden, dass diese Strassen einfach ihrem Schicksal überlassen werden. Früher sah man auf diesen Strassen noch hie und da eine Strassenwalze; heute aber nicht mehr. Es wird gesagt, die Strassen werden umgebaut; im Hinblick auf den Umbau und Ausbau werden die Strassen heute einfach dem Schicksal preisgegeben. Entweder muss man einmal diesen Umbau fördern, oder dann muss man den Unterhalt verbessern. Es gibt Strassenstücke, speziell im Emmental, aber auch in Seftigen, die in einem unmöglichen Zustand sind. Die Uebelstände sind besonders für die Anwohner sehr gross; ich möchte den Herrn Baudirektor auf diese Tatsache aufmerksam machen, und den dringenden Wunsch aussprechen, er möchte dieser Sache die grösste Aufmerksamkeit schenken.

Geissbühler. Ich möchte auf eine Frage zu sprechen kommen, die nur wenige kleine Leute betrifft, nämlich einige Kleinbauern im untersten Teil des Schwarzwassergrabens, unmittelbar vor Einmündung des Schwarzwassers in die Sense. Sie wissen, dass am 10. Mai letzten Jahres ein ungeheures Unwetter über jenes Gebiet gegangen ist, und dass gerade der unterste Teil jenes Einzugsgebietes sehr stark gelitten hat. Eine Betonbrücke und verschiedene Holzbrücken sind fortgerissen worden. Die Leute müssen noch heute, wenn sie ihre Heimwesen zu irgendwelchen Verrichtungen verlassen wollen, mit den Fuhrwerken den Schwarzwasserbach überqueren, wobei sie nicht einmal richtige Zufahrten haben. Es handelt sich um etwa 6 oder 7 Kleinbauern; das grösste Heimwesen umfasst 7½ Jucharten, die andern haben noch weniger. Die Leute können vom Ertrag fast nicht leben; auf jeden Fall können sie nicht noch Beiträge aufbringen, um diese Zufahrten selber schaffen zu können. Ich möchte den Herrn Baudirektor anfragen, ob man nicht, in Verbindung mit andern Bauten, die nun dort ausgeführt werden sollen, auch an die paar kleinen Leute denken könne. Es könnte ihnen mit geringen Mitteln geholfen werden; die Leute sind sicher nicht anspruchsvoll, sie sind zufrieden, wenn sie eine anständige Zufahrt bekommen, damit sie nicht vollständig von der Welt abgeschnitten sind.

Wyss (Biel). Die Verwirklichung des Wunsches, den ich hier ausdrücken möchte, wird ebenfalls nicht viel Kosten verursachen. Der Bericht der Baudirektion ist etwas bescheiden ausgefallen. Ueber die Gesamtaufwendungen für den Strassenbau sind Tabellen durch das kantonale Tiefbauamt erstellt worden, die zur Einsicht aufgelegt wurden. Diese Tabellen sollten vervielfältigt werden. Wenn man den Bericht der Direktion des Innern durchgeht, findet man wunderbare Tabellen, ebenso bei der Unterrichtsdirektion und bei der Armendirektion; die Baudirektion sollte ihre Ausgaben ebenfalls in Tabellenform aufteilen, damit wir ein Bild über die Verwendung dieser 10 Millionen bekommen. Mit der Bemerkung, dass bei Hauptdurchgangs- und Hauptverbindungsstrassen Beläge gemacht worden sind, Korrektionen durchgeführt worden sind, ist wirklich nicht viel gesagt; es könnte

mitgeteilt werden, in welchem Umfang solche Arbeiten ausgeführt wurden und was sie kosteten.

Burren. Es ist bereits von einem meiner Vorredner betont worden, wie schlecht der Zustand der Verbindungsstrassen sei. Gegenwärtig ist die Zulgbrücke bei Steffisburg, die wohl zu den meist befahrenen Brücken im Kanton gehört, im Umbau. Die Umleitung des Verkehrs erfolgt für die schweren Lastwagen seit einiger Zeit über die Staatsstrasse durch Steffisburg-Dorf. Es wird dem Herrn Baudirektor sicher bekannt sein, dass diese Strasse infolge der starken Inanspruchnahme durch die schweren Lastwagen besonders gelitten hat. Nun wissen wir ja, dass die leichtern Fuhrwerke bis heute über die Zulgbrücke fahren konnten. Es kommt aber der Zeitpunkt, wo die Brücke ganz gesperrt werden muss, wo also der ganze Verkehr über Steffisburg-Dorf umgeleitet wird. Am 24. Juli habe ich den Herrn Kreisoberingenieur brieflich auf den miserablen Zustand der Staatsstrasse aufmerksam gemacht. Ich habe, allerdings erst etwas spät, von Herrn Kreisoberingenieur Walter in Thun die Bestätigung erhalten, dass er die Strasse besichtigt und tatsächlich festgestellt habe, dass sie in schlechtem Zustand sei. Er versucht mich zu trösten, indem er sagt, dass man nicht vergessen dürfe, dass es sich dabei um eine gewöhnliche Schotterstrasse handle. Das wissen wir auch, aber wir haben dennoch die Auffassung, dass vom Kanton aus, in dem Moment, wo die Strasse ausserordentlich in Anspruch genommen wird, auch ausserordentliche Mittel aufgewendet werden sollen, damit sie in einem einigermassen fahrbaren Zustand bleiben kann. Die schweren Lastwagen kommen noch durch, aber die Velofahrer dauern einen tatsächlich, und die Fussgänger noch mehr. Beide müssen schon aufpassen, dass sie nicht Gehirnerschütterungen bekommen. Bevor die gänzliche Umleitung kommt, sollte man daran denken, der Strasse längs der Zulg eine bessere Oberflächenbehandlung angedeihen zu lassen. Ich kann mir nicht denken, wie die Verhältnisse im Winter werden, wenn die Strasse schon heute so schlecht aussieht und sie nun einen noch stärkeren Verkehr bekommen soll. Es liesse sich noch heute abhelfen, indem man einen bessern Belag machen würde, damit die Abnützung nicht mehr so gross wird wie heute.

Sahli. Im Vorzimmer ist eine Karte aufgemacht, auf der die Strassenkorrektionen und Niveauübergänge, die in Vorbereitung sind, eingezeichnet sind. Ich möchte nun fragen, ob es nicht möglich wäre, sämtlichen Ratsmitgliedern eine Reproduktion dieser Karte zuzustellen, damit wir auf Anfragen der Verkehrsinteressenten, die häufig an uns gelangen, Auskunft geben können.

Mathys. Da das Strassenbauprogramm zur Diskussion steht, möchte ich doch sagen, dass ich mich manchmal für den Kanton Bern schämen muss, wenn ich die Strassenzustände in unserm Kanton mit denjenigen im Kanton Solothurn vergleiche. Solothurn hat die Zufahrtsstrasse zur grossen Bern-Zürich-Strasse, die Strasse über Kriegstetten, ausgebaut. Ein Teilstück dieser Zufahrtsstrasse geht nun in der Gemeinde Koppigen über bernisches Gebiet, und dieses Teilstück sieht kolossal schlecht aus. Auf diesem Teilstück fahren Tag für Tag Lastautos, und es müssen 300—400 Arbeiter, die nach Solothurn, Gerlafingen, Derendingen, Biberist auf die Arbeit gehen, diese Strasse täglich benützen. Diese Arbeiter wohnen im Kanton Bern und zahlen ziemlich hohe Steuern; sie reklamieren täglich bei mir und sehen nach, ob ich nicht wegen des schlechten Zustandes dieser Strasse reklamiert habe. Ich habe ihnen gesagt, dass ich bei der Baudirektion schon lange vorgesprochen habe, und auch der Gemeinderat von Koppigen hat geschrieben. Die Leute beschweren sich aber, dass man im Ratssaal kein Wort über diese Strasse sagt. Ich habe versucht, mit dem Herrn Baudirektor zu sprechen, aber es war nichts zu machen. Die Arbeiter, die im Kanton Solothurn ihren Verdienst haben und im Kanton Bern ihre Steuern bezahlen, hätten ein Recht darauf, dass die Strasse ausgebaut wird. Wer genau bekannt ist, weiss sich allerdings einigermassen zu helfen, indem eine kleine Umgehungsstrasse besteht, die etwas besser ist. Ich möchte also hier den Wunsch anbringen, dass dieses Teilstück auf bernischem Gebiet instandgestellt werde, und ich tue das, damit man wenigstens sieht, dass ich hier reklamiert habe. (Heiterkeit.)

Müller (Seftigen). Ich weiss, dass es dem Herrn Baudirektor nicht angenehm ist, wenn man ihm alle Sessionen Wünsche betreffend Strassenunterhalt unterbreitet; ich bin aber in der gleichen Lage wie mein Vorredner; auch ich werde täglich gefragt, wann denn die Gürbetalstrasse endlich verbessert werde. Hauptsächlich von Belp aufwärts sieht die Strasse miserabel aus, ebenso das Stück von Burgistein bis Thun. Auch hier muss man sich wundern, wenn die Velofahrer nicht Gehirnerschütterungen bekommen; hauptsächlich auf der Strecke Burgistein-Seftigen sind die Löcher mindestens 10 cm tief. Für diejenigen, die am Tag fahren, geht das noch; aber diejenigen, die Nachtschicht haben und die Strasse mit Laternen befahren müssen, kommen fast nicht an den Löchern vorbei. Es wäre absolut nötig, hier etwas auszubessern.

Vertagungsfrage.

M. le **Président.** Avant de donner la parole à M. le directeur des travaux publics, je voudrais faire le point.

L'examen du rapport de gestion est très avancé; j'espère que ce soir il n'y aura plus à liquider que le chapitre des finances et les petits rapports qui figurent à la fin du compte rendu.

Je vous proposerai donc: d'abord de siéger cet après-midi; ensuite, de suspendre notre session ce soir et de renvoyer la suite de nos travaux à lundi après-midi, cela pour les raisons suivantes:

Nous sommes de toute façon en présence de plusieurs objets qui ont été renvoyés à la deuxième semaine; d'autre part, au début de la session, il a été déposé un certain nombre de motions et d'interpellations dont quelques-unes ont été déclarées urgentes. Le Conseil-exécutif ne s'est pas encore

prononcé définitivement sur la totalité de ces motions ou interpellations qui doivent être traitées au cours de la présente session, de sorte que nous avons pour ainsi dire l'obligation morale de revenir ici lundi avec suffisamment de travail devant nous pour pouvoir poursuivre la session la semaine prochaine. Il me paraît donc préférable d'interrompre nos délibérations ce soir jusqu'à lundi, comme nous l'avons d'ailleurs déjà fait d'autres fois.

Steiger. Ich möchte beantragen, bis morgen mittag fortzufahren, damit man in der zweiten Woche sicher fertig wird. Von nächster Woche weg werden vielleicht ein Dutzend Herren im Militärdienst abwesend sein.

M. le **Président.** M. Steiger propose de poursuivre nos délibérations jusqu'à demain. Mais il y aurait à cela un gros inconvénient, du fait qu'il ne nous resterait plus suffisamment de matière pour remplir deux ou trois jours de session la semaine prochaine. D'autre part, nous sommes malheureusement dans l'impossibilité de terminer cette semaine.

Je regrette la collision avec la mise sur pied de la IIIme division, mais l'expérience a montré que les séances du jeudi après-midi sont toujours très peu fréquentées et j'ai l'intention, aussi longtemps que j'occuperai la présidence, de les éviter dans la mesure du possible. Nous aurions demain après-midi beaucoup moins de députés présents que lundi, même en admettant qu'une demi-douzaine ou une dizaine d'officiers, mis sur pied avec la IIIme division, ne soient pas parmi nous.

Steinmann. Ich verstehe durchaus den Wunsch derjenigen, die in den Militärdienst einrücken müssen. Sie kommen in eine Kollision zwischen ihren militärischen und ihren parlamentarischen Pflichten, und haben nichts Anderes zu tun, als in den Militärdienst einzurücken. Der Entscheid über die aufgeworfene Frage hängt davon ab, ob der Herr Präsident in Verbindung mit der Regierung für morgen vormittag genug spruchreife Geschäfte hat. Ist das der Fall, so sehe ich nicht ein, warum wir nicht bis morgen mittag sollten arbeiten können. Sind aber nicht genug Geschäfte da, so würde ich den Vorschlag des Herrn Präsidenten unterstützen und heute abend abbrechen. Dass man bis morgen mittag oder abend fertig werden könnte, halte ich für ausgeschlossen, ebenso geht es nicht an, Geschäfte einfach auf die nächste Session zurückzulegen. Wir wissen alle, dass gerade die Novembersession jeweilen mit Arbeit überhäuft ist.

M. le **Président.** Pour répondre à M. le Dr Steinmann, je dirai que précisément je crains que même la matinée de demain ne soit pas remplie complètement car ce soir il ne restera probablement plus rien du rapport de gestion, sauf peut-être les petits chapitre finaux — Cour suprême, tribunal administratif, commission des recours, etc. — qui sont généralement liquidés en une demi-heure. A côté de cela, nous avons la loi sur la taxe des chiens, le décret sur la répartition des cercles électoraux, un autre décret sur la taxe des automobiles. D'après la marche des discussions jusqu'à maintenant, je ne crois pas que nous ayons assez de travail jusqu'à demain à midi. Quoi qu'il en soit, je vous invite à en décider par un vote auquel nous allons procéder sur-le-champ.

Anliker. Wir haben also spruchreife Geschäfte genug, um bis morgen mittag fortzufahren; denken wir nur an die Hundetaxe und die Automobilsteuer. Wir sollten froh sein, wenn wir bis morgen mittag recht viel erledigen können. Ich glaube daher, dass wir die Session für diese Woche erst morgen mittag schliessen sollen.

Abstimmung.

Für den Antrag Steiger - Anliker . .	Mehrheit.
Für den Antrag des Präsidenten . .	Minderheit.

Staatsverwaltungsbericht für 1936.

Fortsetzung.

Bericht der Bau- und Eisenbahndirektion.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 277 hievor.)

Bösiger, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich verdanke vorab die Anerkennung der von der Baudirektion geleisteten Arbeit, die vom Sprecher der Staatswirtschaftskommission ausgesprochen worden ist und leite diese Anerkennung weiter an alle meine Mitarbeiter bis hinunter zum Wegmeister.

Zur Frage der Wasserversorgung in den Freibergen ist zu sagen, dass vor allem die Finanzierung viel Zeit in Anspruch genommen hat. Nachdem nun infolge der Annahme der Anleihe vom 11. April der Staat dem Syndikat eine Anleihe von einer halben Million in Aussicht gestellt hat, ist die Ausführung dieses Werkes möglich geworden. Die Aufstellung des Kostenvoranschlages und die Prüfung der Wasserverhältnisse im St. Immertal sind so weit fortgeschritten, dass mit dem Bau diesen Herbst begonnen werden kann, und zwar zunächst mit der Ausführung der Hauptleitung und des Hauptreservoirs. Es wird geprüft, ob da oder dort auch noch Gemeindereservoirs erstellt werden können, wie das namentlich von der Gemeinde St. Brais gewünscht worden ist. Ich glaube, dass die Ausführung dieses Projektes noch nicht zu spät kommt, um der Arbeitsbeschaffung zu dienen, denn wir haben im Jura immer noch ausserordentlich viel Arbeitslose, die, trotzdem die Uhrenindustrie wieder anzieht, dort keine Beschäftigung mehr finden können, weil sie nicht mehr geeignet sind. Diesen Leuten bietet die Wasserversorgung der Freiberge willkommene Arbeitsgelegenheit.

Zur Frage der Verwendung der Sandgussrohre oder Schleudergussrohre ist zu sagen: In Choindez werden durchschnittlich im Jahr zirka 13,000 t Röhren erstellt, davon 5000 t durch Handarbeit, und 8000 t oder 60 % maschinell. Infolge der maschinellen Herstellung ist es möglich, etwa 7000—8000 t Guss einzusparen, wodurch die Kosten sehr stark

reduziert werden. Es wird auch gesagt, dass die Betätigung der Arbeiter bei der maschinellen Herstellung angenehmer sei, dass die physischen Kräfte der Arbeiter weniger in Anspruch genommen werden als bei der Handarbeit.

Ausschlaggebend ist aber wohl der Qualitätsvergleich. Die Ergebnisse einer genauen Prüfung durch die Materialprüfungsanstalt der Eidgenössischen Technischen Hochschule zeigen folgendes: Die rechnerische Biege-Zugfestigkeit der Innenwandung der Schleudergussrohre ist um 30 % grösser als diejenige der Sandgussrohre; die Bruch-Biegefestigkeit der Schleudergussrohre ist rund doppelt so gross wie diejenige der Sandgussrohre; die Länge-Zugfestigkeit der Schleudergussrohre ist mit 2890 kg / cm² um 70 % grösser als diejenige der Sandgussrohre mit 1700 kg / cm². Die Druckfestigkeit der Schleudergussrohre ist um 20 % höher als diejenige der Sandgussrohre.

Aus dieser Berichterstattung der Materialprüfungsanstalt geht hervor, dass also die Fabrikate, die maschinell hergestellt sind, nicht schlechter, sondern viel besser als die Handarbeitsprodukte sind. Herr Dr. Käch, der in dieser Frage der Wasserversorgung der Freiberge unser Experte ist, bestätigt ebenfalls, dass die Verhältnisse so liegen. Er bemerkt, dass die Wasserwerke der grössern Schweizerstädte heute fast ausschliesslich für die in Betracht kommenden Arbeiten Arends-Rohre verwenden. Das ist leicht begreiflich, angesichts der grossen Ueberlegenheit bei allen Festigkeitsproben, sowohl gegen innern Druck als auch gegen Biegung durch äussere Kräfte. Er macht darauf aufmerksam, dass seine Informationen bei den Wasserwerken von Zürich, Bern und Basel ergeben haben, dass man mit den Arends-Rohren gute Erfahrungen gemacht habe. Wir haben also keinen Anlass, das Produkt abzulehnen, das uns Choindez offeriert. Selbstredend werden wir darüber wachen, dass wir nur gutes Material bekommen, indem wir bei Lieferung auf die Baustelle die nötigen Kontrollen ausüben lassen, gegebenenfalls auch Stücke dieser Rohre an die Materialprüfungsanstalt in Zürich schicken, damit man fortlaufend über die Zuverlässigkeit des Materials orientiert ist. Ich begreife, dass Herr Monnier dem Sandgussverfahren das Wort redet, um die Arbeitsbeschaffung zu fördern, glaube aber, die ganze Frage sei heute nicht mehr so brennend wie früher, da die Arbeitsmöglichkeiten in Choindez grösser geworden sind. Auch wenn man die Rohre maschinell herstellt, können Arbeiter wieder in grösserer Zahl eingestellt werden als früher. Wir hoffen, dass nach dem Aufschwung, den die Abwertung gebracht hat, wieder mehr Leute in den Arbeitsprozess eingestellt werden können.

Bezüglich der verschiedenen Erdrutsche ist zu sagen, dass wir solche nicht nur in Court und Twann erlebt haben, sondern im ganzen Kantonsgebiet, und zwar nicht weniger als 27, allerdings die grösste Zahl nicht in dem Ausmass wie in Court und Twann, aber immerhin handelt es sich um solche Vorkommnisse, dass zu deren Reparatur grosse Mehrleistungen an Arbeit und damit auch Nachkredite notwendig wurden, die die Finanzdirektion hier vertreten wird.

Ich bin über den Ausbau der II. Stufe des Grimselwerkes interpelliert worden. Dazu habe ich zu sagen, dass die weitere Ausnützung der Wasserkräfte der Grimsel in Vorbereitung ist. Es gilt im einen Fall, das Wasser auszunützen vom jetzigen Maschinenhaus in der Handeck bis hinunter nach Innertkirchen. Das Projekt für diese Ausnützung ist als allgemeine Disposition abgeklärt, und gegenwärtig ist man im Begriffe, die Vorbereitungen für den Absatz des Stroms zu treffen. Man wird sich erst dann entschliessen dürfen, ein derartiges gewaltiges Werk zu bauen, wenn man den Stromabsatz gesichert hat. Die Bernischen Kraftwerke kaufen heute Fremdstrom zu von Werken, die nicht in der Lage sind, alle ihre Kraft anderweitig abzustossen. Diesen Fremdstrom geben wir an unsere Abonnenten weiter, gestützt auf Verträge, die dann hinfällig werden, wenn man aus der Gefällsstufe Handeck-Innertkirchen Kraft beschaffen kann. Aber wir müssen über alle zu erzeugende Kraft aus dieser neuen Gefällsstufe verfügt haben, bevor wir hinter den Ausbau gehen. Wir haben das gleiche Verfahren bei der Ausführung der I. Etappe des Grimselwerkes angewendet. Das war beim Bau von Elektrizitätswerken nicht immer so; es wurde manchmal gebaut auf die blosse Annahme hin, die produzierte Kraft weitergeben zu können, wobei man dann nach Fertigstellung des Baues feststellen musste, dass man nur die Hälfte abstossen konnte, was bewirkte, dass die Kilowattstunde doppelt so teuer zu stehen kam, als man ursprünglich angenommen hatte. Man muss also vorsorglich disponieren und sich den Absatz zum voraus sichern, bevor man an den Bau gehen kann. Ich darf aber bekanntgeben, dass wir damit rechnen, im Jahre 1942/1943 die Gefällsstufe Handeck-Innertkirchen ausgebaut zu sehen.

Es ist von Herrn Monnier die Frage aufgeworfen worden, ob nicht der Kredit für Wasserschäden und Schwellenbauten erhöht werden sollte, da auf diesem Posten immer Nachtragskredite verlangt werden müssen, wenn Unwetterkatastrophen über unser Land kommen. Dazu möchte ich grundsätzlich folgendes sagen: Ueberschreitungen der Baukosten sind bei der Baudirektion keine vorgekommen; wenn wir Mehraufwendungen aufzuweisen haben, so sind sie auf Mehrleistungen zurückzuführen, die wir auf uns nehmen mussten, weil eben Schadenfälle eingetreten sind, unvorhergesehene Arbeiten notwendig geworden sind, infolge von Unwettern usw.

Wir haben in der Regierung über die Erhöhung der Kredite gründlich diskutiert, wir haben einen Beschluss gefasst, wonach alle Subventionen an Wasserbauten und ähnliche Arbeiten mit dem Fortschreiten der Arbeiten bezahlt werden sollen, während man immer dann, wenn ausserordentliche Anlässe ausserordentliche Arbeiten erfordern, halt Nachkredite verlangen soll. Die Hauptsache ist die, dass man aus eigener Initiative handeln darf, wenn es nötig ist, und dass die vorgesetzte Behörde die Einsicht hat, uns zu decken, wenn wir etwas ausführen mussten, was im Interesse der Gesamtheit liegt.

Man hat mich gefragt, wie sich die Abwertung auf die Dekretsbahnen ausgewirkt habe. Ich kann antworten, dass die Entwicklung erst im Werden ist und noch kein abschliessendes Urteil gestattet. Immerhin darf ich bekanntgeben, dass bei den meisten Bahnunternehmungen, an denen der Kanton beteiligt ist, eine Verbesserung eingetreten ist, und zwar bei den Normalspurbahnen im Gesamtumfang

von 1,579 Millionen und bei den Schmalspurbahnen von 0,183 Millionen. Diese Verbesserung kommt aber nicht in ihrer Gesamtheit dem Kanton Bern zugut, sondern in erster Linie allen Geldgebern, namentlich den Obligationären, die in den letzten Jahren mit einem variablen Zinsfuss abgefunden worden sind. Die Verhältnisse sind noch ziemlich unabgeklärt; es ist mir daher nicht möglich, zu sagen, wie stark sich diese Entwicklung zugunsten des Staates Bern auswirken wird. Es kann aber angenommen werden, dass wir mit einer wesentlichen Besserstellung zugunsten der Staatsfinanzen rechnen dürfen.

Herr Monnier hat gefragt, wie es mit dem Bundesgesetz über die Bundeshilfe für die Sanierung der Privatbahnen stehe. Sie konnten in den Zeitungen lesen, dass das Gesetz von einer ständerätlichen Kommission vorberaten worden ist. Dabei ist leider die Gesamtsumme, die für sämtliche in Frage kommenden Privatbahnen an Bundeshilfe ausgerichtet werden sollte, von 150 auf 130 Millionen herabgesetzt worden. Was ich in dieser Sache nicht begreife, ist die Tatsache, dass sich der Chef des Eidgenössischen Post- und Eisenbahndepartementes in dieser Kommission nicht für seine Vorlage gewehrt hat. Wenn man einmal eine Vorlage herausgegeben, mit Bewusstsein herausgegeben hat, ist es sonst üblich, dass man nachher zur Sache steht und sich nicht umstimmen lässt durch das Votum irgendeines Kommissionsmitgliedes, das nicht Gelegenheit hatte, die Sache mit der gleichen Gründlichkeit zu studieren, wie das dem Departement möglich ist. Ich für mich hoffe, dass vom Bundeshaus aus unsere berechtigten Interessen, die wir vom Kanton Bern aus geltend machen müssen, nicht in der Weise gekürzt werden, wie das hier zu geschehen droht. (Beifall.)

Dass verschiedene Strassenbaubegehren hier wieder kommen, trotzdem wir damit glaubten aufgeräumt zu haben, ist für mich nicht gerade bedauerlich, aber nicht von Einfluss auf unsere Entschlüsse. Im Vorzimmer ist eine Karte aufgehängt, die genau zeigt, was in der verflossenen Zeit gegangen ist auf dem Gebiete der Strassenbauten. Massgebend ist das Programm, das der Grosse Rat im Jahre 1924 genehmigt hat. Man hat mit Recht verlangt, zuerst sollen die Durchgangsstrassen berücksichtigt werden, dann die Verbindungsstrassen zwischen diesen, und erst nachher die Nebenstrassen. Das Netz der Hauptstrassen und Verbindungsstrassen misst 710 km; von diesen ist noch nicht alles instandgestellt. Daneben haben wir auch noch Nebenstrassen in Angriff nehmen müssen, namentlich die Ortschaftsteilstücke, weil dort die grösste Summe von Interessen zu befriedigen ist. Wir haben ungefähr 40 % des gesamten Strassennetzes des Kantons Bern, das 2300 km misst, ausbauen können; wenn nicht mehr geschah, so deswegen, weil der Grosse Rat mir nicht mehr Mittel zur Verfügung stellen konnte. Man sollte eigentlich diese Strassenbaufragen hier nicht im Zusammenhang mit dem Verwaltungsbericht, also rückblickend, behandeln, sondern bei der Budgetberatung. Dort sollte man sagen, was fehlt; man sollte uns aber auch das Geld in die Hand drücken, damit wir der Sache nachgehen können und ausbessern können, was fehlt. Dass man nicht alles auf einmal machen kann, begreifen Sie; was wir angepackt haben, ist richtig zustandegekommen. Wo wir helfen können, machen wir das, das wissen die Herren, die mit uns in Verbindung stehen. Dass bei der geschilderten Art des Vorgehens nicht heute schon alles erledigt werden kann, ist ganz klar. Wir wollen helfen, soviel in unserer Macht liegt, hier zustandebringen, was wir können. Wenn man über den schlechten oder miserablen Zustand dieser oder jener Strasse spricht, sollte man nicht vergessen, was da gemacht worden ist. Darüber gibt die Karte, die draussen hängt, ein Bild.

Die Zerstörung der Brücken und Zufahrten im Schwarzwassergraben hat zu einer Intervention hier im Rat Anlass gegeben. In diesem Punkt haben wir auf der Baudirektion ein gutes Gewissen. Wir haben, nachdem die Brücken durch Hochwasser weggerissen worden waren, Ausführungspläne erstellt mit Holzlisten, die genaue Angaben darüber enthielten, was alles ausgeführt werden sollte; wir haben unsere Vorschläge den in Frage kommenden Gemeinden Köniz, Wahlern und Oberbalm zur Kenntnis gebracht, in der Meinung, dass die Gemeinden das Material beschaffen und das Militär, mit dem man auch schon gesprochen hatte, die Arbeiten ausführen sollte. Die Materialbeschaffung kam indessen den Gemeinden zu teuer zu stehen, so dass sie sich vorderhand nicht entschliessen konnten, darauf einzutreten. So ist die Instandstellung bis heute unterblieben.

Herr Grossrat Wyss stellt uns als zu bescheiden hin und bemerkt, dass wir unsern Verwaltungsbericht zu kurz halten; er rügt, dass wir ihn nicht mit allerhand Tabellen ausschmücken. Ich muss dazu sagen, dass auf Seite 5 und 6 unseres Verwaltungsberichtes auf jeden Fall genau angegeben ist, welche Strassenbauten durchgeführt worden sind. Richtig ist, dass man nicht mehr in allen Details Bericht erstattet, weshalb unser Verwaltungsbericht von 30 auf 18 Seiten zusammengeschmolzen ist, was auf die Spartendenzen zurückzuführen ist, deren Befolgung uns der Grosse Rat immer wieder empfiehlt. Das, was Herr Wyss anregt, werden wir gelegentlich machen; wir haben schon früher in unseren Verwaltungsberichten graphische Darstellungen über den Zustand des Strassennetzes und über die Ausgaben zu dessen Wiederherstellung gebracht und werden das von Zeit zu Zeit wieder tun. Im übrigen verweise ich auf die im Vorzimmer hängende Karte, die zeigt, was bis Ende 1936 gegangen ist und was in Vorbereitung ist.

Bezüglich der Zulgbrücke im Zuge der Bern-Thun-Strasse ist zu sagen, dass wir jetzt mit der Ausführung anfangen. Wir konnten nicht früher beginnen, weil wir das Holz zuerst lagern mussten. Das ist ja in der Schweiz auf der ganzen Linie ein Mißstand, dass man kein gelagertes Holz hat. Holz muss anderthalb bis 2 Jahre lagern, bevor man es als zuverlässiges Baumaterial verwenden kann. Wir haben das Holz für diese Arbeit vor einem Jahr gekauft und werden nun diese Arbeit zur Ausführung bringen. Es wäre besser, wir könnten noch länger warten. Diese Brücke wird Ende Oktober oder Anfang November fahrbar sein. Richtig ist, dass eine Umleitung verfügt werden muss während der Zeit des Baues. Wir werden dafür besorgt sein, dass Steffisburg unter der Umleitung nicht zu stark leidet. Damit möchte ich nicht zugesichert haben, dass wir das in Frage stehende

Strassenstück jetzt schon vollständig ausbauen; wir werden aber dafür besorgt sein, dass die Anwohner nicht unter der Staubplage leiden müssen.

Herr Sahli hat gewünscht, dass wir die Karte, die über die Strassenbauten Auskunft gibt, reproduzieren und den Mitgliedern des Grossen Rates zur Verfügung stellen. Diese Anregung kann beim nächsten Verwaltungsbericht berücksichtigt werden.

Im weitern ist die Verbesserung verschiedener Strassenstücke verlangt worden. Niemand weiss besser als ich und die Kreisoberingenieure der Baudirektion, wieviel Verbesserungen in unserem Strassenbau nötig sind. Verbesserungen sind nicht nur bei der Strasse von Koppigen nach Solothurn und Biberist, oder von Burgistein nach Seftigen oder in der Ajoie notwendig, von denen die Rede war, sondern bei vielen andern Strassen. Wenn die Vorschläge aller Kreisoberingenieure berücksichtigt werden sollten, so müsste das eine Ausgabe von nicht weniger als 21 Millionen Franken zur Folge haben. Diese Summe müssen wir verteilen; wir können das nicht auf einmal machen, auch nicht mit Rücksicht auf die Arbeitsbeschaffung. Da einzelne Herren geglaubt haben, Sonderwünsche ihrer Gegenden vertreten zu müssen, kann ich sagen: Wenn sie daran kommen, sind wir mit der Technik des Strassenbaues noch viel weiter fortgeschritten als heute; dann bekommen sie die schönsten Strassen von allen, die bis heute entstanden sind.

Der Bericht der Bau- und Eisenbahndirektion wird stillschweigend genehmigt.

Erstellung der Sustenstrasse.

(Siehe Nr. 11 der Beilagen.)

Bösiger, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte nicht einfach auf die gedruckte Vorlage verweisen, die in Ihrem Besitz ist, sondern möchte einige weitere Ausführungen zu dieser Frage machen. Es handelt sich beim vorgeschlagenen Bau der Sustenstrasse um ein nationales Werk von grösster Bedeutung. Der Sustenpassübergang vom Aaretal nach dem Reußtal ist so alt, wie die Topographie dieser Gebirgslandschaft. Die Passhöhe liegt auf der Wasserscheide zwischen Titlis, Fünffingerstock und Heuberg einerseits, und dem Tierberg und den vorgelagerten Sustenhörnern anderseits. Von hier folgt der Susten nach Osten der Meienreuß über Fernigen und Meien nach Wassen, nach Westen dem Gadmenwasser über Gadmen, Nessental nach Innertkirchen.

Dass dieser Uebergang schon in frühester Zeit dem Warentransport gedient hat, ergibt sich aus dem Namen «Susten», was Niederlage von Kaufmannsgütern bedeutet. Als die Schweiz am Ende des 18. Jahrhunderts Kriegsschauplatz für fremde Heere geworden war, und sich die Franzosen mit den Russen und Oesterreichern unter genialer Führung um den Besitz des Gotthards stritten, trat die militärgeographische Bedeutung des Sustenüberganges in markanter Weise in Erscheinung. Von Norden her hat der französische General Lecourbe die in der Innerschweiz und im Reußtal stehenden Oesterreicher angegriffen; gleichzeitig mit diesem Angriff war die französische Führung darauf bedacht, einen Flankenstoss auszuführen gegen die Oesterreicher und die aus dem Tessin anrückenden Russen unter Suwaroff. Dieser Flankenstoss war angesetzt von der Innerschweiz aus über den Jochpass nach Innertkirchen, von dort aus einesteils über den Susten und die Meienschanze nach Wassen und weiter rechts über Guttannen, Gelmer, Nägelisgrätli auf die Passhöhe.

Die Querverbindung vom Aaretal nach dem Reußtal hat ihre Bedeutung, die sie damals schon hatte, heute noch nicht eingebüsst. Nach dem erfolgreichen oberitalienischen Feldzug Napoleons ist das Wallis zum «Département du Simplon» ernannt worden; damit wurden am Simplon und auf der Grimsel französische Zollschranken errichtet. Das weitsichtige Bern entgegnete, indem es sich mit Uri verständigte über den Ausbau des Susten-Saumpfades zu einem Strässchen, damit die Waren direkt über den Susten und den Gotthard nach Italien ausgeführt werden konnten.

Auf der Bernerseite wurden die Arbeiten 1817 vollendet, auf der Urnerseite nur das Teilstück von der Passhöhe bis Fernigen; Schwierigkeiten, die sich zeigten, haben die Urner verhindert, die Arbeiten weiterzuführen; so namentlich der Brand in Altdorf. Daher wurde von Fernigen bis Wassen bloss der Saumpfad ausgebessert. In der Folge wurde auf bernischer Seite das Strässchen immer gut unterhalten und auch verbreitert.

In den Achtzigerjahren des verflossenen Jahrhunderts haben sich die beiden Kantone mit der Frage der Erstellung einer durchgehenden Fahrstrasse von 4 m Breite beschäftigt; diese Absicht wurde preisgegeben, weil man damals an die Erstellung der Grimselstrasse herantrat und weil die Eisenbahnpolitik die Geister in ihren Bann gezogen hatte, was bewirkte, dass die Wertschätzung der Strassen zurückging. Im Jahre 1905 legten die Kantone Uri und Bern dem Bund ein Projekt vor, ausgearbeitet von Ingenieur Anselmier, das eine Fahrbahnbreite von 4,8 m für die Sustenstrasse vorsah. Von den Bundesbehörden wurde dieses Projekt sympathisch aufgenommen, man sah damals schon die militärische Wichtigkeit ein; aber weder der Bund noch die beiden beteiligten Kantone konnten das Geld aufbringen, das ermöglicht hätte, an die Ausführung zu gehen.

Nach dem Weltkrieg ist die Idee, die Strasse auszubauen, wieder aufgetaucht, aber auch diesmal ohne Erfolg. Auch die Absicht des Kantons Uri, vorläufig nur ein Gütersträsschen auszuführen, als Teilstück einer später zu erstellenden breiteren Strasse, fand keinen Anklang; es blieb im Meiental und auf Bernerseite vorläufig bei dem Zustand, wie man ihn vor 100 Jahren geschaffen hatte. Das Strässchen von Innertkirchen bis nach Gadmen weist heute noch eine Breite von 3—3,6 m auf, ist für Motorräder und Personenautomobile bis zu sechs Plätzen befahrbar, und auch für den Postautoverkehr freigegeben. Von Gadmen, d. h. von dem etwas talaufwärts gelegenen Schwarzbrunnen auf die Höhe des Feldmooshubels, nach dem Steingletscher und der Passhöhe hat das Strässchen eine Breite von 2,5 m. Die Herren von der Staatswirtschaftskommission und ich haben die unzähligen Kehren ge-

zählt, die unter Anwendung von viel Schweiss und Mühe zu überwältigen sind. Zwischen Gadmen und dem Feldmooshubel sind es nicht weniger als 30 Kehren; zwischenhinein finden sich Strassenstücke mit Steigungen von 15—20 %. Im Oberlauf ist das Strässchen besser gangbar, d. h. weniger steil, aber die Breite ist nicht so gross wie im Tal.

Der Zustand des Strässchens ist im allgemeinen gut; sowohl von Uri wie von Bern hat man immer auf einen guten Unterhalt Wert gelegt. Aber trotz aller Bemühungen um einen guten Unterhalt ist das Strässchen doch ungenügend. Das Oberland hätte eine bessere und namentlich eine frühzeitigere Erschliessung seines Gebietes durch den neuzeitlichen Strassenverkehr nötig; deswegen sind vor allem Zufahrten in das Oberland zu erstellen. Diese Erkenntnis hat auch das vorliegende Projekt zur Reife gebracht.

Im Jahre 1928 bildete sich ein Initiativkomitee, an dessen Spitze zuerst Grossrat Mühlemann und nachher Grossrat Messerli trat. Dieses Komitee setzte sich den Ausbau der Sustenstrasse zur Aufgabe. Diese Bestrebungen wurden nach und nach zu einer lebenswichtigen Aufgabe des Oberlandes, ja des ganzen Kantons. Die Baudirektion hat das im Jahre 1905 ausgearbeitete Projekt Aselmier einer Revision und Ergänzung unterworfen und schliesslich ein neues Projekt aufgestellt; gleichzeitig wurde das Initiativkomitee aufgefordert, seine Begehren dem Bundesrat und dem Regierungsrat in einer Eingabe zu unterbreiten und sich namentlich darüber auszusprechen, wie sich der Neubau der Sustenstrasse volkswirtschaftlich und verkehrspolitisch auswirkt. Wir verlangten einen Nachweis des Nutzens, der diesen grossen Aufgaben einmal gegenüberstehen sollte.

Daraus ist die Denkschrift des Herrn Dr. Michel jun. entstanden, die nun die Grundlage für das weitere Vorgehen bildete. In dieser Denkschrift wird die Bedürfnisfrage sehr schlüssig begründet und der Nachweis des Nutzens erbracht. Allerdings fehlten vorerst die Geldmittel, um dieses ausserordentlich wichtige Werk in Angriff nehmen zu können. Wie ich vorhin schon ausgeführt habe, hat der Grosse Rat im Jahr 1924 von der Baudirektion zuerst den Ausbau des Netzes der Durchgangs- und der Hauptverbindungsstrassen mit zusammen 710 km verlangt; die Mittel, die aus der Automobilsteuer und dem Benzinzoll flossen, mussten für die Abwicklung dieses Programms verwendet werden. Die Erledigung dieses Programms verzögerte sich; inzwischen trat die Bundesgesetzgebung in Kraft, die den Lastwagen grössere Geschwindigkeiten und grössere Belastungen erlaubte, was widerstandsfähigere, d. h. teurere Strassen erforderte, und uns in der Programmabwicklung hinderte.

Die Alpenstrasseninitiative gab dann der Sache neuen Auftrieb. Ich möchte nicht unterlassen, zu erwähnen, dass es ein Berner war, alt Nationalrat Dr. Michel, von Interlaken, der als achtzigjähriger Mann noch die Kraft aufgebracht hat, eine Initiativbewegung von dieser Bedeutung und Stärke ins Leben zu rufen. Die Regierungen von Uri und Bern haben für dieses Programm des Ausbaues der Pass- und Alpenstrassen, das der Bund in der Folge beschlossen hat, auch die Sustenstrasse angemeldet, unmittelbar gefolgt von einem generellen Projekt mit Kostenvoranschlag. Durch Bundesbeschluss sind für das Jahr 1936 4 Millionen und für die folgenden 11 Jahre je 7 Millionen vorgesehen zur Subventionierung des Ausbaues von Pass- und Alpenstrassen in der ganzen Schweiz. Für den Kanton Bern kommt aus diesem Titel eine Leistung des Bundes für den Ausbau der Simmentalstrasse und der Zufahrt zum Brünig in Frage. Der Bund zahlt an den Ausbau der Strassen 60 %, der Kanton 40 %.

Daneben ist es uns nun gelungen, den Bund zu bewegen, seine Zusicherung für den Bau der Sustenstrasse zu geben. Es bedurfte vieler Anstrengungen, bis wir soweit waren, und vor allem war es nötig, dass der Chef des Militärdepartementes, Bundesrat Minger, sich für das Projekt einsetzte, ebenso Herr Bundesrat Etter. Herr Bundesrat Minger war es, der mit innerer Ueberzeugung für die Gesamtinteressen des Landes eintrat, die er durch den Bau der Sustenstrasse gefördert sah. Er hatte namentlich die militärgeographische Wichtigkeit der Sustenstrasse erkannt und handelte auch demgemäss. Mehr als zur Zeit des Gebirgskrieges der fremden Heere in unserm Land hat die Sustenstrasse, diese Verbindung zwischen dem oberen Aaretal und dem Reusstal ihre grosse Wichtigkeit als Rochadelinie zur Verschiebung von Truppen oder zur Betätigung von Rück- und Nachschub von Armeeteilen. Eine fahrbare Sustenstrasse ist eine gesicherte Verbindung für Truppen und Material aus dem Raum Bern und Westschweiz nach dem Gotthard, sowie über den Oberalp nach der Luziensteig, aber auch nach dem Lukmanier, Bernhardin und Splügen. Gelingt es einem Gegner, über die Grimsel ins Haslital vorzustossen, so entsteht für ihn sofort eine grosse Gefahr: er ist von dorther in der rechten Flanke schwer bedroht. In diese missliche Lage gerät der Gegner auch, falls er im Abstieg vom Gotthard ist; auch hier wieder kann er in der Flanke gefasst werden. Eine Sustenstrasse hindert also in stärkstem Mass den Austritt von Heeresteilen aus dem Alpengebiet.

Die höchste Bedeutung erhält sie aber in ihrem Verhältnis zur Südfront. Der Susten sichert den Rück- und Nachschub für das ganze Gotthardgebiet, und dabei ist zu sagen, dass die ganze Sustenstrasse nicht, wie die Grimsel und Furka, im Bereich der fremden Geschütze aus dem Giacomotal ist. Der Susten ist nach Süden und Norden eigentlich in einer ganz bevorzugten Lage hinsichtlich Artilleriefeuer. Die militärische Bedeutung springt daher in die Augen.

Wichtig ist der Susten aber auch für den Fremdenverkehr. Das wissen alle Oberländer, insbesondere aber die Bewohner des engern Oberlandes, die immer wieder bei uns vorstellig werden, man sollte die Grimsel früher öffnen. Das ist nicht möglich; dort liegt manchmal noch Mitte Juni der Schnee 12—15 m hoch, manchmal müssen wir Tunnels durch den Schnee bauen, um die Strasse dem Verkehr öffnen zu können. Der Susten weist hier bessere Verhältnisse auf, die Natur ist hier nicht so rauh, die Sonne hat besseren Zutritt, man kann daher diese Strasse mit dem Aufwand geringerer Mittel früher öffnen. Das bedeutet, dass der Verkehr vom Gotthard früher nach dem Berner Oberland geleitet werden kann; vom Reußtal her müssen dafür nur 42 km zurückgelegt werden.

Dass der Fremdenverkehr für das Berner Oberland von ausschlaggebender Bedeutung ist, das wissen wir;

wenn es dem Fremdenverkehr im Oberland gut geht, geht es der Bauernsame gut, ebenso dem Gewerbe, den Transportunternehmungen, den Bankinstituten usw. Deswegen kann man nie genug tun für die Entwicklung dieses Teiles unserer Volkswirtschaft. Uns ist allen bewusst, was der Fremdenverkehr vor dem Krieg für unsere Volkswirtschaft geleistet hat; mit dem Zuschuss von einer halben Milliarde hat er die Handelsbilanz in Ordnung gebracht. Es ist zu hoffen, dass der Fremdenverkehr nach und nach wieder anziehe und dass unser Gesamthaushalt wieder ins Gleichgewicht komme. Diesem Zwecke dient auch der Ausbau unserer Strassen.

Aber auch für die Gebirgsbevölkerung speziell wird diese Strasse von grosser Bedeutung sein. Wir werden alle diese kleinen Leute beschäftigen können, die da oben ein karges Leben führen. Ich habe schon an einem andern Ort ausgeführt, dass wir für den Schneebruch auf der Grimselstrasse Leute brauchen, für die das, was sie dafür erhalten, das ganze bare Einkommen ist. Diese Leute erscheinen zur Arbeit mit etwas trockenem Käse und trockenem Brot, vielleicht etwas gedörrtem Fleisch; sie verköstigen sich während der Dauer der Arbeit im Tag mit 40—60 Rp. aus der allgemeinen Kasse. Man bekommt Respekt vor einer derartigen Einstellung. Wenn man diesen Leuten auf längere Zeit bessere Arbeitsmöglichkeiten beschaffen kann, so muss das jeden Berner freuen.

Diese Leute werden aber nicht nur während der Erstellung Arbeit bekommen; sie können ihre Wohnstätten als Unterkunftsmöglichkeiten zur Verfügung stellen und dieses oder jenes helfen. Auch beim spätern Unterhalt der Strasse wird manches für die Bevölkerung abfallen. Wir glauben also auch, dass dieser Gesichtspunkt für die Ausführung dieses Strassenbaues spricht.

Die Pläne sind Ihnen gezeigt worden; ich wollte Ihnen einmal diese Pläne vorführen, um Ihnen zu beweisen, welch grosse Vorbereitungen ein solches Projekt braucht. Zu den Plänen, die an der Hinterwand unseres Saales aufgehängt sind, gehört noch eine Anzahl von Ausführungsplänen. Die Nivellements mussten an Ort und Stelle aufgenommen werden; selbstredend musste die Orientierung im Gelände selbst Anhaltspunkte für die Wahl des Tracés geben.

Die ganze Linienführung befolgt gewisse Grundsätze: Einmal schaut man auf eine flüssige Linienführung, unter Weglassung von Kurven und Wendeplatten. Ganz ausschalten kann man diese Dinge nicht, aber man hat doch darauf Bedacht genommen, die Linie so zu führen, dass das Tracé auf eine sichere Unterlage kommt, dass der Verkehr dem Steinschlag nicht ausgesetzt ist, ebenso nicht den Lawinenzügen. Die Strasse ist auf der Sonnenseite angelegt, wo der Schnee früher schmilzt, sie führt nicht über Geröllhalden, sondern ist auf sichern Unterlagen errichtet.

Die Höhedifferenz, die von Innertkirchen bis zur Passhöhe zu überwinden ist, beträgt 1633 m; die Gewinnung dieser Höhe ist gleichmässig zu ermöglichen. Die Steigung geht im allgemeinen nicht über 8 %; bloss an einigen Orten erreicht sie 9 %, aber dieser Satz wird nirgends überschritten. Die Strasse bekommt eine Breite von 6 m, mit 25 cm Steinbett, eingewalzter Schotterschicht und einem Teppichbelag aus Teer- oder Asphaltschotter in der Dicke von 5—6 cm, so dass wir nachher eine komplet staubgebundene Strasse haben. An einigen Orten geht die Strasse auch durch kurze Tunnels; lange Tunnels haben wir vermieden. Zuerst war beabsichtigt, oben auf der Passhöhe einen grösseren Scheiteltunnel auszuführen, um den klimatischen Schwierigkeiten etwas auszuweichen. Man ist von dieser Idee abgekommen: militärische Gründe sprachen nicht dafür, und auch die Begehren des Fremdenverkehrs gingen eher dahin, die Strassenbenützer auf die höchste Höhe des Passes führen zu können. Aus den Photographien, die ich zirkulieren lasse, ergibt sich für diejenigen, die die Gegend noch nicht kennen, wie schön das Gebiet ist, das durch diese Strasse erschlossen wird. Es bieten sich prächtige Bilder: die Gadmenflühe, der Bellistock, die Wendestöcke, der Titlis stehen vor einem; auf der andern Seite der Galenstock und die Tierberge, in der Ferne sieht man nachher das Augstmatthorn und die Berge auf der Südseite des Brienzer- und Thunersees.

Die Baukosten waren von uns zuerst auf 11,6 Millionen für das bernische Teilstück voranschlagt; der Bund bewilligte dafür 75 % oder 8,7 Millionen, so dass dem Kanton noch eine Leistung von 2,9 Millionen geblieben wäre. Nun habe ich einige Tage vor den Beratungen der Staatswirtschaftskommission von meinen Mitarbeitern einen neuen Kostenvoranschlag erhalten, der auf die infolge der Abwertung eingetretenen Preiserhöhungen Rücksicht nimmt. Der Kostenvoranschlag, auf dem sich unsere Eingabe aufbaute, stammt aus dem Jahre 1935; seither hat die Abwertung die Löhne etwas in die Höhe getrieben, ebenso die Preise für Holz, Zement, Eisen und andere Materialien, so dass mit einer Erhöhung der Bausumme um 8 % zu rechnen ist. Im übrigen ist noch nicht sicher, ob die Verhältnisse, wie wir sie heute haben, stabil bleiben; es ist möglich, dass weitere Verschiebungen eintreten, nach oben oder nach unten. Bei einem so grossen Werk muss man mit gewissen Verschiebungen in den Ausführungskosten rechnen. Daher haben wir für die Arbeiten auf der Bernerseite einen Aufwand von 12,632 Millionen eingesetzt, als Leistung des Kantons Bern 3,158 Millionen. An diese Leistung des Kantons Bern sind mit dem Anleihen vom 11. April 1,5 Millionen schon bewilligt; es bleiben 1,658 Millionen ungedeckt. Diese Summe soll aus den Erträgnissen der Automobilsteuer genommen werden, und zwar auf 6 Jahre verteilt. Gegenüber dem Zustand, wo man noch mit einer Aufwendung von 11,6 Millionen rechnete, bedeutet die Kostenerhöhung die Aenderung, dass wir unsere Aufwendungen nicht mit einer Entnahme aus der Automobilsteuer während 5 Jahren decken können, sondern dazu 6 Jahre in Aussicht nehmen müssen.

Für den Bund bringt diese Kostenerhöhung eine wesentlich grössere Ausgabe, da er ja 75 % der Gesamtkosten übernehmen muss. Ich habe bereits mit Herrn Bundesrat Etter über die Mehrleistung des Bundes gesprochen; er war der Meinung, dass dem keine Schwierigkeiten entgegenstehen, da ja der Kanton Bern für die zweite Etappe des Ausbaues der Alpenstrassen noch keine Ansprüche angemeldet habe. Wir sagen in unserm Beschlussesentwurf vorsorglich, dass die Beteiligung des Kantons Bern unter der Voraussetzung erfolge, dass

der Bund einen Beitrag von mindestens 75 % auch an die erhöhten Baukosten leiste, und dass die Sustenstrasse auf dem Gebiet des Kantons Uri ebenfalls ausgeführt werde. Zu sagen ist, dass die Urner ihre Volksbefragung noch durchführen müssen. Ich bin für mich überzeugt, dass die Urner mitmachen; die ihnen zugemutete Leistung ist im Verhältnis zur Bedeutung, die die Strasse auch für sie hat, nicht grösser: es werden ihnen nur 10 % zugemutet. Wir dürfen aber im Kanton Bern nicht kleinlich sein und sollten nicht etwa sagen, der Bund übernehme von den Kosten des Kantons Uri 90 %, also solle er auch 90 % unserer Kosten tragen. Man muss der Lage, in der sich Uri befindet, Rechnung tragen. Uri hat zu unterhalten: Gotthard, Oberalp, Axenstrasse, einen Teil der Klausenstrasse; nun soll noch die linksufrige Vierwaldstätterseestrasse dazukommen und erst noch die Sustenstrasse: für einen Kanton mit 22,000 Einwohnern — also etwa soviel, wie die Längasse — eine grosse Leistung. Deswegen wollen wir es den Urnern nicht missgönnen, wenn ihnen der Bund stärker hilft. Wir werden es fertig bringen, aus unsern Mitteln das zu leisten, was uns zugedacht ist. Zu sagen ist, dass sich der Baudirektor des Kantons Bern gelegentlich gestatten wird, bei den Budgetberatungen auf die Tatsache hinzuweisen, dass man für die Sustenstrasse vom Ertrag der Automobilsteuer jährlich 250,000 bis 300,000 Fr. wegnimmt, dass daher eine Erhöhung des Budgetbetrages nicht zu umgehen ist. Ich werde keine Forderungen stellen, wenn ich sehe, dass die allgemeine Finanzlage des Staates das nicht gestattet.

Zusammenfassend möchte ich sagen: Die Interessen der Landesverteidigung, die Interessen des Fremdenverkehrs, die Interessen der Gebirgsbevölkerung, für die Arbeit beschafft werden muss, legen einem dringend nahe, dieses Werk auszuführen. Angesichts der Tatsache, dass man vom Kanton Bern im Verhältnis zur Gesamtsumme nur so kleine Leistungen verlangt, darf Bern nicht zögern und muss hier mitmachen. Wenn wir uns entschliessen, dieses Werk zu bauen, leisten wir eine nationale Tat, die auf lange Zeit hinaus dem Kanton Bern zur Ehre gereichen wird. (Beifall.)

Winzenried, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission erklärt sich mit den Ausführungen, die der Herr Baudirektor soeben gemacht hat, und mit seinen Feststellungen einverstanden, wonach der Bau der Sustenstrasse ein grosses nationales Werk bedeutet. Ich möchte nur einige ergänzende Feststellungen machen und Wahrnehmungen bekanntgeben, die sich teils auf den uns vorliegenden Bericht, teils auf die Ausführungen des Herrn Baudirektors und teils auf eigene Wahrnehmungen stützen.

Die Verbindung der Ostschweiz mit der Westschweiz über den Sustenpass zwischen Titlis und Sustenhorn ist schon vor Jahrhunderten gewürdigt worden und hatte schon damals eine gewisse wirtschaftliche und militärische Bedeutung. Warentransporte aus dem Glarner- und Bündnerland über das Bernbiet nach der Westschweiz sind vielfach über den Susten bewerkstelligt worden. Welche wichtige militärische Rolle der Sustenübergang im Anfang des letzten Jahrhunderts hatte, wo fremde Armeen in unserem Land gegeneinander Krieg führten, ist im Bericht niedergelegt und soeben von Herrn Baudirektor mündlich ausgeführt worden.

Schon im Jahre 1810 hat sich die Regierung des Kantons Bern mit der Regierung des Kantons Uri wegen des Ausbaues einer Warentransportstrasse über den Susten in Verbindung gesetzt. Damals wurde beschlossen, den Saumpfad über den Susten auszubauen in einer Breite von sechs bernischen Fuss. Heute ist eine Strassenbreite von 6 m projektiert. Das frühere Projekt sah Steigungen von 15, ja bis zu 20 % vor; heute soll die Steigung 8, im Maximum 9 % betragen. Die Bauzeit war damals auf 7 Jahre festgelegt, und der Kanton Bern ist, wie sie gehört haben, an die Arbeit herangetreten, während der Kanton Uri die Arbeiten auf seinem Gebiet nur teilweise ausführen konnte, da ihm das nötige Geld fehlte.

Im Jahre 1901 trat man erneut an dieses Projekt heran. Gemeinsam mit der Urner Regierung wurde eine Eingabe an den Bundesrat gemacht, durch welche man sondieren wollte, ob man für einen bessern Ausbau eine Bundessubvention bekommen könne. Die Antwort des Bundesrates lautete nicht ungünstig.

Gestützt auf diese Tatsache wurde nachher Herr Ingenieur Anselmier mit der Ausarbeitung eines neuen Projektes betraut, das 1905 erstellt wurde. Die Kosten der Ausführung dieses Projektes hätten für den Kanton Bern 5,5 Millionen betragen. Die Antwort des Bundesrates auf ein Begehren um Subventionierung dieses Projektes fiel negativ aus; der Bundesrat erklärte damals, der Bund habe zu wenig Geld, um die Sache zu finanzieren.

So blieben die schlechten Verkehrsmöglichkeiten zwischen dem Urnerland und dem Berner Oberland. Die Bevölkerung war damit nicht einverstanden; sie hat ständig Verbesserungen verlangt. Im Jahre 1928 bildete sich ein Initiativkomitee, das die Sache ernsthaft an die Hand genommen hat. Wir dürfen unserm Kollegen, Herrn Messerli, der von Anfang bis heute in diesem Komitee intensiv mitgewirkt hat, zum Endspurt gratulieren. Das Initiativkomitee hat in einer ausführlichen Denkschrift das ganze Material zusammenfassen lassen. In dieser von Herrn Dr. Michel jun. verfassten Denkschrift ist auch die Bedürfnisfrage eingehend erötert. Der Bundesrat hat eingesehen, dass diese Bedürfnisfrage bejaht werden muss und hat sich nach und nach zum ganzen Projekt etwas anders eingestellt. Erst die Alpenstrasseninitiative hat aber eigentlich diesem Sustenprojekt den Boden geebnet.

Am 26. Februar dieses Jahres ist ein auf Grundlage des früheren Projektes Aselmier ausgearbeitetes Projekt vom Bundesrat genehmigt und die Subvention dafür bewilligt worden, und zwar für den Kanton Bern in der Höhe von 75 % der Kostenvoranschlagssumme von 11,6 Millionen, für den Kanton Uri von 90 % seiner Kosten von 9 Millionen. Wenn auch der Kanton Bern bei der Subventionsbemessung schlechter weggenommen ist, so ist doch der Kanton Uri schärfer belastet, weil er immerhin eine Million aufbringen soll, für einen Kanton mit 22,000 Einwohnern eine hohe Last, da man bedenken muss, dass der Kanton noch andere Durchgangsstrassen zu unterhalten hat. Wir wollen aber hoffen, dass der Kanton Uri trotzdem an die Aufgabe herantritt und mit dem Kanton Bern die Ausführung beginnt.

Ueber die militärische Bedeutung der Strasse haben Sie das kompetente Urteil des Herrn Baudirektors gehört. Ich möchte mir darüber kein Urteil anmassen; immerhin kann sich jeder Laie vorstellen, dass angesichts der heutigen Bewaffnung der Armeen mit weittragenden Geschützen der Truppenführung ganz andere Verschiebungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden müssen, als das früher der Fall war. Es ist deshalb sehr verständlich, dass unsere oberste Heeresleitung eine zweite Verbindungsstrasse durch das Alpengebiet, die etwas weiter hinter der Grenze liegt, begrüsst und verlangt.

Angesichts dieser grossen militärischen Bedeutung kam dieses Projekt sofort an die erste Stelle im Alpenstrassenprogramm, und entsprechend der militärischen Wichtigkeit wurde auch der Subventionsansatz bestimmt.

Auch vom Standpunkt des Fremdenverkehrs aus betrachtet, ist der Bau der Sustenstrasse von grosser Bedeutung. Die Fremdenindustrie war von jeher derjenige Teil unserer Volkswirtschaft, der unsere Handelsbilanz aktiv gestalten konnte, solange das möglich war. Im letzten Jahrhundert hat die Schweiz es verstanden, den Fremden durch schön angelegte Eisenbahnen und komfortabel eingerichtete Hotels den Aufenthalt angenehm und interessant zu gestalten; heute, in der Zeit des Automobils, müssen wir darnach trachten, auf der Höhe der Zeit zu bleiben, um nicht Gefahr zu laufen, von unsern Nachbarländern überflügelt und in den Schatten gestellt zu werden. Es ist statistisch festgestellt, dass jährlich 300,000 oder mehr Automobile unsere Grenze überschreiten. Die Leute, die so hineinkommen, bleiben alle mehr oder weniger lang in unserem Land, sind unsere Gäste, geben mehr oder weniger Geld aus, befruchten also auf jeden Fall unsere Fremdenindustrie. Je angenehmer und interessanter wir den Leuten den Aufenthalt und das Reisen in unserem Lande gestalten, desto länger werden sie voraussichtlich im Lande bleiben und werden unser Land immer mehr auch als Ferien- und Aufenthaltland benützen. Mit der theoretischen Verkehrswerbung und Propaganda ist es deshalb nicht gemacht; unsere Fremdenindustrie muss dem Fremden praktische Vorteile bieten können, und diese liegen in erster Linie in einer ganz guten Verpflegung und in guten Verkehrsmöglichkeiten. Die Fremden sollen keine übersetzten Preise bezahlen müssen.

Die Sustenstrasse bringt nun, wenn sie so ausgeführt wird, wie sie projektiert ist, jedenfalls den Automobilisten viel Schönes und Interessantes; ihre Ausführung ist daher vom Standpunkt des Fremdenverkehrs aus zu begrüssen.

Nun zum Projekt als solchem. Die Herren haben die Pläne gesehen, der Herr Baudirektor hat das Projekt mündlich in aller Ausführlichkeit behandelt; es erübrigt sich deshalb für mich, auf die technische Seite der Pläne einzutreten. Ich möchte nur feststellen, dass die ganze Planbearbeitung mit den Aufnahmen, die gemacht worden sind, als grosse und seriöse technische Arbeit bezeichnet werden darf. Ich möchte unterstreichen, was der Herr Baudirektor gesagt hat, was auch in seinem schriftlichen Bericht niedergelegt worden ist; ich möchte nur hoffen, dass dieser eminent wichtige Bericht von den Herren auch gelesen und studiert werde. Die Staatswirtschaftskommission hat sich Mühe und Zeit nicht reuen lassen, sie hat sich in das Passgebiet begeben und das ganze Tracé von Innertkirchen bis Wassen begangen. Wir hatten Gelegenheit, Erklärungen des Herrn Baudirektors und des Projektverfassers entgegenzunehmen, ebenso Erläuterungen des Kantons-Oberingenieurs. Alle diese Voten waren sehr interessant; sie klärten die Lage gründlich auf.

Wir sind dabei zur Ueberzeugung gekommen, dass man mit einem Minimum von Geldaufwand ein Maximum von technischer Vollkommenheit im Gebirgsstrassenbau erreichen kann. Dabei wird die alte Route dort verwendet, wo das möglich ist. Man konnte aber nicht extra auf dieses alte Tracé Rücksicht nehmen, sondern musste darauf sehen, dass bei der neuen bedeutenden Strasse bessere Steigungsverhältnisse entstehen, im Maximum 8—9 %. Kehren und Kurven sind äusserst vorsichtig und bequem angelegt, so dass die Begegnung mit allen Vehikeln, die auf der Strasse zirkulieren, sogar mit grossen Autocars, an allen Stellen der Strasse herbeigeführt werden kann.

Lawinengefährdeten Stellen ist man aus dem Wege gegangen; das Tracé ist soweit möglich auf die Südseite des Gebirges verlegt worden, so dass die Befahrung im Sommer schon frühzeitig, wesentlich früher als bei andern ähnlichen Bergstrassen, möglich ist. Neben den technischen Vorzügen dieses Projektes darf als ebenso wichtig und bedeutungsvoll die reizvolle Lage der Strasse, die durch eine unvergleichlich schöne Gebirgslandschaft führt, an Felsen und Gletschern vorbei, durch Tunnels und über schöne grüne Matten und Weiden hervorgehoben werden. Die Strasse führt durch ein Land, das auf die Fremden sicher nachhaltigen und grossen Eindruck machen wird, was die beste Propaganda für unsern Fremdenverkehr im Ausland bedeutet.

Die Baukosten sind nach genauen Untersuchungen etwas höher errechnet worden als im ersten Bericht vorgesehen war; sie sollen nun für den Kanton Bern 12,632 Millionen betragen gegenüber früher 11,6 Millionen. Daran hat der Kanton Bern 25 % zu bezahlen, der Bund 75 %. Die Finanzierung ist, wie wir vom Herrn Baudirektor gehört haben, so gedacht, dass anderthalb Millionen aus dem Strassenbauanleihen genommen werden sollen; die übrigen 1,6 Millionen aus den ordentlichen Krediten, d. h. aus der Automobilsteuer, und zwar auf 6 Jahre verteilt. Dadurch wird die Staatsrechnung nicht sehr stark belastet. Wir sind uns im Unterland bewusst, dass wir Opfer bringen müssen, dass wir mit unsern Strassenbaubegehren ab und zu warten müssen. Angesichts der grossen Bedeutung dieses nationalen Werkes müssen wir für das Oberland das nötige Verständnis aufbringen. Der Bau der Sustenstrasse ist noch in einer andern Richtung interessant, nämlich in der Richtung der Arbeitsbeschaffung. Wir haben speziell im Baugewerbe immer noch grosse Arbeitslosigkeit. Der Bau der Sustenstrasse bildet eine sehr willkommene Arbeitsgelegenheit, und zwar für 4—5 Jahre und für annähernd 200 Arbeiter. Das gibt eine gewisse Erleichterung auf dem Arbeitsmarkt des Baugewerbes.

Die Staatswirtschaftskommission ist deshalb der Auffassung, dass diesem Beschlussesentwurf zugestimmt werden soll. Wir dürfen das mit umso besserem Gewissen tun, weil wir davon überzeugt

sind, dass mit den Geldern, die aufgewendet werden, ein Kulturwerk ersten Ranges geschaffen werden kann, das unserer heutigen Zeit alle Ehre macht. Damit wird sich unsere Generation einen Denkstein setzen, allerdings teilweise unter dem Druck der gegenwärtigen schlechten Wirtschaftslage, aber doch zum grösseren Teil unter dem Einfluss des Willens, die Verteidigung unseres Vaterlandes derart zu gestalten, dass sie erfolgreich durchgeführt werden kann, wenn ein Angriff von aussen kommen sollte. Namens der einstimmigen Staatswirtschaftskommission empfehle ich Eintreten auf diesen Beschlussesentwurf.

Steinmann. Ich habe mit grossem Interesse die Ausführungen der Referenten der vorberatenden Behörden angehört. Die beiden Referate haben sich vorzüglich ergänzt und wir haben so eine interessante Zusammenfassung dieses weitschichtigen Problems erhalten. Unsere Fraktion hat die Vorlage beraten und stimmt ihr zu. Bei der Schilderung der sehr interessanten Vorgeschichte sind mit Recht zwei Männer erwähnt worden, von denen einer, Kollege Messerli, unserm Rat noch angehört, und Dr. F. Michel, Interlaken, der trotz seiner hohen Jahre sich immer noch mit grossem Interesse der Volkswirtschaft des Oberlandes, speziell der Hotellerie und der Kursaalunternehmungen annimmt. Aus der Schrift, die sein Sohn, Dr. W. Michel verfasst hat, sehen wir, dass der erste Mann, der im Kanton Bern die Frage der Sustenstrasse erneut aufgegriffen hat, der jetzt noch lebende ehemalige Nationalrat und Regierungsrat Lohner ist. Er hat im Jahre 1901 als Mitglied unseres Rates die erste Motion eingebracht, in welcher aus militärischen und volkswirtschaftlichen Gründen die Vorbereitung der Erstellung einer Fahrstrasse über den Susten durch die Regierung verlangt wurde. Ich weiss, dass der Herr Baudirektor diesen Namen, wie sich das gehörte, in der Oeffentlichkeit schon einmal erwähnt hat; ich erlaube mir, diese Erwähnung hier zu wiederholen, im Gedenken an einen Mann, der sich um den Kanton Bern und um die Eidgenossenschaft ausserordentliche Verdienste erworben hat.

In den bisherigen gedruckten und mündlichen Berichten sind die Gründe, die militärisch, politisch, technisch und finanziell anzuführen sind, zusammengefasst; ich möchte sie nicht wiederholen. Ich habe an einem andern Ort die Entwicklung des Programms des Ausbaus unserer Alpenstrassen in der Eidgenossenschaft verfolgt. Wir können feststellen, dass von verschiedenen Kantonen zäh um die Priorität gerungen worden ist; die Alpenkantone von Genf bis an die Luziensteig haben sich sehr bemüht, die erheblichen Bundesbeiträge für sich zu sichern und zwar möglichst bald. Man darf unsere Regierung dazu beglückwünschen, dass es ihr gelungen ist, in dem auf lange Jahre hinaus aufgestellten Programm der Ausgestaltung der Alpenstrassen für den Susten einen Vorzugsplatz im Sperrsitz, zeitlich gesprochen, zu bekommen.

In unserer Fraktion wurden einige Fragen berührt, die ich gerne noch erwähnen möchte. Dass der Betrag, den der Kanton übernehmen muss, auf mehr als 3 Millionen ansteigt, wird man in Kauf nehmen müssen, namentlich mit Rücksicht darauf, dass der Staat Bern in früheren Jahrzehnten mehr als heute die eidgenössischen und militärischen Interessen entscheidend und führend zu beeinflussen gesucht hat. Dass er hier wieder Gelegenheit bekommt, nun vom allgemeinen militärischen Standpunkte aus die Interessen der Landesverteidigung zu unterstützen, freut mich besonders.

In der Frage der Finanzierung, d. h. der Verteilung dieses Kredites, ist in unserer Fraktion bemerkt worden, dass die Entnahme von 250,000 bis 300,000 Fr. während 6 Jahren aus dem Erträgnis der Automobilsteuer gewisse Nachteile zur Folge hat, da selbstverständlich die Mittel, die für den allgemeinen Strassenausbau und Unterhalt dringend gebraucht werden, wie wir wissen, um diesen Betrag gekürzt werden. Das ist gewiss vom Standpunkt der Ausgestaltung des übrigen Strassennetzes aus bedauerlich. Aber wir haben uns davon überzeugen lassen, dass hier nicht wohl etwas Anderes möglich ist. Es ist bedauerlich, dass infolge der Erhöhung der Gesamtkosten das gesamte Projekt nun nicht in 5 Jahren durchgeführt werden kann. Wenn man die internationale Lage betrachtet, muss man sich sagen, dass auch das noch lang ist und dass die raschere Errichtung dieses Werkes dringend nötig ist, da diese Strasse eine direkt zum Gotthard führende Verbindung bringt. Das möchte ich nur erwähnen, ohne in diesem Punkt Opposition zu machen.

Die zweite Frage, die von Herrn Regierungsrat Bösiger ebenfalls berührt worden ist, betrifft die freundeidgenössische Rücksicht auf den Kanton Uri. Es ist ein schöner Zug vom Kanton Bern, dass er zugunsten des kleineren, finanzschwachen Kantons, der keine grosse Bodenfläche hat, dessen Landwirtschaft sich an Hängen und in engen Tälern mit kargem Ertrag begnügen muss, grössere Leistungen übernommen hat, und es ist gut, dass man von der bernischen Regierung aus diesen freundeidgenössischen Gedanken unterstrichen hat.

Zum Schluss möchte ich noch auf Ziff. 6 hinweisen. Sie sehen, dass der Beschluss nach Art. 6 der Staatsverfassung der Volksabstimmung unterbreitet werden muss. Man hätte sich fragen können, ob ein anderer Weg möglich gewesen wäre, auf dem man die Referendumsklippe hätte umgehen können. Wir haben nicht weiter darauf beharrt, denn wir fürchten dieses Referendum nicht; es wird sicher der Zusammenarbeit der Parteien und der Mitwirkung der vorberatenden Behörden gelingen, für die Volksabstimmung soviel Aufklärung zu schaffen, dass die militärische und volkswirtschaftliche Bedeutung in allen Kreisen der stimmberechtigten Bürger erfasst und anerkannt wird. Ich möchte schon jetzt ein Wort dafür einlegen, dass man sich die Mühe nimmt, an allen Orten den Referendumsbürger zu überzeugen. Wenn wir abstimmen, gehen wir voran, und wir gewinnen damit auch vom gesamtschweizerischen Aspekt aus betrachtet durch eine kraftvolle Annahme einen ideellen Vorteil: durch einen Volksentscheid stärkt das Bernervolk den Gedanken der Landesverteidigung, und das ist nicht wenig. Mit diesen Worten möchte ich Annahme des Beschlussesentwurfes empfehlen.

Bösiger, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte nur mitteilen, dass die Ausführungsfrist kürzer ist als die Amortisationsfrist. Es ist möglich, dass wir für die Ausführung nicht 6 Jahre brauchen, sondern in 4, spätestens

5 Jahren fertig sind. Wenn ich nochmals das Wort verlangt habe, so deswegen, weil Vertreter dieses oder jenes Landesteils zu mir gekommen sind und mich gebeten haben, zu erklären, dass wegen der Inanspruchnahme der Mittel aus der Automobilsteuer für die Sustenstrasse ihr Landesteil nicht zu kurz kommen dürfe. Ich habe den Herren erklärt, soviel an mir liege, werde ich sehen, die dringendsten Sachen vorab auszuführen. Ich habe für die nächste Zeit eine Aussprache in Aussicht gestellt, um die hängigen Strassenbaufragen noch abzuklären. Der bernische Grossrat hat mich am meisten gefreut, der gesagt hat, man müsse mit der Geltendmachung von Sonderbegehren jetzt zurückhalten, um ein einheitliches bernisch-schweizerisches Projekt zu verwirklichen und sich der grossen Sache unterzuordnen.

Abstimmung.

Für Annahme des Beschlussesentwurfes . . . . . Einstimmigkeit.

Beschluss:

1. Auf Grund des generellen Kostenvoranschlages vom Jahre 1935 bewilligte der Bundesrat am 26. Februar 1937 an den Neubau der Sustenstrasse von Innertkirchen bis Kantonsgrenze (Passhöhe) im vorgesehenen Kostenbetrage von 11,6 Millionen Franken einen Beitrag von 75 % oder 8,7 Millionen Franken.
2. Der Staat Bern beschliesst den Neubau der Sustenstrasse und bewilligt auf Grund des detaillierten Kostenvoranschlages vom August 1937 an die erhöhte Bausumme von 12,632 Millionen Franken den Kantonsanteil von 25 % oder 3,158 Millionen Franken. Dieser Betrag wird aufgebracht durch Entnahme von 1,5 Millionen Franken aus dem durch Volksbeschluss vom 11. April 1937 bewilligten Arbeitsbeschaffungsanleihen und durch Leistung von 1,658 Millionen Franken, auf 6 Jahre verteilt, aus den Erträgnissen der Automobilsteuer.
3. Die Vergebung der Arbeiten hat nach der kantonalen Submissionsverordnung zu geschehen und erfolgt durch die Baudirektion.
4. Der Beschluss des Bundesrates vom 26. Februar 1937 wird als integrierender Bestandteil dieses Beschlusses erklärt.
5. Die bernische Beteiligung erfolgt unter der Voraussetzung, dass der Bund einen Beitrag von mindestens 75 % auch an die erhöhten Baukosten leistet, und dass die Sustenstrasse auf dem Gebiete des Kantons Uri ebenfalls ausgeführt wird.
6. Dieser Beschluss unterliegt gemäss Art. 6, Ziffer 4, der Staatsverfassung, der Volksabstimmung.

Messerli. Im Namen des Oberländervolkes und sicher auch im Namen der Bevölkerung des Kantons Uri danke ich dem bernischen Grossen Rat für die einmütige Zustimung zu diesem grossen nationalen Werk; ich danke aber auch in erster Linie dem hohen Bundesrat, dass er dieser Sustenstrasse die Priorität gegeben hat. Das war nicht leicht angesichts der Rivalitäten, namentlich aus der Ostschweiz, die sich zum Wort gemeldet haben. Unserer bernischen Regierung, vor allem dem Herrn Baudirektor, ist es gelungen, den Bundesrat zu überzeugen, dass das Sustenprojekt die Priorität haben muss, im Interesse der schweizerischen Volkswirtschaft, im Interesse der Landesverteidigung, aber auch im Hinblick auf die Hilfe für die arme Bevölkerung im Meiental und Gadmental. Es ist meine Pflicht, im Namen des Kantons Bern dem Kanton Uri und dem Bundesrat, namentlich dem bernischen Mitglied des Bundesrates, den besten Dank auszusprechen dafür, dass sie das Projekt gefördert haben. Ich danke auch der bernischen Regierung, die seit mehreren Jahren sich die Förderung dieses Projektes hat angelegen sein lassen; ich danke dem Baudirektor und seinen technischen Mitarbeitern, die uns kräftig unterstützt haben.

Eingelangt ist eine Eingabe der Bürgergemeinde Soulce, die der Regierung überwiesen wird.

Schluss der Sitzung um 12 Uhr.

Der Redaktor:
Vollenweider.

Vierte Sitzung.

Mittwoch, den 8. September 1937,

nachmittags 2¼ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Strahm.

Der Namensaufruf verzeigt 207 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 21 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Ackermann, Egger, Flück, Glaser, Gnägi, Imhof (Laufen), Lindt, Moser (Langnau), Nussbaumer, Pulver, Romy, Ryter, Schneiter (Lyss), Schwendimann, Stucki, Theurillat, Ueltschi, Zimmermann (Oberburg), Zürcher (Langnau); ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: von Almen und Voisin.

Tagesordnung:

Staatsverwaltungsbericht für 1936.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 281 hievor.)

Bericht der Landwirtschaftsdirektion.

Raaflaub (Bern), Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission hat sich eingehend über den Bericht der Landwirtschaftsdirektion ausgesprochen und empfiehlt einstimmig Genehmigung des Berichtes unter bester Verdankung an die Leitung der Direktion. Im Bericht der Landwirtschaftsdirektion ist auf der ersten Seite folgende Feststellung enthalten: «Wir hatten bereits im letzten Verwaltungsbericht eine leichte Besserung der landwirtschaftlichen Lage feststellen können. Diese Entwicklung hat im Berichtsjahre angehalten und ist insbesondere in der Preisgestaltung für Nutz-, Zucht- und Schlachtvieh in Erscheinung getreten.» Aus diesem Bericht geht hervor, dass bereits vor der Abwertung ein zum Teil bemerkenswertes Anziehen gewisser Preise, speziell der Viehpreise festzustellen war. Durch die Abwertung ist diese Entwicklung ganz wesentlich gefestigt worden. Wir haben seither eine Festigung der Preise nicht nur beim Vieh feststellen können, sondern bei verschiedenen andern Produkten. Der Bericht über das Jahr 1936 ist mit Rücksicht auf die allgemeine Lage in jenem Jahr naturgemäss noch recht pessimistisch gehalten. Es ist auch klar, dass in einem Regenjahr wie 1936, wo man fast nie aus dem Wasser herauskam, nicht gerade sehr viel Optimismus aufgebracht werden konnte. Heute, nach einem Jahr, wie das gegenwärtige sich angelassen hat, blicken im Kanton Bern glücklicherweise eine ganze Menge Leute wieder etwas hoffnungsvoller in die Zukunft, speziell in der Landwirtschaft. Wir haben heuer ein hervorragend schönes und gutes Jahr, und es ist zu wünschen, dass im Zusammenhang mit der allgemeinen Verbesserung der Produktenpreise und des Auftriebs in der Weltwirtschaft überhaupt allmählich wieder bessere Zeiten für unsere Landwirtschaft anbrechen und man wieder etwas zuversichtlicher in die Zukunft blicken kann.

Die Diskussion in der Staatswirtschaftskommission hat verschiedene Punkte dieses Berichtes besonders berührt, auf die ich zuhanden des Rates kurz eintreten will. So wurde angefragt, wie es mit der Entwicklung der Entschuldungsaktion stehe und es wurde speziell der Stand der Bauernhilfskasse besprochen. Regierungsrat Stähli konnte die erfreuliche Auskunft erteilen, dass schon im Laufe des letzten Winters eine langsame Besserung festzustellen gewesen sei, dass seither die Zahl der Hilfsgesuche wesentlich zurückgegangen und im Juni auf ein Minimum herabgesunken ist, so dass doch auf eine gewisse Verbesserung der Verhältnisse geschlossen werden darf, was anzunehmen erlaubt, dass die unmittelbare Sanierungsaktion ihrem Ende zugeht.

Die Frage der Entschuldung auf breiterem Boden ist gegenwärtig vor den eidgenössischen Räten hängig; das Schicksal dieser Aktion ist von grossem Einfluss auf das, was im Kanton auf diesem Gebiet später eventuell noch zu geschehen hat. Es wird also in der Bundesversammlung entschieden werden, ob wir dort weiterfahren können. Die eidgenössische Vorlage enthält ein sehr sorgfältig überlegtes und ausgeklügeltes System von Sanierungs- und Entschuldungsmassnahmen; es fragt sich, was davon auf die Dauer berechnet oder haltbar ist. Für mich persönlich scheinen wichtiger als die Entschuldungsmassnahmen in der eidgenössischen Vorlage die erbrechtlichen Bestimmungen, die Gesetz werden sollen und die für die bäuerlichen Verhältnisse neue Wegleitungen bringen. Dadurch soll die Zusammenfassung des Gutes in der gleichen Hand betont werden. Das Auseinanderreissen von Gütern hat sich unangenehm fühlbar gemacht. Es wird sich zeigen, was in den eidgenössischen Räten von dieser Vorlage stehen bleiben wird. Wir werden im Kanton unter allen Umständen das Ergebnis dieser Vorlage abwarten müssen, bevor wir weitere Massnahmen treffen. Es ist klar, dass die Bauernhilfskasse ihre Tätigkeit nicht für abgeschlossen hält, soweit dringliche Fälle da sind. Es stehen noch gewisse Gelder zur Verfügung, zum Teil auch Bundesgelder, so dass die Möglichkeit besteht, in einzelnen Fällen, wo Hilfe notwendig sein sollte, einzugreifen. Es ist selbstverständlich, dass Schwierigkeiten, die sich während eines halben Jahrzehnts entwickelt haben, nicht durch ein einziges gutes Jahr aufgehoben werden können, sondern dass da noch verschiedene Löcher zuzudecken sind und die Lage noch nicht als allzu rosig betrachtet werden darf. Die gestützt auf meine seinerzeit gestellte Motion durchgeführte Hilfsaktion während der grössten Krisenzeit hat

immerhin den Erfolg gehabt, den wir heute, wo die Sache etwas abgeflaut ist, feststellen dürfen, dass einer grossen Zahl von Bauernbetrieben noch zur rechten Zeit Hilfe gebracht werden konnte, die ihnen das Durchhalten ermöglichte, bis zu besseren Zeiten. So wurde erreicht, dass nicht eine grosse Anzahl von Existenzen in die Katastrophe hineingerissen wurde, ohne eigenes Verschulden, Leute, die durch Bürgschaften und alle möglichen andern Sachen in schlimme Lage kamen, wodurch, wie das vielfach im Oberland festzustellen war, ganze Dörfer dem Ruin entgegengeführt worden wären. Nach dieser Richtung hat sich die ganze Aktion als wohltätig und zweckmässig erwiesen. Wir hoffen, dass in absehbarer Zeit ein übersichtlicher Abschluss gegeben werden kann. Im Hinblick auf die eidgenössische Aktion ist es auf alle Fälle wertvoll, wenn die kantonalen Instanzen die statistischen Grundlagen für eventuelle Entschuldungsvorlagen auch weiterhin sorgfältig bearbeiten, so dass man bereit ist, wenn die eidgenössischen Bestimmungen zur Verfügung stehen.

Es wurde auch gefragt, wie es mit der alpwirtschaftlichen Schule stehe. Herr Regierungsrat Stähli konnte die Auskunft erteilen, dass ein neues, etwas reduziertes Projekt, das der derzeitigen Finanzlage des Kantons Rechnung trägt, in Prüfung sei, das bald einmal positive Gestalt annehmen könne. Dass man angesichts der gegenwärtigen Finanzlage des Kantons hier nicht stark voranmachen konnte, ist verständlich. Nach dieser Auskunft wird es zweckmässig sein, wenn diese Sache im Auge behalten wird, um sie sobald als möglich positiv zu verwirklichen, wobei sich diese Verwirklichung vielleicht nicht in dem etwas gross gezogenen Rahmen zu halten braucht, wie er seinerzeit vorgesehen war. Es ist wünschbar, dass Landwirtschaftsdirektion und Regierungsrat diese Frage im Auge behalten. Auch dem Bergbauern wird besser geholfen sein, wenn durch Anziehen der Preise, besseren Gang der Fremdenindustrie und des ganzen Verkehrs sich seine Lage unmittelbar verbessert, so dass er sich aus eigener Kraft helfen kann. Es darf festgestellt werden, dass in diesem Herbst die ausländische Nachfrage nach Zuchtvieh sehr rege ist, so dass die Besserung der Lage, die schon letztes Jahr verzeichnet werden konnte, auch im Berichtsjahr angehalten und sich vielleicht noch etwas günstiger gestaltet hat.

Eine der wichtigsten Aufgaben, die auch in Zukunft, weil immer noch gewisse Bundesmittel fliessen, im Auge behalten werden muss, bilden die Bodenverbesserungen und Güterzusammenlegungen. Wir haben in der Staatswirtschaftskommission nachdrücklich ersucht, geeignete Projekte nicht etwa zu lang zurückzustellen, sondern sie nach wie vor zu fördern, weil das schliesslich doch eine Arbeitsbeschaffungsmassnahme ist, die am besten wirkt, weil sie speziell die Abwanderung in die Städte zurückhält. Es sind einzelne Projekte im Laufe dieses Jahres vorgelegt worden; es ist zu hoffen, dass noch ein Weiteres geschehen kann. Die Kredite sind nicht erschöpft, sondern stehen tatsächlich so zur Verfügung, dass man nicht allzu stark zurückhalten muss. Es ist aus dem Gürbetal, wo kürzlich die Bodenverbesserung im Gurzelenmoos beschlossen wurde, gemeldet worden, dass nun fast alles durchgeführt sei, dass das hinterste Grundstück entwässert sei. Das wird man nicht an allen Orten sagen können, man wird an diesem oder jenem Ort noch Projekte durchführen können.

Die Frage der Schweinekontigentierung löste eine ziemlich ergiebige Diskussion aus. Darüber wird im Rat noch debattiert werden, so dass wir uns ziemlich kurz fassen können. Diese ausserordentlich einschneidende Massnahme ist tatsächlich so durchgeführt worden, dass wir im Kanton Bern das Gefühl bekommen mussten, die Durchführung sei in unserem Kanton etwas einseitig, und zwar schärfer als in andern Kantonen. Es hat natürlich nur dann einen Sinn, diese Massnahmen aufrechtzuerhalten, wenn sie allseitig und gleichmässig durchgeführt wird. Die Herren, die sich geäussert haben, waren alle der Meinung, dass unter allen Umständen gewisse Milderungen an den bestehenden Vorschriften ins Auge gefasst werden müssten und dass die Regierung in nächster Zeit beim Bundesrat vorstellig werden sollte, um eine Milderung und einen gewissen Ausgleich zu erreichen. Darüber war man durchaus einig und es wird dies wahrscheinlich auch im Rate noch betont werden.

Es wurden dann einzelne Anstaltsbetriebe noch speziell zur Diskussion gestellt, vor allem die Anstalt Courtemelon, deren Betriebsergebnis als ungünstig bezeichnet wurde. Es wurde vermerkt, dass dem schon seit Jahren so sei. Die Landwirtschaftsdirektion wurde ersucht, der möglichst rationellen und ökonomischen Betriebsgestaltung in allen Staatsanstalten ihr Augenmerk zu schenken und möglichst auf sorgfältigen und ökonomischen Betrieb zu drängen. Es ist keine Frage, dass am einen oder andern Ort zur Verbesserung und Erleichterung der Staatsaufwendungen noch allerlei getan werden könnte. Der Staat Bern führt mit seinen landwirtschaftlichen Schulen und einer Reihe anderer Anstalten Aufgaben durch, die nicht nur im Interesse seiner eigenen Bevölkerung liegen, sondern im Interesse der ganzen oder wenigstens der halben Schweiz. Ich erinnere nur an Oeschberg. Das sind Leistungen, die es als angezeigt erscheinen lassen, dass auch der Bund sich an diesen Aufwendungen wenn irgend möglich in vermehrtem Umfang beteiligt, damit der Kanton seine Leistungen etwas abbauen kann, da der Kanton angesichts seiner schweren finanziellen Situation für sich selber schauen muss und nicht Aufgaben übernehmen kann, die er für die ganze Schweiz durchführt.

Wir konnten feststellen, dass die Landwirtschaftsdirektion im allgemeinen mit den in der Staatswirtschaftskommission geäusserten Auffassungen einig geht, dass der Wille zur ökonomischen und sorgfältigen Geschäftsführung da ist, so dass wir dem Landwirtschaftsdirektor und seinen Funktionären wie üblich den besten Dank abstatten können.

M. Terrier. Il y a un point qui vous a peut-être frappés à la lecture du rapport de la Direction de l'agriculture: les résultats de l'exploitation de l'école d'agriculture de Courtemelon, et je voudrais émettre quelques réflexions à ce propos.

«L'exploitation du domaine ... — dit le rapport — ... ne répondit pas par ses résultats à ce

que l'on en attendait». M. le rapporteur, sauf erreur, a confirmé cette constatation, mais cela ne me paraît pas suffisant. Nous sommes en présence d'un résultat tellement anormal, selon moi, que des explications sont indispensables. Peut-être me dira-t-on que j'aurais de me renseigner à la Direction de l'agriculture ou à la direction de l'école même, mais la situation apparaît telle que des éclaircissements ou des rectifications auraient dû nous être fournis spontanément.

Les dépenses engagées pour le domaine de l'école de Courtemelon s'élèvent à 83,739 fr., les recettes à 55,056 fr. et le déficit est ainsi de 28,683 francs. Bien que n'étant pas versé dans ces matières, j'ai cherché à y voir clair en faisant des comparaisons avec les comptes d'autres écoles ou établissements similaires. Cela m'a été impossible, sans doute parce que chacun présente ses comptes différemment. Cependant j'ai pu faire des constatations intéressantes par le rapprochement avec les résultats d'exploitation d'autres établissements du canton: seule l'école de Langental a fait un petit déficit: 156 fr., tous les autres domaines agricoles enregistrant des bonis.

Permettez-moi de saisir cette occasion de vous signaler certaines critiques que l'on entend dans notre région à l'adresse de l'école de Courtemelon. Il est admis qu'une école d'agriculture est créée pour former, éduquer, conseiller des jeunes gens appelés à vivre du travail de la terre et que là devrait se borner son rôle, dénué de toutes préoccupations d'ordre commercial. Dans le cas qui nous occupe, il n'en est malheureusement rien. A Délémont et aux environs, agriculteurs, horticulteurs et aviculteurs se plaignent — et il semble bien que ces doléances soient fondées — de la concurrence directe que leur fait l'établissement de Courtemelon. J'ai lu moi-même, dans la presse locale, des annonces où celui-ci offrait des poussins à des prix «très avantageux»; le prix n'était pas précisé, mais un agriculteur de la contrée m'a affirmé qu'il était de 40 ou 50 centimes la pièce, alors que déjà les œufs à couver sont à ce cours sur le marché. Courtemelon fournit également des œufs et de la volaille à la clientèle privée. Or j'estime, d'accord en cela avec ceux qui vivent de la terre, que les écoles d'agriculture ou établissements similaires devraient remettre leurs produits aux centrales instituées avec le concours de l'Etat précisément pour assurer le placement de denrées agricoles, mais non pas faire une pareille concurrence à ceux dont cette production est le gagne-pain. J'ai entendu des plaintes semblables de la part de plusieurs horticulteurs, à propos de ventes de fleurs.

C'est une situation inadmissible pour tous ces travailleurs de la terre, en butte à des difficultés très grandes.

On peut se demander aussi quelle impression les résultats de l'exploitation peuvent produire sur les élèves de Courtemelon, pour autant qu'ils en aient connaissance.

Bien que l'année 1936 n'ait pas été très propice pour l'agriculture, un pareil déficit est absolument anormal et je prie donc M. le directeur de bien vouloir nous fournir les explications qui s'imposent.

Hulliger. Im Bericht der Landwirtschaftsdirektion steht ein kleiner Abschnitt über die Bekämpfung der landwirtschaftlichen Schädlinge. Daraus geht hervor, dass z. B. in der Frage der Maikäferbekämpfung nur 25 Gemeinden oder 5% überhaupt etwas getan haben. 25 Gemeinden haben Staatsbeiträge bekommen; die andern alle haben, wie es scheint, nichts gemacht, denn ich kann mir nicht vorstellen, dass eine Gemeinde hier etwas leistet und nachher auf den Staatsbeitrag verzichtet.

Das ist nun ein unmöglicher Zustand. Entweder wollen wir die ganze Geschichte überhaupt aufheben oder dann wollen wir auf dem ganzen Kantonsgebiet etwas besser zum Rechten sehen. Ich weiss wohl, dass das vorjährige Flugjahr ein verhältnismässig schwaches war, dass man an vielen Orten, wo die Gemeinden bezügliche Beschlüsse gefasst hatten, Mühe hatte, genügend Maikäfer zu fangen. Infolgedessen hörte man an vielen Orten einfach auf zu sammeln. Gegenwärtig ist die Lage aber so, dass man dort, wo das Flugjahr sich stark ausgewirkt hat, unter seinen Folgen stark leidet, vielleicht nicht gerade die Bauern mit schwerem Land, aber diejenigen mit mageren Matten und besonders mit Gartenland. Wenn in einem Amt nur eine oder zwei Gemeinden ihrer Sammlungspflicht nachkommen und alle andern nicht, so ist es begreiflich, dass die Gemeinden, die ihre Pflicht erfüllen, sich ärgern über die andern, die das nicht tun. Entweder soll man die Sache sistieren oder energisch darauf losgehen. Wir haben seinerzeit ein Gesetz über landwirtschaftliche Schädlinge beraten, das dann vom Regierungsrat zurückgezogen worden ist. Warum dieser Rückzug erfolgte, weiss ich nicht; es waren da wahrscheinlich unterirdische Einflüsse massgebend. Es würde absolut nicht schaden, wenn man zum Rechten sehen würde, indem man diese Bekämpfung der Maikäfer in ganz anderer Weise vornehmen würde, als das jetzt geschehen ist. Man sollte nicht nur die Sammlung der fliegenden Tiere durchführen, sondern die Sammlung in der Erde.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich noch auf einen andern Punkt aufmerksam machen. Allgemein ist man im Bernervolk erschrocken über die Meldung vom Uebergreifen des Coloradokäfers in die französische Schweiz. Sie können gehen, wo sie wollen, überall spricht man in den Haushaltungen von diesem Coloradokäfer, denn der Kartoffelbau ist etwas, was nicht nur die Bauern interessiert, sondern die kleinen Leute im allgemeinen.

Wie kommt es nun, dass man bei uns gar nichts gemacht hat? Ich habe Spirituspräparate aus Frankreich kommen lassen, habe sie öffentlich gezeigt, und ich kann versichern, dass die Leute von weither gekommen sind, um zu sehen, wie dieses Vieh aussieht. Im allgemeinen macht man sich ganz falsche Vorstellungen. Wollen wir eigentlich erst dann, wenn der Käfer im Lande ist, unsere Leute orientieren? Ueber die Kämme des Jura ist er bereits, und es ist sehr die Frage, ob man ihn zurückhalten kann. Warum tut man in dem Moment, wo die Gefahr über die Landesgrenze kommt, nichts dagegen, wahrend doch der Kartoffelbau im Kanton Bern eine solche Bedeutung hat? Warum stellt man nicht allen Schulen Demonstrationsmaterial zur Verfügung? Die Leute wissen nicht, woran sie sich halten sollen; in den Zeitungen erscheinen Abbildungen, mit denen man nichts anfangen kann. Wenn ich den Käfer hier zeigen würde, bin ich

sicher, dass die meisten von Ihnen mir erklären würden, so hätten sie sich das Ding nicht vorgestellt. Wenn also die Gefahr kommt, wissen die Leute nicht, wie das Vieh aussieht. Ich möchte anfragen, ob es nicht an der Zeit wäre, im ganzen Land herum richtiges Demonstrationsmaterial zur Verfügung zu stellen, damit die Gefahr rechtzeitig erkannt und bekämpft werden kann.

Grünenwald. Ich möchte zur Frage der alpwirtschaftlichen Schule ein Wort sagen. Es ist Ihnen bekannt, dass ich seinerzeit eine einfache Anfrage eingereicht hatte und dass darauf noch eine Motion Howald gestellt wurde. Es war für mich etwas verwunderlich, dass der Motionär nachher auch noch eine einfache Anfrage stellte. Ich kann mich nicht mehr mit einer einfachen Anfrage begnügen, sondern sehe mich veranlasst, einen Antrag zu stellen. Sie wissen, dass die alpwirtschaftliche Schule in Zweisimmen im Frühling 1931 beschlossen worden ist, dass 1933 ein Verschiebungsbeschluss gefasst worden ist, mit welchem man sich angesichts der damaligen Verhältnisse auch in Zweisimmen abzufinden suchte und sich abgefunden hat, im Gedanken, wenn der Bau möglich sei, werde er auch in Angriff genommen werden.

Nun wissen Sie alle, dass nach dem Abwertungsbeschluss vom letzten Jahr in den Zeitungen mit grossen Lettern geschrieben stand: Heraus mit den öffentlichen Arbeiten. Die Gemeinden sind aufgefordert worden, solche öffentlichen Arbeiten anzumelden. Dazumal fanden wir, es wäre der Moment, nun in Zweisimmen das längst versprochene Projekt auszuführen, einmal weil die Schule in Brienz — das war von Anfang an anerkannt und war auch durch den Grossratsbeschluss von 1931 bekräftigt worden — nicht am richtigen Orte ist. Damals konnte man sich darüber hinwegsetzen, dass Zweisimmen geographisch exzentrisch gelegen ist; Zweisimmen ist aber noch heute im Mittelpunkt des typisch alpwirtschaftlichen Betriebes. Brienz liegt wohl an einem schönen Ort mit mildem Klima, das wurde nie bestritten, aber man fand eben, gerade weil das Klima dort so milde sei, sei Brienz nicht der passende Ort für diese Schule.

Nach der Motion Howald und meiner einfachen Anfrage hatten wir gehofft, es werde uns im September ein Projekt vorgelegt; wir waren nun höchst erstaunt, dass es nicht kam. Wir haben beim Herrn Grossratspräsidenten angefragt, warum dieses Tranktandum nicht auf die Tagesordnung gesetzt worden sei; es wurde uns mitgeteilt, das sei deshalb nicht geschehen, weil die Regierung beschlossen habe, die Sache zu verschieben. Sie werden begreifen, dass wir uns nicht mehr still halten konnten, nachdem im gleichen Moment andere, teurere Werke in den Vordergrund gschoben worden sind. Wir haben im Simmental mit grosser Freude mitgeholfen, die 9 Millionen-Anleihe anzunehmen, damit das grosse Werk der Sustenstrasse, das heute morgen einstimmig beschlossen worden ist, durchgeführt werden kann. Wir haben uns als Oberländer gefreut, dass dieses Werk nun in Angriff genommen wird. Anderseits hat es uns ungemein schmerzlich berührt, dass ausgerechnet von diesen Leuten aus uns in den Zeitungen vorgeworfen worden ist, man möge uns ja die grösseren Subventionen gönnen, man wolle sich auch nicht gegen den Ausbau der alpwirtschaftlichen Schule wenden, sondern gegen die Sitzverlegung.

Damit nun des grausamen Spiels endlich ein Ende sei, stelle ich, nachdem wir leider durch die Regierung enttäuscht worden sind, dem Grossen Rat den Antrag, er möge das gegebene Versprechen einlösen und den Verschiebungsbeschluss vom Jahre 1933 aufheben, damit die Regierung freie Hand bekommt. Herr Regierungsrat Stähli hat erklärt, wenn der Grossratsbeschluss aufgehoben werde, sei die Regierung bereit, für die nächste Sitzung das Projekt vorzulegen. Wir haben es dannzumal unterlassen, den direkten Antrag auf Aufhebung des Verschiebungsbeschlusses zu stellen, weil Herr Ueltschi noch gefragt hat, ob das nötig sei, und ihm von Herrn Regierungsrat Stähli geantwortet wurde, dass der Verschiebungsbeschluss dahinfalle, wenn der Baubeschluss gefasst werde.

Aber nachdem nun das Projekt nicht vorgelegt wurde, müssen wir doch einigermassen am Willen der Regierung verzweifeln. Deshalb stelle ich den Antrag, der Grosse Rat möge auf seinen Verschiebungsbeschluss zurückkommen und ihn aufheben und die Regierung ersuchen, bis zur Novembersession das Projekt vorzulegen und es auf die Traktandenliste jener Session zu setzen, um es endgültig zu verabschieden.

Wenn ein Kleinbauer zur Bauernhilfskasse kommt, dann verlangt diese in der Mehrzahl der Fälle, dass die Gemeinde sich beteilige entweder mit Zuschüssen, oder durch Arbeitsbeschaffung. Nun ist es bei den Gemeinden so, dass diese meist keine andern Arbeiten ausführen können, als die Strassenarbeiten. Wenn nun diese Bauern noch auf die Strasse gestellt werden, so nehmen sie noch dem Arbeiter ihren Verdienst weg. Da kommt mir immer das Wort in den Sinn, das Herr Regierungsrat Joss bei Behandlung der 9 Millionen-Anleihe sprach: «Wir müssen uns gefasst machen auf eine Zeit der Umstellung». Diese Umstellung kann sicher nicht so gemeint sein, dass die Bergbauern aus dem Gebirge herabkommen und die Zahl der Arbeitslosen in den Dörfern vermehren. Gerade das möchten wir durch eine gut ausgebaute alpwirtschaftliche Schule verhindern. Weite Kreise wissen, dass wir umstellen müssen; der Herr Landwirtschaftsdirektor weiss genau, dass es nicht genügt, wenn man den jungen Landwirten etwas vordoziert, sondern dass man ihnen die Sache auch vordemonstrieren muss.

Es handelt sich nicht mehr um 910,000 Fr., sondern die Auslagen sind nun wesentlich bescheidener. Die Bausumme wird heute auf 500,000 Fr. veranschlagt. Ich behaupte noch heute, wenn die Schule schon 1919 richtig ausgebaut worden wäre, so hätten wir von der Bauernhilfskasse nicht so hohe Beiträge ausbezahlen müssen, wie das jetzt geschehen ist. Man wendet sich gegen ein Defizit, das man auf 50,000 Fr. errechnet; mir scheint, man sollte sich vergegenwärtigen, dass man für Sanierungen soviel ausgeben muss, dass man besser täte, darnach zu trachten, diese Ausgaben für Sanierungen überflüssig zu machen. Das Geld ist gut angewendet, wenn man die jungen Leute durch einen richtigen Unterricht angemessen schult; dieses Recht sollten nicht nur die Bauernsöhne des Unterlandes haben, sondern auch die Oberländer. Sie haben ein gleiches Anrecht auf praktische Schulung in ihrem Arbeitsfelde wie die andern.

Man hört oft, im Unterland habe man landwirtschaftliche Schulen genug, sogar zu viel. Sollen wir nun darunter leiden, dass seinerzeit im Unterland diese landwirtschaftlichen Schulen errichtet wurden; sollen wir die längst versprochene alpwirtschaftliche Schule nicht bekommen, aus Sparsamkeitsgründen? Man hat uns diese Schule vom Grossen Rat und Regierungsrat aus oft versprochen. Der Zeitpunkt der Erfüllung des Versprechens sollte nun endlich festgesetzt werden.

Noch einen Einwand, der von Brienz aus gemacht wird, möchte ich entkräften. Kein Mensch im Simmental will eine reine Zuchtschule für Stiere, sondern eine praktische Schule, die mithilft, die sicher notwendige Umstellung der Betriebe zu verwirklichen. Man kommt nun auch mit der Sekundarschulfrage. Ich erkläre hier:

Zweisimmen kann heute keine Sekundarschule bauen, und zwar solange nicht, als es keine breitere Steuerbasis hat. Die Gemeinde hat auch erst nur den prinzipiellen Baubeschluss gefasst und sich um eine Subvention beworben. Das ist bis dato alles. Solche Voranmeldungen sind sicher auch andernorts erfolgt.

Die Arbeitslosigkeit aber ist dort oben sehr gross. Man hat mir zwar heute gesagt, es könne nicht sein; Herr Howald aber hat Ihnen die Zahlen genannt; ich will sie nicht wiederholen.

Von der Belebung des Fremdenverkehrs haben wir bei der Bahn etwas gespürt, die Hotels aber waren nicht besser besetzt als andere Jahre.

Ich möchte Sie bitten, heute einmal zu beweisen, dass Sie gewillt sind, diesem alten Streit ein Ende zu bereiten und Ihr Wort einzulösen.

Borer. Herr Kollege Hulliger hat sich bereits über die Frage des Maikäferfanges und des Obligatoriums ausgesprochen. Die Verhältnisse, wie wir sie bei uns im Seeland und im Jura haben, zwingen mich, die Frage an den Herrn Landwirtschaftsdirektor zu richten, ob es nicht möglich wäre, bis zum nächsten Maikäferflugjahr die Gemeinden, die am ärgsten von dieser Plage bedroht sind, zu verpflichten, ordnungsgemäss Maikäfer zu sammeln.

Brändli. Gestatten Sie mir zum Bericht der Landwirtschaftsdirektion eine Frage zu stellen. Durch Grossratsbeschluss vom 12. November 1934 ist an die Erstellung einer Weganlage Les Pommerats-Vautenaivre, deren Kosten auf 286,000 Fr. veranschlagt waren, ein Staatsbeitrag von 71,000 Fr. bewilligt worden. Im Berichtsjahr 1936 hat die Landwirtschaftsdirektion diese Arbeit ausgeschrieben und auch vergeben, unter der Bedingung, dass die Arbeiter im Durchschnitt auf einen Stundenlohn von einem Franken kommen sollen. Heute sind die Arbeiten in vollem Gang; am untern Los arbeiten etwa 60 Arbeiter, und zwar fast ausnahmslos Leute, die während der ganzen Woche darauf angewiesen sind, ihre Mahlzeiten in der Kantine einzunehmen und auch auf der Baustelle Unterkunft zu suchen. Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung betragen nach unsern Erhebungen pro Tag und Arbeiter 4 Fr.; wenn es den Arbeitern gelingt, nach 14 Tagen einen Zahltag von 40—50 Fr. heimzubringen, so ist das alles; damit sollen sie dann ihre Familien ernähren können.

Dem Unternehmer kann man hier, das möchte ich feststellen, keinen Vorwurf machen; er steht mit seinen Durchschnittslöhnen sogar um 4 Rp. höher; das wurde noch letzte Woche durch Erhebungen festgestellt. Gestützt auf die veränderten Verhältnisse, die eingetretene Verteuerung, und nicht zuletzt gestützt auf die seit kurzem abgeschlossene Vereinbarung zwischen dem Schweizerischen Baumeisterverband und der Arbeiterschaft, die im Baugewerbe beschäftigt ist, und die bestimmt, dass der eingetretenen Teuerung durch eine Zulage von 6 Rp. Rechnung getragen werden soll, haben wir verlangt, es sei die Frage einer Lohnerhöhung von im Durchschnitt 10 Rp. zu prüfen, was ermöglicht hätte, dass die Arbeiter ihren Verpflichtungen gegenüber ihren Familien besser hätten nachkommen können, ohne armengenössig zu werden. Der Unternehmer hat sich in verdankenswerter Weise bereit erklärt, von den geforderten 10 Rp. 4 Rp. auf sich zu nehmen, unter der Bedingung, dass die Subvenienten die restlichen 6 Rp. übernehmen.

Warum wir mit dieser Frage vor den Grossen Rat kommen, hat seinen Grund darin, dass eine Anfrage des Unternehmers vom 24. Juli, adressiert an das kantonale Kulturingenieurbureau, unbeantwortet geblieben ist; Konferenzen, die unserseits mit diesem Bureau abgehalten wurden, haben zu nichts geführt; eine Eingabe vom 18. August an die Regierung ist bis heute ebenfalls unbeantwortet geblieben. Man hat uns auf andere Arbeiten verwiesen, die noch ausgeführt werden, beispielsweise im Emmental, wo nur 80 Rp. pro Stunde bezahlt werden.

Auf der kantonalen Baudirektion hat man für alle Bauprojekte, die der Kanton ausführen lässt, allen diesen Begehren bereits Rechnung getragen, und zwar anstandslos, indem man die Unternehmer angewiesen hat, diese Lohnerhöhungen zu gewähren. Ich verweise als Beispiel auf verschiedene Zeughausbauten und auf die Schleusenanlage in Nidau usw. Ich möchte den Herrn Landwirtschaftsdirektor bitten, Auskunft zu geben, was ihn veranlasst hat, bei diesem Wegbau, wo so unverantwortlich schlechte Lohnverhältnisse bestehen, diese Zurückhaltung zu üben, unsern Begehren einen so hartnäckigen Widerstand entgegenzusetzen. Es handelt sich hier um die Existenz von 60 Arbeiterfamilien.

M. Chételat. Après l'exposé de M. Terrier, on pourrait penser — nos collègues de l'ancienne partie du canton surtout — que les agriculteurs jurassiens ne sont pas unanimes à soutenir notre école de Courtemelon et à approuver son activité. Or, en ce qui me concerne — et je crois être bien placé pour le dire, étant moi-même agriculteur et maire de la commune sur le territoire de laquelle se trouve l'école — je peux affirmer que nos paysans se félicitent tous de son existence et du travail qu'elle fournit.

Sans doute, il y a eu un déficit d'exploitation assez considérable, mais il provient de causes multiples. M. le directeur de l'agriculture n'a pas manqué d'ordonner des investigations à ce sujet et je crois que la question a été liquidée. Une des raisons du déficit réside dans les recherches et les expériences qu'il a fallu faire pour introduire dans notre région de nouvelles cultures et créer des

débouchés à de nouveaux produits. L'école de Courtemelon, par le travail d'un personnel qui est absolument à la hauteur de sa tâche, rend d'immenses services à nos agriculteurs et je ne puis pas me déclarer d'accord avec notre collègue M. Terrier lorsqu'il affirme qu'elle leur fait concurrence. Loin de là, l'école, à ma connaissance, s'attache à maintenir les prix à un niveau normal.

Dans ces conditions, nous sommes, nous agriculteurs du Jura, unanimes à remercier aussi bien la Direction de l'agriculture que la direction de l'école de Courtemelon et son personnel technique de leur activité. J'ajoute que jamais non plus je n'ai entendu les consommateurs se plaindre de ce que les denrées agricoles seraient à trop bon marché chez nous.

Linder. Es tut mir leid, dass ich den Rat in der Frage der alpwirschaftlichen Schule Brienz einige Minuten in Anspruch nehmen muss. Wir sind seit langer Zeit aufs Sparen eingestellt; in diesem Moment will man uns eine neue grosse Ausgabe zumuten. Unsere Gruppe hat diesen Spartendenzen ja nicht immer zugestimmt, speziell nicht hinsichtlich der Schulen. Hier aber muss gesagt werden, dass der Unterricht in keiner Weise leidet, wenn die Schule da bleibt, wo sie gegenwärtig ist. Vorerst sollte die Bedürfnisfrage neu geprüft und entschieden werden. Ein Bedürfnis nach einer Erweiterung und Verlegung ist nicht vorhanden; seit bald 20 Jahren ist die Schule provisorisch in Brienz untergebracht. Ich glaube, nicht einer unter uns wird ihre segensreiche Tätigkeit bestreiten. Man kann der Schule vielleicht dieses oder jenes vorwerfen, aber man darf nicht vergessen, dass es sich hier um ein Provisorium handelt, und dass mit einem Definitivum vielleicht etwas Besseres hätte geschaffen werden können. Es tut mir leid, dass die Talschaften sich nicht einigen konnten. Ich möchte ersuchen, die kleine Druckschrift, die verteilt worden ist, richtig zu lesen. Es liegt in diesem Vorgehen keine Zwängerei von Brienz; das Wohl der Schule liegt uns am Herzen. Keiner kann beweisen, dass die Schule in Zweisimmen besser geführt würde, als sie in Brienz geführt wird. Wir behaupten, der Besuch würde in Zweisimmen schwächer werden, während Kollege Grünenwald das Gegenteil behauptet.

Dass der Grosse Rat im Jahr 1931 so beschlossen hat, wie es geschehen ist, dafür kann ich nichts; es ist nicht der einzige Grossratsbeschluss, der nicht ausgeführt wurde. Nicht ausgeführt wurde auch ein Beschluss betreffend die Vereinigung der Strafanstalten Thorberg und Witzwil. Der Beschluss existiert noch; die Vereinigung unterblieb. Ich sehe nicht ein, weshalb man die Schule nicht da lassen sollte, wo sie ist. Ich gebe zu, mit einer definitiven Schule kann mehr geleistet werden; aber ob das zu einer Verbesserung der Lage beitragen würde, das bezweifle ich. Die Arbeitslosigkeit ist bei uns so gross wie in Zweisimmen. Wir haben in unserer Schule auf alle Fälle Zuzug aus der Innerschweiz, das lässt sich nicht bestreiten; nach Zweisimmen werden diese Leute nicht kommen. Wenn eine Haushaltungsschule nicht angegliedert werden kann — die Angliederung in Zweisimmen ist wegen des Klimas fraglich — wird das Defizit grösser werden. Ich stelle den Antrag, auf den Beschluss von 1931 zurückzukommen und die Schule in Brienz zu belassen.

Perreten. Als Kleinbauer möchte ich mir einige Worte über die alpwirtschaftliche Schule gestatten. Ich möchte ersuchen, dem Antrag Grünenwald beizustimmen. Es tut mir sehr leid, dass ich dem Kollegen Linder entgegentreten muss. Seine Behauptungen sind unrichtig; Kollege Grünenwald hat seinen Antrag sehr gut begründet. Ich möchte ganz besonders unterstreichen, dass die Alpschule nur dann ihren Zweck richtig erfüllen kann, wenn eine richtige Alpwirtschaft angegliedert ist. Das ist vorgesehen durch einen richtigen Ausbau in Zweisimmen.

Von allen Seiten ist auf die Arbeitslosigkeit hingewiesen worden; Herr Grünenwald hat dargetan, dass auch für unser Gebiet die Schaffung von Arbeitsgelegenheit dringend notwendig wäre. Das möchte ich unterstreichen. Wir haben in allen Berufen Ueberfüllung, aber auf dem Land haben wir zu wenig Arbeitskräfte; man hat Mühe, auf den Bergen zuverlässige Knechte zu bekommen. Man könnte ganz gut in verschiedenen Gemeinden diesem oder jenem jungen Mann einen solchen Kurs in der Alpschule zahlen; dann könnte er in den Bergen bleiben.

Grunder. Es geht in Brienz nicht nur um eine, sondern um zwei Schulen, um die alpwirtschaftliche und um die Gartenbau- und Haushaltungsschule. Wenn von den Befürwortern Zweisimmens immer wieder gesagt wird, das Klima von Brienz passe nicht für eine Alpwirtschaftsschule, so passt das Klima von Zweisimmen nicht für die Haushaltungsschule, denn dort oben kann man Sachen nicht mehr pflanzen, die man in Brienz mit Erfolg pflanzt. Herr Linder hat schon darauf hingewiesen, dass sich das Defizit vergrössern würde, wenn die Haushaltungsschule nicht mehr angegliedert werden könnte. Wenn die Haushaltungsschule nach Zweisimmen verlegt würde, dann könnte sie nicht florieren.

Ueber die finanzielle Auswirkung der Verlegung der Schule nach Zweisimmen möchte ich mich nicht auslassen; Sie sind alle zusammen genügend orientiert, um zu wissen, welche finanzielle Tragweite das hätte. Ich möchte nur noch auf ein paar andere Punkte zu sprechen kommen.

Die Hauptfrage ist die, ob die Schule in Brienz genügt oder nicht. Das Schulhaus ist bescheiden, es enthält keine grossen Empfangsräume, aber was notwendig ist, das ist da. Das Schulhaus ist in letzter Zeit renoviert worden und sieht jetzt einladend aus, so dass nach dieser Richtung nicht viel einzuwenden ist. Man darf ruhig behaupten, dass die Räumlichkeiten allen Ansprüchen genügen. Auch der Unterricht, der dort erteilt wird, genügt den Ansprüchen, die an eine alpwirtschaftliche Schule gestellt werden können, vollkommen. Es fragt sich nur noch, ob wir noch mehr tun und für eine Luxusausbildung noch 45,000—50,000 Fr. mehr pro Jahr aufwenden wollen. Wenn die Haushaltungsschule nicht aufrechterhalten werden könnte, würde die Mehrausgabe noch grösser. Wir wollen ohne weiteres zugeben: Wenn es um unsern Staatshaushalt so stünde, dass wir uns diesen Luxus gestatten könnten, dann wären wir die letzten, die der alp-

wirtschaftlichen Schule, respektive ihrem Ausbau, irgend ein Bein stellen würden. Es geht nicht um Zweisimmen oder Brienz, sondern es geht letzten Endes um die Interessen des Kantons. Es tut uns nur leid, dass von Zweisimmen aus der Eindruck erweckt worden ist, als ob der Lehrerfolg der bisherigen Schule in Brienz überhaupt gleich null wäre. Ich möchte Sie ersuchen, sich einmal selbst durch einen Besuch zu vergewissern, wie der Unterricht erteilt wird. Ich möchte auch diejenigen unter Ihnen, die unter den ehemaligen Schülern dieser Schule Bekannte haben, ersuchen, diese zu fragen, wie der Unterricht erteilt wurde.

Man kann mir den Vorwurf machen, ich verstehe nichts von Land- und Alpwirtschaft. Ich gebe zu, vom Bauern verstehe ich nicht viel; ich habe ein einziges Mal zu mähen versucht und habe mich dabei in den Finger geschnitten; seither habe ich aufgehört. Wenn ich vom Bauern nichts verstehe, so will das aber nicht heissen, dass ich vom landwirtschaftlichen Unterricht nichts verstehe. Es ist nicht schwer, mit allen möglichen Hilfsmitteln einen guten Unterricht zu erteilen, aber es ist eine Kunst, mit bescheidenen Aufwendungen etwas Rechtes zustandezubringen. «In der Beschränkung zeigt sich erst der Meister.»

Damit wollen wir gar nicht sagen, dass nicht irgend ein Ausbau nötig wäre. Ich wurde von Fraktionskollegen mehrmals gefragt, wie es in Brienz mit der Möglichkeit der praktischen Ausbildung stehe. Die Alpwirtschaftsschule in Brienz hat kein Land, ihr ist nur eine Alpkäserei angegliedert, aber soviel ich weiss, werden nach Bedürfnis Exkursionen gemacht, so dass den Anforderungen der Praxis Genüge geleistet ist. Wenn es sich um eine wirklich gründliche Ausbildung handeln soll, genügen halbjährliche Kurse nicht.

Im Jahre 1919 ist die Alpwirtschaftsschule gegründet worden; gut ein Jahrzehnt vorher hat der Gründer der Alpwirtschaftsschule, der offiziell genannt worden ist, die ersten Anstrengungen gemacht, um diese Schule zu gründen. Dieser Gründer ist der letzthin verstorbene alt Sekundarlehrer Bichsel in Brienz. Ich weiss nicht, ob in diesem Saal noch die alte, währschafte Bernerart etwas gilt, ob es noch etwas gilt, wenn einer zäh verfolgt, was er sich in den Kopf gesetzt hat. Als Sekundarlehrer Bichsel einmal die Idee gefasst hatte, es müsse eine alpwirtschaftliche Schule her, damit die Oberländerbauern auch eine bessere theoretische Ausbildung bekommen, hat er nicht mehr nachgelassen. Wer den Leidensweg, den er durchmachen musste, verfolgt hat, wer weiss, wie er sogar von seinen nächsten Angehörigen verlacht wurde, wer weiss, wie manchen vergeblichen Gang er gemacht hat, bis zum Regierungsrat, wie manchmal er abgewiesen wurde, wer das alles kennt, der muss sagen: Es ist ein Unrecht gegenüber dem verstorbenen Herrn Bichsel, wenn wir die Schule, die er mit solcher Zähigkeit verteidigt hat, leichten Herzens nach Zweisimmen verlegen.

M. le **Président.** M. Grunder me permettra de lui faire remarquer que nous ne pouvons pas, pour le moment, rediscuter le fond de la question du siège de l'école d'économie alpestre, qui a déjà été résolue par une décision du Grand Conseil.

Grunder. Wir sind doch an der Behandlung des Verwaltungsberichtes; wenn die Herren von der andern Seite die Verlegung nach Zweisimmen fordern, dürfen wir unsere Gründe dagegen auch darlegen.

Man hat mich mehr als einmal gefragt, was wir Brienzer denn eigentlich für ein Interesse an der Schule haben. Ich habe sagen müssen, das materielle Interesse spiele keine grosse Rolle; es gehe wirklich nicht darum, dass wir uns von dieser Schule einen grossen Verdienst versprechen. Es geht um etwas Anderes. Es ist nicht so, wie ein Spassvogel in Brienz gesagt hat: «Wenn die Rothornbahn ein Euter hätte, käme sie auch nach Zweisimmen.» (Grosse Heiterkeit.) Wir wünschten uns im Oberland Manches anders, berechtigterweise; wenn die Finanzdirektion nicht weiss, was sie mit dem Geld anfangen soll, haben wir noch Strassenverbesserungen und Alphüttenverbesserungen, wo wir das Geld verwenden könnten, das wir in den Neubau in Zweisimmen stecken sollen.

Wenn in Zweisimmen die Verhältnisse hinsichtlich Arbeitsbeschaffung so schlimm sind, so könnte man wenigstens den Zins von dem Betrag, den man spart, wenn man den Bau nicht ausführt, für Jahre oder Jahrzehnte nach Zweisimmen geben, damit sie andere Bauten ausführen können, z. B. das Sekundarschulhaus. Ich schliesse mich dem Antrag Linder an.

Zurbuchen. Im Jahre 1933 hat der Grosse Rat beschlossen, den Bau der alpwirtschaftlichen Schule zu verschieben. Damals hatte man sich mit der Bausumme von 910,000 Fr. abgefunden. Seither ist aber in der Bevölkerung die Stimmung aufgetaucht, angesichts der bösen Zeiten könne man sich eine solche Ausgabe nicht leisten. Das hatte eine neue Untersuchung der Kostenfrage zur Folge. Herr Grünenwald hat erklärt, in seinen Kreisen sei man enttäuscht gewesen, dass das Geschäft nicht auf die Tagesordnung der Herbstsession gesetzt worden sei. Ich möchte im Gegenteil behaupten, dass Regierungsrat und Staatswirtschaftskommission richtig gehandelt haben, als sie eine nochmalige Untersuchung der Kostenfrage verlangten. Wenn ich recht orientiert bin, rechnet man heute mit einer Minimalaufwendung von 600,000 Fr.; 300,000 Fr. können also bereits erspart werden. Da darf man sich schon überlegen, ob man nicht weiter abbauen kann. Es hat daher sicher keinen Wert, heute einen Beschluss zu fassen, durch welchen der Verschiebungsbeschluss von 1933 aufgehoben wird.

Schneeberger (Büetigen). Nachdem zwei Nichtbauern über die Maikäferfrage gesprochen haben, fühle ich mich doch veranlasst, als Bauer, der an seinem eigenen Besitz Maikäferschaden erfahren hat, zu dieser Frage ein Wort zu sagen. Die beiden Herren haben die Sache richtig erfasst: es bestehen Uebelstände in der Maikäfersammlung; die Herren haben aber bewiesen, dass die Maikäferschäden nicht nur die Landwirte, sondern auch die Nichtlandwirte, vor allem die Gartenbesitzer, treffen. Auf der andern Seite muss ich aber doch bedauern, dass nachdem kein Obligatorium besteht, in den Gemeinden gerade von Nichtbauern Opposition gegen das Maikäfersammeln gemacht wurde, die dazu führte, dass man das Haushaltungspflichtmass aufheben musste. Ich möchte die Herren ersuchen,

in ihren Kreisen das Möglichste beizutragen, damit diese Opposition verschwindet.

Die Ausführungen von Herrn Hulliger über den Coloradokäfer möchte ich unterstützen; ich bedaure, dass dieser Frage von den Lehrern nicht überall das gleiche Interesse entgegengebracht wird, wie Herr Hulliger das bewiesen hat; ich hoffe, dass er in den Lehrerkreisen dafür wirken wird, damit dort das Interesse geweckt wird. Gerade im kartoffelbauenden Seeland haben wir die grösste Mühe, den Leuten die Grösse des drohenden Schadens begreiflich zu machen. Wir wollen hoffen, dass in nächster Zukunft dem Kampf gegen den Coloradokäfer die nötige Aufmerksamkeit geschenkt wird.

M. le **Président.** S'il y a encore des orateurs désireux de prendre la parole sur la question de l'école d'agriculture de l'Oberland, je dois les prier de bien vouloir attendre que le rapport de gestion de la Direction de l'agriculture soit d'abord liquidé.

Sommer. Die Aeusserung, die Kollege Schneeberger soeben getan hat, zwingt mich zu einer Entgegnung, da sonst ein falsches Bild entstehen müsste. Ich komme aus einer Gemeinde, die man nicht als ausgesprochene Bauerngemeinde bezeichnen kann. Wir haben mehr als einmal an den Gemeindeversamlungen feststellen müssen, dass gerade von Bauernseite der Antrag gestellt wurde, nicht zu «käfern». (Heiterkeit.) Was sich in unserer Gemeinde ereignet hat, ist auch in andern Gemeinden geschehen; ich möchte also nicht, dass der Eindruck aufkomme, die Nichtbauern seien schuld, wenn nicht «gekäfert» wird. Wir haben bei uns gerade die Erfahrung gemacht, dass es die Bauern sind, die davon nichts wissen wollen. Ich habe gerade in letzter Zeit mit Bauern gesprochen; diese haben mir erklärt, sie werden auch nächstes Jahr gegen das «Käfern» sein, weil sich gezeigt habe, dass in den Gemeinden, wo die Käfersammlung nicht durchgeführt worden war, der Käferschaden weniger gross war als in den andern.

Stähli, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte die Punkte, die in der Diskussion berührt worden sind, einer kurzen Betrachtung unterziehen. Zunächst wurde gesprochen von der landwirtschaftlichen Schule Courtemelon und vom Defizit, das sie verursacht. Ich bin über diese Frage einigermassen überrascht. Ich habe die Staatsrechnungen auf dieses Betriebsdefizit hin durchgesehen. Es betrug 1935 15,000 Franken, 1936 28,000 Franken. Auch in den vorhergehenden Jahren war in diesem Gutsbetrieb ein Defizit zu verzeichnen. Nun verlangt ein Mitglied des Grossen Rates, Herr Terrier, genaue Auskunft, wieso es zu diesem Defizit gekommen sei. Ich möchte ihn einladen, einmal auf unsere Direktion zu kommen. Es ist nämlich nicht so, dass das Defizit auf einen einzelnen Posten zurückgeführt werden kann. Die Sache beschäftigt uns nicht erst seit heute, sondern ich darf hier sagen, und der Herr Finanzdirektor kann es bestätigen, dass wir seit zwei Jahren ununterbrochen daran arbeiten, den Gutsbetrieb rationell zu gestalten.

Im zweiten Teil seiner Ausführungen hat nun Herr Terrier selbst Klauseln aufgestellt, deren Befolgung dazu führt, dass man den Gutsbetrieb verhindert, seine Produkte möglichst gut zu verkaufen. Hier finden wir also sofort die Einengung, das ist immer der «revers de la médaille». Zuerst heisst es immer, man wolle eine Schule mit Gutsbetrieb; wenn aber dann der Gutsbetrieb produziert und man die Produkte verkaufen sollte, dann heisst es, so sei es nicht gemeint gewesen; der Gutsbetrieb sollte so geführt werden, dass er niemandem Konkurrenz macht. Das hat bewirkt, dass man im Oeschberg vor lauter Aengstlichkeit Aepfel verfaulen liess, denn es war immer einer da, den man konkurrenziert, der reklamiert hätte, wieso der Oeschberg dazu komme, ihm die Kunden wegzunehmen.

Darüber muss man sich klar sein; man kann nicht sagen, der Gutsbetrieb solle rationeller gestaltet werden und dürfe kein Defizit bringen, und ihn dann auf der andern Seite verhindern, Eier oder Poulets in Delsberg zu verkaufen, ihn verpflichten, diese Produkte der sogenannten Zentrale abzuliefern, die nicht staatlich ist, sondern eine besondere Organisation der Geflügelzuchtinteressenten darstellt. Das sind Widersprüche, die ich nicht auflösen kann.

Zum Defizit selbst ist zu sagen, dass das Jahr 1936 sehr ungünstig war, vor allem auch im Jura. Es war ein sehr nasses Jahr, die Bodenverhältnisse waren recht ungünstig, was sich besonders auf Kulturen wie Kartoffeln und Rüben auswirkt. Dann war man schon mit zu kleinen Futtervorräten in das Jahr 1936 eingetreten; das Futter, das im Jahr 1936 wuchs, war schlecht und überständig. Daneben ist nicht jeder Direktor gleich geeignet zum Sparen. Wir haben mit dem Direktor von Courtemelon seit zwei Jahren darüber diskutiert; es handelt sich um einen Haufen Kleinigkeiten, nirgends um grosse Posten; so ist es ja immer bei den bäuerlichen Betrieben. Es gibt eine ungeheure Zahl von Gelegenheiten zum Geldausgeben, das sagt schon der Spruch von der Frau mit der Schürze und dem Mann mit vier Pferden. Im Landwirtschaftsbetrieb kommt es wie beim Metzger darauf an, dass man alles gut verwertet. Wenn Herr Terrier genauere Auskunft will, möchte ich ihn einladen, zu uns oder zur Finanzdirektion zu gehen; dort sind die Zahlenreihen zusammengestellt, die ich nicht alle gegenwärtig habe.

Der Grosse Rat hat das Bedürfnis gehabt, sich einmal ein wenig mit den Käfern zu beschäftigen. Da darf ich vorab sagen, dass die heutige gesetzliche Regelung — Herr Hulliger hat sie erwähnt — unbefriedigend ist, aber das Gesetz lautet nun einmal so, es stellt auf die Gemeindeautonomie ab; der Staat hat nirgends das Recht, zu sagen, es müsse gesammelt werden, sondern die Gemeinden tun das von Fall zu Fall, wie sie es für ihr Gebiet für gut finden. Dabei erhalten lediglich solche, die über das Pflichtquantum hinaus sammeln, besondere Prämien. Vor etwa zwanzig Jahren ist hier einmal ganz grundsätzlich über diese Frage gesprochen worden; es lag ein Entwurf zu einem neuen Gesetz vor; das Ergebnis der Aussprache war das, dass man mit überwiegender Mehrheit fand, es sei am besten, wenn man den Entwurf möglichst rasch wieder verschwinden lasse. So haben wir immer noch den alten Zustand und damit fallen verschiedene Wünsche, die hier geäussert worden sind, in sich zusammen, so z. B. der Wunsch, der Staat solle dafür sorgen, dass die Gemeinden in einem bestimmten Gebiet sammeln. Natürlich sieht es komisch aus,

wenn eine Gemeinde sammelt und die Nachbargemeinde nicht. Manchmal hat man es gern, wenn die Käfer hin und her ziehen; im vorliegenden Falle nicht. Das gibt Reibereien, wenn an einem Ort Strafen ausgefällt werden, wegen Nichterfüllung des Gemeindebeschlusses, und daneben geht nichts.

Wenn man das ändern will, so bin ich auch der Meinung, dass man es nur in der Richtung tun kann, dass ein Obligatorium aufgestellt wird. Aber man muss bedenken, dass nach einem Flugjahr der Appetit nach einer solchen Vorlage ganz bedeutend zurückgeht. Ich möchte also denen, die die heutige Regelung als unbefriedigend kritisiert haben, zustimmen, aber gleichzeitig feststellen, dass eine Aenderung nur möglich ist, wenn man die gesetzlichen Grundlagen ändert. Wenn das der Wunsch des Grossen Rates ist, kann man es versuchen; ich höre aber heute zum ersten Mal von solchen Bestrebungen, die vor zwanzig Jahren im Grossen Rat abgelehnt worden sind.

Nun der Coloradokäfer. Da ist Herrn Hulliger nicht alles bekannt, was auf diesem Gebiet gegangen ist. Die beiden Zentralstellen des Bundes, Lausanne und Zürich-Oerlikon, haben die Leitung der Bekämpfung des Coloradokäfers in der Hand. Zunächst möchte ich feststellen, dass nachdem der Coloradokäfer sich in Frankreich so stark ausgebreitet hatte und seit 1932 ständig gegen unsere Westgrenzen zuzog, nicht mehr zu verhüten war, dass er bei uns eindrang. Wenn sie die Karte betrachten, sehen sie, dass von Genf aus ein grosser Teil des Waadtländer-Juras, des Kantons Neuenburg und in wenig grossem Umfang auch der Berner Jura bereits erreicht ist. In zehn bernischen Gemeinden haben wir Herde dieses Käfers entdeckt, nördlich der Linie Delsberg-Chaux-de-Fonds-Laufen. Im Kanton Waadt sind 37 Gemeinden verseucht, im Kanton Genf etwa 12 und im Kanton Neuenburg 15.

Für den Kanton Bern haben wir am 20. Juli eine Verordnung herausgegeben, von der ich nicht weiss, ob sie Herrn Hulliger bekannt ist. Als Zentralstellen für die Bekämpfung werden die Rütti für den deutschen und Courtemelon für den französischen Kantonsteil bezeichnet. Es sollen Gemeindekommissäre ernannt werden und es wird ein Zwang zur Anmeldung statuiert. Von den Zentralstellen werden Bilder des Coloradokäfers verbreitet; wenn ich mich nicht täusche, sind in allen Gemeinden, in denen Kartoffelbau besteht, Plakate von verschiedener Grösse ausgehängt. Ich bin gern bereit, das noch weiter auszudehnen, z. B. auf die Schulen. Im Jura ist das bereits geschehen; übrigens hat man in besonders gefährdeten Gegenden die Insekten lebend oder tot gezeigt. Mich verwundert nicht, dass Herr Hulliger solchen Zulauf hatte, als er eine solche Flasche mit Insekten zeigen konnte; da wäre ich sicher auch gegangen. Im Jura haben die Statthalter sogar regionsweise die Lehrer zusammengenommen, um sie mit diesen Käfern vertraut zu machen, wie auch die Schulen geholfen haben die Kartoffeläcker abzusuchen.

Für dieses Jahr wird kein weiterer Vorstoss mehr kommen, aber für nächstes Jahr hat man mit einem gewaltigen Angriff zu rechnen, auf den wir uns jetzt schon vorbereiten sollen. Ich möchte den Grossen Rat schon auf etwas vorbereiten: im nächsten Frühling wird es heissen, im Perimeter der ehemaligen Herde müsse man besondere Bekämpfungsverfahren durchführen. Das wird viel zu reden geben, daraus wird sich sicher eine Interpellation entwickeln.

Letzte Woche hat die Rütti im Schänzli eine Ausstellung über den Coloradokäfer veranstaltet; ich weiss nicht, ob einzelne unter Ihnen diese Ausstellung gesehen haben, die leider heute schon abgeprotzt ist. Man wird noch weitere solche Ausstellungen veranstalten, wobei man nicht nur diese Zeichnungen und Plakate vorführen wird, sondern auch tote Insekten. Es ist festgestellt, dass der Coloradokäfer eines der widerstandsfähigsten Insekten ist, er bleibt noch lebensfähig, auch wenn er 20 Tage nichts gefressen hat. Das erleichtert die Invasion. Man sieht, namentlich im Kanton Waadt, dass sich die Ausbreitung längs der Strassenzüge vollzieht. Die Ausrottung ist gar nicht so leicht; ich kann es nur begrüssen, wenn sich auch unsere bernischen Schulen bereit erklären, in die Abwehraktion einzutreten. Ich möchte Herrn Hulliger bitten, nachher noch zu mir zu kommen; wir können uns in wenigen Minuten verständigen. Ich nehme an, Herr Hulliger denke daran, die farbigen Bilder in den Schulhäusern aufzuhängen. Die landwirtschaftlichen Schulen sind seit zehn Jahren besonders instruiert worden. Im weitern hat z. B. in Witzwil als Veranstaltung der Saatzuchtgenossenschaft ein Kurs stattgefunden, wobei man Leute aus allen Gegenden herbeigezogen hat, um sie mit dem Coloradokäfer vertraut zu machen, und zu sagen, welche Massnahmen sofort ergriffen werden müssen.

Nun die Frage, die Herr Dr. Brändli aufgeworfen hat, betreffend den Weg von Vautenaivre. Herr Dr. Brändli fragt, warum die Baudirektion zustimmen könne, die Landwirtschaftsdirektion aber nicht. Ich muss seit Jahren immer gegen dieses Missverständnis kämpfen, weil die Baudirektion und die Landwirtschaftsdirektion nicht die gleichen Bauobjekte zu besorgen haben. Bei der Baudirektion handelt es sich um Staatsbauten, um Werke, wo der Staat das Nötige verfügen kann; bei der Landwirtschaftsdirektion geht aus unserem Bericht hervor, dass unter 65 Objekten, die wir zu überwachen hatten, keine einzige Staatsbaute ist. Der Staat gibt nur Subventionen; Bauherren sind Private oder Genossenschaften, Korporationen oder Gemeinden. Damit tragen die Gemeinden die Verantwortung für das, was entsteht. Wenn Herr Brändli fragt, warum ich zurückgehalten habe, so antworte ich: Ich habe gar nicht zurückgehalten; weder die Landwirtschaftsdirektion, noch die Regierung, noch der Grosse Rat haben hier die letzte Kompetenz, es sei denn, man nehme in die Subventionsbedingungen einen Passus auf, der das sagt, was Herr Brändli will. Der Vorwurf, ich habe zurückgehalten, ist also unberechtigt. Die Antwort an das Gewerkschaftskartell ist fertig, es ergibt sich daraus, dass wir gar nicht gegen die Lohnerhöhungen sind, im Rahmen des angeführten Abkommens, unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse. Allein, die Berechtigung zum Beschluss liegt bei der Bauherrschaft, das ist die Gemeinde Goumois. Es steht in unserer Antwort, dass diese Gemeinde sich nicht hinter uns verstecken darf. Wenn das finanzielle Folgen hat, muss sie sich mit uns auseinandersetzen. Wenn man so vorgehen wollte, wie Herr Brändli verlangt, wenn also man einfach beschliessen wollte, es werde so durchgeführt, so habe ich am nächsten Tag Reklama-

tionen von allen denjenigen, die weniger Subventionen erhalten haben. Man muss also die Sache so anpacken, wie es der rechtliche Boden erlaubt. Herr Brändli hat Herrn Luzi erwähnt. Im Bauvertrag, der bei uns liegt, wird ein anderer als massgebend erwähnt, also wird da einer gegen den andern ausgespielt. Das alles ist in der Antwort an das Gewerkschaftskartell festgelegt. Ich nehme an, dass diese Sache zu weitern Diskussionen nicht mehr Anlass geben wird. Bis jetzt wurden diese Sachen immer sehr sorgfältig abgewogen, und dabei wollen wir bleiben.

M. **Terrier.** Je dois remercier M. le directeur de l'agriculture de ses explications qui, toutefois, à mon regret, ne me donnent pas du tout satisfaction.

Tout d'abord, il n'a fourni aucune précision quant au déficit de l'exploitation de l'école de Courtemelon, qui va croissant chaque année. Je me demande s'il y a parmi nous des agriculteurs qui voudraient confier leur domaine à un administrateur sous la gestion duquel on enregistre des déficits d'année en année plus importants...

On prétend, si j'ai bien compris, que je serais en contradiction avec moi-même lorsque je reproche à cet établissement de vendre ses produits à des particuliers au lieu de les livrer aux centrales. J'ai simplement relevé que l'école vend certains produits à des prix dérisoires, au-dessous même des prix de revient, bien qu'elle fasse toujours du déficit. S'il y a contradiction, c'est de son côté à elle. D'autre part, si elle livrait ses denrées aux centrales, il y aurait un contrôle utile qui n'existe pas en ce moment. En passant par la centrale, il y a cet avantage que les prix de vente sont fixés d'avance, ils sont connus et on aurait ainsi une certaine garantie quant au rendement de certaines branches de l'exploitation de Courtemelon.

D'autre part, l'examen des comptes devrait permettre de voir où il y a quelque chose qui cloche. On allègue qu'il a été fait des recherches, des expériences... Or, sous la rubrique «Expérimentation», figure une somme de 32 fr. 35. Ce n'est tout de même pas là qu'il faut voir la cause du déficit de 28,683 fr.! Et les déficits des exercices précédents ne sont pas non plus une explication.

Un mot, en passant, à M. Chételat. A l'en croire, tous les agriculteurs jurassiens sont derrière l'établissement de Courtemelon. Je crois qu'il se trompe grandement en affirmant cela. J'ai, au contraire la conviction que les $^3/_4$, sinon même les $^9/_{10}$, ignorent simplement les résultats de cette exploitation. S'ils les connaissaient, il ne voudraient plus envoyer leurs enfants là-bas pour y suivre des cours, ils diraient que c'est la direction qui a grand besoin d'aller à l'école. Et si l'on demandait aux paysans qui soutiennent Courtemelon de payer le déficit que cet établissement fait bon an mal an, je crois qu'il ne s'en trouverait plus beaucoup pour approuver.

Dans de pareilles conditions, j'estime qu'il est nécessaire de revoir tout cela de plus près, car, en vérité, on peut se demander s'il vaut la peine de conserver une école d'agriculture gérée de cette façon-là.

Aebersold. Gestatten Sie mir eine kleine Randbemerkung. Vorhin hat Kollege Sommer einen richtig berndeutschen Ausdruck gebraucht, indem er vom «Käfern» gesprochen hat. Das hat ein Gelächter ausgelöst, ausgerechnet in dem Moment, wo richtiges Berndeutsch im Grossen Rat gesprochen wurde. Ich will nicht schulmeistern, aber ich bin ein Freund der bodenständigen Kultur und dazu gehört auch die bodenständige Sprache. Mit Schrecken müssen wir feststellen, dass unsere jungen Leute nicht mehr berndeutsch können. Darum habe ich vorhin ohne weiteres das Gelächter entschuldigt. Es kam nicht aus der Verachtung eines urchigen berndeutschen Ausdrucks, sondern wohl aus verdorbener Phantasie.

Lüthi (Schönbühl). Ein Passus aus der Antwort des Landwirtschaftsdirektors veranlasst mich zu einigen Worten. Herr Regierungsrat Stähli hat gesagt, die landwirtschaftlichen Schulen sollten die Bauern nicht konkurrenzieren, und er hat erwähnt, dass in Oeschberg Aepfel verfault seien. Wenn der Fall wieder eintreten sollte, dass die Schule in Oeschberg das Obst nicht verwerten kann, so möchte ich doch bitten, dass man dieses Obst ins Oberland schickt, wo die armen Bergbauern kein Obst kaufen können. Wir haben Gebirgsgegenden, wo die Kinder noch keinen Apfel gesehen haben.

M. le **Président.** Etant donné l'ampleur prise par cette discussion et afin de tranquiliser tout le monde, je tiens à dire que la question de savoir si oui ou non nous voulons siéger demain matin ne se pose plus. Elle est naturellement résolue par l'affirmative.

Hulliger. Ich bin dem Herrn Landwirtschaftsdirektor dankbar, dass er mir den von mir aufgeworfenen Fragen so viel Verständnis entgegenbringt. Diese Fragen hatte ich mit Absicht aufgeworfen; ich wollte feststellen, dass eine Gesetzrevision doch möglich wäre. Das nächste Flugjahr kommt erst 1939; wenn wir uns Mühe geben, können wir bis dahin das Gesetz ändern. Man sollte sammeln, wenn wenig Käfer fliegen, dann kommt man zu Boden. Das haben wir bei uns gemacht, sodass wir in die fatale Lage gekommen sind, dass es den Leuten nicht möglich war, genügend abzuliefern. Diejenigen, die früh begonnen hatten, konnten das Pflichtquantum abliefern, die andern nicht. Wir sind unerbittlich geblieben und haben von ihnen die Bussen eingefordert. Wir haben so 600 Fr. eingenommen und das sofort in einen Fonds zur Bekämpfung von Obstbauschädlingen gelegt. Damit war alles zufrieden.

Nun ein zweiter Hinweis. Mich verwundert, dass man bei uns dem Vordringen des Coloradokäfers fast machtlos gegenübersteht. Ich habe seinerzeit Berichte gelesen, aus denen hervorgeht, dass Deutschland seit 15 Jahren das Uebergreifen dieses Käfers hat verhindern können. Das sollte auch bei uns möglich sein.

Brändli. Der Herr Landwirtschaftsdirektor hat uns in keiner Weise etwas Neues erzählt. Ueber die Verantwortlichkeit der Gemeinde Goumois waren wir unterrichtet. Darum haben wir auch mit der Gemeinde verhandelt, beziehungsweise mit dem Maire. Die Leute haben aber kein Geld, sie bringen kaum ihren Kostenanteil auf. Dagegen ist festgestellt, oder wird behauptet, dass eine Marge be-

stehe zwischen der Submissionseingabe von Herrn Luzi und der Kostenvoranschlag, aus der man zweifelsohne diese Zuschüsse entnehmen könnte. In diesem Falle tragen wir eine grosse Verantwortung. Die Leute können einfach nicht leben bei diesen niedrigen Löhnen, also müssen wir doch helfen, diesen Zustand zu beseitigen. Ich werde mir erlauben, auf diese Sache zurückzukommen.

Der Bericht der Landwirtschaftsdirektion wird stillschweigend genehmigt.

Alpwirtschaftliche Schule Zweisimmen.

Zürcher (Bönigen). Ich möchte beantragen, die Anträge des Herrn Grünenwald abzulehnen. Sie erinnern sich, dass ich 1931 an der Spitze derjenigen stand, die die Schule in Brienz belassen wollten. Die Entwicklung, die diese Frage bis heute genommen hat, hat unsere damalige Haltung vollständig gerechtfertigt. Ich möchte daran erinnern, wie die Sitzfrage im Jahre 1931 entschieden worden ist. Es waren fünf Abstimmungen nötig, die eine ganze Stunde beanspruchten, bis Brienz langsam abgemurkst war. Die Herren wissen, dass Brienz während fünf Abstimmungen 81 Stimmen auf sich vereinigt hat, während Zweisimmen anfänglich eine verschwindend kleine Zahl von Stimmen hatte. Aber durch Kulissenschiebungen ist bewirkt worden, dass die Geschichte sukzessive nach Zweisimmen rutschte, ein langsames Abtöten des moralisch berechtigten Anspruchs von Brienz.

Die Hauptfrage ist nun: genügt diese alpwirtschaftliche Schule den heutigen Verhältnissen oder nicht? Sie können Landwirte und Alpwirte, die sich mit der Frage befasst haben, fragen: auf der ganzen Linie wird Ihnen geantwortet werden, dass die Schule, wie sie heute ist, den Ansprüchen in jeder Hinsicht genügt. Warum diese Schule partout wegnehmen und verlegen? Das ist die Kardinalfrage.

Warum geht es der Landwirtschaft im Oberland schlecht, warum wurden dort die vielen Sanierungen nötig? Weil ein einseitiger landwirtschaftlicher Betrieb sich ausgebreitet hat, speziell im Simmental, ein einseitiger Zuchtbetrieb. Der frühere Landwirtschaftsdirektor, Herr Dr. Moser, hat wiederholt erklärt, gemischte Betriebe seien notwendig, wenn die Bauernbetriebe im Oberland saniert werden sollen.

Wenn wir nun prüfen, wo diese gemischten Betriebe hauptsächlich zu Hause sind, so finden wir sie im sogenannten engern und untern Oberland; im Simmental sehen wir selten einen Kartoffelacker. Ich begreife, dass man heute sagen wird, wenn die alpwirtschaftliche Schule nach Zweisimmen käme, würde man dort auch Kartoffeln pflanzen. Ich möchte nicht gegen Zweisimmen und das Simmental überhaupt polemisieren, aber ich darf doch feststellen, dass diese gemischte Betriebswirtschaft hauptsächlich im engern Oberland anzutreffen ist, dass der alpwirtschaftliche und der hauswirtschaftliche Unterricht ganz sicher in Brienz am rechten Orte sind.

Nun einige Worte über die Kostenfrage. Es ist festgestellt, dass der Bau der Schule in Zweisimmen eine halbe Million mehr erfordert, als ein Ausbau in Brienz, es ist erwiesen und von Fachleuten errechnet, dass das Defizit in Zweisimmen pro Jahr 50,000 Fr. grösser ist, als wenn wir die Schule in Brienz lassen. Die Frage ist nun die, ob der Kanton Bern in der Lage ist, sein Verwaltungsdefizit jährlich neuerdings um 50,000 Fr. zu vermehren. Diese Frage ist entschieden zu verneinen. Wir haben ganz sicher genügend landwirtschaftliche Schulen, ein grösserer Ausbau ist entschieden deplaziert, wir haben Mühe, die bestehenden Schulen zu alimentieren, warum sollen wir da noch eine grössere Geschichte in Bewegung setzen und Staatsmittel investieren, die wir nicht haben?

Nun wird gesagt, es bestehe ein Beschluss, diese Schule nach Zweisimmen zu verlegen. Ich gebe das ohne weiteres zu, aber das war ein Fehlbeschluss, und wenn der Grosse Rat einmal einen solchen Fehlbeschluss gefasst hat, soll er ihn auch korrigieren dürfen, ja er soll dazu sogar verpflichtet sein. Es wird behauptet, damit tue man Zweisimmen ein Unrecht an. Ist es nicht ein grösseres Unrecht, wenn man dem armen Schnitzlerdorf Brienz, das so schwer um seine Existenz kämpft, die Schule wegnimmt und sie nach Zweisimmen verlegt? Nach meiner Ansicht ist das das grössere moralische Unrecht.

Schneider (Biglen). Gestatten Sie einem Mitglied, das schon bei der Erledigung der Sitzfrage dem Rate angehört hat, ein paar Worte. Ich bin hier nicht direkt interessiert. Ich erinnere mich, welches damals der springende Punkt war. Es ist von einem Vorredner ausgeführt worden, es seien damals zwei Sachen in Frage gestanden, die alpwirtschaftliche Schule und die Haushaltungsschule. Es ging aber noch um eine dritte Sache, nämlich um die Alpkäserei. Ein Vorredner hat erwähnt, wegen des Klimas könne man die Haushaltungsschule nicht nach Zweisimmen verlegen. Dazu möchte ich folgendes feststellen: Wir haben im Kanton Bern Haushaltungsschulen genug in Gebieten mit gleichem Klima wie Brienz, aber wir haben keine im Alpgebiet, in einer gewissen Höhenlage. Wir haben in den hauswirtschaftlichen Schulen des Unterlandes Mühe genug, Schülerinnen zu bekommen. Wenn ich mich recht erinnere, wurden die Kurse in Schwand letzten und vorletzten Sommer nicht doppelt, sondern nur einfach geführt. Die klimatische Lage von Schwand ist ungefähr gleich wie diejenige von Brienz.

Aber der Hauptpunkt, der für Zweisimmen spricht, ist bis jetzt noch nicht angeführt worden, die Rücksicht auf die Fleckviehzucht, Sie wissen, dass der Kanton Bern der Träger der Simmentalerzucht ist. Warum spricht man von Simmentalervieh? Weil sich die Rasse dort festgesetzt hat, wo die besten Bedingungen für die Zucht vorhanden waren. Der vorzüglichste Typ hat sich im Simmental entwickelt; dort entwickelte sich auch ein grosser Export, er kam nicht von ungefähr, ist aber wie so manches andere im Krieg zusammengebrochen, weil die Länder, nach denen dieser Vorkriegsexport in der Hauptsache ging, restlos zusammengebrochen sind, nämlich Russland, Deutschland und Oesterreich. Wenn wieder normale Zustände kommen, werden wir, sofern wir dann noch eine richtige Simmentaler-Fleckviehzucht haben, mit ausgeglichenen Tieren, wieder einen grossen Export bekommen, und wir werden mit weniger Schwierigkeiten wieder

zu diesem Export gelangen, als das beim Käse der Fall ist. Käse kann man überall machen; wenn Sie ins Ausland gehen, werden Sie finden, dass man Ihnen überall Käse vorsetzt, der auch gut ist. Bei der Tierzucht, die eine Leistungszucht ist, verhält es sich anders. Dazu ist das Simmental prädestiniert.

Damit komme ich zum Kernpunkt der ganzen Schulfrage. Es wurde in jeder Diskussion über die Sitzfrage betont, man müsse einen Zuchtbetrieb haben, eine sogenannte Zuchtstation, wo man die besten Blutlinien zusammenfasst, wo es möglich ist, Tiere, die ein Einzelner nicht halten kann, der Zucht zu erhalten. Hieran hat es in letzter Zeit gefehlt; wir haben gehört, dass das Simmental verarmt ist und dass die besten Tiere zum grössten Teil verkauft werden mussten. So mussten wir feststellen, dass wir zurückgehen. Wir wissen heute, dass wir in der Fleckviehzucht an Unausgeglichenheit leiden. Es ist schwieriger, Fleckvieh zu züchten, als Braunvieh, allein schon deswegen, weil bei uns auch noch die Farbe eine Rolle spielt, wodurch schliesslich dieses oder jenes Tier, das in den Formen prima wäre, ausscheidet.

Damals wurde betont, die in Verbindung mit der alpwirtschaftlichen Schule zu errichtende Zuchtstation solle das Zentrum für die gesamte Simmentalerzucht abgeben. Ein solches Zentrum müssen wir aber ins Simmental verlegen, wir können es nicht an einem andern Ort haben. Dieses Zentrum der Simmentalerzucht ist für die gesamte Landwirtschaft viel wichtiger, als die Schule. Das wissen die Oberländer alle. Auf dieser Zuchtstation sollen die Blutlinien erhalten und zusammengefasst werden. Das ist die Hauptsache, auf die man achten muss. Das ist früher betont worden und musste auch heute gesagt werden. Ich bedaure, dass Herr Ueltschi nicht da ist. Es wäre mir lieber gewesen, wenn er diese Dinge dargelegt hätte. Das ist das ausschlaggebende Moment.

Nun stellt sich die Frage, ob es sich lohnt, für unsere bernische Fleckviehzucht Jahr für Jahr Fr. 50,000 auszugeben. Das ist der springende Punkt. Es handelt sich hier um einen wirtschaftlichen Faktor von grosser Bedeutung. Das Braunvieh macht ständig Vorstösse, das Fleckvieh geht zurück; das Braunvieh befindet sich in einer bevorzugten Lage, weil die Länder, in die der Braunviehexport vor dem Krieg ging, die Gewinner des Weltkrieges waren, während die Abnehmer unseres Simmentalerviehs zusammengebrochen sind. Das wird sich wieder einmal ändern, und wenn einmal Russland auf dem Markt erscheint, wäre es schade, wenn unsere Simmentalerzucht nicht auf der Höhe behalten worden wäre, denn, wenn Russland als Käufer auftritt, müssen wir eine ausgeglichene Zucht vorweisen können. Wir müssen also darnach trachten, die Leistungserhebungen weiter zu führen, der Zucht ausgeglichener Tiere nachzustreben. Wenn man den gegenwärtigen Zustand bestehen lässt, wird der Rückgang der Simmentalerzucht nicht aufzuhalten sein. Es wird soweit kommen, dass man nicht mehr von der Simmentalerrasse wird reden können.

Ich möchte daher die Verlegung nach Zweisimmen warm befürworten. Als Vertreter des Unterlandes bin ich nicht direkt interessiert, denn bei uns sind wir mehr auf Milchwirtschaft eingestellt. Wir haben aber ein indirektes Interesse, nämlich das, dass sich das Oberland nicht gezwungen sieht, eines Tages auch noch Milchwirtschaft zu treiben. Wir sind froh, wenn man dort oben bei der Zucht bleiben kann, was sagen will, dass der Zuchtviehexport bestehen bleiben muss. Das wird ermöglicht, wenn man dieses Zentrum schafft, ähnlich wie man es für den Obstbau in der Schule Oeschberg geschaffen hat, wo nun nach einheitlichen Richtlinien gearbeitet wird. Ich möchte also ersuchen, auf den früheren Beschluss nicht mehr zurückzukommen, sondern nun im Gegenteil mit der Verlegung ernst zu machen. Wenn man findet, man bringe die Fr. 50,000 nicht auf, um den Betrieb heute zu eröffnen, so möchte ich sagen, dass schon die Sorge um die Arbeitsbeschaffung uns zwingen sollte, das Projekt weiter zu studieren und die Verlegung zu fördern, damit dort in absehbarer Zeit gebaut werden kann.

Grünenwald. Ich fühle mich doch veranlasst, zu dieser Sache noch etwas zu sagen. Zunächst möchte ich Herrn Grunder antworten. Ich halte seine Verdienste in allen Ehren, ebenso auch die Verdienste des Herrn Bichsel, der in dieser Sache tatkräftig gearbeitet hat. Dabei, möchte ich auch Herrn alt Nationalrat Bühler nennen, der hier den ersten Schritt getan hat. Um Ihnen zu zeigen, dass ich mit Herrn Bichsel auch zusammengearbeitet habe, möchte ich einen kleinen Teil aus einem Briefe verlesen, den ich 1932 von Herrn Bichsel erhalten habe, nachdem der Beschluss auf Sitzverlegung nach Zweisimmen gefasst war. Herr Bichsel hat darin die Sitzverlegung ehrlich begrüsst. Ich lese aus diesem Brief: «Wenn auch unbegehrt, möchte ich als Fernstehender durch Darlegung meines Standpunktes meine Sympathie mit Deinen Bestrebungen zeigen, wenn auch wahrscheinlich nicht in erwünschter Weise, doch immerhin in guter Absicht. Zunächst mein Votum an der gestrigen Versammlung. Es ging dahin, der oberländische Viehzüchter sollte, da der ausländische Markt infolge der Verarmung ausländischer Käufer und der nationalen Abschliessung steril geworden ist, darauf ausgehen, sich den Absatz im Inland wieder mehr zu gewinnen. Das ist freilich schwierig, da die Unterlandsbauern nun selber Viehzüchter geworden sind und zu Hause und auf den vielen gekauften und gepachteten Alpen für den Nachwuchs sorgen. Ihre Kundschaft könnte nur dadurch wieder gewonnen werden, indem sie ihren Vorteil dabei fänden, sich umzustellen, wozu die grosse Getreideprämie des Bundes beitragen könnte. Auch die Viehmast kann in Betracht kommen, bei dem Anwachsen der Städte und industriellen Ortschaften, auch die Gärtnerei. Die feldbaumässige Gemüseproduktion von Kerzers könnte ihnen zum Beispiel dienen. Dass ein jähriges Tier, um prämierungsfähig zu werden, den Produzenten 1000 Fr. und mehr kostet, können sich die Unterlandsbauern selber ausrechnen. Schwierig wird es schon sein, sie umzustimmen, aber es sollte probiert werden. Ob sich von Seite der Gebirgsbewohner durch vermehrte Schaf- und Ziegenzucht etwas machen liesse, wäre auch noch auszuproben.»

Dann heisst es weiter: «Es war nicht am Platz, an der Spiezer-Versammlung über den Betriebsfehler der bedrängten Bergbauern zu diskutieren, aber nun kann ich nicht verhehlen, dass die Not der Gebirgsbauern, speziell der Simmentaler, mir auch

zum Teil selbstverschuldet erscheint wegen der einseitigen Richtung auf Hochzucht, unter Vernachlässigung anderer Betriebszweige. Kartoffelbau, Gemüsebau und Obstbau werden gering geschätzt, die Naturalwirtschaft der Selbstversorgung ist von der Geldwirtschaft verdrängt, und da nun die Einnahmen ausbleiben, ist der Notstand da, ganz automatisch. Ich war mehrmals im Simmental und in Saanen und dieser Augenschein und Erkundigungen in diesen Gebieten bestätigten mich in dieser Ansicht. Mehr Selbstversorgung! Ihr könnt nicht durch einen Anlauf die Einnahmen zurückerobern, wohl aber die Ausgaben vermindern. Fast alle Nahrungsmittel, selbst teilweise den Käse zukaufen, dazu noch viel Kunstfutter für das Vieh und die Streue! Liessen sich diese Ausgaben nicht um ein Beträchtliches vermindern? Es ist Notsache, solang Ihr nicht genügenden Viehabsatz zu annehmbaren Preisen habt. Diese Umstellung ist nicht zu vermeiden. Wenn die Bauern des engeren Oberlandes von der Krise nicht so hart betroffen sind, wie das Simmental, so ist es nicht wegen der Industrie, sondern weil sie sich weniger einseitig eingestellt haben. Bis nach dem hochgelegenen Gadmen hinauf findet der Wanderer Kartoffeläckerlein, Flachsstückchen, winzig kleine Roggenäckerlein fürs Stroh, wenn das Getreide nicht ausreift, ebenso in Guttannen, im Wallis, im Bündner Oberland. Diese Leute müssen nicht nur den Mist, sondern auch noch die herabgeschwemmte Erde in Hutten hinauftragen; aber Ihr habt viel besser gelegenes Land. «Diese Lebensmittel kauft man doch billiger, wenn man die Arbeit rechnet.» Ja, aber sie kosten kein Geld. Ich will mich darüber nicht weiter auslassen, aber, wenn ich irre bin, so korrigiere mich herzhaft. Immerhin siehst Du aus Vorstehendem meinen Wunsch, mit altersschwachen Kräften eine Wenigkeit beizutragen, dass Dir Dein Werk gelinge.»

Herr Zürcher hat gesagt, und er hat damit nur wiederholt, was man auch von anderer Seite hörte, alle Fachleute anerkennen die heutige Fachschule in Brienz in allen Teilen. Das ist nicht richtig. Wir stellen fest, dass Mitglieder der Aufsichtskommission der Schule und Mitglieder der Verwaltungsorgane der Bauernhilfskasse in aller Offenheit in Versammlungen erklärt haben, die Schule in Brienz habe in der Betriebsberatung vollständig versagt. Ich lese auch hier den Bericht eines Mitgliedes der Aufsichtskommission und des Vorstandes der Bauernhilfskasse: «Am 4. März 1931 hat der Grosse Rat des Kantons Bern die Sitzfrage der alpwirtschaftlichen Schule in der Weise gelöst, dass Zweisimmen als Sitz der später auszubauenden Alpschule bezeichnet worden ist. Die Krisenjahre haben die Behörden veranlasst, mit der Verlegung und dem entsprechenden Ausbau vorläufig zuzuwarten. Im Zeichen der Arbeitsbeschaffungskredite des Bundes nun aber ist die Frage von den zunächst beteiligten Kreisen im Obersimmental wiederum aufgegriffen worden, in der Meinung, dass mit Rücksicht auf die ausserordentlichen Kredite des Bundes der lange genug hinausgeschobene Ausbau endlich an die Hand genommen werden sollte.

Dieses Vorgehen ist durchaus verständlich. Die Krise im immer schwieriger werdenden Absatz von Zuchtvieh hat die Täler der Simme und Saane mit beispielloser Schärfe getroffen, so dass talauf und ab die Bauernhilfskasse helfend eingreifen musste. Dabei ist des öftern festgestellt worden, dass unbedingt versucht werden muss, die zufolge der Konzentration aller Kräfte allein auf die Viehzucht zu schmal gewordene Existenzbasis durch passende Nebenbeschäftigung und Umstellung im Betriebe selber zu erweitern. Neben der blossen Viehzucht muss einer rationellen Milchverwertung wieder vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt werden. Die Bauernhilfskasse hat zudem darauf aufmerksam gemacht, dass in günstigen Lagen versucht werden sollte, dem Saatkartoffelanbau nähere Beachtung zu schenken. Daneben wäre auch noch Etliches zu lernen in bezug auf eine wohl überlegte Betriebsführung, die in einfacher Weise von der Schule vordemonstriert und nicht nur im theoretischen Unterricht empfohlen würde.

Uns scheint der in den letzten Tagen erhobene Hinweis, als ob die Alpschule in Zweisimmen keine Aufgaben zu lösen habe — weil der Simmentaler das Züchten ohne Schule verstehe — auf Grund der in den letzten Jahren gemachten Erfahrungen nun doch sehr stark am brennenden Problem der Umstellung und Konsolidierung vieler Alpbetriebe vorbeizugehen. Es ist, als wollte man die Aufgaben überhaupt nicht sehen, die eine auf der Höhe der Zeit stehende Schulleitung schon längst hätte sehen müssen. Man erkundige sich beispielsweise einmal bei den Organen der Bauernhilfskasse, um in Erfahrung zu bringen, in welcher Richtung die aufzunehmende Pionierarbeit gerade auch im Hochzuchtgebiet heute gehen müsste. — Es wartet ein vollgerüttelt Mass an dankbarer, wenn gewiss auch nicht leichter Arbeit auf eine allerdings in bescheidenem Rahmen auszubauende Alpschule. Im Provisorium in Brienz, das zudem klimatisch und seiner Höhenlage entsprechend kaum zum eigentlichen Alpgebiet gezählt werden kann, war es bisher nicht möglich, dem Alpwirt auf Grund von entsprechenden Versuchen den Beweis zu erbringen für den Erfolg oder Misserfolg im Anbau neuer Kulturen. Einzig das im Lehrsaal gesprochene Wort weckt eben doch zu wenig Impulse. Kein Wunder, dass die Schule deshalb mehr und mehr zu einer ausgesprochenen Alpkäserschule wird. Weiss doch jeder Eingeweihte, dass auf diesem Gebiet neben gründlichster Wissenschaft ein praktisches Können vermittelt wird, das zum Nachmachen im eigenen Betrieb unwiderstehlich anfeuert. Dieses frappante Beispiel sichtbarer und erfolgreicher Pionierarbeit sollte nun auf andern Gebieten der Alpwirtschaft nicht möglich sein, auch dann nicht, wenn der Schule ein angemessener Alpwirtschaftsbetrieb angegliedert wird? .... Oder fürchtet man sich vor den neuen Aufgaben, die die auszudehnende praktische Lehrtätigkeit mit sich bringt?

Diese paar kurzen Hinweise mögen vorläufig genügen, um die Berechtigung der Forderung auf endlichen Ausbau der Alpschule zu begründen.» Das gebe ich Herrn Grunder zu bedenken als Ansicht eines Mannes, der ihm sehr nahesteht und in der Bauernhilfskasse mitarbeitet.

Weiter möchte ich in Erinnerung rufen, was der Landwirtschaftsdirektor von 1931, Herr alt Regierungsrat Moser, von den Landwirtschaftsschulen verlangt hat. Er sagte am 3. März 1931 wörtlich: «Der Sprechende hat von jeher die Auffassung vertreten, eine landwirtschaftliche Schule, eine Molkereischule, eine Schule für Obst- und Gemüsebau

müsse mit einem praktischen Betrieb verbunden sein, erstens einmal, damit die Versuche und Demonstrationen in richtiger Weise vorgenommen werden können, zweitens, damit Direktion und Lehrerschaft selbst die Schwierigkeiten eines praktischen Betriebes kennen lernen und drittens, damit Nahrungsmittel für den Konvikt der Hauptsache nach im eigenen Betrieb gewonnen werden können. Diese Auffassung, die noch in den Neunzigerjahren von der Oeffentlichkeit und namentlich won den Studierten der Landwirtschaft nicht geteilt wurde, hat sich in den letzten Jahren immer mehr durchgesetzt.» Wir verlangen nicht alles das, aber dass unsere Söhne und Töchter eine Ausbildung erhalten sollen, die unsern Verhältnissen entspricht, das ist das Minimum dessen, was man verlangen kann. Es wird doch immer und überall erklärt, die beste Hilfe liege in der Gewährung einer richtigen Ausbildung. Als Beweis erwähne ich einige Sätze aus der Abhandlung, die Herr Regierungsrat Stähli, unser Landwirtschaftsdirektor, in der Festschrift der Rütti hat erscheinen lassen: «Aus diesen Gedankengängen ergibt sich, dass unsere Berufsschulen in der Zukunft noch nötiger sein werden, als in der Vergangenheit. Ich hatte im Verlauf dieses Sommers Gelegenheit, an der 75-jährigen Jubiläumsfeier der Hochschule Gembloux teilzunehmen. Bei diesem Anlass hörte ich Redner aus Monarchien, aus Diktaturstaaten und aus Republiken. Uebereinstimmend kam hier bei allen der Gedanke zum Ausdruck, dass die Berufsbildung heute und sicher auch in Zukunft die beste Hilfe darstelle, nicht nur für die Landwirtschaft, sondern für alle Teile.» Im Vorwort zu dieser Festschrift schreibt Herr Regierungsrat Stähli: «Die Frage der Organisation der bäuerlichen Berufsschulen ist im Laufe der Jahrzehnte in Fachkreisen oft erörtert worden. Kaum eine andere Schule des Landes hat wie die Rütti die verschiedenen Stadien der Beurteilung des landwirtschaftlichen Unterrichtes mitgemacht. Schon die Festschrift von 1910 erwähnt, dass man der Rütti im Anfangsstadium den Vorwurf machte, sie erteile zuviel Theorie und vernachlässige die praktische Ausbildung der Schüler. Unter dem Eindruck der sehr ungünstigen Preisverhältnisse für bäuerliche Erzeugnisse in den Achtzigerjahren und den damaligen schlechten Zeiten überhaupt, wurde die Schule kritisiert, weil sie angeblich zuviel Gewicht auf die praktische Ausbildung der Schüler lege und der Theorie zu wenig Bedeutung schenke.

Im Zusammenhang damit ist die Frage, ob die Winterschulen einen Gutsbetrieb benötigen, auch heute noch nicht restlos zur Ruhe gekommen. Es gibt in einzelnen Kantonen noch Schulen, denen kein Gutsbetrieb angegliedert ist. Diese Auffassung fusst auf der Annahme, dass der Bauernsohn die praktischen Arbeiten am besten auf dem väterlichen Hof erlernen könne. Bei uns ist die Entwicklung wohl mit Recht andere Wege gegangen. Der Berner Bauer ist ein grosser Freund der praktischen Anschauung. Im Interesse eines fruchtbringenden Anschauungsunterrichtes und zum Zwecke der Herstellung der ständigen Beziehungen mit der Praxis müssen die landwirtschaftlichen Schulen mit einem Gutsbetrieb verbunden oder an einen solchen angelehnt werden. Was 1910 über diesen Gegenstand gesagt wurde, erhält in der Gegenwart neue Bedeutung. Der landwirtschaftliche Unterricht ist und bleibt umso anregender und vollkommener, je mehr derselbe mit dem direkten Hinweise auf praktische Betriebsergebnisse erhärtet werden kann.» Was dazumal gesagt worden ist, gilt noch jetzt; warum wollen Sie uns das versagen? Sind wir die 50,000 Franken nicht mehr wert? Hat der Kanton Bern für seine Gebirgsbewohner nicht mehr so viel Geld übrig, um ihnen eine ausgebildete alpwirtschaftliche Schule zu geben? Darum geht die Frage. Ich könnte noch verschiedene andere Sachen mitteilen, ich könnte Ihnen Aepfel und Tomaten aus meinem Garten mitbringen, die so schön sind wie Aepfel und Tomaten aus Gärten im Unterland. Es ist bei uns eine grosse Umstellung möglich, aber soll der Einzelne in seiner Misère noch das Versuchskarnickel sein, soll man nicht, wie in Courtemelon und in andern Teilen des Kantons Bern, wo reichere Bauern zuhause sind, auch bei uns in den armen Gebirgsgegenden eine Zentralstelle schaffen, um Versuche zu machen, praktische Demonstrationen zu veranstalten? Warum wollen Sie uns das nicht ermöglichen? Wollen Sie wirklich, dass unsere Leute ins Unterland gehen, wollen Sie den Klagen über Entvölkerung der Bergtäler noch mehr Berechtigung geben, um dann mit hohen Subventionen und allen möglichen Dingen zu versuchen, die Leute dort oben zu behalten? Geben Sie uns einmal einen praktischen Betrieb, damit wir uns selbst helfen können. Wir wollen zur Schule stehen. Es ist nun genug des grausamen Spiels, darum möchte ich bitten, gerade auch im Interesse einer wirksamen Bauernhilfe, dass nun im November einmal damit Schluss gemacht wird. Ich bitte Sie, den Anträgen zuzustimmen.

M. le **Président.** Je crois que nous pouvons maintenant clore cette discussion où toutes les opinions ont pu s'exprimer. C'est M. le directeur des finances qui va répondre sur la question qui vient d'être posée; sa déclaration servira en même temps de réponse à la «petite question» de M. Howald, inscrite à l'ordre du jour de la présente session. (Approbation.)

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Nach den Mitteilungen des Herrn Grossratspräsidenten sind zwei Anträge gestellt worden, nämlich einmal der Antrag Grünenwald, der Grosse Rat möge seinen Beschluss auf Verschiebung des Baues der alpwirtschaftlichen Schule aufheben, und der Grosse Rat beauftrage den Regierungsrat und das Bureau des Grossen Rates, das Geschäft: «Bau der alpwirtschaftlichen Schule Zweisimmen» auf die Traktandenliste der ordentlichen Novembersession zu setzen und durch den Grossen Rat endgültig behandeln zu lassen. Daneben steht der Antrag Linder, die alpwirtschaftliche Schule sei bis auf weiteres in Brienz zu belassen, bis die Finanzlage des Staates wieder besser ist und die Schule den Anforderungen nicht mehr genügt.

Die beiden Anträge stehen also einander diametral gegenüber. Die Regierung nimmt diesen beiden Anträgen gegenüber folgende Haltung ein: Den Antrag Linder konnten wir nicht besprechen; ich glaube aber persönlich, dass wir ihn zur Ablehnung empfehlen müssen, da er im Widerspruch zu dem Beschluss steht, den der Grosse Rat 1931 gefasst hat, dem Beschluss auf Ankauf der Liegen-

schaften in Zweisimmen, und zu dem Beschluss, der in Verbindung mit dem letzten Anleihen gefasst wurde, dass 910,000 Fr. für den Bau der alpwirtschaftlichen Schule in Zweisimmen reserviert werden.

Das sind Beschlüsse des Grossen Rates, die meiner Meinung nach nicht einfach umgestürzt werden können. Wir haben tatsächlich im Regierungsrat sowohl die Sitzfrage wie die Bedürfnisfrage als abgeklärt betrachtet; diese Auffassung wird vom Regierungsrat einstimmig geteilt. Der Antrag Linder ist daher abzulehnen.

Auch dem Antrag Grünenwald kann der Regierungsrat nicht zustimmen. Wir sind zwar der Auffassung, der Grosse Rat solle die Frage der alpwirtschaftlichen Schule im ausgedehntesten Masse diskutieren; aber der Regierungsrat kann sich nicht verpflichten, im November den Antrag zu stellen, dass die Schule sofort gebaut werden solle. Die Gründe dafür sind folgende:

Einmal herrscht noch keine Klarheit über die Subventionierung dieses Schulbaues durch den Bund. Bis vor wenigen Wochen hiess es, die Eidgenossenschaft könne diese Hochbauten nicht mehr subventionieren; in den letzten 14 Tagen scheint nun der Bund eine andere Haltung eingenommen zu haben. (**Steinmann:** Wohnbauten!) Nein, die Ablehnung der Subventionierung durch den Bund bezog sich nicht bloss auf Wohnbauten, sondern es wurde überhaupt gesagt, der Anteil, über den der Kanton Bern beim Bund verfügen könne, sei erschöpft; es wurde kein Unterschied zwischen Wohnbauten und andern Bauten gemacht.

Seither scheint sich nun die Lage geändert zu haben, indem neuerdings ein Kredit von 35 Millionen zur Subventionierung von Hochbauten durch den Bund verlangt wird. Es zeigt sich also eine Möglichkeit, weitere Bauten im Kanton Bern zu subventionieren. In dieser Beziehung wäre also die Sache nicht mehr so kritisch, wie noch vor wenigen Wochen.

Die Gemeinde Zweisimmen hat aber auch das Projekt der Errichtung einer Sekundarschule zur Subventionierung vorgelegt; es wären also aus der gleichen Gemeinde zwei Hochbauprojekte zur Subventionierung angemeldet. Der Bund steht nun auf dem Boden, dass für dieselbe Gemeinde zur gleichen Zeit nicht zwei Objekte ausserordentlicherweise subventioniert werden können.

Wir müssen uns also darüber Klarheit verschaffen, welches Projekt den Vorzug haben soll. Wir stehen auf dem Standpunkt, dass wir für die alpwirtschaftliche Schule auf alle Fälle die Bundessubvention von 100,000 Fr. erhalten sollten; daher sollte eigentlich die Sekundarschule in den zweiten Rang verschoben werden. Darüber, ob sie das wünschen, haben sich die Behörden und die Bürger von Zweisimmen nie bestimmt ausgesprochen. Gerüchtweise verlautete, der Gemeindepräsident von Zweisimmen habe sich geäussert, wir in Bern sollen machen, was wir wollen. Für uns ist das schwer, da wir nicht gern mit einer Gemeinde in Konkurrenz treten und auch nicht den Vorwurf riskieren wollen, wir hätten den Bau der Sekundarschule vereitelt, indem wir den Bau der alpwirtschaftlichen Schule hineingeschoben hätten. Die Sache muss also zuerst von der Gemeinde Zweisimmen in Ordnung gebracht werden.

Ein anderer Grund, der uns zu einer Verschiebung veranlasst, besteht darin, dass wir bekanntlich eine sehr schlechte finanzielle Lage haben. Wir werden morgen und nächste Woche über den Abschluss 1936 reden; wir werden im November über das Budget pro 1938 reden müssen. Ich kann Ihnen jetzt schon sagen: die Sache sieht auch für 1938 nicht rosig aus; im Gegenteil. Ich erschrecke nicht mehr so rasch, aber bei der Zusammenstellung der Zahlen, die mir von den einzelnen Direktionen übermittelt worden waren, bin ich doch zu Ergebnissen gekommen, bei denen mir die Haare zu Berge standen. Die Sache wird nach und nach kritisch.

In diesem Moment eine Vorlage auszuarbeiten, die sicher eine Mehrauslage bringen wird, das bringt ein Finanzdirektor nicht so leicht fertig, auch die Regierung nicht. Darum sagen wir, man müsse mindestens schauen, wie die Budgetlage 1938 wird, ob man diesen Posten unterbringen kann, oder ob man nicht den Betrieb noch mehr vereinfachen kann. Die Sache muss in aller Ruhe geprüft werden. Darum möchte ich bitten, die beiden Anträge abzulehnen und der Regierung zu überlassen, im November die Anträge einzubringen, die sie glaubt verantworten zu können. Etwas Anderes sollte heute der Grosse Rat nicht beschliessen.

Wir stellen sicher nicht gern diesen Antrag; es wäre auch uns viel lieber, wenn wir sagen könnten, der Beschluss, den der Grosse Rat im Jahre 1931 gefasst hat, werde einfach durchgeführt. Angesichts der gegenwärtigen Lage der Staatsfinanzen müssen wir wirklich aufpassen, dass zu den gegenwärtigen Auslagen nicht noch neue kommen. Ich will nicht sagen, dass die gegenwärtigen Auslagen gekürzt werden müssen, aber man sollte nicht noch neue Ausgaben und Aufgaben übernehmen. Aus einem eingehenden Bericht der Landwirtschaftsdirektion geht hervor, dass Zweisimmen mehr kostet. Ich möchte beantragen, dieser Auffassung des Regierungsrates zuzustimmen. Den Vertretern des Oberlandes möchte ich aber sagen, sie möchten keinen derartigen Streit vor dem Grossen Rat aufführen, es könnte sonst gehen, wie es in der Bibel steht: «So Ihr Euch untereinander beisset und kratzet, gebet Acht, dass Ihr Euch nicht verzehret». (Heiterkeit.)

Grünenwald. Ich möchte nur bewirken, dass auf alle Fälle das Projekt in der Novembersession zur Behandlung kommt. Den ersten Teil meines Antrages kann ich zurückziehen; es würde dann nur der zweite Teil bleiben, dass das Geschäft auf die Traktandenliste der ordentlichen Herbstsession zu setzen sei.

Noch ein Wort wegen der Sekundarschule Zweisimmen. Zweisimmen hat dieses Subventionsgesuch eingereicht, weil eine Aufforderung ergangen war, solche Bauten zur Subvention anzumelden. Die Zweisimmer haben doch gar kein Geld für diesen Bau; sie haben auch erklärt, sie wollen gar nicht bauen. Ob sie das Gesuch offiziell zurückziehen wollen, weiss ich nicht, ich will es dem Gemeinderat sagen. Es widerstrebt mir zwar etwas, denn schliesslich soll auch eine arme Berggemeinde das gleiche Recht haben, wie hundert andere Gemeinden auch, das Recht, sich anzumelden. Bei der alpwirtschaftlichen Schule ist es anders; dort ist die Finanzierung, soweit die Gemeinde in Frage steht, klar. Man könnte ja vielleicht noch soweit gehen, dass

man an die Gemeinden der Gegend mit dem Begehren gelangt, sie möchten einen Beitrag an das Betriebsdefizit leisten.

M. le **Président.** Après cette grande joute oratoire, la situation semble s'être passablement éclaircie. Il y a donc accord entre le Gouvernement et M. Grünenwald. M. Linder me dit que devant la situation nouvelle créée par la déclaration de M. le directeur de l'agriculture, il retire sa proposition. Il n'y a par conséquent pas lieu de procéder à un vote.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte nochmals feststellen, dass unser Antrag nicht so aufzufassen ist, als ob wir den Antrag stellen werden, es solle gebaut werden; wir sprechen ganz allgemein von der alpwirtschaftlichen Schule Zweisimmen.

M. le **Président.** La situation se complique de nouveau... (Hilarité.) Nous allons procéder sans autre au vote sur le point de savoir si oui ou non le Grand Conseil accepte la proposition de M. Grünenwald avec son caractère impératif, qui d'ailleurs, ne ressort pas du texte remis par lui au bureau.

M. Howald désire faire une déclaration comme auteur de la « petite question ».

Grünenwald. Ich möchte schon wünschen, dass das Projekt fix und fertig vorliege, mit einem Antrag der Regierung: Bauen oder Nichtbauen. Schon 1931 wollte die Regierung nicht bauen; die Staatswirtschaftskommission wollte aber auf dieses Geschäft eintreten, und der Rat hat auch Eintreten beschlossen. Mein Antrag geht dahin, man solle ein fix und fertiges Projekt bringen, dann solle die Staatswirtschaftskommission Eintreten oder Nichteintreten stellen.

M. le **Président.** M. Howald désire-t-il déclarer s'il est satisfait ou non?

Howald. Auf die Beantwortung meiner Einfachen Anfrage sollte ich nun nicht einfach mit ja oder nein antworten müssen; es ist heute über diese Sache so viel gesprochen worden, dass ich glaube, ein Recht darauf zu haben, zu erklären, warum ich nicht befriedigt bin.

M. le **Président.** Je prie M. Howald de se borner à une déclaration.

Howald. Ich muss doch zum mindesten erklären, warum ich nicht befriedigt bin.

Ich bin nicht befriedigt, und zwar erstens deswegen nicht, weil der Grosse Rat erst kürzlich feierlich beschlossen hat, auf eine einfache Anfrage solle die Regierung schriftlich Antwort geben. Ich habe so etwas wie eine schriftliche Antwort bekommen: darin steht lediglich, die Regierung werde auf meine einfache Anfrage mündlich antworten. Ich lege diesem Umstand nicht gerade grosse Bedeutung bei; immerhin wollte ich das feststellen.

Zweitens möchte ich sagen, dass der Motion, die ich in der Maisession eingereicht habe, nicht Folge gegeben worden ist. Damals habe ich verlangt, dass auf die Septembersession über alle mit diesem Problem im Zusammenhang stehenden Fragen Auskunft gegeben werde, dass namentlich ein Projekt vorgelegt und im Zusammenhang mit diesem Projekt über die Rentabilität Auskunft gegeben werde, und zwar vergleichsweise für Brienz und für Zweisimmen. Auch sollte Auskunft über die Frage der Arbeitsbeschaffung gegeben werden, ebenso über die Frage, ob die Schule in Zweisimmen nicht zu einer zentralschweizerischen Schule ausgebaut werden solle.

Auf alle diese Fragen habe ich bis heute weder eine mündliche noch eine schriftliche Antwort erhalten.

Noch aus einem dritten Grunde bin ich von der Antwort nicht befriedigt: Ich habe bei Begründung meiner Motion auf einen Weg hingewiesen, von dem ich glaubte, man könne ihn beschreiten. Ich war der Meinung, es werde der Regierung gelingen, die feindlichen Brüder zu einer Milchsuppe bei Kappel zusammenzubringen. Es wird uns immer gesagt, wir haben eine starke Regierung; ich habe geglaubt, diese starke Regierung mit ihrem ganzen ganzen Apparat habe die Möglichkeit, bei einem Apparat habe die Möglichkeit, bei einem halben Liter Dézaley zu einer Verständigung zu gelangen.

Von all dem habe ich nichts gehört, ich habe keine Antwort erhalten. Ich stimme zum Antrag Grünenwald.

Steinmann. Es wird am besten sein, wenn wir den Antrag Grünenwald als Gegenantrag zum Antrag der Regierung betrachten.

M. le **Président.** M. Steinmann vient d'exposer la situation exactement telle qu'elle est. J'avais bien l'intention de procéder à un vote et c'est ce que je vous propose de faire maintenant.

Abstimmung.

Für den Antrag Grünenwald . . .	43	Stimmen.
Für den Antrag des Regierungsrates	58	»

Schluss der Sitzung um $5^1/_2$ Uhr.

Der Redaktor:
Vollenweider.

Fünfte Sitzung.

Donnerstag, den 9. September 1937,

vormittags 8¼ Uhr.

.....

Vorsitzender: Vizepräsident Hulliger.

Der Namensaufruf verzeigt 202 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 26 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Ackermann, Bouverat, Brügger, Egger, Flück, Flückiger (Bern), Gnägi, Imhof (Laufen), Krebs, Lindt, Moser (Langnau), Mülchi, Nussbaumer, Pulver, Raaflaub (Moutier), Schlappach, Spycher, v. Steiger, Strahm, Stucki, Theurillat, Ueltschi, Zimmermann (Oberburg); ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Müller (Herzogenbuchsee), Oldani, Voisin.

Zur Vorberatung der nachstehend genannten Geschäfte hat das Bureau folgende

Kommissionen

bestellt:

Gesetz über das Gastwirtschaftsgewerbe und den Handel mit geistigen Getränken.

Herr Grossrat Freimüller, Präsident,
» » Häberli, Vizepräsident,
» » Bigler,
» » Dumermuth,
» » Flückiger (Bern),
» » Gfeller,
» » Geissbühler,
» » Hirt,
» » Horisberger,
» » Imhof (Neuveville),
» » Imhof (Laufen),
» » Lauper,
» » Lüthi (Biel),
» » Périat,
» » Sahli,
» » Schneider (Seftigen).
» » Schneiter (Lyss),
» » Steiger,
» » Walther,
» » Wyttenbach,
» » Zürcher (Bönigen).

Dekret über die Organisation der Gerichtsbehörden im Amtsbezirk Bern.

Herr Grossrat Schlappach, Präsident,
» » Haas, Vizepräsident,
» » Aebersold,
» » Fell,
Herr Grossrat Grädel,
» » Gressot,
» » Hürbin,
» » Kläy,
» » Lörtscher,
» » Niklaus,
» » Woker.

Eingelangt ist folgende

Motion:

Veranlasst durch die von Jahr zu Jahr zunehmenden, gewaltigen Uferabbrüche längs der Aare in den Gemeinden Arch und Leuzigen wird der Regierungsrat ersucht, Auskunft zu geben über:

1. Den Stand der Vorarbeiten für den Ausbau der oben erwähnten Flußstrecke:
   a) Ausführung der Durchstiche, oder
   b) Ausführung der Ufersicherung.
2. Ob er bereit ist, das den Grundbesitzern verlorene Land zu entschädigen?
3. Der Regierungsrat wird ersucht, gemäss den vorgesehenen Schutzmassnahmen aus den Arbeitsbeschaffungskrediten von Bund und Kanton die nötigen Mittel bereit zu stellen, damit die Arbeiten spätestens in den Jahren 1939 bis 1940 in Angriff genommen werden können.

Bern, den 8. September 1937.

Mülchi
und 15 Mitunterzeichner.

Geschäftsordnung.

Giovanoli. Bevor wir auf die Tagesordnung eintreten, möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass unsere Fraktion eine Interpellation betreffend die Toca-Angelegenheit eingereicht hat. Wir wünschen ausdrücklich und erwarten, dass diese Interpellation nächste Woche behandelt wird. Ich habe durchaus begriffen, dass das in dieser Woche nicht mehr möglich ist, weil der Regierungsrat — gegen den zu polemisieren ich nicht die Absicht habe — noch Recherchen anstellen muss. Bis nächste Woche ist das aber möglich. Es wäre ausserordentlich bedauerlich und ich könnte es nicht verstehen, wenn etwa vom Bundeshause her durch Verzögerung der Auskunftserteilung die Behandlung dieses Geschäftes zu beeinflussen gesucht würde, wie ich es befürchte, so dass diese Interpellation nächste Woche nicht mehr behandelt werden könnte. Mit einem solchen Vorgehen könnte ich mich nicht einverstanden erklären. Ich müsste mir bei dieser Sachlage unter allen Umständen vorbehalten, die Interpellation in dieser Session zu begründen, denn es hat für uns kein Interesse mehr, erst im November oder gar nächstes Jahr eine Antwort zu erhalten. Ich möchte deshalb vom Herrn Präsidenten die Zusicherung haben, dass im Einverständnis mit dem Re-

gierungsrat für die Behandlung dieser Interpellation in der nächsten Woche gesorgt wird.

Präsident. Ich will diesen Wunsch des Herrn Dr. Giovanoli an den Herrn Präsidenten weiterleiten. Ich kann allerdings mitteilen, dass der Herr Präsident erklärt hat, er werde auf alle Fälle die Interpellationen mit dringlichem Charakter für Montag oder Dienstag auf die Tagesordnung nehmen.

Tagesordnung:

Beschluss betreffend Viehversicherung; Staatsbeiträge.

(Siehe Nr. 12 der Beilagen.)

Eintretensfrage.

Anliker, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Ich kann mich hier kurz fassen. Vor uns liegt ein Beschlussentwurf des Regierungsrates vom 20. Juli 1937 betreffend Beiträge des Staates an die Viehversicherungskassen. Am 23. November 1936 hat der Grosse Rat zur Erzielung von Ersparnissen eine Reduktion dieser Beiträge beschlossen, und zwar in der Weise, dass pro Stück Rindvieh im Flachland von 1 Fr. 50 auf 1 Fr. 30 und in der Gebirgszone von 2 Fr. 25 auf 2 Fr. heruntergegangen wurde. Die neuen Ansätze sollen erstmals für das Rechnungsjahr 1936 angewendet werden, ferner für das Budgetjahr 1937. Bereits eine Woche später, am 2. November 1936, anlässlich der Budgetberatung, wurde das geändert, weil man einsah, dass der genannte Beschluss offenbar nicht gerade das Gescheiteste war. Es ist dann der Antrag zum Beschluss erhoben worden, wonach im Budget die vorherigen, höhern Ansätze einzusetzen seien. Wir hatten so die merkwürdige Lösung, dass wohl die Kredite für höhere Beiträge im Budget vorgesehen waren, dass aber die Regierung wegen des in Kraft gesetzten Dekretes nicht in der Lage war, die höhern Beiträge gemäss Kredit auszubezahlen. Durch eine Motion vom 2. September 1936 haben wir deshalb verlangt, man möge auf den Dekretsbeschluss des Grossen Rates zurückkommen. Die Regierung wurde eingeladen, uns sofort ein Dekret vorzulegen, das die Wiederherstellung des alten Zustandes vorsieht.

Diesem Auftrag ist nun die Regierung nachgekommen. Der vorliegende Entwurf bedeutet nichts anderes als die Aufhebung des Dekretes vom 23. November 1936, das heisst die Aufhebung der Herabsetzung und somit die Wiederherstellung des früheren Zustandes. Damit wäre dieses Unrecht wieder gutgemacht, und ich möchte es nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, wie wichtig doch diese Viehversicherungskassen sind und welch grosse Aufgabe sie im Lande herum zu erfüllen haben. Wie mancher Kleinbauer wäre, wenn ihm nicht die Hilfe der Viehversicherungskasse zur Seite gestanden hätte, durch das Unglück im Stall geradezu ruiniert worden.

Die Staatswirtschaftskommission beantragt Ihnen Genehmigung dieses Beschlussentwurf.

Studer. Ich weiss, dass es nichts nützt, über diesen Beschluss weitere Worte zu verlieren. Es ist auch in unserer Fraktion nicht etwa beschlossen worden, dagegen zu stimmen. Aber Sie können es mir nicht verübeln, wenn ich mir trotzdem einige Bemerkungen gestatte. Man kann die Kritik nicht unterlassen, wenn man immer wieder auf das zurückkommt, was man zur Erzielung von Ersparnissen beschlossen hat, besonders in diesem Fall, wo man weiss, dass die Ausrichtung höherer Beiträge keineswegs einer absoluten Notwendigkeit entspricht. Herr Anliker weiss das so gut wie ich. Es ist bei Behandlung dieses Dekretes gesagt worden, mit den damals vorgesehenen Zuschüssen des Staates gehe es. Gewiss, bei manchem würde es vielleicht nicht ausreichen. Aber wir werden sicherlich noch dazu kommen, müssen, und wir werden das schon in zwei Monaten, bei der Budgetberatung sehen, Einsparungen erzielen zu müssen, sowohl in bezug auf die Leistungen an die Bauern, wie auch in bezug auf jene an die Arbeiter und alle andern Bürger, sonst kann der Staat nicht gesunden. Ich begreife es deshalb nicht, dass man auf diesen frühern Dekretsbeschluss wieder zurückkommen will, was überhaupt noch nie vorkam. Noch nie ist es passiert, dass der Grosse Rat in der folgenden Woche wieder aufgehoben hat, was er acht Tage vorher beschlossen hatte. Ich werde deshalb diesem Beschluss nicht zustimmen.

Gasser (Schwarzenburg). Ich werde gegen dieses Dekret keine Opposition machen. Aber es erscheint mir dieser Beschluss doch als eine Zwängerei. Eine solche Erhöhung wäre nicht notwendig gewesen. Warum nicht? Einmal deshalb, weil die Rechnungen der bernischen Viehversicherungskassen für das Jahr 1936 im Durchschnitt eine Verbesserung von rund 46,000 Fr. aufweisen, und zwar trotzdem die Beiträge herabgesetzt worden waren. Es wird auch hervorgehoben, besonders die kleinen Leute hätten diese Versicherungsleistungen sehr notwendig, vor allem im Oberland. Demgegenüber ist zu sagen, das allein das Oberland im Durchschnitt eine Verbesserung der Finanzlage der Viehversicherungskassen im Betrage von 18,000 Fr. aufweist. Ich gebe zu, dass die Viehversicherungskassen ein grosser Segen sind. Auch ich möchte nach wie vor den Versicherungsgedanken hochhalten. Aber ich muss dagegen protestieren, wenn man behauptet, es wäre irgendeine von ihnen in finanzielle Schwierigkeiten geraten, wenn wir bloss die herabgesetzten Beiträge ausbezahlt hätten.

Anliker, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Herr Gasser sagte soeben, die Viehversicherungskassen hätten, wenigstens teilweise, eine Verbesserung ihrer Finanzen erzielt. Ja warum denn? Weil sie per Zufall im letzten Jahre weniger Schadenersatz auszuzahlen hatten. Dass das bloss auf Zufall zurückzuführen ist, wird jedermann begreifen. Und wenn sich diese Kassen etwas erholen konnten, so geschah das einfach deshalb, weil eben das vergangene Jahr für sie günstig war. Es ist denn doch allerhand, wie man deswegen gar die Meinung begründen will, es sei nicht nötig, den frühern Zustand wiederherzustellen.

Herr Studer hat von den notwendigen Einsparungen gesprochen. Ich bin durchaus mit ihm der Meinung, dass man sparen müsse, wo man nur kann.

Es würde mich aber freuen, wenn Herr Studer sich auch dann, wenn etwa bei einer Anleihensaufnahme ein günstigerer Zinsfuss erreicht werden könnte, mit gleichem Eifer für eine Verminderung der Staatsausgaben einsetzen würde. (Zurufe: Selbstverständlich, das macht er schon!)

Buri. Wenn die Fleischpreise sinken, so dass das Vieh nicht verkauft werden kann, ist der Bauer gezwungen, kranke Tiere, d. h. solche, die in einer gewissen Zeit abgestossen werden müssen, zu entfernen, so dass die Versicherung in Anspruch genommen werden muss. Wenn also die Fleischpreise besser sind, wird die Versicherung entlastet. Das ist der Grund, weshalb die Versicherungskassen im letzten Jahre besser abgeschnitten haben. Darauf wollte ich aufmerksam machen.

Stähli, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich kann mich ganz kurz halten, denn der Beschlussentwurf ist ja eigentlich unbestritten. Ich möchte nur noch darauf hinweisen, dass verschiedene Ursachen einen ausnahmsweise guten Abschluss der Viehversicherungskassen bewirkt haben. Eine dieser Ursachen liegt in der Steigerung der Viehpreise im Jahre 1936, wie es schon erwähnt wurde. Ein zweiter wichtiger Umstand hat in noch weitergehendem Masse eine weitere Entlastung gebracht. Man hat die ganz schlechten Kühe der Viehversicherungskassen mit Hilfe des Bundes abgenommen, um sie zu Extrakt zu verarbeiten. Dadurch sind die Verluste herabgesetzt worden. Im übrigen glaube ich doch, dass wir nun über diese Viehversicherungskassen schon genug gesprochen haben. Damit Ruhe und Frieden in dieser Sache zurückkehren, erscheint es angezeigt, diesem Beschluss zuzustimmen.

Schneiter (Enggistein). Wir werden in der Novembersession zum betreffenden Budgetposten auch wieder Stellung nehmen müssen. Wir können wohl heute dieses Dekret annehmen, wissen aber noch nicht, wie im November beim Budget entschieden werden wird. Wir haben bereits etwas Aehnliches letztes Jahr erlebt. Die Lage scheint ziemlich schlimm zu sein.

Gewiss ist es so, dass durch diese Kassen in erster Linie die wirtschaftlich Schwachen, die armen Teufel, geschützt werden. Aber es ist uns auch gesagt worden, dass diese Zuwendungen genügen. Wir sind nicht Fachleute auf diesem Gebiet. Aber aus landwirtschaftlichen Kreisen verschiedener Richtungen hat man das des bestimmtesten erklärt.

Ich wiederhole also, dass wir riskieren, im November wieder zurückkrebsen zu müssen, weil dann vielleicht die Kredite nicht bewilligt werden. Es scheint mir deshalb besser zu sein, diese Frage heute bis zur Budgetberatung zurückzulegen, und dann das Dekret gleichzeitig mit dem betreffenden Budgetposten zu behandeln. Ich möchte diesen Ordnungsantrag stellen.

Glaser. Die Diskussion über diese Viehversicherungskassen kostet bald mehr als die Aenderung ausmacht. Ich glaube doch, man sollte dieses Dekret erledigen.

Anliker, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Ich möchte Ihnen empfehlen, den Antrag Schneiter (Enggistein) abzulehnen, denn es hat wirklich keinen Sinn, dieses relativ kleine Geschäft von neuem zu verschieben und den ganzen Tanz noch einmal loszulassen.

Abstimmung über den Ordnungsantrag.

Für Verschiebung . . . . . Minderheit.
Für Eintreten . . . . . Mehrheit.

Detailberatung.

Stähli, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es ist zur Detailberatung weiter nichts zu sagen, als dass die Auszahlung von 1936 bereits erfolgt ist. Ich habe mich aber mit dem Herrn Kantonstierarzt dahin verständigt, dass der Fehlbetrag im Verlaufe dieses Jahres noch nachbezahlt wird, sofern dieser Beschluss angenommen werden sollte. Alle weitern Ausführungen erübrigen sich.

Schlussabstimmung.

Für Annahme des Beschlusses-Entwurfes . . . . . 83 Stimmen.
Dagegen . . . . . 8 »

Beschluss:

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

gestützt auf Art. 26 des Gesetzes betreffend die Viehversicherung vom 14. Mai 1922;

auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

1. Der Beschluss des Grossen Rates vom 23. November 1936 betreffend die Staatsbeiträge an die Viehversicherung wird aufgehoben.
2. Die Beiträge des Kantons an die Viehversicherung bleiben unverändert bestehen, wie sie vor dem obgenannten Beschluss festgesetzt waren.
3. Dieser Beschluss ist in die Gesetzessammlung aufzunehmen.

Motion der Herren Grossräte Salzmann und Mitunterzeichner betreffend Aufhebung der Schweinekontingentierung.

(Siehe Seite 132 hievor.)

Salzmann. Am 10. Mai dieses Jahres habe ich eine Motion mit folgendem Wortlaut eingereicht:

«Der Regierungsrat wird ersucht, alle die Schweinekontingentierung betreffenden Verfügungen mit sofortiger Wirkung rückgängig zu machen. Sollte sich als vorsorgliche Massnahme eine Beschränkung der Schweinehaltung als notwendig herausstellen, dann schlagen wir vor, für diese Massnahmen nur Privatbetriebe, die zur Bestreitung ihres Zinsen-

dienstes nicht auf die Einnahmen aus der Schweinehaltung angewiesen sind, sowie Staats- und Anstaltsbetriebe zu verpflichten.»

Diese Motion hat den Sinn, den Kanton Bern einzuladen, er möge beim Bund das Fallenlassen oder eventuell eine Abänderung dieser Massnahmen zur Beschränkung der Schweineproduktion anregen. Ich bin mir der Verantwortung, die ich damit vor unsern Bauern übernehme, umsomehr bewusst als ich als kleiner Schweinezüchter die Katastrophenjahre 1933, 1934 und 1935 sozusagen am eigenen Leibe erfahren habe. Ich würde mich schämen, in einer Frage, die für unsere Bauern zur Schicksalsfrage geworden ist, hier vorzustossen, nur um eine vorhandene Missstimmung politisch auszubeuten, wie es im Bericht der Schlachtviehverwertungskommission an den Vorstand des Schweizerischen Bauernverbandes steht. Eine solch übelwollende Kritik unserer Bestrebungen weise ich mit aller Bestimmtheit und Schärfe zum vorneherein zurück. Und wenn sie dennoch erhoben werden sollte, so müssen sie in erster Linie Herrn Ständerat Weber treffen, der lange vorher im Ständerat die Frage der Schweinekontingentierungsmassnahme ebenfalls zur Diskussion gestellt hat. Es sind vor allem drei grundsätzliche Fragen, die für mich bei der Beurteilung der Nützlichkeit der Schweinekontingentierung massgebend sind:

1. Ist die Produktionsbeschränkung der Weg, der unsern Bauern aus der Krise heraushilft? Und gereicht sie dem Lande zum Vorteil oder nicht?
2. Sind die Gründe und Voraussetzungen, die zur Schweinekontingentierung geführt haben, heute noch in gleichem Masse vorhanden wie damals, als man diese Massnahmen eingeführt hat?
3. Die dritte Frage lautet: Sind die gemachten Versprechungen, die man dem Bauer gemacht und die Erwartungen, die er an die Schweinekontingentierung geknüpft hat, erfüllt worden?

Von diesen drei grundsätzlichen Fragen ausgehend, werden Sie sehen, dass schon der Hinweis auf ein paar wenige Tatsachen genügt, um diese Motion zu rechtfertigen.

Aus den Bestandeserhebungen geht ganz eindeutig hervor, dass die Durchführung der Schweinekontingentierung nicht in allen Kantonen in gleichmässiger Weise vor sich gegangen ist. Neben den Kantonen, die diese Massnahmen konsequent und strikte ohne Zeitversäumnis in Angriff genommen haben, gibt es eine ganze Reihe, die diese Massnahmen auf die leichte Achsel nahmen und sie vor allem nur ungenügend und zu spät durchführten. Dass das zu unerträglichen Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten geführt hat, ist ja klar. Die einen haben sich in der Produktion sofort eingeschränkt gesehen, währenddem andere von der Einschränkung der übrigen profitierten. Es geht das aus den Aenderungen ohne weiteres hervor. Nehmen wir zum Vergleich die Zahlen einiger Kantone: (Abgestellt wird auf die Aprilzählung.)

Kantone	Höchster Stand	Tiefster Stand	Prozentuale Reduktion
Zürich . . .	56,507	49,422	12,5 %
Luzern . . .	106,756	rund 89,000	16,5 %
Thurgau .	rund 95,000	» 86,000	9,3 %
Waadt . .	» 97,000	» 83,000	14 %
Glarus . . .	5,104	» 5,000	2 %
Bern	241,750	188,299	22 %

Freiburg weist eine Reduktion von 12,7 %, Zug von 11,4 %, Obwalden von 12 %, Nidwalden von 15 %, St. Gallen von 4,7 %, Appenzell A. Rh. von 4,4 % und Aargau von 21 % auf. Sie sehen, dass abgesehen vom Kanton Aargau kein einziger Kanton auch nur nahezu die gleiche Reduktion aufweist. Sie ersehen daraus, dass der ganze Erfolg der Kontingentierungsmassnahme unter diesen Umständen in Frage gestellt ist. Das geben ja auch die für die Kontingentierung massgebenden Stellen in eindeutiger Weise zu. So steht z. B. im Expertenbericht der Kommission für Schlachtviehverwertung an den Vorstand des Schweizerischen Bauernverbandes: «Die Durchführung erfolgte nicht in allen Kantonen mit der gleichen Energie. Während man in einigen Kantonen, wie Bern und Aargau, schon im Jahre 1935 an die Arbeit ging, folgten andere Kantone erst 1936 oder 1937. Aber nicht nur das Tempo, sondern auch die Gründlichkeit der Arbeit war verschieden. In den meisten Kantonen hat man genaue Erhebungen über die Futtermittelgrundlagen durchgeführt und jedem Viehbesitzer sein sich daraus ergebendes Normalkontingent bekanntgegeben. In andern Kantonen begnügte man sich zuerst mit einigen mehr oder weniger allgemeinen Wegleitungen an die Schweinebesitzer, und ist erst zu spät, unter dem Drucke der eidgenössischen Zentralstelle, an die individuelle Kontingentierung herangetreten. Die wichtigste Voraussetzung für das Gelingen der Produktionsregelung, die enge systematische Zusammenarbeit von Behörden, Organisationen und Schweinehaltern, ist nicht in ausreichendem Masse Tatsache geworden.»

In ähnlicher Weise hat sich Herr Professor Pauli in einer Artikelserie, die er bereits im Juni dieses Jahres in Fachblättern veröffentlicht hat, ausgedrückt. Er schreibt:

«Die Resultate über die Bestandeserhebung im Oberland und dem Jura beweisen gleichzeitig, dass die ganze Massnahme schon durch eine schwache Lockerung zu einer blossen Fassade und zur Wirkungslosigkeit verurteilt wird. Aus diesen Gründen kann die Weiterführung der Kontingentierung nur verantwortet werden, wenn eine konsequente Durchführung in allen Landesteilen der Schweiz gewährleistet ist und auch keine Ausnahmen für Einzelgebiete oder Schweinehaltergruppen zugestanden werden. Eine Lockerung der Massnahme lässt sich nicht verantworten. Es gibt hier nur ein Entweder-Oder, denn jede Halbheit wirkt ungerecht, führt zur Willkür und zum Versagen.»

Das schreibt Professor Pauli, der ja bekanntlich diese Massnahme durchführt und die Grundlagen dazu geschaffen hat, die ich, nebenbei bemerkt, anerkenne, namentlich weil sie auf die betriebseigene Futtermittelbasis jedes Betriebes abstellen. Diesen Gedanken will ich vollständig anerkennen; er ist gerechtfertigt.

Noch schwerer wiegt aber der Umstand, dass die heutigen Massnahmen zur Produktionsregelung an den tiefsten Ursachen der sogenannten Ueberproduktion vorbeigehen. Die Statistik beweist genau, das erst vom Jahre 1931 hinweg eine ungesunde Vermehrung der Schweinebestände eingetreten ist. Es ist das die Zeit, in der man dem Bauer im Zeichen der Anpassung Stück um Stück seiner Existenzgrundlagen weggenommen hatte. Einzig die Schweinehaltung hatte ihm noch Ersatz geboten

für das Einkommen, das er aus andern Gebieten eingebüsst hatte. Es schien ihm wenigstens so. Der hohe Stand des Schweizerfrankens hatte ja unter andern Segnungen auch zur Folge, dass er den Ankauf von Kraftfuttermitteln auf dem zusammengebrochenen Weltagrarmarkt zu nie geahnt tiefen Preisen gestattete. So haben z. B. die landwirtschaftlichen Genossenschaftsverbände ihren Genossenschaften die Futtermittel zu folgenden Preisen abgegeben — ich greife nur den Mais und das Futtermehl heraus (die Entwicklung ist aber bei allen Futtermitteln ungefähr gleich):

Jahr	Mais		Futtermehl	
	Tiefster Preis	Höchster Preis	Tiefster Preis	Höchster Preis
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1931 2. Sem.	12. 70	15. 60	13. 60	14. 60
1932 1. »	13. 25	14. 90	14. 10	15. 25
1932 2. »	13. 80	17. 25	12. 70	16. 40

In dieser Zeit haben private Futtermittelhändler diese Genossenschaftspreise noch um ganz erhebliche Beträge unterboten. Ganze Wagenladungen sind in den Dörfern herum zu noch wesentlich niedrigeren Preisen angeboten worden. Dem obigen Tiefstand gegenüber haben wir dann später folgende Preise:

Jahr	Mais		Futtermehl	
	Tiefster Preis	Höchster Preis	Tiefster Preis	Höchster Preis
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1936 2. Sem.	22. 10	23. 70	21. 50	—
1937 1. »	21. 35	22. 50	22. 75	24. 30

Und nun die Schweinepreise. Sie betrugen im ersten Semester 1931 noch 1 Fr. 80 bis 2 und 2 Fr. 10. Dass unter diesen Umständen ein Anreiz zur Vermehrung der Schweinebestände gegeben war, ist selbstverständlich. Der Bauer versuchte in der Schweineproduktion Ersatz zu finden für den Ausfall, den er auf andern Gebieten erlitten hatte. Er folgte der Not und dem Zwange und nicht etwa dem Vergnügen. Das war der Ausgangspunkt für das rapide Anwachsen der Schweinebestände. Auf der andern Seite ist festzustellen, dass vom gleichen Zeitpunkte an, vom Jahre 1931 hinweg, im Zeichen der Anpassung und unter tatkräftiger bäuerlicher Mithilfe, die Löhne gesenkt, das Einkommen der breiten Massen geschmälert wurde; die Arbeitslosigkeit setzt ein und wird mit jedem Monat grösser. So kommt es, dass schliesslich einer Produktion, die ins Grosse gewachsen ist, eine masslos geschwächte Kaufkraft des Volkes gegenübersteht. Das bedeutete und wurde die Katastrophe für unsere Schweinepreise und für die Fleischpreise überhaupt. Durch die Zollzuschläge auf allen Kraftfuttermitteln hat man dieser Fehlentwicklung entgegenwirken wollen. Durch die Abwertung und die Erholung der Agrarerzeugnisse auf dem Weltmarkt ist aber hier automatisch eine ganz andere Situation geschaffen worden. Bei den heutigen Futtermittelpreisen betragen die Produktionskosten per Kilo Lebendgewicht nach Professor Howald, auf Grund seiner Berechnungen, die er in bezug auf diese Schweine- und Futtermittelpreise angestellt hat, 1 Fr. 37; im günstigsten Fall können sie heruntergehen auf 1 Fr. 28. Das Mittel beträgt nach ihm 1 Fr. 35. Jedermann wird nun ohne weiteres zugeben müssen, dass ein Gewinnzuschlag von 15—20 Fr. für ein 100 kg schweres Schwein, das immerhin 8—9 Monate lang gefüttert, gehegt und gepflegt werden muss, äusserst gering ist. Es ist so ungenügend, dass der kleine Schweinemäster, der im günstigsten Fall 2, 4, höchstens 6 Schweine abstossen kann, pro Jahr, dabei nicht zu bestehen vermag. Der angebliche Erfolg der Schweinekontingentierung ist zum grössten Teil der Verteuerung der Futtermittel zuzuschreiben, die trotz der höhern Preise eine Verschlechterung des Verhältnisses zwischen Produktionskosten und Schweinepreisen gebracht haben. Das ist nicht nur meine Meinung, sondern offenbar auch jene des Herrn Landwirtschaftsdirektors, der ja im vorliegenden Verwaltungsbericht auf Seite 184 schreibt:

«Die Nutz- und Schlachtviehmärkte zeigten ebenfalls ein befriedigenderes Bild, und der jahrelang überführte Schweinemarkt vermochte plötzlich der Nachfrage nicht mehr zu genügen. Diese Entwicklung darf indessen nicht der zu Unrecht stark kritisierten Schweinekontingentierung, die sich praktisch noch gar nicht auswirken konnte, zur Last gelegt werden. Sie ist vielmehr auf den Tiefstand der Preise im Frühjahr 1935 zurückzuführen, die in einem starken Abbau der zu grossen Zucht- und Mastbestände ihre betriebswirtschaftliche Lösung fand. Mit der vorläufigen Beibehaltung der Kontingentierung soll ein Rückfall in die übersetzte Schweinehaltung vermieden werden.»

Das ist doch klar. Es ist das gleiche, was ich sage, nämlich, dass der angebliche Erfolg der Kontingentierung auf diesen Umstand zurückzuführen ist.

Herr Ständerat Weber hat in der Kommission, wie ich bereits angeführt habe, ebenfalls erklärt: «Ich persönlich glaube, dass nur der kleinste Teil des gegenwärtigen, relativ hohen Preisstandes die Auswirkung der Kontingentierung ist; trotz der Beschränkung haben wir 60,000 Stück Schweine mehr als im Frühjahr 1936. Also hat die Kontingentierung nicht gewirkt.»

Herr Professor Pauli selber errechnet, dass die drosselnde Wirkung der Schweinekontingentierung auf 28,000—36,000 Stück zu bewerten sei. Es macht das 3—4 % des gesamten Bestandes aus (statt 5 % bei einer konsequenten, gleichmässigen Durchführung). Nehmen wir an, dass es so sei, wie Herr Professor Pauli errechnet hat, so kann man sich trotzdem des Gefühls nicht erwehren, dass das immerhin ein minimer Erfolg ist, gemessen am Aufwand, der zur Durchführung dieser Massnahme notwendig ist. Man könnte hier ganz gut das Wort anwenden: «Viel Gescher und wenig Wolle.» Die Schweinekontingentierung hat also nachgewiesenerund zugestandenermassen die erwartete mengenmässige Beschränkung der Schweinebestände bis jetzt nicht gebracht. Aber auch in einem andern Punkt hat sie versagt. Sie hat den Schweinepreis nicht auf eine Höhe gebracht, die den wachsenden Produktionskosten gerecht geworden wäre. Auch hier lasse ich nicht nur meine eigene Ueberzeugung sprechen; ich stütze mich vielmehr auf Zeugnisse aus andern Reihen. So hat die Schweiz. Schweineverwertungsgenossenschaft an ihrer Hauptversammlung vom 29. Juni 1937 klipp und klar festgestellt, dass die Produktionskosten im Jahre 1936 eine Zeitlang kleiner gewesen seien als dieses Jahr, dass sie aber trotzdem nicht gedeckt worden seien.

Herr Windlin-Dober, ebenfalls ein Mitglied der bereits angeführten Kommission, hat sich dazu folgendermassen ausgesprochen:

«Herr Windlin-Dober, als Vertreter des Verbandes schweizerischer Schweinehalter, Küssnacht a. R., teilt mit, dass sein Verband bei der Einführung der Schweinekontingentierung ebenfalls tätig mitgewirkt habe, um weitere Preisstürze, wie sie in den Jahren 1934—1935 in Erscheinung traten, zu verhüten. Die seinerzeit in Aussicht gestellte Besserung der Lage gemäss dem Motto «Besser weniger Schweine, aber daran etwas verdienen» sei jedoch bisher nicht eingetreten.»

Ich glaube, das ist ein unverdächtiger Zeuge für meine Behauptung. Warum ist es so?

Es muss nun schon mit aller Deutlichkeit hier erklärt werden, dass die Versprechungen, die man den Bauern in bezug auf die Auswirkung dieser Massnahme gegeben hat, nicht erfüllt worden sind. Und warum sind sie nicht erfüllt worden? Weil man von massgebender Stelle aus eine Erhöhung der Schlachtviehpreise auf ein gerechtes Niveau verhindern will. Es geht das bereits aus der Tatsache hervor, dass bekanntlich im letzten Winter anlässlich der Erhöhung des Milchpreises der Bundesrat von den Verbänden und von den Vertretern der Landwirtschaft verlangte, dass sie dann auf die Parität zwischen Milch- und Schlachtviehpreisen verzichten sollen. Es ist das eine Preisgabe der berechtigten Erwartungen der Bauernsame gewesen, sonst hätten wir ja bekanntlich heute Rinderpreise von 1 Fr. 50. Die Schweinepreise müssten ja dann natürlicherweise darüber stehen.

Durch ausgiebigen Import will man nun den Fleischpreis auf einer Höhe stabilisieren, wie er der zusammengebrochenen Kaufkraft unseres Volkes entspricht. Ich brauche hier nicht viele Worte zu verlieren. Sie kennen ja alle die periodischen Eingaben des Metzgermeisterverbandes und seiner Unterverbände. Sie sind ja bekanntlich alle mit der Drohung versehen, dass eine eigenmächtige Erhöhung der Fleischpreise zu erwarten sei, wenn nicht ein ausgiebiger Import getätigt werden könne. Das hat gewirkt. Zahlen reden hier eine deutlichere Sprache als Worte. Ich gebe Ihnen hier die Importzahlen bekannt und stelle sie jenen des Jahres 1936 gegenüber:

Bezeichnung	I. Sem. 1937	I. Sem. 1936
	Stück	Stück
Ochsen mit Milchzähnen		
Schlachtvieh	5,747	612
Ochsen ohne Milchzähne	716	54
Stiere zum Schlachten		
mit Milchzähnen	5,405	600
Kühe, Schlachtvieh	692	350
Schweine über 60 kg	31,046	596
	Fr.	Fr.
Salami Wert	2,312,398	1,757,978

Es geht aus dieser Statistik einwandfrei hervor, dass den Begehren des Schweiz. Metzgermeisterverbandes in ausgiebiger Weise Rechnung getragen worden ist, und der Schweiz. Metzgermeisterverband hat in seiner letzten Nummer vom 12. August geschrieben:

Es wäre falsch, es soweit kommen zu lassen, dass die Metzgerschaft die Fleischpreise erhöhen müsste. Im Volke würden solche Preiserhöhungen mit grösstem Missmut aufgenommen werden. Besonders nachteilig wären Preiserhöhungen des Fleisches für das gesamte Gastgewerbe. Man hat den Franken abgewertet, und nicht zuletzt auch deshalb, um ausländische Feriengäste anzuziehen; man hat in der halben Welt die Werbetrommel «für Ferien in der Schweiz» geschlagen; der Erfolg ist eingetreten, die Schweiz weist einen Fremdenbesuch auf, wie er seit vielen Jahren nicht mehr festgestellt werden konnte — und nun haben wir nicht genügend Fleisch, um die Fremden richtig bedienen zu können... Wir hatten zu wenig Fleisch, als die Fremden noch nicht im Lande waren; nun sind die Gasthäuser gefüllt und viele Zehntausende mehr wollen gutes Fleisch essen; da bleibt gar nichts anderes übrig als reichliche Zufuhr aus dem Auslande.»

Auf eine Eingabe des Schweiz. Metzgermeisterverbandes hat das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement folgendes geschrieben: «Die Einfuhr von Schweinen und Grossvieh, aber auch von Wurstkühen, soll derart gesteigert werden, dass demnächst die von der Metzgerschaft geforderte billigere Einstandsbasis für Schlachtvieh vorhanden sein werde.» Es geht daraus eindeutig hervor, dass man das, was man dem Bauern mit der Schweinekontingentierung versprochen hat, durch andere Massnahmen mit Wissen und Willen direkt durchkreuzt. Es ist also doch so, dass der Bauer, wie bisanhin, auch in Zukunft ausessen soll, was ihm von der offiziellen Wirtschaftsführung eingebrockt worden ist. Ich stehe nicht an, hier zu erklären, dass der Bauer die Rechnung bezahlt für die dieser Wirtschaftsführung geleisteten Handlangerdienste, damit er auf dem Gebiet der Schlachtviehpreise unten bleiben soll, während andere Kreise, die nie in dem Masse unter der Krise gelitten haben, bereits wieder aufbauen können, dass man sich in gewissen Kreisen krankhaft hinter die sogenannte Ueberproduktion und die angeblich notwendige Kontingentierung versteckt. Zu all dem kommt noch die Tatsache, dass laut Statistik 1936 der Fleischverbrauch um 4 kg pro Kopf der Bevölkerung geringer geworden ist, was einem Fleischanfall von 60,000 Kühen entspricht. Wir haben also die merkwürdige Tatsache festzustellen, dass bei einem Rückgang des Fleischverbrauches um 150,000 q im Jahre 1936, verglichen mit 1935, ungeheure Importe getätigt werden müssen, um unsern Bedarf zu decken. Und ich glaube, dieser Bedarf ist noch nicht auf seinem Höhepunkt angelangt, wenn man bedenkt, dass noch ein Heer von 50,000—60,000 Arbeitslosen ohne normalen Verdienst ist. Angesichts dieser Tatsache will man uns glauben machen, die Kontingentierung sei nötig, um den Preis auf einer anständigen Höhe zu halten. Da machen wir nicht mehr mit. Wir verlangen eine Aenderung dieses Systems. Wir verlangen, dass die Kaufkraft unseres Volkes durch konsequente Massnahmen, die auf Verminderung der Arbeitslosigkeit hinzielen, wieder gehoben wird, ferner, dass diese Kaufkraft den schweizerischen Produzenten zur Verfügung gestellt wird und nicht den Ausländern. Ich weiss, man wird dem entgegenhalten, wir hätten in den Jahren der Fleischschwemme einen erhöhten Verbrauch gehabt. Das mag stimmen. Aber warum war das der Fall? Wir wissen, in welcher Art und Weise in diesen Jahren unsere Kühe verschleudert worden sind. Die Abgabe von verbilligtem Siedefleisch an Arbeitslose wurde stark gefördert. Das war insoweit recht, und ich möchte daran nichts aussetzen, aber doch die Tatsache hervorheben, dass natürlich der Bauer bei dieser Aktion nichts verdient, sondern nur verloren hat. Die

so verwerteten Kühe haben ihm keine Einnahmen gebracht, er musste sie vielmehr mit Verlust absetzen, so dass man den vermehrten Fleischverbrauch während der Krise nicht nicht geltend machen darf. Wir können nur einen vermehrten Fleischverkauf als für den Bauern nützlich anerkennen, wenn rechte Preise bezahlt werden.

Ich beantrage Ihnen also, mit einer Massnahme abzufahren, die zu Ungleichheiten, zu Ungerechtigkeiten und zu Zwietracht unter den Bauern führt. Sie ist auch fallen zu lassen, weil der eigentliche Sinn der Massnahme und die Versprechen, die man bei Einführung der Kontingentierung dem Bauer gegeben hat, wit Wissen und Willen durchkreuzt worden sind durch vermehrte Importe. Es kommt doch für den Bauern aufs Gleiche heraus, ob infolge einer möglichst grossen Produktion im Inlande die Schlachtviehpreise gesdenkt werden oder trotz eingeschränkter Produktion, infolge vermehrter Importe. Herr Professor Pauli hat das übrigens bereits im Jahre 1933 in einer Schrift, die er damals herausgab, vorausgesehen. Er schrieb in seiner Schrift: «Zur Agrarkrise in der Schweiz; ein Vorschlag zur Lösung» bei Besprechung der Futtermittelverteuerung:

«Es setzt das allerdings voraus, dass man gewillt ist, durch Regelung der Einfuhr der Fertigerzeugnisse der Landwirtschaft eine Preiserhöhung für ihre Produkte zu gewähren, die der Verteuerung der Rohstoffe entspricht, andernfalls führt eine Verknappung oder Verteuerung der Kraftfuttermittel zu einer Verschlechterung der Lage der Landwirtschaft. Es darf also nicht etwa bei leichter Festigung des Preisstandes der auftretende Bedarf durch entsprechende Importe von Fertigerzeugnissen gedeckt werden, denn sonst würde der lachende Dritte der ausländische Erzeuger sein.»

Diesen Zustand haben wir jetzt. Wir beschränken unsere Produktion; wir nehmen dem Bauern Einkommen weg, das er zu seiner Existenz dringend notwendig hat, und wer profitiert davon? Der ausländische Grosserzeuger. Also fort mit einer Massnahme, die dem Schweizervolk nichts nützen kann, weil die Gelder, die ins Ausland gehen, unserer Wirtschaft nur dann etwas abtragen, wenn der hiesige Produzent sie erhält, der damit etwas anfangen kann. Ersetzen wir diese Massnahmen durch andere, die geeignet sind, die Arbeitslosigkeit zu beheben und über gerechte Löhne auch zu gerechten Preisen für die Bauern führen! Verhindern wir in Zukunft vor allem auch, dass dem Bauern auf irgendeine Weise ein Produktionszweig weggenommen oder dessen Umfang beschränkt wird, indem man überflüssige Einfuhren tätigt. Ich weise da vor allem auch auf die heurigen bedeutenden Importe von Frühkartoffeln hin. Das war auch wieder so ein Schildbürgerstücklein. Im Frühling forderte man den Bauern auf, Kartoffeln vorzukeimen, damit er gewappnet sei, der Nachfrage entsprechen zu können, und in dem Moment, da sich eine schöne Ernte zeigt, lässt man ein paar Hundert Wagenladungen Kartoffeln mehr ins Land hinein. Was sind denn das für Massnahmen! Wer soll jetzt diese Kartoffeln essen, die in reichem Masse geerntet worden sind? Ausländische sind an deren Stelle getreten. Man muss sie deshalb den Tieren verfüttern. Das aber bewirkt wieder eine vermehrte Milch- oder Fleischproduktion? Wir können machen, was wir wollen: durch solche Vorkommnisse werden unsere Hilfsmassnahmen zum vornherein illusorisch. Sollte sich aber trotzdem noch eine Ueberproduktion einstellen, was ich nicht glaube, wenn andere dementsprechende Massnahmen getroffen werden, so sind wir auch wieder zur Diskussion von geeigneten Massnahmen bereit, die man vielleicht nicht ganz gleich durchzuführen brauchte, aber doch im Schlusseffekt ein besseres Resultat erreichen würden.

Ich möchte nun nicht auf die Durchführung der Kontingentierungsmassnahmen näher eintreten. Es liesse sich auch da vieles sagen. Es gibt da wirklich manche «Schönheitsfehler». Aber damit würde ja nicht die Notwendigkeit der Abschaffung der Schweinekontingentierung bewiesen. Es sind vielmehr grundsätzliche Erwägungen, wie ich sie dargetan habe, die mich zu dieser Forderung drängen. Immerhin sei es mir gestattet, einige Punkte auch in bezug auf die Durchführung der Schweinekontingentierung herauszugreifen und diese an Beispielen zu demonstrieren, damit die Herren Grossräte, die darüber nicht orientiert sind, eine Ahnung erhalten, in welcher Art und Weise die Kontingentierung auf unsere Bauern gewirkt haben muss.

Ich habe hier ein Schreiben des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes vor mir. Es lautet:

«Einer Meldung der Zentralstelle für die Einschränkung der viehwirtschaftlichen Produktion des Kantons Bern entnehmen wir was folgt:

Die genannte Zentralstelle hat Ihnen auf Grund der Bestandesaufnahme vom November 1935 einen Schweinestand von 0 Schweineeinheiten, wovon 0 Mutterschweine, bewilligt. Dieser Bestand darf nicht überschritten werden. Anlässlich der Kontrollzählung von 1936 besassen Sie 8 Schweineeinheiten, wovon 4 Mutterschweine. Somit wurde das Ihnen Zuerkannte um 8 Schweineeinheiten, wovon 4 Mutterschweine, überschritten. Mit Ihrem Verhalten haben Sie sich der Widerhandlung gegen Art. 14 der oben stehenden bundesrätlichen Verordnung vom 16. August 1935 über die Einschränkung der volkswirtschaftlichen Produktion schuldig gemacht. Dieses Vergehen ist gemäss Art. 17 ff. der genannten Verordnung strafbar. Ueberdies ersuchen wir Sie, die vorschriftswidrig gehaltenen Tiere beförderlichst, d. h. bis spätestens 19. April 1937, abzuschaffen. Sollten Sie dieser Aufforderung nicht rechtzeitig nachkommen, sähen wir uns zu unserem Bedauern veranlasst, die Zwangsenteignung gemäss Art. 14 der Verordnung zu verfügen. Gemäss Art. 20 der erwähnten Verordnung setzen wir Ihnen eine Frist von 14 Tagen, innert der Sie uns mitteilen wollen, was Sie zu Ihrer Rechtfertigung anzubringen haben. Im Falle des Schweigens müssen wir annehmen, dass Sie die Ihnen zur Last gelegte Widerhandlung eingestehen und wir müssen ohne weiteres zur Ausfällung der Busse schreiten. Eine Reduktion der Busse könnte in Frage kommen, sofern Sie innerhalb der Rechtfertigungsfrist durch die Ortskommission bestätigen lassen, dass Sie Ihren Schweinebestand dem Ihnen erteilten Kontingent von 0 Schweinen, wovon 0 Mutterschweine, angepasst haben.»

Ich glaube, Sie sind damit einverstanden und wer den Bauern nur ein klein wenig kennt, wird es begreifen, dass sich in einer gesunden Natur etwas regen muss, wenn einer ein solches Schreiben erhält. Aber ich erwähne nochmals, es sind nicht diese Mängel der Ausführung, die mich zum Vor-

stoss bewegen, sondern es sind grundsätzliche Fragen, die mich dazu veranlassen. Ich beantrage Ihnen Annahme meiner Motion.

Stähli, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Schweinekontingentierung wird allmählich im Grossen Rat zu einem bekannten Verhandlungsgegenstand. Ich muss vorausschikken, dass schon im November 1936 die technische und volkswirtschaftliche Seite dieser Frage mit aller Gründlichkeit erörtert wurde. Ich möchte das, was ich dort gesagt habe, heute nicht wiederholen.

Wir behandeln jetzt die Motion Salzmann. Ueber den zweiten Teil der Motion hat der Motionär nicht gesprochen. Es heisst dort, die Regierung solle sofort alle Massnahmen aufheben und, wo eine Beschränkung nötig sei, solle man die Massnahmen nur auf Privatbetriebe anwenden, die zur Bestreitung ihres Zinsendienstes nicht auf die Einnahmen aus der Schweinehaltung angewiesen seien. Der zweite Teil ist also offenbar mehr eventueller Natur.

Ich habe schon wiederholt gesagt, dass der Grosse Rat Fragen aufzuwerfen beginne, die nur auf eidgenössischem Boden gelöst werden können. Wenn wir so fortfahren wollen, müssten wir mit der Zeit in Permanenz tagen, denn die Schweinekontingentierung ist ja nur ein Teil der zahlreichen Fragen, die heute die Bauern und auch andere Volkskreise betreffen und eidgenössisch geregelt werden.

Es wird also in der Motion verlangt, es sei die sofortige Aufhebung dieser Massnahmen zu verfügen. Demgegenüber muss ich wiederholen, dass weder der Regierungsrat noch der Grosse Rat solche Massnahmen aufheben können. Das ist unmöglich. Man kann lediglich einen Beschluss fassen, der Regierungsrat solle bei den Bundesbehörden dahingehend vorstellig werden, alle diese Massnahmen betreffend die Schweinekontingentierung seien aufzuheben. Gewiss, wir können schon andere Beschlüsse fassen; wir können alles Mögliche beschliessen. Ich wäre nicht überrascht, wenn eine Motion gestellt würde, wir sollen im Kanton Bern die Krisensteuer nicht mehr einziehen. Auch diese Massnahme ist plötzlich an uns herangetreten und war den wenigsten von uns sympathisch. Man könnte schon zu einem solchen Verhalten verführt werden, nachdem man dem Kanton Waadt bei der Getränkesteuer entgegengekommen ist. Es gibt noch viele solche Gebiete, wo der Bund verfügt, ohne dass der Kanton dazu etwas zu sagen, höchstens mitzuzahlen hat.

Ich komme zum zweiten Teil der Motion, wo eventuell die Beschränkung der Kontigentierungsmassnahmen auf bedürftigte Landwirte oder solche, die diese Einnahmen aus der Schweinehaltung für die Aufrechterhaltung des Zinsendienstes notwendig haben, verlangt wird. Dazu hat uns Herr Salzmann, wenn ich recht gehört habe, nichts gesagt. Ich möchte aber meinerseits dazu etwas sagen, da ja auch das öffentlich diskutiert wird. Ganz besonders in den eidgenössischen Räten wird viel darüber gesprochen. Bei dieser Gelegenheit ist es ganz interessant, darauf hinzuweisen, um ein Beispiel zu geben, das mir Herr Professor Pauli mitgeteilt hat, dass die Gemeinde Lyssach die gleiche Forderung beim eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement stellte. Diese Gemeinde hat nämlich eine Eingabe bei diesem Departement eingereicht und dargetan, die Schweinekontingentierung, wie sie jetzt durchgeführt werde, sei nichts wert; man müsse das viel besser machen, nämlich so, dass jene, die es finanziell ertragen können, allein von der Massnahme betroffen werden, während die andern unbehelligt zu lassen seien, sofern sie den Ertrag der Schweinehaltung notwendig haben, um ihren Verpflichtungen nachkommen zu können. Wider Erwarten sind nun die Organe des Bundes auf diesen Vorschlag eingegangen und haben den Lyssachern geschrieben, man könne es dort, da ja der grösste Teil der Bevölkerung diese Eingabe unterschrieben habe, einmal so machen. Notwendig sei nur, dass die Gemeinde in ihrem Territorium die nötige Reduktion herausbringe. Was ist nun geschehen? Nichts. Wenn ich mich nicht täusche, haben die Lyssacher nicht mehr geantwortet. Es soll aber der eine oder andere erklärt haben, die Lyssacher wollten nicht das Versuchskaninchen sein, was mir übrigens durchaus einleuchtet.

Es soll sich doch jeder einmal vorstellen, wie bei einer solchen Ordnung die Erteilung der Bewilligung, an keine Kontingente gebunden zu sein, durchgeführt werden müsste. Manche sagen, sozial sei diese Idee richtig, es wäre das ein Beweis der Solidarität. Aber was will man dann zur Grundlage der Ausscheidung nehmen? Der eine wird sagen: «Ich bedarf dieser Einnahmen aus der Schweinehaltung zur Erfüllung meiner Zinsverpflichtungen», der andere, er habe sie zu seinem Lebensunterhalt notwendig usw. Uebrigens lehrt die Erfahrung der Bauernhilfskassen, dass grosse Betriebe nicht etwa besser, sondern oft schlechter gestellt sind als kleinere Betriebe. Im Jura sind nämlich gerade die grössten notleidend, und die widerstandsfähigsten Betriebe sind die Familienbetriebe, wo die Glieder der Familie alle mitarbeiten. Dort wurde bei den Grossbetrieben der grösste Prozentsatz saniert. Es würde zu weit führen, dem nachzugehen. Andere würden vielleicht vorschlagen, es sei auf das Steuerregister abzustellen. Ich möchte demgegenüber nur darauf hinweisen, dass in der Bundesversammlung ein Mitglied erklärte, das Steuerregister gleiche am ehesten einem Märchenbuch.

Ich glaube also, wir müssen uns hier beschränken, auf die Frage, ob der Grosse Rat eine solche Willensäusserung gegenüber dem Bunde kundgeben will. Ich will vorab erklären, dass ich persönlich dagegen bin.

Es kommt ja zwar jetzt auch bei andern Kantonen vor, dass die Kantonsräte oder die Grossen Räte Eingaben an den Bund beschliessen. Auch in der bernischen Staatsverfassung ist das ja vorgesehen. Schon wiederholt habe ich jedoch gesagt, dass ein solcher Beschluss nur dann einen Sinn habe, wenn im Grossen Rat eine geschlossene Meinungsäusserung zustandekommt. Dann hat eine solche Willensäusserung die Bedeutung einer Kundgebung der Vertreter des Volkes. Das ist aber nicht der Fall, wenn eine solche Eingabe in der Weise beschlossen wird, wie es z. B. im Kanton Basel-Land vorkam, wo die Minderheit nur um wenige Stimmen hinter der Mehrheit zurückblieb. Die Bedeutung der durch die Mehrheit bekundeten Willensäusserung wird so durch die Aeusserung der Minderheit nahezu aufgehoben. Mit einer solchen Kundgebung macht man natürlich keinen Eindruck. Und weil wir auf diesem Gebiet eine solche einheit-

liche Willensäusserung auf keinen Fall haben werden, eignet sich diese Frage der Schweinekontingentierung in keiner Weise für eine solche Kundgebung des Grossen Rates.

Ich erlaube mir nun, ganz kurz zu zwei einzelnen Fragen Stellung zu nehmen, die vom Herrn Motionär aufgeworfen worden sind und die auch häufig in den Zeitungen besprochen werden. Ich meine die Frage, ob eine Produktionsregelung notwendig sei. Schon das ist nämlich umstritten. Man kann da auch einen andern Standpunkt einnehmen als den der Bejahung. Wir müssen uns aber jedenfalls bewusst bleiben, dass heute der Absatz durch die Aufnahme des Konsums beschränkt ist. Wir haben nicht den gleichen Interessenregulator wie vor dem Kriege, als diese Geschichte durch grössere oder kleinere Einfuhr geregelt wurde, da noch die Freizügigkeit unter den Staaten herrschte. Es ist ja schon oft in anderem Zusammenhang gesagt worden, wie sehr sich heute die Staaten abschliessen, teils durch Zollmauern, teils durch Kontingentierungsmassnahmen. Und die raffiniertesten Massnahmen sind die Clearingsvorschriften. All das hindert den Austausch der Güter. Deswegen wird jede Ueberproduktion im Landesinnern sofort spürbar. Man kann schon behaupten, früher habe das auch nichts gemacht. Das stimmt. Aber heute wird eben jede Quantität, die über den Bedarf des Konsums hinausgeht, in verstärktem Masse als Preisdruck wirksam, eben weil die Ueberproduktion nicht ins Ausland abgeführt werden kann.

Die Zählung vom April 1937 hat nun ergeben, dass der Schweinebestand 937,000 Stück beträgt. Die Kontingentierung hat also trotz höherer Preise verhütet, dass der Bestand auf das hohe Niveau von 1932 und 1933 hinaufgegangen ist.

Es wird nun gesagt, die Situation habe seit der Abwertung geändert. Das ist richtig. Die Abwertung ist der Faktor, der das Verhältnis zwischen den Staaten wieder etwas ausgeglichen hat. Allein, die Abwertung für sich genügt nicht, um den Ausgleich zu bringen, den viele erhoffen. Die Abwertung liegt noch zu wenig weit zurück, als dass schon eine internationale Stabilität vorhanden sein könnte. Die Wirtschaft weist immer noch bald da, bald dort Schwankungen auf.

Ich möchte eine Frage herausgreifen. Jene, welche schon in einem Käsereiverband gearbeitet haben, wissen, dass der heutige Milchpreis nicht mit Sicherheit auf längere Zeit hinaus garantiert werden kann, weil in den letzten Wochen und Monaten beim Käseabsatz neue Schwierigkeiten entstanden sind. Wenn aber der Käse nicht ins Ausland geht, muss der Betrieb wieder auf vermehrte Butterproduktion umgestellt werden, wodurch die verfügbare Magermilchmenge vermehrt wird, und das ist ein Stimulus zur Steigerung der Schweinehaltung. Das sind die objektiven Tatsachen, die man bei Beurteilung dieser Frage in Rechnung stellen muss, wenn man sich über den Wert oder Unwert der Schweinekontingentierung ein abschliessendes Urteil bilden will.

Die Schweinekontingentierung bezweckt, die Zahl der Schweine nicht über die als Normalbestand angenommene Zahl von 950,000 ansteigen zu lassen. Der Fleischanfall auf Grund dieses Bestandes entspricht ungefähr dem, was das Schweizervolk abnehmen kann. Aber man kann dabei den Konsum nicht als feste Grösse einsetzen. Ich möchte das nur an einem Ausschnitt beleuchten. Die Zahl der Fremden wechselt oft von einem Jahr zum andern in hohem Masse. Man denke nur an den grossen Unterschied zwischen der Fremdenzahl vom Jahre 1936 und jener vom Jahre 1937. Die Fremden haben natürlich einen bedeutenden Einfluss auf den Fleischkonsum. Das ist ein wichtiger Faktor, eine wichtige Ursache, weshalb der Schweinefleischbedarf schwankt.

Man kann schon in diesem Zusammenhang vom System der Kontingentierung sprechen. Gewiss, es gibt verschiedene Systeme der Produktionsregelung. Generell möchte ich nur sagen: immer das, was man nicht hat, ist das Bessere. Das ist ja auch auf andern Gebieten so. Das System, das wir jetzt haben, das auf der Futterbasis beruht, entspricht dem grossen Gedanken, dass man nicht einfach beschränkt, sondern mit dem System der Futterbasis den Import der Futtermittel aus dem Ausland etwas in den Hintergrund drängen will, nebenbei selbstverständlich auch durch die Gestaltung der Zölle, und indem man durch Zusatzkontingente der Ausdehnung des Ackerbaues einen Anreiz geben will.

Es ist nun natürlich nicht zu verhüten, dass bei der grossen Zahl von 44,000 Schweinebesitzern, deren Schweinehaltung von einem Bureau, von der Zentralstelle aus geregelt werden muss, die Anwendung der Kontingentierungsmassnahmen etwas schablonenhaft ist. Die Herren Grossräte bekommen natürlich nur einzelnes zu hören. Sie vernehmen Fälle, in denen sich die auf Grund allgemeiner Regeln getroffenen Massnahmen ungerecht auswirken, besonders deshalb, weil natürlich die Futterbasis keine exakte Grösse und kein fixierter Begriff ist. In einem guten Kartoffeljahr ist die Futterbasis natürlich anders als im schlechten. Die Kontingentierungsorgane mussten diesen Begriff normalisieren. Jeder kann sich dabei vorstellen, wie häufig sich bei dieser Sachlage Konfliktstoffe bilden müssen. Ich gehe mit Herrn Salzmann durchaus darin einig, dass sich jeder Betrieb vom andern stark unterscheidet. Nie sind die Verhältnisse vollständig gleich.

Auch Dänemark hat die Produktionsregelung, ebenso Deutschland und Holland. Die Dänen haben ein anderes System gewählt als wir, ein System, das ursprünglich der Schweizerische Bauernverband auch vorgesehen hatte, nämlich das mit der Verkehrskarte. Es gibt heute viele, die glauben, das wäre eigentlich besser gewesen. Nach diesem System wird die Produktion an sich nicht eingeschränkt, aber wenn der Produzent mit den Schweinen an die Schlachtbank kommt, muss er eine sogenannte Begleitkarte abgeben können. Wenn das nicht möglich ist, kann er sein Produkt nicht absetzen oder er muss doch wenigstens einen bestimmten Betrag bezahlen. Seien Sie aber davon überzeugt, dass, wenn man bei uns dieses System anwenden würde, so dass der Bauer, der seine Schweine zur Schlachtbank bringen will und keine Karte hat, zurückgewiesen würde oder doch 30—50 Fr. abladen müsste, die Leute auch wieder dahergerannt kämen und den Herren Grossräten sagen würden: Jetzt macht in der nächsten Session «Krach», sonst halte ich nichts mehr von Euch. Man muss sich die Auswirkungen eines solchen System einmal praktisch vorstellen und dann wird man schon einsehen, dass auch das nicht geeignet wäre, die Opposition zu verhindern.

Ich habe schon oft gesagt, dass der Bauer zwar sehr mit der Natur verbunden ist und gut beurteilen kann, was physisch wahrnehmbar ist, dass bei ihm aber dort, wo das abstrakte Denken beginnt, seit Jeremias Gotthelfs Zeiten bis zum heutigen Tage das Misstrauen einsetzt. Gleichgültig, welches System zur Anwendung kommt, immer wird dieses Misstrauen fortdauern. Es liegt das im Wesen des Bauern begründet. Das möchte ich jenen zu überlegen geben, welche vielleicht auf diesem Gebiete Studien machen wollen. Auch Herr Salzmann hat mir ja in dieser Hinsicht verschiedenes zu überlegen gegeben.

Ich komme zu den Wirkungen der Kontingentierung. Ja, darüber könnte man schliesslich eine Doktordissertation schreiben. Der Herr Motionär wird aber aus dem Bericht des Schweizerischen Bauernverbandes gesehen haben, dass eine gewisse Wirkung gemäss den Angaben von Herrn Professor Pauli doch schon jetzt eingetreten ist. Die Schätzung von Herrn Professor Pauli beziffert die Reduktion des Bestandes mit 28,000—36,000 Stück. Gewiss lässt sich über diese Schätzung streiten. Ich möchte Ihnen aber noch ein Beispiel anführen, das ausserhalb der Schweiz festgestellt werden konnte. Liechtenstein hat das gleiche Geld, die gleiche Post, wie wir und auch sonst stimmt noch manches mit unsern Verhältnissen überein. Eines Tages hiess es nun im Kanton St. Gallen, die Verhältnisse seien unerträglich geworden. Wenn Liechtenstein nicht ebenfalls zur Schweinekontingentierung greife, gehe es nicht mehr so weiter. Ein Jahr später hat Liechtenstein dann in der Tat diese Massnahme auch durchgeführt. Welches war der Erfolg? Dreiviertel aller Schweinebesitzer haben dort rekurriert, also mehr als bei uns. Trotzdem Liechtenstein ein Fürstentum ist, besteht dort offenbar auch ein gewisser Drang nach Freiheit. Und man regt sich dort scheints auch auf, wenn bis in die einzelnen Betriebe hineinregiert werden soll. In der Schweiz hat man ein Jahr früher kontingentiert. Bei uns betrug die Bestandesvermehrung gegenüber dem Jahr 1933 nur 4 %, in Liechtenstein aber, wo die Verhältnisse ganz ähnlich sind wie bei uns, wo aber, wie gesagt, die Kontingentierungsmassnahmen nicht durchgeführt wurden, erreichte die Zunahme 30 %. Dieser Vergleich sagt mir etwas. Man kann dem natürlich sofort entgegenhalten, Liechtenstein lasse sich nicht mit der Schweiz vergleichen. In Wirklichkeit sind die Verhältnisse sehr ähnlich. Auch Liechtenstein ist von der Abwertung erfasst worden. Es zeigt sich auch da wieder von neuem, dass die Abwertung, wenigstens bis jetzt, für sich allein dieses Problem nicht zu lösen vermochte.

Eine beliebte Redeweise ist jene von der freundeidgenössischen Nachbarschaft. Man erklärte, in Bern sei man gezwungen gewesen, dieses Jahr noch die vom Bunde angeordneten Massnahmen durchzuführen, man sei dem Bundeshaus am nächsten; die andern aber seien nicht so und missachteten die eidgenössischen Vorschriften.

Nehmen Sie das Stenographische Bulletin der Bundesversammlung zur Hand und lesen Sie dort nach, was etwa gesagt wird, wenn bernische Interessen auf dem Spiele stehen. Man kann da verschiedenes hören, was nicht danach klingt, als ob nur wir jene seien, die die Weisungen des Bundes exakt befolgen.

Die Zahlen, die Herr Salzmann genannt hat, sind mir natürlich auch bekannt. Es besteht darüber ein ewiger Streit, indem es eben darauf ankommt, welche Zählung man verwendet. Herr Salzmann hat eine Zählung zur Grundlage genommen, die zwar richtig ist, allein, wenn man die Freiburger sprechen hört, so sagen sie: Diese Zählungsbasis anerkennen wir nicht. Es ist hervorzuheben, dass der Schweinebestand in den letzten Jahren vor der Kontingentierung sehr geschwankt hat. Die Hauptursache dieser Schwankung lag im Preiszusammenbruch vom Jahre 1935. Das hat Herr Salzmann ja auch gesagt und dem ist leider nichts beizufügen. Man darf aber jedenfalls nicht so ohne weiteres und schematisch die Zahlen irgendeines Kantons nehmen und sie mit denen eines andern Kantons vergleichen, wie es Herr Salzmann getan hat, indem er die Reduktionen verschiedener Kantone einander gegenüberstellte. Ich habe hier eine Zahlenreihe vom letzten Frühling vor mir. Ich nehme an, es handle sich um die gleichen Zahlen, die zum Teil auch Herr Salzmann gebraucht hat. Aus diesen Zahlen ersehen wir, dass in jenem Zeitpunkt die Reduktion im Kanton Bern grösser war als in andern Kantonen. Wir sind deshalb von uns aus an den Bundesrat gelangt und haben ihn darauf aufmerksam gemacht, dass das nicht angehe und dass sofort alle Kontingentierungsmassnahmen sistiert werden müssten, wenn andere Kantone die Bundesvorschriften nicht sofort wirksam durchführen würden.

Wie Sie wissen, kommen die Schweinehändler in den Grenzgebieten hin und wieder zusammen. Wenn man dann als Unbeteiligter etwa zuhören kann, was diese Schweinehändler erzählen, dann kann man schon erfahren, wie es etwa steht im Lande herum. Diese Schweinehändler reizen einander auf und halten den Kollegen anderer Kantone vor, die Kontingentierung würde bei ihnen nicht konsequent durchgeführt. Es ergibt sich dann auch, dass sich die Leute anderer Kantone über uns beklagen und behaupten, gerade wir seien jene, die diese Massnahmen nicht durchführen. Wir sind auch schon in einer Eingabe des Kantons Neuenburg verklagt wurden. Es wurde geltend gemacht, es gehe dann etwa nicht an, dass die Berner bei der Durchführung dieser Kontingentierungsmassnahmen langsamer seien als die Neuenburger.

Wir haben in unserer Eingabe vom 28. Juni diese Verhältnisse niedergelegt. Wie lautet die Antwort des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes? Es schreibt, wir hätten etwa ja nicht zu reklamieren. Es stimme nicht mehr, dass die andern Kantone in der Durchführung hintennach seien. In der Entwicklung der Massnahmen sei zwar das Tempo ungleich gewesen, aber heute seien alle ziemlich gleich gehalten. Natürlich braucht man deshalb nicht aufzuhören, sich über die mangelnden Massnahmen der andern Kantone zu beklagen. Man kann schon sagen, das sei eine Behauptung des Bundesrates, die nicht stimme. Auf diesem Boden jedoch können wir unter Behörden den Streit nicht weiterführen.

In einer Kommission wurde mir gesagt, man solle doch Sabotagemassnahmen ergreifen. Demgegenüber erkläre ich, dass ich mich unter gar keinen Umständen je zu irgendetwas Derartigem hergeben würde. Unter Behörden muss der Verkehr ein sauberer bleiben. Da muss das Prinzip von Treu

und Glauben herrschen, sonst hört jede geordnete Zusammenarbeit zwischen den Behörden auf. In dieser Antwort des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes wird auch gesagt, dass der Kanton Bern im Jahr 1926 22,1 % des gesamten Bestandes aufgewiesen habe, der Kanton Waadt 11,1 % und der Kanton Freiburg 8,3 %. Im Jahre 1934 waren es im Kanton Bern 22 %, im Kanton Waadt 8½ % und im Kanton Freiburg nur mehr 7,6 %. Was heisst das? Dass sich eben diese Zahlen verschieben. Im Kanton Bern sind die Bestände insbesondere seit dem Jahre 1930 gestiegen. Ich gebe darin den Herren Motionären recht: der Bauer hat versucht, den Einkommensschwund auszugleichen; er glaubte, mit der Schweinemast könne er angesichts der damaligen Preise etwas einholen. Für den Einzelnen stimmt das ja sicherlich. Aber die zahlenmässige Auswirkung des Zusammenwirkens aller dieser Umstellungen im ganzen Kanton und Lande führte natürlich zu einem Ueberangebot. Im Jahre 1937 hatte der Kanton Bern noch 20,1 %, der Kanton Waadt noch 7,6 % und der Kanton Freiburg noch 7,7 %.

Der Refrain der bundesrätlichen Antwort war also der, wir hätten uns im Verhältnis zu den angeführten Kantonen keineswegs wegen grösserer Reduktion der Bestände zu beklagen.

In der Diskussion wird offen gesagt — heute haben wir das zwar noch nicht gehört, aber es wird ja schon noch kommen —, man erdrossle mit diesen Massnahmen den Kleinen, den man doch in Ruhe lassen sollte, man solle doch die Schweinehaltung der Grossen einschränken. Ich pflege demgegenüber manchmal zu fragen: Ja, welches sind denn die Grossen? Man antwortet darauf: Jene, welche über 50 oder 100 Stücke halten. Sehen Sie doch einmal in der Viehzählungsstatistik nach, wie wenige Schweinehalter mit über 50 Stück es im Kanton Bern gibt. Man stelle sich doch einmal die praktische Durchführung vor.

Es ist behauptet worden, die Kleinen kämen bei der jetzigen Durchführung der Schweinekontingentierung schlechter weg als die grossen Schweinezüchter. Der Antwort ist einmal vorauszuschicken, dass im Berner Oberland, in Berggebieten überhaupt, die Kontingentierung weniger streng durchgeführt worden ist. Das trifft insbesondere auf die Kleinen zu.

Es sind zwei Amtsbezirke statistisch vollständig verarbeitet worden, nämlich die Amtsbezirke Aarberg und Signau. Ich nehme den Amtsbezirk Signau. Wieviel Schweine haben die dortigen Bauern? Die Zahl der Schweine beträgt bei Betrieben bis 2 Stück 155 %, also eine Zunahme um 55 %; bei Betrieben von 2—5 Stück 112 %; bei Betrieben von 5—10 Stück 100 %; bei Betrieben von 10—15 Stück 83 %; bei Betrieben von 15—20 Stück 69 %; bei Betrieben von 20—30 Stück 59 % und bei Betrieben über 50 Stück 45 %. Das zeigt doch, wo die Reduktion am stärksten eingetreten ist. Ganz ähnliche Verhältnisse ergeben sich im Amtsbezirk Aarberg, nur dass dort schon eine Reduktion bei den Betrieben von 5—10 Stück festzustellen ist. Der erhobene Einwand, nur die Kleinen würden betroffen, stimmt also nicht. Es ist höchstens richtig, wenn man sagt, dass der Bauer, der nur 2 oder 3 Stück habe, eine Beschränkung eher als Ungerechtigkeit empfinde als ein anderer. Dazu kommt dann noch das Prinzip der Futterbasis.

Es wird auch gesagt, die Kontingentierung gehe zu weit, da wir ja Schweine importieren müssten. Darauf ist zu sagen, wie ich bereits angetönt habe, dass es nie gelingen wird, genau festzustellen, wieviel der Konsum abnehmen kann und wie gross die Produktion ist. Herr Salzmann hat von der Kaufkraft gesprochen. Niemand wird bestreiten, dass das ein Faktor ist, der den Konsum beeinflusst. Aber mit der Kaufkraft allein kann man dieses Problem nicht lösen. Dem stehen ja schon die Produktionsfaktoren entgegen. Der Preis ist doch ein Ausgleich zwischen einer ganzen Reihe von Komponenten; die wichtigsten Faktoren sind das Angebot auf der einen und die Nachfrage auf der andern Seite.

Die Schweinehaltung spielt aber nicht nur deshalb eine so wichtige Rolle, weil der Konsum des Schweinefleisches einen so bedeutenden Teil des Konsums ausmacht, sondern vor allem deshalb, weil eben die Schweinehaltung im Zusammenhang steht mit der Produktion und dem Konsum von Kalbfleisch; wenn die Schweinefleischpreise bei einem Ueberangebot zusammenbrechen, dann sinken auch die Kalbfleischpreise und die Folge davon ist, dass der Rindfleischkonsum zurückgeht, was eine gewisse Stockung im Absatz des Schlachtviehs bewirkt. Kurz und gut, die Schweinehaltung ist die Schlüsselstellung der ganzen Viehwirtschaft.

Herr Salzmann hat von der Vieheinfuhr gesprochen. Ich möchte dazu sagen, dass in bäuerlichen Kreisen darüber sicherlich nur eine Meinung herrscht. Herr Salzmann hat aber die Bemerkung fallen lassen, es seien die massgebenden Stellen, die die Erhöhung der Fleischpreise nicht wollen und sie mit bösem Willen und mit Absicht zu verhindern trachten. Er sagte aber nicht, wen er damit meint. Ich weiss nicht, ob er das mir indirekt zur Last legen will. Ich nehme an, er werde sich dazu noch äussern. Ich bin mir jedenfalls nicht bewusst, dass wir, um es drastisch auszudrücken, auf diesem Gebiete irgendwie gesündigt hätten.

In der Tat war die Vieheinfuhr in die Schweiz im Jahre 1936 und auch noch im laufenden Jahre recht bedeutend. Immerhin darf man das nicht übertreiben. Man rechnet mit einem Gesamtbedarf des Schweizervolkes von 250,000 Stück Schweinen. Der grösste Import pro Woche betrug 2000 Schweine. Um die Frage zu prüfen, ob die Schweineeinfuhr gerechtfertigt sei, muss man sich auch noch vergegenwärtigen, in welcher Zeit sie stattgefunden hat. Die Schweineeinfuhr betrug im Juli 30 Stück, im Juni 109 Stück, im Mai 202 Stück, im April 530 Stück, im März 4700 Stück, im Februar 14,400 Stück, im Januar 11,000 Stück. Ich führe diese Zahlen an, um Ihnen zu zeigen, dass im Zeitpunkt, als das Angebot bei uns wieder stärker geworden ist, auch die Bestrebungen der Bundesorgane dahin gingen, die Importe wieder zu reduzieren. Dass das nach unserer Meinung nicht früh genug geschah, darüber brauchen wir hier keine Worte zu verlieren.

Herr Salzmann stellt nun den Antrag, seine Motion sei gutzuheissen, was besagen will, man solle mit der ganzen Geschichte abfahren. Demgegenüber bin ich der Meinung, dass eine Produktionsregelung bitter notwendig ist. Ueber die Frage, ob sie dauernd notwendig ist, brauchen wir heute nicht zu diskutieren. Sobald ich die Ueberzeugung

haben werde, dass wir ohne diese Massnahmen auskommen, wollen wir uns sicherlich nicht mehr mit diesen Dingen belasten.

Es hat nun ja auch eine Kommission des Schweizerischen Bauernverbandes zu dieser Frage Stellung genommen. Ich will das, was bereits darüber gesagt worden ist, nicht etwa wiederholen, sondern nur noch festhalten, dass keiner von den Mitgliedern dieser Kommission den Antrag gestellt hat, man solle die Kontingentierung aufheben. Es war vielmehr so, dass diese Mitglieder eben nicht jene sein wollten, die sich für Beibehaltung dieser Massnahme eingesetzt haben, denn jedermann weiss ja, dass das nicht angenehm ist, da man ja immer und immer wieder Details aus der Summe der Kontingentierungsmassnahmen herausgreifen kann, weil Reibungen, die entstehen, Irrtümer usw., dann den Urhebern der Kontingentierung vorgeworfen werden. Jeder, der wegen dieser Massnahmen verärgert wird, aus dem Bundeshaus eine Bussenandrohung erhält, springt auf, zweifelt an der Gerechtigkeit und wird unzufrieden.

Es ist mir auch schon gesagt worden, die hohe Zahl der Bussen sei unbegreiflich. Ich muss demgegenüber erklären, dass wir überhaupt noch keine Bussen verhängt haben. Wir können das gar nicht. Das Bussenwesen ist für die ganze Schweiz beim Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement zentralisiert. Trotzdem haben wir auch dem nicht müssig zugeschaut, sondern wir haben vor einiger Zeit auf Grund erhaltener Klagen wegen dieser Bussenandrohung nach einer Konferenz mit Vertretern des Schweinehandels dem Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement unterm 22. April eine Eingabe eingereicht, es möchte bei der Bussenfällung etwas vorsichtiger sein, namentlich auch deshalb, weil wir wissen, wie die Zählung vor sich geht. Es wird es mir niemand übelnehmen, wenn ich sage, dass ein grosser Teil der Bauern den Zählzettel, den sie seinerzeit erhalten haben, lange in der Tatsache herumtrugen, bevor sie ihn ausfüllten. Sie fragten wohl etwa herum, was damit gehen solle. Viele glaubten dann, es sei besser, mit der Zahl zurückzuhalten. Das hat sich dann nachher bei der Einführung der Kontingentierung ungünstig ausgewirkt. Wir haben also auch hier bei der Bundesverwaltung um Nachsicht gebeten. Man hat uns daraufhin geantwortet, auch in dieser Beziehung hätten wir uns nicht zu beklagen, denn eine ganze Reihe anderer Kantone weise relativ mehr Bussen auf.

Von der genannten Kommission haben also immerhin 13 Mitglieder dem Bauernverband den Vorschlag unterbreitet, die Kontingentierung beizubehalten; 5 Mitglieder haben sich der Stimme enthalten. Wie ich schon gesagt habe, hat keiner Aufhebung beantragt. Somit ist auch heute noch der Vorstand des Schweizerischen Bauernverbandes in seiner grossen Mehrheit für Beibehaltung. Ich persönlich jedenfalls könnte die Verantwortung nicht übernehmen, mich in diesem Moment für die Aufhebung der Kontingentierung einzusetzen. Gerade wegen der Unsicherheit der Lage und der Möglichkeit, dass die Ausdehnung der Produktion trotz guter Futtermittelpreise möglich ist und wegen der Möglichkeit, dass eine Umstellung von der Käse- auf die Butterproduktion stattfinden muss, wodurch mehr Magermilch zur Verfügung stände, schiene mir eine Eingabe an den Bundesrat um Abschaffung der Kontingentierung unverantwortlich. Wenn man diese Massnahme aufheben würde und sich die schlimmen Folgen einstellen werden, die infolgedessen eintreten müssten, kämen andere Kreise und würden aufstehen und fragen: Warum habt ihr das getan? Ich gebe zwar zu, es wären nicht die gleichen Leute. Jene Herren, die die Aufhebung verlangen, sollen so gut sein, und sich die Verantwortung bewusst vergegenwärtigen, die sie mit einem solchen Beschluss auf sich nehmen. Wenn man schon solche Fragen in den Ratssaal hineinträgt, sollte man diese Probleme vorerst nach allen Seiten abzuklären suchen und nicht einfach sagen: Das ist eine langweilige Sache; fahren wir damit ab; dann haben wir wieder Ruhe und Frieden. Ruhe und Frieden würden deswegen nicht einziehen, sondern vielmehr andere grössere Sorgen, die, soviel ich es beurteilen kann, schwerer zu tragen wären, als das, was wir heute auf uns nehmen müssen.

Gfeller. Die Motion Salzmann stellt die Frage grundsätzlich zur Diskussion, ob wir eine vernünftige Produktionsregelung durchführen oder ob wir eine völlig liberale Ordnung wollen.

Es ist einmal zu sagen, dass der Zweck der Schweinekontingentierung gar nicht richtig dargelegt worden ist. Der Herr Motionär hat immer nur die Rendite mit den Futtermittelpreisen, also mit dem zusätzlichen Import verglichen. Die Aufgabe der Schweinehaltung liegt vor allem darin, die Abfälle der schweizerischen Landwirtschaft zu verwerten. Daraus erzielt der Bauer die Haupteinnahme; das andere ist zusätzlich. Man kann deshalb die Rendite gar nicht messen. Solche Renditeberechnungen stimmen bloss bei industriellen Mästereien; sie stimmen aber nicht in gleicher Weise für den Bauernbetrieb. Umgekehrt zeigt sich dann aber, wie verheerend billige Importartikel auf die Verwertung der Inlandprodukte wirken. Bei einem mittleren Schweinefleischpreis von 1 Fr. 50 ergibt die Schweinehaltung eine Einnahme von rund 175 Millionen Franken. Bei den heutigen Futtermittelpreisen müssen wir bei normalem Bestand für höchstens 25 Millionen Franken fremde Futtermittel einführen. Also 150 Millionen Franken nimmt man aus dem eigenen Boden. Gehen nun die Preise zurück, wie in den Jahren 1932, 1933 und 1934, dann haben wir einen viel grösseren Import von fremden Futtermitteln, viel mehr als für 25 Millionen Franken; wir haben seinerzeit das doppelte bezogen und damit um etwa so viel mehr Geld ausgegeben. Die Inlandartikel, die wir verwertet haben, haben statt 140 bis 150 Millionen Franken nicht einmal mehr 70 Millionen Franken abgeworfen. Wir haben also effektiv vom Ausland für den doppelten Betrag Waren abgekauft, während der Gesamterlös dabei kleiner war, als wenn wir vernünftig produziert hätten. Was war die Folge davon? Die Folge davon war, dass man danach trachten musste, einen Teil über der Grenze zu verwerten. Es ist das auch bei andern Erzeugnissen, bei der Rindviehhaltung der Fall gewesen. Wie man über die Grenze verwerten kann, das haben die meisten lesen können. Es waren die Skandalverwertungen. Ich erinnere nur an den Schinkenverkauf in England, an die Spezialvorverwertung usw. Wer hat protestiert, und zwar ein wenig mit Recht? Es waren jene, die jetzt protestie-

ren. Ist es zu verantworten, dass man vom Ausland massenhaft Rohmaterial bezieht, darauflos produziert, keine Verwertungsmöglichkeit hat, und nachher das Ergebnis zu gewaltigen Verlustpreisen zum Teil wieder über die Grenze veräussern muss?

Bei der Behandlung der Motion Bigler, die die gleiche Frage beschlagen hatte, ist von Herrn Bratschi erwähnt worden, die Schweinemast wäre eigentlich eine willkommene Betätigung und Arbeitsbeschaffung; man könne sie ganz gut im Sinne der Arbeitsbeschaffung ausdehen, um fremde Futtermittel zu verwenden. Jawohl, solange wir im Inland eine Verwertungsmöglichkeit haben, stimmt das. Aber es ist volkswirtschaftlich so, dass sich das sofort zu einem grossen Schaden auswirken würde, wenn man diese Erzeugnisse nicht absetzen kann, so dass man sie beinahe billiger im Ausland absetzen müsste als das Rohmaterial, das wir beziehen mussten, gekostet hat. Es müssten so gewaltige Zuschüsse gegeben werden.

Herr Salzmann hat auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die die Krise mit sich gebracht hat. Er ging von ganz falschen Voraussetzungen aus. Er erklärte nämlich, der Rückgang des Konsums habe den Preis zusammengeschlagen. Auf der andern Seite sagte er aber, die Not der Bauern sei schuld daran, die sich gezwungen sahen, die Schweinehaltung auszudehnen. Es ist schon so: weil der Bauer sah, dass mit den sinkenden Futtermittelpreisen bei der Schweinehaltung etwas verdient werden könne, vermehrte er die Zahl seiner Schweine. Die Schweinefleischpreise waren damals noch ziemlich hoch. So ist dann diese widersinnige Ausdehnung der Schweinemast entstanden. Statt 35 Wagen Kraftfutter im Jahr haben wir etwa 70,000 Wagen eingeführt. Das ist das Ergebnis und die Ursache des totalen Zusammenbruchs der Schweinepreise und nachher auch der Rinderpreise. Das hat in den Berggebieten bis in die Viehzuchtgebiete verheerend gewirkt. Einzelne haben davor gewarnt und gesagt, das billige Kraftfutter sei ein Verhängnis für die Landwirtschaft. Andere billige Produktionsfaktoren nützten wir ebenfalls aus. Die Folgen haben sich bald eingestellt. Aber erst als es zu spät war, sind dagegen Massnahmen ergriffen worden.

Welche Massnahmen wurden ergriffen? Es ist allen Staaten gleich gegangen. Ueberall ist man von Seiten der Organisationen an die Behörden gelangt und hat um Hilfe und um Schutzzölle nachgesucht. Vor allem hatte man verlangt, die Konkurrenzprodukte anderer Staaten fernzuhalten.

Herr Salzmann hat sehr die Importe kritisiert. Es ist das ganz allgemein geschehen. Diese Massnahmen haben alle betroffen, auch uns. Durch die Einfuhr haben wir den Bestand stark erhöht. Der Schweinebestand ist deshalb von 750,000 auf über eine Million und der Rindviehbestand von 800,000 auf eine Million gestiegen. Die landwirtschaftlichen Preise haben zum grossen Teil auf den Importfuttermitteln basiert. Leider mussten wir sehen, dass bald nicht einmal mehr der Ertrag des Bodens soviel wert war, dass sich dessen Nutzung lohnte. Ja, es gibt Grenzgebiete, wo man fand, es lohne sich nicht mehr, das Heu zu ernten, wo man das Heu billiger vom Ausland einführte, weil das weniger kostete, als die Mühe für das Ernten wert war. So hat sich eine Umstellung auf die Schweinehaltung entwickelt, die so weit ging, dass sich der Grenze nach eine ganze Menge industriell betriebene Grossmästereien bildeten. Demgegenüber rentierte es in den Bergen droben kaum, den Schweinen Schotten zu geben. Das war die Folge dieser Erscheinung.

Hierauf setzten die Abwehrmassnahmen ein. Erst jetzt kam allmählich die Einsicht: «Es kam dann noch eine weitere Schwierigkeit hinzu.» In dem Momente, als wir 100,000 Kühe zu viel hatten, als wir deshalb mehr Käse produzierten, haben die andern Staaten die Einfuhr unseres Käses abgeriegelt, so dass wir die Käseproduktion im Einverständnis des ganzen Volkes mit Ausnahme vielleicht einiger Butterimporteure auf die Butterproduktion umstellen mussten. Was hatte das zur Folge? Es bewirkte, dass anstatt Schotten mehr Magermilch zur Verfügung stand. Einzig diese Umstellung hatte eine inländische Futtermittelvermehrung für die Schweine gebracht, die für 200,000 Schweine ein Jahr lang Futter gab. Dazu kam das zuviel eingeführte zusätzliche Futter. All diese Umstände führten zu einem Schlamassel und schliesslich zu diesen verheerenden Preisen. Wenn es so weitergegangen wäre, hätte das diese Gewerbe ruiniert. Statt daß aus dem Schweinebestand Einnahmen erzielt wurden, verloren die Käsereien. Diese konnten natürlich die Schotten und die Magermilch nicht auf die Strasse auslaufen lassen. Es ging auch nicht an, die Schweine einfach fortzujagen. Es mussten deshalb von der Organisation Zuschüsse gewährt werden. Der Bauer bekam deswegen für die Milch $^1/_2$ Rp. weniger. Da, wo in Berggebieten der Bauer die Schotten zurücknimmt, hätte er natürlich selber den Ausfall zu tragen. Die Schweinemast hatte nichts mehr eingebracht. Man verlor daran.

Man hat Schweine über die Grenze geschafft, aber so, dass Hunderte von Franken für jedes Schwein hinzugelegt werden mussten. Man gab sie fast gratis hin. Ja, es gab Fälle, in denen man nahezu noch etwas daraufzahlen musste, damit man einem die Schweine nur abnahm. In der Weise hatten sich die Staaten abgeriegelt.

Angesichts dieser Situation mussten mit Hilfe des Staates Millionen von Zuschüssen für die Milchpreisstützung usw. gewährt werden. Von verschiedenen Seiten wurde gesagt: Ihr produziert ja immer mehr. Wir geben euch nur noch Unterstützungen für jene Mengen, die früher produziert worden sind. Man hat das einigermassen begriffen, denn es hatte in der Tat keinen Sinn, die Preise zu schützen, wenn man die Hilfsstoffe in Unmengen aus dem Ausland beziehen kann. Dagegen wehrte man sich. Man sagte: man wolle eine bestimmte Basis haben. Kurz, man mutete quasi der Landwirtschaft die Kontingentierung, d. h. die Regelung der Produktion zu und machte davon die weitere Hilfe abhängig. Das ist der Grund, weshalb man auf die Regelung der viehwirtschaftlichen Produktion kam. Im Anfang hatte man ganze Rindviehbestände eliminiert. Man bekam ja das Heu viel billiger aus dem Ausland, als wenn man es vom eigenen Boden gewann. Es sind sogar alte Ruinen und ähnliche Lagermöglichkeiten zur Lagerung von Futter eingerichtet worden. So wurde also die Kontingentierung notwendig. Die Milchkontingentierung z. B. wäre nie erforderlich gewesen, wenn man früher zur Einsicht gekommen wäre. Bei den Schweinen ist es etwas anderes, weil eben hier immer das zusätzliche Futter eine bedeutende Rolle gespielt hat, das vom Ausland kommt.

Ich möchte mich nun kurz äussern über die Durchführung und die Ergebnisse der Schweinekontingentierung.

Es gibt verschiedene Kontingentierungssysteme. Ich persönlich halte das heutige System nicht für ideal und glaube immer noch, dass aus ihm etwas anderes herauswachsen wird, das sich besser bewähren wird.

Vorerst möchte ch Stellung nehmen zum Begehren, es sei auf die Vermögensverhältnisse der Schweinehalter abzustellen. Demgegenüber stellt man jetzt auf die Futterbasis ab. Es scheint mir in der Tat richtig zu sein, auf die Futterbasis abzustellen. Bei der Kontingentierung hat man auf die Grösse der Futterbasis abgestellt. Man konnte aber nicht von heute auf morgen auf die Vermögensverhältnisse abstellen. Unter dem Regime der Freiheit haben die Bauern und Schweinehalter ihre Ställe errichten lassen. Man konnte deshalb nicht von einem Tag auf den andern sagen: So, jetzt ist es Schluss damit. Fahrt ab mit euren Schweinen. Das wäre ja für manche der Ruin gewesen. Darum hat man Zusatzkontingente eingerichtet. Man hat gesagt, sie könnten für einzelne Einheiten gewährt werden, welche von Berechtigten nicht in Anspruch genommen wurden. Diese Zusatzkontingente werden gewährt gegen die Verpflichtung, pro Einheit jährlich 20 Fr. abzuliefern oder eine dementsprechende Quantität inländisches Rohfutter zu beziehen, wie Magermilch, Mulchen oder Futterkartoffeln. Die beste Hilfe wird eher gerade durch diese Schweinekontingentierung geleistet. Jene, welche Zusatzkontingente erhalten, werden diesen Monat in vermehrtem Masse Futterkartoffeln kochen und verfüttern, anstatt dass sie aus dem Ausland Futtermehl und Mais beziehen. Der Preis für Futtermittel ist ungefähr gleich. Dann haben wir ohne Bundeshilfe von grosser Bedeutung die Kartoffelernte einigermassen verwertet; jedenfalls wird deren Verwertung bedeutend erleichtert. Man kommt auch in der Weise entgegen, dass die Alkoholverwaltung die Frachten zum grossen Teil übernimmt. Diese Regelung ist wirklich nicht ungeschickt. Ich kann auch erklären, dass wir kleine Bauern haben, die nur ein oder zwei Schweine halten und die sich dahin äussern, trotzdem sie früher schwer über die Kontingentierung hergefallen waren, es sei für sie wirklich besser, entweder 20 Fr. zu bezahlen oder Kartoffeln zu kaufen, anstatt an den Schweinen Schaden zu haben und nicht zu wissen, woher das Geld nehmen.

Nun die Ergebnisse der Zählung. Herr Salzmann sucht anhand von Zahlen zu beweisen, dass die Kontingentierung versagt habe. Dazu muss ich nun schon ein Fragezeichen machen. Ich brauche nicht in die Details zu gehen. Der Herr Landwirtschaftsdirektor hat das Beispiel von Liechtenstein angeführt, wo die Zunahme 30 % betrug. Genau gleich wäre es bei uns gegangen, wenn wir einen derartigen Auf- und Abstieg von Höchstpreisen zu Verlustpreisen und umgekehrt zu verzeichnen gehabt hätten, wenn das Pendel nicht mehr zur normalen Produktion zurückkehren würde, sondern immer mehr ausschlüge, wäre das doch sicherlich nicht das, was wir haben wollen.

Die Abwertung spielt gar keine Rolle. Man sieht weiter, dass dort, wo im Oberland oder im Jura etwas nachgegeben wurde, sofort mehr Schweine gehalten werden. Im Amt Frutigen hatte es z. B. 18 Schweine mehr als im Jahre 1936. Das sind 24 %. In den übrigen Aemtern hat es auch überall mehr. Einzig in Thun hat es weniger.

Man hat erklärt, es seien die Grossbetriebe zu beschränken. Das ist auch bereits geschehen. Ja, ich möchte sagen, dass die Schweinekontingentierung direkt eine Hilfe für die Kleinen ist, ja, dass sie sich geradezu als Bergbauernhilfe erweist. Früher hatten wir in den Bergen hauptsächlich einen Rückgang zu konstatieren. Nach der Zählung vom letzten Frühling kann man jedoch erfreulicherweise sagen, dass die Kantone an der Nordgrenze, wo man vorher eine grosse Einfuhr hatte, einen starken Rückgang zu verzeichnen hatten. Das Jahr 1933 mit dem Jahr 1937 verglichen, steht der Schweinebestand in diesen Kantonen auf 100. Kantone, wie Luzern und solche im Uebergangsgebiet, wie der Aargau, stehen auf 107 %. Die eigentlichen Bergkantone aber haben eine 10prozentige Vermehrung. Sie sehen also, dass die Berggebiete eine bedeutendere Vermehrung aufweisen. Die Grossbetriebe sind demgegenüber in vermehrtem Masse reduziert worden. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass durch diese Zählung auch die Behauptung widerlegt wird, wonach die andern Kantone nichts unternähmen, um die Kontingentierung durchzuführen. Wenn auch diese Zahlen vielleicht nicht auf den letzten Einer stimmen sollten, so sind sie doch sicherlich im grossen und ganzen richtig, so dass man auf diese Zählungen gehen kann.

Ich frage: Besteht für die Zukunft noch eine Notwendigkeit, die Kontingentierung beizubehalten oder kann man sie im Sinne des Begehrens der Motion aufheben? Der Herr Motionär hat gesagt, die Kontingentierung sei, wenigstens für die Kleinen, nicht mehr notwendig. Ich kenne auch etwas vom Schweinemarkt. Wenn die Produktionskosten, wie er es ausgeführt hat, 1 Fr. 38, 1 Fr. 39 bis 1 Fr. 40, betragen, so verleitet das bei einem Schweinefleischpreis von 1 Fr. 60 die Schweinehalter der Grenze entlang, die grossen Betriebe wieder aufblühen zu lassen, und den Kleinen im Innern des Landes, den Bergbauern, wieder die Preise zusammenzuschlagen, die jetzt etwa ausgerichtet worden sind, denn im modernen Mastbetrieb, wo man die Technik der Fütterungslehre bis aufs Detail ausnutzt, hat man bedeutend bessere Erfolge, als in den kleinen Betrieben der Bergbauern, die nur Kartoffeln verfüttern. Der Grosse hat in der Schweinezucht immer einen Vorteil. Der einzige Nachteil besteht darin, dass bei Ausbruch einer Seuche der Grosse dann alles verliert, während der Kleine nur einen Teil verliert und deshalb seinen übrigen Betrieb doch fortsetzen kann. Das war ja gerade der Fehler, nämlich dass wir die Entwicklung der Grossen in etwas zu weitgehendem Masse gefördert haben, indem wir die Schweine auch im Grossbetrieb in zu weitgehendem Masse gegen Viehseuchen versichert haben. Auf diese Frage wollen wir im übrigen nicht eintreten. Es sei dies nur nebenbei bemerkt. Ich wiederhole also, dass die heutige Preislage ohne weiteres die Ausdehnung der Grossbetriebe an der Grenze begünstigt. Diese können im Ausland wagenweise Futtermittel einkaufen. Das allein würde schon genügen, um das Ganze wieder aus dem Geleise zu bringen.

Es ist bereits auf die Schwierigkeiten hingewiesen worden, die sich auf dem Gebiete des Käse-

exportes zeigen. Man hat jetzt von der Butter wieder auf die Käseproduktion umgestellt und damit Rohfutter in Form von Magermilch weggenommen, wodurch auch die Schweineproduktion entlastet wird. Man hat vielleicht in der Schweiz der Idee des Käse- und Butterplanes Duttweiler beim Volkswirtschaftsdepartement Rechnung getragen, indem man den Zentralverband der Milchproduzenten anwies, mehr Käse zu produzieren. Man hat weiter von dieser Stelle aus verfügt, den Käse etwas billiger zu offerieren, weil sonst kein Mehrabsatz möglich wäre. Das ist dann geschehen. Aber es erwies sich, dass kein Mehrexport erzielt wurde. Gewiss, der Käse könnte schon verkauft werden. Deutschland hungert ja nach Käse. Aber man kann dafür kein Geld erhalten. Was nützt es, Käse verkaufen zu können, wenn man keine Devisen erhält? Die heutige Wirtschaftsordnung ist eben leider nicht mehr die gleiche wie früher. Am schlimmsten steht es mit dem Käseexport nach Frankreich mit seiner neuen Abwertung. Heute hat man beim französischen Export pro Doppelzentner über 80 Fr. Verlust. Und Frankreich war der Hauptabnehmer des schweizerischen Käses. Ein solcher Export hat natürlich keinen Sinn. Wir können feststellen, dass der Käse- und Butterplan Duttweiler vollständig Fiasko gemacht hat. Er hat im Kleinen versagt. Wenn er im Grossen durchgeführt worden wäre, hätte das geradezu den Zusammenbruch bewirkt, es sei denn, der Bund hätte herhalten müssen. Ueberall werden im Ausland die Schweinebestände erhöht. Bei uns haben wir ungefähr den gleichen Bestand behalten können. Eine kleine Ausdehnung war am Platze, weil wir ja von Perioden schlechter Jahre zu wenig Nachwuchs hatten. Zudem haben wir einen zusätzlichen Konsum für die Hotels. Ja, es ist sogar ein bischen zu wenig vorhanden.

Präsident. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass ihre Redezeit abgelaufen ist.

Gfeller. Wir wissen also, dass wir nicht so reglementieren können, dass nichts hereinkommen kann. Am besten ist die Sache geordnet, wenn zeitweise ein kleiner zusätzlicher Import bewilligt wird.

Ich möchte auch noch feststellen, dass die heutige Ordnung im Frühling, als wir zuviel Schweine hatten, dafür sorgte, dass die Preise nicht herabgingen. Ein kleines Quantum ging nach Italien. Man hat zwar etwas draufgelegt, um eine Preissenkung zu verhüten. Jetzt haben wir wieder etwas zu wenig.

Eine andere Frage ist die, auf welcher Basis man Schweine hereinlassen will. Das ist eine Sache, worüber nicht nur die Bauern entscheiden. Wir hätten schon gerne bessere Preise. Aber der Käufer hat auch etwas dazu zu sagen. Heute steht der Preis auf 1 Fr. 60 und 1 Fr. 65. Wir wären natürlich bereit, die Schweine zu einem höheren Preis abzusetzen. Es ist festzustellen, dass wir nicht wie früher die Preise durch Massenimporte zusammenschlagen lassen dürfen. Die versprochenen Preise sind gehalten worden. Im Januar betrug der Preis 1 Fr. 57, im Juli 1 Fr. 49 und im August 1 Fr. 52. Heute ist der Preis etwas höher.

Die Kontingentierung hat also eine auffallende Stabilität der Schlachtschweinepreise gebracht.

Ich komme nun zum Schluss und möchte feststellen, dass die getroffenen Massnahmen bis jetzt eine gewisse Stabilität mit sich gebracht haben. Jetzt, da die Ausdehnung dieser Produktion nicht nur in der Schweiz im Werden begriffen ist, da also die Gefahr der Ueberproduktion im Vergleich zum Inlandbedarf wieder akut wird, sollte sich die Schweinekontingentierung bewähren und den Preiszusammenbruch aufhalten. Dass man jetzt die Preise stabil halten kann, einen Ausgleich hat, war auch für den Konsumenten wertvoll. Schwankungen sind auch für ihn nicht vorteilhaft. Und nun verlangt man gerade jetzt, gerade in diesem Moment, und von landwirtschaftlicher Seite, dass die Kontingentierung aufgehoben werde; ausgerechnet jetzt sägt man an dem Aste, der uns halten sollte. Das ist etwas frivol. Wir wissen, dass Herr Bigler eine gleiche Motion eingereicht hatte, die abgelehnt werden musste. Wir haben damals erklärt, das sei eine eidgenössische Frage; man könne das im Bundeshaus vorbringen. Es ist darauf erwidert worden, die Befürworter dieser Motion seien im Bundeshaus nicht vertreten. Heute wäre das der Fall. Aber diese gleichen Herren haben trotzdem im Bundeshaus keinen dahingehenden Antrag gestellt, dort, wo der richtige Ort dafür gewesen wäre. (Zwischenruf **Bigler:** Doch, das haben wir. Lesen Sie doch das Stenogramm nach.) Das stimmt nicht. Dort, wo also diese Herren einen solchen Antrag hätten einreichen können, haben sie es nicht getan. Sie kritisieren nur. Aber hier, wo man weiss, dass es einem nichts schadet, wenn der Schuss hinten herausgeht, stellt man derartige Anträge. Herr Gadient hat verlangt, es seien die 100,000 Kühe abzuschlachten, die damals zuviel waren. Das ist doch verrückt. Eine solche Zickzack-Politik muss man auch kontingentieren. Ich bitte Sie deshalb, die Motion Salzmann abzulehnen.

Präsident. Es ist ein Antrag auf Schluss der Rednerliste eingegangen. Es sind nun noch eingeschrieben und werden der Reihe nach zum Wort kommen, die Herren: Aebersold, Lauper, Weber, Raaflaub (Bern), Bigler, Schneider, Adolf, Anliker, Kunz, Jakob. Das dürfte genügen. (Zustimmung.)

Aebersold. Ich will mit dem guten Beispiel vorangehen und kurz sein. Der Herr Landwirtschaftsdirektor hat meiner Ansicht nach mit Recht vor allem formelle Bedenken geltend gemacht und erklärt, dass der Grosse Rat nur einen Beschluss fassen sollte, wenn eine gewisse Einigkeit erzielt würde. Dagegen glauben wir, dass die Frage positiv zu beantworten sei, dass das Parlament das Recht habe, Willensäusserungen kundzugeben. Aber es wäre in der Tat eine einheitliche Kundgebung notwendig. Das wird heute nicht der Fall sein, so dass die gewünschte Wirkung doch nicht erzielt würde. Sonst ist es aber ganz gut, wenn man ein solches Ventil zur Verfügung hat, um dem Willen des Volkes Ausdruck zu geben. Es ist besser, wenn man es so macht, als dass man dem schlechten Beispiel des Kantons Waadt folgt, wo die Weinbauern ganz einfach die eidgenössischen Vorschriften glatt ignorierten.

Ich bin nicht kompetent, über dieses Gebiet zu sprechen. Ich habe aber mit Interesse den Ausführungen des Herrn Motionärs zugehört und mir da-

durch ein Bild von der Lage machen können. Ich glaube, dass Herr Salzmann, den ich als tüchtigen Praktiker kenne, seine Ausführungen sicherlich nicht einfach aus dem Blauen herausgegriffen hat.

Persönlich habe ich folgende Erfahrungen gemacht: Es gibt eine ganze Reihe von Schweinezüchtern, nicht nur kleine, die an mich, den Sozialdemokraten, mit dem Begehren herangetreten sind, ich möchte da einen Vorstoss unternehmen, die Situation sei einfach unhaltbar geworden. Ich habe daraufhin gefragt, warum sie denn zu mir kämen; sie sollten doch zu ihren Führern gehen. Ich will die Antworten, die sie mir gaben, nicht bekanntgeben. Sie sind für diese Führer nicht schmeichelhaft. Das hat aber doch gezeigt, dass eine grosse Mißstimmung herrscht. Man sagte mir, man solle nur abstimmen lassen, man werde dann schon sehen, wie die Stimmung sei. Ich wollte das nur bei dieser Gelegenheit zur Kenntnis bringen.

Das Ziel der Schweinekontingentierung scheint mir richtig zu sein, aber auch das von Herrn Salzmann, welches darin besteht, dass die kleinen Leute bei der Aufhebung gewisser Massnahmen noch etwas mehr geschont werden. Bei Einführung der Verordnung haben viele gute Demokraten, wie sie es ganz offen sagten, Rekurs gemacht. Es sind das natürlich die Routinierten, nicht die Kleinen. Solange der Rekurs hängig ist, ist die Verfügung nicht in Rechtskraft und nachher können sie immer noch weitere rechtliche Schneckentänze aufführen. Vielleicht ist bis dann die Sache in anderer Weise geordnet. Der Sinn der Motion Salzmann geht also dahin, solche Härten auszuschalten. Ich gebe zwar zu, dass unterdessen schon manches korrigiert worden ist. Aber man sollte so korrigieren, dass man nicht das Gefühl hat, es sei am grünen Tische beschlossen worden. Aus diesen Gründen möchte ich der Motion zustimmen, Herrn Salzmann aber immerhin ersuchen, seine Motion formell abzuändern in der Weise, dass gesagt würde, der Regierungsrat werde ersucht, beim Bundesrat in freundschaftlicher Weise nachzusuchen usw.

Lauper. Ich bin von Anfang an bei den Befürwortern der Schweinekontingentierung gewesen. Ich habe das schon einmal zum Ausdruck gebracht. Ich bin nun da wirklich auf dem laufenden darüber, was in andern Kantonen geht und weiss, dass diese Sache in andern Kantonen nicht richtig durchgeführt wird. Als Schweineverkäufer habe ich zu den Fachkreisen aller Kantone Beziehungen. Gewiss erlassen vielleicht die andern Kantonsregierungen geeignete Verfügungen. Aber es besteht eben die Gefahr, dass die Schweine in Wirklichkeit nicht richtig gezählt werden, so dass man auf die von den andern Kantonen gemeldeten Zahlen gar nicht abstellen kann, eben weil in den Ställen gar keine Kontrolle gemacht wird. Ich habe das Gefühl, es müsse der Kanton Bern die Zeche bezahlen. Es geht vielleicht etwa gleich, wie während des Krieges mit den Lebensmittelkarten.

Noch eine Frage an den Herrn Landwirtschaftsdirektor: Stimmt es, dass zurzeit Schweine in die Schweiz eingeführt werden, für die wir mehr bezahlen als für die hiesigen? Herr Gfeller hat vorhin gesagt, heute betrage der Preis ungefähr 1 Fr. 60. Ich habe mir sagen lassen, dass für eingeführte Schweine bedeutend mehr bezahlt worden sei. Das wäre natürlich des Guten zuviel. Wenn man mehr bezahlen will, dann soll man es doch dem hiesigen Bauern geben.

Weber. Herr Salzmann hat von meinen Ausführungen, die ich seinerzeit im Schosse des Ständerates gemacht habe, wo man über diese Frage auch gesprochen hatte, etwas angeführt, allerdings nur aus dem Zusammenhang herausgerissen. Da ich dort seinerzeit die Ehre gehabt habe, Referent der Kommission zu sein, möchte ich mich über diese Frage so kurz als möglich äussern, und dabei vielleicht auch noch auf die gefallenen Klagen zu sprechen kommen, insbesondere in bezug auf den Verlust bisheriger Freiheiten, worauf Herr Salzmann aufmerksam gemacht hatte, ferner in bezug auf die Kaufkrafttheorie. Ich glaube, was aus dieser Diskussion hätte herausschauen sollen, das ist auch die Antwort auf die Frage, weshalb wir denn eigentlich diese Kontingentierungsmassnahmen einführen mussten. Ich möchte diese Frage kurz beantworten mit dem einzigen Satz: Um in Zukunft anständige Preise für die Schweine, die man mästet, zu erhalten. Mit andern Worten, um für die Schweinemäster einen anständigen Lohn zu erzielen. Es ist so, wie der Herr Landwirtschaftsdirektor gesagt hat: Die Schweinemast bildet die Schlüsselstellung der gesamten landwirtschaftlichen Entwicklung. Man könnte meinen, es wäre dem nicht so. Der Konsum an Rindfleisch ist ja sogar grösser. Eigenartigerweise aber geht die Entwicklung regelmässig vom Stand der Dinge auf dem Schweinemarkt aus. Sinkt der Preis der Schweine, so zieht das ohne weiteres auch das Kalbfleisch, das Schaffleisch, das Rindfleisch und zuletzt sogar die Viehpreise mit herab. Das alles hängt direkt und indirekt zusammen.

Wenn man diese Kurve ausebnen will, wenn man diese Preisentwicklung etwas stabiler gestalten möchte, kann das natürlich nicht durch die landwirtschaftlichen Organisationen allein geschehen, sondern es sind hier bundesrechtliche Erlasse erforderlich. Wenn man zu diesem Zwecke an die Bundesbehörde gelangt, lässt sich natürlich diese nicht nur vom Gesichtspunkte des Landwirtes als Produzenten leiten, sondern der Bundesrat hat selbstverständlich auch die Interessen der Konsumenten zu wahren. Da beginnen die Schwierigkeiten. Man kann schon glauben, es wäre nur das oder das zu unternehmen gewesen. Aber man hat dann vielleicht an die Gegenseite nicht gedacht, auf die jedoch die Bundesbehörde Rücksicht zu nehmen hat. Hier stehen sich eben die Interessen der Produzenten und Konsumenten gegenüber. Sie stossen zusammen, ohne dass sie indessen aufeinander zu platzen brauchen.

Was hat man nun in der letzten Zeit getan, um die Preisentwicklung so zu gestalten, dass man zu einem stabilen anständigen Preis kommt? Ich muss da ohne weiteres gestehen, dass in der letzten Zeit von den Bundesbehörden ausserordentlich wichtige Beschlüsse gefasst worden sind, in der Meinung, einem neuen Preissturz entgegenzuwirken. Man hat einmal die Einfuhr von Fleisch geregelt und auf einen ganz andern Boden gestellt als früher. Früher konnten die Bundesbehörden nur bei Seuchengefahr einschreiten. Zur Einwirkung auf die Preisentwicklung konnte die Einfuhr nicht gedrosselt werden. Man sagte früher, das sei Sache des natürlichen

Ganges der Wirtschaft. Diese neuen Massnahmen sind für die Landwirtschaft von grossem Vorteil und wir müssen dankbar dafür sein. Mit einer solchen Regelung der Vieh- und Fleischeinfuhr lässt sich schon etwas anfangen. Indessen möchte ich doch sagen, das ich keineswegs voll und ganz von der Art der Regelung der Vieh- und Fleischeinfuhr befriedigt bin. Gerade jetzt hat man ja den Eindruck, dass zuviel importiert wird. Diese Massnahme wird vom Eidgenössischen Veterinäramt beantragt. Ein zweites ausserordentlich wichtiges Mittel zur Preisregulierung bilden die Beschlüsse des Bundes über die Futtermitteleinfuhr. Die Bundesbehörden haben das Recht, auf die Futtermittel bei zu starkem Sinken der Preise höhere Zölle zu legen, was früher auch nicht möglich war. Alle Vierteljahre wird darüber diskutiert. Besonders auf Grund dieser Massnahme war es möglich, für die Fleischerzeugung zu einer mittleren Linie zu kommen. Als dritte und ergänzende Massnahme glaubte man diese Kontingentierung einführen zu müssen. Es ist das eine persönliche Kontingentierung, wenn wir so wollen. Auf Grund der selbsterzeugten Futtermittel wird bloss eine bestimmte Zahl von Schweinen bewilligt. Ich möchte nur nebenbei anführen, wie verkehrt es wäre, wenn man wie früher planlos zufahren wollte. Ich kenne ein Dorf in meiner Nähe, dessen Bauern im Jahresdurchschnitt ungefähr 400 Schweine gemästet haben. Man konnte das auf Grund der Gesundheitsscheine kontrollieren. Wenn man 1 Fr. 50 pro kg rechnet, ergibt das eine runde Summe von 60,000 Fr. Einnahmen. Als die Futtermittelpreise so sehr gesunken waren, bestrebten sich diese Bauern auch, die Produktion zu erhöhen und es gelang ihnen, statt 400 Schweine, deren 500 zu mästen. Als sie das aber fertiggebracht hatten, war der Schweinepreis-Zusammenbruch schon da, natürlich nicht wegen dieses Dorfes für sich allein, sondern wegen der Totalität gleichgearteter Erscheinungen. Die Preise waren sogar bis unter einen Franken gesunken. Das hatte zur Folge, dass das Dorf, trotzdem es statt 400 nun 500 Schweine mästete, wegen des so stark gesunkenen Preises statt 60,000 Fr. nur noch 50,000 Fr. einnahm. So mussten sich schliesslich die Bauern dieses Dorfes sagen, dass das denn doch kein Gewinn sei. Dazu floss noch ein grosser Teil dieser reduzierten Summe für Futtermittel ins Ausland. Also mehr erzeugen, weniger erhalten und davon noch mehr ins Ausland geben, das war das Resultat. Das ist ein drastisches Beispiel, zeigt aber doch deutlich, wie verkehrt es ist, wenn man da einfach planlos weiterfahren wollte.

Die Geschäftsprüfungskommission des Ständerates hat sich im Juni sehr eingehend mit dieser Frage befasst, und weil der Geschäftsbericht 1936 darüber keine besondern Angaben enthielt, verlangte sie vom Bundesrat einen Sonderbericht, der sofort erstattet wurde. In dieser ständerätlichen Kommission wurde über dieses Problem sehr eingehend diskutiert. Es war gerade die Zeit, als die Bussenzettel verschickt wurden, was nicht nur im Kanton Bern, sondern an allen Orten viel Aufregung erzeugt hat. Die Herren Kantonsvertreter waren der Meinung, das sei nun doch eine so starke Einschränkung der Freiheit, dass man da zum Rechten sehen müsse. Es gehe doch nicht an, von einer Zentralstelle aus den Bauern die Weisung zu erteilen, den Schweinebestand zu vermindern. Diese freiheitlichen Gefühle sind im Ständerat ordentlich stark verankert und es braucht ziemlich viel, um solche Einschränkungen dort begreiflich zu machen. Es wurde nachher noch ein Postulat angenommen, der Bundesrat möchte prüfen, ob man die bisherigen Massnahmen, also die Kontingentierung der einzelnen Betriebe, nicht aufheben oder abändern sollte. Die Kommission gab dabei der Meinung Ausdruck, es sei das Hauptaugenmerk auf diese Regelung der Fleisch- und Vieheinfuhr zu verlegen, sowie auf die Regelung der Futtermittelzölle, ferner man möchte prüfen, ob man nicht als ergänzende Massnahme anstelle dieser individuellen Kontingentierung einen sogenannten Ausgleichfonds schaffen könnte, woraus man Mittel zur Verfügung hätte, um bei einem Stossangebot die überflüssigen Schweine zu kaufen und sie zu verwerten oder eventuell ins Ausland abzustossen. Man hat dabei der Meinung Ausdruck gegeben, eine solche Massnahme wäre vielleicht etwas verdaulicher. Man glaubte, wenn es möglich gewesen sei, in verschiedenen Kantonen Viehseuchenfonds zu äufnen, — wir haben ja auch im Kanton Bern einen Fonds von zirka 5 Millionen Franken — dann könne man doch sicher auch auf Schweizer Boden ein paar Millionen Franken aufbringen; vielleicht etwa 8—10 Millionen Franken wären notwendig. Es hatte die Meinung, dass von jedem verkauften Schwein, neben der Gebühr für den Schein, noch eine Extragebühr bezahlt werden müsste, die dann in diesen Ausgleichfonds fliessen würde. vielleicht 50 Rp. oder 1 Fr. Das hätte sich sehr einfach abgespielt und man wäre um diese persönlichen Eingriffe herumgekommen. Die ganze Organisation hätte man eventuell dem Schweizerischen Bauernverband übertragen können.

Diese Anregungen sind dann geprüft worden. Das Volkswirtschaftsdepartement hat sie auch dem Vorstand des Bauernverbandes zur Prüfung unterbreitet. Er hat diese Anregungen ebenfalls geprüft und erklärt, das sei wohl ein guter Gedanke; aber nach reiflicher Ueberlegung und Diskussion kam er doch dazu, zu erklären, man müsse am bisherigen System festhalten, so sehr es auch zu begrüssen wäre, wenn man um diese Kontrolliererei herumkäme. Es sei zu gewagt, gerade in dem Moment, da diese Kontingentierung noch in den Kinderschuhen stecke, von der bisherigen Ordnung abzugehen. Es sei jetzt zu gefährlich von diesem System zu einem andern überzugehen. Ich musste selber zugeben, dass das so sei. Es wäre ausserordentlich gefährlich, das jetzt zu ändern, kaum dass wir damit angefangen haben.

Die Hauptsache wird wahrscheinlich doch die sein, dass man die ganze Massnahme gleichmässig durchführt. Daran hapert es wohl. Wenn sich nun ein Kanton betroffen fühlen und die Auffassung haben kann, man sei nicht gleichmässig vorgegangen und habe nicht mit der gleichen Elle gemessen, dann ist es sicherlich der Kanton Bern. Als einer der ersten hat er diese harten Massnahmen in voller Schärfe durchgeführt, im Gegensatz zu andern Kantonen, von denen manche ausserordentlich large waren und blosse Belehrungen erteilten. Es ist dann reklamiert worden. Gerade auch im Schoss des Zentralvorstandes des Bauernverbandes wurde darauf aufmerksam gemacht. Man muss aber gestehen, dass das Volkswirtschaftsdeparte-

ment, d. h. die Abteilung für Landwirtschaft, da nun Remedur geschaffen hat und bestrebt ist, eine gleichmässige Durchführung zu sichern. Ich glaube also, bevor an eine Aufhebung gedacht werden kann, muss man jedenfalls sicher sein, ob nicht anstelle des bisherigen Modus etwas besseres gefunden worden ist. In dem Moment darf man vielleicht an etwas anderes denken. Glaube man aber ja nicht, dass es ein System gebe, das keine Härten enthält, denn ein System, das niemandem weh tun will, können wir nicht brauchen. Man kann natürlich den Fünfer und das Weggli nicht zusammen haben, d. h. nicht von den Bundesbehörden Massnahmen zur Erlangung guter Preise verlangen und auf der andern Seite die Freiheit fordern. Das reimt sich nicht zusammen. Entweder muss man sich dazu bequemen, auf ein Stück bisheriger Freiheit zu verzichten und als Entgelt dafür einen bessern Preis zu erhalten, oder aber, wenn man auf die Freiheit nicht verzichten will, muss man die grossen Schwankungen, wie sie eine Zeitlang den Markt beunruhigt haben, in Kauf nehmen, mit allem was an Unangenehmem damit verbunden ist.

Ich glaube nun, ich kann mit diesen Ausführungen schliessen. Es ist jetzt jedenfalls nicht der gegebene Augenblick, planlos zu kritisieren. Ich möchte dabei aber Herrn Salzmann ohne weiteres zugeben, dass er nicht planlos kritisiert hat. Er hat wenigstens einen bestimmten Vorschlag gemacht, allerdings einen solchen, der praktisch nicht durchführbar ist. Es geht nicht an, auf die Schulden abzustellen. Wenn man das heute beschliessen wollte, dann dürfen Sie sicher sein, dass morgen jene Schweinehalter, welche noch keine Schulden haben, für Schulden gesorgt haben werden. Ich glaube, es bleibt bei uns nichts anderes übrig, als mit dem System, das auf die futtereigene Grundlage abstellt, und bei dem man eine möglichst gerechte Einführung zu erreichen trachtet, zu bleiben. Ich bin überzeugt, dass bei gerechter Durchführung mit der Zeit nicht nur die Kritik beschworen, sondern dass aus diesen Massnahmen auch ein gewisser Segen für die Bauernsame fliessen wird.

Raaflaub (Bern). Ich habe mich schon das letztemal zu dieser Frage geäussert und erlaube mir deshalb, auch diesmal das Wort zu ergreifen, trotzdem ich das Gefühl habe, der Gegenstand sei nun schon reichlich besprochen worden. Das ist aber notwendig, damit man meine Stellungnahme zur Motion Salzmann begreift. Ich habe persönlich den Eindruck, und diesen Eindruck habe ich auch bei meiner Tätigkeit während des Krieges bei der Lebensmittelverteilung gewonnen, dass alle derartigen Polizeimassnahmen, die weitgetriebene Schematisierungen darstellen, eine ausserordentlich schwer zu behebende Stimmung gegen die ganze staatliche Organisation überhaupt schaffen, und dass mit diesen zu weit getriebenen wirtschaftlichen Polizeimassnahmen tatsächlich mit der Zeit eine Situation entsteht, der unsere Demokratie nicht mehr gerecht werden kann.

Nun ist dieser Beschluss des Bundesrates, der auf Grund der Wirtschaftsvollmachten entstanden ist, so einschneidend, dass tatsächlich die Unvollkommenheiten einerseits und die Diskrepanzen der rechtlichen Handhabung anderseits zu stossend sind als dass sie mit einer vernünftigen Rechtsordnung noch vereinbar wären.

Ich glaube, man bewirft sich hier gegenseitig ungerechtfertigterweise mit allen möglichen Belehrunrungen und Vorwürfen, die zu sehr gespannten Meinungsäusserungen und fast persönlichen Differenzen zu führen scheinen. Man muss sich vergegenwärtigen, dass wir in der Schweiz für die gegenwärtige Situation nichts können. Auch unsere Behörden sind an all dem doch viel weniger schuld als das allgemeine internationale Geschehen im Anschluss an die Kriegsliquidation, insbesondere seit der Währungsentwertung in England und Amerika. Von einem Halbjahr auf das andere ist dort die Währung in weitgehender Weise gesenkt worden, was eine Preissenkung auf den Futtermittelpreisen bewirkte, die tatsächlich zu so ausserordentlich schwierigen Verhältnissen geführt hat, dass man mit normalen Mitteln kaum mehr parieren konnte. Dieses Mißverhältnis ist nun durch die Abwertung weitgehend korrigiert worden. Wenn die Schweinekontingentierung heute einen gewissen Erfolg zu haben scheint, so ist dieser in Wirklichkeit wohl vielmehr auf die Wirkungen der Abwertung und den internationalen Preisauftrieb zurückzuführen. Ich bin deshalb grundsätzlich nach wie vor der Meinung, dass man mit dieser Kontingentierung so bald als möglich abfahren müsse, damit nicht die polizeilichen und rechtlichen Schwierigkeiten zu gross werden und damit nicht die grossen bestehenden Ungerechtigkeiten, die doch durch diese Massnahmen geschaffen wurden, weiter bestehen. Man soll die Leute auch nicht weiterhin verhindern, sich selber zu helfen, da wir doch gerade den Selbsthilfewillen stärken wollen. Die allgemeinen Verhältnisse sind durch die Abwertung und den internationalen Preisauftrieb so gebessert worden, dass diese einschneidende Massnahme sehr stark gemildert werden könnte. Wenn ich nun trotzdem der Motion Salzmann nicht zustimmen kann, so ist der Grund der, dass sie von der Regierung eine staatsrechtliche Ungeheuerlichkeit verlangt. Die Regierung soll die Anweisungen des Bundesrates nach dem Wortlaut der Motion missachten und übertreten. Sie wird zum offenen Widerstand gegen die bundesrätliche Verordnung aufgefordert. Eine derartige Entscheidung darf der Grosse Rat nicht treffen und die Regierung darf sie nicht ausführen. Die staatsrechtliche Verpflichtung zur Ausführung der eidgenössischen Verordnungen besteht selbstverständlich für die Regierung. Sie kann dagegen, und dies wird der richtige Weg sein, neuerdings beim Bundesrat vorstellig werden. Es ist dies, wie ausgeführt wurde, bereits in gewissem Umfange geschehen.

Bigler. Die Schweinekontingentierung kommt mir ungefähr so vor, wie die Politik der bernischen Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei um diese Kontingentierung herum. Ihr eigentlicher Zweck ist unklar. Man weiss nicht, was gelten soll. Die Ausführung befolgt einen Zickzackweg. Am einen Orte wird es so gemacht, am andern wieder anders. Vor allem hilft die Kontingentierung nicht den Kleinen. Schliesslich sind diese Kontingentierungsmassnahmen voller Widersprüche. Ich werde das beweisen.

Ich habe also gesagt, diese Kontingentierungsmassnahmen kämen mir vor wie die Politik der bernischen Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei.

Ich verstehe ja, dass der Sekretär dieser Partei seinerzeit den Präsidenten betreuen und zu ihm sehen musste. Das ist nämlich in der «Neuen Berner Zeitung» geschehen. Es ist begreiflich, dass man dem Publikum in einer etwas gediegenen Form mundgerecht zu machen suchte, weshalb der Präsident der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei bei der Begründung des Postulates im Ständerat für Aufhebung votieren wollte. Der Wortlaut des Postulates ist Ihnen bekannt. Im ersten Punkt handelte es sich darum, diese Massnahme aufzuheben. Nachher kommt ein zweiter Antrag, der andere Möglichkeiten sucht, also ungefähr im gleichen Sinne, wie die vorliegende Motion. Was heisst es nun in der «Neuen Berner Zeitung»?: «Nach und nach zeigten sich aber die Schwierigkeiten: die Fehlerquellen bei den Erhebungen zur Ermittlung der Futtergrundlage waren sehr gross und führten zu augenfälligen Ungerechtigkeiten. Eine genügend wirksame Kontrolle aber ist ohne grossen Apparat schlechterdings nicht möglich, und schliesslich entstand jene Stimmung, die die Partei vor Jahresfrist veranlasste, mit einer Eingabe an die Berner Regierung zu gelangen, in der eine loyale und gerechte Durchführung der Kontingentierungsmassnahmen verlangt wurde.»

Also grundeigene Futterbasis. Was ist das eigentlich? Es klingt schön, aber es ist viel möglich unter der schönen Decke.

Mit der Frage, was das Wort «loyal» heissen soll, möchte ich mich dann auch noch etwas auseinandersetzen. Nun heisst es weiter:

«Auf dem Papier nimmt sich die Konzessionierung der gesamten Schweinehaltung sehr schön aus. In der Praxis aber muss mit den menschlichen Unzulänglichkeiten gerechnet werden usw.»

Und weiter steht da:

«Was soll nun weiter geschehen? Offenbar wird der Bundesrat das Problem neuerdings einer grundsätzlichen Prüfung unterziehen. Er wird dann wohl auch zur Feststellung kommen, dass die direkte Kontingentierung für viele ein Stein des Anstosses ist.»

Und nun die zweite Szene; ich meine den Bericht über die Sitzung der Grossratsfraktion der bernischen Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei in Rüeggisberg, die sich mit dieser Frage der Schweinekontingentierung befasst hat. Da ist natürlich, ich verstehe das ja, der Parteisekretär, der zugleich Sekretär der Fraktion ist, auch derjenige gewesen, der diesmal auch zur Fraktion einigermassen sehen und sie betreuen musste. Man spürte, dass diese Sache nicht so sehr einstimmig und in Harmonie erledigt werden konnte. Im erwähnten Bericht allerdings suchte man das zu verdecken. Nach dem Berichte hätte man an dieser Sitzung lediglich zur Schweinekontingentierung Stellung genommen. Ich hoffe, dass die Diskussion erschöpfend gewesen sei. Es heisst also da in der «Neuen Berner Zeitung»:

«Es darf schliesslich nicht vergessen werden, dass der Bund die Schweinekontingentierung verfügt hat und dass sich der Schweizerische Bauernverband gegen eine Aufhebung der angeordneten Massnahmen ausgesprochen hat» (Das ist also das Brett, das man über den Graben legte, damit man leichter auf die andere Seite gelangen konnte.) Und dann schreibt der Berichterstatter weiter: «Selbst, wenn der bernische Grosse Rat die Motion Salzmann erheblich erklärt und beim Bunde den Vorstoss auf Aufhebung machen würde, dürfte das an der ganzen Situation nichts ändern, da die Sprache der Tatsachen kategorisch die Beibehaltung der getroffenen Massnahmen fordert. Nur hoffnungslose Demagogen und Leute, die aus der Not eines Teils des Bauernstandes politisch Kapital zu schlagen pflegen, können die Tatsachen ins Gegenteil verkehren.»

Da möchte ich nun schon fragen, ob nicht wirklich die Schweinekontingentierung in ihrem Wesen mit der Politik der bernischen Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei einige Verwandtschaft habe.

Herr Gfeller hat gesagt, Ordnung müsse sein. Er hätte dem beifügen sollen: «..., auch wenn es eine Sauordnung ist!» Es kommt eben ganz darauf an, wie eine solche «Ordnung» aussieht und wozu sie schliesslich führt.

Und nun zur Frage der angeblich «loyalen» Handhabung der Kontingentierung. Was heisst das, loyale Handhabung? Mir scheint, entweder habe man Verordnungen und dann handhabe man sie; wenn man sie aber nicht befolgen will, dann hebe man die Verordnung auf. Am einen Ort wird diese Kontingentierung streng gehandhabt, am andern Ort so, dass sie nicht spürbar und wirksam ist. Wo ist da die Grenze? Wie weit ist das Herz, das hier streng und gerecht sein soll? Gegen diese unterschiedliche und willkürliche Handhabung wehren wir uns. Das ist das, was im Volke die Unzufriedenheit schafft.

Ich möchte mir nun gestatten, auf einige Aeusserungen zurückzukommen, die heute zu dieser Frage gefallen sind. Es ist vor allem eingewendet worden, das sei eine eidgenössische Frage und könne deshalb nur auf eidgenössischem Boden gelöst werden. Der Herr Regierungsrat hat gesagt, man solle doch die Motion, die hier das Ziel nicht erreichen könne, im Bundeshaus stellen. Es interessiert mich gerade in diesem Zusammenhang, was denn der Regierungsrat zur Motion Biedermann sagen wird. Der Regierungsrat wird sich sicher daran erinnern, dass Herr Bundesrat Obrecht bei der Behandlung dieser Frage im Nationarat andeutete, er könne die Verantwortung für ein zu brutales und rücksichtsloses Vorgehen in den Kantonen nicht übernehmen. Es sei selbstverständlich, dass die Leute unzufrieden seien, wenn man so dreinfahre. Herr Regierungsrat Stähli wird sich sicher daran erinnern! Sonst kann er es im Stenographischen Bulletin der Bundesversammlung nachlesen. (Zwischenruf Regierungsrat **Stähli**: Gewiss, gewiss, ich werde es nachlesen.) Ich möchte den Regierungsrat auch an folgendes erinnern: Wieso ist es denn möglich, dass einzelne Kantone die Schweinekontingentierung so large handhaben können, während andere, und gerade der Kanton Bern, so scharf dreinfahren, wenn es doch eine eidgenössische Frage ist? Andere Kantone nehmen sich sogar die Freiheit, einfach nichts zu machen. Im Kanton Bern erlaubt man sich Massnahmen, die zum Teil geradezu lächerlich wirken. Wenn es also eine eidgenössische Angelegenheit ist, dann soll man sie auch eidgenössisch handhaben und nicht in dieser Art und Weise, so dass man nicht weiss, was nun gilt.

Herr Regierungsrat Stähli hat erklärt, das Ziel der Kontingentierung gehe dahin, den Bestand nicht

über 900,000 ansteigen zu lassen. Aber man muss ja Schweine aus dem Ausland einführen. Das ist gerade einer der Umstände, welche den Bauern empören. Man mutet ihm zu, seine Produktion zu beschränken und dafür lässt man ausländische Schweine herein.

Herr Gfeller hat ausgeführt, was ein diplomierter Landwirt ungefähr ausführen könnte. Er sprach von den Produktionskosten und anderen Dingen. Ich weiss aber nicht, ob er vergessen oder nicht gewusst oder absichtlich nicht gesagt hat, dass die ganze Frage noch eine andere Seite habe. Er hat ja nicht berücksichtigt den Prozess, der sich zwischen dem Rohprodukt und dem Veredelungsprodukt vollzieht, nämlich die Veredelung. Man mutet dem gleichen Schweizerbauer zu, dass die Veredelung der Rohstoffe im Auslande stattfinde, während es doch gerade in der Industrie so ist, dass wir uns in erster Linie mit der Veredelung befassen. Da stimmt doch etwas nicht! Was würde die Industrie sagen, wenn man hier erklären würde: Produziert nur, soviel wir im Inland brauchen können. Die Industrie führt Rohprodukte ein und nimmt die Veredlung im Inlande vor, um das Produkt nicht nur an die schweizerische Bevölkerung abzusetzen, sondern wiederum auszuführen. Ein ähnlicher Vorgang, wie es die Industrie für sich beansprucht, wäre die Einfuhr von Futtermitteln und die Mästung der Schweine im Inland (Veredelung) und deren Ausfuhr, soweit die Schweine nicht im Inland konsumiert werden können. Was zwischen der Produktion und dem Absatz getan wird, bleibt dann als Arbeitsverdienst. So ist es in der Industrie, und so könnte es auch auf diesem Gebiete der Landwirtschaft sein. Warum will man dem Bauern das Recht der Veredelung auch nur für den Inlandsbedarf vorenthalten?

Zur Frage der eigenen Futterbasis habe ich schon bemerkt, dass das ein dehnbarer Begriff ist. Das sieht man besonders bei den Kleinbetrieben. Sehr wesentlich ist beim Kleinbetrieb der Umstand, ob die Familie gross ist oder nicht. Man sagt, der Bauer wehre sich gegen diese Beschränkung der Produktion deshalb, weil er sich der Freiheit rühmen möchte. Ich habe Ihnen schon gesagt, was den Bauern empört. Was ihn empört, das ist die Drosselung der Produktion in einem Moment, da die Metzgerschaft so sehr nach vermehrter Einfuhr ruft. Ich brauche dazu nicht zu wiederholen, was Kollege Salzmann gesagt hat. Es ist gesagt worden, die Einfuhr sei von kompetenter Seite nicht gewünscht worden. Ich möchte den Herrn Regierungsrat bitten, nachzulesen, was die «Schweizerische Metzger-Zeitung» schreibt. Herr Dr. Böppli, der Metzger-Sekretär, nimmt in einem Artikel auf eine Mitteilung des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes Bezug, wonach dieses eine vermehrte Einfuhr in Aussicht stellt.

Es ist auch gesagt worden, der Bauernverband sei mehrheitlich für die Beibehaltung der Schweinekontingentierung. Ja, wer ist denn der Bauernverband? Nehmen Sie sich doch einmal die Mühe, zu untersuchen, wer beim Schweiz. Bauernverband etwas zu sagen hat. Da sitzen Leute beieinander, deren Gesinnung man ja kennt, so dass es einen nicht mehr wunder nehmen muss, wenn keine andern Resultate erzielt werden. Im übrigen will ich auf diese Sache nicht näher eintreten. Es sagt uns also deshalb nichts, wenn man erklärt, der Schweizerische Bauernverband sei für die Beibehaltung der Schweinekontingentierung, weil wir wissen, wer die ganze Geschichte dort aufzieht.

Der Herr Regierungsrat hat auch gefragt, wer denn die Verantwortung für die Folgen tragen wolle, die sich bei der Aufhebung der Schweinekontingentierung ergeben würden. Ich frage demgegenüber den Herrn Regierungsrat und seine Freunde der Kontingentierung: Wer trägt denn die Folgen der Kontingentierung? Das ist der Bauer, der um seine Existenz ringt, der seine Familie durchbringen und den Zins herausschlagen muss. Er ist es, der die Folgen zu tragen hat, und nicht diese Herren, die für die Kontingentierung sind.

Schematische Zahlen nehmen sich vielleicht auf dem Papier ganz gut aus, in der Praxis sieht es aber manchmal anders aus. Ich möchte bitten, bei der Behandlung dieser Frage auch auf diese Bauern Rücksicht zu nehmen.

Nun noch einiges zu den Ausführungen des Herrn Gfeller. Ich möchte Herrn Gfeller bitten, denn doch der Frage des Absatzes auch einige Bedeutung beizumessen. Als diplomierter Landwirt wird er ja den Rank schon finden. Er hat die Entwicklung der Produktion, den Export, die Ueberproduktion, die entstund, und all das, was damit zusammenhängt, geschildert. Aber er hat etwas vergessen. Es ist so schade, dass man zuweilen dies und jenes vergisst. Wir wissen doch, welches die Ursachen dieser Erscheinungen sind. Der 26. September hat es genau gezeigt. Wenn man es seither nicht gemerkt hat, wenn man aus der Zunahme der Fremdenindustrie im Oberland und anderswo nicht die Schlüsse ziehen kann, wenn einer da nicht nachkommt und nicht begreift, wo die Ursachen dieser Entwicklung liegen, dann ist ihm nicht mehr zu helfen. Und da kommt man heute von der bernischen Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei und vom Schweiz. Bauernverband und sucht die Lösung nur auf der Produktionsseite. Ich möchte doch bitten: Lernen Sie aus der Entwicklung der letzten Zeit. Seien Sie doch einmal so gross und ziehen Sie die Konsequenzen, wenn Sie es erfasst haben. (Grosser Lärm.) (Zwischenrufe: Von Herrn Bigler haben wir nichts zu lernen.) Ja, es braucht eben eine gewisse Grösse, um begangene Fehler einzusehen und die Konsequenzen daraus zu ziehen. (Zunehmender Lärm.) Ja, ich verstehe es schon, dass diese Ausführungen Sie aufregen. (Erneute Zwischenrufe: Wir wollen von Herrn Bigler nichts lernen.) Ich will Sie ja gar nicht belehren. ...

Präsident. Ja, so kommen Sie zu keinem Ziel. Seien Sie doch so gut und sprechen Sie zur Sache. Gewisse Angriffe lösen eben andere aus. Im übrigen, Herr Bigler, ist Ihre Uhr abgelaufen.

Bigler. Ich bin gleich fertig und will die Herren Kollegen nicht mehr lange aufregen. Ich möchte nur noch an einem Beispiel die Verhältnisse illustrieren. Herr Gfeller hat gesagt, er müsse auch Kartoffeln zukaufen. Das veranlasst mich, dieses Beispiel zu zitieren. Letzte Woche kam ein Kleinbauer zu mir, welchem eine Busse von 60—80 Fr. angedroht worden war. Dieser Bauer hatte indessen keineswegs mehr Schweine, als er halten durfte.

Aber warum wurde er mit Busse bedroht? Weil er für sein Zusatzkontingent die vorgeschriebenen Futterkartoffeln nicht zugekauft hat. Und nun kommt die sogenannte loyale Haltung zum Ausdruck. Es hiess da in der Androhung, wenn er bis zum 30. September das vorgeschriebene Quantum Futterkartoffeln zukaufe, werde er nicht gebüsst. Es war ein wunderbares Entgegenkommen! Man sagte diesem Mann indessen nicht, dass er nach dem 30. September die Kartoffeln für das laufende Jahr zukaufen müsse. Wer soll dann diese Kartoffeln verzehren? Und warum eigentlich hat dieser Mann keine Kartoffeln zugekauft? Er war letzten Herbst überall herumgesprungen, konnte aber keine kaufen, weil Futterkartoffeln nicht zu haben waren. Er hätte Speisekartoffeln zu 14—15 Fr. kaufen können. (Grosser Lärm.) (Zwischenrufe: Höchstens 12—13 Franken.) Meinetwegen. Speisekartoffeln hätte er kaufen müssen zu 12—13 Fr., wenn ich mich geirrt haben sollte.

Präsident. Hören Sie, Herr Bigler, Sie sollten nicht polemisieren. Wir sollten doch wenigstens mit diesem Geschäft noch fertig werden. Jetzt ist es schon 12 Uhr.

Bigler. Ich polemisiere doch nicht, sondern möchte nur an einem Beispiel zeigen, wie sich die Handhabung der Schweinekontingentierung auswirkt. Also, dieser Bauer konnte in der Tat keine Kartoffeln kaufen, trotzdem er wollte. Die Verordnung schreibt vor, er habe pro Einheit 30 q zu kaufen. Dazu darf er ja diese Kartoffeln nicht etwa direkt beim Bauer kaufen. (Zunehmender Lärm und Zwischenrufe.) Nachdem es gewisse Herren Kollegen nicht vertragen, dass man sich mit den gefallenen Argumenten über diese Schweinekontingentierung auseinandersetzt, wird es schliesslich eine andere Gelegenheit geben. Wenn es Ihnen lieber ist, können wir uns ja in der Oeffentlichkeit mit den zu dieser Frage gefallenen Aeusserungen auseinandersetzen. Das ist mir nur recht. (Erneuter grosser Lärm; der Redner wird nicht mehr verstanden.) ...

Was will also die Motion? Ich glaube, sie sagt es klar. Es besteht kein Anlass, sie als unbegründet oder undurchführbar zurückzuweisen. Sie verlangt die sofortige Aufhebung der Schweinekontingentierung, das Rückgängigmachen der Wirkungen dieser Massnahme, die der Kanton verfügt hat. Wenn eine Beschränkung der Produktion notwendig ist, wird es möglich sein, andere Massnahmen zu finden. Etwas anderes will diese Motion nicht. Selbstverständlich können die eidgenössischen Vorschriften nicht hier geändert werden; aber das, was die kantonalen Stellen verfügen, kann geändert werden. Das ist der Zweck der Motion.

Schneider (Lyssach). Ich will mich zur Motion selber nicht äussern, denn die Zeit ist schon zu weit vorgerückt. Aber die Antwort des Regierungsrates zwingt mich doch, ein paar Worte anzubringen. Ich meine die Ausführungen betreffend die Eingabe der Gemeinde Lyssach, welche verlangt habe, es sei bei den Kontingentierungsmassnahmen auf die finanzielle Lage der einzelnen Schweinehalter abzustellen. Ich habe zufälligerweise diese Eingabe bei mir. Ich will Ihnen nur den Satz vorlesen, der darauf Bezug nimmt. Es heisst hier: «Wenn wir diese Fragen an den Bundesrat richten, so sind wir uns bewusst, dass dies nicht etwas Alltägliches ist. Wenn jedoch der Bundesrat und das eidgenössische Parlament dringliche Beschlüsse fassen, woselbst sonst immer das Volk befragt worden ist, so bedeutet es nur eine logische Fortsetzung, wenn auch das Volk zu dringlichen Massnahmen gezwungen wird. Dieses Schreiben soll nicht dokumentieren, dass wir gegen jede Einschränkung der Produktion sind, sondern wir möchten damit den Wunsch aussprechen, dass ein System gesucht wird, welches in allen Kantonen angewandt wird und welches Rücksicht nimmt auf die wirtschaftlich schwachen Bauern und Schweinehalter und welches zugleich die widersinnigen Verteuerungszuschläge auf Kraftfutter auf andere Grundlage stellt.»

Das ist der Wortlaut des Satzes, auf den sich die kantonale Zentralstelle stützt.

Im April hatte sich eben bei uns auch etwas gerührt, als viele Bussen und Zwangsenteignungen angedroht wurden. Das hat natürlich den Leuten zu denken gegeben. Wir sagten uns deshalb, diese Härten, von denen auch ein paar Schweinehalter von Lyssach betroffen wurden, sollte man doch beheben können. So entstand diese Eingabe. Ihr Sinn war also nicht der, das Dorf Lyssach in Klassen einzuteilen. Es ist vielmehr die Zentralstelle, die an den Gemeinderat von Lyssach den Wunsch gerichtet hat, die 50 Bauern, die in Betracht kamen, in Klassen einzuteilen. Die Zentralstelle hatte bereits 5 Klassen vorgesehen. Der Gemeinderat wurde ersucht, sich darüber zu äussern. Aus diesem Satz war keineswegs abzuleiten, man wolle nun in Lyssach dieses Klassensystem einführen. Es wurde in jenem Schreiben nicht verlangt, die Zuschüsse für die Stützung des Milchpreises und Getreidepreises seien ebenfalls nach der finanziellen Lage des einzelnen abzustufen. Der Gemeinderat hat hierauf dementsprechend geantwortet. Er selber aber hatte mit der Sache nichts zu tun. Es hat sogar boshafte Leute gegeben, die gesagt haben, wenn man die staatlichen Zuschüsse von der finanziellen Lage der einzelnen Bezüger abhängig machen wollte, so müsste man das wohl bei allen jenen tun, die vom Staate oder vom Bunde irgendwie etwas erhalten. Ein ganz Boshafter hat sogar gemeint, man könnte diesen Versuch vorerst mit den bernischen Professoren anstellen.

Nun zur Sache selber. Wir waren der Auffassung, der Versuch, aus diesem kurzen Satz ein solches Begehren abzuleiten, habe die Bedeutung, dass man diese Sache auf ein falsches Geleise manöverieren wolle. Es hatte die Meinung, wie es aus der Motion Salzmann auch hervorgeht, es sei bei der Bemessung des Kontingentes für die einzelnen Schweinehalter darauf Rücksicht zu nehmen, ob die einzelne Futterbasis wirklich ausgenützt werden könne. Es sind uns nämlich Fälle bekannt, bei denen das nicht möglich ist.

Noch ganz kurz ein Beispiel. Es ist mir der Fall eines Schweinehalters bekannt, der 5 Mutterschweine halten durfte, sowie 3—4 Mastschweine. Letzten Herbst nun hatte er zwar dieses Kontingent nicht überschritten, aber gerade im Augenblick der Zählung hatte er kleine Ferkel, die er nicht alle verkaufen konnte. Die 5 Mutterschweine hatten fast

alle zur gleichen Zeit geworfen. So hat er natürlich mehr Ferkel, als er haben durfte. Und darum wurde er gebüsst. Er reichte allerdings ein Gesuch ein und begründete diese vorübergehende Ueberschreitung des Kontingentes. Trotzdem kam es soweit, dass er vor den Richter musste. Die Busse wurde ihm nicht erlassen. Das ist doch unverständlich. Dieser Schweinehalter hielt doch nicht mehr Schweine als er halten durfte, sondern er konnte nicht absetzen, was die Mutterschweine geworfen hatten und deshalb soll er mit 40 Fr. gebüsst oder mit 3 Tagen Gefängnis bestraft werden.

Anliker. Ich kann mich ganz kurz fassen. Zuerst möchte ich nur meinem Bedauern darüber Ausdruck geben, dass es hier Leute gibt, die es einfach nicht übers Herz bringen und die die Grösse dazu nicht haben, namentlich im rechten Sektor, den Gegner anzuhören. Ich bedaure das, möchte aber die andern Ratskollegen bitten, den betreffenden Herren zu verzeihen. Nun zur Kontingentierung. Ich möchte da nur auf drei Unrichtigkeiten aufmerksam machen.

Herr Gfeller hat behauptet, der Bund habe sozusagen seine weitere Hilfe an die Landwirte, die Ausrichtung von Subventionen usw. davon abhängig gemacht, dass wir selber etwas tun, z. B. in der Form dieser Schweinekontingentierung. Demgegenüber möchte ich festhalten, dass Herr Bundesrat Obrecht zu verschiedenen Malen erklärt hat: Die landwirtschaftlichen Organisationen haben die Schweinekontingentierung verlangt und gewünscht, so dass für diese Geschichte der Bundesrat in keiner Weise die Verantwortung trägt. Ferner ist von Herrn Gfeller behauptet worden, Herr Salzmann habe die verlesenen Zahlen falsch gebraucht. Er habe dartun wollen, die Kontingentierung habe sich noch gar nicht ausgewirkt. Herr Gfeller aber behauptet demgegenüber, welche wohltuende Wirkungen die Kontingentierung schon gehabt habe. Herr Gfeller selber hat schon auf das Gegenteil hingewiesen. In den letzten Tagen haben wir den Bericht der Landwirtschaftsdirektion genehmigt und Herr Gfeller hat ihm auch zugestimmt. In diesem Bericht steht aber der Satz, dass die stark kritisierte Schweinekontingentierung sich noch gar nicht ausgewirkt habe. Also bitte, wenn sich die Schweinekontingentierung praktisch im Jahre 1936 noch nicht ausgewirkt hat, soll man nicht kommen und sagen, wie wohltuend sie schon gewesen sei.

Es ist das Beispiel von Liechtenstein erwähnt worden. Auch Herr Gfeller hat sich darauf gestützt. Wir haben eben eine Kontingentierung gehabt, nicht aber Liechtenstein. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass im Fürstentum Liechtenstein die Schweinebestände um rund 30 % zugenommen haben. Aber warum? Deshalb, weil sich wegen des Unsinnes unserer Kontingentierung dort eine nie dagewesene Exportmöglichkeit geboten hat. Diese 31,000 Schweine, die wir im ersten Semester eingeführt haben, sind natürlich irgendwoher gekommen. Liechtenstein kann ja bekanntlich zollfrei in die Schweiz einführen. Darum ist hier Ungleiches miteinander verglichen worden.

Und nun ein Wort zu den Ausführungen von Herrn Gfeller. Er hat gesagt, die Schweinekontingentierung sei geradezu eine Bergbauernhilfe. Ich will mich damit nicht weiter befassen. Er hat uns in diesem Zusammenhang vorgehalten, wir gingen in unserer Politik einen Zickzackweg. Herr Gfeller, wer behauptet, die Schweinekontingentierung sei geradezu eine Bergbauernhilfe, der befindet sich überhaupt nicht mehr auf einem Weg, geschweige denn auf einem Zickzackweg, in dem geht es vielmehr rings herum. Ich möchte Ihnen deshalb empfehlen, die Motion von Herrn Salzmann anzunehmen.

Kunz (Wiedlisbach). Man sollte es doch fertig bringen, diese Frage sachlich und ohne Demagogie zu behandeln. Die Diskussion erweckte den Eindruck, als ob es sich um einen Kampf zwischen Jung- und Altbauern handle. Eine solche Sache sollte man doch nicht dermassen verpolitisieren. Es ist ja eine rein wirtschaftliche Frage, die wir da zu behandeln haben.

Wir haben jetzt darüber diskutiert und müssen uns entscheiden, ob wir die Motion annehmen oder nicht. Aber selbst wenn wir sie annähmen, wäre dies praktisch ohne Wirkung, da es sich um eine eidgenössische Angelegenheit handelt. Unter diesen Umständen dürfte es so oder anders angezeigt sein, die Motion nicht erheblich zu erklären. Zudem scheint auch sachlich die Motion nicht gerechtfertigt zu sein. Es liegt im Interesse der Bauernsame, eine zu starke Preissenkung zu verhüten. Man denke an die Zeit vor dem Kriege und anfangs des Krieges, als die Schweine gar nichts mehr galten. Man sagte etwa: Wenn Du mir einen Liter bezahlst, gebe ich Dir dafür ein Ferkel. Erst als die Kriegsgefahr grösser wurde, stiegen die Schweinepreise bis auf 7 Fr. per kg. Man löste dafür fast das Zehnfache wie vor dem Kriege. Vor dem Kriege waren natürlich derartige Massnahmen nicht erforderlich, weil sich die Verhältnisse von selbst ausglichen. Seither hat sich aber der internationale Verkehr geändert; er ist allseitig beschränkt. Darum kommen wir nicht mehr um derartige Massnahmen herum. Aber diese Kontingentierungsmassnahmen sind nicht nur zweckmässig im Interesse des Produzenten, sondern auch in jenem des Konsumenten. Ich beantrage Ihnen also, die Motion Salzmann abzulehnen.

Salzmann. Nur ein paar wenige Worte. Es ist in der Diskussion von Herrn Gfeller gesagt worden, der Absatz beruhe nicht auf der Kaufkraft. Ich gestatte mir als Antwort auf diese Behauptung nur einen Satz aus einem Briefe vorzulesen, der vom Volkswirtschaftsdepartement einem Bauern geschrieben wurde. Es heisst da: «Ohne die starke Zunahme des Weltverkehrs und eine gewisse Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse, die im Verlaufe dieses Sommers zu verzeichnen war, hätte die Inlandproduktion den Inlandbedarf ungefähr zu decken vermocht.» Also, das Volkswirtschaftsdepartement geht von der Tatsache aus, dass die Wirtschaftskurve wieder aufwärts gehe; man müsse daher nur dafür sorgen, dass keine Stockung eintrete. Auf dieser Tatsache baute ich meine Motion auf. Und bei deren Annahme trage ich die Verantwortung für die Folgen. Ich möchte als kleiner Schweinezüchter so wenig wie viele andere das, was ich mit der Schweinekontingentierung erlebt habe, nicht noch einmal erleben. Wenn man trotz des so sehr gesunkenen Fleischverbrauches (4 kg pro Kopf der Bevölkerung) so grosse Importe bewilligen muss, ist doch zuzugeben, dass es nicht

in Ordnung ist. Wir wollen doch nicht für alle Zeiten 50,000—60,000 Arbeitslose haben. Wir trachten mit allen Mitteln darnach, diese wieder in den Arbeitsprozess hineinzubringen, damit sie wieder über normale Einkommen verfügen. Dann wird naturgemäss der Fleischverbrauch gesteigert werden. Wenn wir schon jetzt einen grössern Import nötig haben, so zeigt das doch wahrhaftig zur Genüge, dass wir mit der Kontingentierung abfahren müssen, damit nicht wieder eine Stockung in der Besserung der Wirtschaft eintritt. Den Herren, die ein so warmes Herz für die andere Seite haben, wie Herr Gfeller es dartun will, der gesagt hat, der Konsument habe bei der Bestimmung der Preise auch mitzureden — und auch Herr Weber hat erklärt, die Gegenseite sei auch da — möchte ich vor allem ans Herz legen: denkt zur rechten Zeit an die Gegenseite und nicht erst dann, wenn es sich darum handelt, sie für eure Zwecke auszuspielen, um die Hochhaltung der Preise zu rechtfertigen.

Herr Gfeller hat weiter gesagt, unsere Vertreter im Nationalrat hätten nichts unternommen, um dort die Aufhebung der Kontingentierung zu bewirken. Ich möchte gegenüber dieser Anschuldigung darauf aufmerksam machen, dass bei der Beratung des Geschäftsberichtes in der Junisession von uns der Antrag gestellt wurde, es seien die Kontingentierungsmassnahmen aufzuheben. Diesen Sommer ist ferner eine bezügliche Eingabe an den Bundesrat eingereicht worden. Ich möchte deshalb Herrn Gfeller bitten, zu beachten, was im Nationalrat etwa geht, damit er nicht Sachen sagt, die gar nicht stimmen. Ich beantrage nochmals Annahme meiner Motion.

Stähli, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Zeit ist nun sehr weit vorgeschritten. Ich werde mich deshalb bemühen, nur auf die wichtigsten Punkte einzugehen.

Vorerst möchte ich einmal feststellen, dass Herr Bigler bei diesem Anlass wieder ganz andere Dinge in die Diskussion geworfen hat als die, welche zum Thema gehören. Ich möchte neuerdings dem Wunsche Ausdruck geben, bei Fragen, die schon ohnedies so kompliziert sind, nicht noch andere Erwägungen mit hineinzubeziehen, wie z. B. jene betreffend den Zickzackweg. Ob man etwas als Zickzackweg oder als geraden Weg ansehe, hängt doch bekanntlich von dem Punkte ab, auf dem man steht.

Herr Bigler nimmt Anstoss an meinem Einwand, es handle sich hier um eine eidgenössische Frage. Ich bin jedoch nach wie vor der Meinung, dass dem so sei.

Er hat mich zwischenhinein auch gefragt, was ich auf die Motion Biedermann antworten werde. Ich habe von dieser Bemerkung Notiz genommen, werde aber die Neugierde von Herrn Bigler vorläufig nicht befriedigen.

Der entscheidendste Einwand, der gegen diese Schweinekontingentierung erhoben worden ist, besteht in der Behauptung, die andern Kantone führten diese Massnahme nicht durch. Ich wiederhole noch einmal: Wir haben deswegen am 28. Juli, gestützt auf statistische Angaben, dem Bundesrat eine Eingabe eingereicht. Die Antwort ist uns am 31. August erteilt worden.

Ich kann nun nicht so weit gehen, dass ich sagen könnte, die andern Kantone unternähmen nichts zur Durchführung der Schweinekontingentierungsmassnahmen. Was will man denn eigentlich mit diesem Vorwurf von mir? Ich kann doch nicht in andere Kantone gehen, um dort zu befehlen. Auch sonst kann ich in andern Kantonen kaum Einfluss nehmen, denn ich komme nicht so viel in andere Kantone, wie etwa Herr Bigler. Er wäre dazu doch eher in der Lage. Ich kann lediglich im Rahmen der eidgenössischen Vorschriften durch die Zentralstelle des Kantons Bern das Vorgeschriebene durchführen lassen. Wir haben vom Kanton Bern aus keine besondern Vollziehungsvorschriften erlassen. Von uns sind keine Verschärfungen vorgeschrieben worden.

Es ist von Herrn Bigler gesagt worden, auf das, was der Schweizerische Bauernverband äussere, könne man nicht abstellen. Es geht ausserordentlich weit, zu weit, wenn man das von dieser doch sehr grossen Organisation behauptet. (Zwischenrufe: Das ist Grössenwahn.) Es ist doch allerhand, wenn man da einfach sagen will: Das verstehe ich besser als alle andern. Es kann ja schon sein, dass im Bauernverband die Unrichtigen zu befehlen haben. Aber wenn man das bloss sagt, ist es noch lange nicht bewiesen.

Eingabe der Gemeinde Lyssach. Ich habe bei jener Bemerkung gesagt, dass ich mich auf das stütze, was mir Herr Professor Pauli gesagt habe. Dem habe ich nichts hinzugefügt. Ich muss Herrn Professor Pauli die Verantwortung für diese Mitteilung überlassen.

Herr Anliker hat aus dem Geschäftsbericht einen Satz zitiert; er bezieht sich aber auf das Jahr 1936, was er übrigens selber gesagt hat. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass die Kontingentierung jetzt schon gewirkt habe. Ich habe im Geschäftsbericht der Meinung Ausdruck gegeben, dass die Beschränkung der Schweinezahl die Folge des Zusammenbruchs der Preise gewesen sei. Was ich von der Kontingentierung dagegen erwarte, das ist das Verhüten eines erneuten Anwachsens des Bestandes.

Nun ist auch gesagt worden, der Fleischkonsum sei um 4 kg pro Kopf zurückgegangen. Das stimmt; das war etwa um die Zeit zwischen 1935 und 1936 so. Man muss aber zur Beurteilung der Sachlage einen längern Zeitraum betrachten, eine grössere Zahlenreihe heranziehen. 1937 wird eine bedeutende Erhöhung zeigen, besonders weil die Fremden bei der Volkszählung in der Regel ja nicht mitgezählt werden. Die Fremdenzahl ist aber im Jahre 1937 bedeutend grösser als im Vorjahre. Zahlen sind eben immer absolut und relativ zu beurteilen. Wenn man das nicht berücksichtigt, kommen die berühmten statistischen Mätzchen heraus, von denen man ja immer wieder hört; dann kann man dann mit Recht das Wort anwenden: Es gibt nicht nur die gemeine Lüge und die Notlüge, sondern auch die statistische Lüge.

Es ist gut, dass wir nun mit dieser Diskussion zu Ende kommen. Es sind jetzt alle Meinungen zum Ausdruck gebracht worden. Ich wünsche nur, dass jeder seine Stimme so abgibt, wie er es verantworten kann. Ich jedenfalls bleibe dabei: Ich halte den Zeitpunkt, die Kontingentierung aufzuheben, nicht für gekommen. Und wenn man in vielen Kreisen glaubt, es sei dem nicht so, es sei jetzt an der Zeit, diese Massnahme aufzuheben, dann möchte ich die Betreffenden bitten, dieses Begehren am zuständi-

gen Ort, nämlich bei den eidgenössischen Behörden, anzubringen. Letzten Endes ist es der Bundesrat, der die Kontingentierung durchführt. Und der Bundesrat stellt, wie es heute erwähnt worden ist, auf die landwirtschaftlichen Organisationen ab, und diese haben in ihrer grossen Mehrheit dem Bundesrat Kundgebungen zukommen lassen, es sei vorläufig mit der Anwendung der Kontingentierung fortzufahren. (Bravorufe.)

Präsident. Herr Häberli hat das Wort im Namen der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei, in Vertretung von Herrn v. Steiger, der in Lausanne ist, zu einer persönlichen Erklärung.

Häberli. Ich fühle mich verpflichtet, die masslosen und niedrigen Angriffe von Herrn Bigler gegenüber unserer Fraktion und in bezug insbesondere auf die Fraktionssitzung in Rüeggisberg in aller Form zurückzuweisen. Herr Bigler hat sich ferner darüber beklagt, die Mitglieder unserer Fraktion hätten ihn bei seinen Ausführungen gestört und sich über ihn lustig gemacht. Demgegenüber muss ich Herrn Bigler sagen, dass er vollständig selber schuld ist. Er hat das der Art seiner Ausführungen zuzuschreiben.

Wir kennen in unserer Fraktion die Bedeutung der Schweinekontingentierung auch und haben ihr deshalb volle Beachtung geschenkt. Den Beweis dafür bildet der Umstand, dass wir speziell zur Behandlung dieser Frage in Rüeggisberg eine Extra-Fraktionssitzung abgehalten haben.

Herr Bigler hat gefragt, ob dort auch wirklich eingehend und über alle Punkte dieser Frage diskutiert worden sei. Ich kann ihm darauf antworten: Jawohl, Herr Bigler, ganz einlässlich ist darüber diskutiert worden. Zuerst sind jene, welche etwas an dieser Massnahme auszusetzen hatten, zum Worte gekommen, und zwar alle zusammen, und nachher haben wir den Herrn Landwirtschaftsdirektor gebeten, er möchte auf diese Einwände antworten. Er hat das getan, vielleicht noch ausführlicher als hier. Und wir glauben ihm doch etwas. Bei der Abstimmung war kein einziger mehr vorhanden, der für Abschaffung der Massnahme war. Wir haben dann eine Entschliessung gefasst; sie ist in der «Neuen Berner Zeitung» vom 6. September publiziert worden. Herr Bigler hat sich ja lange mit dieser Publikation befasst, aber von der Entschliessung selber hat er nichts gesagt. Ich nehme an, man könne daraus schliessen, dass er mit ihr einig gehe.

Buri. Wir sind in unserer Fraktion einig darin, dass diese Motion abgelehnt werden müsse, weil sie in ihrem ersten Teil die Aufhebung aller getroffenen Verfügungen verlangt. Ich möchte aber den Antrag stellen und ich glaube, unsere Fraktion wird ihn unterstützen, besonders aber auch viele Mitglieder aus andern Lagern werden ihm zustimmen, man sollte bei Ablehnung dieser Motion den Regierungsrat einladen, die Frage der Schweinekontingentierung mit den zuständigen Instanzen des Bundes nochmals zu prüfen.

Diese Kontingentierung bildet ja für uns völliges Neuland. Man muss sich selbstredend an neue Verhältnisse und Umstände anpassen. Neue Verhältnisse hat vor allem die Abwertung gebracht. Sie hat sich natürlich ganz anders ausgewirkt als die Ordnung beim höhern Stand des Frankens.

Weiter wäre der Regierungsrat einzuladen, namentlich die Frage zu prüfen, ob das gegenwärtige System der Kontingentierung durch ein solches ersetzt werden könnte, das weniger in Einzelbetriebe eingreift». In diesem Falle glaube ich, könnte zu gegebener Zeit der Regierungsrat die Antwort auf diese Fragen erteilen.

Anliker. Zur Geschäftsordnung. Was wir soeben von Herrn Kollege Buri hören, ist in meinen Augen eine selbständige Motion. Es ist aber nicht angängig, wir kennen ja die Gründe, einfach vor der Abstimmung über eine Motion, wie wir sie begründet haben, mit einer solchen Scheinmotion zu kommen, um so die Verantwortung für die Ablehnung nicht tragen zu müssen. Ich mache darauf aufmerksam, dass dieser Antrag entweder als neue Motion zu behandeln ist, und dann hat sie hier nichts zu tun, oder als neuer Antrag, und dann verlange ich Diskussion darüber.

Präsident. Ich kann Herrn Anliker mitteilen, dass ich Herrn Buri auch gesagt habe, nach meiner Ansicht sei es so. Er erklärte mir hierauf, dass er in diesem Falle einen Ordnungsantrag stelle. Dieser Ordnungsantrag ist nun aber trotzdem das, was Herr Buri vorher in Aussicht stellte. Aber jetzt müssen wir einmal mit dieser Diskussion Schluss machen. Ich frage Sie an, ob Sie diesen sogenannten Ordnungsantrag nun quasi als neue Motion zulassen und darüber diskutieren oder die Diskussion schliessen wollen?

Steinmann. Es wird am besten sein, wenn wir diese Frage ganz ruhig behandeln. Wir müssen immer daran denken, dass die Augen der Oeffentlichkeit auf die Verhandlungen des Grossen Rates gerichtet sind. Man muss deshalb immer auch an den Eindruck denken, den es macht, wenn wir uns über eine solche Formfrage nicht verständigen können. Nach Inhalt und Form ist der Antrag Buri eine selbständige Motion. Sie kann nicht als Zusatz zur Motion Salzmann betrachtet werden, weil sie einen gegenteiligen Standpunkt einnimmt. Ihr Inhalt ist nicht vereinbar mit der Tendenz der Motion und würde vom Motionär auch nicht angenommen. Unter diesen Umständen müssen wir uns an das Geschäftsreglement halten, welches vorschreibt, dass über ein selbständiges neues Geschäft nur entschieden werden kann, wenn es behandelt worden ist. Wenn wir diesen neuen Antrag zusammen mit der Motion Salzmann behandeln wollen, bleibt nichts anderes übrig, als die Diskussion über die Motion Salzmann abzubrechen, um dann beide Sachen nächste Woche zu behandeln. (Unruhe, Schlussrufe.) Es tut mir leid, es gibt keinen andern Gesichtspunkt, der dem Geschäftsreglement entsprechen würde. Ich begreife schon, dass Sie gerne einen Entscheid hätten. Aber wenn der Grosse Rat sein eigenes Reglement nicht mehr handhabt, setzt er sich selber aus dem Recht. Das dürfen wir natürlich auch nicht.

Formell-rechtlich ist überhaupt die Motion Salzmann gar nicht annehmbar; darin hat der Herr Landwirtschaftsdirektor recht. Aber gerade weil wir

im Recht sind, dürfen wir uns nicht ins Unrecht versetzen, indem wir das Recht beugen. Entweder zieht Herr Buri seinen Antrag zurück und reicht in anderem Zusammenhang ein Postulat oder eine selbständige Motion ein, worüber wir dann im November diskutieren und entscheiden werden, während wir heute über die Motion Salzmann abstimmen, oder er beharrt auf seinem Antrag und dann ist es ein neues Geschäft, das wir heute nicht behandeln können. Schliesslich wäre, wie gesagt, noch zu entscheiden, ob man die Abstimmung über die Motion Salzmann nicht bis zur Behandlung der allfällig aufrecht erhaltenen Motion Buri verschieben will, was dann eine andere Frage wäre.

Präsident. Die Situation klärt sich, denn Herr Buri zieht seinen Antrag zurück.

Giovanoli. Nachdem die Motion von Herrn Buri zurückgezogen worden ist, brauche ich mich nicht mehr weiter zu äussern. Ich wollte nur noch sagen, dass Herr Dr. Steinmann durchaus recht hatte.

Präsident. Herr Salzmann hat erklärt, er halte an der Motion fest. Ich erinnere noch daran, dass Herr Aebersold angefragt hat, ob sich Herr Salzmann nicht damit einverstanden erklären könnte, seine Motion einigermassen umzugestalten.

Salzmann. Ich habe nicht erklärt, dass ich an der Motion festhalte. Ich erkläre vielmehr, dass ich einer formellen Abänderung zustimmen würde. (Heiterkeit und Unruhe.)

Präsident. Der Wunsch nach Abänderung ist in folgender Weise gemeint gewesen. Herr Aebersold ist leider nicht da, um es selbst sagen zu können. Er hat Herrn Salzmann angefragt, ob er sich nicht eventuell dazu verstehen könne, seine Motion so zu stellen, dass man den Regierungsrat einladen würde, er solle beim Bundesrat in freundschaftlicher Weise nachsuchen usw., nicht aber den Regierungsrat einladen, er solle die vom Bundesrat getroffenen Verfügungen aufheben. (Zurufe: Abstimmen!)

Abstimmung.

Für Erheblicherklärung	47 Stimmen.
Dagegen	82 »

Schluss der Sitzung um 12¼ Uhr.

Der Redaktor:
Vollenweider.

Kreisschreiben

an die

Mitglieder des Grossen Rates.

Bern, den 9. September 1937.

Herr Grossrat!

Die ordentliche Herbstsession des Grossen Rates wird **Montag, den 13. September, nachmittags** 2¼ Uhr, fortgesetzt. Für die Sitzung vom Montag wird aufgestellt die folgende

Geschäftsliste:

1. Motion Meyer (Obersteckholz).
2. Staatsverwaltungsbericht: Forstdirektion.
3. Uebereinkunft mit dem Kanton Freiburg betreffend die Fischerei in der Sense; Genehmigung.
4. Staatsverwaltungsbericht:
   Finanzdirektion;
   Staatsrechnung 1936;
   Nachkreditbegehren für 1936.
5. Motion Gressot.
6. Motion Burren.
7. Interpellation Buri.
8. Staatsverwaltungsbericht:
   Obergericht;
   Generalprokurator;
   Verwaltungsgericht;
   Rekurskommission.

Mit Hochschätzung!

Der I. Vizepräsident des Grossen Rates:
H. Hulliger.

Sechste Sitzung.

Montag, den 13. September 1937,

nachmittags 2¼ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Strahm.

Der Namensaufruf verzeigt 202 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 26 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Anliker, Bouverat, Egger, Fawer, Flück, Flückiger (Bern), Gafner, Ganz, Gfeller, Gnägi, Keller, Lindt, Morgenthaler, Neuenschwander, Schmid, Schneeberger (Bern), Steiger, Stucki, Ueltschi; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Bangerter, Fell, Imhof (Neuveville), Oldani, Schneider (Biglen), Stettler, Wandfluh.

Tagesordnung:

Motion der Herren Grossräte Meyer (Obersteckholz) und Mitunterzeichner betreffend Hilfeleistung an Pächter.

(Siehe Seite 115 hievor.)

Meyer (Obersteckholz). Am 4. Februar habe ich eine Motion eingereicht, die ich hier nicht verlesen will; der Wortlaut sollte bekannt sein. Ich nehme an, Sie seien mit dieser Art von Rationalisierung einverstanden.

Was will die Motion? Es handelt sich darum, im Pächterreglement der Bauernhilfskasse eine Bestimmung abzuändern. In Art. 5 dieses Reglementes heisst es, nur wer als Pächter das Pachtgut schon vor dem Frühjahr 1932 selbst bewirtschaftet habe, könne als Hilfsbewerber zugelassen werden. Später ist das Reglement dahin ergänzt worden, dass es heisst, ausnahmsweise könne die Unterstützung auch dann gewährt werden, wenn der Pächter nachweisbar in der Lage sei, unmittelbar nach dem bestehenden Pachtverhältnis eine andere, für ihn günstigere Pacht einzugehen, sofern die neue Pachtdauer mindestens drei Jahre beträgt. Dabei unterliegt der neue Pachtvertrag der Genehmigung durch die Bauernhilfskasse.

Die Anwendung dieser Bestimmungen hat nun zu gewissen Härten geführt, namentlich in den nicht seltenen Fällen, wo ein Pächter aus zwingenden Gründen sein Pachtgut ändern musste und auf dem neuen Pachtgut in eine Notlage geraten ist, aber aus Gründen, die eigentlich aus dem früheren Pachtgut resultieren.

Nach den Bestimmungen des Art. 5 hat nun ein solcher Mann nicht die Möglichkeit und nicht das Recht, ein Hilfsgesuch an dic Bauernhilfskasse einzureichen, und es kann ihm auch nicht geholfen werden. Nur ein Beisplel: Ein Pächter hatte seit 1919 ein Pachtgut inne; infolge falscher Spekulationen ist der Verpächter in Konkurs geraten; das Gut kam auf die Steigernng und wurde von einem erworben, der es selbst bewirtschaften wollte. Der Pächter musste also ausziehen und hat im Frühjahr 1933 ein neues Pachtgut übernommen, ist aber aus Ursachen, die schon aus der früheren Pacht resultierten, in eine Notlage gekommen. Er hat nicht die Mögllchkeit, sich an die Bauernhilfskasse zu wenden. Derartige Beispiele liessen sich noch viele anführen. Ich denke auch an die Fälle, wo einer sein eigenes Gut hatte verkaufen müssen und nachher Pächter geworden ist. Seine Notlage ist geblieben, die Bauernhilfskasse kann ihm nicht helfen.

Der Pächterverband ist nun der Meinung, dass diese Bestimmung geändert werden sollte. Er hat mich gebeten, auf dem Motionsweg eine Abänderung zu verlangen. Als die Motion schon eingereicht war, hat der Pächterverband der bernischen Bauernhilfskasse folgendes Gesuch eingereicht:

«Art. 5 des Reglementes betreffend Hilfeleistung an Pächter landwirtschaftlicher Betriebe durch die bernische Bauernhilfskasse sei in dem Sinne abzuändern, dass auch solche unverschuldet in Not geratene Pächter der Hilfe teilhaftig werden könnten, die schon vor dem Frühjahr 1932 eine Pacht inne hatten, aus einem unvermeidlichen Grunde aber gezwungen wurden, das Pachtgut zu wechseln. Dies selbstverständlich nur dann, wenn das heutige Pachtverhältnis mindestens drei weitere Jahre aufrecht erhalten und der Pachtzins als angemessen betrachtet werden kann.

Wir verzichten auf eine weitere Begründung des Gesuches, da eine solche bereits in der Vorstandssitzung der B.H.K. vom 30. November 1936 durch den Vertreter des Pächterstandes erfolgte.»

Von dieser Eingabe hat der Vorstand der Bauernhilfskasse am Protokoll wie folgt Kenntnis genommen:

«Es wird Kenntnis genommen, dass im Grossen Rat betreffend den in der Eingabe des Pächterverbandes behandelten Fragen eine Motion hängig sei.

Der Vorsand beschliesst, dass vor weiterer Beschlussfassung das Resultat der Besprechung im Grossen Rate abzuwarten ist.»

So ist die heutige Lage. Es ist mir bekannt, dass weder der Regierungsrat noch der Grosse Rat die Stellen sind, die beschliesen und entscheiden können, aber der Weg wäre in der Weise zu finden, dass die Regierung diese Motion entgegennehmen und mit Empfehlung an den Vorstand der Bauernhilfskasse weiterleiten würde. Ich möchte den Herrn Landwirtschaftsdirektor bitten, die Motion in dem Sinne entgegenzunehmen, dass Art. 5 geändert wird, so dass die Fälle, wie wir sie im Auge haben, angenommen werden könnten. Präsident und Sekretär des Pächterverbandes sind der Meinung, dass auf diese Weise eine Anzahl Gesuche behandelt werden könnten.

Stähli, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Namens des Regierungsrates erkläre ich mich bereit, die Motion entgegenzunehmen, aber wie der Text selbst sagt, nur zur Weiterleitung. Der Herr Motionär hat offenbar selbst das

Gefühl, dass in dieser Sache weder der Regierungsrat noch der Grosse Rat zuständig ist, sondern die Bauernhilfskasse, eine Genossenschaft, bei der Bund, Kanton, Banken und private Organisationen beteiligt sind. Der Hauptbeitrag kommt vom Bund, und vom Kanton. Bei der Kreditgewährung kann die Bauernhilfskasse Bedingungen stellen; bei der Festlegung dieser Bedingungen ist der Moment, wo man die Forderungen der Motion berücksichtigen kann. Zuständig ist also die Generalversammlung der Bauernhilfskasse, gestützt auf die Rechte, die die einzelnen Gruppen erworben haben durch Erwerbung von Stammanteilen. Für das, was innerhalb der Statuten Platz hat, ist der Vorstand der Bauernhilfskasse zuständig. Wir nehmen also die Motion zur Weiterleitung an diesen Vorstand entgegen, der sich bisher zu der Sache nicht weiter geäussert hat, sondern bloss im Protokoll festgehalten hat, dass eine Motion hängig ist und dass sie behandelt werden soll, nachdem der Grosse Rat darüber entschieden hat. Nachher wird sich in der Generalversammlung zeigen, was gehen muss. Wenn keine Statutenrevision nötig ist, so ist der Vorstand zuständig; erweist sich aber eine Statutenrevision als nötig, so müsste man abwarten, bis die Generalversammlung das beschliesst.

Der Herr Motionär hat gesagt, die Berücksichtigung der Forderungen der Motionäre sei ziemlich einfach. Der springende Punkt liegt bei der Frist. Bundesbeiträge werden nur geleistet für Betriebe, die vor 31. Januar 1932 Eigentum des Besitzers waren; dabei sind Ausnahmen vorbehalten. Wir haben die Ausnahmen erstreckt bis in den Frühling 1932; was weiter hinausgeht, fällt nicht mehr in den Rahmen der Bestimmungen der Bauernhilfskasse, weil man sagt, von da an sei die Lage klar gewesen; wer vorher ein Bauernheimwesen gekanft habe, sei vom Preiszerfall überrascht worden, aber vom Frühjahr 1932 an habe jeder wissen müssen, wie die Lage sich entwickle. Weitere Ausführungen halte ich nicht für nötig; dem Herrn Motionär wird es genügen, dass wir die Motion zur Weiterleitung entgegennehmen; wir können dann sehen, was weiter daraus wird.

Schneider (Lyssach). Zur Begründung der Begehren, die der Motionär hier angebracht hat, möchte ich mich weiter nicht äussern. Sie haben gehört, was verlangt wird und warum es verlangt wird. Ich möchte nur einige Worte zu der Art sagen, wie man diese Begehren bis jetzt behandelt hat. Der bernische Pächterverband hat durch seine Vertreter im Vorstand der Bauernhilfskasse schon im November 1936 dieses Begehren gestellt und begründet. Der Vorstand hat dannzumal zu diesem Begehren Stellung genommen, indem er es abwies. Im Februar 1937 wurde das Begehren erneuert, weil damals eine Anzahl von Fällen anhängig war, die nicht behandelt werden konnten und deshalb der Unterstützung verlustig gingen.

Sie haben aus den Ausführungen des Herrn Kollegen Meyer vernommen, dass wir kein Gehör gefunden haben. Anlässlich der Generalversammlung der bernischen Pächter vom Mai, wo ungefähr 350 Pächter anwesend waren, ist dieses Begehren neuerdings an den Vorstand der Bauernhilfskasse zuhanden der Hauptversammlung geleitet worden. Der Herr Landwirtschaftsdirektor hat mit Recht erklärt, dass nicht der Grosse Rat und der bernische Regierungsrat das Reglement, auf das sie sich stützt, ändern kann, sondern dass dafür ein Beschluss der Generalversammlung der Bauernhilfskasse nötig ist. Deshalb ist man durch Vermittlung des Vorstandes an diese gelangt. Aber auch hier hat man kein Gehör gefunden. Das hat in Pächterkreisen etwas bemühend gewirkt; man konnte nicht verstehen, wieso man diese Ungleichheit bestehen lassen konnte. Es machte fast den Anschein, als ob hier die Begehren und Wünsche gleich behandelt werden müssten wie seinerzeit im Grossen Rat anlässlich der Gründung der Bauernhülfskasse. Damals war diese Frage zur Diskussion gestellt worden, und damals ist von sozialdemokratischer Seite der Vorschlag gekommen, man möchte die Pächter einbeziehen. Der Grosse Rat hat aber diesem Antrag nicht zugestimmt. Das hat schon damals merkwürdig berührt; heute scheint es uns vollends angebracht, dass die Pächter von der Bauernhilfskasse Gleichbehandlung fordern dürfen. Es ist höchste Zeit, dass Abhilfe geschaffen werde. Ich möchte die Motion in dem Sinne empfehlen, wie der Herr Landwirtschaftsdirektor sie entgegengenommen hat.

Abstimmung.

Für Erheblicherklärung der Motion . Mehrheit.

Staatsverwaltungsbericht für 1936.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 291 hievor.)

Bericht der Forstdirektion.

Raaflaub (Bern), Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Forstdirektion ist in den letzten Jahren, insbesondere soweit sie sich mit dem Wald zu beschäftigen hatte, eigentlich eher eines der Sorgenkinder der bernischen Staatsverwaltung geworden, nicht in dem Sinne, dass es dort nicht in Ordnung zugegangen wäre, aber deswegen, weil die Holzpreise während längeren Jahren sinkende Tendenz hatten, wodurch einer der bedeutendsten Teile unseres Staatsvermögens eine wesentliche Entwertung erfuhr. Seit ungefähr einem Jahre ist nun ein Tendenzumschwung eingetreten, es ist ein gewisses Anziehen der Holzpreise festzustellen. Auch hier zeigt sich die Wirkung eines internationalen Ansteigens. Dadurch ist eine schwere und grosse Sorge für die bernische Staatsverwaltung etwas erleichtert worden. Wenn auch die Verwaltung 1936 von dieser Aenderung noch keinen irgendwie ernsthaften Nutzen ziehen konnte, so ist doch für die Zukunft eine Besserung zu erwarten, eine Steigerung des Holz- und Waldertrages und ein Aufhören der Entwertung unserer Wälder.

Es ist aber klar, dass zum Jubeln noch kein Anlass ist. Der Ertrag unserer Wälder wird auf lange Jahre berechnet; in einem solchen Waldwirtschaftsplan ist natürlich ein Jahr nicht massgebend. Die Besserung hängt mit der Rüstungskonjunktur zusammen. Nicht nur das Nutzholz, sondern auch das Papierholz hat im Preis angezogen; die Anstrengungen, auf vermehrte Verwen-

dung von Brennholz werden nach wie vor intensiv gefördert werden müssen. Wir haben letztes Jahr an der wohlgelungenen Durchführung des Holzkongresses hier in Bern feststellen können, dass das Interesse weiter Kreise der Bevölkerung der Holzverwertung zugewendet wird. Dagegen kann man immer noch ganz merkwürdige Erfahrungen machen, so zum Beispiel die, dass in entlegenen Krachen in Käsereien mit Kohle gefeuert wird und daneben Holz verfault. Dieser Entwertung des Brennholzes muss sorgfältigste Aufmerksamkeit geschenkt werden. Der Staat als grösster Waldbesitzer muss die Verwendung von Abfall- und Brennholz mit grösster Sorgfalt zu fördern suchen. Bezüglich der Kochherde sind, nach den Berichten, die in der Staatswirtschaftskommission abgegeben wurden, ganz wesentliche Fortschritte erzielt worden; es gibt Neukonstruktionen, die tatsächlich eine wesentlich bessere Auswertung des Brennholzes ermöglichen. Nach dieser Richtung wird also noch ein Mehreres getan werden können.

Wir haben auch gesehen, dass man durch Förderung von Holzbauten der verschiedensten Art sich tatsächlich Mühe gibt, die Holzverwertung etwas zu verbessern. Die Baudirektion sucht auch neue Holzbrücken zu erstellen, so z. B. die Zulgbrücke in Steffisburg. Wir haben gerade bei unsern Flugzeughallen mit der Holzkonstruktion ausgezeichnete Erfahrungen gemacht. Die erste Halle wurde vor ca. 10 Jahren in Holzkonstruktion erstellt, und die zweite, die nächstens vollendet wird, ist zu einem erheblichen Teil in Holz erstellt worden. Bis jetzt hatten wir damit keine Anstände, sondern das Holz hat sich für diese grossen Konstruktionen einwandfrei und tadellos bewährt. Die Landwirtschaftsdirektion konnte auch feststellen, dass bei Drainagen in Sumpfgebieten mit grossem Erfolg Holzkänel verwendet wurden, die dauerhafter sind als Röhren aus anderem Material. Es handelt sich um Versuche, die zum Teil auf bereits jahrelangen Erfahrungen basieren. Dabei meinte man früher, das Holz eigne sich für diese Zwecke nicht. Nun hat sich aber gezeigt, dass die Verwendung von Holz sehr wertvoll und zweckmässig sein kann. Diese Bestrebungen dürfen und müssen also weiter gefördert werden, auch wenn bei gewissen Kategorien von Holz der Absatz sich gewaltig verbessert hat. Es ist von einem Fachmann in der Staatswirtschaftskommission mitgeteilt worden, dass gegenwärtig Papierholz schweizerischer Provenienz einen einwandfreien Absatz habe und dass auch für Bauholz der Markt sich wesentlich verbessert habe. Es gibt immer noch ausreichend Abfallholz und Brennholz, das nicht ohne weiteres auf dem Markt abgesetzt werden kann.

In andern Ländern ist die Verwendung von Brennholz für den Lastwagenbetrieb stärker gefördert worden als bei uns. Wir haben insbesondere in Italien eine sehr intensive Entwicklung nach dieser Richtung. Es werden dort Omnibusse und Lastwagen mit Holzgas betrieben, die sich tatsächlich einwandfrei bewähren, was auch durch Erfahrungen in einzelnen Fällen in der Schweiz bestätigt wird. Gerade bei uns, wo wir für den Bezug von Kohle und Benzin vom Ausland abhängig sind, dürfte es zweckmässig sein, wenn auch hier die Verwendungsmöglichkeit sorgfältig weiter studiert wird. Immerhin ist darauf hinzuweisen, dass für diese Verwendung das Buchenholz gegenüber dem Tannenholz vorteilhafter ist; es müsste also eine Umorientierung in der Anpflanzung ins Auge gefasst werden. Die Situation auf dem Holzmarkt hat so wesentlich geändert, dass die Schweiz, die noch vor kurzer Zeit für Holz ein reines Importland war, nun erheblich Holz exportieren konnte. So ist von einem bedeutenden Holzexport nach Frankreich berichtet worden.

Wir haben uns in der Staatswirtschaftskommission auch nach dem Stand der neuen Jagdgesetzgebung erkundigt, wozu im Anschluss an die Motion Winzenried Gelegenheit geboten war. Es ist uns mitgeteilt worden, dass das neue Jagdgesetz sehr eifrig vorbereitet werde und dass der Entwurf demnächst weitergeleitet werden könne. Wir gewärtigen die Vorlage der Regierung. Insbesondere wird sicher ein grosser Teil der Gemeinden begrüssen, wenn durch eine zweckmässig kombinierte neue Jagdgesetzgebung eine Einnahmenvermehrung ermöglicht würde.

Vor einigen Monaten konnten wir in den Zeitungen lesen, dass in der Ilfis Gold gewaschen werde. Auf die Freude an der Goldgrube fiel aber ein leichter Dämpfer durch die Mitteilung, dass der Ertrag der Goldwäscherei doch so bescheiden sei, dass kein richtiger Taglohn erreicht werde. Es scheint tatsächlich so zu sein, dass, obwohl in unsern Flüssen, die vom Napf herkommen, speziell in der Ilfis, seit alters Gold festgestellt worden ist, eine ausgedehnte mechanische Förderung von Gold nicht in Frage kommen kann. So nötig es vom Standpunkt der Staatsfinanzen aus wäre, dass man möglichst ergiebige Goldgruben anzapfen könnte oder Goldbergwerke im hintern Emmental eröffnen könnte, so wenig scheint die Sache zurzeit rentabel zu sein. Ich möchte gerne die Hoffnung nicht aufgeben, dass es später gelingen werde, dort Erfolge zu erzielen, aber wir werden doch wahrscheinlich die Rekonstruktion der bernischen Staatsfinanzen vorerst ohne allzu grosse Hoffnungen in dieser Richtung in die Finger nehmen müssen. Dringend notwendig ist sie ja. Ich möchte in Uebereinstimmung mit der Staatswirtschaftskommission Genehmigung des Berichtes der Forstdirektion empfehlen, unter Verdankung der Arbeit des Herrn Forstdirektors und seines Personals.

M. **Marchand.** Permettez-moi une brève observation au sujet du rendement et surtout de l'exploitation des forêts. En effet, un rendement de 300,000 fr. pour un domaine forestier couvrant une superficie de 15 à 16,000 ha. ne me paraît absolument pas normal et c'est ce qui m'amène à évoquer ici la question des méthodes d'exploitation. Elle n'est pas nouvelle, d'ailleurs; il y a une vingtaine d'années déjà j'avais au l'occasion de dire: «Si l'on continue à exploiter nos forêts de la sorte, dans dix ans, elles fourniront d'énormes quantités de bois taré.» Ce pronostic se trouve maintenant confirmé par les faits: quand l'inspecteur forestier passant dans une forêt, a martelé tous les bois tarés, on peut dire que son travail est terminé. Cette année, je n'ai pas été peu surpris de voir nos bûcherons lever 2, 3, parfois jusqu'à 6 mètres en grume pour en faire du bois de troisième qualité qui, certainement, ne paie pas le façonnage.

Ce bois taré est purement et simplement la conséquence du mode d'exploitation et principalement du dévalage. Il est évident que si tous les 3 ou 4 ans on dévale du bois dans une forêt en pente, il arrive finalement que tous les sujets en souffrent. Sans doute, le bois taré existe et il y en aura toujours. — Je ne parle pas ici des forêts du Mittelland ou de l'Oberland, que je ne connais pas, mais de celles de notre région, où l'on constate un déchet chaque année plus considérable.

Il y a encore un point qui doit retenir notre attention, c'est la construction de chemins forestiers. C'est là, à mon avis, une arme à deux tranchants car on favorise ainsi les auto-camions et bientôt tous les voituriers qui sont ou qui étaient jusque-là occupé dans nos forêts seront privés de leur travail; ils en seront réduits à aller dans les ateliers, peut-être même au chômage.

D'autre part, ces camions font une concurrence à nos chemins de fer: en effet, sitôt chargés ils sont dirigés non pas sur une gare, mais directement sur une scierie. — On aboutit ainsi à une concurrence que l'Etat se fait indirectement à lui-même.

Enfin je voudrais signaler la question des plantations. Les chiffres mentionnés dans le rapport sont très elevés et j'ai l'impression que ces plantations sont exagérées. — J'ai vu de mes yeux couper de bonnes essences ayant crû tout naturellement, pour faire place à des sapineaux médiocres, à de mauvais plants.

J'exprime donc le vœu que M. le directeur veuille bien étudier les moyens d'améliorer l'exploitation et le rendement. — Vous savez que, comme sont exploitées les forêts de l'Etat, le sont aussi celles de nos communes et même de nos particuliers.

Stähli, Forstdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte in aller Kürze auf die Frage zu sprechen kommen, die Herr Marchand gestellt hat. Er sagt, die Waldungen des Staates mit einer Gesamtfläche von 15,600 ha und einer Grundsteuerschatzung von 26 Millionen tragen mit 300,000 Fr. zu wenig ab. Beim Wald ist es so, dass man nicht auf ein Jahr abstellen darf. Der Wald ist ein langfristiges Unternehmen; seine Rendite kann nicht nach einem Jahr beurteilt werden, sondern dazu muss man ein Jahrzehnt nehmen. Seit 1920 hatte man so viel Schwankungen, dass auch diese Zeit noch zu kurz ist. Sobald Sie bis 1920 zurückgehen und einen Durchschnitt rechnen, ergibt sich eine Verzinsung von ca. 3 %. 1936 ergab sich nur eine solche von 1,25 %. Das Jahr 1936 war besonders schlecht wegen des Windfalls und des allgemeinen Preisrückganges. Ich möchte Herrn Marchand und diejenigen, die seine Auffassung teilen, bitten, die Tabellen auf Seite 15 anzusehen, wo Nutzholz- und Brennholzpreise vermerkt sind, ebenso die Rüstkosten und Transportkosten. Diese Kosten sind viel stärker gestiegen als die Preise, die man für das Holz erzielt, was eine Verringerung der sogenannten Bodenrente bewirkt. Diese Erfahrung macht der private Waldbesitzer auch; nur richtet er sich anders ein, indem er Rüstkosten und Transportkosten anders rechnet, weil das bei ihm Füllarbeit ist. Beim Staat geht das alles im grossen Taglohn.

Herr Marchand greift die Frage der Waldwege auf. Hier verhält es sich so: Der Herr Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission hat bereits darauf hingewiesen, dass wir heute alle Anstrengungen machen müssen, um den inländischen Holzmarkt wieder zu erobern. Die Händler und Abnehmer in den Städten sind heute mit Camions versehen; sie wollen mit den Camions in den Wald fahren und das Holz dort laden können, um es in das städtische Depot zu bringen. Es ist noch nicht so lange her, dass mir ein Grossratsmitglied gesagt hat, wir ruinieren die Bauern, indem wir die Camions für den Holztransport bis ins Emmental kommen lassen; man solle zuerst den Pferdezug vom Wald bis zum Bahnhof durchführen lassen, dann solle man die Dekretsbahnen etwas verdienen lassen und erst nachher den Camion nehmen. Diese Sache sieht von uns aus gesehen wesentlich anders aus. Es fragt sich für die Forstdirektion, ob man den Holzabsatz als eine Einheit auffasst, als einen wirtschaftlichen Betrieb, oder ob man jeden Fall für sich nehmen soll. Nehmen wir das Beispiel des Jura. Einer der grössten Abnehmer für Brennholz ist heute Basel; wenn wir mit den Abnehmern aus Basel zu unterhandeln haben, lautet die erste Frage immer, ob man mit dem Camion bis zum Holz fahren könne. Wenn man diese Frage verneinen muss, bekommen wir zur Antwort, der Abnehmer habe kein Interesse für dieses Holz. Jeder von Ihnen ist in der Lage festzustellen, welch grosser Unterschied besteht, wenn man vom Wald bis zum Konsumort nur einmal auf- und abladen muss, statt zuerst das Pferdefuhrwerk, nachher womöglich eine Bahn, um zuletzt doch noch den Camion benützen zu müssen. Diese Frage ist ungeheuer wichtig; wir können hier nicht machen, was wir wollen. Wenn man der Forstdirektion die Verpflichtung auferlegt, die Lokalinteressen zu schonen, dann wird eben die Verzinsung des vom Staat investierten Kapitals sinken. Das sind Widersprüche; in der Praxis lassen sich die mildern, verkleistern, aber nicht restlos aufheben. Herr Marchand sagt, bei der Façonnage werde zuviel Arbeit aufgewendet. Herr Marchand ist nicht nur Député, sondern auch Maire. Viele Gemeindepräsidenten kommen zu uns und verlangen von uns, dass wir in den Staatswaldungen Heizwellen machen lassen, damit die Leute aus diesen Juradörfern Beschäftigung finden. Wir haben sehr viel Wellen anfertigen lassen, im Interesse der Arbeitsbeschaffung. Für das Holz bekamen wir nichts mehr, wir konnten lediglich Leute beschäftigen. Wir haben keine besondere Freude daran, aber wir müssen doch von Zeit zu Zeit nach der Richtung der Arbeitsbeschaffung mithelfen.

Weiter wird uns zum Vorwurf gemacht, es werde zuviel gepflanzt, es werde zu wenig auf die natürliche Verjüngung abgestellt. Da sind wir mitten im Tätigkeitsgebiet des inspecteur forestier Schaltenbrand. Herr Marchand wird so gut sein, ihm seine Kritik mitzuteilen; ich werde das auch tun. Wir werden dann beide hören, dass die Frage sehr umstritten ist. Sie können sicher sein, dass wir uns bemühen, aus dem Wald einen so grossen Nettoertrag herauszubringen als möglich ist. Der Herr Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission hat gesagt, das Jahr 1936 stelle einen Tiefpunkt dar. Wenn die Konjunktur nicht wieder umkippt, wird schon das Jahr 1937 einen ganz bedeutenden Aufstieg bringen. Wir haben im Verlauf des Jahres 1937 fast in allen Waldungen eine

Steigerung des Nutzholzertrages, wir werden auch eine gewisse — natürlich nicht unbegrenzte — Steigerung im Brennholzertrag haben.

Der Bericht der Forstdirektion wird stillschweigend genehmigt.

Interkantonale Vereinbarung mit dem Kanton Freiburg betreffend die Fischerei im Grenzgewässer der Sense.

Genehmigt.

Beschluss:

Gestützt auf die Art. 12 und 24 des Bundesgesetzes über die Fischerei vom 21. Dezember 1888 und Art. 37 des kantonalen Fischereigesetzes vom 14. Oktober 1934 wird zwischen den Kantonen Freiburg und Bern für das Grenzgewässer der Sense folgende Vereinbarung abgeschlossen:

1. Die nachstehende Vereinbarung gilt für die Sense, von der Eimündung der Muscherensense hinweg bis zur Einmündung der Sense in die Saane. Die Saane selbst ist ausgeschlossen, dagegen wird die Konvention auch auf diejenige Sensestrecke angewendet, die auf dem Gebiet der bernischen Gemeinde Albligen liegt.

2. Die kantonalen Fischereipatente der Kantone Freiburg und Bern, die für Kantonsansässige ausgegeben werden, gelten für beide Seiten der Sense. Das freiburgische Fischereipatent kostet für im Kanton Bern Ansässige 34 Fr. Ebenso kostet das bernische Patent für im Kanton Freiburg Ansässige 34 Fr. (inklusive Stempel wie Freiburg). Diese Patente berechtigen zum Fischen in allen für die Sportfischerei geöffneten Gewässern des die Patente ausgebenden Kantons. Für die Ferienpatente gelten die Bestimmungen der beiden Kantone, jedoch mit der Erweiterung, dass die Ferienpatente zum Fischen auf beiden Seiten der Sense berechtigen.

3. Als Fischgeräte dürfen beidseitig zwei Ruten verwendet werden.

4. Als Mindestfangmass werden für alle Forellenarten 20 cm und für den Aesch 28 cm festgesetzt. Die Schonzeit für die Forellenarten dauert vom 1. Oktober bis 31. Januar und für den Aesch vom 1. Februar bis 15. Mai.

5. Die Netzfischerei wird auf den Laichfang beschränkt, der von beiden Kantonen auf der ganzen Breite ausgeübt werden darf. Die heute noch bestehenben freiburgischen Pachtverträge werden Ende 1939 auslaufen und dann nicht mehr erneuert. Beim Laichfang sind alle unverletzten Rögner und alle Milchner unter 200 gr. wieder auszusetzen. Der Laichfang und Aussatz wird unter Aufsicht der zuständigen staatlichen Fischereiaufseher durchgeführt. Von beiden Kantonen sind alljährlich als Minimum je 20,000 einheimische Forellenbrut einwandfreier Herkunft auszusetzen. Grundsätzlich muss alle aus der Sense gewonnene Brut wieder in die Sense ausgesetzt werden.

6. Die Aufsicht wird durch die Organe beider Kantone auf beiden Seiten ausgeübt. Mit Rücksicht auf die grosse Schwierigkeit, den Tatort sicher zu bestimmen, werden Fehlbare demjenigen freiburgischen oder bernischen Gericht zugewiesen, in dessen Gebiet sie ansässig sind. Handelt es sich um Bürger anderer Kantone oder um Ausländer, so gilt der Gerichtsstand desjenigen Kantons, der das Patent ausgestellt hat. Falls der Fehlbare kein Patent besitzt und weder Freiburger noch Berner ist, so wird die Klage dem Gericht desjenigen Kantons zugewiesen, auf dessen Gebiet vermutlich die Uebertretung begangen wurde. Widerhandlungen werden nach den einschlägigen eidgenössischen und kantonalen Vorschriften geahndet, soweit nicht vorstehende Konvention zur Anwendung kommt.

7. Sonntagsfischerei. So lange der Kanton Freiburg die Bestimmung hat, dass Freiburger am Sonntag vor 10.00 Uhr nicht fischen dürfen, und zwar weder auf Freiburger- noch auf Bernerseite, ist den Bernern das Fischen auf der Freiburgerseite vor 10.00 Uhr ebenfalls verboten.

8. Die zuständigen Departemente von Freiburg und Bern können Aenderungen und Ergänzungen vorstehender Vereinbarung vornehmen, wenn veränderte Verhältnisse oder wichtige Gründe es erfordern. Die Genehmigung des Bundesrates bleibt vorbehalten.

9. Die Vereinbarung tritt mit der Genehmigung durch den Bundesrat in Kraft. Die Ausführung ist Sache der zuständigen kantonalen Departemente.

Staatsverwaltungsbericht für 1936.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 333 hievor.)

Bericht der Finanzdirektion

Staatsrechnung und Nachkredite.

M. le **Président.** Je vous propose de discuter, en même temps que le rapport de gestion de la Direction des finances, également le compte d'Etat et les crédits supplémentaires pour 1936. (Approbation).

Scherz, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Uns alle hat jedenfalls im Moment, wo die Staatsrechnung uns ins Haus kam, der Abschluss derselben frappiert. Das Budget pro 1936 hatte einen Ausgabenüberschuss von 3,312 Millionen vorgesehen, die Rechnung 1935 hatte einen Ausgabenüberschuss von 5 Millionen gebracht. Die Rechnung 1936 weist nun ein Defizit von 7,793 Millionen in der laufenden Verwaltung auf. Dabei konstatieren wir noch die bedenkliche Tatsache, dass 2,993 Millionen auf den sogenannten Tilgungsfonds übertragen werden musste, wie seit Jahren; wir hoffen allerdings, das geschehe für dieses Jahr

zum letzten Mal. Wir finden diese Uebertragungen auf Seite 42 der Rechnung, über den Stand dieses Tilgungsfonds per 31. Dezember 1936 gibt Seite 4 des Berichtes, sowie Seite 191 der Staatsrechnung genau Auskunft. Der Fonds beläuft sich auf 31. Dezember 1936 auf 13,977,117 Fr. Die Staatsrechnung schliesst um 4,4 Millionen schlechter ab als der Voranschlag vorsah. Diese Verschlechterung rührt von verschiedenen Gründen her, sowohl von gewaltigen Mehrausgaben wie auch von Mindereinnahmen. Ich möchte die Hauptzahlen kurz berühren. Wir haben in der Rechnung auch Mehreinnahmen so z. B. bei der Domänenkasse in der Höhe von 44,000 Fr. Wir können konstatieren, dass die Wirtschaftskosten und die Kosten auf den Direktionen in sehr vielen Fällen bedeutend reduziert werden konnten. An Mehreinnahmen ergab die Stempelsteuer 321,000 Fr., die Billetsteuer 278,000 Fr. Polizeidirektion und Finanzdirektion haben an Gebühren etwas mehr eingenommen; bei den Wirtschaftspatent-Gebühren konnten die Bezugkosten etwas reduziert werden. Unter dem Abschnitt Verschiedenes haben wir eine sogenannte Mehreinnahme, die eigentlich nur davon herrührt, dass im Augenblick des Rechnungsabschlusses der Bund für seine Forderung für Lötschbergzinsen nicht befriedigt war.

An Mindereinnahmen konstatieren wir, wie vor 20 Minuten hier angeführt worden ist, den Ausfall bei den Staatswaldungen. Während wir vor einigen Jahren noch eine Million aus den Staatswaldungen bezogen, beläuft sich diesmal der Ertrag bloss auf 0,3 Millionen. Die Ursachen dieses Rückganges sind bekannt, ich brauche sie nicht weiter auszuführen. Wir wissen, dass die Rückgänge des Holzertrages die Gemeinden, Korporationen und Privaten noch viel stärker treffen als den Staat. Die gleiche Verwaltungsorganisation ist noch da; wir haben in diesem Zusammenhang einen kleinen Nachkredit von 10,000 Fr. zu bewilligen.

Bei der Kantonalbank war auch ein Mehrertrag budgetiert; der Ertrag von 1,6 Millionen, der erzielt worden ist, entspricht dem gesetzlichen Zins. Es wäre der Kantonalbank möglich gewesen, etwas mehr zu bezahlen. Allein wir dürfen nicht vergessen, dass die Kantonalbank in früheren Jahren in die Krisenzeit ohne wesentliche Reserven eingetreten ist. Wir begreifen, dass die Kantonalbank als an und für sich infolge ihrer wirtschaftlichen Verbindungen krisenempfindliches Institut gewisse Reserven haben sollte.

In der Staatskasse mussten annähernd 300,000 Fr. mehr Zins ausbezahlt werden. Wenn man mehr Schulden macht, sind mehr Zinse zu bezahlen. Bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer ist ein wesentliches Loch entstanden. Man hat den Posten nach dem Wiederherstellungsgesetz neu eingesetzt; eine Erhöhung der Erbschafts- und Schenkungssteuer ist aber, wie begreiflich, nur dann wirksam, wenn tatsächlich Erbschaftsfälle eintreten, wo grosse steuerbare Summen vorhanden sind.

Beim Alkoholmonopol wissen Sie, wie es gegangen ist; wir haben letzte Woche darüber gesprochen. Wir haben leider gar nichts bekommen. Die direkten Steuern zeigen eine gewisse Reduktion, die Vermögenssteuer hat noch etwas zugenommen; die Einkommenssteuer zeigt eine wesentliche Abnahme.

Minderausgaben gegenüber dem Budget haben wir unter der allgemeinen Verwaltung. Der Grosse Rat hat etwas weniger gekostet als budgetiert war, was mit Vergnügen konstatiert sei. Ebenso konnten bei der Justiz Ersparnisse auf der Direktion erzielt werden. Bei der Volkswirtschaft sind die Verwaltungskosten der Direktion um einen wesentlichen Posten kleiner geworden.

Mit den Mehrausgaben möchte ich Sie nicht lange hinhalten. Ich möchte nur auf zwei Punkte hinweisen, die auch bei den Nachkrediten eine Rolle spielen. Wir müssen vorab beim Armenwesen eine gewaltige Mehrausgabe konstatieren, nämlich für dauernd Unterstützte innerhalb des Kantons 151,000 Franken, für vorübergehend Unterstützte 379,000 Fr., für auswärtige Armenpflege ausserhalb des Kantons 629,000 Fr. und im Kanton 254,000 Fr. Das sprunghafte Anwachsen der Armenausgaben gibt Anlass zu schweren Bedenken. Wir haben uns zu vergegenwärtigen, dass sich 1929 die Armenausgaben auf 6—7 Millionen beliefen, was dannzumal schon als eine hohe Summe galt, während sie heute etwa 11 Millionen ausmachen. Der grösste Zuwachs ist auf dieser Rubrik zu verzeichnen. Es gibt nur noch einen Posten in unserer gesamten Staatsrechnung, der derart sprunghaft angewachsen ist wie diese Armenauslagen, nämlich die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Wenn wir 1937, wo gewaltige Summen für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit aufgewendet worden sind, zugleich auch die Armenausgaben steigen sehen müssten, so müssten wir annehmen, dass die Krise eine grosse, ernste Sache geworden ist. Wir hoffen gern und glauben daran, dass 1937 uns eine Besserung bringen soll. Auf alle Fälle können wir konstatieren, dass der Beschäftigungsgrad unserer Bevölkerung ein wesentlich besserer geworden ist. Wir hoffen gern und glauben daran, dass 1937 uns eine Besserung bringen soll. Auf alle Fälle können wir konstatieren, dass der Beschäftigungsgrad unserer Bevölkerung ein wesentlich besserer geworden ist, und wir müssten, wenn nicht eine Besserung in der Staatsrechnung sichtbar würde, an dem alten Spruch verzweifeln, den man uns immer wieder entgegengehalten hat, an dem Spruch, dass wir mit den grossen Summen, die wir für Arbeitsbeschaffung ausgeben, die Armenkassen entlasten. Wir hoffen, das werde immer noch der Fall sein, und man könne hier eine Besserung konstatieren. Hier dürfen wir auch darauf aufmerksam machen, gestützt auf Erfahrungen in unsern Gemeinden, dass die Mentalität unseres Volkes nicht mehr gleich ist wie vor einer Anzahl Jahren, indem einige unserer Mitbürger weniger Hemmungen haben, öffentliche Mittel in Anspruch zu nehmen, als vorher.

Bei der Bewilligung dieses Nachkredites für das Armenwesen kann man sich sicher fragen, ob der bernische Grosse Rat mit Rücksicht auf Art. 6 der Staatsverfassung kompetent ist, eine Summe von 1,4 Millionen glattweg zu bewilligen. Die Staatswirtschaftskommission hat sich hierüber nicht ausgesprochen, sie überlässt den Entscheid dem Rat und beantragt Bewilligung der Nachkredite, wobei wir dem Rat anheimstellen, diese bittere Pille von 1,4 Millionen auf einmal oder in verschiedenen Dosen einzunehmen.

Eine halbe Million Kreditüberschreitung sieht die Baudirektion unter der Rubrik Wasser- und Schwellenbauten, Wasserschäden vor. Wenn wir

uns an die Unwetterkatastrophen im Schwarzenburgerland, im Zulgtal und andernorts erinnern, kann das nicht verwundern. Wir werden uns vergegenwärtigen müssen und haben ja auch dafür bereits Nachkredite bewilligt, dass auch das Jahr 1937 ausserordentliche Ausgaben gebracht hat, wegen der Erdschlipfe in Court und Ligerz und der Unwetterkatastrophe am Thunersee.

Eine Kommission ist mit der Neubewertung des Staatsvermögens beschäftigt. Man kann sich fragen, inwiefern das ratsam ist. Man wird das in dem Zusammenhang prüfen müssen, wo man daran geht, unsere Kantonsfinanzen einer neuen gesetzlichen Regelung entgegenzuführen. Wir haben letzthin in den Zeitungen gelesen, dass der erste Vertreter der französischen Regierung den bekannten Satz ausgesprochen hat, dass das Gleichgewicht im Staatsbudget die Grundlage jeder gesunden Volkswirtschaft darstelle. Im Lager unserer grösseren Parteien ist dieser Spruch je und je voll anerkannt worden. Ich möchte an das Pflichtgefühl von uns Grossräten apellieren, nach diesem Wort auch zu handeln.

Können wir eine Besserung der Lage schon pro 1937 und einen Umschwung pro 1938 erwarten? Es ist immerhin nötig, die Kritik, die vor Monaten hier im Ratssaal an der Finanzgebarung der Siebzigerjahre ausgesprochen worden ist, gut ins Auge zu fassen, damit nicht die heutige Generation der gleichen Kritik ausgesetzt wird wie jene Generation. Wenn wir sehen, dass unser Staatsvermögen in den letzten 7 Jahren um 26 Millionen vermindert worden ist, so ist die Sachlage ernst genug. Ich erlaube mir, hier einen Satz zu zitieren, den unser Finanzdirektor im Staatsverwaltungsbericht 1934 niedergeschrieben hat: «Seit der Einführung der Demokratie im Kanton Bern hat der Finanzhaushalt von Zeit zu Zeit das Gleichgewicht verloren; noch nie aber war die Lage so ernst wie heute, und zwar einzig aus dem Grunde, weil auch eine erhoffte Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse in den nächsten Jahren keine natürliche Lösung der Finanzkrise erwarten lässt. Die Erschütterung ist viel zu tiefgehend, als dass sie durch Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse behoben werden könnte. Es müssen deshalb durch die Behörden Massnahmen getroffen werden, die uns eine Anpassung an die neuen Verhältnisse bringen.»

Wir werden also heute kaum sagen können, wir seien nicht aufgeklärt worden über die ernste Lage. Noch habe ich die Hoffnung, dass der bernische Grosse Rat aus den bittern Erfahrungen von andern Kantonen und Städten seine Lehren ziehen werde. Der Gescheite lernt aus dem Schaden von andern. Ich darf im Namen der Staatswirtschaftskommission reden, wenn ich unserm Finanzdirektor und seinen Mitarbeitern die aufopfernde und sicher nicht sehr dankbare Arbeit, die im Jahre 1936 geleistet worden ist, hier bestens verdanke. Namens der Staatswirtschaftskommission stelle ich den Antrag. den Verwaltungsbericht der Finanzdirektion, die Staatsrechnung und die Nachkredite zu genehmigen.

Meister. Ich weiss nicht, ob wirklich alle Herren Grossräte sich über die tatsächlich schwierige Lage, in der wir, nicht nur wir, sondern das Bernervolk sich befinden, Rechenschaft geben. Diese Schwierigkeiten, die unbedingt kommen müssen, zeigen sich in Form von neuen Lasten, die wir ins Auge zu fassen haben. Wir haben kurz hintereinander zwei Finanzprogramme unter Dach gebracht; der Hauptposten unter den Einsparungen, der Lohnabbau ist weggefallen. Die Herren wissen, dass der Regierungsrat sofort nach der Abwertung in den Zeitungen proklamiert hat, einen Lohnabbau gebe es im Kanton Bern nicht mehr. Ich nehme an, dass wir hier nicht auf diese Sache zurückkommen können. Wir haben eine ganze Reihe von Mehrbelastungen über uns ergehen lassen müssen. Schon im Jahre 1931 wurde das Arbeitslosenversicherungsgesetz mit einer Belastung von 0,1 ‰ beschlossen, nachher kam eine kantonale Krisenabgabe die 2,8 Millionen einträgt, nebst der eidgenössischen Krisensteuer. Dann kam die Radfahrerversicherung, die Billetsteuer, Erhöhungen der Stempelsteuer, der Erbschafts- und Schenkungssteuer und der Handänderungsgebühren. Die kantonale Krisensteuer mit 2,8 Millionen und der Anteil an der eidgenössischen Krisensteuer mit 2 Millionen bringen allein schon Mehreinnahmen von rund 5 Millionen. Trotzdem haben wir ein ungeheures Defizit. Wohin steuern wir mit den Finanzen des Kantons? Wir hatten im Jahre 1930 ein Defizit von einigen hunderttausend Franken, im Jahre 1936 ein solches von 7,8 Millionen. Dazu kommt die Zinsengarantie für den Lötschberg mit 1,7 Millionen, auf Kapitalrechnung verbucht, die Ausgaben für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit mit 2,3 Millionen, so dass wir effektiv ein Defizit von 11,8 Millionen haben. Das ist die tatsächliche Lage; ich weiss nicht, ob alle die Herren die Sache ausgerechnet haben. Wir wollen uns nicht irgendetwas vormachen, sondern so ist die tatsächliche Lage.

Für das Jahr 1937 komme ich auf 12,1 Millionen, dabei sind allerdings 2,5 Millionen für Kapitalrückzahlungen eingesetzt. Trotzdem stehen wir vor einer katastrophalen Lage. Ich konnte es mir nicht versagen, das hier doch zu konstatieren.

Man wird immer gefragt, wie wir dem zuschauen können, ohne Vorschläge zur Sanierung zu bringen. Man macht uns den Vorwurf, wir respektierten die Staatsverfassung nicht, man fordert uns auf, dem Volk zu sagen, wie es stehe. Ich glaube auch, das Bernervolk wäre, wenn es die wirkliche Lage kennt, bereit zu helfen.

Im Vermögen haben wir 40 Millionen fiktive Posten, die absolut keinen Gegenwert haben. Wenn wir auf den Eisenbahnpapieren etwa 50 Millionen abschreiben wollten, bekämen wir dort eine ungeheure Unterbilanz. Ich will niemandem Vorwürfe machen; damit wird nichts verbessert. Wir sind dazu da, die tatsächliche Lage festzustellen und uns herauszuarbeiten. Wo müssen wir die Hauptursachen für die heutige Lage suchen? 1930 hatten wir im Armenwesen Ausgaben von 8,3 Millionen, 1936 aber 11,6 Millionen; die Mehrausgabe beträgt hier allein 3,3 Millionen. Nun haben wir das neue Konkordat angenommen. Wie wir gehört haben, haben wir eine halbe Million Berner ausserhalb der Kantonsgrenze. In Zukunft werden uns diese nach dem neuen Konkordat mit einer Million mehr belasten. Also auch da schwierige Aussichten. Ich sehe die Gefahr kommen, dass der Kanton den Gemeinden, die heute auch schwer unter den Armen-

lasten leiden, nicht mehr die Rückvergütungen leisten kann, wie sie jetzt geleistet werden.

Ich sehe keine andere Möglichkeit als vor das Volk zu treten und ihm zu sagen: So ist es: willst du weiter helfen, diese Schuldenwirtschaft fortzuführen, oder bist du bereit, die Armensteuer zu erhöhen, in dem Masse, wie die Armenlasten gestiegen sind. Es gibt keine andere Lösung. Wenn das Volk eine andere Lösung verlangt für diese notgedrungenen Ausgaben des Staates, die auch in Zukunft kommen werden, soll es den Entscheid selbst treffen. Der Grosse Rat wird gut tun, mit dem Regierungsrat auf dem Boden der Bekämpfung dieser ausserordentlichen Ausgaben eine Lösung zu finden. Diese kann einzig in der Höhe der Spezialsteuer liegen. Ich weiss, es ist unpopulär für einen Grossrat, heute neue Steuern vorzuschlagen. Wenn einer eine andere Lösung findet, bin ich sofort einverstanden. Wir sind es den Gemeinden schuldig, vom Kanton aus eine Lösung zu suchen.

Die zweite Mehrausgabe findet sich bei den Arbeitslosenausgaben. Auch hier haben wir wieder eine Vermehrung um eine Million. Hier ist die Sache etwas anders. Ich möchte Ihnen vorschlagen, das Arbeitslosengesetz zu revidieren. Diejenigen, die heute noch Arbeit haben, sollten dafür dankbar sein und ihr Scherflein in vermehrtem Masse beitragen, in der Form von Prämien, um auf der andern Seite die Kassen zu entlasten. Sodann sollte man auch dort gewisse Missbräuche ausmerzen, die durch das Gesetz von 1931 hineingekommen sind. Auch dort wird drittens die Frage kommen, wie lange wir diese ausserordentlichen Ausgaben noch werden tragen müssen. Man wird das Volk fragen müssen, ob es auch hier die Zustimmung zur weitern Finanzierung durch Schuldenmachen gibt, oder ob es nicht bereit ist, auf andere Art mitzuhelfen, einmal den Riegel zu stecken. In Basel hat man den Arbeitsrappen eingeführt; der Herr, der dieses Projekt vorgeschlagen hat, ist dafür Ehrendoktor geworden. Ich weiss, dass dieses System im Kanton Bern nicht beliebt ist und dass es schon abgelehnt worden ist. Aber dann sollte man eine andere Lösung suchen, um diese Ausgaben zu decken.

Es ist eine Kommission zur Prüfung des Staatsvermögens eingesetzt worden. Wir haben immer auf den Bericht dieser Kommission gewartet; eigentümlicherweise hat aber der Grosse Rat bis jetzt nie etwas davon vernommen, welche Vorschläge die drei Herren uns machen werden. Ich möchte den Herrn Finanzdirektor bitten, uns den Bericht der Herren Weber, Grimm und Dr. Egger vorzulegen.

Ich will Ihre Zeit nicht länger in Anspruch nehmen, sondern folgenden Vorschlag machen: Die ausserordentlichen Ausgaben im Armenwesen seit 1930 sollen aus der normalen Rechnung herausgenommen werden, ebenso die ausserordentlichen Ausgaben im Arbeitslosenwesen. Zusammen macht das 7—8 Millionen jährlich. Man soll versuchen, für diese beiden Ausgaben eine besondere Finanzierung zu finden und dem Volk vorzulegen. Lehnt das Volk den Vorschlag ab, so bleibt nichts anderes übrig, als frische Schulden zu machen. Dass wir und die Regierung es verantworten können, entgegen der Staatsverfassung immer Schulden auf Schulden zu häufen, das kann ich einfach nicht mehr begreifen. Ich glaube, das Bernervolk wird, wenn es genau aufgeklärt wird, auch Verständnis für eine Sanierung haben.

Studer. Die freisinnige Fraktion wird dem Bericht der Finanzdirektion, der Staatsrechnung und den Nachkrediten zustimmen; immerhin hat auch in unserer Fraktion über diese drei Vorlagen eine sehr lange Diskussion stattgefunden. Mit Besorgnis haben wir vom grossen Defizit pro 1936 Kenntnis genommen. Man hat den Ernst der Lage erkannt und ist der Auffassung, dass mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln an einer Sanierung der Staatsfinanzen gearbeitet werden muss. In ungefähr 2 Monaten bietet sich die erste Gelegenheit dazu bei Behandlung des Budgets. Ich hoffe nur, man werde diesmal zum mindesten für einmal sowohl die wirtschaftspolitischen wie die politischen Interessen ins zweite Glied stellen und die Hauptanstrengung auf die Sanierung der Staatsfinanzen konzentrieren.

Wir wollen heute keine neue Bilanz aufstellen, aber ich möchte doch feststellen: wer die Staatsrechnung ernsthaft prüft und die aufgeführten Aktiven unter die Lupe nimmt, gelangt zur Ueberzeugung, dass sich da verschiedene Posten unter den Aktiven befinden, die sich auf dieser Seite sicher nicht ganz wohl fühlen. Das Staatsvermögen würde sich bestimmt ganz gewaltig reduzieren, wenn die Bewertung der Wertschriften nach ihrem heutigen Stand erfolgen würde. Ich sage das nur, um festzustellen, dass es um die Staatsfinanzen bestimmt noch viel schlimmer steht, als das aus der Rechnung hervorgeht. Ich weiss ganz genau, dass an der misslichen Finanzlage in erster Linie die langandauernde Wirtschaftskrise schuld ist, in deren Gefolge so viele Staatshilfen notwendig geworden sind, die in den meisten Fällen nicht zu vermeiden waren. Man hat aus der Rechnung allerdings auch feststellen können, dass in verschiedenen Verwaltungen namhafte Einsparungen gemacht werden könnten; in manchen Fällen konnten infolge gesetzlicher Verpflichtungen Mehrausgaben nicht verhindert werden. Drittens haben wir ganz gewaltige Mindereinnahmen. Sie sind sicher alle mit mir einverstanden, ohne dass wir allzu grosse Optimisten sein wollen, dass die allseitige Belebung der Wirtschaft die laufende und auch die folgenden Staatsrechnungen günstig beeinflussen werden. In welchem Ausmasse das erfolgt, kann vorläufig niemand voraussagen. Sicher ist, dass eine lange Konjunkturperiode nötig ist, bis die Finanzlage des Kantons konsolidiert ist, wie es sein soll. Wir müssen deswegen trotz eventueller Mehreinnahmen in den nächsten Jahren dafür sorgen, dass die Ausgaben reduziert werden, wo es irgendwie möglich ist, um dort helfen zu können, wo es unbedingt nötig ist. Das liegt im Interesse eines gesunden Staates und damit auch im Interesse eines jeden Volksgenossen. In diesem Sinne stimmt die freisinnige Fraktion dem Verwaltungsbericht, der Staatsrechnung und den Nachkrediten zu.

Bigler. Bei der Durchsicht der Rechnungen und bei der Prüfung der Begründung der verschiedenen Nachkreditbegehren sind auch uns gewisse Bedenken anfgestiegen. Ich möchte an die Bemerkung des Herrn Studer anknüpfen, man sollte vielleicht politische Momente auf der Seite lassen und

sich mehr den wirtschaftlichen Sorgen des Staates widmen. Ich möchte darauf hinweisen, dass es immer unsere Auffassung war, dass da sehr enge Zusammenhänge bestehen. Entscheidend ist das, was draussen im Volk geht, welcher Kurs dort massgebend ist. Das kommt auch im Staatshaushalt zum Ausdruck. Wenn Sie die Rechnung aufmerksam durchsehen, finden Sie dort Punkte, die uns hundertprozentig recht geben. Ich möchte an die Kämpfe erinnern, die nicht nur um die Sanierung der Staatsfinanzen, sondern um diejenige der Bundesfinanzen stattgefunden haben. Ich möchte die Polemik um das eidgenössische Finanzprogramm II nicht wieder aufrollen, muss aber doch darauf hinweisen, dass in verschiedenen Fällen die Begründung für ein Nachkreditbegehren im Kanton wie folgt lautet: « Ohne die Herabsetzung der Bundesbeiträge würde der Gesamtkredit nicht voll beansprucht worden sein », oder: «Weil die Bundeskredite gekürzt worden sind, ist ein Nachkreditbegehren notwendig ». Ein paar Zeilen weiter unten heisst es: «Auch diese Mehrausgabe betrifft ausschliesslich die Kürzung der Bundesbeiträge ». Oder weiter: « Die Kreditüberschreitung der landwirtschaftlichen und hauswirtschaftlichen Schulen würde in der Hauptsache verursacht durch die Kürzung der Bundesbeiträge ». In Abschnitt D lesen wir: « Infolge Kürzung der Bundesbeiträge erreichten die Einnahmen die budgetierten Summen nicht ». Das sind alles Posten unter Landwirtschaft; bei der Forstwirtschaft lesen wir: « Die Ueberschreitung ist ebenfalls bedingt durch die Kürzung der Bundesbeiträge an die Besoldungen der Staatsbannwarte ».

So könnte man mit Zitieren weiterfahren. Interessant ist für uns, dass ausgerechnet im Abschnitt Landwirtschaft Satz für Satz auf diese Kürzung Bezug nimmt, also auf eine Massnahme, die im Zusammenhang mit dem Eidgenössischen Finanzprogramm II getroffen worden ist. Die Ironie des Schicksals will es, dass der bernische Landwirtschaftsdirektor der Präsident der vorberatenden Kommission für dieses eidgenössische Finanzprogramm war, wie er auch gegenwärtig die Kommission zur Vorberatung des Finanzprogramms III präsidiert. Wie letzthin durchgesickert ist, hat man in dieser vorberatenden Kommission neuerdings die Kürzung der Bundesbeiträge in veschiedenen Punkten, so für Bodenverbesserungen, Wegbauten, diskutiert. Es ist ein Antrag auf weitere Kürzung gestellt worden, ebenso ein Antrag, die bereits vorgenommenen Kürzungen rückgängig zu machen. Wir haben gehört, dass der bernische Landwirtschaftsdirektor den Stichentscheid geben musste; er soll ihn gegen Zurückkommen gegeben haben, also für eine nochmalige Kürzung der Beiträge.

Das beschäftigt uns in dem Moment, wo wir im bernischen Grossen Rat diese Nachkreditbegehren beschliessen sollen. Was trägt es schliesslich ab, wenn wir diese Frage hinten und vorn diskutieren, wenn an einem andern Ort ohne Rücksicht auf die Lage der Staatsfinanzen derart gehandelt wird.

Uns beschäftigt weiter eine Frage, die hier auch schon erwähnt worden ist. Beim Anteil am Ertrag der Schweizerischen Nationalbank finden wir die Bemerkung: « Ein weiterer Gewinnanteil als die Kopfquote, das heisst 80 Rp. pro Kopf der Wohnbevölkerung, konnte nicht ausgerichtet werden ». Wir haben seinerzeit hier die Auffassung vertreten, dass mit gutem Willen von dem Abwertungsgewinn der Schweizerischen Nationalbank für die Kantone etwas herauszuholen sein sollte. Wir haben in dieser Richtung im Rat einen Vorstoss gemacht; man hat uns erklärt, das gehe nicht. Wir haben uns gefreut, als wir davon hörten, dass der Regierungsrat diesen Vorstoss unternommen hat, aber wir kennen nun den weitern Verlauf der ganzen Geschichte. Die schweizerische Finanzdirektorenkonferenz hat ein erstesmal zu dieser Frage Stellung genommen und sich dort auf den Standpunkt begeben, dass dieser Gewinn heute noch nicht gefordert werden könne. Der bernische Finanzdirektor hat hier eine Ausnahme gemacht und mit seinen Kollegen im Regierungsrat trotzdem einen Vorstoss riskiert. Wenn ich richtig orientiert bin, ist die Finanzdirektorenkonferenz ein zweitesmal zusammengekommen, um zu dieser Frage Stellung zu nehmen. Nun hat man uns gesagt, in diesem Moment sei der Finanzdirektor des Kantons Bern nicht anwesend gewesen. Es würde uns interessieren, zu vernehmen, ob das stimmt, und wenn ja, warum ausgerechnet in diesem Moment der bernische Finanzdirektor nicht an der Sitzung teilnehmen konnte. Im gleichen Moment, wo man in der Rechnung schreiben muss, dass von der Nationalbank nichts mehr verteilt werden konnte, und wo sich die Finanzdirektorenkonferenz um diese Dinge bemüht, lesen wir unter Unvorhergesehenem: «Anteil an den Kosten der Finanzdirektorenkonferenz 1880 Fr.». Es interessiert uns ganz besonders, was für eine Bewandtnis es mit diesem Posten hat. Wenn doch der Staat Bern einen derartigen Betrag auf dem Wege des Nachkredites bewilligen soll, so möchte man wünschen, dass für den Staat von dieser Konferenz auch etwas herausschaut.

Herr Kollege Meister hat betont, dass wir einmal vor das Volk treten müssen, um dem Volk zu sagen, wie die Lage sei, um von ihm eine erhöhte Steuer zu verlangen. Es wäre ganz gut, wenn man das einmal machen könnte. Aber das Volk würde vielleicht in diesem Moment auf ein paar Tatsachen aufmerksam machen und würde vielleicht die Leute, die an massgebender Stelle gestanden sind, ganz speziell bei Beratung des eidgenössischen Finanzprogramms, daran erinnern, dass es wahrscheinlich auch noch andere Wege geben könnte als diese. Bevor man sich mit diesem Gedanken der Erhöhung der direkten Steuern beschäftigt, darf man um die Frage der brachliegenden Millionen nicht herumgehen. Es gibt einen andern Weg, aber diesen findet man nur, wenn man wagt, auf der ganzen Linie eine andere Politik zu befolgen. Heute macht es den Anschein, dass diese Politik, die man im Januar 1936 betrieben hat, mit dem eidgenössischen Finanzprogramm III verschärft werden soll. Diese politische Frage berührt uns sehr, und ich habe die Auffassung, es schade nichts, wenn man mit Nachdruck an die Leute appelliert, die die Sache wenigstens ein Stück weit in den Händen haben. Einer von diesen massgebenden Leuten ist ganz sicher der bernische Regierungsrat, der die vorberatende Kommission des Nationalrates präsidiert.

Luick. Vor ungefähr einer Stunde hat Herr Regierungsrat Stähli als Forstdirektor eine sehr interessante Aeusserung getan. Er sagte, man könne das Erträgnis der Staatswaldungen nicht nur vom

Standpunkt eines Jahres aus ansehen; sogar eine Periode von 10 Jahren sei zu kurz, wenn man sich ein richtiges Bild machen wolle. Erst wenn man die Sache in einem längeren Zeitablauf betrachte, bekomme man ein richtiges Bild. Ich glaube, wir dürfen diese Aeusserung ganz gut auch auf die bernische Staatsrechnung als Gesamtheit übertragen. Wenn wir auch seit einigen Jahren in der Staatsrechnung schlecht abgeschlossen haben, so ist nicht gesagt, dass nicht in den nächsten Jahren und im Verlauf einer längeren Periode ein bedeutend günstigeres Bild herauskommt, als unsere Staatsrechnung heute bietet. Ich möchte nur an die günstigen Abschlüsse der Jahre 1928/29 erinnern. Die Staatsrechnung und ihr Abschluss stand immer in engem Zusammenhang mit dem Wirtschaftsverlauf. Wenn wir in der Wirtschaft einen günstigen Konjunkturablauf haben, so stehen unsere Staatsfinanzen gut; haben wir eine Krise, so färbt das auf die Staatsfinanzen ab. Durch die Umstellung der eidgenössischen Politik vor einem Jahre sind wir in eine Wirtschaftsperiode hineingekommen, in welcher Aussicht auf Besserung besteht. Wir haben einen ganz deutlichen Konjukturaufstieg zu verzeichnen. Ich brauche Sie nicht daran zu erinnern, wie die Fremdenstatistik aussieht, die Verkehrsstatistik, wie die Ausgaben für die sozialen Institutionen, insbesondere für die Arbeitslosenunterstützung ganz gewaltig zurückgegangen sind.

Daraus kann man doch schliessen, das wir bezüglich der Staatsfinanzen in absehbarer Zeit vor einer ganz veränderten Situation stehen werden. Um so eigentümlicher berührt nun, dass angesichts dieser Situation Herren kommen, die neuerdings wieder von einer katastrophalen Lage der Staatsfinanzen sprechen und eine Sanierungsvorlage verlangen, die neue Untersuchungen über Einsparungen aller Art fordern.

Warten wir doch einmal ab, wie sich die günstige Wirtschaftslage auf die kantonalen Finanzen auswirkt. Wir haben gewusst, dass die Besserung nicht von heute auf morgen kommt; wir wissen genau, dass ein Zeitraum von 1, 2 oder gar 3 Jahren verstreichen muss, bis sich die Besserung der Wirtschaftslage auch auf die Kantonsfinanzen auswirkt. Es ist ganz klar, dass die verbesserten Einkommensverhältnisse sich erst bei der Steuereinschätzung des nächsten oder übernächsten Jahres auswirken. Was sich direkt auswirkt, das ist der Rückgang der Arbeitslosenunterstützungen. Zweifellos werden sich auch die Armenlasten vermindern. Ich kann bei dieser Schwarzmalerei nicht mitmachen, und ich möchte Sie bitten, sich weitere Einsparungen aus dem Kopf zu schlagen. Solche bedeuten nichts anderes als weitere Abbaumassnahmen. Warten wir die Auswirkung der Wirtschaftslage ab, dann wird es mit den Staatsfinanzen auch wieder besser gehen.

Burren. Beim Anhören der Ausführungen des Herrn Meister konnte einem wirklich etwas bange werden. Persönlich teile ich die Auffassung des Herrn Dr. Luick, dass wir zuerst schauen wollen, wie die Ankurbelung der Wirtschaft sich auswirkt, bevor wir von neuen Steuererhöhungen sprechen. Herr Meister würde wahrscheinlich auch in seinen Kreisen nicht gut ankommen, wenn er neuerdings von Steuererhöhnngen sprechen wollte. Wenn es so weitergeht wie es heute den Anschein macht, so ist mir nicht bange dafür, dass auch der Kanton Bern wiederum zu einem ausgeglichenen Budget kommen wird. Wir haben immer wieder darauf hingewiesen, dass wir weder im Bund noch im Kanton noch in den Gemeinden durch Abbaumassnahmen dieses ausgeglichene Budget herbringen. Wir haben recht bekommen; im Bunde und in den Kantonen sind die Rechnungen schlechter geworden, dank der Abbaupolitik, die getrieben worden ist.

Es ist gesagt worden, der Kanton hätte seine Rechnung etwas besser gestalten können, wenn die Millionen, die er bei der Nationalbank zugut hat, tatsächlich hätten flüssig gemacht werden können. Ich will mich nicht weiter zu der Sache äussern; was von Herrn Bigler gesagt worden ist, unterstreiche ich. Ich möchte doch den Herrn Finanzdirektor und den ganzen bernischen Regierungsrat bitten, die Sache nicht aus dem Auge zu lassen. Es hat uns gefreut, dass die Berner Regierung einen Vorstoss gemacht hat, und zwar wiederholt. Wenn der frühere Vorstoss von keinem Erfolg gekrönt war, so möchten wir doch bitten, hier neuerdings anzuklopfen; das scheint uns wesentlich in einer Zeit, wo man sich allgemein fragt, ob der Goldwert sich überhaupt in alle Zeiten halten wird. Wenn man weiss, was innerhalb der letzten Jahre auf dem Goldmarkt gegangen ist, so stimmt das etwas bedenklich. Namentlich wenn Russland mit der Goldausbeutung weiterfahren und den Goldmarkt derart überschwemmen sollte, wie es angefangen hat, könnten wir uns mit der Zeit selber am Ohr nehmen, dass wir unsere Goldbestände derart unversehrt gelassen haben, wenn die Gefahr besteht, dass sie abgewertet werden sollten.

Ich wollte auf diesen Punkt hinweisen; das wird eine Frage sein, über die uns die nächste Zeit belehren wird.

Schneiter (Lyss). Der Bericht der Finanzdirektion erwähnt auf Seite 169, dass sich bei der Steuertaxation eine Einsparung von 66,300 Fr. ergeben habe. Leider muss der Bericht auf der andern Seite konstatieren, dass die Verwaltungskosten um 38,000 Fr. zugenommen haben. Wir wollen hoffen, dass die Einsparungen, die bei den Taxationen gemacht werden konnten, nicht vollständig durch Mehrausgaben in der Verwaltung aufgezehrt werden, sonst müssen wir auf die Beratung des Finanzprogrammes II zurückkommen und feststellen, dass die Ersparnisse, die man sich dort versprochen hat, illusorisch werden. Ich nehme an, der Herr Finanzdirektor werde zum Rechten sehen. Es wäre auch interessant, zu vernehmen, wie sich diese neue Taxationsart fiskalisch ausgewirkt hat, ob zugunsten des Fiskus oder zu seinen Ungunsten. Man hört in den verschiedenen Gemeinden verschiedene Auffassungen; da wären wir für eine Orientierung dankbar, sofern eine solche möglich ist. Wir möchten namentlich auch vernehmen, ob die Rekurse nach dem neuen Einschatzungsverfahren zurückgegangen sind oder zugenommen haben.

Studer. Ich möchte nur Herrn Dr. Luick antworten. Ich bin auch kein Schwarzseher. In unserer Fraktion hatten wir sehr grosse Optimisten, die

sich gleich ausgesprochen haben wie Herr Dr. Luick, dass es schon wieder besser komme, dass die Belebung der Wirtschaft das Budget verbessert. Man hat auch gesagt, die B. L. S. arbeite sehr gut, sie werde in diesem Jahr das Geld verzinsen. Aber wir haben andere Dekretsbahnen im Kanton Bern, Langenthal-Melchnau, Niederbipp-Oensingen z. B., die sehr schlecht arbeiten. Das sind alles Gründe genug, um zum mindesten zu sagen, es sei höchste Zeit, zu sehen, ob nicht eine Budgetverbesserung möglich ist. Wir haben doch auch schon erfahren, dass man jetzt, wo man wieder von Mehreinnahmen sprechen kann, auch sofort wieder von Mehrausgaben sprechen hört. Ich habe die Staatsrechnung gründlich angeschaut, und ich habe darin einigen Anlass zu Pessimismus gefunden. So finde ich z. B. auf Seite 82 einen Vermerk über die Verzinsung der im Besitz des Bundes befindlichen Obligationen B. L. S., wo 487,046 Fr. 45 unter Aktiven gebucht sind. Ich habe mich erkundigt. 1935 hat man dem Bund geschrieben, man verzinse das nicht. Nun wird man diese Verzinsung wieder aufnehmen müssen. Das verschlechtert das Budget fast um eine Million. Da muss man doch begreifen, dass es einem fast bange wird. Ich will mit Herrn Luick das Beste hoffen, ich will annehmen, dass das Budget ins Gleichgewicht kommen muss. Ich bin auch kein Abbaupolitiker, aber man muss doch immer daran denken, ob man nicht da oder dort etwas einsparen kann. Zum mindesten darf man nicht schon jetzt von Mehrausgaben sprechen.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich benütze die Gelegenheit, um den Grossen Rat erneut darauf aufmerksam zu machen, dass das Jahr 1936 vom Standpunkt der Staatsfinanzen aus ruhig als Katastrophenjahr angesehen werden darf. Wir hatten sehr grosse Naturkatastrophen zu überwinden, die uns bei der Baudirektion eine Mehrausgabe von einer halben Million gebracht haben. Im weitern hat sich das sehr schlechte Geschäftsjahr 1935/36 in einem Rückgang der Steuern bemerkbar gemacht. Auf Grund der bisherigen Entwicklung im Jahre 1937 glaube ich sagen zu dürfen, dass wir mit der Rechnung 1936 die schlechteste Rechnung vorgelegt haben von all den Krisenjahren.

Dabei darf man gerade auch feststellen, wie stark eigentlich die Rechnung 1936 von den früheren guten Rechnungen, z. B. 1928—1930 abweicht. Da möchte ich Sie bitten, sich folgende Zahlen zu merken und dem Volk bekanntzugeben, wenn Sie etwa in Versammlungen zum Volke sprechen. Wir haben in der laufenden Rechnung 1936 im Verhältnis zur Rechnung 1929 in einer ganzen Reihe von Rubriken 7,8 Millionen Mindereinnahmen und in einer ganzen Anzahl anderer Rubiken 7,8 Millionen Mehrausgaben. Wenn Sie das addieren, kommen Sie im Zeitraum von 6 oder 7 Jahren auf eine Aenderung in der Höhe von 15,6 Millionen. Dass schon dadurch die Finanzlage des Staates erschüttert werden musste, muss jedem ohne weiteres klar sein. Wenn man die Sache hätte gehen lassen, hätten wir ein Defizit von 15,6 Millionen. Nun dürfen aber Regierungsrat und Grosser Rat für sich in Anspruch nehmen, dass sie sich Mühe gegeben haben, die Sache wenigstens zu korrigieren. Es ist eine Korrektur um 7,8 Millionen eingetreten, durch Mehreinnahmen von 4 Millionen und durch Minderausgaben von 3,8 Millionen.

So kommen wir zu dem Defizit von 7,8 Millionen in der Rechnung 1936. Diese Verbesserung kann jeder durch eine kurze Vergleichung der beiden Rechnungen 1929 und 1936 feststellen.

Damit ist nur das angeführt, was durch die laufende Verwaltung gegangen ist. Vorhin hat der Referent der Staatswirtschaftskommission mit Recht erklärt, dass wir nicht alles in die laufende Verwaltung aufnehmen können. Herr Meister hat das kritisiert. Ich möchte ihm sagen, dass, wenn er sich kritisch äussert, er doch nicht vergessen darf, dass es sich hier nicht um Massnahmen handelt, die der Regierungsrat oder der Grosse Rat von sich aus eingeführt haben. Die Uebertragung der Lötschberg-Zinsengarantie auf Kapitalrechnung ist sowohl im Eisenbahnsubventionsgesetz von 1913 wie in demjenigen von 1920 statuiert. Warum? Weil wir damit eine Forderung an den Lötschberg bekommen und diese in unserer Kapitalrechnung buchen. Bei der ersten Sanierung der Lötschbergbahn haben wir dafür Obligationen bekommen. Es handelt sich also nicht zum vornherein um Nonvaleurs. Wir haben wiederum 22 Millionen für die Lötschberggarantie ausgegeben, haben also eine Forderung in dieser Höhe, und diese ist nach dem Eisenbahnsubventionsgesetz über Kapitalrechnung zu buchen.

Nun die Aufwendungen für Arbeitslosenversicherung. Seit dem Jahre 1931 haben wir einen Teil über die laufende Verwaltung gebucht, zuletzt 1,5 Millionen; der Rest wird auf Kapitalrechnung übertagen. Auch das basiert auf dem Gesetz von 1931. Der Grosse Rat hat damals beschlossen, ein Restbetrag sei auf Kapitalrechnung zu übestragen und dort zu amortisieren. Er sagte sich, man könne doch nicht annehmen, dass die Krise so furchtbar sein werde, dass man mit der damals bewilligten Steuererhöhung diese Aufwendungen nicht innert 20 Jahren tilgen könne, während welcher Zeit die Steuer vom Bernervolk bewilligt worden ist. Man wollte eine Entlastung der laufenden Verwaltung. Heute beträgt die Belastung der Kapitalrechnung in diesem Posten 13,6 Millionen. Diesen Posten hat man auf Kapitalrechnung übertragen, weil man nicht die gegenwärtige Generation mit allen Kosten belasten wollte.

Die Regierung hatte damals eine andere Haltung eingenommen; der Grosse Rat ist ihr nicht gefolgt, von der Erwägung ausgehend, man wolle die Wirtschaft für die Finanzierung der Arbeitslosenversicherung nicht mit zu starker Steuererhöhung belasten. Es ist möglich, dass der Grosse Rat heute anders beschliessen würde, aber damals ist die Sache eben so gelegt worden.

Das sind die beiden Hauptpunkte, die auf Kapitalrechnung übertragen worden sind. Nun das Vermögen. Unsere Eisenbahnbeteiligungen stehen mit 125 Millionen zu Buch, nach dem Nominalwert. Das ist unbedingt zu hoch, das bestreitet niemand. Aber Sie wissen, dass wir seit Jahren bestrebt sind, für diese Eisenbahnbeteiligungen vom Bunde aus eine Entlastung zu bekommen. Diese Sache ist auf dem besten Wege, denn gegenwärtig liegt ein Gesetzesentwurf vor der Bundesversammlung, der eine Unterstützung der Privatbahnen in der Höhe von 150

Millionen vorsieht. Wir wollen den Erlass dieses Gesetzes abwarten, bevor wir von einer Neubewertung der Eisenbahnbeteiligungen des Kantons in unserer Staatsrechnung reden. Wenn die Sanierung durchgeführt ist, kann auch eine neue Darstellung des Staatsvermögens kommen, diese wird sich ganz unzweifelhaft in der Hauptsache um die Bewertung der Eisenbahnpapiere drehen. Es ist vorsichtiger, nicht eine Zwischenschatzung vorzunehmen, sondern das definitive Ergebnis abzuwarten.

Herr Meister hat kritisiert, dass wir über den Bericht der drei Experten, die unsere Vermögenslage prüfen, nicht Aufschluss gegeben haben. Wir könnten das machen, aber auch hier gilt, was ich soeben angeführt habe: die drei Herren kamen dazu, ein starkes Abschreibungsbedürfnis bei diesen Eisenbahnwerten festzustellen. Diese Sache ist also nach keiner Richtung hin spruchreif, um behandelt zu werden. Es scheint mir, das sollte man begreifen.

Die Darstellung des Vermögens in der Staatsrechnung basiert auf dem Finanzgesetz vom Jahre 1872 und dem sogenannten Vereinfachungsgesetz von 1880. Wir können mit der Staatsrechnung nicht machen, wie wir wollen, sondern diese Dinge sind gesetzlich verankert seit 1872; wenn wir hier eine Aenderung einführen wollen, müssen wir das Gesetz ändern. Darum liegt der Entwurf zu einem neuen Gesetz gegenwärtig vor dem Regierungsrat, und der Grosse Rat wird für dessen Behandlung im November eine Kommission einsetzen. Die Sache ist in vollem Gang und wird dem Grossen Rat noch in dieser Legislaturperiode unterbreitet werden können.

Herr Meister hat namentlich kritisiert, der Staat habe zu wenig gespart, sich zu wenig eingeschränkt. Es ist doch zahlenmässig nachweisbar, dass wir 1936 auf verschiedenen Rubriken 3,8 Millionen weniger Ausgaben haben als 1929. Im November 1936 hat der Grosse Rat ein weiteres Dekret erlassen, das Einsparungsmassnahmen vorgesehen hat, und am 11. April 1937 ist ein Gesetz angenommen worden. Diese beiden Massnahmen geben uns in der Rechnung 1937 eine Entlastung von 1,2 Millionen durch Minderausgaben. Das kommt der Rechnung 1936 nicht mehr zugut, aber 1937, so dass wir insgesammt 5 Millionen Minderausgaben haben. Das beweist doch, dass man sich angestrengt hat, um die Ausgaben zu reduzieren, und zwar meiner Auffassung nach in einem ziemlich wesentlichen Umfang. In einer Krisenperiode von der Schärfe und Länge, wie wir sie jetzt durchgemacht haben, haben wir die Einnahmen des Staates um 4 Millionen vermehrt und die Ausgaben um 5 Millionen vermindert. Das bedeutet etwas, angesichts des Umstandes, dass Einnahmen, die man früher als gut und sicher betrachtet hatte, stark zurückgegangen sind und auf der andern Seite gewaltige Ausgaben auf Armenlasten und Arbeitslosenfürsorge dem Staat neu aufgebürdet worden sind.

Nun sind an die Finanzdirektion bestimmte Fragen gerichtet worden. Herr Meister hat gefragt, ob man nicht die Armenlasten und die Lasten aus der Arbeitslosenversicherung aus der laufenden Verwaltung herausnehmen, in ein Separatkonto nehmen und dafür eine besondere Finanzierung durch Beschluss des Bernervolkes vorsehen sollte. Diese Anregung widerspricht dem Grundsatz, den wir beim letzten Budget aufgestellt haben, wo erklärt wurde, man solle alles, was normalerweise die laufende Verwaltung belaste, auch wirklich in die laufende Verwaltung nehmen. Wir haben das beim Budget 1937 gemacht, wir haben alle Ausgaben für Arbeitslosenversicherung und Krisenunterstützung, von denen vorher ein Teil auf Kapitalrechnung übertragen worden war, nämlich 2,5 Millionen durchschnittlich, in die laufende Verwaltung hineingenommen. Darum sieht der Voranschlag 1937 auch ein so starkes Defizit vor. Allein man sagte sich, man wolle einmal dem Volk sagen, wie es in der laufenden Verwaltung sei, man wolle nicht immer grosse Posten auf Kapitalrechnung übertragen. Es waren im Grossen Rat auch andere Meinungen vertreten worden, aber der Grosse Rat hat beschlossen, alle diese Ausgaben in die laufende Verwaltung zu nehmen. Wenn man nun noch die Armenlasten auf Spezialkonto übertragen und eine besondere Finanzierung vorsehen wollte, würde das diesen Grundsätzen widersprechen.

Ganz abgesehen davon sehe ich aber nicht ein, wieso man das herausnehmen sollte, denn die Armenlasten sind doch Lasten der ordentlichen Verwaltung, die immer durch die laufende Verwaltung gebucht wurden. Vor einem Jahr hat man gesagt, auch die Arbeitslosenversicherungsbeiträge seien laufende Lasten, man müsse sie in der laufenden Verwaltung lassen, damit sie im Resultat zum Ausdruck kommen. Dann müsse das übrige sich darnach richten, um auch diese Ausgaben decken zu können, oder wenn das nicht gehe, dann müsse die Steuer erhöht werden. Ich bin mit Herrn Meister durchaus einverstanden, dass es nicht angeht, dass wir ein gleich grosses oder ähnlich grosses Defizit in den nächsten Jahren aufweisen. Da muss unbedingt eine Aenderung kommen, das ist ganz selbstverständlich, dass wir unsere Jahresrechnung auf die Dauer nicht mit Defiziten von 6, 7 oder 8 Millionen abschliessen dürfen. Das ist untragbar für den Staat Bern. Aber wenn man, rein hypothetisch gesprochen, die Armenlasten des Staates herausnehmen und separat decken wollte, müssten wir den Steuerfuss von 3,2 auf 3,8 ‰ erhöhen, denn 0,1 ‰ macht 1,2 Millionen aus; nötig haben wir 7 Millionen neue Einnahmen. Ich weiss nicht, was das Bernervolk dazu sagen würde, wenn man jetzt mit der Vorlage käme, man wolle das Armenwesen separat behandeln und die gesamten Armenausgaben von 12 Millionen durch Spezialsteuern decken. Man müsste die gegenwärtige Armensteuer um mindestens 0,6 ‰ erhöhen.

Diese Anregung des Herrn Meister kann also nicht weiter geprüft werden. Nun gehe ich zu der Kritik über, die Herr Grossrat Bigler an der Staatsrechnung und an den Nachkrediten geübt hat. Herr Bigler hat positiv die Frage gestellt, wofür man eine kantonale Finanzdirektorenkonferenz brauche und wofür die Ausgaben des Kantons verwendet worden sind. Es sind nicht Lustbarkeiten damit verbunden; wir zahlen das Essen aus der eigenen Tasche. Die Konferenz braucht einen Sekretär, der bekommt ein kleines Gehalt und Reisespesen, denn er muss oft von Liestal nach Bern kommen, um mit der Bundesverwaltung, dem Finanzdepartement und andern Amtsstellen im Bundeshaus zu verhandeln. Wir subventionieren auch einige Sachen, Statistiken und wissenschaftliche Werke, die von der

Eidgenossenschaft herausgegeben werden, so dass die Ausgabe von 1800 Fr., die dem Staat erwächst, nicht aussergewöhnlich ist. Die Ausgaben werden nach der Bevölkerungszahl verteilt; weil unser Kanton die grösste Bevölkerungszahl hat, muss er auch am meisten bezahlen. Es gibt Kantone, die sehr wenig bezahlen müssen. Die 1800 Fr. können also nicht zu Beanstandungen Anlass geben.

Von grösserer Bedeutung sind die Ausführungen des Herrn Bigler in bezug auf den Goldabwertungsgewinn der Nationalbank. Herr Bigler muss Informationen bekommen haben, die nicht stimmen. Ich weiss nicht, wer ihm gesagt hat, zufälligerweise habe der bernische Finanzdirektor an der Finanzdirektorenkonferenz nicht anwesend sein können, als diese Frage behandelt wurde. Ich war nämlich anwesend, ergriff sogar das Wort; vielleicht hat die Finanzdirektorenkonferenz unter meinem Einfluss die Haltung eingenommen, die sie eingenommen hat. Ich war also anwesend und habe in der letzten Finanzdirektorenkonferenz meinen Standpunkt vertreten. Es stimmt nicht, wenn man mir unterschieben will, ich sei geflohen und habe meine Meinung nicht sagen dürfen. Das ist mir in meinem Leben noch nicht passiert. Ich habe vielleicht manchmal nach Herrn Bigler eine falsche Meinung, aber ich glaube, ich dürfe meine Meinung noch sagen.

Die Finanzdirektorenkonferenz hat am 13. März 1937, anlässlich der Generalversammlung der Nationalbank, eine Erklärung abgegeben. Die Konferenz ist kein staatsrechtliches Gebilde, sondern eine lose Gesellschaft, lose zusammengefasst natürlich, die nicht einmal Statuten besitzt. Sie hat beschlossen, sie wolle ihren Anspruch in der Generalversammlung der Nationalbank geltend machen. Staatsrechtlich ist das natürlich unverbindlich; man kann uns einwenden, wir vertreten niemanden. Ich habe deshalb die Sache dem Regierungsrat vorgelegt, da die Finanzdirektorenkonferenz beschlossen hat, man wolle den Kantonen die Möglichkeit einräumen, ihre Rechte geltend zu machen. Im Rahmen einer Gesamteingabe über verschiedene Fragen an den Bundesrat — wir haben mit dem Bundesrat noch andere Hühner zu rupfen — haben wir grundsätzlich den Standpunkt vertreten, wo es sich um schwer belastete Kantone handle, liege der Gedanke nahe, den Goldabwertungsgewinn der Nationalbank heranzuziehen.

Unterdessen hat die Nationalbank zur Frage neu Stellung genommen, in Verbindung mit dem Bundesrat, und diese neue Stellungnahme ist den Kantonsregierungen bekanntgegeben worden. Die Nationalbank steht neuerdings auf dem gleichem Boden, wie er dieses Frühjahr an der Generalversammlung bekanntgegeben worden ist.

Dieser Bericht ist der letzten Finanzdirektorenkonferenz unterbreitet worden; diese hat beschlossen, vom Bericht der Nationalbank und des Bundesrates Kenntnis zu nehmen und die nähere Prüfung dem Vorstand zu übertragen. Die Finanzdirektorenkonferenz wird im Laufe des Jahres 1937 wieder zusammentreten und dann entscheiden, was gehen soll.

Nun noch die von Herrn Grossrat Schneiter gestellten Fragen wegen der Steuereinschätzung und der Erfahrungen, die wir damit gemacht haben. Der allgemeine Eindruck, den ich aus dem Bericht der Steuerverwaltung über das neue Einschätzungsverfahren der Einkommenssteuerpflichtigen I. und II. Klasse gewonnen habe, ist gut. Einmal glaube ich, dass die Sitzungsgelder der jetzigen Veranlagungsbehörden gegenüber denjenigen der frühern Bezirkssteuerschatzungskommissionen auf ungefähr die Hälfte herabgesetzt werden konnten. Das ist bereits ein Erfolg. Die Steuerpflichtigen sind zudem mit dem Verfahren ausserordentlich zufrieden, weil das Zwischenverfahren eingeführt worden ist. Wenn ein Steuerpflichtiger den Rekurs erklärt hat, so sieht das Dekret vor, dass der Rekurs von der Veranlagungsbehörde überprüft wird, bevor er an die Rekurskommission geht. Der Rekurs geht also nicht zuerst an die Rekurskommission, sondern die Veranlagungsbehörde muss die Einschätzung nochmals überprüfen. Sie sehen aus dem Bericht der Rekurskommission, dass die Rekurse im Jahre 1936 gewaltig zurückgegangen sind. Das ist ein Vorteil auch dann, wenn der Staat nach durchgeführtem Rekurs vielleicht etwas mehr hätte bekommen sollen. Der Vorteil liegt darin, dass die Steuer früher bezahlt wird. Wesentlich ist, dass man die Kosten einzuschränken sucht. Wenn das Verfahren noch etwas besser eingeführt ist, wird eine gründliche Prüfung dieses oder jenes Falles wiederum möglich sein.

Hinsichtlich der Zukunft der Staatsfinanzen muss man zwei Sachen unterscheiden. Wir können gegenwärtig unmöglich einen Plan aufstellen, der für die nächsten Jahre wirksam sein soll, weil die Eidgenossenschaft im Laufe des Jahres 1938 ihr Finanznotrecht verlassen und zu einem in der Verfassung niedergelegten neuen Finanzrecht übergehen will, dessen Grundlagen vom Schweizervolk durch Annahme eines Verfassungsartikels sanktioniert werden sollen. In Verbindung mit der Verlängerung des Finanzprogramms III auf das Jahr 1938 hat sich der Bundesrat verpflichtet, die Sache so zu ordnen, dass im Jahre 1938 entschieden werden kann. Wir können unmöglich vor diesem Entscheid einen auf Jahre hinaus geltenden Finanzplan aufstellen; wir müssen wissen, was die Eidgenossenschaft nach Ablösung ihres Finanznotrechtes machen will. Dieser Finanzgesetzgebung müssen wir uns dann anpassen. Unter Umständen muss man sich darauf gefasst machen, dass eine vollständig neue Lastenverteilung zwischen Kantonen und Eidgenossenschaft kommen soll, dass Finanzquellen, die bis jetzt den Kantonen gehörten, an den Bund übergehen, und umgekehrt. Solange dieser Plan nicht feststeht, können wir selbstverständlich auf Jahre hinaus keinen Plan aufstellen.

Anders verhält es sich selbstverständlich mit der Regelung für 1938. Da fällt nach meiner Auffassung folgendes in Betracht: wir dürfen unter keinen Umständen jetzt, wo es der Wirtschaft wieder etwas besser geht und da und dort Erleichterungen bemerkbar sind, etwa Mehrausgaben in Kauf nehmen. Das habe ich schon bei Anlass der Alpwirtschaftlichen Schule in Zweisimmen gesagt. Das ist das erste, wogegen wir uns wehren müssen, dass man den Aufstieg der Wirtschaft benützt, um dem Staat wieder vermehrte Lasten aufzubürden. Wir werden im Gegenteil im Voranschlag pro 1938 den Versuch fortsetzen müssen, die bisherigen Ausgaben bedeutend zu reduzieren. Wenn

es auf mich ankommt, wird der Grosse Rat Gelegenheit bekommen, zu einzelnen Sachen Stellung zu nehmen, die ein Bekenntnis zu den Grundsätzen verlangen, welche heute kundgegeben worden sind. Es nützt nichts, bloss in Theorie zu machen, wenn man nicht praktische Vorschläge bringt. Bei Anlass der Budgetberatung wird Gelegenheit geboten sein, den Willen zu zeigen, wo es irgendwie möglich ist, die Ausgaben des Staates zu reduzieren.

Damit möchte ich schliessen. Ich komme Herrn Meister entgegen, indem ich erkläre, dass die Frage erörtert werden soll, ob man nicht die Armensteuer erhöhen könne. Sie haben vorhin gehört, dass im Zeitraum von 10 Jahren eine Verdoppelung der Armenlasten, von 6 auf 12 Millionen, eingetreten ist. Dabei stehen die Staatsverfassung von 1893 und das Armengesetz von 1897 unzweifelhaft auf dem Boden, dass die Armenlasten durch den Ertrag der Armensteuer gedeckt werden sollen. Das ist durch Gutachten nachgewiesen. Wir werden beim Budget 1938 darauf zu reden kommen. Der Grosse Rat ist zur Erhöhung zuständig, weil es sich um eine Steuer handelt, die im Verhältnis zu den übrigen Steuern steht. Der Grosse Rat wird nicht notwendig haben, diese Frage dem Volk zu unterbreiten, sondern er wird unter seiner Verantwortung die Möglichkeit haben, zur Erhöhung der Armensteuer Stellung zu nehmen. Das hängt davon ab, wie das übrige Budget aussieht. Wenn es annehmbar ist, ist es klar, dass es keinem Menschen einfallen wird, mit einer besondern Armensteuererhöhung zu kommen. Wenn aber das Budget so aussieht, wie es jetzt den Anschein macht, so frage ich mich, ob man nicht zu diesem ultimum refugium der Erhöhung der Armensteuer von 0,5 auf 0,6 ‰ greifen muss. Ich hätte das nicht erwähnt, wenn nicht Herr Meister gesagt hätte, man solle dem Bernervolk die Frage unterbreiten, ob nicht die gesamten Armenlasten durch die Armensteuer gedeckt werden sollen. Die Frage kommt von selbst in Verbindung mit dem Budget 1938; sie können versichert sein, dass der Regierungsrat in der gegenwärtigen Lage das Möglichste tut, um die Finanzlage zu verbessern.

Der Bericht der Finanzdirektion, die Staatsrechnung und die Nachkredite werden stillschweigend genehmigt.

Motion der Herren Grossräte Gressot und Mitunterzeichner betreffend Abänderung von Art. 26 der Staatsverfassung im Sinne einer Beschränkung der finanziellen Kompetenzen des Grossen Rates.

(Siehe Seite 173 hiervor.)

M. **Gressot.** Le 12 mai dernier, je déposais la motion suivante:

«Le Gouvernement est invité à étudier — et à en faire rapport dans le plus bref délai possible — la modification éventuelle de l'art. 26 de la Constitution cantonale dans le sens de la limitation des compétences financières du Grand Conseil: ce dernier ne pourrait adopter des mesures entraînant une aggravation des charges financières du canton ou voter une dépense budgétaire ou extraordinaire que sur propositions du Conseil d'Etat et dans les limites arrêtées par ce dernier.»

Qu'on veuille bien ne voir, dans le dépôt de cette motion qu'un acte accompli afin de servir les intérêts bien compris de l'Etat et de la collectivité, et dans son développement que des raisons basées sur les expériences faites soit du point de vue international, soit du point de vue fédéral et surtout du point de vue cantonal.

L'art. 26 actuel de la Constitution cantonale prévoit que le Grand Conseil, comme autorité suprême, arrête le budget annuel et l'assiette de l'impôt, qu'il décrète des dépenses, etc. Dans le fond et malgré certaines restrictions apportées au vote d'une certaine somme de dépenses, cet article ne s'oppose pas ou fort peu à toutes les propositions qui peuvent émaner des représentants du peuple au sein de cette assemblée, Or, malheureusement, si quelque-unes se justifient, il en est d'autres qui, au contraire, ne se justifient guère.

A l'origine, — ai-je besoin de le rappeler — les parlements ont été créés pour défendre le peuple contre les empiétements du gouvernement. Aujourd'hui, en matière financière notamment, on voit les parlements se montrer encore plus dépensiers que les gouvernements. Chez nous aussi, depuis quelques années, on constate que le budget est régulièrement en déficit, ce budget — comme disait Victor Hugo — «monstre énorme, admirable poisson à qui, de toutes parts, on jette l'hameçon.»

Certes, nous ne voulons pas dire par là que seuls les représentants du peuple soient fautifs et responsables des déficits budgétaires ou des dépassements constatés dans les comptes de l'Etat. Mais ce que nous affirmons, c'est qu'ils y contribuent pour une large part, en majorant très souvent, toutes les propositions financières du gouvernement, en les aggravant singulièrement, à tel point que celui-ci finit par jeter le manche après la cognée et qu'à chaque session on se plaît à proposer des dépenses nouvelles sans ressources correspondantes. Bref, c'est la gabegie totale, la démagogie complète, sans que la Direction des finances y puisse quelque chose, et il est bien évident que tout le ménage cantonal en souffre. C'est justement cette faculté de proposer des nouvelles dépenses à tort et à travers qui met à mal, pour la plus grande part, les finances bernoises. C'est un mal dont le débat qui vient d'avoir lieu a souligné la gravité puisque, à propos de l'exercice 1936, on a officiellement parlé d'«année catastrophique».

En voulez-vous la preuve? Je l'ai trouvée dans une statistique très suggestive à cet égard et que je reprends depuis l'année 1931 seulement.

Années	Déficit budgétaire	Déficit compte général	Diminution nette de la fortune
	Fr.	Fr.	Fr.
1931	3,513,589	3,434,707. 49	3,107,928. 86
1932	2,438,372	6,131,623. 79	1,753,923. 31
1933	7,339,872	7,869,729. 56	7,040,994. 12
1934	8,597,729	5,277,855. 69	4,173,071. 06
1935	5,992,406	4,978,299. 22	3,822,690. 22
1936	3,312,386	7,793.996. 74	7,092,552. 48

soit donc, en l'espace de quelques années, une diminution de la fortune de l'Etat de 26,990,160.05 fr.!

Plus frappante et plus suggestive encore apparaît la comparaison entre les propositions financières du Conseil d'Etat et celles du Grand Conseil. La voici pour les dernières années:

Années	Propositions du Conseil d'Etat	Propositions du Grand Conseil	Aggravation du déficit par le Grand Conseil
	Fr.	Fr.	Fr.
1932	2,403,641	2,438,372	34,731
1934	8,512,079	8,597,729	85,650
1935	5,949,906	5,992,406	42,500
et, en 1936, pour le budget de 1937:			
	5,287,284	8,519,972	3,232,688!

Il me semble que ces chiffres parlent d'eux-mêmes et que ces comparaisons sont suggestives pour tous les esprits conscients de leurs responsabilités. Ils démontrent en tout cas le grave péril que court le pays du fait que les compétences financières du Grand Conseil sont en quelque sorte infinies. Là est le mal qui met en danger la vie de l'Etat et empêche le retour si justement souhaité, à un régime normal par des dégrèvements fiscaux massifs qui sont une nécessité, sous peine de voir disparaître les classes moyennes, armature essentielle de notre Etat.

Le moyen de prévenir ce danger? Je vous le signale: c'est de limiter — je ne dis pas supprimer — limiter et régler les compétences du parlement en matière financière. Ma motion suggère une solution, elle ne l'impose pas. Le gouvernement saura l'étudier à fond et j'espère que vous allez tout à l'heure décider de lui confier cette étude.

Il n'y a, d'ailleurs, rien là que de naturel. Dans ce domaine plus que dant tout autre, la tâche du Grand Conseil, à mon avis, doit être surtout de contrôle. Toute mesure impliquant un alourdissement des tâches de l'Etat devrait être étudiée attentivement par le Conseil-exécutif, préposé à la gestion du ménage cantonal et responsable de ce ménage cantonal, avant d'être adoptée par le Grand Conseil. Certes, il resterait à celui-ci le pouvoir de réduire les propositions de dépenses, mais il ne pourrait plus commettre de ces erreurs pour ainsi dire mortelles, comme nous n'en avons que trop vu dans le passé. Y a-t-il là quelque chose que l'on puisse taxer d'anti-démocratique? Non il s'agit de se plier à cette nécessité d'équilibre budgétaire sur laquelle on insistait il y a un instant; cette thèse est aussi celle de M. van Zeeland, premier ministre belge, qui a proclamé sans équivoque qu'il attachait une importance capitale à ce que recettes et dépenses s'équilibrent exactement; le même principe est défendu dans la grande démocratie qu'est l'Angleterre. Mais pour arriver à cette fin nécessaire, il faut employer les moyens qui peuvent y conduire. Celui que je vous propose en est un et son adoption serait un premier pas, premier pas important autant qu'indispensable au redressement de nos finances et de notre ménage cantonal.

Au demeurant, le principe de la limitation des compétences financières du pouvoir législatif n'est pas inconnu chez nous. Il s'agit uniquement de l'appliquer, de l'étendre. Certaine initiative fédérale — qui a abouti — envisage déjà la limitation des compétences financières des Chambres fédérales. Dans le canton de Neuchâtel, je ne vous l'apprends pas, une initiative cantonale du même genre a également réussi. Il s'agit d'un principe appliqué depuis longtemps en Angleterre, qui doit à cette règle de sagesse d'être actuellement le pays le plus riche, parce que ses budgets sont en équilibre.

Enfin, ne l'oublions pas, c'est aussi un postulat populaire. Or, après tout, nous sommes les représentants du peuple. Pour une fois que nous avons la possibilité et l'occasion de lui donner satisfaction, nous ne devrions pas les laisser échapper. Je suis persuadé que l'adoption de ma motion serait un grand pas de fait dans la voie du retour à l'équilibre budgétaire et du redressement des finances bernoises. En l'adoptant — ou en la rejetant — vous donnerez la mesure exacte de votre sens des responsabilités.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Motion Gressot geht dahin, zu beschliessen, dass der Grosse Rat Beschlüsse von finanzieller Tragweite nur dann soll fassen können, wenn sie von der Regierung vorgeschlagen werden. Der Grosse Rat soll also mit andern Worten von Anträgen des Regierungsrates in finanzieller Richtung nicht abweichen. Das würde eine wesentliche Einschränkung der Kompetenz des Grossen Rates bedeuten, da nach der geltenden Staatsverfassung der Grosse Rat die Kompetenz hat, im Einzelfall Ausgaben von einer Million zu beschliessen. Das ist die verfassungsmässig festgelegte Ausgabenkompetenz des Grossen Rates. Herr Gressot will nun, dass Beschlüsse des Grossen Rates mit finanzieller Wirkung nur sollen gefasst werden können, wenn der Regierungsrat einen entsprechenden Antrag gestellt hat; dabei soll der Grosse Rat vom Antrag des Regierungsrates nicht abweichen können.

Das bedeutet eine wesentliche Aenderung gegenüber dem gegenwärtigen Rechtszustand; es ist daher auch nötig, die Verfassung zu ändern. Ich glaube nicht, dass man dem von Herrn Gressot befürworteten Grundsatz ins bernische Finanzrecht aufnehmen könne, ohne dass er verfassungsmässig festgelegt würde, denn dadurch würde eine ganz bedeutende Einschränkung der Finanzkompetenz des Grossen Rates erreicht.

Materiell will ich mich auf die Sache nicht einlassen, und zwar deswegen nicht, weil wir gegenwärtig ein neues Finanzgesetz vor dem Regierungsrat haben, das noch vor der nächsten Session dem Grossen Rat zugestellt und der Presse übergeben werden wird. Wir mussten neue Vorschläge machen in bezug auf das finanzielle Gleichgewicht im Staatshaushalt, ein Grundsatz, der heute in der Finanzgesetzgebung enthalten ist, allerdings nicht im Finanzgesetz vom Jahre 1872, sondern eigentlich erst im Vereinfachungsgesetz von 1880. Dort steht der Satz, dass das Budget aufgestellt werden soll nach dem Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben. Es ist klar, dass wir uns bei Aufstellung dieses neuen Gesetzes fragen mussten, ob wir den Grundsatz des finanziellen Gleichgewichtes im Staatshaushalt auch in die neue Finanzgesetzgebung hinübernehmen wollen. Da sind wir ohne weiteres zur Prüfung der Gedanken bereit, die Herr Gressot seiner Motion zugrunde gelegt hat. Man

könnte das finanzielle Gleichgewicht so erzwingen, dass man vom Regierungsrat verlangt, er habe ein ausgeglichenes Budget vorzulegen, von welchem der Grosse Rat nicht abweichen dürfe; damit wäre die Sache gelöst. Aber es gibt auch andere Wege, um auf mehr oder weniger natürliche Art das Gleichgewicht zu erreichen, durch Vermehrung der Einnahmen und Reduktion der Ausgaben, ohne dass man die Kompetenzen beschränkt. Es besteht auch die Möglichkeit, überhaupt auf den Grundsatz zu verzichten und zu sagen, er sei so selbstverständlich, dass er eigentlich nicht in das Gesetz hineingehöre. Wir haben uns auch überlegt, ob man nicht den Grundsatz des Gleichgewichtes aufnehmen, aber in einem Nachsatz beifügen sollte: «Besondere Verhältnisse vorbehalten» oder «Wenn möglich», wie man es in schlechten militärischen Befehlen macht.

Wir sind davon abgekommen, denn dadurch würde dieser Grundsatz in sein Gegenteil verkehrt. Wenn er in die neue Gesetzgebung aufgenommen wird, sollte man ihn so fassen, dass man ihn auch durchführen kann.

Wie ist die gegenwärtige Lage? Es ist tatsächlich so, dass dieser Satz vom Finanzausgleich in der gegenwärtigen Gesetzgebung steht, dass man aber nicht die staatsrechtlichen Mittel hat, um die Befolgung dieses Grundsatzes zu erzwingen. Darin hat die Motion Gressot durchaus recht. Ich sehe aber die Lösung mehr in einer andern Richtung, nicht in der verfassungsrechtlichen Kompetenzeinschränkung, sondern dass man dem Grossen Rat mit dem Budgetrecht auch das Recht gibt, unter Umständen über dekretsmässige oder gesetzmässige Ausgaben hinwegzugehen, d. h. sie nicht zu beschliessen. Ich weiss nicht, welcher Auffassung sich der Regierungsrat anschliessen wird; wir sind mit unsern Beratungen nicht bis zum Schluss gekommen.

Eines der wichtigsten Postulate der neuen Finanzgesetzgebung wird unzweifelhaft die Frage sein, wie wir das finanzielle Gleichgewicht im Staatshaushalt gesetzgemäss behandeln. Ich kann erklären, dass ich die Motion Gressot zur Prüfung entgegennehme; sie wird mit der Vorlage über das neue Finanzgesetz verarbeitet werden.

M. le **Président.** Avant d'ouvrir la discussion générale et dans un but de simplification, je voudrais prier MM. les députés de ne pas discuter, autant que possible, le fond de la motion, puisque M. Gressot demande simplement une étude de la question et que, de son côté, M. le directeur des finances déclare que cette étude sera faite à l'occasion de la discussion de la nouvelle loi financière.

Meier. Die Motion Gressot geht von der Volksstimmung aus, dass der Grosse Rat in finanzieller Hinsicht die Vorlagen der Regierung immer nach der Richtung abändere, dass die Ausgaben vergrössert werden. Auf dieser Grundlage ist die Motion entstanden. Herr Gressot will durch seine Motion dafür sorgen, dass der Grosse Rat nicht mehr frei beschliessen, d. h. seine verfassungsmässigen Kompentenzen nicht mehr voll ausüben könne. Er sagt, der Grosse Rat solle nur dann eine Abänderung der Ausgaben beschliessen, innerhalb oder ausserhalb des Voranschlages, wenn sie vom Regierungsrat vorgeschlagen werde.

Es ist ausserordentlich interessant, diese Volksstimmung etwas näher unter die Lupe zu nehmen und zu prüfen, ob sie wirklich begründet ist. Wenn wir das tun wollen, müssen wir selbst unsere Tätigkeit einer Kritik unterziehen. Wir müssten also selbst erklären, wir haben so gearbeitet, dass wir in unserer Kompetenz eingeschränkt werden müssen. Zu diesem Resultat können wir gestützt auf unsere Einrichtungen nicht heute schon durch eigene Willenskundgebung kommen, sondern wir müssen vom Regierungsrat eine Vorlage haben; wir müssen mit andern Worten den Regierungsrat beauftragen, uns zu sagen, ob der Grosse Rat seine Kompetenz in diesem Sinne beschränken soll oder nicht.

Das ist eine sehr heikle Aufgabe. Nach der Verfassung hat der Grosse Rat die Pflicht, seine Kompetenzen auszuüben; nur er kann sie ausüben; es ist ihm ausdrücklich verboten, seine Kompetenzen einer andern Behörde zu übertragen. Wenn nun aber der Regierungsrat diese Frage prüft und zum Vorschlag auf Einschränkung der Kompetenzen des Grossen Rates kommt, so übernimmt er effektiv einen Teil der grossrätlichen Kompetenzen. Der Regierungsrat ist nicht zu beneiden, wenn er diese Aufgabe erfüllen muss. Ich kann den Herrn Finanzdirektor, der die Motion so leichthin entgegengenommen hat, nur bewundern. Dass ausgerechnet er sie mit Freude entgegennimmt, verstehen wir; er tut das von seinem Standpunkt als Finanzdirektor aus.

Nun möchte ich namens der freisinnigen Fraktion erklären, dass wir absolut nicht dagegen sind, dass die Regierung diese sehr weitschichtige Frage prüft. Wir brauchen keine Angst zu haben, und die Regierung soll an diese Frage herantreten und sehen, was daran ist; aber wir möchten ausdrücklich den Vorbehalt gemacht haben, dass wir nicht zugeben können, dass unsere Verfassung in ihren grundlegenden Bestimmungen geändert werden darf. In diesem Sinne sind wir mit der Prüfung der Motion durch den Regierungsrat einverstanden.

Giovanoli. Ich bin ebenfalls ausserordentlich überrascht, dass die Regierung dazu kommt, die Motion entgegenzunehmen, und ich bin doppelt überrascht, dass die freisinnige Fraktion der Motion ebenfalls zustimmt. Was mit der Motion Gressot bezweckt wird, das ist doch, um das vorweg zu nehmen, die Beerdigung eines der wichtigsten Grundsätze, durch die der Liberalismus seinerzeit gross geworden ist, eines Grundsatzes, der geradezu einen integrierenden Bestandteil dessen bildet, was man in der politischen Geschichte den Liberalismus genannt hat. Das wollen offenbar sowohl die Regierung wie die freisinnige Fraktion jetzt leichthin preisgeben. Die Tatsache, dass die Regierung die Motion entgegennimmt, veranlasst mich zu ein paar kurzen Bemerkungen. Ich möchte gar nicht auf die Frage eintreten, ob es vom Standpunkt des welschen Juras aus ausserordentlich geschickt war, dass ausgerechnet ein Vertreter dieser Gegend diese Motion stellte; ich könnte mir vorstellen, dass der Jura in dieser Frage entschieden ganz andere Interessen zu vertreten hätte, dass er gar kein Interesse

daran hätte, sich in Budgetfragen allein dem guten Willen der Regierung auszuliefern. Man muss nur den Wortlaut der Motion Gressot — an diesen habe ich mich zu halten und an nichts anderes — aufmerksam durchlesen, um die Konsequenzen überblicken zu können. Herr Gressot verlangt mit seiner Motion deutlich, dass der Grosse Rat in Finanzfragen innerhalb und ausserhalb des Voranschlages nur beschliessen kann auf Grund von Anträgen des Regierungsrates und nur innerhalb der von ihm festgelegten Grenzen. Was bedeutet eine derartige Motion? Das heisst nichts anderes, als dass man eines der wichtigsten Volksrechte ausschaltet und aufhebt, ein parlamentarisches Recht des Grossen Rates, um das seinerzeit ganze Generationen gekämpft haben. Herr Gressot mutet uns zu, dass wir diesen Grundsatz einfach preisgeben und der Motion zustimmen.

Die Konsequenz der Motion Gressot und der Gedankengänge, die der Motionär entwickelt hat, läuft auf eine ausgesprochene Finanzdiktatur hinaus, auf eine Ausschaltung der elementarsten Rechte des Grossen Rates, der Volksvertretung. Ich möchte Herrn Gressot und die freisinnige Fraktion fragen, wofür wir denn hier sitzen, wofür wir bezahlt werden. Vielleicht schwebt Herrn Gressot als Ideal für den Grossen Rat und für die Volksvertretung der deutsche Reichstag vor, der «schlagartig» eingerufen wird für eine einstündige Sitzung, wo die Abgeordneten lediglich die Hand aufzustrecken haben, um nachher wieder heimzugehen. Die Gedankengänge des Herrn Gressot beruhen auf ausgesprochenen klerikal-fascistischen Ideen; da muss man der Katze die Schelle umhängen. Gegen solche Ideen werden wir mit aller Entschiedenheit ankämpfen, und wir empfehlen dem Grossen Rat, sich auf die Rechte zu besinnen, die ihm die Verfassung zugestanden hat, diese nicht einfach preiszugeben. Wir möchten den Grossen Rat dringend ersuchen, die Motion abzulehnen. Vom Formellen abgesehen, würde die Motion praktisch eine Einschränkung des Budgetrechtes des Grossen Rates bedeuten, der Grosse Rat hätte nur Ja und Amen zu sagen zu den Anträgen, die ihm der Regierungsrat zu stellen beliebt. Ich erinnere an die Vorlagen, die in den letzten Jahren dem Grossen Rat vom Regierungsrat unterbreitet worden sind; ich erinnere daran, in welch wichtigen Fragen der Grosse Rat anderer Meinung als die Regierung war, mit guten Gründen und, wie die Entwicklung gezeigt hat, mit Recht.

Nun können Sie sich die Konsequenzen ausmalen, die sich ergeben hätten, wenn der Grosse Rat nicht über das Budgetrecht und über die Finanzrechte verfügt hätte, über die er tatsächlich verfügt. In diesem Falle hätte der Regierungsrat in den letzten Jahren mit allen Mitteln hemmungslos die brutalste Deflationspolitik durchgeführt. Der Grosse Rat wäre solchen Tendenzen machtlos gegenübergestanden, wäre seines wichtigsten Rechtes entkleidet worden, er hätte kein Instrument in den Fingern gehabt, um den Tendenzen zu brutalster Deflationspolitik, die der Regierungsrat willens war, zu betreiben, entgegenzutreten. Das ist die materielle Bedeutung der Motion Gressot. Daran hat jeder Stand sein Interesse, nicht nur die Arbeiterschaft, sondern auch das Gewerbe und in grösserem Massstab die Landwirtschaft. Ich möchte mir in dem halbagrarischen Kanton Bern die nicht agrarische Hälfte dieses Rates vorstellen, die nach dem neuen System nicht mehr die Möglichkeit hätte, korrigierend für ihre berechtigten Interessen einzutreten. Ich bitte den Grossen Rat, sich nicht an das zu halten, was der Herr Finanzdirektor hier auseinandergesetzt hat, an diese Vorbehalte, an diese Wenn und Aber, und auch nicht an die Darlegungen von Herrn Dr. Meier namens der freisinnigen Fraktion, sondern sich an den Wortlaut der Motion Gressot zu halten, den Anfängen zu wehren, da die weitere Entwicklung zwangsläufig dahin führen müsste, dass wichtige Rechte des Grossen Rates aufgehoben würden, und damit auch Volksrechte, für die man jahrhundertelang gekämpft hat.

Resultat und Konsequenz dieser Motion wäre, wie ich mit Nachdruck wiederholen möchte, die Auslieferung der Volksvertretung an die Regierungsallmacht, an die Regierungsdiktatur, wo die Hälfte des Volkes überhaupt nicht vertreten ist. Das bedeutet die Aufhebung der elementarsten Volksrechte; deshalb bitte ich, die Motion abzulehnen.

Ryter. Auch ich glaube, wir müssen die Motion Gressot ablehnen. Wenn sie hier noch Anklang gefunden hat, so mögen vielleicht nicht zuletzt die Erörterungen über die Beiträge an die Viehversicherungskassen eine Rolle gespielt haben. Ich möchte an die landwirtschaftlichen Kreise die Frage stellen, wo sie stehen würden, was ihre Wählerschaft sagen würde, wenn man die Vertreter der Landwirtschaft heimschicken würde, indem man ihnen sagte, sie hätten nur das anzunehmen, was vom Regierungstisch aus unterbreitet wird. Der Herr Präsident hat gesagt, man sollte materiell auf die Sache nicht eintreten. Es ist aber doch ungemein wichtig, hier festzustellen, in welch demagogischer Art diese Budgetverschlechterungen von Herrn Gressot zitiert worden sind. Es ist doch jedem Ratsmitglied klar, dass gerade die letzten Verschlechterungen im Budget 1937, diese mehr als 3 Millionen, die Herr Gressot angeführt hat, auf ganz andere Sachen zurückzuführen sind, vor allem darauf, weil man die Arbeitslosenversicherungskosten in die ordentliche Rechnung hineingenommen hat. Jeder ist tatsächlich in der Lage, solche Vorwürfe zurückzuweisen. Das, wofür Herr Gressot kämpft, ist nichts anderes als der autoritäre Staat. Der Grosse Rat wird im nächsten Jahr bedeutend reduziert; wir wissen nicht, wer alles zurückkommt. Ueberlassen wir ruhig dem Bernervolk und dem neuen Grossen Rat den Entscheid in dieser Frage und lehnen wir die Motion ab.

Steinmann. Herr Dr. Giovanoli hat der Mitteilung unseres Fraktionskollegen Dr. Meier eine Auslegung gegeben, die mit unsern Beratungen nicht übereinstimmt; darum muss ich hier noch einige Mitteilungen machen. Ueber die Grundfrage kann man schon geteilter Meinung sein, aber wir wollen uns doch vor Uebertreibungen hüten. Es ist an und für sich vielleicht keine Uebertreibung, sondern ein hübsches Wortspiel, wenn man meint, Herr Gressot habe Freude am deutschen Reichstag. Nach seiner romanischen Veranlagung wäre wohl sein Interesse eher nach Süden gerichtet. Wenn man gesehen hat, wie der Reichstag aufgelöst wird, kann man sich nicht vorstellen, dass Herr Gressot mitmachen wür-

de, wenn der Massenschritt der braunen Bataillone durch die Strassen Berlins dröhnt.

Es ist auch nicht gerade so, wie gesagt worden ist, dass man leichtfertig eines der wichtigsten Volks- und Parlamentsrechte preisgeben soll. Vorerst handelt es sich um einen Antrag, um eine Motion, und vorerst erklärt die Regierung nicht, sie werde die Motion verwirklichen, sondern sie erklärt sich nur bereit, sie zu unverbindlicher Prüfung entgegenzunehmen. (**Giovanoli:** Wehret den Anfängen!) Gewiss, wenn man den Anfängen wehren wollte, und sich auf den Liberalismus beruft, dann sollte man den Liberalismus nicht jahrzehntelang bekämpfen, um ihn dann, wenn die Verhältnisse geändert haben, aus dem Drückli hervorzuziehen und als schützende Wand vorzuschieben. Das gilt von der Sozialdemokratie und ihren streitbaren Vorkämpfern, zu denen ich auch unsern wackern Herrn Dr. Giovanoli zähle. (Heiterkeit.) Es ist also nicht so, dass man hier den Anfängen wehren muss, sondern den Anfängen wehrt der, der nachher zu entscheiden hat.

Nehmen wir den schlimmsten Fall an, die Regierung würde mit beiden Händen zugreifen, so würden zuerst einmal wir darüber zu entscheiden haben. Wir würden die Sache gut anschauen. Wenn der Grosse Rat so schlecht beraten wäre, dass er dem zustimmen würde, was die Regierung an Extravagantem uns vorschlägt, dann käme noch das Volk. Wir wollen aber zurückgehen zum Regierungsrat. Es wird gesagt, ein Regierungsrat habe die Sache zu prüfen, in dem die Hälfte oder ein Drittel des Bernervolkes nicht vertreten sei. Das trifft nicht mehr zu; wir haben doch gehört, dass die stärkste Fraktion durch ihren Sprecher vor aller Oeffentlichkeit hat erklären lassen, sie offeriere der Sozialdemokratie für die Erneuerungswahlen im Frühling mindestens zwei Mandate. Bisher habe ich noch nicht gehört, dass dem widersprochen worden wäre. Diese Offerte hat offenbar schon an Boden gewonnen. Wir werden also zum letztenmal von der Regierung gehört haben, in der die Sozialdemokratie nicht vertreten ist. Ihre Vertreter werden in den vorberatenden Instanzen ein gewichtiges Wort mitzureden haben. Das hängt allerdings davon ab, wen die Sozialdemokratie in die Regierung delegiert, aber sie wird schon ihre besten Mannen schicken.

Dann kommt die Sache an den Grossen Rat. Wenn alle dagegen sind, die auf dem Boden der Volksrechte stehen, und wenn die Vorlage doch durchgeht, würden wir im Volk die Vorlage bekämpfen, wenn sie von diesen Grundsätzen zu weit abweicht.

Wir haben uns einfach gefragt: Wollen wir hier, wenn die Regierung aus formellen und sachlichen Gründen bereit ist, eine Frage zu prüfen, diese Prüfung verunmöglichen, wo doch in weiten Kreisen des Volkes offenbar die Meinung besteht, es sei an der Zeit, diese Frage der ständig wachsenden Staatsbudgets und Rechnungsdefizite etwas schärfer unter die Lupe zu nehmen? Wollen wir einen Volksentscheid verunmöglichen? Gerade das ist demokratisch gedacht, dass wir, wenn die Regierung solche Sachen prüfen und eventuell vor das Volk bringen will, erklären, jetzt solle das Volk entscheiden. Wir sind Manns genug, um dafür zu sorgen, dass das Volk richtig aufgeklärt wird und seinen demokratischen Gefühlen Ausdruck geben kann.

So ist unsere Stellungnahme aufzufassen, nachdem der Regierungsrat erklärt, er nehme die Motion unpräjudiziert entgegen, kann man nicht sagen, der Wortlaut sei ein anderer, sondern der Beschluss des Grossen Rates geht dahin, dass die Motion unverbindlich und unpräjudiziert geprüft wird. Es wird also nicht etwa der imperative Wortlaut angenommen. Aus diesen Gründen haben wir erklärt, dass wir uns der Prüfung durch die Regierung nicht widersetzen.

Bigler. Im Namen unserer Fraktion möchte ich ebenfalls den Antrag auf Ablehnung stellen. Wenn wir den Wortlaut dieser Motion genau betrachten, geht er dahin, dass dem Regierungsrat bestimmte Aufträge gegeben werden, nach welcher Richtung er die Frage zu prüfen hat. Wenn ein so bestimmter Auftrag gegeben wird, kann die Regierung die Sache nicht nach anderer Richtung prüfen. Das ist für uns entscheidend.

Ich glaube nicht, dass es der Wille des Volkes ist, sich in seinen Rechten beschränken zu lassen. Wir sind heute im Gegenteil in einem Stadium, wo das Volk seine Rechte zurückverlangt, wie eine Initiative zeigt, die gegenwärtig lanciert wird und die Gelegenheit bieten wird, die Stimmung des Volkes zu erkunden. Das Volk wird eindeutig antworten.

Nun müssen wir schon unserem Befremden darüber Ausdruck geben, dass der Regierungsrat die Motion entgegennimmt. Diese Haltung ist für uns interessant, ganz speziell im Hinblick auf die kommenden Wahlen. Wir wissen nicht, welche Richtung in der nächsten Periode die verantwortliche Regierung stellt; es kann plötzlich eine Regierung kommen, die weniger spart als die heutige Regierung. Das Volk wird diese Frage entscheiden; für uns war immerhin die Feststellung interessant, wie man hier denkt. Von den Ausführungen des Herrn Gressot war ich nicht überrascht; wir haben schon mehrfach gehört, wie er innerlich denkt. Aber unsere Ueberraschung war die, dass der Regierungsrat ganz offen erklärte, er sei bereit, diese Fragen zu prüfen, wo es sich um die Beschränkung eines Volksrechtes handelt. Die Sache ist so eindeutig, dass man sofort weiss, worum es geht; deshalb beantragt unsere Fraktion Ablehnung dieser Motion.

Jakob. Die Ausführungen des Herrn Dr. Steinmann, dass man die Motion ohne weiteres annehmen könne, sie werde ja nur zur Prüfung entgegengenommen, und man habe später Gelegenheit, beim Finanzgesetz oder bei einer andern Frage, sich über den Inhalt der Motion auszusprechen, und das Volk könne schliesslich auch noch seine Meinung sagen, haben mich nicht beruhigt. Es ist mir aufgefallen, dass der Herr Finanzdirektor ohne grosses Geräusch bereit ist, die Motion zu prüfen. Es sind hier schon Motionen begründet worden, die sicher nicht so weit gegangen sind, wie Herr Gressot mit seiner Motion bezweckte; man hat sie mit allen Mitteln zu Fall gebracht, obwohl sie sicher im Interesse des Volkes gelegen wären. Ich begreife allerdings, dass gerade der Herr Finanzdirektor die Motion entgegennehmen möchte. Das ist verständlich angesichts der Situation, in der er seit Jahren steht, wenn er einen Voranschlag aufstellt und aus dem Grossen Rat immer wieder Begehren kommen, die

diesen Voranschlag durchbrechen, während er auf der andern Seite die Mittel nicht findet, die er zum Budgetausgleich nötig hätte. Das ist verständlich; nicht verständlich ist es dagegen, wenn man heute das Volk in die Arena ruft und erklärt, das Volk verlange eine solche Einschränkung. Wir wollen doch daran erinnern, dass das Bernervolk bei allen Vorlagen der letzten Zeit, die gerade finanziell ziemlich weit gingen, dem Grossen Rat gefolgt ist. Es hat auch Steuererhöhungen auf sich genommen, weil es weiss, dass diese Ausgaben nötig sind. Just in diesem Moment will man das Budgetrecht des Grossen Rates, entgegen klaren Bestimmungen der Verfassung, einschränken. Das verstehen wir nicht; wir können deshalb nicht mitmachen. Wir müssen die Motion auch deshalb ablehnen, weil immer wieder über die Ueberlastung der Regierung geklagt wird. Nun erteilen wir der Regierung einen Auftrag, eine Frage zu prüfen, die wir nachher totsicher im Rat ablehnen, die auch das Volk ablehnen wird. Entlasten wir deshalb die Regierung und lehnen wir die Motion ab.

M. **Gressot.** Permettez-moi une brève déclaration. Tout d'abord, je tiens à dire que je me rallie à la formule qui vient d'être énoncée par M. le directeur des finances.

Ensuite, je voudrais répondre en quelques mots à M. le Dr Giovanoli. Déjà au lendemain du dépôt de ma motion, on l'avait qualifiée de réactionnaire, ce qui, du reste, ne m'a pas autrement surpris. Mais, je vous le demande, est-ce donc faire preuve d'esprit réactionnaire que de vouloir renforcer l'autorité de l'Etat et le sens des responsabilités, que de chercher à enrayer un mouvement dont la conséquence fatale sera, tôt ou tard, la faillite de l'Etat?

Les socialistes — qui, d'après ce qu'on a dit, ont évolué — devraient le comprendre, d'autant plus qu'ils seront peut-être demain aux responsabilités dans le sein du gouvernement bernois. Ils devraient convenir que ma motion, loin d'être réactionnaire, est de tendance diamétralement opposée, puisqu'elle tend à la sauvegarde des droits réels et justes du peuple, que certains parlementaires voudraient piétiner. Et si M. le Dr Giovanoli croit pouvoir m'accuser d'être un fasciste et un réactionnaire, je lui répondrai simplement que ces paroles sont l'expression d'une idée moscovite... (Protestations socialistes.) Je ne veux pas engager de polémique, je réponds simplement à une accusation et je suppose même que M. Giovanoli se rangera à mon avis si j'affirme que quelquefois, dans une démocratie, pour rendre celle-ci viable et prospère, il faut de l'autorité... (Voix socialistes: Musy!)

Au surplus, le peuple est souverain en dernier ressort et la voie de l'initiative populaire demeure ouverte au cas où le pouvoir exécutif se refuserait à proposer certaines dépenses jugées indispensables.

Enfin, monsieur Ryter, les chiffres sont les chiffres, les faits sont là, vous ne pouvez pas les mettre en doute et il ne s'agit nullement d'enlever des droits au pouvoir législatif, pas plus qu'au peuple. Il s'agit simplement de régler ces droits, de renforcer l'autorité du Conseil-exécutif et le sens des responsabilités, de faire confiance au Gouvernement et, en dernière analyse, de servir à bon escient l'intérêt bien compris de la collectivité.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich will nicht materiell auf die Sache eintreten, sondern nur den Standpunkt der Regierung nochmals präzisieren. Es ist bemerkt worden, die Regierung mache in Diktaturallüren. Von Diktatur kann im vorliegenden Fall aber auch gar keine Rede sein, denn die Motion geht darauf aus, dass man dem Volk etwas zum Entscheid unterbreiten soll. Wenn das Volk nicht will, will es eben nicht; will es aber, so haben sich Grosser Rat und Regierungsrat daran zu kehren. Der Begriff der Diktatur darf bei Behandlung dieses Geschäftes überhaupt nicht erwähnt werden.

Im fernern möchte ich den Grossen Rat nochmals darauf aufmerksam machen, dass wir so oder anders diese Frage in der neuen Finanzgesetzgebung entscheiden müssen. Gegenwärtig besteht in der bernischen Finanzgesetzgebung ein gewisser Widerspruch. Auf der einen Seite hat der Grosse Rat das uneingeschränkte Budgetrecht nach Verfassung und Gesetzen, ein Recht, das nur durch den Satz eingeschränkt wird, der Voranschlag solle nach Gleichgewicht aufgestellt werden. In den letzten Jahren hatten wir in den Budgets immer Defizite; formell standen diese Beschlüsse des Gross-Rates jedenfalls im Gegensatz zu der Finanzgesetzgebung. Darüber kommt man nicht hinweg. Ein anderer Widerspruch besteht darin, dass mit den Defiziten, die entstehen, der Grundsatz der Verfassung nicht innegehalten wird, dass nämlich dauernde Schulden im Kanton Bern nur mit Zustimmung des Volkes gemacht werden können. Wir müssen das Geld der Staatskasse zuführen, damit die vom Grossen Rat beschlossenen Ausgaben erfüllt werden können, wir müssen auf der andern Seite den Satz innehalten, dass dauernde Schulden des Staates, also Anleihen, nur durch Volksabstimmung gemacht werden können. Wir haben das in den letzten Jahren so gemacht, dass man nachträglich Anleihen aufgenommen hat, in den letzten zwei Jahren vorgängig. Das scheint mir nun nicht richtig, sondern wir sollten sehen, das Gleichgewicht herzustellen. Das wäre das Normale, und wenn ein Budgetdefizit entsteht, muss sofort das Anleihen zur Genehmigung unterbreitet werden.

Darüber müssen wir im neuen Finanzgesetz klar und deutlich reden. Der Weg, den Herr Gressot weist, wäre unter Umständen eine Lösung; es kann aber auch andere Lösungen geben. Aber das ist sicher, wenn wir in der neuen Finanzgesetzgebung eingehend über diese Sache sprechen, kämen wir nicht mehr zu solchen Widersprüchen, wie wir sie in den letzten Jahren bei der Finanzgebarung des Staates bekommen haben.

Nun noch eine letzte Bemerkung. Das ist der Grund, warum ich eigentlich das Wort ergriffen habe. Herr Grossrat Giovanoli hat gesagt, die Regierung habe in den letzten Jahren brutalste Deflationspolitik getrieben; es könne keine brutalere Deflationspolitik geben als diejenige der bernischen Regierung. Wir sind mit 15,6 Millionen in der laufenden Verwaltung aus dem Gleichgewicht geschlagen worden; wir haben das korrigiert, indem wir Mehreinnahmen von 4 Millionen beschlossen haben; wir haben bis jetzt 3,8 Millionen eingespart; wir haben noch ein Defizit von 7 bis 8 Millionen. Wenn wir mit Vorschlägen vor den Grossen Rat kommen, man solle

in Gottes Namen noch da und dort die Ausgaben einschränken, so ist das nicht Deflationspolitik, sondern eine absolute Staatsnotwendigkeit. Das Ansehen des Staates hängt nicht nur davon ab, ob er mit einer Million mehr oder weniger im Defizit sei oder nicht, sondern auch davon, ob die gesetzgebende und die vollziehende Behörde den Willen haben, die Sache in Ordnung zu bringen. Aus den Vorschlägen des Regierungsrates und des Grossen Rates geht hervor, dass man das machen wollte. Es ist nicht brutale Deflationspolitik, die Regierungsrat und Grosser Rat getrieben haben, sondern Befolgung gesunder Grundsätze, vorgeschrieben durch Staatsnotwendigkeiten.

Lehner. Es ist doch nötig, festzustellen, dass der Regierungsrat die Absicht hatte, die Kompetenzen des Grossen Rates einzuschränken. Das hat wenigstens die Diskussion ergeben. Es wurde allerdings dadurch verdeckt, dass man sagte, es bestehen Differenzen zwischen Praxis und Verfassung; diese wolle man aus der Welt schaffen, und das könne man nur durch Beschränkung der Kompetenzen des Grossen Rates in Budgetfragen. Das hat der Herr Finanzdirektor mit aller Deutlichkeit zugegeben, und wenn er auch sagt, es gehe urdemokratisch zu, so soll die urdemokratische Bewegung eben doch dahin führen, gewisse Rechte zu beschränken. Das hat sich klipp und klar ergeben. Herr Gressot hat die Millionendefizite zusammengestellt und die Sache so dargestellt, wie wenn wir ein Verbrechen begangen hätten. Wozu hätte denn der Staat Bern Vermögen, wenn er es nicht einsetzen will in der Krisenzeit, wo die ärmsten Teufel das nötig haben? Man hat das Vermögen eingesetzt für Arbeitsbeschaffung und Entschuldung der Landwirtschaft. War es ein Verbrechen, dass man es so gebraucht hat? Reklamieren könnte man, wenn man es für etwas Dummes verbraucht hätte; aber die Krise hat uns gezwungen, dieses Vermögen anzugreifen. Es ist gefährlich, heute der Motion zuzustimmen, wenn man deutlich sieht, wohin der Hase gejagt werden soll. Im Endeffekt soll es auf die Beschränkung unserer Rechte hinausgehen, die wir sicher in den letzten Jahren nur gebraucht haben zum Wohl der ärmsten Volksschichten. Wir sind verpflichtet, diese Motion abzulehnen.

v. Steiger. Nachdem Herr Gressot ausdrücklich erklärt hat, er schliesse sich der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Formulierung an und halte seine Formulierung nicht aufrecht, sehe ich nicht ein, warum wir in diesem Augenblick die Formulierung der Regierung nicht annehmen könnten. Wir wissen, dass wir im November an die Beratung der Finanzgesetzgebung gehen müssen, wo jeder seine Gedanken äussern kann. Es wäre eine Schwäche des Grossen Rates wenn er in seiner Kommission nicht auch die Motion Gressot sorgfältig und gründlich prüfen könnte. Ich persönlich bin Gegner der Beschränkung der Rechte des Grossen Rates, weil ich die Meinung habe, der Grosse Rat solle selber die Disziplin aufbringen, dafür zu sorgen, dass das Defizit verschwindet und das Budgetgleichgewicht kommt. Wenn wir nicht einmal das zustandebringen, dass wir solche Gedanken, wie sie in der Motion Gressot enthalten sind, der Kommission und der Regierung übergeben können, ist das meiner Ansicht nach eine Schwäche. Wir haben dem Regierungsrat schon viel unnötigere Arbeit zugehalten als mit dieser Motion; wir sind es uns selbst schuldig, dass wir solche Gedanken, die in allen möglichen demokratischen Staaten geprüft werden, in aller Ruhe untersuchen.

Abstimmung.

Für Annahme der Motion Gressot .	63 Stimmen.
Dagegen	66 »

Schluss der Sitzung um $5^3/_4$ Uhr.

Der Redaktor:
Vollenweider.

Siebente Sitzung.

Dienstag, den 14. September 1937,

vormittags 8¼ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Strahm.

Der Namensaufruf verzeigt 199 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 29 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Anliker, Baumgartner (Trub), Egger, Fawer, Flückiger (Bern), Gafner, Ganz, Gfeller, Giroud, Gnägi, Hunsperger, Hürbin, Ilg, Keller, Krebs, Lindt, Mouche, Neuenschwander, Ryser, Schmid, Schneeberger (Büetigen), Schneeberger (Bern), Steiger, Stucki, Ueltschi; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Fell, Oldani, Schneider (Biglen), Stettler.

Tagesordnung:

Staatsverwaltungsbericht für 1936.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 336 hievor.)

Bericht des Obergerichtes.

M. **Gressot,** rapporteur de la Commission de justice. S'il est vrai qu'il n'y a rien de spécial à signaler dans le rapport relatif à la Cour suprême, je voudrais cependant insister sur deux ou trois points.

En premier lieu, nous constatons que l'accroissement des affaires justifie pleinement, d'après le rapport comme d'après les renseignements qui nous ont été fournis, la repourvue des postes de juges demeurés sans titulaire pendant assez longtemps.

Ensuite, nous devons retenir que les cas de faux témoignage se multiplient dans des proportions inquiétantes. J'y insiste, en regrettant l'abolition du serment. Voici, d'ailleurs, comment s'exprime, à ce propos, le président d'un tribunal pénal de district dont le rôle est très chargé:

«Les dépositions sont souvent faites avec une légèreté telle que la simple menace d'une peine d'emprisonnement ne suffit plus à provoquer la retenue nécessaire et les réflexions voulues, si bien que l'on en vient à se demander avec raison si le serment, tel que le prévoyait l'ancienne procédure, n'était pas un important moyen pour la recherche de la vérité matérielle. Le serment était en tout cas un facteur que l'on aurait tort de sous-estimer. D'ailleurs, dans la majeure partie des cas, il suffisait d'y faire allusion. Le serment même n'était réclamé et prêté réellement que dans des cas exceptionnels. Dès lors, le serment disposait certainement mieux les témoins à dire la vérité que ne le font aujourd'hui les menaces de sévères peines d'emprisonnement.»

Je livre ces propos à vos méditations.

En troisième lieu, on constate une augmentation constante du nombre des avocats dans notre canton. C'est ainsi que, durant l'exercice écoulé, 62 candidats se sont vu accorder accès à l'examen théorique et 47 à l'examen pratique; 38 ont réussi le premier et 29 le second. Dans l'intention de former le mieux possible l'avocat bernois, et afin d'écarter du barreau les personnes non qualifiées, le Conseil-exécutif, sur la proposition de la Cour suprême et de la Commission de justice, a adopté, le 21 juillet 1936, un nouveau règlement sur les examens d'avocat, qui est entré en vigueur le 1er août 1937. Il y a là un problème aussi délicat qu'important à étudier de très près, car il importe de prévenir l'encombrement de cette profession, il faut permettre aux avocats pratiquants de vivre, il est nécessaire aussi d'empêcher que des «requins» ne se glissent dans le barreau — il faut donc se montrer très sévère, on l'a été jusqu'à un certain point parfois, envers ceux qui ne s'y montrent pas très consciencieux — il est indispensable de chercher à prévenir le chômage intellectuel, souvent plus dangereux encore que le chômage des professions manuelles.

Ces quelques considérations émises, nous vous recommandons d'approuver le rapport.

Der Bericht des Obergerichtes wird stillschweigend genehmigt.

Bericht der Aufsichtsbehörde in Schuldbetreibungs- und Konkurssachen.

Der Bericht der Aufsichtsbehörde in Schuldbetreibungs- und Konkurssachen wird stillschweigend genehmigt.

Bericht des Generalprokurators.

M. **Gressot,** rapporteur de la Commission de justice. Le rapport concernant le ressort de M. le procureur général n'appelle pas d'observations. Il convient cependant de rappeler que certaines affaires très graves (crimes d'Iseltwald et de Deisswil, nombreux incendies dans le Jura) n'ont pas été éclaircies. En conséquence, on souhaite vivement l'élaboration d'un décret sur la police criminelle, conçu de façon à fournir aux organes de l'instruction la possibilité d'user des moyens de la science criminaliste moderne dans le plus bref délai possible.

Ayant fait cette seule observation qui est, d'ailleurs, à l'adresse du Gouvernement plutôt que du Grand Conseil, nous vous recommandons d'approuver ce rapport.

Der Bericht des Generalprokurators wird stillschweigend genehmigt.

Bericht des Verwaltungsgerichtes.

Der Bericht des Verwaltungsgerichtes wird stillschweigend genehmigt.

Bericht der Rekurskommission.

Woker. Herr Hürbin und der Sprechende haben mit dem Präsidenten der Rekurskommission gesprochen und dabei festgestellt, dass sich der Geschäftsgang immer in normalem Rahmen abgespielt hat. Es ist lediglich zu bemerken, dass die Geschäftsüberlastung stark zurückgegangen ist. Die Rekurskommission hat ihre Geschäfte aufgearbeitet.

Der Bericht der Rekurskommission wird stillschweigend genehmigt.

Dekret

über

die Einteilung des Staatsgebietes in Grossratswahlkreise und die Mandatzahl der Wahlkreise.

(Siehe Nr. 13 der Beilagen.)

M. le **Président.** Je pense que le Grand Conseil fait sienne la suggestion de M. le directeur de discuter ce décret «in globo». (Approbation.)

Dürrenmatt, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es geht bei dieser Vorlage lediglich darum, die Verfassungsbestimmung in Kraft zu setzen, die das Volk am 11. April 1937 angenommen hat, wonach die Grossratswahlziffer auf 4000 erhöht wird. Es musste infolgedessen für jeden Grossratswahlkreis die Zahl der Grossräte neu berechnet werden. Das wird übrigens nur für die Wahl im Jahre 1938 gelten, denn im Jahre 1940 wird ja wieder eine Volkszählung stattfinden, so dass hernach wieder eine neue Berechnung angestellt werden muss.

Der Regierungsrat hat diese Berechnung nun vorgenommen. Eine Aenderung in der Umschreibung der Wahlkreise fand er nicht für angezeigt. Das Gesetz über die Volksabstimmungen und Wahlen schreibt vor, dass die Wahlkreise mit den Grenzen der Amtsbezirke in der Regel zusammenfallen sollen. Eine Ausnahme bestand bisher nur für den Amtsbezirk Bern, der bekanntlich in die Wahlkreise Bern-Stadt und Bern-Land zerfällt. An diesem Zustand haben wir nichts geändert, denn in den andern Wahlkreisen besteht kein Bedürfnis dafür, eine Aufteilung oder eine Zusammenlegung vorzunehmen. Es sind auch uns keine solchen Wünsche unterbreitet worden.

Die vorgenommene Berechnung führt zu einer Zahl von zusammen 184 Grossräten.

Die Kommission hat sich dem Antrage des Regierungsrates angeschlossen.

Sofern kein anderer Antrag gestellt würde, könnte über dieses Dekret in globo abgestimmt werden.

Kunz (Thun), Präsident der Kommission. Wie der Herr Justizdirektor es bereits gesagt hat, genehmigte die Kommission den Antrag des Regierungsrates einstimmig. Die Zustimmung kam einer heroischen Tat gleich, denn die Annahme dieses Dekretes bedeutet ja für manchen der jetzigen Grossräte das politische Todesurteil. Aber die Verfassungsbestimmung musste ja doch ausgeführt werden.

Wir haben noch die Frage geprüft, ob nicht neben dem Amtsbezirk Bern noch andere Amtsbezirke aufzuteilen oder zusammenzulegen seien. Besonders für den Amtsbezirk Thun wurde die Frage untersucht, ob man dort nicht auch, wie im Amtsbezirk Bern, in Stadt und Land aufteilen sollte. Es wurden solche Wünsche geäussert. Wir fanden aber, der Amtsbezirk Thun sei doch zu klein, als dass eine solche Aufteilung angezeigt wäre.

Weiter haben wir auch die Frage geprüft, ob nicht gewisse Amtsbezirke zusammengelegt werden sollten, damit die Minderheiten eher zu einer ihrer Grösse entsprechenden Vertretung kämen. So wurde hingewiesen auf die Amtsbezirke Simmental und den Amtsbezirk Saanen. Da jedoch keine dahingehenden Wünsche geltend gemacht wurden, haben wir auch in dieser Beziehung von der Aufstellung einer solchen Massnahme von der gesetzlichen Regelung abgesehen. Wenn wir eine solche Aenderung beantragt hätten, so würden sich sicherlich in diesen Bezirken die allergrössten Widerstände geltend gemacht haben.

So kamen wir zum Schlusse, es sei der Antrag des Regierungsrates dem Grossen Rat ohne Abänderung zur Annahme zu empfehlen.

Abstimmung.

Für Annahme des Dekretsentwurfes . . . . . Einstimmigkeit.

Beschluss:

Dekret

über

die Einteilung des Staatsgebietes in Grossratswahlkreise und die Mandatzahl der Wahlkreise.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

gestützt auf Art. 18 und 19 der Staatsverfassung und Art. 22 des Gesetzes über Volksabstimmungen und Wahlen vom 30. Januar 1921, sowie die Ergebnisse der eidgenössischen Volkszählung vom 1. Dezember 1930,

auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

§ 1. Die Wahlen in den Grossen Rat finden in den nachgenannten Wahlkreisen statt:

1. *Wahlkreis Aarberg*, umfassend den Amtsbezirk Aarberg.
   Wohnbevölkerung: 18,602 Seelen.
   Zahl der Mandate: 5.
2. *Wahlkreis Aarwangen*, umfassend den Amtsbezirk Aarwangen.
   Wohnbevölkerung: 30,038 Seelen.
   Zahl der Mandate: 8.

3. *Wahlkreis Bern-Stadt*, umfassend das Gebiet der Einwohnergemeinde Bern.
Wohnbevölkerung: 111,783 Seelen.
Zahl der Mandate: 28.
4. *Wahlkreis Bern-Land*, umfassend das Gebiet der Einwohnergemeinden Bolligen, Bremgarten, Kirchlindach, Köniz, Muri, Oberbalm, Stettlen, Vechigen, Wohlen, Zollikofen.
Wohnbevölkerung: 34,494 Seelen.
Zahl der Mandate: 9.
5. *Wahlkreis Biel*, umfassend den Amtsbezirk Biel.
Wohnbevölkerung: 38,596 Seelen.
Zahl der Mandate: 10.
6. *Wahlkreis Büren*, umfassend den Amtsbezirk Büren.
Wohnbevölkerung: 13,575 Seelen.
Zahl der Mandate: 4.
7. *Wahlkreis Burgdorf*, umfassend den Amtsbezirk Burgdorf.
Wohnbevölkerung: 32,737 Seelen.
Zahl der Mandate: 9.
8. *Wahlkreis Courtelary*, umfassend den Amtsbezirk Courtelary.
Wohnbevölkerung: 24,381 Seelen.
Zahl der Mandate: 6.
9. *Wahlkreis Delémont*, umfassend den Amtsbezirk Delémont.
Wohnbevölkerung: 18,592 Seelen.
Zahl der Mandate: 5.
10. *Wahlkreis Erlach*, umfassend den Amtsbezirk Erlach.
Wohnbevölkerung: 8022 Seelen.
Zahl der Mandate: 2.
11. *Wahlkreis Fraubrunnen*, umfassend den Amtsbezirk Fraubrunnen.
Wohnbevölkerung: 14,984 Seelen.
Zahl der Mandate: 4.
12. *Wahlkreis Franches-Montagnes*, umfassend den Amtsbezirk Franches-Montagnes.
Wohnbevölkerung: 8753 Seelen.
Zahl der Mandate: 3.
13. *Wahlkreis Frutigen*, umfassend den Amtsbezirk Frutigen.
Wohnbevölkerung: 12,991 Seelen.
Zahl der Mandate: 4.
14. *Wahlkreis Interlaken*, umfassend den Amtsbezirk Interlaken.
Wohnbevölkerung: 28,334 Seelen.
Zahl der Mandate: 7.
15. *Wahlkreis Konolfingen*, umfassend den Amtsbezirk Konolfingen.
Wohnbevölkerung: 32,048 Seelen.
Zahl der Mandate: 8.
16. *Wahlkreis Laufen*, umfassend den Amtsbezirk Laufen.
Wohnbevölkerung: 9137 Seelen.
Zahl der Mandate: 3.
17. *Wahlkreis Laupen*, umfassend den Amtsbezirk Laupen.
Wohnbevölkerung: 8877 Seelen.
Zahl der Mandate: 3.
18. *Wahlkreis Moutier*, umfassend den Amtsbezirk Moutier.
Wohnbevölkerung: 24,050 Seelen.
Zahl der Mandate: 6.
19. *Wahlkreis Neuveville*, umfassend den Amtsbezirk Neuveville.
Wohnbevölkerung: 4503 Seelen.
Zahl der Mandate: 2.
20. *Wahlkreis Nidau*, umfassend den Amtsbezirk Nidau.
Wohnbevölkerung: 15,086 Seelen.
Zahl der Mandate: 4.
21. *Wahlkreis Oberhasli*, umfassend den Amtsbezirk Oberhasli.
Wohnbevölkerung: 6778 Seelen.
Zahl der Mandate: 2.
22. *Wahlkreis Porrentruy*, umfassend den Amtsbezirk Porrentruy.
Wohnbevölkerung: 23,679 Seelen.
Zahl der Mandate: 6.
23. *Wahlkreis Saanen*, umfassend den Amtsbezirk Saanen.
Wohnbevölkerung: 6145 Seelen.
Zahl der Mandate: 2.
24. *Wahlkreis Schwarzenburg*, umfassend den Amtsbezirk Schwarzenburg.
Wohnbevölkerung: 10,081 Seelen.
Zahl der Mandate: 3.
25. *Wahlkreis Seftigen*, umfassend den Amtsbezirk Seftigen.
Wohnbevölkerung: 21,172 Seelen.
Zahl der Mandate: 6.
26. *Wahlkreis Signau*, umfassend den Amtsbezirk Signau.
Wohnbevölkerung: 24,952 Seelen.
Zahl der Mandate: 7.
27. *Wahlkreis Ober-Simmental*, umfassend den Amtsbezirk Ober-Simmental.
Wohnbevölkerung: 7014 Seelen.
Zahl der Mandate: 2.
28. *Wahlkreis Nieder-Simmental*, umfassend den Amtsbezirk Nieder-Simmental.
Wohnbevölkerung: 12,651 Seelen.
Zahl der Mandate: 4.
29. *Wahlkreis Thun*, umfassend den Amtsbezirk Thun.
Wohnbevölkerung: 43,515 Seelen.
Zahl der Mandate: 11.
30. *Wahlkreis Trachselwald*, umfassend den Amtsbezirk Trachselwald.
Wohnbevölkerung: 23,902 Seelen.
Zahl der Mandate: 6.
31. *Wahlkreis Wangen*, umfassend den Amtsbezirk Wangen.
Wohnbevölkerung: 19,302 Seelen.
Zahl der Mandate: 5.

§ 2. Die Gesamtzahl der Mitglieder des Grossen Rates beträgt demnach 184.

§ 3. Dieses Dekret tritt auf die Gesamterneuerungswahlen des Jahres 1938 in Kraft. Durch dasselbe wird das Dekret betreffend die Einteilung des Staatsgebietes in Grossratswahlkreise vom 16. November 1933 aufgehoben.

Dekret
betreffend
die Automobilsteuer.

(Siehe Nr. 14 der Beilagen.)

Eintretensfrage.

M. Stauffer, directeur de la police, rapporteur du Conseil-exécutif. Au cours des années 1936 et 1937, nous avons reçu de divers milieux qui s'occupent de l'automobilisme, tels l'A. C. S. et la Ligue de la circulation routière, des requêtes réclamant certaines mesures ou faveurs, comme par exemple le paiement trimestriel de la taxe des automobiles, la réduction de cette taxe elle-même pour les véhicules en circulation depuis 5 ans, l'introduction de plaques interchangeables, et aussi l'abaissement du taux des émoluments pour les permis de conduire et permis de circulation.

Or, le canton de Berne, il ne faut pas l'oublier, est un des rares qui consacrent intégralement le produit de la taxe des automobiles à l'entretien et à la réfection des routes. A ce propos, il est très intéressant de s'arrêter un instant aux chiffres qui attestent les sommes dépensées à ces fins, autrefois et aujourd'hui:

En 1909, c'était 1,322,980 fr.; en 1913 (je passe sur les années intermédiaires, où les dépenses ont, d'ailleurs, été en constante progression) 2,002,424 francs; en 1930, alors que l'emploi des véhicules à moteur avait déjà pris d'énormes proportions 9,422,503 fr.; en 1931, 11,150,717 fr.; en 1932, 11,099,726 fr.; en 1933, 10,431,131 fr.; en 1934, 9,423,227 fr.; en 1935, 9,233,040 fr. et, en 1936, 9,088,989 fr., donc environ sept fois plus qu'en 1909. Vous reconnaîtrez que ce sont là des chiffres impressionnants! Cela n'empêche pas certains de reprocher aux autorités de ne pas faire assez pour les routes. Ils ont tort, car c'est certainement un des services de notre administration où les dépenses ont grossi le plus considérablement.

Le canton de Berne possède, en chiffre rond, 2500 km. de routes cantonales; de plus, il contribue à l'entretien de certaines autres, représentant une longueur de 240 et quelques km. Nos routes sont certainement les plus fréquentées de toute la Suisse, puisque notre canton s'étend des Alpes à la frontière française et que tout le courant de la circulation entre la Suisse occidentale et la Suisse orientale passe chez nous et vice versa. Tous vous aurez remarqué d'énormes chargements, de 15 et 16 tonnes parfois, en provenance ou à destination de Bâle, de Zurich, de Genève, etc. Si l'on considère l'ampleur et le poids de ce trafic, on se rend aisément compte que nos routes sont mises à très dure épreuve.

Il n'y a pas que le produit de la taxe des automobiles qui soit employé intégralement en faveur du réseau routier, il y a encore la part des droits sur la benzine, qui revient au canton et qui va dans sa totalité aux mêmes fins. Et ce n'est pas tout! Nous y consacrons encore plus de 3 millions, pris sur le budget ordinaire de l'Etat.

Vous comprendrez dès lors que le Conseil-exécutif et la Direction des travaux publics ne s'enthousiasment que médiocrement à l'idée de réduire certaines prestations, les taxes des automobiles en particulier; il leur semblerait plus logique de les augmenter. Seulement, MM. les usagers de la route ont pour habitude de toujours demander quelque chose à l'Etat. Ils oublient qu'ils ne sont que 18,000, alors que les autres citoyens se comptent par plus de 180,000, qui n'ont pas d'auto. On me dira peut-être: «Sans doute, seulement ces 180,000 là voudraient bien en posséder une!» Cela se peut, mais, dans cette question comme dans tant d'autres, le Gouvernement doit considérer l'intérêt de la collectivité avant celui des particuliers. C'est pourquoi nous nous défendons toujours lorsque MM. les automobilistes réclament des faveurs dont la conséquence doit être fatalement une moins-value du rendement des taxes.

En 1934, nous avons admis que l'on pouvait prendre le permis aussi à compter du 1er avril de l'année courante. Cette facilité donnée aux automobilistes s'est traduite pour l'Etat par une diminution de recettes de plus de 200,000 fr. — certains ont voulu l'expliquer par la crise, nous prétendons que là n'est pas la vraie cause. Dans certaines contrées, comme l'Oberland et le Jura, où la neige règne longtemps, personne ne prend plus son permis pour le premier trimestre.

Une des principales revendications des propriétaires ou détenteurs de véhicules à moteur était d'obtenir le fractionnement trimestriel du paiement de la taxe. Une telle mesure devait inévitablement provoquer un recul du produit des taxes. Le Conseil-exécutif avait donc pensé que l'on pourrait d'abord, pour satisfaire quand même les automobilistes jusqu'à un certain point, essayer du paiement semestriel; la commission saisie du projet de décret a été d'un autre avis, elle s'est prononcée en faveur du paiement trimestriel.

Les détenteurs de véhicules à moteur demandaient également que les vieilles voitures, en circulation depuis 5 ou 8 ans n'acquittent que le 50 % de la taxe. Nous avons étudié la question attentivement, nous avons fait procéder à des calculs (non pas des calculs de probabilité, mais des calculs basés exactement sur le nombre des véhicules circulant actuellement), et nous avons constaté que l'octroi d'une réduction de 50 % pour les machines en circulation depuis 5 ans entraînerait une diminution de recettes de 1,2 millions en chiffre rond; et si, allant plus loin, nous voulions étendre cette mesure à celles roulant depuis 8 ans, ce serait plus de 800,000 fr. que nous perdrions encore! Ces chiffres parlent d'eux-mêmes et montrent bien l'impossibilité de déférer aux vœux des usagers de la route sur ce point-là.

Ces messieurs ont également demandé les «plaques interchangeables»: le propriétaire de 2, 3, 4 voitures n'aurait plus qu'une seule plaque, qu'il apposerait sur celle de ses machines dont il ferait usage. On a allégué que ce système avait été introduit déjà dans plusieurs cantons. Oui, mais lesquels? Toujours de petits cantons: Bâle-Ville, qui n'a pour ainsi dire pas de routes; Unterwald-le-Haut, qui compte, je crois 180 véhicules à moteur, Uri, Appenzell. Peut-on comparer cette situation avec celle du canton de Berne où sont immatriculées plus de 18,000 machines? Toujours est-il que, si nous en venions à ce système, même en exigeant du détenteur de plusieurs véhicules le

paiement de la taxe calculée sur la plus puissante, il en résulterait une moins-value supérieure à 200,000 fr.

Tout cela est si évident que, finalement, ces messieurs de la Ligue de la circulation routière ont abandonné une bonne partie de leurs revendications, notamment aussi en ce qui concerne la réduction des émoluments fixés pour les permis de conduire et de circulation. Un automobiliste de la ville de Berne avait été jusqu'à adresser un recours de droit public au Tribunal fédéral, en alléguant qu'il ne s'agissait plus d'un émolument mais d'un impôt. Les juges de Lausanne ont donné raison au Conseil-exécutif.

Nous avons l'impression que, dans les milieux automobilistes, si l'on parvenait à obtenir le paiement trimestriel de la taxe, on s'estimerait satisfait pour le moment et cette impression s'est trouvée confirmée par l'opinion du président d'un de ces groupements. Ils auront cette satisfaction: la Direction de police a proposé au Conseil-exécutif d'abandonner le projet primitif prévoyant seulement le paiement semestriel et de se rallier au vœu de la commission unanime en admettant le fractionnement par trimestre.

Le projet qui vous est soumis contient donc cette disposition, laquelle comporte, vous le verrez tout à l'heure, une certaine graduation, car il nous semble équitable que ceux que leur activité oblige à circuler toute l'année aient quelque avantage sur ceux qui n'utilisent leur permis que pendant 3 ou 6 mois. Il n'en reste pas moins que cette modification nous vaudra un déchet de recettes considérable. Or, ces jours-ci, lors de la discussion du rapport de gestion, plusieurs députés ont signalé l'état défectueux où se trouvent encore certaines de nos routes. Nous ne demandons pas mieux que de faire les réfections nécessaires, mais pour cela il faut de l'argent. Il coule de source que plus les recettes affectées à l'entretien du réseau routier diminueront et moins on pourra faire dans ce domaine. Il est tout aussi évident qu'avec les déficits que nous enregistrons depuis plusieurs années, nous sommes dans l'impossibilité de demander au budget les ressources nécessaires pour contre-balancer la moins-value qu'entraînera le fractionnement trimestriel du paiement de la taxe.

Après ces quelques considérations sur l'ensemble du projet, nous vous recommandons de voter l'entrée en matière. Nous espérons que MM. les députés resteront dans les limites qui permettront aux pouvoirs publics, à la Direction des travaux publics en particulier, de continuer à vouer à l'entretien de nos routes les mêmes soins que toutes ces dernières années.

Freimüller, Präsident der Kommission. Die Grundlagen zu dieser Dekretsänderung haben verschiedene Eingaben interessierter Verbände gebildet, welche die Schaffung verschiedener Erleichterungen verlangen. Wichtig ist die Eingabe der Strassenverkehrsliga vom 12. September 1936, welche durch gemeinsames Gesuch des Automobil- und des Touring-Clubs ergänzt wird. Ferner sind hier im Rate schon zu verschiedenen Malen Erleichterungen für die Bezahlung der Automobilsteuer verlangt worden.

Die Eingabe vom 12. November 1936 der Kantonalen Strassenverkehrsliga verlangt nicht weniger als 7 Erleichterungen und zwar:

1. Ratenweiser Bezug der Motorfahrzeugsteuern;
2. Gewährung von Skonto bei Vorauszahlung der Jahressteuer;
3. Einführung von Wechselnummern;
4. Steuerreduktion für über 5 Jahre alte Motorfahrzeuge;
5. Monatliche Steuerberechnung;
6. Rückerstattung der Verkehrssteuer bei Ausserbetriebsetzung des Fahrzeuges vor Ende der Steuerperiode;
7. Reduktion der Verkehrsgebühr.

Diese Eingabe ist vom Regierungsrat behandelt worden. Auch mit den Verbänden ist während längerer Zeit verhandelt worden. Die Regierung hat in verschiedenen Zusammenstellungen darauf hingewiesen, dass keine Rede davon sein könne, den Automobilkreisen in so weitgehendem Masse entsprechen zu können.

Im Verlaufe der weitern Verhandlungen hat sich dann die Strassenverkehrsliga damit einverstanden erklärt, nur noch folgende Begehren aufrecht zu erhalten:

1. Ratenweiser Bezug der Motorfahrzeugsteuern;
2. Einführung von Wechselnummern;
3. Steuerreduktion für über 5 Jahre alte Motorfahrzeuge.

Die übrigen Begehren wurden fallen gelassen.

Die Kommission hat zu Beginn ihrer Beratungen die Antwort des Regierungsrat vom 17. August 1937 an die Strassenverkehrsliga vor sich gehabt, die in der Tagespresse in extenso publiziert worden ist. Der Regierungsrat weist darin einlässlich darauf hin, dass er bereit sei, dem Grossen Rat die ratenweise Bezahlung der Automobilsteuer zu beantragen. Dagegen werde die Einführung der Wechselnummern und die Reduktion der Automobilsteuer für über 5 Jahre alte Motorfahrzeuge aus Gründen, die wir noch erläutern werden, abgelehnt. Die Kommission hat es für richtig befunden, dass speziell in ihrem Kreise über diese drei Postulate diskutiert werde. Wir sind in der Lage, Ihnen im Verlaufe der weitern Verhandlungen unsere Stellungnahme noch bekannt zu geben.

Bevor der Grosse Rat zu dieser Frage Stellung nimmt, ist es wohl angezeigt, auf die Bedeutung dieser Probleme hinzuweisen. Einmal ist darauf aufmerksam zu machen, dass die Einnahmen in der gesamten Schweiz aus dem Automobil- und Motorradverkehr rund 100 Millionen Franken ausmachen. Diese Summe setzt sich zusammen aus 30 Millionen Franken Motorfahrzeugsteuer und 70 Millionen Franken Benzinzolleinnahmen und Zöllen für eingeführte Automobile.

Auf der andern Seite geben die Kantone insgesamt über 100 Millionen Franken für den Strassenbau aus. Dazu kommen noch 50 Millionen Franken solcher Ausgaben der Gemeinden (inbegriffen Verkehrspolizei usw.). Wenn man sich diese Zahlen vergegenwärtigt, wird einem die grosse volkswirtschaftliche Bedeutung dieser Probleme ohne weiteres klar. Es hat denn auch in der Kommission eine sehr rege Diskussion stattgefunden. Es waren in der 9-gliedrigen Kommission 6 Automobilisten und 2 Motorradfahrer vertreten.

Welches ist nun die Regelung im Kanton Bern? Gemäss Art. 2 des geltenden Gesetzes ist der Ertrag der Automobilsteuer, sowie die Hälfte der vom Staat bezogenen Gebühren für Verkehrs- und Fahrbewilligungen ausschliesslich für die Verbesserung der Strassen, insbesondere zur Bekämpfung des Staubes, zu verwenden. Wir stellen also fest, dass der gesamte Ertrag restlos wieder für den Strassenbau und -Unterhalt verwendet wird. Der restliche Viertel der Gebühren wird ebenfalls für Strassenverkehrszwecke verwendet, nämlich für die Kosten der Verkehrspolizei, des Strassenverkehrsamtes usw. Diese Ausgaben verzehren also die Einnahmen aus dem Automobilverkehr mehr als zu 100 %. Sie sehen also, dass die Staatskasse des Kantons Bern eigentlich gar keinen Rappen von diesen Automobilsteuern und Gebühren erhält. Diese Gelder werden vollständig aufgebraucht für den Unterhalt der Strassen.

Es ist auch nicht richtig, wie es etwa gelegentlich von Automobilkreisen behauptet wird, dass die Automobilisten ausschliesslich für den Strassenbau und -Unterhalt aufkommen. Wir haben uns die nötigen Unterlagen von der Baudirektion geben lassen. Ich will nicht alle Zahlen, die mir hier zur Verfügung stehen, verlesen, da das zu viel Zeit in Anspruch nehmen würde. Ich will lediglich hinweisen auf die Ausgaben, die im letzten Jahr verursacht worden sind.

Der Ertrag der Automobilsteuer hat letztes Jahr im Kanton Bern 3,881,931 Fr. eingebracht, der Benzinzollanteil des Kantons Bern betrug 1,499,648 Franken. Im ganzen sind für den Strassenbau und -Unterhalt pro 1936 9,088,989 Franken verausgabt worden. Durchschnittlich zahlt also die Staatskasse pro Jahr 3—4 Millionen Franken hinzu. Sie sehen schon auf Grund dieser Zahlen, dass eine solche Behauptung bei weitem nicht richtig ist, wonach die Automobilisten ausschliesslich für den Strassenunterhalt aufkämen.

Welches war nun die bisherige Regelung? Ich glaube, wir wollen für die Beantwortung dieser Frage aufteilen einmal in die rechtliche Seite einerseits und in die steuerliche Seite anderseits.

Es gibt ein Gesetz betreffend Erhebung einer Automobilsteuer vom 14. Dezember 1913, ferner ein Abänderungsgesetz vom 30. Januar 1921. Dann bestehen nicht weniger als drei Dekrete, welche den gleichen Gegenstand behandeln, nämlich das Dekret vom 10. März 1914, das vom 18. März 1924 und endlich ein weiteres Dekret vom 15. Februar 1934.

Die Kommission hat nun gefunden, es sei ausserordentlich schwierig, sich in dieser Materie, angesichts der herrschenden Vielgestaltigkeit der Lage zurechtzufinden. Sie erlaubte sich deshalb, ein Postulat zu stellen, die Regierung sei einzuladen, diese Rechtsmaterie wieder einmal neu zu ordnen und gesamthaft zu regeln.

Wie ist es steuerrechtlich? Es wird von den Automobilinteressenten ganz allgemein behauptet, dass der Kanton Bern relativ hohe Automobilsteuern habe. Wir haben uns dazu die neuesten Zahlen geben lassen. Ich will nur die Zahlen der vergleichbaren Kantone verlesen. Es gibt einzelne kleine Kantone, die nur 300 oder 500 Automobile haben. Es geht natürlich nicht an, die Verhältnisse dieser Kantone mit jenen im Kanton Bern z. B. mit seinen über 18,000 Motorfahrzeugen zu vergleichen.

Die Statistik der schweizerischen Strassenverkehrsmänner vom August 1937 zeigt nun folgendes Bild:

Kantone	Motorfahrzeugbestand	Gesamteinnahmen aus Verkehrseinnahmen (ohne Benzinzoll)	Durchschnittliche Einnahme pro Fahrzeug
Bern	18,700	4,401,349	235
Zürich	21,019	6,839,172	325
Solothurn	3,409	1,070,886	310
St. Gallen	5,875	1,722,558	293
Aargau	6,281	1,911,496	305
Waadt	11,270	3,364,418	300

(Der Vollständigkeit halber wollen wir noch die Zahlen der Kantone Basel-Stadt und Genf anführen, obschon diese Zahlen nicht gut vergleichbar sind mit jenen der obgenannten Kantone, weil diese Kantone ein relativ kleines Strassennetz haben und deshalb infolge der geringern Ausgaben für den Strassenbauunterhalt die Automobilsteuern niedriger ansetzen können.)

Basel-Stadt	6,541	1,221,121	186
Genf	12,693	1,827,587	144

Der Durchschnitt der Einnahmen pro Fahrzeug sämtlicher Kantone beträgt 262 Fr. Er ist also wesentlich höher als die durchschnittliche Einnahme des Kantons Bern pro Fahrzeug, welche 235 Fr. beträgt. Es ist auch festzustellen, dass insbesondere die durchschnittlichen Gebühren des Kantons Bern für wenigpferdige Motorfahrzeuge rund 100 Fr. unter den betreffenden Gebühren der Kantone Zürich, Aargau usw. stehen.

Nachdem sich die Kommission über das Gesamtproblem orientiert hatte, hatte sie folgende grundsätzliche Beschlüsse gefasst; nach Vorlage des ersten Dekretes des Regierungsrates:

a) Die Autosteuer soll im Ertrag keine wesentliche Einbusse erleiden. Das gehe mit Rücksicht auf den noch sehr ausbaubedürftigen Zustand unserer Strassen nicht an.

b) Wer Ratenzahlung wünscht, soll grundsätzlich für vermehrte Verwaltungsumtriebe einen Zuschlag entrichten.

c) Entgegen dem Vorschlag des Regierungsrates hat die Kommission gewünscht, es solle nicht nur eine halbjährliche, sondern eine vierteljährliche Ratenzahlung eintreten.

d) Die Rückerstattungsmöglichkeit soll beibehalten bleiben.

e) Die Kommission stellt ein

Postulat

mit folgendem Wortlaut:

«Im Hinblick darauf, dass verschiedene Bestimmungen im Automobilsteuerwesen des Kantons Bern den heutigen Verhältnissen nicht mehr gerecht werden oder ungenügend geregelt sind, wird der Regierungsrat eingeladen, dem Grossen Rat baldmöglichst Bericht und Antrag einzureichen, ob nicht die geltenden Gesetze und Dekrete betreffend die Automobilsteuer einer Gesamtrevision zu unterziehen sind.»

Die Kommission hat es für notwendig gefunden, dieses Postulat einzureichen, weil sie damit auch be-

zweckt, dass die weitern Begehren — Einführung der Wechselnummern und Reduktion der Steuer für die über 5 Jahre in Betrieb stehenden Motorfahrzeuge — noch einer eingehenden Prüfung zuzuführen, bevor dem Grossen Rat diese wichtigen Fragen zur Entscheidung vorgelegt werden. Ich habe bereits erwähnt, dass es über diesen Gegenstand zwei Gesetze und bisher drei und nach heute vier Dekrete gibt. Wir wünschen auch nach dieser Richtung eine Zusammenfassung.

In der Kommission ist ferner verlangt worden, es sei gleichzeitig mit den genannten Fragen auch die Motion Meier zu prüfen, welche die Förderung des Holzabsatzes — hier des Holzgastreibstoffes — durch steuerliche Erleichterungen für Holzgastreibmotoren verlangt. Weiter ist angeregt worden, das Expertenwesen neu zu regeln, und zwar in der Weise, dass die hauptamtlich tätigen Experten zu kantonalen Beamten gemacht werden sollen. Wir haben von der Regierung unterdessen bereits Auskunft erhalten, dass es nicht so sei, wie behauptet wurde; es gäbe also keine Automobilexperten, die über riesige Einkommen aus Staatsexpertisen verfügen und daneben noch ein Geschäft betreiben können. Diese Einkommen sind limitiert.

Die Kommission wünscht, dass mit der Behandlung unseres Postulates auch diese Fragen untersucht werden. Sie erwartet, dass dieses ganze Problem gegen den Herbst nächsten Jahres hier im Rate zur Sprache kommt.

Nachdem nun also die Kommission in der ersten Sitzung diese Richtlinien aufgestellt hatte, unterbreitete der Regierungsrat dem Rat eine zweite Vorlage, jene, die eben heute zur Behandlung steht. Der Regierungsrat hatte den Begehren grundsätzlich zugestimmt und an Stelle der halbjährlichen Ratenzahlung auch die Möglichkeit einer vierteljährlichen vorgesehen. Auch dem Wunsche der Kommission ist Rechnung getragen worden, welcher die Aufrechterhaltung des Dekretes vom Jahre 1934 verlangte, wonach es möglich war, die Fahrbewilligung nicht für das ganze Jahr zu lösen, sondern bloss für ½ oder ¼ Jahr. Von verschiedenen Seiten wurde gewünscht, man solle die vierteljährliche Bewilligung einführen. Das wäre aber nicht möglich, weil es dem Art. 6, Abs. 2, des Bundesgesetzes über den Motorfahrzeugverkehr vom 15. März 1932 zuwiderlaufen würde. Diese Bestimmung lautet: «Die Ausweise werden für das Kalenderjahr ausgestellt und sind jährlich zu erneuern.» Diese Bestimmung ist so auszulegen, dass es nicht möglich ist, schlechtweg eine vierteljährliche Bewilligung zu erteilen. Es kann eine solche vielmehr nur erteilt werden für den Rest des laufenden Kalenderjahres. Es hat also gar keinen Sinn, alle möglichen dahingehenden Begehren zu stellen, eben weil das bundesrechtlich nicht zulässig ist.

Der Grosse Rat hat bereits im Dekret vom Jahre 1934 bestimmte Erleichterungen für die Automobilisten eingeführt, welche den Ertrag der Automobilsteuer um über 200,000 Fr. vermindert haben. In der Kommission war man der Meinung, diese Mindereinnahme sei auch auf die schlechtere Wirtschaftslage zurückzuführen, ferner darauf, dass eben, wie gesagt, ganz erhebliche Erleichterungen geschaffen worden seien. — Um nicht ein viertes Dekret über diesen Gegenstand zu haben, hat die Regierung das Dekret vom Jahre 1934 mit diesem neuen Dekret wieder vereinigt, wobei die Erleichterungen vom Jahre 1934 beibehalten wurden. Es wurde auch die Möglichkeit beibehalten, für Nichtbenützung Rückerstattung zu verlangen.

Nach der erhaltenen Auskunft, die wir eingeholt haben, würde die Neuregelung infolge der Ratenzahlungen einen Ausfall von zirka 40,000 Fr. bewirken. Er wird entstehen infolge Vermehrung der Bureauunkosten, indem 3—4 Mann mehr angestellt werden müssten, für vermehrte Bureauräume, für mehr Material, vermehrte polizeiliche Funktionen und ferner für Zinsverluste, da die Automobilsteuer, die jährlich über 3 Millionen Franken einbrachte, schon am Anfang des Jahres einging, bei späterer Zahlung nicht mehr voll zinstragend angelegt werden könnte.

Ferner sind Mindereinnahmen von 50,000 bis 60,000 Fr. zu erwarten. Die Kommission hat sich nun gesagt, jene, welche das Begehren stellen, in vierteljährlichen Raten zu bezahlen, dürften wohl einen kleinen Zuschlag entrichten.

Zum Schluss möchte ich noch bemerken, was der Präsident der Kantonalen Strassenverkehrsliga, Herr Oehler, uns und auch gegenüber dem Herrn Regierungspräsidenten Joss erklärt hat, wenn es möglich sei, schon bei diesem ersten Anlauf die vierteljährliche Ratenzahlung durchzusetzen, wäre die Strassenverkehrsliga bereit, die übrigen noch aufrecht erhaltenen Begehren — Wechselnummern und Steuerreduktion, auch für über 5 Jahre alte Wagen — fallen zu lassen. Die grosse Mehrheit der Kommission hatte sich für diese Neuregelung ausgesprochen, damit auf 1. Januar 1938 diese Erleichterung in Kraft treten könne. Ich möchte deshalb den Grossen Rat bitten, auf die Vorlage einzutreten und alle diese kleinen Sonderbegehren zurückzustellen, einmal im Hinblick darauf, dass ja die Kommission hierfür ein Postulat stellt, und damit es möglich wird, den Automobilisten auf den 1. Januar 1938 die von den vorberatenden Behörden vorgeschlagenen Erleichterungen einzuführen. Ich empfehle dem Grossen Rat Eintreten auf die Vorlage.

Laubscher (Täuffelen). Als Mitglied der Kommission erlaube ich mir auch noch einiges zu dieser Dekrets- und Gesetzesabänderung zu sagen.

Die Kommission hat zu drei verschiedenen Begehren Stellung zu nehmen:

1. Steuererleichterung (ratenweiser Bezug).
2. Steuerreduktion für über 5 Jahre alte Motorfahrzeuge;
3. Einführung von Wechselnummern.

Herr Regierungsrat Stauffer sagte in seinem Eintretensvotum, dass der Strassenbau und -Unterhalt im Kanton Bern mehr verzehre, als die Automobilsteuern abwerfen. Demgegenüber möchte ich aber doch hervorheben, dass schliesslich diese Strassen schon vor der Einführung des Automobils bestanden haben und auch unterhalten werden mussten. Es wäre nie möglich gewesen, die Strassen in dieser vorzüglichen Weise auszubauen und zu unterhalten, wenn hierzu nicht diese Finanzquelle zur Verfügung gestanden hätte.

Der Herr Polizeidirektor hat weiter gesagt, bei Einführung von Wechselnummern könnte ja ein Automobilbesitzer drei bis vier Wagen haben und nur die Nummern wechseln, ohne für alle Wagen die Steuern zu bezahlen. Dieser Antrag ist doch

nicht so gemeint, dass das möglich sein soll. Die Wechselnummern sind im Kanton Bern eine Notwendigkeit. Verschiedene andere Kantone haben sie auch eingeführt. Unannehmlichkeiten haben sich dort keine ergeben, auch die Einnahmen sind nicht zurückgegangen.

Mit Recht hat Herr Dr. Freimüller auf die volkswirtschaftliche Bedeutung der Automobile hingewiesen. Aber er hat trotzdem eine heftige Attacke für die Regierungsanträge und gegen die weitergehenden andern Postulate gerichtet. Im Volke draussen wird das etwas anders beurteilt. Man hat dort das Gefühl, es sollte auch im Kanton Bern möglich sein, etwas einzuführen, das sich in andern Kantonen als angängig erwiesen habe.

Unsere Kommission stellt allerdings ein Postulat zur nähern Prüfung all dieser Fragen. Bis diese ganze Materie revidiert ist, wird noch etliche Zeit verstreichen. Es täte aber jetzt schon Not, die geforderten Erleichterungen einzuführen. Auf jeden Fall sind wir dankbar dafür, dass nun der Regierungsrat die ratenweise vierteljährliche Zahlung vorsieht, nachdem die Kommission bereits einstimmig dafür eingetreten ist. Ich habe mich zwar absichtlich bei der Abstimmung über die Vierteljahressteuer meiner Stimme enthalten, weil ich hoffte, die Regierung werde beim zweiten Begehren entgegenkommen. Das ist nun aber nicht geschehen. Vielmehr wurde jedesmal, wenn man ein Begehren stellen wollte, vom Herrn Polizeidirektor erklärt, wenn noch mehr verlangt werde, ziehe er einfach die Vorlage zurück. Verschiedene Kommissionsmitglieder wollten jedoch weiter gehen. Im Interesse der Sicherung der vorgeschlagenen Vierteljahressteuer sagten sie sich aber, es sei wohl besser, wenigstens diese Erleichterung durchzubringen und dabei einstweilen auf weitere zu verzichten, als unter Umständen gar nichts zu erreichen. Jedenfalls gibt es sicher verschiedene Mitglieder in der Kommission, die ebenfalls für Einführung der Wechselnummern wären.

Ich habe in der Kommission beantragt, bei Jahresbezahlung der Taxe 5 % Skonto zu gewähren und glaubte, man solle die quartalsweisen Bezüge nicht weiter belasten. Sie haben nun aber aus den Ausführungen des Herrn Kommissionspräsidenten gehört, dass man nun doch einen kleinen Zuschlag verlangen will.

Weiter habe ich beantragt, dass die Bestimmung, wonach derjenige, welcher das Kontrollschild nicht in der vorgeschriebenen Zeit zurückgibt, mit dem doppelten Betrag der Steuer gebüsst wird, gemildert werde. Ich habe gefunden, man sollte doch noch eine Nachfrist von 5 Tagen setzen. Der Herr Polizeidirektor hat uns aber versprochen, bevor die Busse verfalle, werde eine schriftliche Warnung des betreffenden erfolgen.

Auch die Steuerreduktion für Wagen von über 5jähriger Betriebsdauer hat man abgelehnt. Das deshalb, weil es sich heute nicht mehr ganz gleich verhalte, wie vor etwa drei Jahren, als es noch viele grosse Wagen hatte. Durch die Not der Krise gedrängt, haben heute viele Automobilbesitzer die teuren schweren Wagen aufgegeben. Es sind dafür mehr leichte Wagen gekauft worden, die aber die Strasse nahezu so stark in Anspruch nehmen wie schwere Wagen. Ich habe z. B. in den letzten Tagen einen Opel gesehen, der nur 5pferdig war, aber trotzdem 95 km herausbringt. Da wird doch die Strasse ebensosehr in Anspruch genommen wie durch schwere Wagen.

Ich möchte nun zu Ziffer 6 von § 10 folgenden Antrag stellen:

«Mit einer Kontrollgebühr von 50 Fr. ist der Automobilbesitzer berechtigt, mit seiner Kontrollnummer einen zweiten Wagen zu führen. Der stärkere Motor bestimmt die Taxation. Beide Wagen müssen den allgemeinen Vorschriften betreffend Sicherheit genügen.»

Es handelt sich also nicht um «vieux tacots», wie der Herr Polizeidirektor so gerne sagt, sondern ganz sicher um durchwegs gute Wagen. Die Polizeidirektion hat ja die Möglichkeit, sie zu prüfen. Das ist sicher eine Forderung weiter Kreise. Sie entspricht einem Bedürfnis vieler Handwerker, z. B. von Bäckern, Metzgern, Gärtnern, auch Landwirten usw. Wenn diese Leute zwei Wagen halten können, bezahlen sie ja die Steuern für die grössern Wagen, wodurch der Staat eine Mehreinnahme erzielt.

Die Bauern hatten früher auch bloss Mistwagen, später Leiterwagen, mit denen sie die Kirschen, Zwetschgen usw. auf den Markt führten. Notwendigerweise wurden sie ersetzt durch Federwagen. Aehnlich ist die Entwicklung beim Automobil. Ich glaube also nicht, dass durch Annahme dieses Antrages der Staat einen Ausfall erleiden würde. Garagisten haben mir gesagt, sie hätten manche Kunden, die sofort andere Wagen kaufen würden, wenn die steuerlichen Verhältnisse es gestatten würden. Viele Leute dürfen schon deswegen nicht zwei Wagen kaufen, da sie beide versteuern müssten, weil sonst bald einmal gesagt würde, sie verdienten zu viel und könnten mehr Steuern bezahlen. Mein Antrag ist also durchaus berechtigt.

Herr Regierungsrat Stauffer hat gesagt, das sei eigentlich eine Forderung, die ihn nichts anginge. Alle Einnahmen, die die Automobile einbringen, würden ja dem Baudirektor zur Verfügung gestellt. Er müsse hier für ihn die Kastanien aus dem Feuer holen. Auch Herr Regierungsrat Joss hat da eine Attacke reiten wollen gegen die Wechselnummern. Mir scheint doch, dass man auch in den Kreisen, die dem Herrn Regierungspräsidenten nahe stehen, den Automobilisten entgegenkommen will.

Dann ist auch zu beachten, dass die Entwicklung in der Automobilindustrie ohnehin dahin geht, die leichtmotorigen Wagen zu vermehren. Ich bin überzeugt, dass die Einführung der Wechselnummern, das werden die Berichte der verschiedenen Kantone zeigen, eine Forderung ist, die man schon prüfen muss. Diese Massnahme würde viele Automobilisten veranlassen, ältere mit höheren Steuern belastete Wagen zu behalten, anstatt neue, weniger steuerpflichtige Wagen zu kaufen. Ich wiederhole noch einmal: Mindereinnahmen werden dem Staate kaum erwachsen. Auf der andern Seite erhält er aber diese 50 Fr. Der Herr Regierungsrat hat zwar gesagt, bei Einführung der Wechselnummern würden die Aerzte, welche zwei Wagen haben, nur noch für einen Wagen bezahlen. Diese Befürchtung scheint mir nicht gerechtfertigt zu sein. Die Wagen der Aerzte müssen doch stets fahrbereit sein. Sie können nicht erst dann, wenn sie irgendwohin sollten, um Hilfe zu bringen, noch schnell die Nummern wechseln. Die meisten Aerzte haben sowieso nur leichte Wagen mit kleiner Steuer und

deshalb wohl kein Interesse daran, wegen eines Vorteils von nur zirka 60 Fr. immer die Nummer zu wechseln.

Um Ihnen die Erfahrungen der andern Kantone vor Augen zu führen, erlaube ich mir, Ihnen Berichte von Kantonen vorzulesen, die die Wechselnummern schon eingeführt haben. Die Automobilverbände haben diese Kantone um ihre Meinungsäusserung angegangen. Der Herr Polizeidirektor und Herr Dr. Freimüller haben gesagt, kleine Kantone würden sich für einen Vergleich nicht eignen. Das ist jedoch nicht einzusehen, handelt es sich doch auch um grössere Kantone, die sich hier vernehmen lassen.

Appenzell A.-Rh. berichtet (gemäss Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates): «Wechselnummern werden im Kanton Appenzell A.-Rh. schon seit 15 Jahren abgegeben. In den Jahren 1920 auf 1930 hat der Motorfahrzeugverkehr von Jahr zu Jahr stark zugenommen und es ist nicht möglich festzustellen, in welchem Masse die Abgabe von Wechselnummern diese Verkehrszunahme beeinflusst hat. Aus dem gleichen Grunde kann auch die zweite Frage nicht bestimmt beantwortet werden. Das Kantonspolizeiamt ist aber doch der Ansicht, dass wegen des Bestehens der Wechselnummern in unserm Kanton mehr Fahrzeuge im Verkehr stehen, als das sonst der Fall wäre.

Aus dem gleichen Grunde und weil auch noch eher hochpferdige Wagen gehalten werden, wenn mit dem gleichen Schilderpaar und mit einem minimalen Steuerzusatz von 50 Fr. abwechslungsweise zwei Motorfahrzeuge im Verkehr verwendet werden können, erleidet der Fiskus durch diese Wechselnummern sicherlich keine Mindereinnahme.»

Und der Kanton Uri schreibt:

«Durch die Wechselnummern, respektive Kollektivnummern sind uns keine Mindereinnahmen entstanden.»

Der Kanton Tessin berichtet:

«Das System hat gute Resultate gezeigt.» Und: «Aus dem gleichen Grund haben die Einkünfte der Zirkulationstaxen keinen bemerkenswerten Wechsel erfahren, auf jeden Fall ist keine Abnahme zu registrieren.»

M. le **Président.** Je dois faire remarquer à M. Laubscher qu'il aura l'occasion d'aborder ces différents points dans la discussion de détail. Pour le moment nous n'en sommes qu'à l'entrée en matière.

Laubscher (Täuffelen). Ich habe geglaubt, man könne schon in der Eintretensdebatte über diese Frage sprechen. Herr Dr. Freimüller hat dies doch auch ausgiebig getan. Es ist doch angezeigt, schon in der Eintretensdebatte auf verschiedene Punkte aufmerksam zu machen. Ich werde es dann vermeiden, bei der Einzelberatung nähre auf diese Fragen einzugehen. **(Präsident:** Ja, nur nicht zweimal das gleiche sagen.) Ich wollte also das hier anbringen, um mich nachher kürzer fassen zu können. Es heisst ja gewöhnlich, man solle im Grossen Rat nicht so viel sprechen. (Heiterkeit.)

Der Kanton Solothurn schreibt:

«Ein ähnliches Bild haben wir auch bei den Wechselnummern, deren zirka 150 Stück bestehen. Manchenorts hat diese Massnahme die Einsparung eines zweiten Paars Schilder ermöglicht, anderorts ist aus Bequemlichkeits- und andern Gründen ein zweiter Wagen angeschafft worden. Andere Halter wiederum, von der quartalsweisen Einlösung der Fahrzeuge Gebrauch machend, behelfen sich während der flauern Zeit mit einer Wechselnummer, um dann in den guten Geschäftszeiten wieder beide Fahrzeuge mit zwei Paar Schildern in Verkehr zu bringen. Vor- und Nachteile für den Staat werden sich hier ungefähr die Wage halten.» Und: «... unter den obwaltenden Verhältnissen betrachten wir die eingeführten Massnahmen für unsern Kanton als vorteilhaft.»

Der Kanton Graubünden berichtet:

«Die Wechselnummern wurden im Kanton Graubünden im Jahre 1934 eingeführt. Es wurde nicht genau festgestellt, wie diese Wechselnummern sich auf den Fiskus auswirkten, jedoch ist anzunehmen, dass es nicht zum Nachteile desselben geschehen ist. Es sind mehr Wagen in den Verkehr gesetzt worden und es ist hauptsächlich teilweise verhütet worden, dass ältere, hochpferdige Fahrzeuge durch kleinere Wagen ersetzt wurden. Mancher Automobilist entschloss sich durch die Einführung der Wechselnummer schliesslich dazu, seinen grossen Wagen, den er abzustossen gedachte und nicht gut verkaufen konnte, doch zu behalten und wieder in Betrieb zu setzen und dies bedeutete eine Mehreinnahme für den Kanton. Versteuert wird das stärkere Fahrzeug plus 10 % als Zuschlag für den zweiten Wagen.»

Ich möchte Sie aus all diesen Gründen ersuchen, dem zweiten Begehren auf Einführung von Wechselnummern, entgegen den Ausführungen des Herrn Dr. Freimüller, ebenfalls zu entsprechen. Das liegt auch im Interesse des Autogewerbes, das sicher auch einen grossen Teil unseres Arbeitseinkommens darstellt. Das liegt aber auch im Interesse der vielen in diesem Gewerbe beschäftigten Arbeiter wie auch im Interesse der Volkswirtschaft.

Sahli. Wenn für die Kommission dieses Dekretes verschiedene Automobilinteressenten bestimmt wurden, so liegt daran nichts besonderes. Es war immer üblich, zu Kommissionsmitglieder die interessierten Kreise heranzuziehen. Es besteht also kein Grund, daran etwa Anstoss zu nehmen. Das Postulat der Kommission ist deshalb gestellt worden, weil tatsächlich im Strassenverkehrswesen viele Mißstände bestehen. Es kommt vor, dass Leute Vehikel auf der Strasse fahren, welche weder eine Fahrprüfung bestanden noch eine Spezialhaftpflichtversicherung abgeschlossen haben. Das kommt besonders häufig bei Transporten vor. Es ist deshalb schon nötig, das zu ordnen.

Zuschlagsgebühren: Die Kommission war in dieser Frage einstimmig der Auffassung, es sei die Zuschlagsgebühr für Motorradfahrer statt auf 3 Fr. auf 2 Fr. festzusetzen. Zur Aufklärung möchte ich noch hervorheben, dass man nicht etwa immer alle Vierteljahre die Bewilligung neu lösen muss. Wenn das Kontrollschild zurückgegeben wird, müssen die weitern Lasten nicht mehr bezahlt werden.

Stünzi. Es ist zwar nicht populär — nach der Beratung der letzten Woche über das Automobilwesen — sich für die Automobilisten einzusetzen.

Das Dekret vom Jahre 1934 hat sicherlich Erleichterungen gebracht. Trotzdem ist festzustellen,

dass es eine grosse Zahl ungelöster Wagen gibt, die heute in den Garagen stehen. Ein Garagist in Thun hat mir gesagt, dass es bei ihm über 20 solche Wagen habe, die deshalb nicht mehr in den Verkehr gebracht werden, weil sie eine sehr hohe Motorenstärke hätten, so dass die Besitzer die hohen Steuern dafür nicht mehr zu bezahlen in der Lage seien. In der Tat ist in den letzten Jahren der leichtere wenigpferdige Wagen mehr und mehr aufgekommen.

Dann hat auch die Zahl der Selbstfahrer mit Mietwagen zugenommen. Ihre Zahl wird immer grösser. Dafür erhält der Staat keine Steuern, nur die Gebühr für die persönliche Fahrbewilligung. Der gleiche Wagen dient für mehrere Personen. Darum sollte sich die Regierung in der Tat überlegen, ob es nicht doch besser wäre, für die älteren Wagen eine Reduktion vorzusehen und die Wechselnummern zuzulassen, da vielleicht die Einnahmen des Staates so noch grösser sein werden als heute.

Buri. Ich bin kein ausgesprochener Automobilist, wenn ich auch Auto fahren kann. Ich bin auch nicht so bewandert in dieser Materie. Es ist mir aber in der Diskussion über diese Frage, besonders bei ihrer Behandlung in unserer Fraktion, aufgefallen, dass die schweren Wagen angesichts der jetzigen Gesetzgebung sukzessive aus dem Verkehr herausgenommen werden. Dafür kommen mehr leichte Wagen auf. Was hat das für eine Wirkung auf unsere Armee? Diese Frage sollte auch berücksichtigt werden. Sie wissen ja, dass ein grosser Teil der Armee motorisiert worden ist. Ganz motorisiert wurden die leichten Truppen, die Fliegertruppen, ein grosser Teil der Artillerie und auch ein grosser Teil der Truppenstäbe. Für die schweren Infanterie-Kompagnien, wie für die motorisierten Mitrailleur-Kompagnien braucht man grosse Wagen, für die Stäbe die siebenplätzigen Personenwagen. Entspricht ein infolge unserer Gesetzesbestimmungen immer mehr von schweren Wagen entblösster ziviler Motorwagenpark noch den Anforderungen der Armee? Es sind hauptsächlich diese schweren Wagen, die die Armee braucht, die Chrysler, Fords, Mercedes usw. Ist diese Frage auch berücksichtigt worden? Die Armee selber kann ja keinen genügenden Wagenpark aufrecht erhalten. Vielmehr müsste im Falle der Mobilisation auf die zivilen Fahrzeuge gegriffen werden. Der Kanton Bern ist einer der grössten Kantone. Er darf doch keine Massnahmen ergreifen, die die Wehrbereitschaften in dieser Hinsicht beschränken würde.

Jakob. Es ist schon letzte Woche bei Anlass der Automobildebatte auf die Stimmung im Volke draussen hingewiesen worden. Auch Herr Kollege Laubscher hat heute wieder davon gesprochen. Er hat geltend gemacht, weite Volkskreise wünschen das, was er vorschlage. Ja wen wollen wir denn zum Volke zählen? Gewiss, ich glaube schon, dass das Volk der Automobilisten diese Vergünstigungen wünscht; daneben gibt es aber noch ein anderes Volk. Ich denke dabei nicht nur an das Eisenbahnervolk. Gemäss Verwaltungsbericht wurden letztes Jahr 20,876 Auto- und Motorfahrzeugbewilligungen erteilt. Demgegenüber haben wir 208,360 Stimmberechtigte. Es gibt also 187,384 Stimmberechtigte, die keine Fahrbewilligung haben. Auch diese gehören zum Volk. Auch diese Leute müssen wir etwas berücksichtigen. Indessen ist es nicht diese Tatsache, die mich veranlasst, das Wort zu ergreifen. Ich habe am 24. Januar 1935 das Postulat gestellt, die Regierung möchte beim Bund vorstellig werden, um die ganze Automobilfrage in bezug auf die Automobilgebühren in der Weise zu ordnen, dass die gegenwärtigen Ansätze sehr stark herabgesetzt werden, um dafür dementsprechend den Benzinzoll zu erhöhen und davon den Kantonen einen proportionalen Anteil zuzuweisen. Das ist eine Lösung, die häufig von den Automobilisten verlangt wird, namentlich von solchen, die ihren Wagen nur gelegentlich brauchen und deswegen die Strasse auch weniger abnützen, weniger als die schweren Lastwagen. Diese sind es ja, die vor allem einen weitgehenden Strassenausbau erheischen. Diese Lösung ist übrigens in andern Staaten bereits verwirklicht worden. Sie läge vor allem im Interesse der Automobilisten.

Es ist mir nicht bekannt, ob die Regierung, nachdem dieses Postulat damals im Grossen Rat mit grosser Mehrheit angenommen worden war, bezügliche Schritte beim Bund unternommen hat. Ich war mir natürlich schon damals bewusst, dass diese Frage nicht auf kantonalem Boden geregelt werden könne. Ich habe deshalb im genannten Postulat auf Art. 93 der Bundesverfassung verwiesen.

Nun ist es uns bekannt, dass diese Fragen auch im Bundesrat geprüft und den kantonalen Regierungen vorgelegt worden sind. Vor noch nicht allzulanger Zeit haben wir gelesen, dass die kantonalen Regierungen diese Regelung abgelehnt haben. Es würde mich schon interessieren, welche Haltung die Berner Regierung in dieser Frage eingenommen hat, ob sie über das Postulat des Grossen Rates einfach hinweggegangen ist.

Freimüller, Präsident der Kommission. Es ist speziell gewünscht worden, es sei die Frage zu prüfen, ob nicht die Steuern für ältere Fahrzeuge zu reduzieren sind. Die Antwort des Regierungsrates vom 17. August gibt darüber sehr deutlich Auskunft. Sie verweist z. B. darauf, dass wenn die Automobile von einer mehr als 5jährigen Gebrauchsdauer nur die halbe Steuer bezahlen müssten, ein Steuerausfall von 1,272,141 Fr. entstehen würde, d. h. von einem Drittel des gesamten Automobilsteuer-Ertrages. Das ist anhand der Automobilkarthotek errechnet worden. Und wenn eine Reduktion auf Automobile über 8 Jahre vorgesehen würde, würde immer noch ein Ausfall von 821,000 Fr. entstehen. Auch wenn man annimmt, eine grössere Anzahl, sagen wir rund 1000 Wagen würden infolge dieser Reduktion wieder in Betrieb gesetzt werden, so könnte das niemals diesen Ausfall wettmachen. Ich glaube, der kleinste Teil des Ausfalles würde dadurch ausgeglichen. Obschon wir uns bewusst sind, dass alle diese Begehren sicherlich im Interesse der Automobilisten liegen, können wir sie trotzdem nicht annehmen, weil auch volkswirtschaftliche Interessen des gesamten Kantons zu berücksichtigen sind. Und es besteht ein volkswirtschaftliches Interesse daran, dass der Kanton Bern seine Strassen richtig ausbauen und unterhalten kann. Die Automobilisten selber wünschten übrigens aus diesem Grunde keine Lösung, welche die Erträgnisse in wesentlichem Masse herabsetzen würde.

Man kann natürlich schon die Berichte anderer Kantone anrufen, z. B. wie jenen des Kantons Appenzell A.-Rh. Aber zum Vergleich eignen sich solche Berichte nicht, wenn der zu vergleichende Kanton wie z. B. Appenzell A.-Rh. nur 1000 Wagen hat, während der Kanton Bern deren nahezu 20,000 aufweist. Es ist auch geltend gemacht worden, über ein Viertel aller Fahrzeuge des Kantons Bern gehörten zu den leichten Kategorien. Wenn man natürlich dieser Frage auf den Grund gehen wollte, müsste man die ganze Automobilsteuer-Ordnung neu aufstellen. Es sind übrigens gerade die Automobilisten, welche nach dem Stand der heutigen Technik reklamieren würden, wenn man die Wagen mit geringerer Pferdekraft stärker besteuern würde. Das sind eben alles Fragen, die eingehend geprüft werden müssten. Ich möchte auch noch darauf hinweisen, dass die Steuer auch für schwere Wagen im Kanton Bern unter dem schweizerischen Durchschnitt steht.

Ich möchte noch einmal den Wunsch äussern, jetzt auf diese Vorlage einzutreten. Bei den einzelnen Paragraphen werden Sie Gelegenheit haben, zu den verschiedenen Punkten Stellung zu nehmen. Ich werde mich auch dort zu den bereits jetzt gemachten Detailfragen äussern.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung.

§ 4, neues Alinea.

M. Stauffer, directeur de la police, rapporteur du Conseil-exécutif. Cette disposition est identique à celle du décret de 1924 et n'appelle donc aucune observation spéciale.

Burren. Ich möchte die Anfügung eines weiteren Alineas beantragen. Wir haben im Rate seinerzeit schon darauf aufmerksam gemacht, wie sehr eine Steuerreduktion auf älteren Wagen notwendig ist. Es hat mich deshalb sehr gewundert, dass nun dieses Begehren in der Kommission neuerdings fallen gelassen wurde. Ich glaube, das sollte man jetzt nicht mehr tun. Man darf diese Frage nicht nur vom Standpunkt des Fiskus aus beurteilen, sondern man muss sie vom volkswirtschaftlichen Gesichtspunkte aus beurteilen.

Es wurde geltend gemacht, eine solche Steuerreduktion brächte einen grossen Steuerausfall mit sich. Das ist noch keineswegs erwiesen. Es kann doch nicht nachgewiesen werden, wie gross der Ausfall wäre und ob überhaupt ein solcher entstünde. Sicher ist dagegen, dass eine grössere Anzahl alter Wagen wieder in Verkehr gebracht und mit ebenso grosser Sicherheit fahren würden, wie mancher neue Wagen, der die Telephonstangen mitnimmt. Weiter haben wir ein Interesse daran, dass viel Benzin verbraucht wird. Die alten Wagen verbrauchen bedeutend mehr als die neuen. Schon deshalb wäre eine Steuerreduktion am Platze. Es sind auch nicht in erster Linie die Aermsten, die in alten, schweren Wagen fahren. Die finanziell schlecht gestellten Automobilbesitzer stossen die schweren, benzinfressenden Wagen vorher ab. Dann ist auch zu berücksichtigen, dass die Revision dieser alten Wagen, die wieder in Verkehr gebracht würden, Arbeitsmöglichkeiten mit sich brächten. Es sind gerade die Kleinen, welche es nötig hätten, dass man ihnen die Verwendung ihrer alten Wagen ermöglicht. Mancher könnte auch einen alten Wagen an Stelle eines Pferdes verwenden. Es ist deshalb nichts als angezeigt, diesen kleinen Leuten mit einer Steuerreduktion für die alten Wagen entgegenzukommen. Ich stelle deshalb folgenden Antrag (weiteres Alinea):

«Automobile, welche mehr als 6 Jahre im Gebrauch stehen, bezahlen 80 %, Wagen, welche mehr als 10 Jahre fahren, bezahlen nur noch 50 % der normalen Steuer.»

Ich glaube, das ist durchaus nicht zu weit gegangen. Wenn ein Wagen 10 Jahre lang im Betrieb war, soll er nicht mehr so hoch besteuert werden. Was dem Besitzer da zugute kommt, muss er anderseits sicherlich für Revisionsarbeiten ausgeben. Das schafft Arbeit und kommt dem Volke zugute, wenn auch nicht in Form direkter Steuer.

Studer. Ich kann Herr Burren nicht recht begreifen. Der Herr Kommissionspräsident hat doch dargetan, einen wie hohen Steuerausfall das ergeben würde. Wir haben gestern lange über die Staatsfinanzen diskutiert. Es ist erklärt worden, es sei jetzt der letzte Moment und höchste Zeit, eine Vermehrung der Einnahmen herbeizuführen, sonst seien die Defizite zu gross. Und nun will man hier einen neuen Ausfall verursachen. Unbegreiflich!

Herr Burren wird doch auch wissen, dass bei Einführung einer Steuerreduktion auf Wagen von über 6 Jahren fast die Hälfte eine Reduktion erfahren würden, weil beinahe soviel länger im Betrieb bleiben. Herr Burren hat auch nicht präzisiert, ob diese Reduktion den Lastwagen oder Personenwagen oder beiden zugute kommen soll.

Bei Behandlung des Geschäftsberichtes der Baudirektion haben Sie gehört, in welch schlechtem Zustand sich manche Strassen befinden. Der Staat ist deshalb auf die Einnahmen aus dem Benzinzoll und den Automobilsteuern angewiesen. Zudem wollen die Automobilisten noch, dass der Benzinpreis wieder heruntergeht. Durch diesen Einnahmenausfall würde die laufende Rechnung des Staates mehr belastet. Zudem sind es ja nicht die Aermsten, die mit alten Wagen fahren. Ich bin überzeugt, dass eher die weniger bemittelten Automobilisten einen neuen, leichten Wagen benützen, der weniger Benzin verbraucht und dessen Steuern geringer sind.

Steinmann. Es kommt dazu noch das Moment der Betriebssicherheit auf der Strasse, das auch berücksichtigt werden muss. Wenn eine Bestimmung angenommen würde, wonach bei einer Betriebsdauer von über 10 Jahren nurmehr die halben Steuern bezahlt werden müssten — namentlich, da die Automobilsteuern in unserm Kanton ohnehin schon kleiner sind, als in andern Kantonen — so würden sich die Garagen von den alten Wagen entleeren, sie würden zu einem grossen Teil wieder in den Verkehr gebracht. Mancher wird sich auch in einem solchen Falle, gerade damit er nur die halbe Steuer bezahlen muss, einen alten Wagen aussuchen und ihn vielleicht notdürftig instandstellen. Man kann selbstverständlich diese Wagen nicht das ganze

Jahr hindurch kontrollieren. Wenn nichts passiert, kommt man dem schlechten Zustand eines Wagens nicht auf die Spur. Und wenn etwas passiert, ist es zu spät. Eine solche Erscheinung wäre eine ganz grosse Mehrgefährdung des Strassenverkehrs. Auch wenn man annehmen wollte, dass die Mehrzahl der Fahrer von alten Wagen es mit ihrer Pflicht ernst nehmen, wäre die Gefahr auch deshalb grösser, weil die alten Wagen ganz anders gebaut sind, nämlich viel höher; « sie halten die Strasse nicht so gut, wie die neuen Wagen », um in der Sprache der Automobilisten zu sprechen; sie kommen rasch ins Gleiten. Man darf deshalb diese Frage nicht nur von der wirtschaftlichen Seite aus beurteilen, es gibt höhere Interessen; Diejenigen, welche durch eine Gefahrenerhöhung bedroht sind, sind schliesslich in der Mehrzahl. Wir dürfen die Gefahren der Strassen nicht erhöhen. Ich möchte deshalb den Rat dringend bitten, diesen Zusatzantrag abzulehnen.

M. Stauffer, directeur de la police, rapporteur du Conseil-exécutif. J'ai déjà eu l'occasion de signaler l'importance de la moins-value de recettes qu'entraînerait l'adoption de la proposition de M. Burri, mais il n'est pas inutile que je vous donne des chiffres.

Il y a dans le canton de Berne un total de 12,890 voitures en circulation, dont 10,882 automobiles, 1900 auto-camions et 108 autocars. Sur les 10,882 machines de la première catégorie, 6788 circulent depuis plus de 5 ans (donc le 62 %); quant à celles en circulation depuis au moins 8 ans, elles sont au nombre de 3443 (32 %); autrement dit, à l'heure actuelle, le 94 % des automobiles circulent depuis plus de 5 ou de 8 ans. Quel déchet dans les recettes entraînerait une réduction de moitié pour celles circulant depuis plus de 5 ans? 1,172,141 francs 75 — vous voyez que les calculs ont été faits très exactement. Et si cette faveur était consentu pour les voitures circulant depuis plus de 8 ans, la perte serait de 821,929 fr. Les dirigeants de la Ligue de la circulation routière, de l'A. C. S., du T. C. S. disent: « Nous ne voulons pas que cette taxe produise moins puisqu'elle va tout entière à l'amélioration des routes ... » Si donc la proposition de M. Burren était acceptée, ce serait encore toujours plusieurs centaines de mille francs de recettes de moins, qu'on ne pourrait plus consacrer aux routes.

A ce propos, je tiens à rappeler que le canton de Berne est parmi ceux où les taxes des automobiles sont le plus modérées; chez nous, une voiture de 8 CV paie 110 fr., contre 150 fr. à Zurich et je crois savoir qu'au Tessin la taxe est le double de la nôtre. Si vous créez de nouvelles faveurs pour les automobilistes, nous serons forcés de vous proposer des relèvements de taxes. Si nous devons donner d'un côté, il faut que nous recevions de l'autre, ou alors nous ne pourrons plus entretenir convenablement nos routes.

M. Laubscher a dit que le directeur de la police défend les recettes dans un domaine où la compétence de proposer les dépenses ne lui appartient pas... Cela prouve simplement que celui qui vous parle sert la cause du Conseil-exécutif et non celle d'une direction en particulier.

Ceci dit, j'en reviens à la proposition de M. Burren en vous priant de la rejeter.

Freimüller, Präsident der Kommission. Ich möchte mich noch kurz äussern zu diesem Antrag. Ich empfehle Ihnen, ihn abzulehnen. Die Kommission war einstimmig darin. Man sollte zudem diese Einzelfragen nicht mit diesem Dekret verquicken, sondern für die Totalrevision vorbehalten.

Es ist gesagt worden, das sei ein Erfordernis der Volkswirtschaft. Das ist nicht richtig. Es ist etwas nur dann volkswirtschaftlich notwendig und richtig, wenn es der gesamten Volkswirtschaft zugutekommt. Diese Steuerreduktion käme aber nur einer kleinen Gruppe zugute. Ich glaube nun nicht, dass die Staatskasse in der Lage wäre, die entstehende Lücke nachzufüllen. Es könnten deshalb die Strassen weniger gut ausgebaut und unterhalten werden, was den Beschäftigungsgrad der Strassenarbeiter vermindern würde. Es wäre mit Rücksicht auf den Strassenzustand unrichtig, wenn nach dem Vorschlag des Kollegen Burren der einen Gruppe auf Kosten der andern ein Vorteil verschafft würde. Ich bitte Sie deshalb, diesen Zusatzantrag abzulehnen.

Abstimmung.

Für den Antrag Burren	Minderheit.
Dagegen	**Mehrheit.**

Beschluss:

§ 4, neues Alinea: Motorräder von 150 cm³ und weniger Zylinderinhalt bezahlen einen Viertel der für Motorräder von 5 HP. vorgeschriebenen Steuer.

---

§ 10, Ziffer 1.

M. Stauffer, directeur de la police, rapporteur du Conseil-exécutif. Cette disposition forme certainement la pièce de résistance du décret en discussion. Lorsque la taxe devait être acquittée en totalité au début de l'année, il en résultait naturellement une recette qui donnait de substantiels intérêts. En raison de leurs occupations, beaucoup d'automobilistes sont obligés de prendre leur permis dès la fin de l'année pour l'année suivante; il est équitable de leur accorder certains avantages; c'est pourquoi il est prévu qu'ils paieront le 100 % net, sans majoration. En revanche, ceux qui ne le prendront que pour les trois derniers, les deux derniers ou le dernier trimestres supporteront une certaine majoration, légère d'ailleurs, puisqu'ils paieront respectivement le 80 %, le 60 % ou le 30 %. Ce modeste supplément constituera pour nous une faible contre-partie à la moins-value de recettes due au nouveau mode de faire.

Freimüller, Präsident der Kommission. Diese Bestimmung ist bereits im Dekret von 1934 enthalten. Sie sieht vor, dass die Bewilligung gelöst werden kann für $^3/_4$ Jahre, für $^1/_2$ Jahr oder für $^1/_4$ Jahr, soweit es den Rest des Kalenderjahres betrifft. In anderer Weise aber können, wie bereits erwähnt wurde, die Bewilligungen nicht gelöst werden, etwa vom 1. April bis 30. Juni, weil das dem Bundesrecht widersprechen würde. Wenn einer aber

z. B. das letzte Vierteljahr den Wagen nicht benützen will, kann er ein bezügliches Gesuch an das Strassenverkehrsamt richten, welches ihm dann einen Teil der bezahlten Steuern zurückerstattet (20 % der Jahressteuer). Diese Bestimmungen wollen wir wieder aufnehmen. Ich empfehle Ihnen Annahme von Ziffer 1.

Roth. § 10 soll neu lauten:

1. Die Steuer wird berechnet:

a) wenn die Steuerpflicht vor dem 1. April entsteht, mit . . . . . 100 % der Jahressteuer.

b) wenn die Steuerpflicht zwischen dem 1. April und dem 1. Juli entsteht, mit . . . . . 75 % der Jahressteuer, plus 10 % Zuschlag hierauf.

c) wenn die Steuerpflicht zwischen dem 1. Juli und dem 1. Oktober entsteht, mit . . . 50 % der Jahressteuer, plus 20 % Zuschlag hierauf.

d) wenn die Steuerpflicht zwischen dem 1. Oktober und dem 31. Dezember entsteht, mit 25 % der Jahressteuer, plus 30 % Zuschlag hierauf.

Prinzip des Antrages. Die Steuer für 3/4, 1/2 oder 1/4 Jahr ist, entgegen der Vorlage, nicht prozentual von der ganzen Jahressteuer zu berechnen, sondern von dem jeweiligen Restbetrag der Jahrestaxe, mit einem Zuschlag von 10, 20 und 30 %, was rechnerisch absolut logisch ist und eine klare, sehr einfache Situation schafft.

Die Zuschläge nach dem wunderbaren Schlüssel von 10, 20 und 30 % Zuschlag auf dem jeweiligen Restbetrag machen zusammen immer wieder 1/4 der Jahrestaxe aus. Wenn demnach die gelösten Fahrbewilligungen auf alle vier Gruppen (1 Jahr, 3/4 Jahr, 1/2 Jahr und 1/4 Jahr) gleichmässig verteilt wären, würde der Staat bei Gewährung der vierteljährlichen Berechnung der Taxe nach Antrag Roth keinen Franken von der früheren Vollberechnung der Taxe einbüssen.

Mein heutiger Antrag wurde schon vor 3 Jahren vorgebracht; allein man hatte damals kein Verständnis dafür. Wäre er angenommen worden, so hätte dem Kanton der grösste Teil der seitherigen Einbusse auf den Autotaxen von angeblich 200,000 Franken erspart werden können.

Nach der heutigen Vorlage sind das erste und das vierte Quartal zu stark entlastet. Die Vorlage sieht vor:

Bei Lösung der Taxe für			also Zuschlag auf der Jahrestaxe:
3/4 Jahre . .	75 + 5 %	= 80 %	5 %
1/2 » . .	50 + 10 %	= 60 %	10 %
1/4 » . .	25 + 5 %	= 30 %	5 %

Das ist nicht richtig und rechnerisch keineswegs korrekt.

a. Bei einer Jahrestaxe von Fr. 100:

Auswirkung nach Antrag Roth:			Mehr als die Kommission
1 Jahr	= 100 %	Fr. 100.—	Fr. —.—
3/4 »	= 75 % + 10 %	» 82.50	» 7.50
1/2 »	= 50 % + 20 %	» 60.—	» 10.—
1/4 »	= 25 % + 30 %	» 32.50	» 7.50
Zuschläge somit nach dem 1. Vierteljahr gemäss Antrag Roth			Fr. 25.—

Auswirkung nach Antrag der Kommission (Vorlage):		
	100 %	Fr. 100.—
	80 %	» 80.—
	60 %	» 60.—
	30 %	» 30.—
Zuschläge somit nach dem 1. Vierteljahr gemäss Antrag der Kommission		Fr. 20.—

b. Bei einer Jahressteuer von Fr. 200:

Auswirkung nach Antrag Roth:			Zuschlag
1 Jahr	= 100 %	Fr. 200.—	Fr. —.—
3/4 »	= 75 % + 10 %	» 165.—	» 15.—
1/2 »	= 50 % + 20 %	» 120.—	» 20.—
1/4 »	= 25 % + 30 %	» 65.—	» 15.—
Zuschläge somit nach dem 1. Vierteljahr gemäss Antrag Roth			Fr. 50.—

Auswirkung nach Antrag der Kommission (Vorlage):			Zuschlag
	100 %	Fr. 200.—	Fr. —.—
	80 %	» 160.—	» 10.—
	60 %	» 120.—	» 20.—
	30 %	» 60.—	» 10.—
Zuschläge somit nach dem 1. Vierteljahr gemäss Antrag der Kommission			Fr. 40.—

c. Bei einer Jahressteuer von Fr. 400:

Auswirkung nach Antrag Roth:			Zuschlag
1 Jahr	= 100 %	Fr. 400.—	Fr. —.—
3/4 »	= 75 % + 10 %	» 330.—	» 30.—
1/2 »	= 50 % + 20 %	» 240.—	» 40.—
1/4 »	= 25 % + 30 %	» 130.—	» 30.—
Zuschläge somit nach dem 1. Vierteljahr gemäss Antrag Roth			Fr. 100.—

Auswirkung nach Antrag der Kommission (Vorlage):			Zuschlag
	100 %	Fr. 400.—	Fr. —.—
	80 %	» 320.—	» 20.—
	60 %	» 240.—	» 40.—
	30 %	» 120.—	» 20.—
Zuschläge somit nach dem 1. Vierteljahr gemäss Antrag der Kommission			Fr. 80.—

Mein Antrag würde dem Staat auch in der heutigen Situation eine ganz bedeutende Mehreinnahme gegenüber der Vorlage gebracht haben, ohne den einzelnen Autobesitzer wesentlich zu belasten. Er ist logisch und rechnerisch einwandfrei.

Wer das I. Vierteljahr im Winter nicht löst, sollte dazu nicht durch einen allzu grossen Nachlass geradezu herausgefordert werden. Wer nur noch das letzte Vierteljahr löst (Anfänger), zahlt die kleine Mehrtaxe gerne, indem es ihm daran gelegen ist, das letzte Vierteljahr noch fahren zu können.

Bei Lösung von nur 1/2 Jahr ist die Taxe nach Antrag Roth oder Kommissionsantrag genau dieselbe, indem 60 % auf der Jahrestaxe genau gleichviel ausmachen, wie 20 % auf 6 Monaten.

Wenn man die Taxe für 3/4, 1/2 oder 1/4 Jahr prozentual auf der Jahrestaxe berechnen will, wie es die Vorlage vorsieht, so sollte der Verteiler korrekterweise 82,5 %, 60 % und 32,5 % sein und nicht 80 %, 60 % und 30 %.

M. Stauffer, directeur de la police, rapporteur du Conseil-exécutif. M. Roth m'a remis sa proposition en disant: «Es ist das Ei des Kolumbus», ce qui doit signifier que la chose est très simple. Mais en la comparant à celle du Gouvernement et de la commission, nous avons vu qu'il n'en est rien; nous avons constaté aussi que l'adoption de sa proposition rapporterait davantage, quelques milliers de francs en plus. Si le Grand Conseil veut aller plus loin que la commission, qu'il accepte la combinaison de M. Roth; s'il veut rester dans les normes que nous avons fixées, qu'il vote le projet du Gouvernement. Mais, je le déclare au nom du Conseil-exécutif, nous ne faisons pas d'opposition à cet amendement.

Freimüller, Präsident der Kommission. Vorerst möchte ich feststellen, dass die Kommission keine Gelegenheit hatte, zum Antrag Roth Stellung zu nehmen, denn die vorgeschlagene Lösung wurde einfach vom Dekret von 1934 herübergenommen. Ich möchte die Ratsherren anfragen, ob einer von Ihnen bei diesem Antrage nachgekommen ist. Ich muss schon zugeben, dass ich dazu längere Zeit gebraucht habe. Herr Roth hat z. B. immer ausseracht gelassen, dass der Zuschlag vom Restbetrag der Steuer bezahlt werden muss. Es gibt viele Systeme, die durchführbar wären. Wir haben eben auf das Dekret von 1914 abgestellt und die Frage nicht geprüft, ob ein anderes System besser wäre. Es scheint mir aber doch besser, jetzt keine Aenderungen der herübergenommenen Bestimmungen zu beschliessen. Aber auch aus andern Gründen möchte ich Ihnen diese Ablehnung beantragen. Die ganze Tendenz dieses Dekretes geht doch dahin, den Automobilisten Steuererleichterung zu beschaffen. Der Antrag Roth würde aber die vorgesehene Erleichterung illusorisch machen. Es ist doch nicht die Absicht des Grossen Rates, bei der Beratung des heutigen Dekretes noch weitere Erschwerungen mithineinzubringen.

Meister. Gewiss wäre die Anregung Roth gerecht. Aber ich bin auch der Ansicht, es seien keine Erschwerungen einzuführen, obschon ich ja sonst auch der Meinung bin, es seien der Baudirektion noch mehr Mittel zur Verbesserung der Strassen zur Verfügung zu stellen. Herr Roth hat aber, glaube ich, den Umstand nicht berücksichtigt, dass sein Antrag hauptsächlich jene belastet, die nur das letzte Vierteljahr fahren. Diese müssen aber ohnedies schon die ganze Gebühr für die Verkehrsbewilligung im Betrage von 30 Fr. voll bezahlen. So käme ein solch restliches Vierteljahr zu hoch zu stehen. Ich empfehle Ihnen deshalb Festhalten am bisherigen Text.

M. le **Président.** Avant de procéder au vote, je prie M. le chancelier de donner encore une fois connaissance de la proposition de M. Roth.

Je la considère comme proposition principale et comme un tout; si vous êtes d'accord, je vais sans autre l'opposer en vote définitif à la proposition des autorités consultatives. (Approbation.)

Abstimmung.

Für den Antrag der vorberatenden hörden	Mehrheit.
Für den Antrag Roth	Minderheit.

Beschluss:

§ 10: 1. Die Steuer wird berechnet:

wenn die Steuerpflicht vor dem 1. April entsteht, mit	100% der Jahressteuer;
wenn die Steuerpflicht zwischen dem 1. April und dem 1. Juli entsteht, mit	80% der Jahressteuer;
wenn die Steuerpflicht zwischen dem 1. Juli und dem 1. Oktober entsteht, mit . . .	60% der Jahressteuer;
wenn die Steuerpflicht zwischen dem 1. Oktober und dem 31. Dezember entsteht, mit	30% der Jahressteuer.

Ziffer 2.

M. Stauffer, directeur de la police, rapporteur du Conseil-exécutif. Cette disposition introduit le paiement trimestriel de la taxe, à raison de 30 % du montant annuel pour chacun des deux premiers termes et de 20 % pour chacun des deux suivants, payables au plus tard le premier jour du trimestre de l'année civile, pour autant que les plaques de police ne sont pas restituées jusqu'alors. A cela s'ajoute, pour chacun d'eux, un supplément pour frais, fixé à 5 fr. pour les automobiles et à 2 fr. pour les motocyclettes. Il s'agit des frais d'administration supplémentaire, car il va de soi que ce fractionnement causera un gros surcroît de travail. Nous avons d'ailleurs consulté d'autres cantons afin de nous rendre compte des difficultés que pouvait provoquer le fractionnement par trimestres.

Zurich nous a répondu: «Die Gewährung der ratenweisen Bezahlung der Verkehrssteuer wirkt sich für den Staat finanziell ungünstig aus und bedingt auch bedeutende Mehrarbeit. Eine grosse Anzahl Fahrzeughalter kümmert sich nicht um die Fälligkeit der Raten und muss gemahnt werden. Trotzdem muss letzten Endes noch die polizeiliche Beschlagnahme der Kontrollschilder erfolgen. Will dann die umgangene Verkehrssteuer auf dem Rechtswege erhältlich gemacht werden, so kommen in 90 % der Fälle Verlustscheine heraus und der Staat hat zu der verlorenen Verkehrssteuer noch die Kosten zu tragen.»

Nous avons reçu des réponses du même sens, émanent des autorités des cantons de Lucerne, Saint-Gall, Argovie et Thurgovie. En somme, le paiement trimestriel est la source d'un surcroît de travail administratif, d'un certain déchet dans les recettes et naturellement, de mesures policières.

Songez, je vous prie, au contrôle! Au bout du trimestre, il faudra aviser tous les automobilistes

qui auront négligé de renouveler leur permis. Il est certain que nous serons forcés d'augmenter considérablement l'effectif du personnel au service de la circulation.

Néanmoins, d'accord avec la commission, nous vous prions d'adopter cette disposition.

Freimüller, Präsident der Kommission. Diese Bestimmung bringt eine Neuerung. Zunächst möchte ich noch erwähnen, dass die Kommission eine kleine Ergänzung vorgenommen hat. Sie ist aber zur Vermeidung von Kosten nicht gedruckt worden. In Ziffer 2 werden in der zweiten Linie die Worte «für diesen Fall» ersetzt durch «beim vierteljährlichen Bezug». Ferner wurden in der letzten Linie der Ziffer 2 nach «5 Fr.» die Worte eingefügt: «für Motorwagen und 2 Fr. für Motorräder». Die Kommission fand nämlich, ein Zuschlag von 5 Fr. pro Vierteljahr sei doch zu hoch. Die Regierung hat dieser Aenderung zugestimmt.

Materiell ist folgendes zu sagen: Bisher war es so, dass man entweder für das ganze Jahr bezahlen konnte, ohne Ratenzahlung, oder man konnte für einen Rest des Kalenderjahres lösen, entweder vom 1. April an oder vom 1. Juli oder für das letzte Vierteljahr, und hatte die Möglichkeit, auf Gesuch hin, 20 % pro Vierteljahr zurückvergütet zu erhalten, wenn man den Wagen nicht benutzte. Diese Vorschrift bringt nun folgende Neuerung:

Einmal kann (wie bisher) die ganze Steuer auf einmal bezahlt werden. Dann kann man auch vierteljährliche Zahlung begehren. Wer in Vierteljahres-Ratenzahlungen die Steuer entrichtet, hat einen Zuschlag von 5 Fr. pro Rate zu bezahlen. Wenn man also im Jahr unter zwei Malen bezahlt, so muss nur zweimal 5 Fr. Zuschlag bezahlt werden. Ferner bringt diese Vorschrift die Neuerung, dass jene, welche den Wagen nicht für das ganze Jahr lösen, ebenfalls ratenweise bezahlen können.

Man könnte vielleicht fragen, warum man nicht auf genaue Vierteljahresquoten zu 25 % abstelle. Das ist deshalb der Fall, weil die Ziffern 1 und 2 miteinander in engem Zusammenhang stehen, so dass einer, wenn er für die restlichen 3/4 Jahre den Wagen lösen will, immer auf diese 80 % kommt. Wenn einer für 3/4 Jahre den Wagen löst und Ratenzahlung begehrt, so bezahlt er 30 % + 30 % + 20 %, zusammen 80 %, wie es Ziffer 1 vorsieht. Auch bei halbjährlichem Lösen kommt man auf 60 %, wie Ziffer 1 es sagt.

Ich habe bereits eingangs erwähnt, dass bei der vierteljährlichen Bezugsart die Verwaltungskosten ganz erheblich steigen. Es ist auch von Automobilistenseite her vorgeschlagen worden, dass ein Unterschied für Barzahler gemacht werde. Wer für das ganze Jahr bezahlt, verursacht weniger Arbeit, er sollte daher weniger bezahlen müssen. Diesem Umstand ist dadurch Rechnung getragen worden, dass wir diese 5 Fr. Zuschlag bei ratenweiser Bezahlung erheben.

Es ist auch zu berücksichtigen, dass eine viermalige Bezahlung auch eine viermalige Behandlung eines solchen Einzelfalles erfordert, für die Kontrolle der Versicherung usw. Wir fanden deshalb, dieser Zuschlag von 5 Fr. sei den Verhältnissen angemessen. Diese Verwaltungskosten machen rund 40,000 Fr. aus. Wie mir der Vorsteher des Verkehrsamtes mitgeteilt hat, scheint es ihm richtig zu sein, für Automobile 5 Fr. und für Motorräder 2 Fr. anzusetzen. Ich glaube, diese Sonderstellung der Motorradfahrer ist durchaus gerechtfertigt. Es sind von einzelnen Mitgliedern 3 Fr. und den andern 2 Fr. beantragt worden. Wir haben nun 5 Fr., beziehungsweise 2 Fr., gewählt, was mir richtig zu sein scheint. Ich empfehle Ihnen Annahme dieser Ziffer 2 in der neuen Fassung.

Steinmann. Von verschiedenen Seiten ist den Kommissionsmitgliedern erklärt worden — zum Teil mit Recht — der Vorschlag des Regierungsrates sollte geändert werden. Es sollten z. B. statt 30 %, 20 % vorgesehen werden. Demgegenüber muss man darauf beharren, dass bei dieser Beratung alle Sonderanträge fallen gelassen werden. Es verhält sich hier ähnlich wie beim Antrag Roth, der logisch richtig gewesen war. So ist es wohl auch hier. Es ist besser, für diese eigentlich provisorische Lösung keine Aenderungen vorzusehen. Die Kommission hat ja bereits mitgeteilt, dass sie ein grundsätzliches Postulat auf gänzliche Revision gestellt hat. Ich möchte deshalb den Rat ersuchen, alle kleineren Anträge zurückzustellen bis zur Totalrevision. Wenn wir hier einzelne Bestimmungen herausnehmen, kommt alles in Bewegung. Im Interesse der Automobilisten und Motorradfahrer können wir aber jetzt die Vorlage nicht gefährden, weil es sonst zu lange dauern würde, bis sie der in Aussicht genommenen Erleichterung der ratenweisen Zahlung teilhaftig würden. Meines Wissens haben sich die Automobilverbände usw. mit dieser Frage auch befasst, aber hier keine Aenderung verlangt.

Laubscher (Täuffelen). Auch ich möchte der Formulierung des Regierungsrates zustimmen. Herr Dr. Freimüller und Herr Dr. Steinmann haben den Sachverhalt richtig dargestellt. Immerhin möchte ich noch einen Punkt festhalten. Wenn der Automobilist nur das zweite, das dritte oder das vierte Quartal löst, braucht er die Kanzleigebühr von 5 Fr. nicht zu bezahlen; diese 5 Fr. bezahlt er nur, wenn er die geschuldete Summe in Raten entrichtet. Die 60 %, respektive 30 %, der Jahrestaxe muss er aber entrichten, wenn er nur halb- oder vierteljährlich löst. Damit kein Missverständnis entsteht, wollte ich das hervorheben.

Angenommen.

Beschluss:

2. Sie kann in vierteljährlichen Raten bezahlt werden. Beim vierteljährlichen Bezug werden für die ersten zwei Raten je 30 %, für die folgenden je 20 % der Jahressteuer berechnet. Die Raten sind spätestens am ersten Tage des betreffenden Kalender-Vierteljahres vorauszubezahlen, sofern nicht auf diesen Tag die Kontrollschilder zurückgegeben werden. Mit jeder Rate ist ein Kostenzuschlag von 5 Fr. für Motorwagen und 2 Fr. für Motorräder zu beziehen.

Ziffer 3.

M. Stauffer, directeur de la police, rapporteur du Conseil-exécutif. Il s'agit ici d'une sanction contre les automobilistes négligents ou de mauvaise

volonté: celui qui n'aura pas réglé la taxe — ou rendu la plaque — en temps voulu, devra payer, en sus du terme dû (et du supplément) le double du montant de ce terme. Cela ne représente pas quelque chose d'aussi considérable qu'on pourrait le penser le prime abord; ainsi, pour une 8 CV assujettie à une taxe annuelle de 110 Fr., soit 27 Fr. 50 par trimestre, on arrive à 55 Fr. en plus. On alléguera les expériences faites dans d'autres cantons. Or, le canton d'Argovie que nous avions consulté pour savoir si le paiement trimestriel avait eu des conséquences heureuses pour les finances cantonales, nous a répondu:

«Im Gegenteil. Unaufgefordert zahlten bis Ende März nur 19 % der Ratenzahler und ein namhafter Betrag konnte überhaupt nicht eingetrieben werden. Wenn Ratenzahlungen eingeführt werden, so muss für Umtrieb und Zinsverlust mit der ersten Rate ein Zuschlag von wenigstens 10 % gefordert werden.» (Ils vont donc beaucoup plus loin que nous.) «Sonst ist ein Verlust unvermeidlich.»

Dans le canton de Saint-Gall, on a constaté une moins-value de recettes de 70,000 Fr.

A la lumière de ces expériences faites ailleurs, nous sommes donc obligés de prévoir certaines sanctions. Je m'empresse d'ajouter que, comme on l'a fait du reste jusqu'ici, on appliquera cette disposition dans un esprit aussi large que possible. L'automobiliste qui, n'ayant pas renouvelé son permis pour le dernier jour d'un mois, viendrait s'acquitter le premier, le deux ou le trois du mois suivant, ne sera pas tenu de payer cette sorte d'amende. — Je tiens à faire cette déclaration ici personnellement. Je vous recommande donc d'adopter le chiffre 3.

Freimüller, Präsident der Kommission. Ziffer 3 von § 10 enthält eigentlich den gleichen Grundsatz wie die bisherige Lösung. Dagegen hatte man noch eine Frist von 5 Tagen verlangt, die angesetzt werden müsse, bevor man jeweilen zu dieser Busse verurteilt werden könne. Diese Frage ist in der Kommission diskutiert worden. Wir haben darauf hingewiesen, dass beim vierteljährlichen Bezug eine strenge Ordnung herrschen müsse. Andere Kantone haben berichtet, dass sie mit dem Vierteljahresbezug bedeutend mehr Schwierigkeiten haben. Wenn sich einer in prekärer Lage befindet, ist er ja — auch darüber haben wir uns ja in der Kommission ausgesprochen — berechtigt, ein Gesuch an das Strassenverkehrsamt einzureichen. Das Strassenverkehrsamt und auch Polizeidirektor Stauffer haben dazu die Erklärung abgegeben, dass sie solche Gesuche entgegenkommend behandeln werden. Zuhanden des Protokolls geben wir also die Erklärung ab, dass solche Gesuche um Verschiebung des Zahlungstermins durch das Strassenverkehrsamt wohlwollend geprüft werden. Ich empfehle Ihnen diese Ziffer zur Annahme.

Laubscher (Täuffelen). Der Herr Polizeidirektor hat uns gesagt, diese Gesuche würden durch die Praxis gemildert. Ich möchte aber doch darauf hinweisen, dass einer leicht die Zahlungsfrist verpassen kann, ohne dass er es beabsichtigt. Dann wäre es aber nicht ganz richtig, wenn er infolgedessen ohne Umstände mit einer Steuerbusse mit doppelter Steuer gebüsst würde. Der Herr Polizeidirektor sagt, man strafe einen erst, wenn er die Steuer fünf Tage nach Mahnung nicht bezahle. Ich möchte jedenfalls diese Erklärung des Herrn Polizeidirektors hier festhalten.

Messerli. Das ist eine ungeheuer schwere Bussenandrohung. Vom Herrn Kommissionspräsidenten und von Herrn Laubscher wurde gesagt, man könne ja Gesuche einreichen. Der Herr Polizeidirektor habe in der Kommission auch zugesagt, die Säumigen würden zuerst gemahnt. Gewiss ist das eine Milderung dieser scharfen Bestimmung. Wie wird sich das aber in der Praxis auswirken? Es kann doch einer im Ausland abwesend sein und bei der Abreise nicht daran denken, dass in der Zeit seines Auslandsaufenthaltes gerade die Automobilsteuer fällig wird. Er vergisst es vielleicht, dem Stellvertreter zu sagen, oder dieser vergisst es, den Auftrag zu befolgen. Das kann auch in den Ferien vergessen werden oder man kann infolge Krankheit an der Erfüllung dieser Pflicht verhindert sein. Sie wissen ja, welche Zwischenfälle im Leben etwa vorkommen. Auch aus Nachlässigkeit kann so etwas vergessen werden. Jedenfalls werden die wenigsten absichtlich dieser Pflicht nicht nachkommen. Natürlich wird es auch solche geben, welche kein Geld haben. Diese so scharfe Bussenandrohung ist nicht nur unsinnig, sondern auch ungerecht, weil sie ungleichmässig ist. Ich will Ihnen das an einem Beispiel erklären. Die Minimalsteuer beträgt 110 Fr. Wenn die Vierteljahresrate zu zahlen vergessen wird, so müsste eine Busse von 2 × 27 Fr. 50, also zusammen 55 Fr., verhängt werden. Der Höchststeuerbetrag für einen grossen Lastwagen beträgt 1200 Fr., eine Rate somit 360 Fr. Für das unabsichtliche Vergessen des Einzahlens dieser Rate müsste dann eine Busse von nicht weniger als 720 Fr. bezahlt werden. Wollen Sie das annehmen? Das geht nicht, ohne die Bestimmung zu ändern. Diese Versprechungen des Herrn Polizeidirektors und des Herrn Kommissionspräsidenten müssen eben in die Bestimmung selbst aufgenommen werden. Der jetzigen Fassung könnte ich nie zustimmen. Das würde Komplikationen mit sich bringen. Ich glaube nicht, dass der Richter, der von einem solchen vergesslichen Lastwagenbesitzer angerufen würde, die Busse aufheben oder reduzieren könnte, eben weil sie hier ausdrücklich vorgeschrieben ist. Das würde Reklamationen mit sich bringen. Ich beantrage deshalb, diesen Artikel an die Kommission zurückzuweisen. Sie hätte dann Gelegenheit, ihn heute nachmittag zu redigieren.

M. le **Président.** Je considère la proposition de M. Messerli comme une motion d'ordre. La discussion est ouverte sur cette motion.

Freimüller, Präsident der Kommission. Ich glaube, wir können die Bedenken von Herrn Grossrat Messerli rasch erledigen. In § 14 des Dekretes von 1914 heisst es:

«Weist der Steuerpflichtige nach, dass ihn kein oder nur ein geringes Verschulden trifft, so kann der Regierungsrat die Steuerbusse herabsetzen oder gänzlich erlassen.»

Es besteht also bereits das nötige Ventil. Die Befürchtungen von Herrn Messerli sind offenbar schon bei Beratung im Jahre 1914 geltend gemacht worden. Wir haben diese Bestimmung seit 1914.

Sie hat zu keinen Schwierigkeiten geführt. Ich beantrage Ihnen deshalb Annahme in der Fassung, wie sie die Kommission vorschlägt.

M. Stauffer, directeur de la police, rapporteur du Conseil-exécutif. Ce que vient de dire M. le président de la commission est juste. La disposition dont il s'agit était déjà prévue par le décret de 1914.

Ainsi que je le disais il y a un instant, on a constaté, dans le canton d'Argovie, que seulement 19 % des automobilistes avaient renouvelé leur permis en temps utile et qu'un avertissement avait dû être adressé aux autres, soit le 81 %. Actuellement déjà, l'Office cantonal bernois de la circulation routière a pour habitude, en décembre, d'aviser les détenteurs de véhicules à moteur qu'ils ont à renouveler leur permis ou à restituer la plaque. Il est donc inutile d'accepter la proposition de M. Messerli.

J'ajoute que nous n'avons pas eu de réclamations au sujet des procédés de l'Office de la circulation. Contrairement à ce que certains affirment, nous nous montrons toujours très larges.

Meister. Herr Messerli hat vollständig recht. Wie leicht kann sich jemand bei der Bezahlung verspäten. Und dann müsste man so hohe Beträge als Busse entrichten. Das ist zu streng. Ich stelle deshalb den Antrag, es sei schon eine Busse festzusetzen, aber eine kleinere, eine Steuerbusse bis 200 Franken. Es ist dann dem Strassenverkehrsamt anheimgestellt, je nach der Lage des Falles, eine angemessene Busse auszusprechen.

M. le **Président.** Je prierai M. Meister de déposer sa proposition, pour le cas où la motion d'ordre de M. Messerli ne serait pas acceptée.

Sahli. Wir haben über diese Frage in der Kommission reichlich gesprochen. Das Strassenverkehrsamt hat uns die Zusicherung gegeben, es werde die Steuerpflichtigen immer zuerst mahnen, bevor der Termin gekommen sei, wodurch die Auswirkung dieser Vorschrift bedeutend abgeschwächt wird. Ich muss schon zugeben, dass mit der Steuerzahlung usw. auch recht viel Unfug getrieben wird. Das wird noch mehr der Fall sein nach dieser Zahlungserleichterung. Ich weiss aus eigener Erfahrung, dass Fuhrhalter noch im Januar und Februar Wagen herumfahren liessen, für die die Steuer noch nicht bezahlt war. Und zum Teil war auch die Versicherung noch nicht entrichtet. Stellen Sie sich einmal die Lage des Chauffeurs vor, der auf einem solchen Vehikel fahren muss, und die Gefahr, der er dadurch ausgesetzt wird. Es ist hier eine strenge Erziehung notwendig. Angesichts der gegebenen Zusicherung scheint mir die vorgeschlagene Lösung durchaus angängig.

Messerli. Nachdem ich diese Auskunft erhalten habe, namentlich auch angesichts der Zusicherung, wonach eine Mahnfrist von 5 Tagen eingehalten wird, kann ich meinen Antrag zurückziehen.

M. le **Président.** La parole n'étant plus demandée, j'admets que ce chiffre est adopté, après les déclarations de M. le directeur de la police et de M. le président de la commission, dans la teneur proposée par ces deux autorités. (Approbation.)

Angenommen.

Beschluss:

3. Unterlässt der Fahrzeughalter die rechtzeitige Bezahlung der Steuer oder die Abgabe der Kontrollschilder, so ist ausser der Rate samt Zuschlag eine Steuerbusse im doppelten Betrage der Rate zu beziehen.

Ziffer 4.

M. Stauffer, directeur de la police, rapporteur du Conseil-exécutif. Le chiffre 4 apporte une innovation: si une voiture est retirée de la circulation, on remboursera à son détenteur le montant correspondant au trimestre pendant lequel il ne l'aura pas utilisée et cela sur les mêmes bases que celles prévues pour le paiement d'après le chiffre 1. Celui qui rendra sa plaque et son permis dans le troisième trimestre recevra le 30 %, celui qui les rendra dans le deuxième trimestre le 60 % et celui qui les rendra au cours du premier trimestre déjà, le 80 %. C'est là un avantage important pour les automobilistes.

Freimüller, Präsident der Kommission. Auch diese Bestimmung ist aus dem Dekret vom Jahre 1934 herübergenommen worden, aber mit der Abänderung, dass nicht mehr 20 % der Schlussrate zurückerstattet werden, sondern analog der Ordnung von Ziffer 2 30 %, 30 % und 20 % und 20 %. Das ist eine gewisse Erleichterung. Ich empfehle Annahme dieser Ziffer.

Sahli. Ein praktisches Beispiel zur Illustration: Ich löse am 1. April für ein halbes Jahr und bezahle infolgedessen 60 %. Dann muss ich das letzte Vierteljahr nicht mehr lösen, sondern eben das Schild abgeben. So wird das Strassenverkehrsamt viel weniger Rückerstattungsfälle haben, als bisanhin. Ich empfehle Ihnen Genehmigung.

Angenommen.

Beschluss:

4. Für Motorfahrzeuge, die nicht wegen verschuldeten Entzugs der Fahrbewilligung aus dem Verkehr zurückgezogen werden, wird die Steuer für die nicht angebrochenen Kalenderquartale in der Höhe der nach der vorstehenden Berechnung entsprechenden Raten zurückerstattet.

Ziffer 5.

M. Stauffer, directeur de la police, rapporteur du Conseil-exécutif. Il s'agit ici d'une disposition déjà appliquée actuellement. Lorsqu'un véhicule à moteur n'est plus utilisé, la plaque de police peut être transférée à une autre voiture, en avisant, bien entendu l'Office de la circulation routière, dont

l'autorisation préalable est indispensable. Si la nouvelle machine est plus puissante que l'ancienne, l'intéressé doit acquitter la différence entre les deux taxes. Enfin, si une voiture est mise hors d'emploi momentanément, pour une réparation par exemple, on peut, toujours avec l'autorisation de l'office, utiliser une autre voiture de même catégorie, qui aura été soumise à l'examen prescrit et assurée. Nous vous recommandons également l'adoption de ce paragraphe.

Angenommen.

Beschluss:

5. Wenn ein Fahrzeug aus dem Verkehr kommt, so kann mit vorgängiger Bewilligung des Strassenverkehrsamtes der Kontrollschild auf den Ersatzwagen übertragen werden. Bei stärkeren Ersatzwagen ist die Differenz der Steuer zu bezahlen. Kommt ein Motorfahrzeug vorübergehend, infolge Reparatur, ausser Betrieb, so ist mit vorgängiger Bewilligung des Strassenverkehrsamtes die Benützung eines geprüften, versicherten Ersatzwagens der gleichen Kategorie während der Reparatur gestattet.

Ziffer 6.

Mülchi. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass nach Ziffer 6 dann, wenn eine Bruchzahl der Pferdekräfte weniger als $^1/_{10}$ beträgt, abgerundet und bei mehr als $^1/_{10}$ aufgerundet wird. Das scheint mir nicht ganz richtig zu sein. Ich möchte deshalb den Antrag stellen, es sei bei einer Bruchzahl von unter 0,5 abzurunden und bei einem solchen von über 0,5 aufzurunden.

Mein

Antrag

würde lauten:

«Bruchteile einer Pferdekraft (H.P.) werden bei der Festsetzung der Steuer auf eine ganze Pferdekraft auf- oder abgerundet, je nachdem der Bruch grösser oder kleiner als 0,5 ist.»

M. Stauffer, directeur de la police, rapporteur du Conseil-exécutif. Je puis répondre immédiatement. Cette mesure est déjà appliquée actuellement Mais si on veut la prévoir expressément dans le texte du décret, nous n'avons pas d'objection.

Freimüller, Präsident der Kommission. Herr Regierungsrat Stauffer hat erklärt, dass dieser Antrag bereits von der Praxis befolgt werde, so dass er sich eigentlich erübrige. Es ist auch in der Kommission gesagt worden, dass bei Reparaturen (Kolbenerneuerungen) die Erhöhung der Motorstärke large berücksichtigt werde. Ich beantrage deshalb, die bisherige Fassung anzunehmen.

M. le **Président.** Il y a pourtant une différence entre la manière de voir de M. le directeur de la police et celle de M. le président de la commission: le premier accepte la proposition de M. Mülchi, le second la déclare inutile.

Steinmann. Ich glaube, der Antrag Mülchi sollte angenommen werden. Eine Erklärung vom Regierungstische aus genügt da nicht, wenn es hier imperativ heisst: «Bruchteile werden als ganze Pferdekraft angerechnet.» Und selbst, wenn die Praxis so large wäre, wie es in Aussicht gestellt wird, so könnte ein grundsätzlicher Automobilfeind den staatsrechtlichen Rekurs ergreifen wegen offensichtlicher Gesetzesverletzung. Nachdem der Herr Polizeidirektor erklärt, er wende die Bestimmung ohnedies so an, wie es Herr Mülchi vorschlägt, ist nicht einzusehen, weshalb diese Korrektur nicht ins Gesetz aufgenommen werden sollte, da sie doch zweifellos der Klarheit dient.

Indessen sollte die von Herrn Mülchi vorgeschlagene Fassung redaktionell verbessert werden. Die Worte «je nachdem» sollten in gesetzlichen Erlassen nicht verwendet werden. Ich höre es nicht gern; auch nicht in der Politik und noch viel weniger in einem Gesetz oder Dekret. (Zwischenruf **v. Steiger:** Das ist dann im Tagblatt festzuhalten.)

Stünzi. Ich stelle den Antrag, einfach zu sagen: «Bruchteile einer Pferdekraft (H. P.) über 0,5 werden usw.» Dann wird ohne weiteres ein Bruchteil über $^1/_2$ Pferdekraft als ganze Pferdekraft berechnet.

Freimüller, Präsident der Kommission. Ich bin soeben darüber aufgeklärt worden, dass nach der Praxis zur nächsthöheren Pferdekraft eine Aufrundung erfolgt, sofern der Bruchteil 0,09 beträgt. Nach der neuen Lösung würde ein Steuerausfall von 50,000 Fr. entstehen. Ich gestatte mir deshalb Ablehnung zu beantragen.

M. le **Président.** Il me semble, d'après ce que vient de dire M. le président de la commission, que la proposition de M. Mülchi ne correspond pas précisément à la pratique actuelle de l'Office cantonal de la circulation.

La situation est claire; nous sommes en présence de deux propositions: une des autorités préconsultatives et une de M. Mülchi; il y a encore celle de M. Stünzi, mais ces messieurs peuvent peut-être se mettre d'accord sur un texte unique. M. Mülchi, par exemple, pourrait se rallier à la proposition de M. Stünzi puisque tous deux tendent au même but.

Mülchi. Der Antrag Stünzi und der meinige stimmen eigentlich inhaltlich überein.

Abstimmung.

Für den Antrag der vorberatenden Behörden	43 Stimmen.
Für den Antrag Stünzi	51 »

Beschluss:

6. Bruchteile einer Pferdekraft (H.P.) über 0,5 werden bei der Festsetzung der Steuer für eine ganze Pferdekraft berechnet.

Ziffer 10.

M. le **Président.** L'article 10 serait ainsi liquidé, à moins que M. Laubscher ne veuille y faire sa proposition sous la forme d'un paragraphe 7.

Laubscher (Täuffelen). Ich wiederhole den schon vorgebrachten Antrag und möchte Sie bitten, ihm zuzustimmen. Das ist eine zeitgemässe und gerechte Forderung. Ich bin davon überzeugt, dass die Annahme einer solchen Bestimmung im Lande herum einen guten Eindruck machen würde. Es trifft nicht etwa, wie es gesagt worden ist, besonders von Herrn Stünzi, Leute, die vermöglich sind, sondern gerade oft solche, die eine Erleichterung notwendig haben, die das Halten eines zweiten Wagens ohne Wechselnummer nicht bezahlen könnten. Das möchte ich besonders unterstreichen. Dann denke man auch an die Wirkungen für das Automobilgewerbe, das wir auch unterstützen müssen. Im übrigen habe ich diesen Antrag schon begründet.

M. **Stauffer,** directeur de la police, rapporteur du Conseil-exécutif. L'utilisation de ces vieux tacots est en quelque sorte le cheval de bataille de M. Laubscher qui, en toutes occasions, intervient afin que le Grand Conseil fasse quelque chose pour leurs détenteurs. Il a dit que certains cantons autorisent le changement de plaque pour les vieilles voitures, en particulier les Grisons. Mais je crois, sauf erreur, que dans ce canton le minimum de la taxe est de 300 fr. D'autre part, les quelques cantons qui ont adopté cette mesure ont eu surtout en vue des véhicules servant au transport des personnes, ou encore des camionnettes dont la charge utile ne dépasse pas 600 kg. Si je ne m'abuse, il n'y a encore que trois cantons ayant introduit une pareille disposition permettant, pour 50 fr., de mettre une seconde voiture en circulation. Il y a le Valais — et là, cette innovation n'est admise que pour les voitures servant au transport des personnes, non pour les camionnettes —; il y a Fribourg, où le changement n'est admis que pour une seconde voiture de la même catégorie que la première; et il y a Bâle-Ville. Peut-être encore les Rhodes extérieures, mais c'est un tout petit canton. Dans d'autres, comme l'Argovie et le Tessin, on exige le 40 ou 50 % de la taxe normale.

Quoi qu'il en soit, nous avons également étudié les répercussions qu'aurait cette mesure dans le canton de Berne et cet examen a montré qu'il s'ensuivrait une moins-value de 243,990 fr. Il y a dans le canton de Berne des propriétaires qui ont 7, 8, 9, 10 véhicules automobiles. Ainsi, ils pourraient utiliser indistinctement celui qui leur conviendrait en ne payant qu'un supplément de 50 %?

M. Burri a dit qu'à l'occasion de l'examen du postulat — que nous pensons accepter, je le dis dès maintenant — on devrait peut-être envisager la question, parce que cette faculté de pouvoir mettre en circulation plusieurs voitures serait avantageuse pour l'armée... Pour ma part, je pense qu'en cas de guerre le meilleur moteur sera encore le cheval ... (Hilarité.) Mais oui! L'expérience de la grande guerre est là; aux avant-postes, aux lignes avancées, on pouvait encore aller avec des chevaux, alors que depuis longtemps déjà le terrain était impraticable aux camions, aux camionnettes et aux chars. Le cheval sera très utile comme convoyeur notamment et surtout si un jour vient où nous manquerons de carburant, puisque nous sommes tributaires de l'étranger pour la benzine. Le plus vieux moteur du monde c'est le cheval et il reste un précieux auxiliaire. Voter la proposition de M. Laubscher n'aurait d'autre résultat que de mettre de vieux tacots sur nos routes, des guimbardes qui constituent certainement un grave danger pour la circulation.

Freimüller, Präsident der Kommission. Die Kommission hat diese Frage sehr eingehend behandelt. Mit 7 gegen 1 Stimme kam sie zum Schluss (Herr Steinmann war abwesend, wäre aber, glaube ich, der Auffassung der Mehrheit gewesen), es sei dieser Antrag abzulehnen. Ich möchte mir gestatten, Ihnen namens der Kommission die neue Ziffer 7, wie sie Herr Laubscher vorschlägt, zur Ablehnung zu empfehlen. Vorerst möchte ich darauf hinweisen, dass man in diesen Fragen noch zu wenig Erfahrungen besitzt, dass man noch mehr Erfahrungen sammeln muss. Die Frage der Einführung der Wechselnummern bedarf einer noch viel intensiveren Prüfung im Kanton Bern, als in Kantonen mit einer geringen Autozahl.

Ich möchte mir gestatten, die bezügliche Vernehmlassung des Regierungsrates zu verlesen:

«2. Einführung der sogenannten Wechselnummern. Die Verwirklichung dieses Postulates würde zweifellos ebenfalls einen ganz beträchtlichen Steuerausfall zur Folge haben. Zudem würde die missbräuchliche Verwendung von Nummernschildern begünstigt und die Kontrolle erheblich erschwert. Die Behauptung, der Steuerausfall könnte durch vermehrte Inbetriebnahme von Fahrzeugen ausgeglichen werden, muss stark in Zweifel gezogen werden. Jedes Fahrzeug erfordert für Amortisation des Kapitals, Unterhalt und Pflege (Garage, Reparaturen etc.) einen bestimmten Minimalbetrag, der erheblich höher ist als die Automobilsteuer. Bei der Erwägung des Ankaufes eines zweiten Fahrzeuges dürfte jedenfalls beim Privatfahrer (Arzt, Anwalt, Reisender etc.) die Steuer eine untergeordnete Rolle spielen. Derjenige, der über die nötigen Mittel verfügt, um sich einen zweiten Wagen zuzulegen und zu unterhalten, wird wohl auch in der Lage sein, die bisherige Steuer zu bezahlen. Es steht ihm übrigens frei, sein Fahrzeug, das er lediglich für seine Vergnügungsfahrten verwendet, während eines Teils des Jahres stillzulegen, um der im Dekret vom 15. Februar 1934 festgelegten Steuerreduktion teilhaftig zu werden. Ihr Hinweis auf die Konkurrenzierung der bernischen Transportunternehmen durch solche aus benachbarten Kantonen, welche die Wechselnummern eingeführt haben, ist ebenfalls nicht geeignet, unsern ablehnenden Standpunkt in dieser Frage zu beeinflussen. Sofern von einer ernsthaften Konkurrenzierung durch ausserkantonale Unternehmen überhaupt gesprochen werden kann, so besteht diese schon infolge der Verschiedenheit in der Höhe der ordentlichen Automobilsteuern. Die auf den gefahrenen Kilometer berechneten Differenzen, die sich zwischen den kantonalen Steuern ergeben, sind so minim, dass sie praktisch nicht ins Gewicht fallen. Für einen Gesellschaftswagen mit einer minimalen Jahresleistung von 10,000 km und der Maximalsteuer von

1200 Fr. beträgt im übrigen die Steuer auf den Kilometer berechnet 12 Rp., während die Gesamtkosten pro Kilometer mit zirka 1 Fr. 40 veranschlagt werden müssen. Bei einem 30 Personen fassenden Gesellschaftswagen beträgt somit die Steuer auf einen Sitzplatz berechnet 0,4 Rp. Dieser Betrag dürfte kaum geeignet sein, die Tarife merklich zu beeinflussen. Zudem sind die meisten grossen Wagen mit auswechselbaren Karosserien versehen und werden sowohl für den Personen- als auch für den Gütertransport verwendet und müssen auf eine Jahresleistung von mindestens 20,000 km kommen, wenn sie eine Rendite abwerfen sollen, wodurch sich die auf den Kilometer berechnete Steuer noch um die Hälfte reduziert. Kommt aber ein Fahrzeug nicht auf die für die Erzielung einer Rendite erforderliche Minimalleistung, so rechtfertigt sich seine Inbetriebsetzung überhaupt nicht, und es würde auch eine Reduktion oder sogar ein völliger Erlass der Steuer den Halter nicht vor dem wirtschaftlichen Misserfolg retten.»

Herr Grossrat Laubscher hat andere Kantone angeführt. Sein Antrag geht dahin, der stärkere Wagen sei mit einem Zuschlag von 50 Fr. zu belasten Er hat auch gesagt, man mache gute Erfahrungen in andern Kantonen. Gewiss, z. B. im Kanton Nidwalden hat man diese Wechselnummern eingeführt, aber dort kennt man jedes Fahrzeug und man weiss sofort, ob einer beide Fahrzeuge gleichzeitig benutzt. Im Kanton Bern mit seinen 18,000 Fahrzeugen ist dagegen die Kontrolle bedeutend schwerer. Im Kanton Nidwalden beträgt der Zuschlag 30 % der ordentlichen Taxe. Die Zahl der Fahrzeuge beträgt dabei bloss 265. Im Kanton Freiburg beträgt die Zahl der Fahrzeuge 2970 und der Zuschlag 50 Fr. Der durchschnittliche Ertrag beträgt 183 Fr. Der Kanton Solothurn hat 3409 Fahrzeuge; der durchschnittliche Ertrag beträgt 310 Fr. Als Zuschlag wird erhoben 1/4 der Normalsteuer ohne Gebühr. In Basel-Stadt beträgt der Zuschlag 50 Fr. Da sind aber auch wieder die besondern Verhältnisse zu berücksichtigen, weil Basel-Stadt ein sehr kleines Strassennetz hat, und deshalb die Steuern niedriger angesetzt werden können. Auch Appenzell A.-Rh. hat, wie die genannten Kantone, die Wechselnummern eingeführt und verlangt ebenfalls einen Zuschlag von 50 Fr. Der Kanton Graubünden verlangt hiefür bei einem durchschnittlichen Ertrag von 293 Fr. einen Zuschlag von 10 %. Waadt hat einen durchschnittlichen Ertrag der Automobilsteuer von 300 Fr.; es verlangt einen Zuschlag von 40 %.

Sie ersehen aus diesen wenigen Angaben, dass die Erfahrungen noch recht gering sind. Einzelne Kantone haben zudem ganz erhebliche Zuschläge vorgesehen, so der Kanton Nidwalden. Der Antrag Laubscher verlangt einen Zuschlag von 50 Fr.

Die Kommission schlägt Ihnen also Ablehnung dieses Antrages vor, und nimmt in Aussicht die Einführung der Wechselnummern bei Behandlung des Postulates neuerdings zu prüfen. Wir können nur feststellen, dass jene Kantone, die ähnliche Verhältnisse haben wie wir, die Wechselnummern nicht eingeführt haben. Und jene Kantone, welche sie eingeführt haben, verfügen noch über zu kurzfristige Erfahrungen. Ihre Antworten sind ausweichend.

Es ist ja denkbar, dass jene, welche zwei Fahrzeuge hätten, zukünftig nur eines halten, aber auch dass sehr viele, welche jetzt für zwei Fahrzeuge die Steuer bezahlen, nur noch für eines bezahlen würden. Es wäre aus dieser Aenderung ein grösserer Ausfall zu erwarten. Nachdem schon infolge der Einführung der Quartalszahlungen etwa 50,000 Fr. Mindereinnahmen verursacht werden und auch in bezug auf die Rückerstattung eine Erleichterung eingeführt wurde, müssen wir diesen Antrag ablehnen.

Meister. Die Ausführungen des Herrn Polizeidirektors wie jene von Herrn Dr. Freimüller haben uns nicht überzeugt. Der Herr Regierungsrat operiert immer mit dem Einwand wegen der alten Wagen. Es handelt sich hier nicht um die «vieux tacots»; il y a plutôt de nouvelles voitures qu'on peut mettre en route. Es sind viele neue, aber starkpferdige Wagen in den Garagen, die wegen der Höhe der Steuern nicht im Betriebe stehen, weil sie den Besitzer zu stark belasten. Darunter sind vielleicht Wagen, welche bloss zwei Jahre alt sind. Der Herr Polizeidirektor hat gesagt, er habe einen Martiniwagen für 50 Fr. verkauft. Sie ersehen daraus, dass man für solche Wagen, die man selber nicht gebrauchen kann, meistens gar nichts mehr erhält. Es handelt sich deshalb darum, diesen Leuten Gelegenheit zu geben, diese grosse Wagen wieder zu brauchen. Es ist ja ganz ausgeschlossen, dass jemand zugleich mit beiden Wagen fahren kann, denn der Besitzer erhält ja nur eine Nummer. Mit dieser kann er eventuell ein Vierteljahr lang oder ein halbes Jahr lang den einen Wagen benützen und nachher den andern. Die Einführung der Wechselnummern ist ein altes Postulat. Es wäre das wirklich ein kleines Entgegenkommen gegenüber dem Automobilisten, das man erwarten dürfte. Wenn diese Sache von Grund auf untersucht werden soll, so mag das recht sein, aber wie lange wird es dann gehen? Vielleicht Jahre um Jahre, während diese Erleichterung den Betroffenen sofort Not täte.

Ich glaube nicht, dass ein so grosser Ausfall entstehen würde, wie es hier gesagt worden ist. Gewiss, ich bin auch für die Stärkung der Staatsfinanzen, insbesondere da diese Mittel für den Strassenbau und -Unterhalt verwendet werden. Wenn aber ein solcher Automobilist mit zwei Wagen und einer Wechselnummer 50 Fr. Zuschlag bezahlen muss, wird das doch die Vermehrung der im Betrieb stehenden Wagen bewirken, wozu noch die Einnahme aus diesem Zuschlag von 50 Fr. kommt. Und ich wiederhole noch einmal: Es handelt sich keinesfalls um «vieux tacots, mais de belles machines; vous pouvez le contrôler; c'est votre devoir». Wir sind also sicher, dass ein grosser Ausfall nicht entstehen wird, im Gegenteil, die Einnahmen werden noch eine Vermehrung erfahren.

Auch das Automobilgewerbe hat ein Interesse daran, dass diese alten Wagen nicht in der Garage stehen bleiben; daran verdienen die Garagisten nichts. Auch das wäre ein Mittel zur Beschaffung von Arbeit. Ich möchte Ihnen deshalb doch empfehlen, auch diese letzte Vergünstigung zu gewähren.

Steinmann. Noch ein Wunsch. Es stehen hier so grosse wirtschaftliche und fiskalische Interessen auf dem Spiel, dass man diese Frage nicht in diesem provisorischen Stadium der Revision lösen kann. Sie muss deshalb bis zur Totalrevision der Auto-

mobilsteuer-Gesetzgebung verschoben werden. Diese Frage muss genauer geprüft werden, bevor sich die Ratsmitglieder mit gutem Gewissen darüber entscheiden können.

Abstimmung.

Für den Antrag Laubscher . . . 19 Stimmen.
Dagegen . . . . . 52 »

---

§ 13.

M. le **Président.** Je dois vous signaler ici une légère modification: l'entrée en vigueur est fixée au 1er janvier 1938.

Freimüller, Präsident der Kommission. Ich habe hierzu keine weitere Bemerkung zu machen, als die, dass hier noch der Zusatz angebracht werden muss:

«Dieses Dekret tritt auf den 1. Januar 1938 in Kraft.»

Angenommen.

Beschluss:

§ 13. Der Ausdruck «Eigentümer» oder «Mieter» wird durch den Ausdruck «Halter» ersetzt.

Dieses Dekret tritt auf den 1. Januar 1938 in Kraft.

Das Dekret vom 15. Februar 1934 wird aufgehoben.

Titel und Ingress.

Angenommen.

Beschluss:

Dekret
betreffend
die Automobilsteuer.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

gestützt auf Art. 3 des Gesetzes vom 14. Dezember 1913 betreffend die Erhebung einer Automobilsteuer und Abänderung des Strassenpolizeigesetzes,

auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

§ 4, § 10 (in der mit Dekret vom 18. März 1924 abgeänderten Fassung) und § 13 des Dekretes vom 10. März 1914 betreffend die Automobilsteuer, werden durch folgende Bestimmungen ergänzt und ersetzt:

Schlussabstimmung.

Für Annahme des Dekrets-Ententwurfes . . . . . Mehrheit.
Dagegen . . . . . 1 Stimme.

Postulat der Kommission.

Angenommen.

M. le **Président.** Il m'est parvenu une invitation officielle adressée au Grand Conseil d'assister «in corpore» au défilé de la IIIme division. Je prie les fractions d'étudier la chose et de faire connaître leur réponse.

Schluss der Sitzung um $12^1/_2$ Uhr.

Der Redaktor:
Volleuweider.

Achte Sitzung.

Mittwoch, den 15. September 1937,

vormittags 8¼ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Strahm.

Der Namensaufruf verzeigt 201 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 27 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Anliker, Bühler, Egger, Fawer, Flückiger (Bern), Gafner, Gfeller, Gnägi, Ilg, Keller, Kunz (Wiedlisbach), Lindt, Neuenschwander, Roth, Ryser, Schmid, Schneeberger, Schneiter (Lyss), Schwarz, Steiger, Stucki, Ueltschi; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Fell, Geissler, Mülchi, Stettler, Weber.

Zwei

Eingaben

Bichsel (Vater und Sohn) und Frau Tschanz-Beyeler werden an die Regierung gewiesen.

Tagesordnung:

Interpellation der Herren Grossräte Raaflaub (Moutier) und Mitunterzeichner betreffend Erdrutsch in der Schlucht bei Court.

(Siehe Seite 244 hievor.)

M. **Raaflaub** (Moutier). En l'absence de mon collègue M. Schlappach et en ma qualité de cosignataire, je suis donc chargé de développer l'interpellation que nous avons déposée en commun.

Voici la quatrième année que j'ai l'honneur de siéger dans cette vénérable salle et personne ne pourra me reprocher d'avoir jusqu'ici contribué beaucoup à allonger les discussions ou obligé le Gouvernement à des dépassements budgétaires. J'ai dû, pendant trois ans et demi, digérer des flots d'éloquence, et je me suis toujours dit que mieux valait laisser parler les maîtres de la parole et m'abstenir de toute intervention superflue. Mais aujourd'hui les circonstances sont différentes et l'occasion se présente pour le Grand Conseil d'apprécier l'organe vocal d'un collègue qui, jusqu'à présent n'avait rien dit. J'aurais souhaité, du reste, que cette occasion ne s'offrît pas, mais j'ai le devoir d'évoquer ici l'affaire des glissements de terrain des gorges de Court, véritable catastrophe dont les conséquences risquent de peser pendant des mois encore sur la population, et il était nécessaire que le Grand Conseil fût mis exactement au courant de la situation qui en est résultée pour le district de Moutier.

Je m'empresse de dire que le Gouvernement bernois s'en est immédiatement rendu compte: sans retard, la Direction des travaux publics a pris des mesures pour faire en sorte que les communications entre la vallée de Tavannes et Moutier ne soient pas complètement interrompues par l'éboulement. Aussi la population de notre district en est-elle très reconnaissante, en particulier à M. le conseiller d'Etat Bösiger.

Avec un savoir-faire digne d'éloges, M. Peter, ingénieur d'arrondissement, s'est mis à la tâche, si bien que, dans un temps record, l'ancien «chemin des Romains» qui longe la rive gauche de la Birse — donc du côté opposé à celui où s'est produit de glissement — et qui, par places, n'était plus qu'un sentier, a été élargi, consolidé et mis en état pour les besoins de la circulation routière. Tous les habitants de la vallée ont été émerveillés de la rapidité avec laquelle a été achevé ce travail provisoire.

Le chemin en question a été construit non par les Romains, comme son nom pourrait le faire penser, mais sur l'ordre du prince-évêque de Bâle, Rink de Baldenstein, en 1752 — les mauvaises langues ont prétendu qu'il avait entrepris cet ouvrage pour pouvoir plus commodément rendre visite à une douce et tendre amie. En ces temps reculés, le «chemin des Romains» pouvait suffire au trafic des piétons et des voitures attelées. Il n'en est plus ainsi depuis un certain nombre d'années: le passage par les gorges de Court est devenu une artère internationale où défilent les autos venant du nord de la France, de l'Alsace, de l'Allemagne, qui se rendent à Bienne, à Berne ou à la Chaux-de-Fonds. De plus, les gens de la vallée de Tavannes doivent journellement se rendre à Moutier, chef-lieu du district, lorsqu'ils ont affaire à la préfecture, au tribunal, à l'hôpital ou simplement pour vaquer à leurs occupations; de même, nombreux sont les ouvriers qui doivent emprunter quotidiennement ce chemin pour aller à leur travail et en revenir. C'est dire que la circulation y est intense.

A la suite de l'éboulement de Court, les trains ne peuvent plus passer cet endroit et tout le monde doit maintenant utiliser la route provisoire; celle-ci, en forte déclivité, est très étroite à certaines places où les croisements sont donc impossibles. Les C. F. F. ont établi une liaison par autocars entre Court et Moutier, mais ce n'est là qu'un pis-aller pendant la belle saison et c'est avec effroi que nous autres, habitants du district de Moutier, voyons approcher l'hiver, car lorsque viendront la neige et la glace, la circulation deviendra extrêmement dangereuse et bientôt impossible.

Ceux qui ne connaissent pas la contrée ne peuvent se représenter exactement la situation catastrophique — le mot n'est pas exagéré — dans laquelle se trouvent présentement et se trouveront cet hiver les populations de la région si l'on ne se hâte pas de remédier à cet état de choses.

Construire une nouvelle route pendant l'hiver est naturellement une impossibilité. Je dirai plus: même avec une route ultra-moderne, le problème ne serait pas encore résolu. Pendant l'hiver, seul le chemin de fer peut satisfaire aux besoins de la région, qui, depuis quelques années, est devenue une place de sports par excellence; en hiver, les Bâlois y viennent par milliers pour s'ébattre en ski sur les hauteurs ensoleillées du Jura. Ils ont construit au Moron trois grandes cabanes et des trains spéciaux les amenaient le samedi et le dimanche. Si les C. F. F. n'arrivent pas à trouver une solution pour rétablir la circulation, au moins provisoirement, entre Court et Moutier pendant l'hiver, tous ces skieurs déserteront la contrée, ce qui pourrait porter préjudice à bien des commerçants de notre district.

Pour comprendre qu'aucun autre passage n'est possible à la saison froide, il faut connaître la situation géologique de l'endroit. Deux chaînes de montagnes, le Moron et le Grétry, séparent la vallée de Tavannes de la vallée de Moutier, peuplées chacune d'environ 12,000 habitants. Entre les deux, il y a un profond affaissement géologique le long de la Birse et qui forme la gorge de Court. Quant aux gorges de Moutier, bien connues des touristes, elles se trouvent plus en aval, entre Moutier et Delémont. L'éboulement ou glissement de terrains qui nous occupe s'est produit exactement au milieu des gorges, entre Court et Moutier. Des millions de mètres cubes de pierre et de terre sont descendus des flancs du Grétry, détruisant complètement la voie ferrée et la route cantonale sur quelque 250 mètres. Le lit de la Birse a été en quelque sorte soulevé et la conduite d'amenée d'eau pour la force électrique de la commune de Moutier rompue par la masse en mouvement. Depuis fin mars dernier, la commune est obligée d'acheter le courant aux Forces motrices bernoises, d'où, pour elle, une perte d'environ 8000 fr. par mois. A cela viendront s'ajouter les frais de reconstruction de la conduite. C'est là un coup dur pour notre commune qui a fait vaillamment face à la crise.

Aussi attendons-nous impatiemment que le Gouvernement nous soumette le projet définitif de la route à construire; il nous faut le connaître pour pouvoir décider la pose de nouvelles conduites. Moutier compte donc sur la célérité de la Direction des travaux publics pour sortir de cette cruelle situation dont souffrent 6000 habitants.

Je dois revenir à la question du chemin de fer, seul moyen de locomotion pour assurer, surtout en hiver, des communications rationnelles à travers les gorges. Lorsqu'en 1878 ou 1879 la Compagnie Jura-Simplon construisit la ligne, les travaux furent retardés par l'instabilité du terrain, justement à l'endroit où s'est produit l'éboulement de l'hiver passé. Il fallut exécuter un travail supplémentaire de consolidation et capter des eaux accumulées sous les roches du Grétry. Deux grandes rigoles pavées furent établies pour détourner ces eaux. Or, depuis plusieurs années, nous voyons ces rigoles à sec; il aurait fallu s'en préoccuper et capter à nouveau les eaux qui, certainement, ont dû s'infiltrer dans les terrains marneux à travers la roche et provoquer la récente catastrophe.

Selon des renseignements que j'ai pu obtenir récemment, les C. F. F. auraient décidé d'entreprendre des travaux provisoires pour rétablir les communications par voie ferrée aussi loin que ce sera possible, avec une passerelle qui permettrait le transbordement des voyageurs. Je crois que c'est la seule solution possible pour sortir momentanément de l'impasse. Avec son bon sens inné, notre population a peine à comprendre que les C. F. F. n'y aient point songé plus tôt. Seulement, ils attendaient, paraît-il, d'être en possession du rapport des géologues qui étudient, eux, la configuration du terrain dans les parages du glissement. De son côté, la Direction des travaux publics, pour faire établir le projet de nouvelle route, attendait de savoir où les C. F. F. pensaient faire leur nouveau tracé. Et la commune de Moutier attend d'être saisie du projet du Gouvernement bernois pour construire l'amenée d'eau à sa centrale électrique. Actuellement, tout serait, paraît-il, à peu près arrêté. Espérons que le Grétry ne va pas nous jouer un nouveau tour de sa façon.

Peut-être me dira-t-on: «Puisqu'on vous donne satisfaction, pourquoi cette interpellation?»

C'est que, pour construire la route projetée, qui est une véritable nécessité, il faudra beaucoup d'argent. Il importe donc que MM. les députés soient informés exactement afin qu'ils comprennent qu'il sera indispensable de voter les crédits qui seront demandés à cette fin par la Direction des travaux publics. Je dois ajouter qu'au moment où nous avons déposé notre interpellation, rien n'avait encore été définitivement arrêté. Ensuite, il fallait tranquilliser la population, qui devenait anxieuse et nerveuse. Il n'est pas rare d'entendre dire chez nous: «Je me demande pour quoi nous avons des députés et un Gouvernement. Et les C. F. F., que font-ils donc? A quoi bon tous leurs ingénieurs si l'on ne trouve pas la solution?» Grâce à notre interpellation, le public saura maintenant qu'il s'est fait quelque chose.

Ceci dit, j'en arrive aux conclusions de l'interpellation signée de M. Schlappach et de votre serviteur:

1° C'est avec le plus grand intérêt que nous entendrons les explications et les renseignements que voudra bien nous donner M. le conseiller d'Etat Bösiger quant au tracé de la nouvelle route;

2° Nous demandons au Gouvernement d'user de toute son influence, afin que les C. F. F. activent le rétablissement de la voie et la circulation des trains, au moins provisoirement, si possible;

3° Nous le prions de remettre sans retard à la commune de Moutier les projets envisagés pour lui permettre d'établir dans le délai le plus court ses nouvelles conduites d'alimentation de l'usine électrique;

4° Enfin, nous le prions de bien vouloir intervenir auprès des Forces motrices bernoises pour obtenir qu'elles accordent à la commune de Moutier le tarif le plus réduit possible pour la fourniture du courant que la rupture de ses propres conduites l'oblige à leur acheter.

Je terminerai en exprimant la reconnaissance de la population de notre district à l'adresse de la Direction des travaux publics pour son action aussi

prompte qu'efficace et en priant M. le directeur de continuer ses efforts afin d'assurer les communications indispensables, d'une manière ou d'une autre, au moins pendant l'hiver prochain, en attendant la réalisation de la solution définitive. C'est, au demeurant, un problème ardu, nous en convenons volontiers.

Bösiger, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Wenn Naturereignisse, wie der Erdrutsch in der Schlucht zwischen Court und Münster, eintreten, handelt es sich zuerst darum, die Ursachen zu erkennen, dann darum, diese Ursachen zu beseitigen oder in ihrer Wirkung aufzuheben, und drittens darum, den Schaden wieder gut zu machen. In dem Bestreben, den Schaden endgültig gut zu machen, muss man, wenn, wie hier, Verbindungen unterbrochen sind, vorläufige Massnahmen durchführen. Am grossen Elementarschaden, der uns hier beschäftigt, sind beteiligt: die Bundesbahnen mit ihrem zerstossenen, überschütteten Geleise, der Staat mit der unterbrochenen, zerstörten Staatsstrasse, und die Gemeinde Moutier mit der geborstenen Druckleitung ihres Wasserwerkes.

Die Ursachen, die zum Schaden geführt haben, liegen in den geologischen Verhältnissen und in der Tatsache, dass der Sommer 1936 sehr regnerisch war, dass im Winter nasser Schnee fiel und auch im Frühjahr 1937 der Regen nicht mehr aufhören wollte. Baudirektion und Bundesbahnen haben zur Abklärung der technischen Grundlagen, die einer Projektaufstellung vorangehen muss, Gutachten über die geologischen Verhältnisse von den Herren Professor Buxtorf in Basel und Professor Arbenz in Bern ausarbeiten lassen. Unmittelbar nach Eintritt des Erdrutsches, als die Bewegungen noch andauerten, hat sich die Baudirektion entschlossen, den alten Weg, den der Fürstbischof von Basel 1752 auf dem linken Birsufer erstellt hatte, wieder zu öffnen und den Strassenverkehr dorthin zu leiten. Die Bundesbahnen haben sich in der ersten Zeit der Terrainbewegung mit Umsteigen beholfen und nachher eine Autocarverbindung als Ersatz der unterbrochenen Eisenbahn auf der von der Baudirektion erstellten Umgehungsstrasse geschaffen. Unterdessen sind von der Baudirektion und den Bundesbahnen unter gegenseitiger Fühlungnahme Projekte zur endgültigen Lösung aufgestellt worden. Die Bundesbahnen haben drei Projekte aufgestellt. Das erste ging dahin, das Geleise dort wieder freizulegen und in Betrieb zu bringen, wo es vorher gelegen hatte; das zweite Projekt wollte das Geleise auf die linke Seite der Birs verlegen, während das dritte das Geleise östlich abdrängen und durch einen Tunnel führen wollte, so dass auf alle Zeiten jede Gefahr beseitigt gewesen wäre, die jener Hang in sich schliesst.

Die Baudirektion stand vor der Frage, die verschüttete Strasse wieder zu öffnen oder diesen provisorischen Weg auszubauen. Wenn man die alte Strasse wieder öffnen wollte, müsste man die Birs durch einen Stollen leiten und das Material, das heute das alte Strassentracé überlagert, in das Birsbett legen, das verlassen werden soll. Eine solche Lösung wäre aber teuer, deswegen hat sich die Baudirektion endgültig entschlossen, die Strasse auf das linke Birsufer zu verlegen. Ueber die Art der Verlegung geben die an der Rückwand aufgehängten Pläne Auskunft. Die Umgehungsstrasse, die heute besteht, wird talaufwärts etwas verlängert, verbreitert, das Gefälle wird gleichmässiger gestaltet. Die 6 m breite Strasse bekommt eine Länge von 1400 m, wenn man sie bis zur zweiten Steinbrücke ausserhalb der Ortschaft Münster ausführt. Diese Ausführung kostet 430,000 Fr. Wenn man aber, was rationeller ist, die Strasse noch etwas weiterführt, bis zur Steinbrücke, die zunächst der Glashütte liegt, bekommen wir eine Länge von 1770 m und Baukosten von 750,000 Fr. In diesem zweiten Fall brauchen wir zwei Brücken weniger und haben eine geradlinige Strassenführung an einem Hang, wo keine Rutschungsgefahr mehr besteht.

Die Beurteilung der Lage ist auf der Baudirektion abgeschlossen; der Entschluss, die Strasse auf das linke Birsufer zu verlegen, ist gefasst. Die Bundesbahnen haben ihren Entschluss noch nicht gefasst. Die Ausführung, die sehr wahrscheinlich in Frage kommt, kostet gegen 3 Millionen. Es ist klar, dass man da eine gründliche Prüfung vorausschickt, bevor man an die Arbeit geht. Wir haben die Bundesbahnen indessen ersucht, nun die Ueberlegungen abzuschliessen und sobald wie möglich mit der Ausführung zu beginnen, damit man schon in diesem Winter den Arbeitslosen Beschäftigung zuweisen könne. Der Autocarverkehr, den die Bundesbahnen während des vergangenen Sommers durchgeführt haben, soll aufgegeben werden und es soll mit Beginn am 3. Oktober wieder ein Umsteigverkehr eingeführt werden. Es ist vorgesehen, auf der Breite des Erdrutsches (250 m) eine Passerelle zu erstellen und auf beiden Seiten ein Terrain von Zugslänge anzuschliessen, also ungefähr 120 m. Die Züge fahren von beiden Seiten an die Passerelle, das Publikum steigt aus und muss diese Passerelle benützen, um in den andern Zug zu steigen. Die hier in Frage kommende Umsteigzeit beträgt 12 Minuten. Es ist möglich, mit diesem Verfahren einen bessern Fahrplan einzuführen, als er jetzt gilt.

Wir hatten mit den Vertretern der anliegenden Gemeinden und Ortschaften eine Aussprache; anlässlich dieser Aussprache wurde von den Vertretern der Bundesbahnen vorgeführt, wie man diesen Umsteigeverkehr verbessern kann, wie man dabei eigentlich zu einem ordentlichen Fahrplan kommt, auf jeden Fall zu einem bessern Fahrplan, als er zu der Zeit durchgeführt worden ist, wo die Linie noch mit Dampf betrieben wurde. Wir bekommen also annähernd eine Ordnung des Verkehrs, wie sie mit der Elektrifikation möglich geworden ist. Die Vertreter der Gemeinden haben sich mit diesen Anordnungen einverstanden erklärt, und ich als Eisenbahndirektor des Kantons Bern habe auch zugestimmt.

Es bleibt noch eine Frage bei den Bundesbahnen offen. Beteiligt sind auch Basel und Neuenburg, die am Durchgangsverkehr interessiert sind. Basel ist namentlich beteiligt durch seinen Sportverkehr, der sehr gross ist. Es gehen sehr viele junge Leute Samstags und Sonntags von Basel in den Jura zum Skisport. Diesen Verkehr wollte man zuerst durch den Grenchenbergtunnel über Biel umleiten; man hat aber erkannt, dass eine Lösung nach dem Umsteigesystem in Münster, wie es jetzt geplant ist, grössere Vorteile bietet. Es ist anzunehmen, dass die Sportverbände in Basel und die Basler

Regierung der jetzt vorgeschlagenen Lösung beistimmen.

Damit ist natürlich der Sache nicht Genüge geleistet, dass man einen bessern Verkehr durchführt als während des abgelaufenen Sommers; die Bundesbahnen müssen die endgültige Lösung in Angriff nehmen. Wir haben gestern die Antwort erhalten, dass ein Entscheid erst im Frühling gefällt werden könne; wir haben dagegen protestiert und gewünscht, dass die Bundesbahnen sich sofort anschliessen und den Winter für die Ausführung in Aussicht nehmen. Wir werden von der Regierung aus erneut in dem Sinne vorstellig werden.

Unser Strassenbauprojekt werden wir anlässlich der Budgetberatung vorlegen. Es ist klar, dass ich mit den Mitteln, die mir ordentlicherweise zur Verfügung stehen, nicht derart grosse Projekte ausführen kann, sondern dass dazu ausserordentliche Kredite nötig sind. Wir wollen den Bau in zwei Etappen ausführen. Die erste Etappe geht bis zur zweiten Brücke hinter Münster, und die zweite von dort bis zu der Brücke nächst der Glashütte. Wir werden uns in der nächsten Session mit der Frage zu befassen haben.

Die Gemeinde Münster ist im Besitz unserer Pläne; sie weiss, was wir vorkehren wollen, hat also auch Grundlagen, um ihr Projekt vorbereiten und durchführen zu können. Wir werden ohne weiteres der Gemeinde Münster soweit entgegenkommen, als uns die gesetzliche Grundlage das erlaubt.

Zusammenfassend möchte ich sagen: der Staat wird seinen Strassenbau noch in diesem Winter beginnen oder auszubauen suchen. Die Bundesbahn wird auf 3. Oktober einen bessern Verkehr einrichten, und wir wollen hoffen, dass sie sich nach unserer Vernehmlassung zur endgültigen Verlegung ihrer Geleise und zum Baubeginn noch diesen Winter entscheiden wird. Die Gemeindebehörden bekommen durch unser Projekt die nötigen Grundlagen für ihre Arbeit. Das ist, was ich zu sagen habe in Beantwortung der Interpellation. Es bleibt noch zu erwähnen, dass uns natürlich Beweggründe zum Strassenbau fernliegen, wie sie seinerzeit beim Fürstbischof von Basel vorgelegen hatten.

M. le **Président.** M. Raaflaub désire-t-il faire une déclaration?

M. **Raaflaub** (Moutier). Nous sommes — j'ai déjà eu l'occasion de le dire — très reconnaissants à M. le directeur des travaux publics de tout ce qu'il a déjà fait dans cette affaire. Nous le remercions en particulier de bien vouloir agir énergiquement auprès des C. F. F. où l'on ne montre pas, semble-t-il, la même bonne volonté. Je me déclare amplement satisfait des explications de M. Bösiger.

Interpellation der Herren Grossräte Buri und Mitunterzeichner betreffend Ermässigung der Kapitalsteuer bei Sanierungsentscheiden.

(Siehe Seite 116 hievor.)

Buri. Meine Interpellation wurde eingereicht gestützt auf eine Publikation, die der Regierungsrat in allen Amtsanzeigern erscheinen liess, worin er an die Ehrlichkeit der Bürger appellierte. Das ist ein nicht ganz unangebrachter Appell, er ist auch nicht mehr ganz neu. Auf der andern Seite müsste man sich fragen, wenn der Staat solche Appelle an die Bürger richtet, ob er nicht hie und da seine gegenüber derjenigen des Bürgers günstigere Stellung ausnützt. Es heisst, dass man dem Staate geben müsse, was des Staates ist. Das ist richtig, ich glaube auf der andern Seite aber auch, dass sich der Staat nicht, gestützt auf irgendwelche Paragraphen und Artikel, erlauben darf, den Privaten zu übervorteilen. Wir wissen, dass es auf dem Lande gute Tradition war, dass einer dem andern Geld geliehen hat, wenn er konnte. Das waren Verhältnisse, wie wir sie heute nur wieder wünschen könnten, wo alle zusammen Freude und Leid tragen.

Durch die Krise und den Abbau der Produktenpreise ist die Landwirtschaft in eine böse Lage gekommen; die früher aufgenommenen Gelder sind zum Teil gefährdet, man kann sie als eingefrorene Kapitalien betrachten. Derjenige, der sie ausgeliehen hat, kann sie nicht mehr zurückbekommen, und sie werfen auch eine kleine Rendite ab.

Es liegt mir natürlich fern, irgendwie den Usus der Bauernhilfskasse kritisieren zu wollen. Es ist klar, dass man dieses Kapital in verschiedenen Fällen stunden muss; aber etwas weniger klar ist mir, dass man, nachdem diese Erträgnisse von einer amtlichen Institution, die vom Staat gestützt wird, geschmälert werden, trotzdem der Oeffentlichkeit die gleiche Abgabe schuldig ist. Es handelt sich in meiner Interpellation nicht darum, irgendwie Kapitalisten zu schützen. Die kleinen Leute, die sich heute in die Lage versetzt sehen, dass sie ihr Kapital auf die Art und Weise in die Sanierung ziehen müssen, sind nicht Kapitalisten; Kapitalisten haben ihr Geld nicht in Bauernhöfen auf 2. und 3. Hypothek angelegt. Es handelt sich hier um Leute, die auf den Ertrag ihrer einstmals vielleicht sauer verdienten Rappen angewiesen sind und deshalb heute gegen eine Reduktion mit Recht protestieren.

Wenn ich hier ein Beispiel anführen wollte, um die Begründung meiner Interpellation zu geben, kann ich folgendes sagen: Wenn einer ein Kapital von 10,000 Fr. gestundet hat, und man ihm einen Zinsfuss von 1 % festgelegt hat, ergibt sich daraus noch ein Zinsertrag von 100 Fr. Gemeinde- und Staatssteuer machen zusammen 64 Fr., es bleiben also dem Gläubiger effektiv noch 36 Fr. Also nimmt der Fiskus von dem Zins $^2/_3$; dem Darlehensgeber bleibt noch $^1/_3$. Das ist sicher ein Verhältnis, das man nicht recht begreifen kann und das ohne Zweifel Anlass zu Klagen geben muss. Mich wundert nur, dass nicht schon früher Anfragen gestellt worden sind; ich habe nachher Briefe bekommen, in welchen angefragt wurde, ob die Zentralsteuerverwaltung nicht in ausserordentlichen Fällen Rücksicht nehmen könnte. Die Zentralsteuerverwaltung hat mir geschrieben: «In Beantwortung Ihres Schreibens betreffend Versteuerung von Grundpfandkapital mit reduziertem Zins können wir Ihnen folgendes mitteilen: Das Steuergesetz bestimmt, dass alle grundpfändlich versicherten verzinslichen Kapitalien steuerpflichtig sind. Die Höhe des Zinsfusses spielt dabei keine Rolle bei der Versteuerung. Wir sind deshalb nicht in der Lage, daran etwas zu

ändern.» Ich weiss nicht, ob die Steuerverwaltung sagen wollte, wenn man etwas Rechtes machen wolle, sollte man das Gesetz ändern können. Wir haben ein Steuergesetz, und ich begreife, dass man das nicht umgehen kann. Ich habe in meiner Interpellation das vorgeschlagen, was ich für richtig halte, der Herr Finanzdirektor ersieht aus dem Text meiner Interpellation, was ich wünschen möchte. Es fällt mir nicht ein, ein neues Steuergesetz zu verlangen; ich halte aber dafür, bei den heutigen ausserordentlichen Verhältnissen auf diesem Gebiet wäre es möglich, diesen Verhältnissen Rechnung zu tragen, indem man den Steuerzahlern etwas entgegenkäme.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Interpellation von Herrn Grossrat Buri geht dahin, man möchte bei der Kapitalsteuer Rücksicht nehmen auf die Höhe der Verzinsung, also die Steuer nicht vom Nominalbetrag verlangen, sondern von einer kleineren Summe wenn die Verzinsung in Sanierungsfällen reduziert worden ist.

Damit käme man grundsätzlich wieder auf das System zurück, das vor dem Jahre 1918 im Kanton Bern geherrscht hat bei der Kapitalsteuer. Vor dem Jahre 1918 hatten wir, gestützt auf das Vermögenssteuergesetz vom Jahre 1856 den Grundsatz, dass hypothekarisch gesicherte Forderungen, die also steuerpflichtig sind und zwar beim Gläubiger nicht nach dem Nominalbetrag, sondern zum 25-fachen Betrage des Zinses einzuschätzen waren. Man hatte damals, vor 1918, das System, das jetzt durch die Interpellation des Herrn Buri auch wieder eingeführt werden sollte. Er sagt im zweiten Alinea seiner Interpellation, dass man in der Weise entgegenkommen könnte, dass, sobald der Zins für ein grundpfändlich gesichertes Kapital infolge eines Sanierungsentscheides unter 3 % sinkt, nur der 25-fache Betrag des Zinses einzuschätzen ist. Herr Buri will also das System, das bis 1918 galt, für die sanierten Betriebe wieder einführen.

Nun kann man ja natürlich darüber streiten, welches System das bessere sei. Von 1856 bis 1918 hatten wir das System des kapitalisierten Zinses. Man kann sich fragen, ob man nicht im neuen Gesetz darauf zurückkommen wolle.

Die Gründe, warum man im Jahre 1918 geändert hat, sind die sehr zahlreichen Fälle der Nachsteuer. Jahr für Jahr musste der Gläubiger angeben, wieviel Zins er bekommen habe; dann wurde kapitalisiert, davon wurde die Kapitalsteuer verlangt, und der Schuldner hat auf seinem Heimwesen nur für diesen Betrag den Schuldenabzug bewilligt bekommen. Der Zins konnte von Jahr zu Jahr wechseln, also musste auch der Schuldenabzug wechseln. Dieses System führte zu unerwünschten Konflikten mit der Verwaltung, aber auch zwischen Gläubiger und Schuldner. Gestützt auf diese Erfahrungen ist man zum gegenwärtigen etwas starren System übergegangen, bei dem man sagt, man wolle vom Nominalkapital Steuern beziehen, sich also vom Zins loslösen.

Nun kann man nicht beides haben, sondern man muss sich für ein System entscheiden. Das Gesetz vom Jahre 1918 sagt nun, die Kapitalsteuer müsse bezahlt werden vom Nominalbetrag. Sobald die Verzinslichkeit vorhanden ist, muss versteuert werden, ganz unabhängig davon, ob der Zins bezahlt wird.

Herr Buri wünscht nun, dass man in Sanierungsfällen eine Ausnahme mache. Das halte ich nicht für angängig. Ich begreife die Steuerverwaltung, wenn sie das ablehnt; sie kann keine Anweisung geben, dass in den Sanierungsfällen von dem im Gesetz vom Jahre 1918 geschaffenen System abgewichen werde. Damit käme man wieder zum früheren System zurück und würde direkt ungesetzlich vorgehen.

Ein Entgegenkommen ist aber auch aus folgenden Ueberlegungen unmöglich: Sie wissen alle, dass wir eine enge Verbindung zwischen Kapitalsteuer und Schuldenabzug haben. Der Schuldenabzug kann nur für das Kapital gemacht werden, für das vom Gläubiger die Kapitalsteuer bezahlt worden ist; einen andern Abzug gibt es nicht. Wenn, wie Herr Buri das wünscht, die Steuerverwaltung auf den Zins abstellen wollte, damit das Steuerkapital reduziert würde, so würde auch der Schuldenabzug zurückgehen; es müsste also der sanierte Schuldner eine höhere Steuer zahlen, da er nur einen kleineren Schuldenabzug machen könnte.

Da muss man sich vergegenwärtigen, was das in der Praxis für Schwierigkeiten bringen würde, wie die Schuldner hier reklamieren würden. Die Schuldner würden sagen, das sei ungesetzlich, das Gesetz gebe ihnen das Recht, den Schuldenabzug in der Höhe des Nominalbetrages zu machen. Am Ende würde beides nicht mehr miteinander übereinstimmen; der Gläubiger würde die Steuer von einem kleineren Betrag bezahlen; der Schuldner würde einen grössern Betrag als Schulden in Abzug bringen.

Sie sehen, dass die Sache auf dem Weg der Interpretation nicht geht, man käme aus den Schwierigkeiten nicht mehr heraus. Wir müssen in diesen Dingen am Gesetz festhalten. Der einzige Weg, auf dem geholfen werden kann, wenn irgendwelche krasse Fälle vorkommen, wo der Gläubiger zu stark belastet wird, ist die Anwendung von Art. 38, der vom Steuernachlass handelt. Wir können nicht grundsätzlich die Anweisung geben, dass in diesen Sanierungsfällen nur vom kapitalisierten Betrag Steuer bezahlt werden soll. Die Steuerverwaltung kann sie daher auch nicht an die Kapitalsteuerregisterführer weitergeben.

Buri. Ich bin von den Ausführungen des Herrn Finanzdirektors insofern befriedigt, als er mir sagt, es führe zu einer Unordnung in dieser ganzen Sache, wenn man andere Weisungen geben wollte. Ich wollte die Oeffentlichkeit und hauptsächlich die Regierung darauf hinweisen, dass hier ein unkorrekter Steuerbezug durchgeführt wird. Ich nehme gerne an, dass man dieser Tatsache Rechnung trägt und einlangende Nachlassgesuche entsprechend behandelt.

Motion der Herren Grossräte Burren und Mitunterzeichner betreffend Auswirkung von Art. 7, Al. 2, des Gesetzes über die direkten Staats- und Gemeindesteuern auf die Gemeindefinanzen.

(Siehe Seite 217 hievor.)

Burren. Am 13. Mai habe ich folgende Motion eingereicht:

«Das «Gesetz über die direkten Staats- und Gemeindesteuern», Art. 7, Al. 2, wirkt sich für gewisse Gemeinden direkt ruinierend aus.

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Grossen Rate beförderlichst Anträge zu stellen, auf welche Weise er solchen Gemeinden die all zu schweren Lasten zu erleichtern gedenkt.»

Art. 7, Abs. 2, den ich im Text der Motion genannt habe, lautet:

«Von der Pflicht zur Entrichtung der Vermögenssteuer sind befreit: ... 2. Der Staat für das den gesetzlich umschriebenen Staatszwecken dienende Vermögen, und die Gemeinden für dasjenige Vermögen, welches den Aufgaben der Ortsverwaltung der Einwohnergemeinde oder den Verwaltungsaufgaben der Burgergemeinde zu dienen hat.»

Es ist interessant, der Entstehungsgeschichte des Steuergesetzes etwas nachzugehen und im «Tagblatt des Grossen Rates» diese Verhandlungen zu verfolgen. Es wäre wohl angebracht, einzelne Stellen vorzulesen; wir dürfen aber nicht soweit gehen, weil die Zeit zu kostbar ist.

Der Art. 7, den ich erwähnte, scheint schon bei Beratung des Steuergesetzes im Jahre 1918 eine ganz grosse Rolle gespielt zu haben; ebenso bei den Revisionen vom Jahre 1920 und 1926, wo er eine teilweise Abänderung erfahren hat. Der damalige Finanzdirektor, Herr Regierungsrat Volmar, hat bei der Beratung im Jahre 1924 darauf hingewiesen, dass der Art. 7 Ausnahmen statuiere, die man unter die Lupe nehmen sollte, dass aber der Regierungsrat die grössten Bedenken dagegen habe. Aus den Ausführungen ist aber zu entnehmen, dass man dennoch die Auffassung hatte, der Artikel sollte auf jeden Fall revidiert werden, wenn nicht sogar aus dem Gesetz verschwinden. Man hat das nicht getan, man hat auch begründet, warum es nicht geschehen ist: weil man die damalige Vorlage nicht zu sehr gefährden wollte.

In den Jahren 1924/1925, wo die Revision, die 1926 angenommen worden ist, beraten wurde, haben verschiedene Gemeinden, so 10 Gemeinden aus dem Amt Thun, 2 Gemeinden aus dem Amt Seftigen in einer Eingabe an den Grossen Rat verlangt, dass der Artikel revidiert werden möge. Man glaubte aus den bereits angeführten Gründen in der Kommission und im Rate, auf die Sache nicht eintreten zu können. Im Grossen Rat selbst hat sich Kollege Reusser (Heiligenschwendi) für die Abänderung von Art. 7, Abs. 2 stark eingesetzt, obschon er, wie er sich ausdrückte, genau wusste, dass er in ein Wespennest greife.

Fragen wir uns, warum sich Herr Reusser damals so geäussert hat. Es war wahrscheinlich damals schon ungefähr gleich wie heute: es war gefährlich, sich für die Kleinen und Bedrängten einzusetzen, weil man den Grossen und Mächtigen in Ungnade fällt. Dieser Art. 7 bringt tatsächlich, wie ich nachher beweisen werde, vor allem den Grossen Nutzen, während die Kleinen den Schaden haben. Ich möchte zunächst kurz zeigen, wie Art. 7 in der Praxis gehandhabt worden ist. Wenn ich erwähnt habe, dass er hauptsächlich den Grossen zugute kommt, so meinen wir damit finanzkräftige Korporationen, grosse Einwohnergemeinden, die ausgedehnte Wälder besitzen. Obschon sich seinerzeit gerade finanzkräftige Kreise für die Steuerbefreiung eingesetzt haben, ist interessant, dass in der Praxis mit einer gewissen Nachsicht auf den Artikel abgestellt wird und dass im Grossen und Ganzen die Handhabung dieses Artikels kolossal ungleich geblieben ist, wie ich bei einer Anfrage an verschiedene Gemeinden konstatieren konnte. Aus den Berichten ist mir verschiedenes klar geworden. Ich habe gesehen, dass gewisse Gemeinden und Korporationen gestützt auf diesen Artikel eine Zeitlang gar keine Steuern mehr bezahlt haben, schliesslich einen Fünftel der eigentlichen Steuer. Nach verschiedenen Wendungen sind sie sogar noch weiter gegangen, indem sie freiwillig etwas mehr offeriert haben. Ich habe Abkommen in der Hand, die mir von Behördemitgliedern mitgeteilt worden sind. Vorbedingung für den Abschluss dieser Abkommen war allerdings, dass der Staat davon nichts erfahre, dass die oder die Korporation oder Gemeinde mehr bezahle als den Fünftel, der hauptsächlich vom Verwaltungsgericht hervorgestrichen worden ist.

Schon aus dieser Handhabung des Artikels lässt sich erkennen, dass das Gesetz eine Ungerechtigkeit enthält, wenn auch das Entgegenkommen der finanziell stärkeren Korporationen anerkannt werden muss. Es scheint doch in dem Entgegenkommen eine gewisse Schwäche zu liegen, und ich persönlich kann es nicht anders deuten, als dass die Gemeinden und Korporationen den Steuerzahlern gegenüber zeigen wollten, dass auch sie es nicht gerecht finden, dass man so weit gegangen sei, dass sie es moralisch nicht ganz verantworten können, auf den Gesetzesparagraphen abzustellen und zu sagen, man zahle überhaupt nichts mehr. Man zahlte also mehr, als das Gesetz verlangt, wahrscheinlich aus diplomatischen Erwägungen, damit die in Frage kommenden Gemeinden beruhigt werden, die Sache nicht mehr aufgreifen, keine Revision verlangen, womit der Art. 7 weiter im Gesetz bleibt.

Mich hat es verwundert, als ich die Sache studierte, feststellen zu müssen, dass im Steuergesetzentwurf vom Jahre 1931 Art. 7 sozusagen unverändert übernommen werden sollte. Wahrscheinlich war auch hier der Einfluss dieser Korporationen und Gemeinden zu spüren.

Warum kommen wir nun heute mit der Angelegenheit vor den Grossen Rat? Wir wissen, dass die ganze Frage im Jahre 1926 umgangen wurde, um die Vorlage nicht noch mehr zu gefährden; wir wissen, dass es sich heute noch um ein Wespennest handelt und dass die Frage sicher nicht dazu angetan ist, etwa den Motionär berühmt zu machen. Man macht sich in massgebenden Kreisen eher verhasst, wenn man diese Sache aufgreift. Das soll uns aber nicht hindern, die Frage zur Sprache zu bringen, weil wir die Ueberzeugung haben, damit gegen eine Ungerechtigkeit anzukämpfen. Auch hier gilt es für uns, zu zeigen, dass wir den Schwachen und Bedrängten unter die Arme greifen wollen und Härten, die im Gesetz sind, beseitigen helfen wollen,

oder wenigstens die Folgen, die sich aus dem Gesetzesartikel ergeben, mildern wollen. Wir wissen, dass im gegenwärtigen Moment die Steuergesetzrevision keine populäre Sache ist und dass sich der heutige Grosse Rat kaum dafür einsetzen wird. Wir wollen mit unsern Ausführungen einen andern Weg zeigen.

Zunächst möchte ich aber die Auswirkungen des Gesetzes etwas schildern, und zwar am Beispiel einer kleinen Gemeinde in unserem Amt, die in einer Höhenlage zwischen 900 und 1100 m liegt, 620 Einwohner hat, kein eigentliches Dorf ist, sondern aus Siedelungen mit Einzelhofcharakter besteht. Die Bevölkerung dieser Gemeinde nährt sich hauptsächlich von Milchwirtschaft und Viehzucht; häufige und sehr schwere Niederschläge verunmöglichen in dieser Gegend den Getreidebau. Die Bauern sind auf ihre Landwirtschaft angewiesen. Ich brauche Ihnen nicht zu sagen, dass gerade solche Gegenden in den letzten Jahren unter dem eingetretenen Preiszerfall besonders stark zu leiden hatten. Die Gemeinde, die hier in Frage steht, ist tatsächlich, wie andere in gleicher Lage, in ihrer Existenz bedroht. Ich möchte Ihnen folgende Angaben machen, um zu zeigen, wie schwer die Gemeinde zu kämpfen hat. Die Gemeinde zählt 72 Bauernbetriebe; von den 72 Landwirten sind 4 daneben noch Gewerbler, so dass 68 reine Landwirtschaftsbetriebe vorhanden sind. Davon haben in den letzten Jahren 10 Konkurs gemacht und 12 sind durch die Bauernhilfskasse saniert worden. 33 % dieser 68 Betriebe werden von Konkursiten und Sanierten geführt. Es ist wohl überflüssig, zu sagen, dass es in einer solchen Gemeinde neben diesen bereits erwähnten 22 Betrieben noch eine ganze Anzahl gibt, die heute sanierungsbedürftig wären.

Welches sind die Ursachen der heutigen Zustände in dieser Gemeinde? Die wichtigste habe ich erwähnt. Das war der Preiszerfall. Dazu kommen die Bürgschaften. Die Leute haben einander geholfen, namentlich in der Verwandschaft, und einander ins Unglück gerissen. In der betreffenden Gemeinde gibt es dann noch spezielle Ursachen, wie alte Drainageschulden, dann das Schwinden der Nebenverdienstmöglichkeit, auf welche solche Kleinbauern bis in unsere Tage selbstverständlich angewiesen bleiben. Anderseits müssen wir auf die hohen, zu hohen Hypothekarzinsen hinweisen, die die Leute im Laufe der letzten Jahre nicht mehr bezahlen konnten.

In der gleichen Gemeinde haben wir 20 Familien, die keinen Fleck Erde ihr eigen nennen, die ganz auf Verdienstmöglichkeit in der näheren oder weitern Umgebung angewiesen sind. Ist es da verwunderlich, dass eine solche ausgesprochene Bauerngemeinde in einer ausgesprochenen Bauerngegend beispielsweise im Winter 1935/1936 22 Ganzarbeitslose zu verzeichnen hatte und als Beitrag an die Arbeitslosenunterstützung mehr als 2000 Fr. ausgeben musste? Ich möchte noch sagen, dass in der Gemeinde auch etwas Kleingewerbe vorhanden ist: ein Kleinmechaniker, der ohne fremde Hilfskräfte arbeitet, ein Schmied, der noch Landwirtschaft betreibt, ein Schuhmacher mit einem Schuhladen, drei Spezereihandlungen, von denen zwei einen so geringen Umsatz haben, dass sie zur Steuerleistung gar nicht herangezogen werden können, drei Wagner, wovon zwei Landwirte sind; einer davon bezahlt seit Jahr und Tag keine Einkommenssteuer, der andere versteuert 200 Fr. und der dritte 400 Fr. Einkommen. Dann haben wir zwei Käsereien in der Gemeinde, zwei Wirtschaften und eine Sägerei. Wie es mit der Sägerei in den letzten Jahren gegangen ist, wissen alle, die Einblick haben in den Zerfall der Holzpreise, der eine Folge der flauen Bautätigkeit war. Fixbesoldete zählt die Gemeinde zwei Lehrer und zwei Lehrerinnen, sowie zwei Arbeitslehrerinnen. Eine von den Arbeitslehrerinnen treibt noch Landwirtschaft; die zahlt selbstverständlich auch keine Steuern. Dazu haben wir noch einen Elektromonteur und als wichtigste Person in dieser Gemeinde den Posthalter, der in den Augen jener Leute ein Kapitalist ist. Die ganze Gemeinde, nicht etwa nur der Posthalter, sieht mit grossem Bangen auch hier einer Einkommensschrumpfung entgegen als Folge der von der Telephonverwaltung geplanten Automatisierung des Telephonbetriebes, wodurch dem Posthalter ein Teil seines Einkommens weggenommen wird, vielleicht 1000—2000 Fr. Damit geht das Steuerkapital zurück.

Wir verkennen nicht, dass die bernische Bauernhilfskasse sehr gut gewirkt hat. Zwölf Bauern sind saniert worden; man hat ihnen ihre Heimwesen so geschätzt, dass sie unter die Grundsteuerschatzung zu stehen kommen, zum sogenannten Ertragswert, der meist 30 %, teilweise sogar mehr, unter der heutigen Grundsteuerschatzung ist. Die sanierten Bauern haben nun ihre Heimwesen zum sogenannten Ertragswert erhalten, aber die Steuern müssen sie immer noch auf Grund der früheren Schatzung, die 30 % zu hoch ist, entrichten. Das ist auch etwas, was wir viel zu wenig überlegen. Es ist sicher für Sie nicht verwunderlich, dass eine solche Gemeinde es schwer hat, ihre Steuer hereinzubringen. Ein paar Zahlen beweisen das. In den letzten Jahren mussten von dieser Gemeinde aus folgende Steuerbeträge in Betreibung gesetzt werden: 1930 41 Fr.; 1931 ebensoviel; 1932, wo die Krise sich verschärfte 1453 Fr.; 1933 1790 Fr. und 1934 1944 Fr., also in diesen paar Jahren für diese kleine Gemeinde einen Steuerausfall von rund 6000 Fr. Sie werden vielleicht sagen, es liege an den Behörden, wenn der Ausfall so gross sei. Ich möchte niemandem Unrecht tun, glaube aber doch, sagen zu müssen, dass die Behörde vielleicht von der richtigen Ueberlegung ausgegangen ist, wenn sie nicht schärfer zugegriffen hat. Sie wird sich gesagt haben, was es denn für einen Sinn habe, von diesen Leuten mit Teufelsgewalt Steuerfranken einzutreiben, sie damit von Haus und Hof zu treiben, damit sie als Knechte in den Nachbargemeinden ihr Brot verdienen und im Winter in die Wohnsitzgemeinde zurückkommen und dieser zur Last fallen, weil die Wohnsitzgemeinde sie als Arbeitslose übernehmen muss. Es handelt sich meistens um Väter von sehr zahlreichen Familien.

Man könnte in der Beschreibung dieser Not noch weiter gehen. Ich unterlasse das, ich weiss, dass im Saale eine ganze Anzahl Kollegen sind, die mich ganz bestimmt weitgehend ergänzen können. Eines muss ich aber doch noch erwähnen: die betreffende Gemeinde hat infolge der vielen Konkurse und Sanierungen ganz beträchtliche Gemeindegelder, die zum Teil schon im letzten Jahrhundert als Vorschüsse an Gemeindebürger gewährt worden sind, aus dem Ortsgut, dem Armengut oder dem Schulgut

abschreiben müssen. Ich weiss, dass vom Regierungsrat aus dieser Gemeinde geschrieben worden ist, dem Regierungsrat sei nicht bekannt gewesen, dass aus dem Ortsgut und dem Armengut solche Vorschüsse gemacht worden seien. Die Gemeindebehörde wurde aufgefordert, Rechenschaft abzulegen. Es ist nun sicher eine böse Sache für eine Gemeindebehörde, im Jahre 1937 festzustellen, wieso, wann und an wen im Jahre 1846 Vorschüsse gewährt worden sind, denn einzelne Fälle gehen so weit zurück. So mussten hier beträchtliche Gelder, rund 10,000 Fr. zu Lasten des Armengutes, des Schulgutes und des Ortsgutes abgeschrieben werden. Dabei hat die Gemeinde heute eine feste Schuld von 131,000 Fr. Es wird niemanden verwundern, wenn ich sagen muss, dass die Gemeinde in den letzten Jahren den Aufforderungen des Regierungsrates, sie solle den oder jenen Posten, z. B. die Schulhausbauschuld von 86,000 Fr. durch regelmässige Quoten von so und so vielen Tausenden tilgen, nicht mehr nachkommen konnte. Sie konnte höchstens ein paar Hundert Franken amortisieren.

Neben den soeben geschilderten Verhältnissen wird die unhaltbare Lage dieser Gemeinde noch durch eine andere Tatsache verschärft, die wir in der Motion erwähnt haben, durch den Steuerrückgang, wie er sich für die Gemeinden dank dem Art. 7, Abs. 2 des Steuergesetzes ergibt. In dieser Gemeinde haben verschiedene Einwohnergemeinden ausgedehnte Waldungen, nämlich eine Gemeinde im gleichen Amt über 300 Jucharten mit einer Grundsteuerschatzung von 332,000 Fr.; eine zweite Gemeinde zirka 130 Jucharten, mit einer Grundsteuerschatzung von 131,000 Fr.; eine dritte Gemeinde rund 100 Jucharten, mit einer Grundsteuerschatzung von rund 91,000 Fr. Alle die Wälder im Besitz dieser auswärtigen Gemeinden und Korporationen sind schuldenfrei, die rohe Grundsteuerschatzung in dieser Berggemeinde beträgt rund 4 Millionen, das staatssteuerpflichtige Kapital 1,7 Millionen. Sie sehen schon aus dieser Differenz, wieviel steuerfrei ist, es ist mehr als die Hälfte. Wenn wir vom steuerpflichtigen Grundsteuerkapital den Grundsteuerschatzungswert der Liegenschaften der auswärtigen Gemeinden und Korporationen mit 850,000 Fr. abziehen, so bekommen wir einen interessanten Posten, der uns zeigt, wie gross die Gesamtverschuldung der Bauernschaft dieser Gegend ist.

Im Jahre 1935 ist eine grosse Einwohnergemeinde als erste gegen die kleine Berggemeinde vorgegangen und hat absolut nach Gesetz für ihr Waldareal gänzliche Steuerfreiheit verlangt. Dabei handelt es sich um Wald mit einer Grundsteuerschatzung von 332,000 Fr. Schliesslich hat die betreffende Gemeinde sich zufrieden geben wollen, wenn $^4/_5$ als steuerfrei erklärt werden. Diesem Begehren konnte die kleine Gemeinde selbstverständlich nicht entsprechen; es kam zum Rekurs. Gestützt auf einen Entscheid des Verwaltungsgerichtes vom 26. Juni 1931 trat die grosse Gemeinde den Vormarsch gegen die kleine Berggemeinde an, nachdem vorher eine Korporation einer der grossen Gemeinden genau das Gleiche gemacht hatte. Durch Verwaltungsgerichtsentscheid ist die Korporation in ihrem Kampf gegen die kleine Berggemeinde geschützt worden. Nun wurde selbstredend auch der Rekurs, der von der grossen Gemeinde eingereicht worden ist, gutgeheissen. Vorher zahlte diese grosse Gemeinde an die kleine Berggemeinde 2445 Fr. Steuern; nachdem der Rekurs für die kleine Berggemeinde verloren gegangen ist, bekommt sie noch 372 Fr. 32. Der Steuerausfall beträgt also mehr als 2000 Fr. Die Gemeinde musste diese Last zu allen andern auf sich nehmen.

Aber damit hatte es noch nicht sein Bewenden. Gestützt auf das Gesetz und aufgemuntert durch die starke Korporation und durch die grosse Einwohnergemeinde gehen nun nach und nach auch die andern Gemeinden, die Wald in dieser kleinen Berggemeinde besitzen, gegen sie vor. Eine zweite Gemeinde hat beispielsweise im letzten Winter versucht, ihr Waldreglement so zu ändern, dass ein bestimmter Artikel den Vorschriften des Gesetzes besser entspreche. Das Waldreglement sieht nun vor, dass den Bürgern ihr Nutzungsrecht entzogen wird. Das früher übliche Holzlos soll eliminiert werden, das Reglement soll in Zukunft bestimmen, dass alles als Reinertrag in die Forstkasse fliesst und nachher zu bestimmten Zwecken der Ortsgutsverwaltung ins Gemeindegut. Bereits hat auch diese zweite Gemeinde bei der kleinen Berggemeinde das Gesuch um gänzliche Steuerbefreiung für ihre Waldungen gestellt. Bisher hatte sie 768 Fr. an Steuern bezahlt, in Zukunft werden es kaum mehr 150 Fr. sein. In diesen beiden Fällen allein hätte die kleine Berggemeinde einen Steuerausfall von rund 2600 Fr. zu verzeichnen, vorausgesetzt, dass die dritte Gemeinde, die auch noch 100 Jucharten hat, nicht mit dem gleichen Begehren kommt.

Für diese Berggemeinde stellt sich nun die Frage, wie sie diesen Steuerausfall von rund einem Achtel ihrer sämtlichen Steuern anderswie einbringen soll. Sie werden begreifen, dass die Stimmung in dieser Gemeinde nicht rosig ist, und dass man auf einen vermehrten Steuerertrag gar nicht zählen kann. Woher sollte er auch kommen? Die Gewerbler gehen nicht dorthin; sie finden das Auskommen nicht; die Fixbesoldeten kommen auch nicht, ebensowenig Arbeiter und die Rentiers, die Kapitalisten, die gehen nicht dorthin, sondern eher nach Muri oder Oberhofen, denn in dieser kleinen Berggemeinde wäre der Steuerfuss gar zu drückend gerade für solche Leute. Auf Seite 161 der Statistik über die Gemeindesteuern im Kanton Bern ist die Gemeinde, von der ich spreche, mit einer durchschnittlichen Steuer von 6,09 % angegeben.

Ich könnte hier noch weitere Beispiele geben; ich will mich möglichst kurz fassen. Von einer andern Gemeinde, ebenfalls im Amt Thun, habe ich Angaben, aus denen hervorgeht, dass sie infolge des Vorgehens anderer Gemeinden, die auf ihrem Gebiet Grundeigentum haben, einen Steuerausfall von etwas über 1000 Fr. hat, bei einem Gesamtsteuerbetrag von 40,000 Fr. Eine dritte Gemeinde teilt mit, dass sie gegen 1000 Fr. verliere, dabei habe sie nur 8000 Fr. Steuereinnahmen, also ein Steuerausfall von 12½ %.

Zahlreiche Gemeinden haben nun, wie ich bereits durchblicken liess, mit den waldbesitzenden Gemeinden und kapitalkräftigen Korporationen wohl oder übel Abmachungen getroffen, damit sie möglichst ungeschoren wegkommen, weil sie genau wussten, dass sie den kürzern ziehen müssten, wenn es zu einem Entscheid des Verwaltungsgerichtes käme. Ich habe eingangs erwähnt, dass

gewisse Korporationen wahrscheinlich aus bestimmten Gründen den Gemeinden, die hier in Frage stehen, weiter entgegengekommen sind, als der Staat weiss und wissen soll. Dieser Art. 7 war auch für den Staat kein sehr gutes Geschäft.

Fragen wir uns nun, wie man Abhilfe schaffen kann. Zunächst habe ich mich gefragt, wie es mit einer Teilrevision des Steuergesetzes stehe. Die Regierung wird uns sagen, das komme nicht in Frage, das sei zu gefährlich. Ich weiss nicht, ob unser Finanzdirektor heute so optimistisch ist, dass er mir sagen könnte, wir wollen durch Totalrevision etwas zu erreichen suchen. Wir müssen aber verlangen, dass sich der Staat solcher bedrängter und gerade durch das Gesetz um grosse Steuerbeträge betrogener Gemeinden annimmt und die Ausfälle durch Staatskredite, vielleicht zinslose Darlehen, deckt. Nach meiner Auffassung könnte für die von mir zuerst gestreifte Gemeinde nur ein Beitrag à fonds perdu in Frage kommen. Der Regierungsrat wird mir sagen, davon könne keine Rede sein. Mir scheint, es gebe keine andere Möglichkeit, den armen Berggemeinden entgegenzukommen. Wir sollten diese Frage zweimal prüfen. Ich möchte alle Kollegen bitten, sich zu überlegen, ob nicht der Staat Bern alles Interesse daran hat, sich solcher Gemeinden besonders anzunehmen und zu sehen, dass sie zahlungsfähig bleiben. Man muss auch darauf sehen, dass der Geist in diesen Gemeinden noch einigermassen so bleibt, dass man noch von Staatsbürgern reden kann. Ich habe in einer ausgesprochenen Berggemeinde einen Vortrag für die Wehrvorlage gehalten; ich weiss, wie es damals getönt hat. Andere Herren, die die gleichen Funktionen erfüllt haben, wissen das auch, wie die Stimmung ist. Wenn die Regierung die Frage ernsthaft prüfen würde, könnte sie vielleicht doch zur Auffassung kommen, dass solche Gemeinden ein Recht auf Staatshilfe haben, denn durch den Staat sind sie in beträchtlichem Masse in die Not hineingetrieben worden. Ich möchte hier die Anregung machen, der Staat möge eine Art Ausgleichsfonds schaffen. Es gibt eine ganze Anzahl von Gemeinden und Korporationen, die von diesem Gesetzesartikel profitieren. Wir müssen schon sagen, wenn auch die Bürger der betreffenden waldbesitzenden Gemeinden kein Holz mehr direkt bekommen, so kommt ihnen der Waldertrag indirekt durch vermehrte Steuerbefreiung zugute, auch wenn das via Gemeindekasse geht. Die betreffenden Gemeinden kommen also um eine Steuererhöhung herum. Da muss man sich schon fragen, ob nicht die betreffenden Gemeinden oder Korporationen irgendwie zu einem Opfer angehalten werden könnten zugunsten bedrängter und geschädigter Gemeinden. Wenn auch die Gemeinden, die Waldbesitzer sind, und die Korporationen vermehrte Aufwendungen für das Armenwesen, für das Schulwesen machen, z. B. für die Schülerspeisung, so erhalten sie damit gleichzeitig die Möglichkeit, vom Staat Subventionen zu beziehen, so dass sie also einen doppelten Vorteil haben. Ich habe mich gefragt, ob nicht vom Staat aus in der Art vorgegangen werden könnte, dass in diesen Fällen die Subvention nicht an die waldbesitzende Gemeinde, sondern an den Ausgleichsfonds bezahlt wird. Das ist eine Frage, die ich dem Regierungsrat zur Prüfung vorlegen möchte. Wenn die Motion, wie ich dringend bitte, zur Prüfung überwiesen wird, so würden wir vom Staat aus gerade den bedrängtesten Gemeinden, die schwer um ihre Existenz ringen, entgegenkommen. Ich möchte den Regierungsrat bitten, die Motion entgegenzunehmen, und den Grossen Rat möchte ich bitten, ihr zuzustimmen.

M. le **Président.** Avant de donner la parole à M. le directeur des finances, j'ai une communication à vous faire.

Je vous ai dit hier que le Grand Conseil était invité officiellement à assister au défilé de la IIIme division. Je dois compléter cette information en précisant que l'on attend de chaque participant qu'il paie sa place à la tribune, étant donné que les recettes seront consacrées à un but de bienfaisance.

Ce matin, j'ai été interpellé à ce propos par de nombreux collègues et j'ai ainsi constaté que la participation «in corpore» du Grand Conseil rencontre certaines difficultés: beaucoup de députés voudraient s'y rendre en compagnie de leur famille; d'autres ne tiennent pas du tout à être placés à la grande tribune et préfèrent rester tout simplement en bas. En présence de ces complications, je vous propose donc de prendre acte avec reconnaissance de cette invitation et je vous engage vivement, puisque la participation «in corpore» se heurte à des difficultés, à participer du moins à titre privé et aussi nombreux que possible, à cette manifestation.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Motion Burren hat folgenden Wortlaut:

«Das Gesetz über die direkten Staats- und Gemeindesteuern, Art. 7, Alinea 2, wirkt sich für gewisse Gemeinden direkt ruinierend aus. Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Grossen Rat beförderlichst Antrag zu stellen, auf welche Weise er solchen Gemeinden die allzuschweren Lasten zu erleichtern gedenkt.»

Die Motion nimmt also Bezug auf das Steuergesetz und behauptet, dass Art. 7, Alinea 2, des Steuergesetzes vom Jahre 1918 für einzelne Gemeinden ruinierend wirke. Es ist deshalb angezeigt, Art. 7, Alinea 2, und in Verbindung damit andere Stellen des Steuergesetzes dem Grossen Rat bekannt zu geben.

Art. 7 lautet folgendermassen:

«Von der Pflicht zur Entrichtung der Vermögenssteuer sind befreit:

1. die Eidgenossenschaft und die exterritorialen Personen nach Massgabe der Bundesgesetzgebung;

2. der Staat für das den gesetzlich umschriebenen Staatszwecken dienende Vermögen, und die Gemeinden für dasjenige Vermögen, welches den Aufgaben der Ortsverwaltung der Einwohnergemeinde oder den Verwaltungsaufgaben der Burgergemeinde zu dienen hat;

3. Korporationen, Vereine und Stiftungen, welche in gemeinnütziger Weise Staat oder Gemeinden in Ausübung ihrer öffentlichen Aufgaben unterstützen für dasjenige Grundeigentum — das ist nun ein Unterschied zu Ziffer 2 —, welches ausschliesslich diesen Zwecken dient.»

Bei der Interpretation spielt dieses Wort «ausschliesslich» eine grosse Rolle, indem in der Ge-

richtspraxis in der Auslegung von Alinea 2 und 3 ein Unterschied gemacht worden ist.

Wir haben daneben im Gesetz noch einen Art. 18, der von der Befreiung von der Einkommenssteuer I. Klasse oder von der Erwerbssteuer spricht. Dieser Artikel ist aber nicht zur Sprache gekommen, obschon auch hier kritisiert werden könnte, namentlich soweit der Staat in Frage steht, indem der Staat durch die Auslegung von Art. 18 in den letzten Jahren ausserordentlich zurückgesetzt worden ist. Das Bundesgericht hat dem Art. 18 eine so weitgehende Interpretation gegeben, dass industrielle Betriebe der Gemeinden dem Staat keine oder nur sehr geringe Steuern abliefern.

Dieser Art. 18 steht nach dem Wortlaut der Begründung der Motion nicht in Frage; ich musste ihn aber doch erwähnen, da er auch dieses Gebiet berührt. Grundsätzlich ist die Regelung so, dass sie nicht nur für die Vermögenssteuer, sondern auch für die Einkommenssteuer gilt und dass von der Befreiung sowohl der Staat wie die Gemeinden berührt werden, indem die Gemeinden ihre Steuern bekanntlich nach Staatssteuerregister beziehen. Die Staatssteuer, die festgelegt ist, gilt nachher auch für die Gemeinden. Das ganze Gebiet bildet also eine Einheit. Wenn man die Sache so grundsätzlich behandelt, wie das der Herr Motionär getan hat, kann man Art. 7 und 18 nicht trennen.

Zunächst will ich von dem sprechen, was der Motionär zuletzt erwähnt hat. Gestützt auf die Anregungen des Herrn Burren und auch auf meine Meinung kann man auf jeden Fall nicht den Schluss ziehen, dass man eine Gesetzesrevision in Aussicht nehmen sollte, weil ja bekanntlich eine Totalrevision des bernischen Steuergesetzes vor dem Grossen Rat liegt, gestützt auf eine Vorlage des Regierungsrates. Der Grosse Rat hat gefunden, man wolle die Beratung verschieben, bis man einigermassen klarer sehe. Die Frage, wie Gemeinden und Staat in Zukunft hinsichtlich ihrer gegenseitigen Steuerpflicht behandelt werden sollen, ist in dem Gesetzesentwurf von 1931 behandelt; die grossrätliche Kommission hat sich lange mit dem Thema befasst. Wir haben unsere Vorschläge gemacht, die grossrätliche Kommission war nicht in allen Teilen einverstanden. Grundsätzlich handelt es sich darum: will man die Steuerpflicht des Staates gegenüber den Gemeinden und die Steuerpflicht der Gemeinden gegenüber andern Gemeinden und gegenüber dem Staat festsetzen oder will man überhaupt Steuerfreiheit haben? Will man sagen, man wolle gegenseitig von Steuerpflicht absehen? Das wird einen der Hauptdiskussionspunkte bei der Totalrevision abgeben. Wir wollen heute nicht lange darüber reden, ich erwähne nur, dass die grossrätliche Kommission stundenlang über diese Sache gesprochen hat. Viele waren von der gegenwärtigen Lösung nicht befriedigt, die Frage wird im Zusammenhang mit der Totalrevision grundsätzlich diskutiert werden. Die Lösung ist nicht einfach, das ist ganz klar, das haben wir auch aus der interessanten Motionsbegründung gehört. Nur ein Beispiel. Wir haben Burgergemeinden, die auf den Ertrag aus ihren Waldungen angewiesen sind. Dieser Ertrag ist nun infolge Sinkens der Holzpreise sehr stark zurückgegangen, und da erklären nun die Burgergemeinden, dass sie von den Steuern fast erdrückt werden, man müsse ihnen Luft schaffen. Es gibt nicht nur reiche Burgergemeinden, sondern auch arme, und namentlich solche, die noch die Armenpflege führen. Gerade solche Burgergemeinden sind auf den Ertrag aus ihrem Vermögen angewiesen, denn sie können keine Steuern beziehen. Was machen sie, wenn die Armenlasten zu gross werden? Sie geben die Armenpflege auf und übertragen das Armenwesen der Einwohnergemeinde. Diese bekommt also mehr Lasten. Das hängt alles so eng zusammen, dass man nicht einfach durch eine Interpretation von Art. 7 Abhilfe schaffen kann.

Im übrigen geht die Regierung mit der Kritik am Art. 7, die Herr Burren geäussert hat, einig. Der bernische Regierungsrat und auch die bernischen Verwaltungsgerichtsinstanzen haben sich immer auf den Boden gestellt, man sollte in der ausdehnenden Interpretation des Art. 7 nicht so weit gehen, dass die Gemeinden von der Vermögenssteuerpflicht befreit werden, womit nicht nur der Staat, sondern auch die Gemeinde, in welcher das Grundeigentum liegt, um die Steuer gebracht wird. Da ist nun weder dem Regierungsrat, noch unsern Verwaltungsjustizbehörden, der Rekurskommission oder dem Verwaltungsgericht der leiseste Vorwurf zu machen, sondern der Entscheid lag beim Bundesgericht. Dieses hat gegen das bernische Verwaltungsgericht in staatsrechtlichen Rekursen entschieden, dass Art. 7 so auszulegen sei, dass z. B. auch Armengüter von Burgergemeinden steuerfrei seien. Infolgedessen wurde von diesen Gemeinden Steuerfreiheit verlangt und konnte nach Bundesgerichtsentscheid verlangt werden. Das Bundesgericht ist in dieser Beziehung weiter gegangen, als wir das auf bernischem Boden wollten.

Das hat nun tatsächlich zu verschiedenen Konflikten zwischen den Gemeinden geführt, die wir auch bedauern. Burgergemeinden, die Armenlasten zu tragen hatten, verlangten Versetzung in die Steuerfreiheit.

Wenn Herr Burren am Schluss seiner Motionsbegründung verlangt, dass der Staat helfend eingreife, so vergisst er etwas, nämlich das, dass der Staat diese bundesgerichtliche Praxis ebenfalls hätte für sich befolgen können. Aber er hätte Steuerfreiheit verlangen können für alle seine Liegenschaften, die gesetzlich umschriebenen Zwecken dienen. So könnten wir auf Grund der bundesgerichtlichen Praxis Steuerfreiheit verlangen für allen Grund und Boden der Irrenanstalt Münsingen, der landwirtschaftlichen Schulen, der Strafanstalt Witzwil usw., denn die Liegenschaften dienen einem gesetzlichen Zweck. Wir könnten auch für St. Johannsen Versetzung in die Steuerfreiheit verlangen. Der Staat hat das nicht gemacht; um so weniger kann man nun aber von ihm verlangen, dass er den Gemeinden beispringe, die unter dieser bundesgerichtlichen Praxis leiden. Die Gemeinden sollen froh sein, dass der Staat nicht weiter gegangen ist. Wir zahlen tatsächlich in verschiedenen Gemeinden sehr grosse Grundsteuern, z. B. in Witzwil 9700 Fr., in St. Johannsen 4600 Fr., in der Waldau 7900 Fr., in Münsingen 9459 Fr. Wir könnten auch sagen, das Vermögen diene gesetzlichen Zwecken, daher verlangen wir Steuerbefreiung. Wir haben das nicht gemacht und wollen es nicht machen; um so weniger kann man vom Staat

verlangen, dass er den Gemeinden noch besonders beispringe.

Herr Burren hat selbst gesagt, dass wahrscheinlich eine Partialrevision des Steuergesetzes nicht in Frage komme. Ich habe eingangs erwähnt, dass ich das nicht für zweckmässig halte, da der Entwurf zu einer Totalrevision vor dem Grossen Rat liegt. Der Grosse Rat wird einmal beschliessen, ob er diese Totalrevision an die Hand nehmen will. Wir sind bereit, die Kommission hat den Entwurf durchberaten; es fragt sich nur, wann der Grosse Rat bereit ist. Bei dieser Beratung wird dann die Frage der Steuerbefreiung der Gemeinden und des Staates Anlass zur Diskussion geben. Herr Burren hat aber gemeint, wenn man nicht auf dem Wege der Gesetzesrevision helfen könne, könne man den Gemeinden doch so entsprechen, dass man ihnen vom Staat aus zinslose Darlehen gebe oder sogar Beiträge «à fonds perdu». Es wurde die Schaffung eines sogenannten Ausgleichsfonds angeregt. Dabei weiss man nur nicht recht, wie er geäufnet werden soll.

Auf alles das kann die Regierung nicht eintreten; das ist auch der Grund, warum wir Ablehnung der Motion beantragen müssen, obschon wir mit den Tendenzen, die die Motion verfolgt, an und für sich einverstanden sind. Wir können uns aber nicht darauf einlassen, dass der Staat den Gemeinden helfen solle, denn es hat alles seine Grenzen. Wir sind am Ende einer sehr schweren wirtschaftlichen Krise und einer schweren Krise in den Staatsfinanzen; man weiss nicht, wie lange das noch dauert. Wir hoffen, wir haben das Schlimmste überwunden, wissen es aber nicht. Nun wollen Sie neuerdings dem Staat Lasten zugunsten der Gemeinden aufbürden; das ist unmöglich. Ich habe vorhin gesagt, dass wir nicht daran denken, für unsere Staatsliegenschaften Versetzung in die Steuerfreiheit zu verlangen. Wenn wir auf dieses Begehren verzichten, können wir dem andern nicht entsprechen, also den Gemeinden nicht beispringen. Zudem hat der Staat den bernischen Gemeinden in den letzten Jahren in ausserordentlicher Weise geholfen. Wir haben die bernische Kreditkasse ins Leben gerufen. Die Kasse ist auf 1. Februar 1933 in Tätigkeit getreten. Sie hat gegenwärtig den bernischen Gemeinden 6 Millionen vorgeschossen. Wer steht hinter der bernischen Kreditkasse? Der Staat. Wir hätten das Geld nicht bekommen, wenn die Kasse nicht auf die Garantie des Staates hin gegründet worden wäre. Diese Kasse hat also gegenwärtig Forderungen von 6 Millionen gegenüber den Gemeinden. Der Staat hat auch noch bei der Kantonalbank für 2 Millionen Bürgschaft zugunsten von Gemeinden übernommen, die den laufenden Betrieb nicht aufrecht erhalten konnten.

Beides zusammen macht 8 Millionen, und nun verlangt man vom Staat noch mehr. Das ist unmöglich, vor allem auch angesichts der enormen Armenlasten. Ich will das nicht weiter ausführen, muss aber doch erwähnen, dass wir in der Uebernahme der Armenlasten durch den Kanton an der Spitze der Kantone stehen. Kein anderer Kanton hat die Gemeinden im Armenwesen so entlastet wie der Kanton Bern durch das Gesetz von 1897.

Wenn Herr Burren gesagt hat, man solle einen Ausgleichsfonds gründen und darin die Gelder legen, die man den Gemeinden von ihren Subventionen zurückbehalte, so frage ich: Haben Sie schon eine bernische Gemeinde gesehen, die auf Subventionen verzichtet hätte, welche in Dekreten oder Gesetzen vorgesehen sind? Wir haben in letzter Zeit versucht, bernische Gemeinden zum Verzicht zu veranlassen, unter Hinweis auf die schlimme Lage unserer Finanzen und die gute Lage einzelner Gemeinden. Die Gemeinden haben aber erklärt, sie verzichten nicht; Gesetz sei Gesetz, der Staat habe zu bezahlen. Gerade letzte Woche ist das dem Regierungsrat passiert, und zwar von einer bernischen Gemeinde, sie gut steht. Wenn man also mit den Gemeinden verhandeln sollte, dass sie auf die Subvention des Staates verzichten, sind wir sicher, dass die Gemeinden uns antworten würden: Nein. Infolgedessen kann man den Ausgleichsfonds gar nicht schaffen. Der langen Rede kurzer Sinn ist der, dass ich beantragen muss, die Motion abzulehnen.

Dumermuth. Ich bin mit dem Motionär vollständig einverstanden, dass Art. 7 des Steuergesetzes zu verschiedenen Ungerechtigkeiten geführt hat, und dass speziell ein paar Berggemeinden stark darunter leiden. Nicht nur Burgergemeinden, die burgerliche Armenpflege führen, sondern auch andere Gemeinden, gutsituierte Einwohnergemeinden, haben den Rank gefunden, ihre Waldungen steuerfrei erklären zu lassen, wodurch die Gemeinden, in denen diese Waldungen liegen, schwer leiden müssen. Was Herr Burren vorgeschlagen hat, kann nur ein Notbehelf sein; ich habe nach wie vor die bestimmte Ueberzeugung, und ich habe sie auch gegenüber dem Herrn Finanzdirektor ausgesprochen, dass die Steuergesetzgebung geändert werden muss. Ob Art. 7 für sich geändert wird oder ob ein neues Steuergesetz erlassen wird, das spielt keine Rolle; nur sollte das möglichst bald durchgeführt werden. Bis zu diesem Zeitpunkt habe ich auch die Auffassung, dass die Regierung diesen Gemeinden unter die Arme greifen muss. Ich stimme deshalb der Motion Burren zu.

Aebersold. Ich begreife die Argumentation, die der Herr Finanzdirektor vorgetragen hat. Er selbst sagt, der Tendenz, die in der Motion Burren liege, könne er zustimmen; er müsse aber die Motion ablehnen, weil er in Verbindung mit Art. 7 die Konsequenz sehe, dass der Staat den Gemeinden weiterhin Mittel zur Verfügung stellen müsse. Der Schluss auf Ablehnung ist nicht richtig. Wenn der Gedanke der Motion, dass man schwerbelasteten Gemeinden helfen soll, gut ist, soll man diese Motion annehmen. Damit erhält der Regierungsrat den Auftrag, zu sehen, in welcher Form das geschehen kann. Ich möchte beantragen, die Motion anzunehmen. Es ist klar, dass man den Gemeinden, die ausserordentlich schwer belastet sind, in einer gewissen Form entgegenkommen muss. Es genügt nicht, dass man sie auf die Kreditkasse verweist; damit werden sie nur belastet. Es sollte die Möglichkeit der Schaffung eines Fonds für schwerbelastete Gemeinden nicht ausgeschlossen werden. Ich habe persönlich erlebt, dass einer schwerbelasteten Gemeinde auf diesem Weg geholfen worden ist; das hat sich ausserordentlich segensreich ausgewirkt. Die Frage ist nur die, ob die nötigen Mittel da sind, um überall helfen zu können. Wenn die Mittel nicht da sind,

müssen wir unter Umständen die Kredite erhöhen. Es geht nicht an, dass man in der heutigen schweren Zeit die Gemeinden zugrundegehen lässt. Ich bin überzeugt, dass der hinterste Gemeindevertreter sein Möglichstes tut, bevor er für die Gemeinde fremde Hilfe beansprucht. Jeder, der etwas auf sich hält, vertraut auf die eigene Kraft; erst, wenn alles nicht hilft, muss er zur öffentlichen Hilfe gehen. Es kann sich nicht um Hunderte von Gemeinden handeln, sondern nur um einige wenige, die in ausserordentlich schwierigen Verhältnissen sind. Wenn man die Tendenz anerkennt, darf man sich nicht allzu sehr an den Ausgangspunkt klammern, an die Verbindung mit Art. 7. Ich habe letzte Woche einen andern Ausgangspunkt genommen, um die gleiche Tendenz zu verfechten wie diese Motion, nämlich die Aufwendungen im Armenwesen. Ich möchte also Zustimmung zur Motion beantragen.

Rubin. Der Herr Motionär hat die Gemeinde Muri als Muster einer reichen Gemeinde angeführt. Als Vertreter dieser Gemeinde möchte ich mir doch erlauben, etwas zu dieser Sache zu sagen. Die Meinung ist weit verbreitet, dass wir in Muri wie im Schlaraffenland leben; das trifft nicht zu; die Gemeinde Muri hat sich in den letzten Jahrzehnten so erheblich entwickelt, dass wir ungeheure Ausgaben für Schulhäuser, Wasserversorgung, Kanalisation, Neubau und Korrektion von Strassen haben, Ausgaben, die in die Millionen gehen. Wir haben in Muri auch finanzielle Sorgen.

Die Ausführungen von Herrn Burren sind aller Beachtung wert; ich möchte empfehlen, die Motion im Sinne seiner Ausführungen und derjenigen des Herrn Kollegen Aebersold anzunehmen.

Burren. Ich möchte mir doch erlauben, auf die Ausführungen des Herrn Finanzdirektors zurückzukommen. Ich habe nicht direkt einen Weg gewiesen, sondern die Regierung ersucht, sie möchte untersuchen, wie man den Gemeinden helfen könne. Nun wird gesagt, die Totalrevision sei in Sicht. Ich habe die Vorlage auch gesehen, aber bis diese Gesetz ist, könnten die Gemeinden längst ruiniert sein. Darum habe ich auch eine Motion eingereicht. Der Regierungsrat wird die Verantwortung nicht übernehmen wollen, wenn infolge seiner ablehnenden Haltung Gemeinden zugrundegehen. Es ist gesagt worden, es seien nicht alle Burgergemeinden reich. Das wissen wir auch. Ich habe mir die Mühe genommen, die Verhandlungen über die Gesetzesrevision im Tagblatt nachzulesen. Die Lektüre ist ausserordentlich interessant, sie bietet gerade hinsichtlich verschiedener Burgergemeinden interessante Streiflichter. Es ist von Ratsmitgliedern gesagt worden, wie reiche Gemeinden Land und Wald zu horrenden Preisen aufkaufen; das ist mit Zahlen belegt worden. Es ist darauf aufmerksam gemacht worden, dass gerade die Gemeinden nun eine Entlastung erfahren haben, um nachher den Bauern zu konkurrenzieren, indem sie den Grundbesitz aufkaufen. Dass selbstverständlich gewisse Burgergemeinden dem Staat viele Lasten abnehmen, das wissen und anerkennen wir. Ich habe von einem Ausgleichsfonds gesprochen, nicht einen Vorschlag gemacht, sondern eine Anregung. Die Regierung lehnt auch das ab. Es ist von verschiedenen Seiten anerkannt worden, dass es notwendig sei, sich der Gemeinden anzunehmen. Der Regierungsrat sollte sich bereit erklären, Mittel und Wege zu prüfen, wie man hier Abhilfe schaffen könnte. Wohl ist die Kreditkasse da, die aber vielleicht doch nicht so einspringen kann, wie es wünschenswert wäre. Ich möchte bitten, der Motion zuzustimmen.

Abstimmung.

Für Annahme der Motion	82 Stimmen.
Dagegen	25 »

Wahl eines Mitgliedes des Verwaltungsgerichts.

Bei 161 ausgeteilten und 153 wieder eingelangten Stimmzetteln, wovon 49 leer und ungültig, gültige Stimmen 104, somit bei einem absoluten Mehr von 53 Stimmen, wird im ersten Wahlgang gewählt:

Dr. Peter Schaad, Fürsprecher in Bern, mit 99 Stimmen.

Die übrigen Stimmen sind vereinzelt.

Motion der Herren Grossräte Kronenberg und Mitunterzeichner betreffend die Bewilligung von Darlehen zu verbilligtem Zinsfuss durch die Kantonalbank an Gemeinden zur Durchführung von ausserordentlichen Bauarbeiten.

(Siehe Seite 173 hievor.)

Kronenberg. Es ist vom Herrn Finanzdirektor bei der Beantwortung der Motion Burren verschiedentlich auf den Gegenstand angespielt worden, den ich mit meiner Motion behandelt sehen möchte. Am 26. September 1936 ist der Schweizerfranken abgewertet worden, als Folge der unhaltbaren Lage der Inlandswirtschaft, der die Währung folgen musste. Die Wirtschaft war erstarrt infolge der Abbaupolitik in der öffentlichen und in der Privatwirtschaft, die zu Konsumrückgang, damit zur Verminderung der Produktion und Versetzung einer erheblichen Zahl von Arbeitern ins Arbeitslosenheer führte. Unsere Inlandswirtschaft konnte diesem Ansturm nicht mehr Widerstand leisten. Die Geldknappheit ist herbeigeführt worden durch eine Angstpsychose, die unter der Bevölkerung Platz gegriffen hat, weil durch die immerwährende Abbaupolitik die Ueberschuldung grösser geworden ist, die Sachwerte entwertet worden sind, so dass grosse Mengen von Geldern thesauriert wurden, in privaten Sparstrümpfen verschwanden. Die öffentliche Wirtschaft konnte nicht stimulierend wirken. Die Arbeiter wurden geringer bezahlt; die Angebote haben sich zu Ungunsten der Arbeitnehmer ausgewirkt, nicht zu Ungunsten unserer Volkswirtschaft, die Preise sanken erneut, und damit trat der Zusammenbruch un-

serer Währung ein. Heute sollte man einsehen, dass die Arbeit vor allem der beste Schutz unserer Währung ist. Wenn nicht gearbeitet wird, gehen die Realwerte auch zugrunde. Die Arbeit kann neue Werte schaffen; wenn die Arbeiter nicht arbeiten, gibt es keine neuen Werte und kein Geld. Wenn die Arbeit gedrosselt wird, so wird selbstverständlich die Wertschöpfung in der Oeffentlichkeit hintangehalten.

Wie ist nun die heutige Lage? Durch die Abwertung macht sich die stets steigende Teuerung nicht nur auf der Produzentenseite, sondern in erheblichem Masse selbstverständlich auch auf der Konsumentenseite bemerkbar. Auch die öffentliche Wirtschaft in Bund, Kantonen und Gemeinden spürt diese Folgen der Abwertung in Form von erhöhten Anschaffungspreisen für Material, speziell von solchem für Arbeitsbeschaffung. Die Abwertung machte sich günstig bemerkbar in der Exportindustrie, die in erheblichem Masse befruchtet wurde. Wir wissen aber, dass die Exportindustrie nur einen kleinen Teil unserer Volkswirtschaft darstellt, dass der grösste Teil für die Inlandwirtschaft arbeiten muss. Diese kann durch die Währungsabwertung nicht überwiegend beeinflusst werden.

Eine weitere günstige Folge der Abwertung ist die seither eingetretene Geldflüssigkeit, die dadurch entstanden ist, dass erhebliche Kapitalien, die thesauriert worden waren, wiederum dem Markt zugeführt wurden, wo sie nun auf Anlage warten und bei den Banken thesauriert sind. Wir haben hier grosse brachliegende Kapitalien, die nicht der Volkswirtschaft zugeführt werden, um die Folgen der schon so lang dauernden Krise einigermassen zu beheben. Wenn auch durch die Abwertung der Arbeitsmarkt günstig beeinflusst worden ist, so darf man nun nicht glauben, dass das so weiter gehen müsse, sondern man muss sich sagen, dass man hier nachhelfen muss, damit die günstigen Folgen der Abwertung möglichst voll zur Auswirkung kommen können. Wir stehen vor der Tatsache, dass wir heute in der Schweiz noch 50,000 Ganzarbeitslose haben, im Kanton Bern noch mehrere Tausend, was doch zum Aufsehen mahnt.

Wenn gesagt wird, wir hätten gute Zeiten vor uns, möchte ich diesen Optimismus etwas dämpfen. Die Krise hat so lange gedauert, die weltpolitischen Verhältnisse sind so getrübt, dass wir nicht bestimmt sagen können, wie es in Zukunft herauskommen wird. Allzu grosser Optimismus ist nicht am Platz; wir sollten nicht davor zurückschrecken, Dinge einzugestehen, die eventuell eintreten können. So können wir uns sehr wohl denken, dass wir den Höhepunkt der Konjunktur bereits erreicht haben, dass die Arbeitslosenzahlen nicht weiter zurückgehen, sondern erneut steigen werden.

Durch die lange Krise sind die Finanzen des Bundes, des Kantons und der Gemeinden stark in Anspruch genommen worden, überall sind erhebliche Reserven verschwunden, da sie zur Bekämpfung der Krise aufgewendet werden mussten. Selbstverständlich standen dem Kanton nicht diejenigen Mittel zur Verfügung, die notwendig gewesen wären, um die Krise mit aller Macht in allen Landesteilen bekämpfen zu können. Der Kanton musste seine Bestrebungen in erster Linie den Landesteilen zuwenden, die von der Krise am meisten erfasst waren. Zufolge der Deflationspolitik der öffentlichen und privaten Wirtschaft gingen die Steuern zurück und es stiegen die Armenlasten, was dazu führte, dass fast alle Gemeinden im Kanton Bern sich fragen müssen, wie sie sich in Zukunft über Wasser halten können. Im Staatsverwaltungsbericht der Gemeindedirektion ist gerügt worden, dass sich die Gemeindedirektion bemüssigt gefühlt habe, die Gemeinden zu warnen, zweckgebundene Mittel, Mittel von Fonds, für Zwecke der Arbeitsbeschaffung zu verwenden. Dem Buchstaben des Gesetzes nach hatte der Herr Gemeindedirektor recht. Wir stellen aber fest, dass viele Gemeinden in bezug auf Arbeitsbeschaffung Ausserordentliches geleistet haben; damit sie das leisten konnten, mussten sie diese Fonds angreifen, was eigentlich nicht erlaubt war, aber zum Wohl ihrer Gemeindebürger geschah. Das ist auch ein Zustand, der zum Aufsehen mahnt, dass Gemeinden zu solchen Mitteln greifen mussten, um einigermassen Resultate zu erzielen.

Hie und da wird eine Erhöhung des Steuerfusses empfohlen. Wir wollen doch nicht vergessen, dass der Bund mit seinen Finanzprogrammen I und II erhebliche Lasten auf die untern und mittlern Schichten der Bevölkerung übergewälzt hat, durch direkte, und mehr noch durch indirekte Steuern, durch Zollerhöhungen und durch Abbau auf den Sozialaufwendungen. Durch diese Beschränkung der Bundesausgaben sind den Kantonen und Gemeinden viele Mittel entzogen worden. Im Kanton Bern ist die Steuerbelastung sehr gross; sie ist durch die kantonale Krisenabgabe noch verstärkt worden. Es ist wiederholt in diesem Saale erklärt worden, dass der bernische Bürger am Ende seiner Kraft angelangt sei. Das wäre noch näher zu untersuchen.

Die heutige Lage ist so, dass bei steigender Verarmung der Gemeinden steigende Armenlasten und Aufwendungen für die Arbeitslosenfürsorge nötig werden. Die Oeffentlichkeit ist weiterhin verpflichtet, möglichst für Arbeitsbeschaffung zu sorgen. Der bernische Grosse Rat hat den Weg gewiesen, und das Bernervolk ist am 10. und 11. April 1937 mit grosser Mehrheit gefolgt, als es seine Zustimmung zur Arbeitsbeschaffungsvorlage und Anleihe gab. Wir wollen bei dieser Gelegenheit feststellen, dass in der Wintersession 1936 der Grosse Rat mit Zufallsmehrheit von einer Stimme beschlossen hatte, eine solche Vorlage zu lancieren.

Die logische Folge der Annahme dieses Gesetzes ist nun die Frage: Wie können wir den Gemeinden und öffentlichen Körperschaften Mittel zu gleichen Bedingungen zum Zwecke der Arbeitsbeschaffung zuführen, wie das beim Kanton Bern der Fall ist? Mit allen Mitteln muss darnach getrachtet werden, zu verhindern, dass die Arbeitslosigkeit sich wieder ausbreite. Wir haben aus dem Mund von Herrn Baudirektor Bösiger erfahren, dass der Kanton Bern mit den 3 Millionen Franken, die für 1937 vorgesehen sind, 5 Millionen Franken Bundessubventionen auslöse. Das war ein schöner Traum; der Staat Bern ist wieder einmal beschummelt worden; aus welchen Gründen das geschah, entzieht sich unserer Kenntnis. Wir können nur annehmen, dass vielleicht an andern Orten grössere und fettere Einflüsse massgebend waren, die sich rücksichtsloser durchsetzten. Das hat bewirkt, dass der Kanton nur einen kleinen Teil der Aufgaben erfüllen kann, deren Er-

füllung er sich vorgenommen hat. Aus unserm Kanton wurden beim Bund 900 Bauprojekte angemeldet; Arbeit wäre also in Hülle und Fülle vorhanden, aber es fehlen die Mittel, um diese Arbeiten auszulösen.

Daneben wartet das Geld auf Anlagemöglichkeit. Man hat vor der Abwertung über diejenigen geflucht, die Geld in Sparstrümpfe gesteckt hatten; man hat gesagt, diese Handlungsweise sei verbrecherisch, verschärfe die Krise. Heute machen die Banken genau das gleiche, was die Privaten damals machten: sie behalten ihr Geld im Tresor und hüten es mit allem Eifer, aber sie wagen es nicht, irgendeinen Schritt zu tun, damit das Geld unserer Volkswirtschaft zugute kommt. In diesem Spezialfall wäre es gegeben gewesen, wenn die Banken von sich aus ein Angebot gemacht hätten, Geld zu billigem Zinsfuss zum Zwecke der Arbeitsbeschaffung zur Verfügung zu stellen. Es geht nicht an, durch Verknappung des Geldangebotes den Zinsfuss hochhalten zu wollen, sondern man muss sich fragen, ob die Wirtschaft im heutigen Zustand in der Lage ist, einen hohen Zins zu entrichten. Vor allen Dingen muss man sagen, dass es nicht mehr verantwortet werden kann, dass die öffentliche Wirtschaft, die so zugrundegerichtet worden ist, weiterhin diese unproduktiven Ausgaben tragen muss für Tausende von Arbeitslosen, während anderseits Geld bei den Banken auf Anlagemöglichkeit wartet. Diese Geldflüssigkeit hat dazu geführt, dass Schweizergeld wieder Anlage im Ausland sucht. Die Schweiz soll eines der kapitalreichsten Länder sein. Ob das wahr ist, weiss ich nicht; es wird wohl etwas daran sein. Das Geld sucht Rendite, und es besteht Gefahr, dass bei günstiger Gelegenheit dieses Geld seinen Reislauf antritt, dessen Folgen wir in der Schweiz in erheblichem Masse zu spüren bekommen haben. Das Geld sucht in erster Linie grosse Rendite; die Sicherheit kommt an zweiter Stelle. Wir können allerdings nicht alle ins gleiche Band nehmen; aber im grossen und ganzen hat das Volk das Risiko dieser Geldanlagen im Ausland zu tragen; das Volk sollte daher dafür sorgen, dass die Verwalter dieses Geldes ihre Verwaltungsaufgabe treu besorgen, jene Leute, die hohe Gehälter und dazu noch Tantièmen beziehen und dem kleinen Sparer einen ganz geringen Zins vergüten.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf einen Zeitungsartikel verweisen, der im August erschienen ist und sich mit dem Kapitalexport beschäftigt. Der Artikel beweist, wie verzwickt diese Verzweigungen im Kapitalexport sind, so dass man eigentlich aus diesem Labyrinth den Weg nicht mehr findet und auch keine Verantwortung feststellen kann. Ich lese da: «Kapitalexport. Die Internationalität der Wirtschaft setzt sich immer wieder durch. Vor kurzem hat eine englische Gesellschaft, die in Argentinien ein Telephonnetz betreibt, in der Schweiz eine Anleihe aufgenommen, um damit ihre amerikanischen Bankschulden zu bezahlen. Aber die Sache liegt noch komplizierter, denn diese englische Gesellschaft ist die adoptierte Tochter einer amerikanischen Mutter, die anscheinend tief in der Patsche sitzt, die auch keinen einwandfreien finanziellen Leumund geniesst.» Das ist ein typisches Geschäft, wo man von vornherein sagen kann, der letzte Rappen, der dort hineingesteckt werde, werde flöten gehen. Es steht weiter, dass die schwedische Finanzwelt die Anleihensauflage dieser Gesellschaft abgelehnt hat. Im gleichen Moment erschienen Prospekte in vielen Schweizerzeitungen für eine Elektrizitätsanleihe in Schweden. Wir wissen, dass 100 Millionen Franken Schweizergeld für ein fernöstliches Rüstungsunternehmen exportiert worden sind. Das sind alles Gelder, die aus unserer Volkswirtschaft kommen, die gegenwärtig auf den Banken brachliegen. Ich habe die Auffassung, dass es unsere Pflicht wäre, dafür zu sorgen, dass in erster Linie diese Gelder bereitgestellt werden, um den Inlandsmarkt zu befruchten; erst in zweiter Linie sollte man darnach trachten, zu möglichst günstigen Bedingungen, aber auch unter möglichst grossen Sicherheiten Geld im Ausland anzulegen.

Meine Motion geht eigentlich zu wenig weit; ich möchte sie in dem Sinne erweitern, dass die Gemeinden nicht nur billiges Geld bekommen sollen zur Ausrichtung der ihnen zugemuteten Subventionen, sondern für sämtliche Summen, die sie zur Arbeitsbeschaffung nötig haben. Ziel und Zweck dieser Motion ist Entlastung der öffentlichen Hand durch das Mittel der Arbeitsbeschaffung. Der Herr Finanzdirektor hat vorhin gesagt, es habe noch keine bernische Gemeinde erklärt, sie verzichte auf eine Subvention, noch jede bernische Gemeinde habe auf ihrem Anrecht beharrt. Das hat mich auf den Gedanken geführt, ob nicht bernische Gemeinden veranlasst werden könnten, auf die Subventionen zu verzichten. Im Jahre 1924 wurde durch Gesetz die Schaffung der Kreditkasse beschlossen. Damals konnte die Krise, in der wir heute stehen, und namentlich ihre lange Dauer nicht vorausgesehen werden. Die Institution der Kreditkasse kann ihren Zweck heute nicht mehr erfüllen. Diesem Uebelstand will meine Motion abhelfen. Ich möchte bitten, sie erheblich zu erklären.

Joss, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Motionär wird verzeihen, wenn ich mich in der Beantwortung der Motionsbegründung nicht auf das Gebiet des internationalen Kapitalmarktes begehe, also seiner amerikanischen Adoptivtochter nicht folge, sondern rein sachlich auf das antworte, was die Motion eigentlich will. Man sagt, der Berner sei langsam und komme immer etwas hintennach. Wenn das stimmt, so ist auf jeden Fall Herr Grossrat Kronenberg ein richtiger Berner, denn er hat von der Abwertung vom September 1937 gesprochen. Mit der Motion, die er am 12. Mai gestellt hat, rennt er offene Türen ein. Ich habe seinerzeit eine Nummer des Schweizerischen Baublattes bekommen, die interessante Vorschläge eines Baumeisters im St. Gallischen Grossen Rat enthielt. Er hat die Frage aufgeworfen, ob man nicht unsere Bankinstitute veranlassen könne, in ihrem eigenen Interesse und zur Wahrung der Interessen der Hypothekarschuldner jetzt billige Gelder zu geben, um Gebäudereparaturen vorzunehmen, im Zusammenhang mit der ganzen Arbeitsbeschaffungsaktion. Beim Lesen dieses Artikels sagte ich mir sofort, dass das ein Gedanke sei, den wir verfolgen müssen. Unterm 6. März, mehr als zwei Monate vor Einreichung der Motion Kronenberg, habe ich an unsere kantonale Finanzdirektion einen Brief gerichtet mit der Bitte um sofortige Aufnahme von

Verhandlungen mit der Kantonalbank. Aus diesem Brief will ich einen Satz vorlesen: «Es stellt sich nun die Frage, ob nicht auch die Kantonalbank von Bern ein Interesse daran hätte, ihren Hypothekarschuldnern durch Darlehen zu einem verbilligten Zinsfuss Umbau-, Reparatur- und Renovationsarbeiten zu ermöglichen.» Wir sind weiter gegangen als Herr Kronenberg, wir haben sogar Private einbezogen. Wir haben unterm 8. April von der Kantonalbank eine Antwort bekommen, in der steht, die Kantonalbank sei absolut der Auffassung, dass die Arbeitsbeschaffungsaktion unterstützt werden müsse, dass sie auch von ihrer Seite alle Sympathie verdiene, dass sie auf Zusehen hin verbilligte Darlehen gewähre, aber immer nur im Zusammenhang mit der Arbeitsbeschaffungsaktion, d. h. mit den Arbeiten, die ausserordentliche Subventionen vom Bund und Kanton bekommen.

Bis jetzt haben wir den Gemeinden, die bei uns Rat holten, den Rat gegeben, sich an die Kantonalbank zu wenden, und die Herren, die seit diesem Schriftenwechsel mit der Kantonalbank verkehrt haben, werden zugeben müssen, dass die Kantonalbank für die Zwecke der Arbeitsbeschaffung den Gemeinden weitgehend entgegenkommt.

Wir haben es aber nicht dabei bewenden lassen. 1924, am Ende der früheren Krise, war genau das gleiche Problem aufgetaucht und die Behörden haben sich mit der Frage befassen müssen, wie man den schwer belasteten Gemeinden zurecht helfen könne. Zuerst hatte man sich damit beholfen, dass der Kanton einigen Gemeinden aus dem Jura Vorschüsse gab, mit Rückzahlungsverpflichtung. Um die Sache auf einen gesetzlichen Boden zu stellen, wurde am 19. Oktober 1924 das Gesetz über Errichtung einer bernischen Kreditkasse zur Beschaffung von Mitteln für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit angenommen.

Was Herr Grossrat Kronenberg mit seiner Motion letzten Endes meint, ist im Kanton Bern bereits gesetzlich geordnet und vom Bernervolk in einer absolut sauberen Art angenommen. Ich möchte Herrn Grossrat Kronenberg bitten, das Gesetz gründlich durchzustudieren; er wird vieles von dem, was er soeben ausgeführt hat, darin finden. Wenn die bernische Kreditkasse den bedrängten Gemeinden Mittel für die Zwecke der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zur Verfügung stellen soll, so muss sie selbst dafür sorgen, dass ihr solche Mittel zufliessen. Was ist bis jetzt geschehen? Wir haben vom Bund 2 Millionen vorschussweise bekommen; gegenwärtig drängt der Bund auf die Rückzahlung dieser 2 Millionen oder er verlangt bei Nichtrückzahlung einen Verzugszins von wenigstens 4 %. Das geht die Kreditkasse an, für die letzten Endes der Kanton haftet. Im übrigen hat man sich mit Darlehen bei der Kantonalbank beholfen, für die der Kanton zuletzt ebenfalls einstehen muss. Bis jetzt wurden von der Kreditkasse über 6 Millionen ausgeliehen, und zwar zu billigem Zinsfuss. Huttwil kam noch nie in die Lage, die Kreditkasse in Anspruch nehmen zu müssen, glücklicherweise. Auch andere Gemeinden sind noch in dieser Lage. Aber die Gemeinden, die die Kreditkasse beanspruchen mussten, weil sie bedrängt waren, wissen, dass die Kreditkasse ihnen in dieser schweren Zeit soweit als irgendwie möglich geholfen hat. Wir möchten gern weiter entgegenkommen, aber auch für uns stellt sich die Frage, wie wir die Mittel beschaffen. Nach Art. 12 ist die Aufnahme von Darlehen bei der Eidgenössischen Darlehenskasse, bei einem ähnlichen eidgenössischen Institut oder bei der Eidgenossenschaft die bereits erwähnten 2 Millionen erhalten. Die Kreditkasse sucht sich weiter Geld zu beschaffen durch Inanspruchnahme von Bankkrediten, Ausgabe eigener Obligationen, Kassascheine und dergleichen. Wie billiges Geld wir bekämen, wenn die Kreditkasse Obligationen oder Kassascheine ausgeben würde, kann jeder von Ihnen selbst ausrechnen. Wir haben uns daher darauf beschränkt, Gelder der Eidgenossenschaft und der Kantonalbank weiterzugeben. Die Kantonalbank ist ungeheuer weit entgegengekommen.

Das Bernervolk hat die Frage der Kreditbeschaffung für die Gemeinden, die durch die Krise hergenommen sind, die die Krisenfolgen bekämpfen müssen, schon am 19. September 1924 gesetzlich geordnet. Durch Regierungsratsbeschluss ist die Kasse im Jahre 1933 in Tätigkeit getreten. Ich hoffe nur, es werde nie dazu kommen, dass der Grosse Rat darüber beraten muss, wie man dieser Kasse aus der Not hilft. Gestützt auf die von mir erwähnten Tatsachen muss ich bitten, die Motion Kronenberg abzulehnen. Herr Kronenberg hat am Schluss der Motionsbegründung von einer Erweiterung gesprochen. Es ist keine eigentliche Erweiterung, was er da meint; aus der Antwort der Kantonalbank geht hervor, dass sie in diesem Sinne tätig sein will, nämlich bei der Beschaffung von Mitteln für Arbeiten, die den Charakter von Notstandsarbeiten haben. Sie stellt nur die Bedingung, dass es sich um Umbau-, Reparatur- oder Renovationsarbeiten handle, für die die ausserordentlichen Subventionen bestimmt sind. Die Kantonalbank geht noch weiter und bewilligt Korporationen und Privaten bereits Gelder zu diesen Zwecken. Angesichts dieser fertigen unabänderlichen Tatsachen möchte ich bitten, die Motion Kronenberg abzulehnen.

M. le **Président.** Avant de poursuivre cette discussion, je dois communiquer au Grand Conseil que j'ai attendu jusqu'à maintenant avant de me déterminer au sujet d'une séance de relevée éventuelle. Mais, au point où nous en sommes à présent, je constate que force sera de siéger encore cet après-midi. (Assentiment.) Aucune objection n'étant faite, il en est ainsi décidé.

Vogel. Nach dem Votum des Regierungspräsidenten könnte man meinen, es sei alles in schönster Ordnung. Dem ist aber leider nicht so. Gewiss besteht das Gesetz vom Jahre 1924; aber es nützt nichts, Herrn Kronenberg den Rat zu geben, er solle das Gesetz lesen und richtig studieren; wir möchten umgekehrt der Regierung den Rat geben, sie solle einmal studieren, wie weit das Gesetz der Wirklichkeit entspricht und die Aufgaben erfüllt, die es erfüllen sollte. Es erfüllt sie nämlich nicht. Der Herr Regierungspräsident hat Herrn Kronenberg gesagt, er sei ein langsamer Berner. Offenbar existieren noch mehr solche. Wir wussten erstens nichts von dem Brief der Regierung vom 6. März; wir wussten zweitens auch nichts von der Antwort der Kantonalbank vom 8. April; wir kennen aber einen Bericht der bernischen Kreditkasse vom 12. April.

In diesem Bericht, verfasst vom 12. April, also immerhin nachdem die bernische Regierung an die Kantonalbank gelangt war, und nachdem eine Antwort der Kantonalbank an die bernische Regierung erfolgt war, kommt die Kreditkasse und stellt fest: «Bei der Aufnahme von Darlehen waren die Gemeinden der Krisengebiete 1936 wie 1935 fast ausschliesslich auf die bernische Kreditkasse angewiesen. Bis zur Abwertung war der Kapitalmarkt stark angespannt, und die Banken sahen sich in der Kreditgewährung zu grosser Zurückhaltung gezwungen. Die Auflockerung des Kapitalmarktes nach der Abwertung wirkte sich bisher bloss auf die grossen Zentren aus, während die Nebenplätze weniger davon verspürten. Von der Erleichterung in der Unterbringung der Reskriptionen der öffentlich-rechtlichen Körperschaften haben die Gemeinden, die zur Klientschaft der Kasse zählen, nicht profitieren können, weil sie nicht in der Lage sind, die Bedingungen der Nationalbank (ausgeglichener Etat und Beibringung einer Bankunterschrift) zu erfüllen.» An diese Gemeinden denkt Herr Kronenberg. Das Gesetz ist schön, Herr Regierungspräsident, aber Sie wissen auch, dass manches schöne Gesetz nicht alle Hoffnungen erfüllt hat, die es hätte erfüllen sollen, dass das Leben weiter geht und seit 1924 Einiges passiert ist. Da muss man sich überlegen, ob nicht gewisse Lücken entstanden sind, die man ausfüllen muss, d. h. ob nicht der Staat in eine solche Lücke springen muss. Das ist der Sinn der Motion Kronenberg.

Ich erinnere daran, dass wir mitten in der Bausaison nicht etwa eine Abnahme der Arbeitslosigkeit im Baugewerbe zu verzeichnen haben, sondern eine Zunahme. Tatsache ist, dass man noch viel machen könnte, wenn den Gemeinden Kredite zur Verfügung gestellt werden könnten, die sie wünschen und nötig hätten, um Bauarbeiten auszuführen. Die Motion Kronenberg wünscht nun nur, die Regierung möge prüfen, wie den Gemeinden geholfen werden könne, die nach dem Bericht der Kreditkasse selbst gar nicht in der Lage sind, von dem billigen Geld zu profitieren, weil sie die Bedingungen der Nationalbank nicht erfüllen. Sie müssen zugeben, wenn Sie den Bericht der Kreditkasse lesen, dass hier eine Lücke ist, die einfach ausgefüllt werden muss. Der Grosse Rat kann sich der Einsicht nicht verschliessen, dass das notwendig wäre. Darum ist die Motion Kronenberg gar nicht so abwegig. Sie ist auch nicht zu spät eingereicht worden. Am 12. April ist der Bericht erschienen; beim Zusammentreten des Grossen Rates im Mai hat Herr Kronenberg sofort seine Motion eingereicht. Wir bitten den Grossen Rat, die Motion entgegenzunehmen und die Regierung zu beauftragen, zu prüfen, wie man den Gemeinden entgegenkommen könne, die laut Bericht der Kreditkasse selbst nicht zu Krediten kommen.

Geissbühler. Ich möchte ebenfalls Annahme der Motion Kronenberg empfehlen. Herr Regierungspräsident Joss hat auseinandergesetzt, was die Regierung für die Gemeinden getan hat. Es ist aber so, wie Herr Vogel soeben ausgeführt hat: Es sind noch nicht alle Lücken ausgefüllt, und es sind noch verschiedene Divergenzen da zwischen den Ansichten, die der Herr Regierungspräsident geäussert hat und den Ansichten der zuständigen Direktion, nämlich der Gemeindedirektion. Ich möchte in diesem Zusammenhang meiner Verwunderung darüber Ausdruck geben, dass nicht auch der Direktor des Gemeindewesens hier anwesend ist, wenn Sachen, die die Gemeinden direkt angehen, besprochen werden. Ich habe kein Recht, der Regierung vorzuschreiben, wem sie die Beantwortung einer Motion übertragen solle, aber es scheint mir, dass bei Behandlung solcher Fragen ganz bestimmt auch der Herr Direktor des Gemeindewesens da sein und wenigstens die Vertreter der Gemeinden anhören sollte. Das wäre gerade auch bei der Behandlung der Motion Burren nötig gewesen, die Fragen betraf, welche die Gemeinden sehr nahe berührten.

Ein anderer Grund, der mich dazu führt, Annahme der Motion zu empfehlen, ist der, dass ich weiss, dass verschiedene Gemeinden nicht an die Kreditkasse gelangen können, weil sie in dieser oder jener Richtung die Bedingungen nicht erfüllen. Wenn sie dann auf anderem Wege Geld beschaffen wollen, verlangt die Gemeindedirektion von ihnen, dass sie zuerst die Steuern erhöhen und durch diese Steuererhöhung die Verzinsung und Amortisation des Darlehens sicherstellen. Das ist nicht nur bei der Gemeinde passiert, aus der ich komme, sondern auch bei andern Gemeinden im Kanton. Es ist doch ein Widersinn, wenn eine Gemeinde Gelder aufnehmen muss, um Notstandsausgaben machen zu können, dass die Gemeindedirektion auf der andern Seite den Gemeinden Vorschriften macht, sie hätten die Steuern zu erhöhen, unbekümmert darum, ob die Gemeinde dazu in der Lage ist.

Das sind Widersprüche, die nicht vorkommen sollten und die man im Grossen Rat unbedingt einmal zur Sprache bringen musste. Ich anerkenne die Massnahmen, von denen Herr Joss vorhin gesprochen hat, durchaus; sie haben sicher vielen Gemeinden geholfen, aber eben lange nicht allen Gemeinden. Wenn die Gemeinden auch bei der Kreditkasse Anleihen aufnehmen können, müssen sie immerhin einen ganz anständigen Zins bezahlen, 4¼ Prozent bis Neujahr 1937 und seither 4 %, während andere Gemeinden im freien Geldmarkt Geld viel billiger bekommen haben. Wir haben in unserer Gemeinde letzthin ein Anleihen zu 3¾ % aufnehmen können. Ich glaube, dass die Kreditkasse den Gemeinden, die gezwungen sind, zu ihr zu gehen, nicht einen Zinsfuss von 4 % verlangen sollte, sondern weniger, vielleicht bis zu 2 %. Was den Motionären vorschwebt, ist das, dass der Kanton bei diesem ganzen Arbeitsbeschaffungsprogramm gegenüber den Banken als Schuldner auftritt und den Gemeinden das Geld, das er aufnimmt, in irgendeiner Form zur Verfügung stellt. Ich weiss nicht, ob die gesetzlichen Grundlagen da sind, aber diese Idee ist sicher nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen. Der Kanton hat die Gemeinden ja immer in der Hand, er kann seine Forderungen verrechnen mit Forderungen, die die Gemeinden an ihn zu stellen haben. Auf diese Art könnte man vielen Gemeinden zur Seite stehen, damit sie zur Beschäftigung der Arbeitslosen etwas tun können.

Kronenberg. Gerade, weil ich den Bericht der Darlehenskasse gelesen hatte, kam ich zur Ueberzeugung, dass diese Motion notwendig sei. Bloss 64 bernische Gemeinden gehören der Kasse an. Die Motion hat den Zweck, zu verhüten, dass Gemein-

den, deren Lage heute noch einigermassen normal ist, eine Verschlimmerung ihrer Lage befürchten müssen.

Joss, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Wir müssen weiss Gott aus den Erfahrungen auch unsere Lehren ziehen. Wir haben die Krisenzeit 1921/1924 mitgemacht. Damals hat der Staat die Funktion übernommen, die Herr Geissbühler ihm wieder zumuten möchte: er hat Geld beschafft und den Gemeinden zur Verfügung gestellt. Die Erfahrungen, die man damals gemacht hatte, führten zur Ausarbeitung des Gesetzentwurfes, der vom Bernervolk 1924 angenommen worden ist. Die Experimente sind da; wir möchten sie nicht wiederholen; darum ersuche ich nochmals um Ablehnung der Motion Kronenberg.

Abstimmung.

Für Annahme der Motion	69 Stimmen.
Dagegen	77 »

Gesetz
über
die Hundetaxe.

Zweite Beratung.

(Siehe Nr. 15 der Beilagen; die Verhandlungen der ersten Beratung finden sich abgedruckt auf Seite 184 hievor.)

Eintretensfrage.

M. **Stauffer,** directeur de la police, rapporteur du Conseil-exécutif. Depuis la première lecture, il n'est rien survenu de saillant concernant cette loi. Il nous est parvenu quelques requêtes et nous avons même reçu une délégation de représentants de la Société cantonale des chasseurs, ainsi que de la Société cynologique. Ces deux groupements étaient d'avis que l'on aurait dû maintenir le maximum au chiffre où il était précédemment fixé, sans aller au delà et que, si l'on tenait à élaborer une nouvelle loi, on aurait dû limiter le chiffre maximum de la taxe à 30 Fr.

Parmi les requêtes que nous avons reçues à ce propos, il en est dont les auteurs affirment que nous aurions été bien inspirés d'aller plus loin, que mieux vaudrait abaisser les impôts ordinaires payés par tout le monde et relever la taxe des chiens. Mais d'autres soutiennent la thèse contraire: ainsi, une vénérable demoiselle nous a fait savoir que nous étions beaucoup trop exigeants, elle a, paraît-il grand plaisir à son toutou et elle conclut que les chiens ne devraient pas être imposés du tout.

Le Conseil-exécutif a étudié la demande de la Société cantonale des chasseurs et de la Société cynologique et il a décidé de maintenir le maximum à 50 Fr. Puisque c'est aux communes de fixer le chiffre exact, libre à elles de prévoir une certaine graduation si elles le jugent à propos. Tel a également été l'avis de la commission.

Ceci dit, nous vous recommandons de voter l'entrée en matière sur le texte qui vous est soumis.

Wüthrich, Präsident der Kommission. Wie Sie soeben gehört haben, sind auf die zweite Beratung hin verschiedene Eingaben gemacht worden. Die Kommission hat sie behandelt. Mit Ausnahme von Art. 4 beantragt sie aber keine Abänderung des Gesetzes, das in erster Beratung diskussionslos durchgegangen ist. Es handelt sich hier um eine ganz einfache Vorlage. Sie sieht eine Erhöhung des Maximums der Hundetaxe von 20 auf 50 Fr. vor. Das Minimum soll gleich bleiben. Das Begehren um Aenderung des Gesetzes ist ausgegangen von städtischen Gemeinwesen, die geltend gemacht haben, dass in den letzten Jahren eine gewaltige Zunahme der Hunde erfolgt sei, und die darauf rechnen, durch diese Taxerhöhung könne die Zahl eingeschränkt werden, wenigstens einer weitern Vermehrung Einhalt geboten werden. Es ist festgestellt, dass im Jahre 1936 in Bern bereits 2000 Hunde taxiert wurden, in Thun über 500, in Biel über 1000.

Ich habe in meinem Eintretensvotum zur ersten Beratung auch die Nützlichkeit des Hundes hervorgehoben; ich möchte nicht weiter darauf zurückkommen. Wir wissen, dass wir auf dem Land den Hund brauchen, um Milch in die Käserei zu führen, als Wächter, als Zughund bei den kleinen Leuten. Ich habe auch darauf hingewiesen, dass in den Städten vielfach Familienväter dem Wunsch der Kinder nachgeben und einen Hund kaufen, weil diese Kinder ein lebendes Tier zuhause haben wollen. Ich habe aber auf die vielen Unzukömmlichkeiten hingewiesen, die eine allzu starke Vermehrung der Hunde in grösseren Ortschaften mit sich bringt. Diese Zunahme kann sogar zu Verkehrsgefährdungen führen. Zudem haben sich auch Ladenbesitzer über die allzu grosse Zunahme der Hunde beklagt.

Die Gemeinden sind nach dem Gesetz souverän in der Festsetzung der Taxe. Sie brauchen das Maximum nicht auf 50 Fr. zu erhöhen; sie können beim alten Ansatz bleiben. Von Seite der städtischen Vertreter in der Kommission hat man gehört, dass sie wahrscheinlich im ersten Anhieb nicht auf 50 Fr. gehen wollen. Mit Rücksicht auf das Alter des Gesetzes — das geltende Gesetz stammt aus dem Jahre 1904 — glaubte man, dass eine Erhöhung des Maximums auf 50 Fr. nicht zu viel sei. Die Kommission beantragt einstimmig Eintreten auf die zweite Beratung.

Freimüller. Ich möchte die Erklärungen des Kommissionspräsidenten in dem Sinne ergänzen und richtigstellen, dass in Bern nicht bloss 2000, sondern 3000 Hunde zur Taxation kommen. Ferner möchte ich hier mit aller Deutlichkeit feststellen, dass es sich nicht in erster Linie darum handelt, mehr Geld einzunehmen, sondern eine gewisse Regelung eintreten zu lassen. Ich kann hier sagen, dass wir im Schosse des Gemeinderates die Sache besprochen haben und nicht im Sinne haben, auf das Maximum von 50 Fr. zu gehen, sondern wahrscheinlich für das nächste Jahr grundsätzlich die Taxe auf 30 Fr. ansetzen werden. Auf der andern

Seite glaube ich, dass es richtig ist, bei dieser Revision die Taxe nicht einfach auf 30 Fr. anzusetzen, sondern auf 50 Fr., um den Gemeinden die Möglichkeit zu geben, entweder in ihren Reglementen oder bei der Budgetberatung eine Abstufung in dem Sinne eintreten zu lassen, dass diejenigen, die 2 oder 3 Hunde, oder die Luxushunde halten, eine höhere Taxe bezahlen als diejenigen, die nur einen Hund halten. Ich möchte erklären, dass wir nicht sofort auf das Maximum gehen wollen, sondern wir wollen die Möglichkeit schaffen, abzustufen und die Sache nach Notwendigkeit zu reglementieren. Ich möchte ebenfalls beantragen, auf die Vorlage einzutreten.

Gerber. Wenn man die Sache näher betrachtet, wird man anerkennen müssen, dass diese Hundetaxenerhöhung nicht verlangt worden ist, um den Bergbewohnern oder den Bewohnern abgelegener Höfe die Hundehaltung zu erschweren, sondern, um die Vermehrung der Hundezahl in grössern Ortschaften und Städten zu unterbinden. Bei der Abfassung des Gesetzes müssen wir aber vorsichtig sein; wir müssen dafür Sorge tragen, dass man denen die Hundehaltung nicht erschwert, die einen Hund nötig haben. Darum finde ich, man sollte nicht nur ein Maximum festsetzen, sondern auch bestimmen, dass für Berggegenden und abgelegene Höfe eine geringere Taxe erhoben werden müsse, vielleicht bloss 10 Fr. Damit würde man die Landgemeinden zwingen, auf solche Verhältnisse Rücksicht zu nehmen. Ich werde bei der Detailberatung einen entsprechenden Antrag stellen.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung.

Art. 1.

M. **Stauffer,** directeur de la police, rapporteur du Conseil-exécutif. Il me semble que M. Gerber, en prenant la parole sur l'entrée en matière, vient de se prononcer sur cet article premier.

Il propose de fixer à 10 fr. seulement le maximum de la taxe applicable aux chiens de garde dans les régions montagneuses et dans les fermes éloignées. Nous combattons sa proposition car nous persistons à penser qu'il faut laisser aux assemblées communales le soin de prendre cette disposition si elles l'estiment convenable. Pour étayer sa proposition, M. Gerber aurait dit, paraît-il, à M. le président de la commission, que, bien souvent, dans les centres urbains et industriels, on ne nourrit qu'une médiocre sympathie à l'égard des ruraux et que l'on profiterait de la marge ouverte par la nouvelle loi pour augmenter la taxe demandée aux détenteurs de chiens de garde dans la campagne. Or, je crois connaître assez bien la mentalité de nos populations, citadins, villageois ou montagnards et j'ai la conviction qu'on se tromperait grandement en partageant l'avis de M. Gerber; je pense, au contraire, que dans les centres industriels, les agriculteurs des fermes isolées sont généralement vus d'un bon œil. Du reste, en pratique, le vœu dont s'inspire la proposition de M. Gerber se trouve très souvent exaucé, car au moment du vote du budget communal on sait, dans bien des endroits, faire une juste distinction entre les chiens de garde, dont l'utilité est incontestable, et les vulgaires toutous dont l'activité consiste surtout à salir la voie publique et à importuner les gens; de ces roquets, il n'y en a que trop et je ne trouverais pas mauvais que leurs détenteurs dussent payer pour eux un peu plus que dans le passé.

Au surplus, l'adoption de la proposition qui vient d'être présentée rendrait plus difficile l'application de la loi. Or, dans l'administration comme dans la vie pratique, la sagesse commande de simplifier le plus possible au lieu de compliquer.

Encore une fois, cette question de la fixation et de la perception est, au fond du ressort des communes; laissons-les faire.

Je vous recommande le vote de l'article premier sans changement, tel qu'il est présenté par le Gouvernement et par la commission.

Wüthrich, Präsident der Kommission. Art. 1 enthält die hauptsächlichste Aenderung. Er sieht eine Erhöhung des Maximums von 20 auf 50 Fr. vor. Das Minimum von 5 Fr. bleibt bestehen. Die Gemeinden haben volle Freiheit; sie können das bisherige Minimum beibehalten, und sie werden bei der Budgetberatung diese Hundetaxe auf die Traktanden nehmen und endgültig beschliessen. Ich glaube nicht, dass man dem von Herrn Gerber geäusserten Wunsch nachkommen kann; eine Bestimmung, wie er sie wünscht, gehört nicht in das Gesetz, wo man nur die wichtigsten Grundsätze aufnehmen kann. Der Regierungsrat wird eine Vollziehungsverordnung herausgeben; die Gemeinden werden Reglemente ausarbeiten, die vom Regierungsrat, gestützt auf seine Vollziehungsverordnung, sanktioniert werden. Dort werden sicher diese Gruppen, die glauben, benachteiligt zu werden, zu ihrem Rechte kommen. Ich glaube nicht, dass das eintritt, was Herr Gerber zu befürchten scheint, dass die Bewohner abgelegener Höfe majorisiert werden könnten. Herr Regierungsrat Stauffer hat uns in der Kommission gesagt, dass im Jura gerade auch die Industriearbeiter volles Verständnis haben für die Leute auf den abgelegenen Gehöften. Ich möchte bitten, dieser Vorlage zuzustimmen.

Gerber. Ich möchte nicht irgend jemanden verdächtigt haben, aber ich bin überzeugt, dass Auseinandersetzungen in den nächsten Jahren nicht verschwinden werden und dass immer mehr und mehr Gemeinden zu der Methode übergehen werden, die Hundetaxen einfach automatisch zu erhöhen. Das wäre gegenüber den Bewohnern abgelegener Höfe ein Unrecht; es ist Pflicht des Grossen Rates, diesem Unrecht vorzubeugen; darum stelle ich den Antrag, die Worte beizufügen:

«Es darf aber das Maximum von 10 Fr. für alleinstehende Höfe in Berggegenden nicht überschritten werden.»

M. **Stauffer,** directeur de la police, rapporteur du Conseil-exécutif. Je répète que ce que souhaite M. Gerber est déjà pratiquement accompli dans beaucoup de communes. Je crois que toujours on a établi une distinction logique entre les chiens de garde et les chiens de luxe ou d'agrément. Vouloir

fixer dans la loi le maximum à 10 fr. pour les premiers serait une complication inutile. Remettons-nous en aux communes du soin de régler ce point comme elles l'entendront.

Wüthrich, Präsident der Kommission. Was Herr Gerber will, wird bereits in vielen Gemeinden durchgeführt; es werden verschiedene Kategorien gemacht. Wir möchten bitten, diesen Zusatzantrag abzulehnen.

Abstimmung.

Für den Zusatzantrag Gerber . . . Minderheit.

Angenommen nach Kommissionsvorlage.

Beschluss:

Art. 1. Für jeden im Kanton Bern gehaltenen Hund im Alter von wenigstens 3 Monaten hat der Eigentümer eine jährliche Abgabe von 5 bis 50 Fr. zu bezahlen.

Schluss der Sitzung um 12 Uhr.

Der Redaktor:
Vollenweider.

Neunte Sitzung.

Mittwoch, den 15. September 1937,

nachmittags 2¼ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Strahm.

Der Namensaufruf verzeigt 192 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 36 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: von Almen, Anliker, Bouverat, Bühler, Egger, Fawer, Flückiger (Bern), Gafner, Gfeller, Gnägi, Haas, Hofer, Ilg, Keller, Lindt, Moser (Langnau), Neuenschwander, Roth, Ryser, Schmid, Schneeberger (Büetigen), Schneeberger (Bern), Schneiter (Lyss), Schwarz, Schwendimann, Steiger, Stucki, Studer, Tribolet, Ueltschi, Zürcher (Langnau); ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Bangerter, Fell, Mülchi, Nussbaum, Stettler.

Tagesordnung:

Gesetz
über
die Hundetaxe.

Zweite Beratung.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 389 hievor.

Art. 2.

Wüthrich, Präsident der Kommission. Art. 2 überlässt die Festsetzung der Taxe und die Gewährung von Ausnahmen den Gemeinden. Sie haben auch bereits gehört, dass die Gemeinden gewisse Hunde verbieten können. Auf Gesuch hin können sie auch die Taxe erlassen. Sie sind darin souverän.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 2. Die Taxe wird von den Gemeinden durch Reglement bestimmt und im genannten Rahmen abgestuft. Sie kann auch jedes Jahr mit dem Voranschlag der Gemeinderechnung festgesetzt werden.

Art. 3.

Wüthrich, Präsident der Kommission. In Abs. 1 ist der Grundsatz aufgestellt worden, wonach die Abgabe am Wohnsitz des Hundeeigentümers bezahlt werden muss.

Die Anwendung von Absatz 2 bereitet keine weiteren Schwierigkeiten. Es wird dort vorgesehen, dass für Hunde, welche während sechs Monaten an einem andern Ort als am Wohnort des Eigentümers untergebracht wurden, jeder der beiden Gemeinden die Hälfte der daselbst festgesetzten Taxe zu entrichten ist. Es spielt dabei keine Rolle, ob die Unterbringung des Hundes ausserhalb des Wohnortes des Eigentümers ununterbrochen sechs Monate betrug oder nur während eines Kalenderjahres zusammengerechnet.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 3. Der Ertrag dieser Abgabe und der Nachtaxen fällt der Gemeinde zu, in welcher der Eigentümer des Hundes seinen Wohnsitz hat.

Für Hunde, welche während wenigstens sechs Monaten an einem andern Ort als am Wohnort des Eigentümers untergebracht werden, ist in jeder der beiden Gemeinden die Hälfte der daselbst festgesetzten Taxe zu entrichten.

Art. 4.

M. **Stauffer,** directeur de la police, rapporteur du Conseil-exécutif. Cet article statue des sanctions contre les détenteurs de chiens qui ne s'acquitteraient pas. Le texte adopté en première lecture disait: «Celui qui n'acquitte pas la taxe jusqu'au terme fixé par la commune est passible, en sus, d'une taxe répressive égale au double du montant dû ...» etc. Lors de la discussion en seconde lecture, la commission a décidé de fixer le montant de la taxe répressive simplement au montant même de la taxe proprement dite, au lieu du double. Le Gouvernement s'est rallié à cet avis. Il faut donc lire: «... passible, en sus, d'une taxe répressive égale au montant dû ...» Nous vous recommandons de voter l'article ainsi modifié.

Wüthrich, Präsident der Kommission. Einzig bei diesem Artikel hat die Kommission einen Abänderungsantrag gestellt, indem sie das Wort «doppelt» streichen möchte.

Freimüller. Die frühere Lösung sah vor, dass jemandem, der die Taxe nicht rechtzeitig bezahlte, eine Busse im gleichen Betrage wie die Taxe aufzuerlegen sei. Es kamen dabei die Bestimmungen des Strafprozessgesetzes zur Anwendung, so dass — so war die bisherige Praxis — die Ortspolizeibehörde die Busse verfügte, gemäss Bussenerö ffnungsverfahren, wobei der Bestrafte diese Verfügung durch Einspruch vor den Richter bringen konnte. Dabei konnte die Busse sogar in Gefängnis umgewandelt werden.

Die neue Fassung sieht demgegenüber nicht mehr eine eigentliche Busse, sondern einfach eine Nachzahlung vor.

Unsere Fraktion hat zu dieser Frage auch Stellung genommen. Sie fand, es sei zweckmässig, da es sich schliesslich nur um eine Taxe handle, sogar noch etwas weiter entgegenzukommen, als die Kommission es will. Wir möchten Ihnen nämlich beantragen, zu sagen: «... hat dazu eine Nachtaxe bis zum Betrage der geschuldeten Abgabe zu entrichten. ...» Es wäre damit den Gemeinden freigestellt, diese Bestimmung den individuellen Verhältnissen anzupassen und auf die Schuld abzustellen, so dass also nicht immer die Bezahlung der vollen Nachzahlung verfügt werden müsste. Nachdem nun die Taxe heraufgesetzt wird, erhöht sich natürlich auch die Strafe im gleichen Masse, weshalb diese Milderung angezeigt erscheint.

Weiter möchte ich noch folgende Erklärung zu Protokoll geben:

Wenn die Taxe und die Nachtaxe nicht bezahlt wird, muss die Ortspolizeibehörde die Zwangsvollstreckung nach dem Schuldbetreibungs- und Konkursgesetz durchführen, den Säumigen also betreiben. Nebstdem kann sie aber als besondere polizeiliche Massnahme den betreffenden Hund beschlagnahmen und über ihn verfügen. Die zweitgenannte Massnahme hängt also nicht mit der Einleitung der Betreibung zusammen. Sie ist vielmehr eine Ordnungsmassnahme der Polizeibehörde, damit es nicht vorkommt, dass der betreffende Hund, trotz Nichtbezahlung der Taxe, wenn auch die Betreibung eingeleitet worden ist, noch auf der Strasse herumläuft. Ich gebe das ausdrücklich zu Protokoll, damit es nicht irgend jemandem einfällt, die Beschlagnahmung des Hundes prozessualisch anzugreifen.

Das sind also zwei ganz verschiedene Sanktionen.

Zum Schluss möchte ich nochmals wünschen, es sei bei der Ausarbeitung der Botschaft an das Bernervolk ganz deutlich darauf hinzuweisen, warum dieses neue Gesetz erlassen worden ist und dass man den Bedürfnissen sowohl der landwirtschaftlichen wie der städtischen Bevölkerung Rechnung tragen wird, ferner, dass es nicht in erster Linie die Gemeinden sind, die die Taxe heraufsetzen wollen, sondern dass diese Massnahme durch zahlreiche Klagen der Bürgerschaft veranlasst wurde. Wenn man das deutlich sagt, wird diese Erhöhung schon begriffen werden.

Moser (Dürrgraben). Der zweite Satz von Art. 4 enthält eine etwas zu rigorose Bestimmung. Die Mahnfrist von 14 Tagen ist zu kurz. Der Bezug der Nachtaxe fällt gewöhnlich in eine Zeit, in der man so etwas leicht vergessen kann. 14 Tage sind auch gar rasch vorbei. Ich möchte deshalb beantragen, statt: «innerhalb 14 Tagen» zu sagen: «innerhalb Monatsfrist».

La Nicca. Der Antrag des Herrn Vizepräsidenten der Kommission ist offenbar ein persönlicher Antrag. Die Kommission hatte nämlich seinerzeit einstimmig beschlossen, die Busse auf den einfachen Betrag der Taxe herabzusetzen. Das ist angesichts der doch ziemlich niedrigen Hundetaxe keine übertriebene Sanktion. Zudem wäre bei einer niedrigeren Busse die Versuchung doch allzu gross,

sich um die Hundetaxe herumdrücken zu wollen, wenn man nur die Bezahlung einiger Franken riskiert.

Hulliger. Ich möchte, entgegen dem Wunsche des Herrn La Nicca, den Antrag von Herrn Dr. Freimüller unterstützen. Unsere Fraktion hat das eingehend besprochen. Wir sagten uns, es wäre doch in manchen Fällen ungerecht, die Nachtaxe im vollen Betrage der Hundetaxe zu verlangen. Eine solche Rechtsungleichheit dürfen wir uns einfach nicht zuschulden kommen lassen. Nur ein Beispiel, das zeigt, wie sich der Kommissionsantrag auswirken könnte. Die Grenze zwischen den Gemeinden Heimberg und Steffisburg wird durch die Strasse gebildet. Auf der rechten und linken Seite der Strasse gibt es Häuser, in denen Hunde gehalten werden. Steffisburg hat eine Hundetaxe von 20 Fr. und Heimberg eine solche von 10 Fr. Auf beiden Seiten hat man gleich viel oder gleich wenig Geld. Auf beiden Seiten kann es vorkommen, dass es einem Hundehalter nicht möglich ist, die Taxe zu bezahlen. Derjenige auf der andern Seite der Strasse muss aber entsprechend der Hundetaxe das doppelte bezahlen von dem, das sein Nachbar jenseits der Strasse aus dem gleichen Grunde bezahlen muss.

Im übrigen möchte ich Kollege Freimüller anfragen, und ihn um eine Erklärung zu Protokoll ersuchen, ob er die Zusicherung geben kann, dass von der bernischen Polizei beschlagnahmte Hunde nicht der Vivisektion zugeführt werden.

Freimüller. Ich möchte dazu folgendes sagen: Die bisherige Bestimmung war bedeutend rigoroser, als die heute vorgeschlagene. Art. 4 des geltenden Gesetzes lautet:

«Widerhandelnde werden zur Bezahlung der der Gemeinde schuldigen Taxe, sowie zu einer Geldbusse im doppelten Betrage der letztern verfällt. Falls die Busse nicht bezahlt wird, so ist nach den Vorschriften des Strafprozesses zu verfahren, und überdies hat die Abschaffung des Hundes stattzufinden.»

Die neue Fassung bringt nun die Milderung, dass eine Mahnfrist von 14 Tagen vorgesehen wird.

Ich kann ohne weiteres die Erklärung abgeben, dass wir die beschlagnahmten Hunde nicht der Vivisektion zuführen werden. Wir verkaufen sie und verrechnen unter Umständen die Taxe und Zuschlagstaxe mit dem Erlös.

Im übrigen kann ich mitteilen, dass diese Vorschrift sehr selten zur Anwendung kommt. In Bern gibt es 3000 Hunde. Es müssen aber jährlich nur zwei bis drei Eigentümer gebüsst werden. Sie sehen also, dass diese Bestimmung keine so grosse Tragweite hat.

Es stimmt auch, dass die Kommission einstimmig beschlossen hat, die Taxe im einfachen Betrage zu erheben.

Ich bin aber von der Fraktion beauftragt worden, diesen Abänderungsantrag zu stellen. Ich stehe also da in der Tat mit der Kommission hier in einem Gegensatz. Ich glaube aber, dass man meinem Antrage schon beipflichten kann. Es wird so die Möglichkeit geschaffen, dass man die Bussenpraxis den Verhältnissen und den benachbarten Gemeinden anpassen kann.

M. **Stauffer,** directeur de la police, rapporteur du Conseil-exécutif. Au cours de la discussion sur l'entrée en matière, en première lecture, nous avons souligné que la loi intéressait surtout les communes. Si celles-ci prennent pour précepte: «Pourquoi faire les choses simplement alors qu'on arrive exactement au même résultat en les compliquant», libre à elles. Pour ma part, j'estime que mieux vaut éviter les complications et c'en serait une. Par la décision proposée au sein de la commission et à laquelle le Gouvernement s'est rallié, on a simplifié toute la procédure. Si l'on suivait M. Freimüller, il arriverait que des communes feraient ceci et d'autres cela; il y aurait des différences de traitement peut-être considérables entre des communes toutes voisines. Personnellement — je ne veux pas parler ici au nom du Gouvernement — telle est ma manière de voir.

Nous maintenons notre décision en nous ralliant à l'avis de la commission, qui a été unanime sur ce point, et nous nous en remettons pour le reste à l'appréciation du Grand Conseil, qui compte dans son sein nombre de représentants des autorités communales.

M. le **Président.** Nous sommes en présence de deux propositions. L'une de M. Freimüller, tend à remplacer, dans la première phrase, les mots: «... égale au montant dû ...» par les mots: «... pouvant s'élever jusqu'au montant dû ...»; l'autre, de M. Moser, qui, dans la seconde phrase, voudrait fixer à 30 jours au lieu de 14 le délai prévu.

Nous allons procéder au vote, tout d'abord en opposant le texte de M. Freimüller à celui de la commission, approuvé par le Gouvernement.

Abstimmung.

Satz 1.

Für den Antrag der vorberatenden Behörden	71 Stimmen.
Für den Antrag Freimüller . . .	66 »

Satz 2.

Für den Antrag der vorberatenden Behörden	43 Stimmen.
Für den Antrag Moser	66 »

Beschluss:

Art. 4. Wer die Abgabe nicht bis zu dem von der Gemeindebehörde festgesetzten Zeitpunkt bezahlt, hat dazu eine Nachtaxe im Betrage der geschuldeten Abgabe zu entrichten. Werden Abgabe und Nachtaxe auf Aufforderung hin nicht innerhalb Monatsfrist bezahlt, so kann ausserdem der Hund beschlagnahmt und über ihn weiter verfügt werden.

Art. 5.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 5. Der Regierungsrat ist mit der Vollziehung dieses Gesetzes beauftragt.

Art. 6.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 6. Dieses Gesetz tritt nach seiner Annahme durch das Volk am 1. Januar 1938 in Kraft. Auf diesen Zeitpunkt wird das Gesetz über die Hundetaxe vom 25. Oktober 1903 aufgehoben.

Titel und Ingress.

Angenommen.

Beschluss:

Gesetz
über
die Hundetaxe.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

Müller (Herzogenbuchsee). Ich möchte Ihnen beantragen, auf Art. 4 zurückzukommen. Es ist hier gesagt worden, es würde zu weit gehen, wenn man den Antrag Freimüller annehmen wollte. Da aber die Hundetaxe von Gemeinde zu Gemeinde ändert, sollte doch eine Ausgleichung geschaffen werden. Es wäre deshalb besser, die Festsetzung der Bussen den Gemeinden zu überlassen. Das wäre nur folgerichtig, nachdem die Gemeinden auch das Recht haben, die Höhe der Hundetaxen selbst zu bestimmen. Der Antrag Freimüller ist knapp unterlegen, was mich zur Stellung dieses Wiedererwägungsantrages veranlasst.

Wüthrich, Präsident der Kommission. Jetzt hat doch der Rat soeben entschieden. Man sollte deshalb nicht im gleichen Augenblick wieder auf einen solchen Entscheid zurückkommen.

M. le **Président.** Je voudrais prier M. Müller de me permettre de demander au Grand Conseil s'il est d'accord que l'on revienne sur l'article visé.

La Nicca. Der Beschluss, den wir soeben gefasst haben, schafft klare Verhältnisse. Das wäre nicht der Fall, wenn man die Bestimmung der Bussen den Gemeinden überliesse. Man denke gerade an das Beispiel von Steffisburg und Heimberg. Es würden erst recht noch weitere Verschiedenheiten erzeugt, wenn wir den Antrag Freimüller annehmen würden.

M. le **Président.** Je suis un peu étonné de ce que, pour un projet au sujet duquel nous venons de prendre une décision, il y a cinq minutes, on fasse maintenant la proposition de revenir en arrière. Je comprends une telle proposition, s'agissant d'un texte qui a donné lieu à un long débat au sein du Grand Conseil, mais pas dans le cas d'un petit projet dont la discussion a pu être liquidée en quelques instants. Quoi qu'il en soit, j'entends laisser le Grand Conseil juge du point de savoir si l'on doit ou non revenir sur l'article 4 et je le prie de se prononcer par un vote formel.

Abstimmung.

Für Zurückkommen . . . . . Minderheit.

Schlussabstimmung.

Für Annahme des Gesetzesentwurfes . Mehrheit.

Interpellation der Herren Grossräte Giovanoli und Mitunterzeichner betreffend das diplomatische CD-Autoschild von Herrn Toca.

(Siehe Seite 245 hievor.)

Giovanoli. Unsere Fraktion hat diese Interpellation eingereicht, weil nach unserer Auffassung die Oeffentlichkeit ohne Zweifel einen Anspruch darauf hat, dass die Angelegenheit betreffend das CD-Schild von Herrn Bernabé Mauro Toca y Perez de la Lastra abgeklärt wird. Es handelt sich darum, dass diese Sache aus dem Zwielicht und Halbdunkel ans Tageslicht herausgerückt wird. Wenn auch die allgemeine Aussenpolitik des Bundes nicht zur Diskussion steht, beanspruchen wir doch, etwas länger als nur drei Minuten über diesen Punkt zu sprechen, wie uns das von oberster Stelle zugebilligt worden ist.

Die allgemeine Spanienpolitik des Bundesrates auf die ich hier nicht näher eintreten will, ist, wie ich es bereits betont habe, eine eidgenössische Angelegenheit. Ich möchte mich hier lediglich mit ein paar Bemerkungen mit der Tatsache beschäftigen, dass die Aussenpolitik, die unter der Führung von Herrn Bundesrat Motta betrieben wird, in breiten Schichten unseres Volkes steigendem Unwillen und Missmut begegnet. Das Unbehagen und Missbehagen, das da festzustellen ist, wurde nicht zum geringsten Teil noch dadurch gesteigert, dass anfänglich gewisse Dinge, die in der sozialdemokratischen Presse oder in bürgerlichen Organen festgestellt worden sind, zuerst bestritten wurden. Erst nach einiger Zeit, irgendwo und irgendwann hat man angefangen, etwas zu beichten. Es sind also bei verschiedenen Gelegenheiten Dinge, die in der Oeffentlichkeit Anlass zur Diskussion gegeben haben und die zum Teil auf Grund von Dokumenten oder genauen Informationen festgestellt worden sind, vom Bundeshaus offiziell oder inoffiziell abgestritten worden. Erst nachher hat man sich herbeigelassen, einige Erklärungen abzugeben. Einen solchen Fall hatten wir in der Angelegenheit des CD-Schildes von Herrn Toca, Schwarztorstrasse 17, in Bern.

Wie hat sich der Handel abgespielt? Vor einigen Monaten ist in der sozialdemokratischen Presse festgestellt worden, Herr Toca, der keine offiiziell anerkannte Regierung vertritt, sondern der Vertreter von General Franco ist, der zurzeit seine Macht

auf ausländische fascistische Invasionsheere stützt, sei im Besitze von gewissen diplomatischen Rechten. So habe er das CD-Schild an seinem Auto geführt. Als das in der Presse festgestellt wurde, erklärte man zuerst im Bundeshaus: «Mein Name ist Hase, ich weiss von nichts.» Man konnte in der bürgerlichen Presse Erklärungen lesen, die ebenfalls vom Bundeshaus lanciert worden waren und die besagten, dass die Führung des CD Schildes eine kantonale Sache sei; das gehe die Bundesbehörden nichts an. Ich will darauf verzichten, die damals erschienenen Notizen vorzulesen.

In der Folge hatte man dann vernommen, dass das kantonale Strassenverkehrsamt Bern, nachdem die Sache ruchbar geworden war, sich entschlossen hatte, das CD-Schild von Herrn Toca zurückzufordern, mit der Begründung, er führe es offensichtlich widerrechtlich. Nachher hat man nichts mehr von der Sache vernommen. Tatsache ist aber jedenfalls, dass das CD-Schild von Toca noch weiter geführt wird und dass er sich offenbar weigert, dem Begehren des Strassenverkehrsamtes Folge zu leisten. Angesichts der heutigen allgemeinen diplomatischen Begriffsverwirrungen hat man es allgemein als einen Hoffnnngsstrahl empfunden, dass immerhin das kantonal-bernische Strassenverkehrsamt sich auf den klaren Boden des internationalen Rechts gestellt und sich verpflichtet gefühlt hat, das Schild zurückzuverlangen.

Wir sind ausserordentlich gespannt auf die Antwort des Herrn Polizeidirektors. So eine kleine Vorahnung haben wir erhalten, als wir zum Beispiel in der Neuen Berner Zeitung gelesen haben, dass in bezug auf diese Angelegenheit das Zusammenspiel zwischen Bund und Kanton Bern offenbar nicht geklappt habe, und dass das wahrscheinlich die Ursache sei, weshalb das Strassenverkehrsamt das Schild zurückverlangt hat.

Es sind nun zwei Fälle möglich. Entweder ist das kantonale Strassenverkehrsamt im Recht gewesen und Herr Toca führt dieses Schild widerrechtlich. Dann möchten wir uns die Frage erlauben: Was tut die kantonale Regierung, wenn sich Herr Toca weigert, dieses Schild zurückzugeben? Oder aber das ist nicht der Fall; die Regierung und das kantonale Verkehrsamt sind zurückgepfiffen worden. Wir möchten uns für diesen Fall die diskrete Anfrage erlauben, ob das Strassenverkehrsamt oder die Regierung sich bei Herrn Toca noch zu entschuldigen hatte, weil man überhaupt diese Aufforderung an ihn gerichtet habe.

Ich möchte zum vornherein folgendes feststellen:

Herr Bundesrat Motta hat verschiedene Erklärungen abgegeben, die ausserordentlich nüancenreich gewesen sind, in bezug auf die Einstellung zu verschiedenen Regierungen, zu Regierungen, die legal, die anerkannt sind und mit denen wir in einem freundschaftlichen Verhältnis stehen. Herr Bundesrat Motta hat in derartigen Erklärungen seine Haltung immer mit der Argumentation gerechtfertigt, dass unser Land mit Sevilla, Bilbao und anderen Teilen, die von Franco beherrscht sind, mit unsern dortigen Konsularagenten verkehren müsse und dass man aus diesen Gründen Herrn Toca die fraglichen Rechte zugestanden habe. Ich möchte ausdrücklich konstatieren, dass kein Mensch etwa den Standpunkt einnehmen würde, es sei dem Bundesrat und Herrn Bundesrat Motta zu verwehren, mit der sogenannten Francoregierung zu verkehren, mit ihr Beziehungen aufzunehmen, da wir Konsularagenten dort haben. Es ist vielmehr so, dass es nach unserer Auffassung und nach der Auffasung breiter Volksschichten vom Standpunkt unserer Landesinteressen und der völkerrechtlichen Beziehung aus, nicht angängig ist, dem Vertreter von General Franco in Bern weitestgehende diplomatische Vor- und Sonderrechte zuzuerkennen. Man kann diese Beziehungen pflegen; man kann miteinander gewisse geschäftliche Angelegenheiten erledigen, ohne dass man dem Vertreter Francos diese diplomatischen Vor- und Sonderrechte zuerkennt, auf die er nach der völkerrechtlichen Regelung und nach der bisherigen Praxis und Tradition keinen Anspruch erheben kann. Wir haben auch durchaus Verständnis dafür, und ich möchte es hier ausdrücklich erklären, dass Reibungen mit den fascistischen Staaten nicht absichtlish vermehrt werden sollen. Wir wissen ja genau, dass wir Kriegstreibern gegenüberstehen, Staaten, die zum Kriege treiben und wir wissen auch, dass unser Staat keine Grossmacht ist. Aber das, was unser Volk nicht versteht und was Unbehagen hervorruft und was die breiten Volkskreise mit Unwillen erfüllt, ist die Tatsache, dass man angefangen hat, in unserm Land, sagen wir einmal, eine Politik der einseitigen Freundschaften zu pflegen. Ich könnte hier Artikel und Erklärungen zitieren, die das beweisen, angefangen von der Völkerbundsvereinigung bis zur gut bürgerlichen Nationalzeitung in Basel, und die — nicht ich bin es also, der das erklärt, sondern es sind bürgerliche Blätter — Ausdrücke gebrauchen wie Liebedienerei und Unterwürfigkeit. Es gibt für uns auf diesem Gebiet nur ein Kriterium und einen Standpunkt, an dem wir uns orientieren können. Und das ist der klare Rechtsstandpunkt, der Standpunkt des internationalen Rechts, ohne das unser Staat in seiner Existenz gefährdet wäre. Leider sind sehr grosse Befürchtungen am Platz, Befürchtungen, die dahin gehen, dass vielleicht gewisse Dinge schon viel weiter gediehen sind als wir es alle wahr haben wollen, Befürchtungen, die dahin gehen, dass wir — wenn man auch einräumt, dass diese Absicht nicht bestanden habe, dass derartige Motive nicht obwalteten — zwangsläufig im Verlaufe einer solchen Politik in die imperialistische Nord-Südachse eingereiht werden und dass dann einmal Situationen entstehen könnten, die sehr ungemütlich sind und wo es unter Umständen kein Zurück mehr gibt. Ich möchte nur ganz im Vorbeigehen fragen: Hat man keinen Grund zu derartigen Befürchtungen, nachdem unser Land neben den fascistischen Staaten der einzige Staat gewesen ist, der den imperialistischen Raub an Abessinien anerkannt hat? Sind derartige Befürchtungen ungerechtfertigt, wenn man zum Beispiel in einer Rede, die Mussolini gehalten hat, liest, die Beziehungen zu unserm Land seien mehr als normale, es habe eine Politik Platz gegriffen von mehr als freundschaftlichen Beziehungen (Più che amichevole)? Sind derartige Befürchtungen nicht am Platze, wenn zum Beispiel in der Rede, die Herr Bundesrat Motta in Giornico vor ein paar Wochen gehalten hat, Worte gesagt wurden — ich zitiere hier den Wortlaut in der «Neuen Zürcher Zeitung» — die man nicht anders auffassen kann und die jedenfalls in unserm Volke nicht anders aufgefasst wurden,

denn als eine Huldigung an den italienischen Fascismus und seine imperialistischen Bestrebungen. So sagte Herr Bundesrat Motta: «Heute, wo sich Italien erneuert und tagtäglich mehr als Grossmacht mit weitsehendem imperialem Blick erstarkt» usw. Dabei muss man wissen, dass in der ersten Version der schweizerischen Depeschenagentur eine etwas andere Fassung bekannt gegeben wurde. In dieser ersten Mitteilung hiess es nämlich: «Als Grossmacht mit weitgehendem imperialistischen Blick erstarkt.» Erst in einer zweiten Ausgabe des Depeschendienstes ist dann dieses Wort berichtigt worden. Ich habe vor mir die «National-Zeitung», die in einem Leitartikel auseinandergesetzt hat, ob dem Vertreter der Rebellengenerale in Spanien derart weitgehende diplomatische Rechte zustehen. Ich wiederhole, dass ich die «National-Zeitung» zitiere. Sie schreibt:

«und wenn die Toca-Affäre nicht durch eine saubere schweizerische Aussenpolitik liquidiert wird, macht sich unser Staat zum Handlanger solcher Cliquen und Geschäfte.» Die «National-Zeitung» hat durchaus den Nagel auf den Kopf getroffen. Auch in den weitern Ausführungen, die ich zitiere: «Zwar ist von gewissen Zeitungen, die waisenknabenhaft auf jede offizielle oder offiziöse oder sonstwie gouvernemental genehme Version hereinzufallen pflegen, betont worden usw.» Und weiter: «Dass aber die fadenscheinige Begründung der Diplomatenrolle Tocas in Bern von einem Teil der schweizerischen Presse und ihrer Leser geglaubt wird, zeigt nur, dass man auch in unserm Rechtsstaat da und dort angefangen hat, Recht und Unrecht, Mein und Dein in öffentlichen Angelegenheiten nicht mehr unterscheiden zu können.»

Ich möchte diesen sehr klaren und eindeutigen Feststellungen nichts beifügen. Zum Schluss möchte ich, und darauf darf man auch in diesem Ratssaale aufmerksam machen, auf die Konsequenzen hinweisen, die eine solche Politik auch für unser Land haben könnte, auf die Konsequenzen einer solchen Politik der einseitigen Freundschaften, die nur die Wirkung haben könnte, dass unser Volk in die aussenpolitische Führung unseres Landes kein Vertrauen mehr haben kann, eine Wirkung, die dahin geht, dass sich das Volk in steigendem Masse die Frage vorlegt, namentlich die Arbeiterschaft, ob in den obersten Spitzen unseres Landes wirklich die Garantien vorhanden sind, dass man in jeder Situation und unter allen Umständen noch die notwendige Bewegungsfreiheit hat, ob man nicht vielmehr im Gegenteil als zwangsläufige Folge einer derartigen Politik unter Umständen einmal der Gefangene einer sehr unangenehmen Situation sein wird. Ich möchte zum Schluss hier in diesem Ratssaale die Ausführungen unterstreichen und betonen, wonach wir den Aufgaben, die unserm Land in dieser gefährlichen aussenpolitischen Situation gestellt sind, durchaus verantwortungsbewusst gegenüberstehen. Aber wir sind verpflichtet, auf derartige Stimmungen, die Platz greifen, rechtzeitig aufmerksam zu machen. Wir haben ja schon einiges schlucken müssen; es ist schon einiges passiert, angefangen von Abessinien bis zu den Ereignissen der letzten Tage. Das sind Entwicklungen, die uns berechtigen, die warnende Stimme zu erheben, aufmerksam zu machen auf die Wirkungen, die derartige politische Entwicklungen in den breitesten Massen des Volkes haben könnten; das sind Dinge, die uns berechtigen, an die Behörden den Appell zu richten, auch in der Aussenpolitik eine Politik zu betreiben, die sich deckt mit den freiheitlichen Traditionen unseres Volkes und die sich auch deckt mit den völkerrechtlichen Interessen unseres Landes.

M. **Stauffer,** directeur de la police, rapporteur du Conseil-exécutif. Par son interpellation, M. Giovanoli a posé au Conseil-exécutif deux question: en le priant 1. d'« indiquer les circonstances qui l'ont amené à faire réclamer par l'Office de la circulation routière, la restitution de la plaque diplomatique d'automobile (C.D.,corps diplomatique) dont M. Bernabé Maura Toca y Perez de la Lastra, l'agent résident à Berne des généraux espagnols séditieux, s'est approprié contre tout droit; «2. « de dire s'il s'en tient aujourd'hui encore au même point de vue et, dans ce cas, ce qu'il pense faire si M. Bernabé Maura Toca devait persister dans son refus de donner suite à la sommation de l'Office cantonal de la circulation routière.» En développant toute à l'heure son interpellation, M. Giovanoli a posé une troisième question en demandant si le gouvernement avait présenté des excuses au citoyen Toca. Voici ce qui s'est passé:

Dans le courant de cet été, le chef du service de la circulation a appris d'un fonctionnaire du ministère public fédéral que M. Toca, précédemment secrétaire de la légation espagnole, avait cessé de faire partie de la mission diplomatique chargée de représenter en Suisse la République espagnole. En se basant sur cette communication, un des fonctionnaires de l'Office de la circulation routière s'est adressé à la légation espagnole pour demander si le citoyen Toca — je m'abstiens d'énoncer son nom dans toute sa longueur (Hilarité) — était encore attaché au service de cette légation. On lui répondit négativement. Le devoir de l'Office de la circulation était donc d'inviter le citoyen Toca à se mettre en règle avec nos lois et décrets concernant la circulation, ce qui fut fait par l'envoi de la lettre suivante à l'intéressé:

« Monsieur,

Selon nos registres, vous êtes détenteur d'une voiture automobile Mercedes-Benz, 9,9 C.V., portant la plaque de contrôle 2532 et pour laquelle, en votre qualité de membre du corps diplomatique, vous jouissiez de l'exonération de l'impôt. Or, nous constatons que vous ne figurez plus sur la liste du corps diplomatique. Nous apprenons par ailleurs, que vous ne faites plus partie, depuis le commencement d'août 1936, de la représentation espagnole officiellement reconnue en Suisse.

«Au vu de ce qui précède, nous nous voyons dans l'obligation de soumettre votre véhicule à l'impôt, s'élevant à 184 fr. annuellement, y compris l'émolument du permis de circulation. Nous vous serions par conséquent très obligés de bien vouloir nous faire parvenir ce montant à valoir pour l'année courante, au moyen du bulletin de versement ci-joint.»

«Veuillez également nous retourner les plaques C. D. que vous aviez reçues pour votre véhicule, ainsi que les plaques de contrôle DE 2532 pour être changées. Agréez, etc. L'Office de la circulation routière.»

M. Toca n'a pas jugé à propos de répondre à cette lettre, mais il s'est adressé au Département politique. Par lettre du 21 août 1937, celui-ci nous a fait savoir que le Conseil fédéral avait décidé, malgré que M. Toca ne fût pas le représentant officiel d'un gouvernement reconnu par la Suisse, de le faire bénéficier des avantages de l'exterritorialité, attendu qu'il était très utile pour les intérêts suisses en Espagne de montrer un peu de prévenance à l'égard de l'Espagne nationaliste.

Or, il n'est pas dans les attributions du Conseil-exécutif de se mêler d'affaires diplomatiques, qui sont, de par la Constitution, du ressort du Conseil fédéral; aux termes du droit international, celui-ci est seul compétent pour désigner les personnages jouissant de l'exterritorialité et qui, dans le cas particulier, peuvent recevoir les plaques d'automobiles marquées C. D. (corps diplomatique).

Le Conseil fédéral ayant dont décidé que M. Toca devait être laissé au bénéfice des privilèges accordés au membres du corps diplomatique, il ne ne pouvait plus être question d'exiger de ce monsieur le paiement de la taxe sur son automobile, ni la remise des plaques C. D. qu'il détenait. Comme nous nous trouvions en présence d'une décision formelle du Conseil fédéral, nous l'avons communiquée à l'intéressé, de sorte que nous pouvons répondre à M. Giovanoli que cette affaire, en ce qui concerne notre canton, peut être considérée comme liquidée; et j'en arrive immédiatement à la troisième question de l'interpellateur qui demandait si le gouvernement — ou la Direction de police — avait présenté des excuses au citoyen Toca: voici ce que nous lui avons écrit:

«Monsieur,

Le Département politique fédéral nous fait savoir que le Conseil fédéral a décidé de vous laisser au bénéfice des privilèges accordés aux membres du corps diplomatique, malgré que vous ne fassiez plus partie...» — nous le lui disons encore une fois — «...de la représentation officielle du gouvernement espagnol. Notre lettre du 16 août 1937...» — ce n'est donc pas encore de l'histoire ancienne «...par laquelle nous vous faisions savoir que votre véhicule devait être soumis à l'imposition, devient dès lors sans objet.»

Permettez-nous quelques brèves considérations sur cette affaire. L'Espagne était encore, avant la révolution, un des très rares pays où les Suisses pouvaient sans trop de difficulté, se rendre et prendre des emplois; alors que presque partout ailleurs à l'étranger, nos jeunes gens n'arrivaient qu'à grand' peine à se placer, nombreux étaient nos compatriotes, industriels, commerçants, ingénieurs, employés, ouvriers, établis dans ce pays et qui y jouissaient de la considération générale. Et c'est le cas, actuellement encore de beaucoup de Suisses, Bernois en particulier. Nous devons dès lors considérer aussi la question en songeant aux Bernois qui habitent l'Espagne, aussi bien dans les régions soumises au gouvernement de Valence que dans les parties conquises par les troupes du général Franco. Ces compatriotes, en grande partie, se proposent de rester en Espagne et se disent que la guerre ne durera pas éternellement, qu'ils pourront de nouveau exercer leur profession et vaquer à leurs affaires. Mais en attendant que reviennent pour eux des jours meilleurs, il faut s'occuper de sauvegarder leur situation et leurs intérêt et cela ne peut se faire que par la voie diplomatique, c'est-à-dire par des tractations entre le Département politique et les représentants respectifs des frères ennemis. Le Conseil-exécutif sait gré aux autorités fédérales de protéger les intérêts des Suisses en Espagne et de les ravitailler. Il nous a chargé de déclarer au Grand Conseil qu'il n'interviendra pas auprès du Conseil fédéral dans l'affaire qui fait l'objet de l'interpellation de M. Giovanoli et qu'en ce qui concerne, il la considère comme étant liquidée (Bravos.)

M. le **Président.** M. Giovanoli veut-il faire une déclaration?

Giovanoli. Ich kann mich nach diesen Ausführungen des Herrn Polizeidirektors in bezug auf die Angelegenheit betreffend den «Citoyen Toca» für ausserordentlich befriedigt erklären.

Motion der Herren Krebs und Mitunterzeichner betreffend die Durchführung der Tuberkulose-Gesetzgebung in bezug auf die Pensionen in Heiligenschwendi.

(Siehe Seite 217 hievor.)

Krebs. Am 13. Mai 1937 hat der Sprechende folgende Motion eingereicht:

«Ist dem hohen Regierungsrat bekannt, dass die heute geltenden Gesetze zur Bekämpfung der Tuberkulose, in der Hauptsache aber deren Handhabung, die bestehenden Pensionen im Kurort Heiligenschwendi in eine Notlage gebracht haben?

Der Regierungsrat wird eingeladen, diesen Pensionen, die Jahrzehnte für die Bekämpfung der Tuberkulose im Kanton Bern eine Notwendigkeit waren, wieder zu früheren Frequenz zu verhelfen.»

Entschuldigen Sie, wenn ich etwas weit zurückgreife. Vor zirka 40 Jahren ist in Heiligenschwendi ein Sanatorium eröffnet worden. Heute weist dieses Sanatorium 240 Patientenbetten auf. Trotz der Erweiterungen, die das Sanatorium im Laufe der Zeit erfahren hat, herrschte beständig Platzmangel, was Private dazu veranlasste, Pensionen einzurichten, die dann ebenfalls Kurbedürftige aufgenommen haben. Es wurde früher so gehalten, dass allen Patienten, die sich im Sanatorium angemeldet hatten, von diesem wegen Platzmangel aber nicht aufgenommen werden konnten, in den Privatpensionen Unterkunft vermittelt wurde und dass ihnen die Vorteile der klimatischen Verhöltnisse sowie der Behandlung durch die dortigen Spezialärzte in gleicher Weise zur Verfügung stunden, wie den Patienten des Sanatoriums. Bis vor wenigen Jahren hatte die Versorgung der Kurbedürftigen keine Beschränkung erfahren. Es war jedem freigestellt, sich in der Kuranstalt oder in einer Pension aufnehmen zu lassen. Es geht aus diesem Umstand einwandfrei hervor, dass die Pensionen all die Jahre hindurch mitgeholfen haben, die Wirkungen der Tuberkulose zu bekämpfen, dass sie also in der Tat

der Oeffentlichkeit im allgemeinen und den Kranken im Besonderen grosse Dienste geleistet haben.

Im Jahre 1928 ist dann das Bundesgesetz betreffend Massnahmen gegen die Tuberkulose in Kraft getreten. Dann kamen die Vollziehungsverordnungen von 1929, 1930 und 1933. Auch das kantonale Gesetz über die Geldbeschaffung zur Bekämpfung der Tuberkulose wurde erlassen, und dadurch die Bekämpfung der Tuberkulose eigentlich auf staatlichen Boden gestellt. In diesen Jahren wurden dann auch bei den Bezirksspitälern neue Tuberkulose-Pavillons eröffnet und die bestehenden teilweise erweitert, sodass in der Tat im ganzen Lande mehr Patientenbetten zur Verfügung stunden.

Auch die Organisation und Durchführung der Kurversorgung hat in der Weise eine Neuerung erfahren, dass die bernische Liga gegen die Tuberkulose alle Pflichten übernommen hat und die Durchführung der Kurversorgung in ihre Hände nahm. In Bern ist von der Liga eine Zentralkurnachweisstelle errichtet worden. Das Bundesamt für Sozialversicherrng hat ein Verzeichnis der anerkannten Tuberkulose-Stationen herausgegeben. Allen Patienten, die auf einen Beitrag der Krankenkasse angewiesen sind oder auf irgend eine Subvention, ist es in Zukunft nicht mehr freigestellt, in einer Pension Unterkunft zu nehmen, die nicht auf dem offiziellen Verzeichnis steht, sonst geht den Patienten der Beitrag verloren. Leider hat man bei der Neuordnung nicht mehr daran gedacht, welch grosse Leistungen die privaten Pensionen in Heiligenschwendi den Kranken und der Allgemeinheit erbracht haben.

Im Jahre 1933 ist vom Tuberkulose-Rückversicherungsverband des Konkordates der schweizerischen Krankenkassen mit verschiedenen Pensionen in Heiligenschwendi ein Vertrag abgeschlossen worden. Damit hat man sie eigentlich offiziell anerkannt als zulässige Versorgungsstationen für Tuberkulose-Kranke. Im April 1936 ist dann ein neues Verzeichnis herausgekommen, worin diese Pensionen nicht mehr aufgenommen waren. Der Vertrag wurde ihnen nämlich gekündigt, und zwar ohne Angabe eines Grundes, ohne etwa zu sagen, es habe an den Einrichtungen gefehlt oder die Pensionshalter hätten Anlass zu Klagen gegeben. Es ist ganz klar, dass diese Neuordnung und das Streichen dieser Pensionen im Verzeichnis die Zahl der Gäste in ausserordentlichem Masse reduziert hat. Diese Pensionen weisen vornehmlich eine einfache Aufmachung auf und sind für einfachere Leute bestimmt. Sie haben deshalb Mühe, Gäste zu erhalten, die nicht auf eine unterstützende Krankenkasse oder auf eine Subvention angewiesen sind. Es liegt ja ganz kiar auf der Hand, dass die Notlage, in die die Pensionen geraten sind, durch die gegenwärtige Gesetzgebung von Staat und Bund entstanden ist. Diesen Freierwerbenden ist ihr Einkommen eigentlich vom Staat entzogen worden. Es gibt Beispiele, wo in solchen Fällen des Entzuges von Erwerbseinkommen durch Gesetz Entschädigungen ausbezahlt worden sind. Das verlangen diese Pensionen nicht, sie möchten ihr gutes Recht gewahrt wissen, das Recht auf Zuweisung von Patienten.

Vor einem Jahr habe ich bei Behandlung des Verwaltungsberichtes dem Herrn Sanitätsdirektor die Frage gestellt und die Antwort bekommen, die ganze Angelegenheit solle beim Bund anhängig gemacht werden; das Bundesamt für Sozialversicherung sei zuständig. Ich habe mir die Mühe genommen, bei diesem Bundesamt vorzusprechen. In einer Konferenz in Thun, an welcher die interessierten Kreise auch vertreten waren, ist uns gesagt worden, man begreife auf dem Bundesamt für Sozialversicherung, dass die Pensionshalter in Heiligenschwendi klagen, dass sie das Gefühl haben, der Staat halte sie zu kurz. Man möchte empfehlen, durch eine Motion im Grossen Rat Sanitätsdirektion und Liga zu veranlassen, beim Bundesamt für Sozialversicherung den Wunsch anzubringen, dass die Pensionen wieder wie vorher berücksichtigt werden. Sobald der Wunsch geäussert sei, seien sie bereit, die Pensionen wieder im offiziellen Verzeichnis aufzuführen. Dabei sei es selbstverständlich. dass die Pensionen die nötigen Erweiterungen oder Neuerungen einführen und sich den neuen Vorschriften restlos unterziehen müssten. Ich kann sagen, dass die Pensionshalter gern bereit sind, alle Vorschriften einzuhalten, eventuell die nötigen Neuerungen einzuführen, denn sie haben ein Interesse an ihrem Betrieb und an ihrem Verdienst.

Wenn es heisst, die ganze Angelegenheit sei eine medizinische, so begreife ich das sehr wohl; für die Leute dort oben ist es aber eine wirtschaftliche Angelegenheit. Auch der Freierwerbende hat ein Recht darauf, dass ihm ein Geschäft, das er mit grosser Mühe geschaffen und in Ordnung geführt hat, durch staatliche Erlasse nicht entzogen wird. Der Staat muss dafür sorgen, dass auch der Private zu seinem Rechte kommt. Nach meiner Ueberzeugung ist es aber leicht möglich, in den Pensionen leichter Erkrankte aufzunehmen, zum Beispiel für Vorbeugungskuren nach Brustfellentzündung. Wenn wir in Betracht ziehen, dass die Pensionshalter auch Familien haben, ist es sogar ihre Pflicht, dafür zu sorgen, dass ihre Betriebe wieder Gäste bekommen.

Man hat gesagt, man solle wie an andern Plätzen im Oberland gewöhnliche Feriengäste und Sportgäste suchen. Das ist nicht möglich, denn in Heiligenschwendi sind viel zu viel Kranke, die herumspazieren; wer nicht gehen muss, geht als Gesunder nicht oder nur ungern nach Heiligenschwendi. Nach Aussagen des Bundesamtes für Sozialversicherung ist es sehr wohl möglich, die Pensionen wieder in ihre alten Rechte einzusetzen. Sanitätsdirektion und Liga haben Gelegenheit, da einzugreifen. Die Leute wollen nicht Geld, sie wollen nicht finanzielle Unterstützung, sie wollen nur ihr Recht, Patienten zu beherbergen. Sie sind bereit, alle die Vorschriften einzuhalten und streng durchzuführen, sodass jeder Patient auch bei ihnen die grossen Vorzüge von Heiligenschwendi ausnützen, Spezialärzte konsultieren könnte. Damit wäre sowohl den Kranken wie auch den Pensionshaltern geholfen. Man kann vielleicht sagen, infolge der Schaffung von Tuberkulosepavillons in den meisten Bezirksspitälern seien die Patienten nicht mehr da. Aus dem Jahresbericht der Liga geht aber hervor, dass die Tuberkulosestationen mit total 741 Betten das ganze Jahr hindurch voll bezetzt, zum Teil sogar überbelegt waren. Es wäre also möglich, das zu korrigieren und den Freierwerbenden entgegenzukommen, wie man das andern Ständen gegenüber

auch tut. Ich möchte den Regierungsrat bitten, die Motion entgegenzunehmen. Den Rat bitte ich, ihr zuzustimmen.

La Nicca. Lange Zeit waren diese Pensionen in der Gegend von Heiligenschwendi für uns Aerzte sehr willkommen, solange, als Heiligenschwendi noch nicht ausgebaut und erweitert war, und man also lange auf die Aufnahme von Patienten warten musste. Aber nicht nur deswegen waren sie uns willkommen, sondern auch deswegen, weil in den Pensionen auch eine etwas individuellere Behandlung der Patienten stattfinden konnte, was eben bei der Behandluug der Tuberkulose unbedingt auch eine Rolle spielt. In Heiligenschwendi war diese Behandlung lange Zeit ausserordentlich schematisch und teilweise sogar etwas einseitig und wirkte nicht bei allen Patienten gut. Auch die Tuberkulosebehandlung muss individuell sein, das ist eine alte Erfahrung, indem diese Panaceen, zum Beispiel Höhenklima von Arosa oder Leysin, nicht für alle Patienten passen, sondern manche Patienten ein ganz anderes Klima aufsuchen müssen und mit Erfolg aufsuchen. Nicht nur hinsichtlich des Klimas, sondern auch hinsichtlich anderer Faktoren ist eine individuelle Behandlung entschieden am Platz.

Meiner Ansicht nach war es entschieden stossend und unbillig, dass man den Pensionshaltern, die bisher für diese Patienten gesorgt hatten, welche in der Anstalt Heiligenschwendi nicht untergekommen waren, plötzlich jede Existenzmöglichkeit entzogen hat. Ich will gerne zugeben, dass in den Pensionen manchmal, wie das leider überall der Fall ist, Missbräuche vorkommen und dass sich einzelne Patienten vielleicht nicht ganz streng an das Regime gehalten haben. Das kommt überall vor, vielleicht sogar in einer geschlossenen Anstalt. Das ist aber kein Grund, den Leuten ihre Existenzgrundlage zu entziehen, indem man ihnen von einem Tag auf den andern die Berechtigung zur Aufnahme von Patienten entzieht. Das ist umso weniger am Platz, als diese Leute sich bereit erklärt haben, gewisse Bedingungen einzugehen, sich einer ärztlichen Aufsicht zu unterziehen. Die Patienten sind sowieso angewiesen, die Aerzte von Heiligenschwendi zu konsultieren. Wenn die Aufsicht etwas streng ist und die Herren sich Mühe geben, in Kontakt mit den Pensionshaltern zu bleiben, kann man jedenfalls den Leuten entgegenkommen.

Wahrscheinlich wird mein Votum in manchen Kreisen Anstoss erregen. Ich meine aber, wir müssen immer alle Faktoren berücksichtigen, und wenn es wirklich um die Existenz dieser Leute geht, sollte man ihnen entgegenkommen und wieder ein Konvenium mit den Pensionshaltern abschliessen, in dem die Bedingungen festgelegt werden, unter denen ihnen Patienten zugewiesen werden können. Man wird ihnen leichtere Fälle zuweisen und sie verpflichten, sich der Aufsicht durch die Aerzte zu unterziehen, darüber, ob eine richtige kurmässige Führung der Pension garantiert ist. Es scheint mir, unter diesen Voraussetzungen sollte eine Einigung möglich sein, die den Leuten ihre Existenz weiter garantiert.

Schneiter (Enggistein). Die Frage hat eine weitere Bedeutung, nämlich die: Soll der Staat durch staatliche Anstalten die Tätigkeit der Privaten unterbinden, oder hat der Staat nicht ein Interesse daran, dass auch private Anstalten neben den staatlichen bestehen bleiben? Es schwebt mir ein anderes Beispiel vor Augen, an Hand dessen ich darlegen möchte, dass auch die privaten Anstalten unbedingt ihre Existenzberechtigung haben. Ich kenne ein Privatinstitut, wo Kurse zum Kursgeld von 400 Fr. durchgeführt werden. Das Institut kann die Kurse nicht billiger durchführen. Demgegenüber haben wir eine staatliche Anstalt, wo für die gleichen Kurse nur 300 Fr. verlangt werden; dabei müsste aber diese staatliche Anstalt, wenn sie die Selbstkosten decken wollte, ebenfalls mit 400 Fr. rechnen, oder sogar mit mehr. Der Schüler in der staatlichen Anstalt stellt sich bedeutend teurer als in der privaten Anstalt. Die private Anstalt muss, um die Konkurrenz aushalten zu können, unbedingt tüchtige Lehrkräfte halten, die Ausbildung muss ebenso gut oder besser sein als in der staatlichen Anstalt.

Mir scheint, im vorliegenden Fall habe der Staat direkt ein Interesse daran, diese Pensionen neben der staatlichen Anstalt aufrechtzuerhalten. Es ist nie gut, wenn irgend jemand ein Monopol hat, auch nicht der Staat, eine gewisse Konkurrenz schadet auch ihm nicht. Es liegt ja in der Hand des Staates, diesen privaten Unternehmungen einfach Vorschriften aufzuerlegen. Im vorliegenden Fall werden diese Vorschriften, die von Seite der Sanitätsdirektion kommen, von diesen Anstalten akzeptiert. Der Staat sollte direkt froh sein, dass in dieser Frage auch privat etwas geschieht. Ich möchte die Motion des Herrn Krebs zur Annahme empfehlen und dem Herrn Sanitätsdirektor nahelegen, den sehr billigen Wünschen der Motionäre zu entsprechen.

M. **Mouttet,** directeur des affaires sanitaires, rapporteur du Conseil-exécutif. Dans la première partie de sa motion, M. Krebs nous demande si nous savons que la législation en vigueur en matière de lutte contre la tuberculose a plongé dans la gêne les propriétaires de petites pensions de Heiligenschwendi. C'est là, en somme, une interpellation et je pourrais répondre à M. Krebs en disant qu'en effet, nons n'ignorons pas que ces personnes — comme tant d'autres! — se sont trouvées dans une situation difficile. Mais nous devons contester que ce fait, regrettable sans doute, soit la conséquence de notre législation sur la tuberculose. Examinons les faits:

Lorsque, vers 1895, on a entrepris dans le canton de Berne la lutte méthodique contre cette maladie, une société privée — privée, monsieur Krebs! — s'est constituée pour créer le sanatorium de Heiligenschwendi, qui n'est donc pas un établissement de l'Etat et auquel celui-ci ne pouvait qu'allouer une subvention. Le sanatorium en question a commencé modestement; peu à peu, il s'est agrandi, mais il ne suffisait pas à tous les besoins et le village de Heiligenschwendi, qui se trouve dans une situation climatique favorable, est devenu avec le temps une station de cure. C'est alors que des propriétaires de maisons, petits paysans, petits artisans ont transformé leurs immeubles et les ont fait aménager pour recevoir des personnes du dehors, malades ou non, désireuses de faire une cure,

ou une villégiature à Heiligenschwendi. Pendant un certain temps, les affaires ont bien marché, elles ont même prospéré, puis sont arrivées les années maigres et elles se sont succédé sans qu'on vît revenir les années grasses. Dès lors, et surtout depuis la crise économique, ces propriétaires de petites pensions ont vu fondre peu à peu leur clientèle, partant leurs recettes, et comme tant d'autres citoyens, ils ont jeté un cri d'alarme et viennent maintenant demander l'assistance de l'Etat. M. Krebs, se faisant leur porte-parole, ne se contente pas de nous demander si nous connaissons cette situation: il a déposé une motion invitant le gouvernement à aider ces propriétaires à retrouver leur clientèle et leur prospérité disparues.

Or, ce qui est arrivé à Heiligenschwendi s'est produit en bien d'autres endroits encore depuis la guerre. Des stations de cure beaucoup plus connues que Heiligenschwendi ont subi la même décadence. Non seulement les pensions privées ont dû fermer leurs portes, mais même des sanatoria parfaitement organisés et équipés au point de vue médical n'ont plus rouvert les leurs. C'est ce qu'on a vu à Arosa, à Leysin, ailleurs encore. La clientèle étrangère a déserté ces stations; des hôpitaux, des sanatoria, des cliniques et des pensions privées se sont complètement vidés. Avant 1914, on manquait souvent de place pour les tuberculenx, il fallait attendre trois mois, parfois, avant de pouvoir être admis à Heiligenschwendi. Mais depuis cette époque déjà lointaine, de nouvelles stations antituberculeuses ont été créées, ainsi dans nos hôpitaux de district où les familles ont tout naturellement préféré hospitaliser leurs malades plutôt que de les placer dans de petits hôtels ou pensions dépourvus de toute surveillance médicale. Les propriétaires de ces maisons privées ne peuvent pourtant pas prétendre qu'on aurait dû préférer leurs établissements à des hôpitaux ou sanatoria spécialement aménagés pour recevoir et traiter les malades! D'ailleurs, ce n'est ni l'Etat ni les sociétés s'occupant de la lutte anti-tuberculeuse qui ont engagé autrefois ces personnes à transformer leurs maisons en pensions. Elles l'ont fait de leur propre chef et si elles en souffrent aujourd'hui c'est parce que la situation s'est profondément modifiée. L'Etat n'a aucune obligation, absolument aucune, de les indemniser des pertes qu'elles peuvent avoir subies, pas plus qu'il n'est tenu de dédommager un artisan, un agriculteur, un hôtelier après une saison déficitaire. Il ne faut pourtant pas mettre dans la même marmite les intérêts de particuliers dont l'activité a un but lucratif et l'intérêt public de prévenir et guérir la tuberculose.

C'est à tort que M. Krebs reproche à notre législation d'être la cause des déboires de ces petits propriétaires. Ce marasme de leurs affaires ne provient pas des mesures prises dans notre canton pour lutter contre la tuberculose; cette lutte a été entreprise d'une façon méthodique et poursuivie avec ténacité depuis 1932. En vous reportant à la circulaire qui vous a été remise cette après-midi, vous pourrez voir que les revenus pour lesquels les petits propriétaires de pension de Heiligenschwendi étaient imposables s'élevaient, en 1928 — alors que la législation fédérale sur la tuberculose n'était pas encore en vigueur — à 22,200 francs; en 1933, ce chiffre loin d'avoir baissé, était monté à 27,500 fr. M. Krebs est dont mal venu de prétendre que la législation sur la tuberculose a provoqué une diminution des revenus de ces propriétaires de pensions. Si, depuis 1933, leur revenu a reculé, il faut l'attribuer à d'autres causes, ainsi peut-être à la crise économique générale dont les hôteliers de l'Oberland bernois ont été les victimes. Par ailleurs, il en est des stations de cure comme de la mode, qui change souvent: certaines stations de cure anti-tuberculeuses étaient autrefois très courues; ainsi Weissenburg, dans le Simmental, Eustrich, au pied du Niesen; hors de notre canton Arosa et d'autres encore; fort bien aménagées et équipées, au point de vue médical, elles ne sont plus aujourd'hui recherchées par les malades. Arosa n'a plus que la clientèle des villégiateurs. Weissenburg et Eustrich ne sont plus fréquentées du tout et c'est aussi un peu le cas de Beatenberg comme, malheureusement, de Heiligenschwendi. Mais, encore une fois, ce n'est pas à notre législation sur la tuberculose qu'il faut attribuer cette situation. Il ne peut pas être question de bouleverser notre plan d'action contre cette maladie, pour restaurer les finances des propriétaires de pensions privées qui se sont vus abandonnés de leur clientèle. Ce plan, établi en 1932, a déjà fait ses preuves, il a eu pour résultat un recul très considérable de la mortalité tuberculeuse dans notre canton et notre travail à cet égard est cité en exemple dans toute la Suisse.

L'an dernier à pareille époque, M. Krebs nous avait adressé la même demande et je lui avais répondu par les mêmes arguments qu'aujourd'hui. Cependant, pour lui prouver notre bonne volonté, j'ai soumis sa motion à un nouvel examen par les soins de la Ligue bernoise contre la tuberculose et du Service fédéral de l'hygiène publique. Et j'ai appris, — chose que j'ignorais jusqu'alors, parce que tout ce qui est assurance-maladie relève chez nous non de la Direction des affaires sanitaires, mais de la Direction de l'intérieur — que les caisses d'assurance-maladie avaient été autorisées par le Conseil fédéral à placer des assurés tuberculeux non pas seulement dans des hôpitaux ou sanatoria reconnus, mais également dans certaines pensions privées qui seraient agréées par une commission nommée le Département fédéral de l'économie publique; là le canton n'a absolument rien à dire, rien à voir et tout ce qui a été dit à ce sujet aujourd'hui est complètement en dehors de la question. Pour mieux vous faire comprendre ces choses, voici un passage de la publication intitulée «Gegen die Tuberkulose, Beilage zum Bulletin des eidgenössischen Gesundheitsamts», du 28 décembre 1936. Je me permettrai de vous le citer dans son texte allemand, afin que M. Krebs saisisse mieux:

« Der Bundesrat sanktionierte die erwähnte Praxis des Bundesamtes in seiner Sitzung vom 6. September 1935, indem er den nachfolgenden Beschluss fasste: «In der Tuberkulose-Versicherung, wie sie durch die Verordnung des Bundesrates vom 31. März 1931 geregelt ist, können neben den in Art. 10, lit. c des Tuberkulosegesetzes genannten Heilstätten durch das Volkswirtschaftsdepartement weitere Heilstätten ausnahmsweise zugelassen werden. Die Zulassung ist davon abhängig zu machen, dass am betreffenden Kurorte infolge Platzmangel in den Heilstätten nach Art. 10, lit. c des Tuber-

kulosegesetzes die ärztlich verordnete Kur nicht rechtzeitig angetreten werden könnte. Im weitern haben die zuzulassenden Heilstätten bestimmte Bedingungen zu erfüllen, welche einen guten Kurerfolg garantieren sollen.»

«Gleichzeitig wurde dem eigenössischen Volkswirtschaftsdepartement die Kompetenz übertragen, eine Kommission zwecks Festsetzung der Bedingungen für die Zulassung der «weitern» Heilstätten zu bestimmen und deren Aufgaben festzusetzen. Diese Kommission wurde, entsprechend dem Beschluss des Bundesrates, aus drei Vertretern der Aerzteschaft sowie drei Vertretern von Tuberkulose-Versicherungsträgern bestellt... In ihrer ersten Sitzung hat die Kommission die allgemeinen Richtlinien für die Anerkennuug der «weitern» Heilanstalten aufgestellt, die dann in der Folge vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement am 27. November 1935 genehmigt worden sind.»

Vous voyez que tout cela ne concerne pas du tout la Direction cantonale des affaires sanitaires ni le Conseil-exécutif. Ce sont des questions où nous n'avons pas un mot à dire. C'est cette commission qui a dressé la liste des pensions dans lesquelles les caisses d'assurance-maladie peuvent placer leurs assurés; c'est à elle qu'il faut s'adresser pour réclamer, le cas échéant, et non à nous.

De même, l'Office fédéral de l'hygiène publique a été fort surpris de cette motion. En me donnant ces renseignements, il a ajouté qu'aucune subvention fédérale ressortissant à la lutte anti-tuberculeuse n'aurait jamais été allouée à des propriétaires ou tenanciers de pensions privées, où les tuberculeux sont traités dans un but lucratif et que la loi fédérale n'avait eu en vue que les établissements curatifs ou préventifs ayant un caractère d'utilité publique.

La Ligue bernoise contre la tuberculose s'est prononcée dans le même sens et m'a fait savoir qu'elle n'approuvait pas la motion de M. Krebs: «Der Liga-Vorstand... — écrit-elle — ... hat schon im Jahre 1935 zu der Frage Stellung genommen in dem Sinn, dass eine Heranziehung von Privatpensionen unmöglich sei und abgelehnt werden müsse, da in den öffentlichen Tuberkuloseanstalten unseres Kantons genügend Tuberkulosebetten zur Verfügung gestellt werden.» Ayant de nouveau examiné la question en 1936, la ligue est arrivée à la même conclusion.

Je le répète: ni la Ligue cantonale bernoise contre la tuberculose, ni la Direction des affaires sanitaires, ni le gouvernement bernois n'ont à établir la liste des pensions privées où les caisses d'assurance-maladie peuvent hospitaliser leurs assurés; c'est une affaire de droit fédéral. Et il ne peut pas être question pour nous de modifier notre plan de lutte contre la tuberculose. Dans ces conditions, le gouvernement unanime propose au Grand Conseil de rejeter la motion présentée par M. Krebs.

Grünig. Gestatten Sie einem weitern Vertreter aus dem Amt Thun einige Worte. Der Motionär hat richtig ausgeführt, dass diese Pensionen bald nach der Anstalt Heiligenschwendi entstanden sind, und zwar nach Bedarf, dem Niveau ihrer Gäste angepasst. Dort war es auch einem gewöhnlichen Bürger möglich, mit wenig Kosten unterzukommen. Diese Pensionen kamen tatsächlich einem Bedürfnis entgegen, sie waren denn auch immer besetzt. Durch die bundesgesetzlichen Bestimmungen sind nun diese Pensionen vollständig aus den Angeln gehoben worden und hängen in der Luft. Es geht nicht so rasch mit der Umstellung, wie vom Regierungstisch aus gesagt worden ist. Wenn die Hotels florieren würden wie früher, wäre die Sache anders. Es sind grosse Interessen, die hier tangiert werden, nicht nur Privatinteressen, sondern solche der Gemeinde Heiligenschwendi, wie des Amtes Thun, wie auch des Kantons Bern. Es dünkt mich, es sollte einen Weg geben, der es ermöglicht, durch regierungrätliche Empfehlung diese Pensionen auf das Verzeichnis zu setzen. Die Pensionen sind, wie der Motionär mit Recht ausgeführt hat, willens, sich den heutigen Verhältnissen anzupassen. Es handelt sich hier um wohlerworbene Rechte, die man nicht mit einem nassen Finger durchstreichen kann. Namens unserer Fraktion möchte ich beantragen, die Regierung möge die Sache nochmals prüfen und dem Bundesrat eine erneute Prüfung seiner Verordnung nahelegen.

Reusser (Heiligenschwendi). Herr Krebs hat bereits ausgeführt, aus welchen Gründen wir mit dieser Sache vor den Grossen Rat kommen müssen. Aus der Schrift, die die Pensionshalter haben austeilen lassen, geht das ebenfalls hervor. Es sei mir nun gestattet, mit ein paar Worten zu sagen, warum auch unsere Gemeinde ein Interesse an der Annahme dieser Motion hat. Sie sehen aus der Schrift, die verteilt worden ist, dass die Berggemeinde Heiligenschwendi vor der Gründung des Sanatoriums eher abgelegen war und erst nach dem Bau des Sanatoriums aufblühte. Die Pensionen sind erbaut worden, weil im Sanatorium Platzmangel war. Diese Pensionen weisen heute eine Bettenzahl von 230 auf. Das wäre an und für sich für die Gemeinde eine sehr erfreuliche Entwicklung. Aber dieses Aufblühen der Pensionen und des Sanatoriums hat für die Ortschaft gewisse Verpflichtungen mit sich gebracht. Die Wasserversorgung musste erweitert werden, nicht zuletzt auch zu Löschzwecken. Die Strassenbeleuchtnng musste eingerichtet werden; ebenso mussten Weganlagen geschaffen werden. Sie mussten auch für den Autoverkehr eingerichtet werden. Dadurch wurden die Gemeindefinanzen stark belastet. Nichts böses ahnend, fuhr die Gemeinde mit diesen Verbesserungen fort, bis plötzlich die Bundesgesetzgebung — fast wie ein Blitz aus heiterm Himmel — den Pensionen ihre Existenz untergrub.

Die Pensionen sind vorgegangen nach Art. 2 der Bundesverordnung vom 4. Januar 1929; sie wurden abgewiesen. Unbegreiflich ist es für die Pensionshalter wie für die Gemeindebürger, dass man diese Pensionen nicht wenigstens in dem Sinne anerkannt hat, dass sie leicht Kranke aufnehmen dürfen. Das war für uns unbegreiflch, und dagegen müssen wir protestieren. Die Pensionshalter verlangen nicht die Aufnahme von Schwerkranken; auch sie wissen, dass solche in das Sanatorium und in den Spital gehören. Es handelt sich für sie um Leichtkranke, Gefährdete oder Rekonvaleszenten, die eine Nachkur oder ein Ausspannen nötig haben und dazu wahrhaftig nicht gern in ein Sanatorum gehen möchten. Die Krankenkassen hätten die Aufgabe, den Pensionen solche Patienten zu-

zuweisen. Aus der Druckschrift, die wir haben verteilen lassen, sehen Sie, wie dieses Verbot für die Gemeindefinanzen ruinierend wirkte. Der Herr Sanitätsdirektor hat das mit einer einzigen Zahl bestreiten wollen. In der Schrift ist festgestellt, dass von 1934 bis 1936 ein Rückgang um 50% eingetreten ist. Dass man unserer Gemeinde nicht den Rat geben kann, wenn sie ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkomme, könne sie die Steuern erhöhen, möchte ich damit belegen, dass wir bereits einen Ansatz von 4,8 ‰ im Vermögen und von 6% im Einkommen haben. Sie werden verstehen, dass die ganze Gemeinde ein lebhaftes Interesse hat, den Pensionen wieder Patienten zugewiesen zu sehen. Es ist in der Druckschrift die Frage gestellt, ob die Pensionshalter nicht das Recht auf Entschädigung hätten, nachdem man ihre Existenz untergraben hat. Ich möchte ausdrücklich feststellen, dass die Leute das nicht verlangen, sondern dass sie Zuwendung von Patienten wünschen. Dass auch die Landwirtschaft in unserer Berggegend ein Interesse an der Besetzung dieser Betten hat, wird Ihnen ohne weiteres begreiflich sein. Sie wissen, wie weit Heiligenschwendi vom nächsten Marktort entfernt ist.

Nun lehnt der Herr Sanitätsdirektor diese Motion ab. Man fragt sich schon, warum; man hat schon etwas das Gefühl, dass in dieser Tuberkulosesache der Regierungsrat nur formell die Herrschaft führt, dass aber die Liga befiehlt. Der Herr Sanitätsdirektor hat einige Gründe angeführt, warum die Motion abzulehnen sei, Gründe, die in meinen Augen absolut nicht stichhaltig sind. Fast scheint es, als ob man plötzlich zu wenig Kranke hätte, während doch sonst überall zu viel sind. Ich habe nicht gefunden, dass es zu wenig Rekonvaleszenten hätte, die unsern Pensionen fehlen. Es wäre Aufgabe der Sanitätsdirektion, mit den Krankenkassen zusammen zu intervenieren, damit die Pensionen wieder ihre Patienten bekommen. Die Sanitätdirektion hätte sicher die Macht, hier einen Weg zu finden im Sinne einer Verständigung. Es ist nach dem Referat des Herrn Sanitätsdirektors immerhin festzustellen, dass der Kanton Bern, wenn er auch nichts zu sagen hat, doch immerhin zahlen darf. Nach dem Staatsverwaltungsbericht von 1936 kann man feststellen, dass 43,000 Fr. nach Leysin gewandert sind. Das macht einen sonderbaren Eindruck auf unsere Pensionshalter. Für die Angehörigen der Patienten ist es auch bedeutend leichter, wenn sie in Heiligenschwendi Besuche machen können, statt in Leysin. Es scheint aber, der Herr Regierungsrat frage solchen Sachen nicht viel nach und gehe einfach darüber hinweg, wenn eine in bescheidenen Verhältnissen lebende Berbevölkerung unter solchen Dingen zu leiden hat. Es kümmert ihn auch nicht viel, ob bäuerliche Interessen im Spiele sind, ob die Gemeinde ihren finanziellen Pflichten nachkommen kann oder nicht. Das würde die Gemeindedirektion erst interessieren, wenn die Gemeindeverwaltung erklären müsste, die Gemeinde könne die Amortisationen nicht leisten. Man weiss, wie wenig Interesse die Gemeindedirektion für die Berggegenden aufbringt; man hat das aus der Begründung der Motion Burren gehört.

Es handelt sich nicht nur um eine medizinische, sondern auch um eine wirtschafliche Frage. Es ist zu sagen, dass diese Kranken immer den Aerzten des Sanatoriums unterstellt waren, und dass die Patienten selbst ja das grösste Interesse haben, das Regime zu beachten. Ausnahmen mag es geben; aber je und je sind die privaten Kuren, die in Heiligenschwenoi absolviert worden sind, anerkannt worden, so auch vom ehemaligen Direktor Dr. Käser. Ich möchte also ebenfalls Zustimmung zur Motion empfehlen.

Messerli. Als einer, der vor 36 Jahren lungenkrank war und der seit langer Zeit die Entwicklung des Kurortes Heiligenschwendi, des Sanatoriums und der Pensionen beobachtet hat, möchte ich auch einige Worte sagen. Es freut mich ausserordentlich, dass Herr Dr. La Nicca mich in meiner Auffassung bestärkt hat, dass man noch heute in Heiligenschwendi in Privatpensionen unter Aufsicht der Spezialäzte erfolgreiche Kuren machen könne, wie das vor Jahrzehnten der Fall war. Ich gebe zu, dass in den letzten Jahren die Therapie der Tuberkulosebekämpfung geändert hat; ich will nicht die alten Methoden, Höhensonne, Tannenwälder, als die einzigen heilkräftigen darstellen. Auch die Tuberkuloseabteilungen in den Bezirksspitälern der Niederungen weisen gute Erfolge auf. Wir dürfen aber doch auf das Urteil des Fachmannes Dr. La Nicca abstellen, dass die Privatpensionen so gute Kuren ermöglichen wie vorher.

Wenn gesagt wird, es handle sich um Bundesvorschriften, so sehe ich nicht ein, warum nicht die Berner Regierung oder die Sanitätsdirektion bei der eidgenössischen Kommission vorstellig werden und verlangen sollte, dass diese Pensionen ebenfalls in dieses Verzeichnis hineinkommen. Es sind zwei Faktoren, die bewirken, dass diese Privatpensionen nicht mehr so frequentiert werden wie früher, geuau gleich wie in Beatenberg und andern Orten. Der erste Faktor ist die Mode. Davos hat sich auch umstellen müssen. Der zweite Faktor ist die Gesetzgebung. Wenn ich mich recht erinnere, haben wir mit dem Inkrafttreten des neuen kantonalen Gesetzes zur Bekämpfung der Tuberkulose unser Budget mit einem Schlag mit über 700,000 Fr. belastet. Wenn der Grosse Rat diese gewaltige Summe bewilligt hat, so wird er wohl auch sagen wollen, wo er die Kranken verpflegt sehen will. Es mutet mich merkwürdig an, dass die kantonale Liga zur Bekämpfung der Tuberkulose in Leysin 60 Betten gemietet hat, dass man das gute Bernergeld dorthin bringt. Das sollte man sicher nochmals untersuchen. Deshalb möchte ich dringend bitten, der Motion zuzustimmen.

Krebs. Ich möchte feststellen, dass es mir geläufig ist, dass die eidgenössische Kommission das Verzeichnis aufstellt. Ich glaube deutlich gesagt zu haben, dass wir mit der Motion den Zweck verfolgen, dass der Regierungsrat dieser eidgenössischen Kommission Vorchläge macht, damit die Pensionen wieder auf das Verzeichnis kommen. Man hat uns auf dem Bundesamt für Sozialversicherung instruiert, dass man dort die Verhältnisse nicht kenne, dass die kantonalen Instanzen sie kennen und dass sie Vorschfäge zu machen haben.

M. **Mouttet,** directeur des affaires sanitaires, rapporteur du Conseil-exécutif. Je ne voudrais pas me répéter, car je crois que l'on a consacré déjà

suffisamment de paroles à cette motion. D'autre part, jamais je n'aurais pensé qu'il y eût dans cette salle tant de députés si compétents en matière de lutte contre la tuberculose, mais tous ces experts ne m'ont cependant pas convaincu. Enfin. pour qu'ils ne rentrent pas à la maison bredouilles, pour qu'ils y reviennent au contraires chargés de lauriers, qu'ils aient l'impression d'avoir fait quelque chose et qu'ils puissent le dire à leurs électeurs, je déclare ceci: j'accepte la motion pour étude, elle ira dans un tiroir de l'administration fédérale, non sans que nous ayons fait la démarche que vous désirez et vous verrez si les petites pensions de Heiligenschwendi pourront retrouver leur prospérité d'autrefois.

M. le **Président.** Je vous prie de prendre patience encore un petit moment. Il ne nous reste plus que quelques objets très courts à liquider et je compte que d'ici à une vingtaine de minutes au maximum, nous en serons venus à bout. Et je désirerais que le Conseil conserve jusqu'à la fin un certain quorum.

Abstimmung.

Für Erheblicherklärung der Motion . . Mehrheit.

Interpellation der Herren Grossräte Biedermann und Mitunterzeichner betreffend Zustände auf dem Frühkartoffelmarkt.

(Siehe Seite 245 hiervor.)

Biedermann. Auf dem Frühkartoffelmarkt hatten wir in der letzten Zeit sehr grosse Absatzschwierigkeiten, die bei der Landwirschaft eine starke Unzufriedenheit hervorgerufen haben. Deshalb habe ich gemeinsam mit andern Vertretern aus dem Seeland die vorliegende Motion eingereicht, durch welche der Regierungsrat angefragt wird, was er vorkehren wolle, um eine solche Kalamität zu ver hindern.

Der Bauer, insbesondere der Bernerbauer, ist in den letzten Jahren sehr stark dazu angehalten worden, vom Grasbau zum Hackfrucht- und Getreidebau überzugehen, wegen der Absatzschwierigkeiten für Milch im Ausland. Der Bauer hat diese Parolen befolgt und in vermehrtem Masse Kartoffeln und Getreide gepflanzt. Es liegt nun nicht nur im Interesse der Landwirtschaft, sondern der gesamten Volkswirtschaft, dass man diese Kartoffeln auch absetzen kann, dass man also nicht zur gleichen Zeit, wo unsere einheimischen Kartoffeln reif werden, grosse Mengen fremder Kartoffeln hineinlässt, so dass der Bauer seine Produkte nicht absetzen kann und das Geld, das er bekommen sollte, ins Ausland geht. Letzten Frühling hat man den Bauern gesagt, sie müssten Frühkartoffeln pflanzen, damit sie den Markt vielleicht etwa 14 Tage früher beliefern können, als andere Jahre, damit wir weniger fremde Kartoffeln einzuführen brauchen.

Als nun diese Kartoffeln reif waren und man sie auf den Markt führte, musste man sehen, dass man sie nicht verkaufen konnte, weil fremde Kartoffeln eingeführt wurden, während der einheimische Bauer seine Kartoffeln den Schweinen verfütttern konnte. Diese Frühkartoffeln bringen den Bauern vermehrte Arbeit. Sie erfordern eine spezielle Behandlung des Saatgutes, das sogenannte Vorkeimen. Man nimmt die Kartoffeln aus dem Keller heraus, legt sie in flache Kisten, bringt diese Kisten in warme Räume, treibt sie, bis sie Keime ron 2 bis 3 cm Länge haben und muss sie dann sorgfältig Stück für Stück ins Freie setzen und schön zudecken, damit diese Keime richtig weiterwachsen. Mit diesen Massnahmen, die sehr viel Arbeit verursachen, ist eine um 14 Tage frühere Ernte als normalerweise möglich. Die Kosten werden auch dadurch erhöht, dass das Saatgut für diese Frühkartoffeln vielfach aus dem Ausland bezogen werden muss. Diese frühen Sorten bauen sich durch Krankheit rasch ab; wir müssen immer wieder frisches Saatgut einführen, und zwar mit teurem Geld.

Da sollte man die Ernte natürlich zu rechten Preisen absetzen können. Merkwürdigerweise konnte man letzthin lesen, dass die Alkoholverwaltung — das ist die zuständige Behörde — gesagt habe, es sei Ueberproduktion, die diese Kalamität verursacht habe. 1935 seien 59 Wagen Saatgut für Frühkartoffeln eingeführt worden, 1936 schon 123 und 1937 gar 181 Wagen. Da hätte eben die Verwaltung rechtzeitig daran denken und die Grenze schliessen sollen, um dem einheimischen Bauern den Absatz seiner Ernte zu ermöglichen. Wir haben im Juni 1936 845 Wagen Speisekartoffeln eingeführt; 1937 aber 924 Wagen, obwohl man wusste, dass der einheimische Anbau von Frühkartoffeln ausgedehnt worden war, dass man also eine vermehrte Ernte zu erwarten hatte. Im Juli 1936 wurden 211 Wagen eingeführt; 1937, in den ersten 5 Tagen des Juli, 325 Wagen, obwohl man wusste, dass die Ernte gut werde.

Durch diesen massenhaften Import sind alle Löcher verstopft worden. Wenn man zwischen dem 15. und 20. Juli den Händlern Frühkartoffeln angetragen hat, bekam man zur Antwort, man habe genug andere. Es waren fremde Vorräte da, die einheimischen konnten nicht abgesetzt werden.

Wie ist das gekommen? Die Alkoholverwaltung hat eine Umfrage erlassen; sie wollte auf 30. Juni die Grenzen schliessen. Da hiess es, es werden nicht genügend einheimische Kartoffeln geliefert werden können. Wenn in Zukunft solche Umfragen erlassen werden, wäre es von Vorteil, wenn Gebiete aufgesucht würden, in denen Frühkartoffeln produziert werden. Ich habe die Auffassung, dass man nicht die richtige Antwort erhalte, wenn man nur die Handelskreise fragt, denn der Handel hat ein Interesse daran, fremde Kartoffeln einzuführen. Wenn man den Kartoffelmarkt anschaut, sieht man, dass die Fremdkartoffeln kiloweise zu 20 bis 30 Rappen verkauft werden. Wenn unsere Frühkartoffeln 8 Tage auf dem Markt sind, müssen wir 2 kg zu diesem Preis geben. Der Bauer hat das Geld nötig; dann verkauft er eben zu allen Preisen. So stürzten die Preise in der Zeit von 8 Tagen um 2 bis 3 Fr.

Wir haben die Interpellation eingereicht, weil wir uns sagten, die bernische Regierung sollte bei der Alkoholverwaltung als der zuständigen Stelle vorstellig werden, um in Zukunft zu verhindern, dass solche Sachen vorkommen. Man wird mir vom

Regierungstisch aus sagen, das seien eidgenössische Fragen, es gehe absolut nicht an, sie im Grossen Rat zu behandeln. Ich möchte mit ein paar Zahlen sagen, was der Kartoffelbau für den Kanton Bern eigentlich bedeutet. 1929 hatten wir in der gesamten Schweiz 195,500 Kartoffelpflanzer mit 44,700 Hektaren. 1934 hat sich die Zahl der Pflanzer um 1500 vermindert auf 194,000; die Zahl der Hektaren hat sich auf 45,800 erhöht.

Im Kanton Bern ist das Verhältnis anders. 1929 hatten wir 40,760 Pflanzer, 1934 40,863; in der gleichen Zeit hat sich das Areal von 14,000 ha auf 14,704 erhöht. In der Schweiz pflanzen von allen Bauernbetrieben 86% Kartoffeln, im Kanton Bern 93%. Es geht aus diesen Zahlen weiter hervor, dass ein Drittel der gesamten schweizerischen Kartoffelproduktion aus dem Kanton Bern stammt. Ich möchte damit nur sagen, dass dieser Kartoffelbau für die bernische Landwirtschaft von ausserordentlich grosser Bedeutung ist. Man hat in der Schweiz eine Marktproduktion von 54,000 Wagen; 18,000 davon werden im Kanton Bern produziert. Die vier seeländischen Aemter, Laupen, Erlach, Aarberg und Büren produzieren eine Kartoffelmenge, die genügt, um die Schweiz mehr als einen Monat mit Kartoffeln zu versorgen. Hauptsächlich in diesen Gebieten werden Frühkartoffeln kultiviert. Da ist es begreiflich, dass die Unzufriedenheit so gross geworden ist, als man sah, dass man diese Frühkartoffeln nicht absetzen konnte. Wenn man für diese vier Aemter nur eine Produktion von 3000 Wagen rechnet, gibt das allein eine Summe von 3 Millionen. Sie sehen daraus. welch grosse Bedeutung das für den Kanton Bern hat. Ich hoffe deshalb, dass die bernische Regierung unserem Wunsche nachkommt und bei den eidgenössischen Instanzen vorstellig wird, damit in Zukunft solche Sachen vermieden werden. Es hat einer meiner Parteikollegen gesagt, ich wolle wahrscheinlich mit meiner Interpellation herbeiführen, dass im Regierungsrat mehr Kartoffeln gegessen werden. Wenn es möglich ist, dass im Regierungsrat der Konsum etwas erhöht wird, wird mich das freuen; wenn die Herren dann noch etwas Speck dazu nehmen, ist der Landwirtschaft auch gedient. Wir wollen mit der Interpellation nicht etwa verlangen, dass der Regierungsrat eine Verkaufsstelle eröffne, wir wünschen nur, dass er bei den eidgenössischen Behörden vorstellig werde, damit solche Sachen in Zukunft unterbleiben.

Stähli, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Herr Grossrat Biedermann hat die Entwicklung und Bedeutung des Kartoffelbaues und auch des Frühkartoffelbaues dargelegt. Ich nehme an, die Session gehe zu Ende und es sei genug Trieb darin, will also nicht noch mehr hineinbringen. Ich beschränke mich daher auf die Beantwortung der zwei Fragen, die der Herr Interpellant dem Regierungsrat stellt: 1. Was gedenkt der Regierungsrat vorzukehren, um die grosse unverkäufliche Menge Frühkartoffeln zu verwerten? 2. Was gedenkt er vorzukehren, um in Zukunft solche Kalamitäten zu vermeiden? Der Herr Interpellant hat die Antwort bereits vorweggenommen und gesagt, die Regierung werde wohl kaum direkt eingreifen können. In der Tat verfügt die Regierung über keine Organisation, um in der Kartoffelverwertung mit Erfolg einzugreifen. Der Herr Interpellant hat an die Regierungsräte interpelliert, sie sollen mehr Kartoffeln essen. Ich nehme diesen Appell entgegen und gebe ihn sofort weiter: die, die die Bäuche dafür haben, sollen mehr essen. (Heiterkeit.) Nun möchte ich beifügen, dass man vom Regierungsrat aus allerdings den Kartoffelbau im allgemeinen gefördert hat, aber das hat sich beschränkt auf die Saatgutaktion in den Berggebieten, und auch das nur ausnahmsweise.

Die Interpellation nimmt als Ausgangspunkt den Bericht der Alkoholverwaltung; ich habe nur vermisst, dass man den Alkoholdirektor hierher zitiert hätte. Er wäre in der Lage, über alle Sachen Auskunft zu geben. Ich weiss nicht, ob der Grosse Rat das Geschäftsreglement nach dieser Richtung erweitern will, dass man für die eidgenössischen Fragen — und hier handelt es sich um eine solche reinster Sorte — zuständig wird. Das hat den Nachteil, dass ich, um zu antworten, das gleiche tun muss wie Herr Biedermann: ich muss die Alkoholdirektion fragen, weil sich bei uns von der ganzen Geschichte nichts abspielt. Wir haben kein Material, sondern müssen auf die schriftlichen Berichte der Alkoholverwaltung abstellen.

Ich habe in anderem Zusammenhang eine Interpellation über die Milch beantwortet. Das ist eine eidgenössische Frage; die Getreidefrage ist auf eidgenössischem Boden gelöst; die Obstfrage ebenso, und zwar in Verbindung mit der Alkoholverwaltung; bei der Eier- und Geflügelverwertung haben wir schweizerische Organisationen.

Solche Wirtschaftsfragen sind im Rahmen eines Kantons nicht lösbar, weil sofort Konflikte zwischen Produzenten- und Konsumentenkantonen entstünden. Für den Absatz spielen die Städtekantone eine bedeutende Rolle. Aus diesen Gründen sind also solche Fragen auf kantonalem Boden nicht lösbar; man kann sie nur diskutieren, wenn man daran Freude hat, man kann aber nicht mit Erfolg eingreifen, denn man stört dabei nur die bestehenden Organisationen in ihrer Tätigkeit. Ich nehme an, die Herren, die an der eidgenössischen Regelung der Schweinekontingentierung Anstoss genommen haben, werden erfreut sein, wenn ich hier wieder feststellen muss, dass es sich um eine eidgenössische Frage handelt.

Die Leitung der Kartoffelversorgung liegt in der Hand der Alkoholverwaltung, die Einfuhr wird aber durch die Abteilung für Landwirtschaft geregelt, in Verbindung mit den Saatzuchtverbänden, mit den Handelsfirmen und den landwirschaftlichen Organisationen. Ich gebe das wieder, was man mir geantwortet hat, und überlasse es dem Herrn Interpellanten, zur Alkoholverwaltung zu gehen und zu sagen, das oder jenes, was man mir mitgeteilt habe, stimme nicht.

Gewiss hat der Kartoffelbau im Kanton Bern besondere Bedeutung. Ohne Ihre Zeit missbrauchen zu wollen, will ich doch 2—3 Zahlen erwähnen. Wir haben heute ungefähr 195,000 Kartoffelpflanzer in der Schweiz; während des Krieges war diese Zahl einmal bis auf 250,000 gestiegen. Die Anbaufläche beträgt heute zwischen 45 und 46,000 ha; im Kriege hatte sie einmal fast 52,000 ha betragen. Der Kanton Bern weist nun den fünften Teil aller Kartoffelbaubetriebe auf, und, was noch wichtiger ist, den dritten Teil des gesamten Areals. Darin möchte ich dem Herrn Interpellanten recht geben.

Bei den Konferenzen und Vorbesprechungen sind wir nicht genügend vertreten. Da kommt das Moment, das er erwähnt hat, vielleicht nicht genügend zum Ausdruck. Dort wäre eine Korrektur anzustreben, wenn man etwas verbessern will.

In guten Jahren haben wir in der Schweiz einen Kartoffelertrag von 80,000 Wagenladungen; in schlechten Jahren, wie z. B. 1936, geht der Ertrag auf 55,000 zurück. Es besteht also eine Marge von 25,000 Wagenladungen. Auch da zeigt sich wieder, was ich immer wieder sage: wenn man die Harmonie hergestellt hätte zwischen Konsum und Produktion, so pfuscht einem die Natur hinein. Der Ertrag kann nicht stabilisiert werden; bei der kleinsten Ueberproduktion gibt es Preisstörungen.

Weiter ist zu betonen, dass ein Grossteil der Kartoffeln in die Selbstversorgung geht. Da brauchen wir uns um die Verwertung nicht zu kümmern. Ein anderer Teil geht auf den Markt und in den Handel; das ist der Teil, der auf die Preise Einfluss ausübt. Wichtig ist das, was aus den Produktionsgebieten hinausgeht und erst in einer gewissen Entfernung von denselben verwertet wird. Von diesem Quantum liefert nun der Kanton Bern 42 %; daher hat er an diesem Markt ein ganz besonders grosses Interesse. Seine Marktproduktion beträgt 10—12,000 Wagenladungen. Herr Grossrat Biedermann hat hier 4 Amtsbezirke besonders erwähnt und erklärt, dass dieselben 3000 Wagen produzieren. Das stimmt, aber man darf nicht vergessen, dass auch das bernische Mittelland sehr viele Kartoffeln produziert. Das Seeland ist nicht das einzige Produktionsgebiet der Frühkartoffeln; solche werden auch am Nordufer des Brienzersees gepflanzt. Es gibt kaum einen Ort, wo man auf so wenig Erdreich so viel Kartoffeln erzeugt wie dort. Konolfingen und Bern stehen an der Spitze der allgemeinen Kartoffelproduktion.

Die Differenzen und Lücken, die da entstehen, sollten durch Import ausgeglichen werden. Da beginnen die Konflikte, denn die Händler haben ein gewisses Interesse am Import, wegen der Preismarge. Der Herr Interpellant hat erklärt, es sei vorgekommen, dass man über die Interessen der Produktion hinweggegangen sei.

Grundlage der Verwertung ist der Bundesratsbeschluss vom 24. August 1937, der den in den letzten Jahren üblichen Bedingungen entspricht. Er sieht zunächst Frachtbeiträge für Speisekartoffeln vor und schafft dafür zwei Zonen, 50—100 km und 100 bis 150 km. In der ersten Zone trägt die Alkoholverwaltung die Hälfte der Fracht, in der zweiten die ganze Fracht. Im weitern sind Frachtbeiträge vorgesehen für Futterkartoffeln. Auch die Frage der Verfütterung spielt in den Jahren grosser Ernte eine Rolle. Man schätzt die Ernte 1937 wie diejenige 1934 auf 80,000 Wagen, eine grosse Ernte. Die Alkoholverwaltung schliesst mit den Lieferantenfirmen besondere Verträge ab, sie stellt Richtpreise auf. Für dieses Jahr betragen diese 7 Fr. 50 bis 10 Fr., je nach Qualität. Sie verpflichtet den Handel durch Frachtbeiträge und andere Massnahmen, auch durch Import, diese Richtpreise einzuhalten. Die Finanzierung erfolgt durch sogenannte Zollzuschläge.

Wir wollen nun anerkennen, dass diese Frachtbeiträge ausserordentlich gut wirken, denn ohne diese Frachtbeiträge ist es viel leichter, Kartoffeln vom Elsass nach Basel, sogar nach Zürich zu liefern, als aus dem Seeland. Nach dieser Richtung ist also gegenüber früher eine ganz bedeutende Verbesserung eingetreten. Die Ausrichtung dieser Beiträge geschieht im eigenen Interesse der Alkoholverwaltung, weil sie sonst nach Gesetz verpflichtet wäre, die Kartoffelüberschüsse zu brennen. Ich brauche nicht zu sagen, wie wenig ertragreich diese Verwendungsart ist.

Die Strafaufgabe, die man der Regierung stellt, besteht darin, dass man sie fragt: Was macht sie, um solche Kalamitäten zu verhüten? Eine Möglichkeit wäre da, wenn man grundsätzlich darauf eintreten will: der Kanton könnte sich als Handelsfirma auftun. Stellen Sie sich vor, welche Kritik auf uns niederprasseln würde, wenn wir das täten. Das wäre ein zweischneidiges Schwert, darüber wollen wir nicht reden. Es ist ganz klar, dass die Regierung das ablehnen müsste. Der Handel würde dadurch ausgeschaltet. In diesem Handel sind nun sowohl Genossenschaftsverbände als Privatfirmen tätig, auch Konsumgenossenschaften. Wenn Sie sich mit Leuten in Verbindung setzen, die in diesem Handel tätig sind, werden Sie immer und allgemein die Antwort bekommen, dass Obst- und Kartoffelhandel ein schwieriger Handel ist. Als ich noch ein Knabe war, sagte man, das sei wegen der Verderblichkeit der Ware der schwierigste Handel. Der Handel ist weiter aussergewöhnlich schwierig, wegen der Ungleichheit des anfallenden Materials, wegen der wechselnden Begehren der Kunden.

Nun hat der Interpellant gesagt, die Regierung könne eine Eingabe an die Alkoholverwaltung oder an den Bundesrat machen. Das lehnt der Regierungsrat ab und zwar deshalb: Wenn man nur diese Eingabe zu machen hätte, wäre es gut; aber wir haben noch andere Eisen im Feuer. Ich habe mir vorhin überlegt, was an Eingaben von Seiten des Kantons Bern hängig ist: Hilfe für die Dekretsbahnen; Anteil am Abwertungsgewinn; Darlehen an Gemeinden und Kreditkasse; Erhöhung der Leistungen der Krisenunterstützung. Wenn ebenso viele Eingaben aus andern Kantonen kämen! Stellen Sie sich die Registratur vor, die im Bundeshaus nötig würde. Sobald man zu zahlreiche Eingaben macht, schwächt man die Wirkung jeder einzelnen Eingabe ab.

Die Regierung lehnt es aber auch deshalb ab, eine Eingabe zu machen, weil die Genossenschaftsverbände und die andern Interessenten Gelegenheit haben, mit den Bundesbehörden über die hier aufgeworfenen Fragen zu verhandeln.

Die Alkoholverwaltung hat mir einige Mitteilungen über die Einfuhr gemacht. Sie schreibt, sie wenigstens habe niemand zur Ausdehnung des Kartoffelbaues animiert, namentlich nicht zur Ausdehnung des Frühkartoffelbaues. Nach ihrem Vorschlag hätte nur ein Frühkartoffelimport von 500 Wagen zugelassen werden sollen; auf Verlangen der Produzentenverbände sei dieses Quantum immer erhöht worden, nämlich 1934 auf 580 Wagen, 1935/36 auf 1235 und 1936/37 auf 815. Wenn man noch weiss, was für Sorten, so ergibt sich, dass man in bezug auf den Anbau von Frühkartoffeln bereits zu weit gegangen ist. Im besondern ist zu erwähnen, dass von Böhmes allerfrühesten Gelben, einer Sorte, von der man anno 1934 nur 1500 q eingeführt hatte, anno 1936 18,200 q eingeführt wurden. Die Alko-

holverwaltung legt ganz besondern Wert darauf, festzustellten, dass der Anbau von Frühkartoffeln allzusehr ausgedehnt worden sei und dass der Anbau von Kartoffeln im ganzen 5000 Jucharten grösser sei als im Jahre 1936.

Nun der Import, den Herr Biedermann kritisiert hat. Die Alkoholverwaltung hat eine Umfrage gemacht, sie hat gefragt, ob die Produzenten liefern können. Erinnern Sie sich an das schlechte Wetter zu jener Zeit. Die Verbände haben erklärt, sie können nicht liefern. Darauf wurde die Frist auf 5. Juli verlängert. In dieser Zeit sind ganz enorm viel Kartoffeln importiert worden. Es trat dann schönes Wetter ein, was das Kartoffelgraben sehr stark förderte.

So wirkten verschiedene Faktoren zusammen. Dazu kam der Coloradokäfer. Wir haben im Kanton Waadt 38 Gemeinden, die davon befallen waren, im Berner Jura 10 Gemeinden, im Kanton Genf etwa 20 Gemeinden. Auch das hat das Kartoffelgraben beschleunigt. Früher hat man Kartoffeln auf Wochen zum voraus bestellt; heute bestellt man sie von einem Tag zum andern, sofort lieferbar. Das weiss Herr Biedermann auch. Wenn die Ware nicht gerade da ist, wird verlangt, dass der Import gestattet werde. Dazu kommt, dass einige Tausend Fremde in den Hotels Ende Juni und Anfang Juli die Nachfrage nach Frühkartoffeln in die Höhe getrieben haben. Alle diese Tatsachen haben bewirkt, dass sehr viele Kartoffeln gegraben wurden. Man kann nun die Frage aufwerfen, ob es nicht gut gewesen wäre, wenn man den Leuten den Rat gegeben hätte, vorübergehend mit dem Graben aufzuhören. Wenn man das machte, würde ein Zeter- und Mordiogeschrei kommen, gegenüber dem die Reklamationen bei der Schweinekontingentierung ein Kinderspiel wären. So angebracht eine solche Weisung wäre, so kann man sie doch nicht erlassen. Stellen Sie sich nur vor, was geschieht, wenn die Leute vernehmen, dass die Kartoffeln im Preis abschlagen. Da will jeder der Schlauere sein und seine Kartoffeln noch rasch an den Mann bringen. Es braucht sehr wenig, um zu bewirken, dass innerhalb einer oder zweier Wochen der Kartoffelpreis zusammenbricht.

Das in aller Kürze einige Bemerkungen als Antwort auf die Fragen, die uns Herr Grossrat Biedermann gestellt hat. Die Schlussfolgerung müsste die sein: Der Absatz für den Frühkartoffelbau ist begrenzt; eine gewisse Zurückhaltung bei der Auffuhr ist geboten; beim Import von Saatkartoffeln ist ebenfalls Zurückhaltung angebracht; dafür sollte etwas mehr inländisches Saatgut erzeugt werden. Ich bin mir bewusst, dass das schwierig ist, denn es braucht nur ein nasses Jahr wie 1936, dann sind grosse Gebiete unseres Landes nicht mehr geeignet zur Herstellung eines richtigen Saatgutes. Die Regierung lehnt aus grundsätzlichen Erwägungen ab, sich hier irgendwie zu betätigen. Das ist ein Gebiet, das man im Nationalrat behandeln kann. Ich möchte Herrn Biedermann sagen, dass ich persönlich bereit bin, mich mit der Frage abzugeben, soweit ich das kann. Ein Punkt scheint mir von Bedeutung zu sein: die Umfrage und die Vorbereitung, die bessere Anhörung der Produzenten und Produktionsgebiete. Ich hätte dem Herrn Interpellanten nach der Antwort der Alkoholverwaltung Sündenböcke vorführen können; ich wollte das nicht tun. Es wird gesagt, es befinden sich darunter auch landwirtschaftliche Organisationen, die Ende Juni gesagt hätten, sie könnten nicht liefern. Nach den Namen dürfen Sie mich nicht fragen; wer sich näher interessiert, muss schon zur Alkoholverwaltung gehen, denn in den Akten, die sie mir zur Verfügung gestellt hat und für deren Ueberlassung ich ihr dankbar sein muss, finden sich darüber keine nähern Angaben. Rein persönlich kann ich also diese Sache erledigen helfen; andere Mittel stehen mir als Landwirtschaftsdirektor gegenwärtig nicht zur Verfüguug.

Biedermann. Ich bin insofern befriedigt, als Herr Regierungsrat Stähli erklärt hat, dass er persönlich als Direktor der Landwirtschaft und als Nationalrat vorstellig werde. Von der Antwort, die er im Namen der Regierung abgegeben hat, kann ich mich nicht als befriedigt erklären.

Antwort des Regierungsrates auf die einfachen Anfragen Imhof und Giauque.

(Siehe Seite 132 hievor.)

I.

Durch die einfache Anfrage der Grossräte Imhof und Giauque vom 11. Mai 1937 wurde der Regierungsrat angefragt, ob er bereit sei, bei der kantonalen Direktion des Armenwesens dahin zu wirken, dass der Art. 2 des Kreisschreibens Nr. 2 vom Jahre 1937, das die Armenrechnungen betrifft und auf den Grossratsbeschluss vom 20. November 1911 Bezug nimmt, dahin abgeändert werde, dass der gesetzliche Armengutsertrag der Einwohnergemeinden auf 3 ½ % (statt 4%) festgesetzt werde, da es gegenwärtig unmöglich sei, sichere Geldanlagen zu einem Zinsfuss von 4 % zu tätigen.

Der Regierungsrat ist nach Einsichtnahme eines Berichtes der kantonalen Direktion des Armenwesens und nach eingehender Prüfung der Verhältnisse der Auffassung, dass eine Herabsetzung des gesetzlichen Armengutsertrages heute verfrüht wäre.

Der gesetzliche Ertrag der Armengüter ist ein Hilfsmittel der örtlichen Armenpflege. Er ist seit 1. Januar 1912 unverändert mit 4 % berechnet worden, gestützt auf den Grossratsbeschluss vom 20. November 1911. Seine Herabsetzung würde eine Verminderung der Hilfsmittel der örtlichen Armenpflege und damit eine Mehrbelastung für den Staat bedeuten, da dieser den Ausfall der Zinsreduktion decken müsste mit seinen 60 %-igen Beiträgen an die Armenausgaben für dauernd Unterstützte.

Nach gemachten Feststellungen ist wohl seit Herbst 1936 (Abwertung des Schweizerfrankens) für Neuanlagen eine Zinsfussenkung erfolgt, dagegen werden frühere langfristige Anlagen immer noch zu 4 und mehr Prozent verzinst. Da die Gemeinden ihre Armengüter soweit möglich langfristig anlegen sollen, um einen hohen Zins zu erhalten, so kann für die Festsetzung des gesetzlichen Armengutsertrages auch nur der Zinsfuss für langfristige Anlagen massgebend sein.

Die erwähnte Zinsfussenkung ist auf den momentan herrschenden Geldüberfluss zurückzuführen.

Die in den letzten Jahren festgestellten fortwährenden Schwankungen des Zinsfusses lassen eine Stabilisierung des Zinssatzes noch kaum erwarten.

Gemäss §§ 28 und 31 Armen- und Niederlassungs-Gesetz kann aber der Grosse Rat nur bei andauernden Veränderungen des Geldmarktes den gesetzlichen Ertrag des Armengutes den Verhältnissen entsprechend erhöhen oder herabsetzen. Deshalb hat der Grosse Rat in den Jahren mit steigendem Zinsfuss den gesetzlichen Ertrag auch nicht über 4% hinaus erhöht, obwohl dafür vorübergehend die Voraussetzungen bestanden hätten.

Wenn aus diesen gesetzlichen Gründen kein Anlass besteht, auf die Anregung, den Zinsfuss des Armengutsertrages herabzusetzen, einzutreten, so muss diese Massnahme noch aus einem in der gegenwärtigen Zeit wichtigen materiellen Grunde abgelehnt werden. Eine Herabsetzung des Armengutsertrages um 1/8 würde für jede der 496 bernischen Gemeinden eine nur ganz geringe Entlastung bedeuten, während der Staat diese gesamthaft tragen müsste. Für ihn brächte dies nach dem gegenwärtigen Stand der Armengüter aller Gemeinden eine Mehrbelastung von jährlich ca. 40,000 Fr. mit sich.

Das Begehren des Vertreters der Gemeinde Neuenstadt dürfte wahrscheinlich darauf zurückzuführen sein, dass diese Gemeinde einen grossen Teil ihres Armengutes ohne regierungsrätliche Bewilligung zur Deckung von laufenden Ausgaben verwendet hat und durch Beschluss des Regierungsrates vom 19. Juni 1935 verpflichtet wurde, das Armengut in jährlichen Raten wieder zu äufnen und den Fehlbetrag inzwischen zu 4% zu verzinsen. An einer Herabsetzung des Armengutsertrages hat Neuenstadt somit ein besonderes Interesse. Die Interessen einer einzelnen Gemeinde können aber für die Aenderung des gesetzlichen Zinsfusses des Armengutsertrages nicht massgebend sein.

Aus all diesen Gründen sieht sich der Regierungsrat genötigt, das Begehren, das in der einfachen Anfrage gestellt ist, in diesem Zeitpunkt abzulehnen.

II.

Am 11. Mai 1937 haben die Grossräte Imhof und Giauque den Regierungsrat davon in Kenntnis gesetzt, dass infolge Zahlungsunfähigkeit einer alteingesessenen Weinhandelsfirma in Neuenstadt 40 kleine Rebbesitzer, die von jeher ihre Ernten dieser Firma verkauft haben, in eine sehr missliche Lage gekommen sind. Der Regierungsrat wird deshalb ersucht, sich über die Bewilligung eines zinslosen Darlehens von 25,000 Fr. auszusprechen, das an die Weinbauern, die Gläubiger der in Schwierigkeiten geratenen Weinhandelsfirma sind, auszurichten wäre.

Der Regierungsrat bedauert, darauf antworten zu müssen, dass er das nachgesuchte Darlehen nicht gewähren kann. Bereits im Jahre 1928 sind an Weinbauern am linken Bielerseeufer zinsfreie Darlehen, die vom Bund vorgeschossen und erst im abgelaufenen Frühjahr vollständig zurückbezahlt worden sind, ausgerichtet worden. Heute besteht keine Aussicht, dass der Bund zu einer neuen Hilfsaktion Hand bietet, und die vom Kanton zur Linderung der Notlage der Landwirtschaft bewilligten Mittel werden voraussichtlich der Bauernhilfskasse zur Verfügung gestellt. Die Hilfeleistung in Form zinsfreier Darlehen hat sich im übrigen nicht bewährt.

M. **Imhof** (Neuveville). Nous nous déclarons partiellement satisfaits. Nous nous adresserons à la Caisse bernoise d'aide aux paysans et nous espérons trouver là l'appui ni nécessaire aux travailleurs de la vigne. Voilà pour la seconde question.

En ce qui concerne la première, je dois, dire que nous ne sommes que partiellement satisfaits que le Conseil fédéral déclare qu'il faut encore attendre en ce qui concerne le taux d'intérêt. Mais, dans la réponse, il y a quelque chose qui est faux et je dois le réfuter. Je ne peux pas l'admettre...

M. le **Président.** Inutile, monsieur Imhof.

M. **Imhof.** Je ne peux pas l'admettre...

M. le **Président.** Ce n'est pas une raison. Donc, vous n'êtes pas satisfait?

Imhof. Pas du tout.

M. le **Président.** Cela suffit.

Antwort des Regierungsrates auf die einfache Anfrage Brändli.

(Siehe Seite 172 hievor.)

Grossrat Brändli stellte am 12. Mai 1937 folgende einfache Anfrage:

« Die unerfreulichen Verhältnisse in der Heimarbeit der Uhrenindustrie haben zum Bundesratsbeschluss vom 9. Oktober 1936 geführt, womit diese Verhältnisse in geordnete Bahnen geleitet werden sollten. Die Kantone sind mit dem Vollzug dieses Bundesratsbeschlusses, der am 31. Dezember dieses Jahres bereits wieder ausser Kraft tritt, beauftragt.

Der Regierungsrat wird eingeladen, Auskunft zu geben, was seitens des Kantons Bern in dieser Beziehung vorgekehrt worden ist und welche Erfolge bis heute zu verzeichnen sind. »

Der Regierungsrat beantwortet diese Anfrage wie folgt:

Der Vollzug des Bundesratsbeschlusses über die Ordnung der Arbeit in der nicht fabrikmässigen Uhrenindustrie ist gegen unsern Willen den Kantonen übertragen worden. Schon in unserer Stellungnahme zum Vorentwurf erhoben wir Bedenken gegen die dezentralisierte Handhabung der neuen Vorschriften. Wir machten unter anderem geltend, die ausserordentlich stark verzweigte Uhrenindustrie sei über eine ganze Reihe von Kantonen verteilt. Sie müsse ihrer ganzen Struktur nach als Einheit betrachtet werden. Es liege in ihrem Interesse, dass die in ihre Verhältnisse eingreifenden gesetzlichen Massnahmen überall, wo sie sich vorfindet, gleichmässig durchgeführt werden. Aus den gleichen Ueberlegungen heraus seien bisher alle derartigen Sanierungsmassnahmen ohne Mitwirkung der Kantone getroffen worden.

Der Erlass des Bundesratsbeschlusses wurde damit begründet, die Heimarbeit in der Uhrenindustrie habe unter dem Druck der Krise eine starke Ausdehnung erfahren, die Lohnverhältnisse und Arbeitsbedingungen seien unhaltbar geworden. Das gelte auch für die unzähligen Klein- und Familienbetriebe, die zudem weder in fabrikpolizeilicher Hinsicht noch bezüglich der Arbeitszeit irgendwelchen einschränkenden Bestimmungen unterstellt seien. Diese Misstände seien geeignet, das Sanierungswerk zu gefährden.

Das waren immerhin blosse Mutmassungen. Ueber die tatsächlichen Verhältnisse in der Heimarbeit und im Kleinmeistertum der Uhrenindustrie, über ihre Ausbreitung und volkswirtschaftliche Bedeutung war man im grossen Ganzen im unklaren. Deshalb forderten wir, dass darüber von Bundes wegen Erhebungen angestellt werden. Sie schienen uns eine notwendige Voraussetzung für die wirksame Bekämpfung der während der Krise zutage getretenen Auswüchse zu sein.

Der Bundesrat setzte sich über unsere Bedenken hinweg und erhob seine Vorlage zum Beschluss. Der Vollzug blieb den Kantonen überbunden, wogegen wir nachträglich erneut Einspruch erhoben, uns zugleich dagegen verwahrend, dass der Bund den Kantonen einmal mehr eine neue Aufgabe überband, ohne zugleich für die Kosten aufzukommen.

Nichtsdestoweniger nahmen wir den Vollzug unverzüglich an die Hand, bestellten die Vollzugsorgane und erliessen die erforderlichen Durchführungsvorschriften. Dabei stellte sich bald einmal heraus, dass es ein Fehler war, den Beschluss in Kraft zu setzen, ohne vorher die von uns angeregte Enquete durchzuführen. Es kostet die grösste Mühe, das im Artikel 5 des Bundesratsbeschlusses vorgesehene Register der Firmen, die Fabrikationsaufträge vergeben, anzulegen. Sie meldeten sich, obwohl dazu verpflichtet, nur zu einem kleinen Teil selbst. Zur Hauptsache mussten sie dazu einzeln aufgefordert werden, nachdem sie als Heimarbeit vergebende Betriebe ausfindig gemacht waren. Noch mühsamer geht die Erfassung der Klein- und Familienbetriebe vor sich, eine durch den Beschluss nicht vorgesehene, nach unserm Dafürhalten jedoch unbedingt erforderliche Massnahme, soll der Zweck der diese Unternehmungen berührenden Vorschriften erreicht werden.

Zurzeit (Mitte Mai) sind beim Bureau Biel der kantonalen Handels- und Gewerbekammer eingetragen:

1. Im Register der Firmen, die Heimarbeit vergeben, 425 Betriebe, die sich auf 74 Gemeinden verteilen; davon 10 ausserkantonale;

2. im Verzeichnis der Klein- und Familienbetriebe 525 Firmen aus 76 Gemeinden;

3. 66 Heimarbeiter, die für zwei oder mehr Auftraggeber tätig sind.

Aus diesen wenigen Angaben geht hervor, welche gewaltige Arbeit uns aufgebürdet wurde. Die Zahlen übertreffen alle Erwartungen. Dabei können sie noch keineswegs als endgültig betrachtet werden. Von über 120 Firmen, von denen auf Grund von Feststellungen des kantonalen Arbeitsamtes angenommen werden muss, dass sie Heimarbeit ausgeben und die aufgefordert worden sind, sich eintragen zu lassen oder sich zu erklären, stehen die Antworten noch aus. Und allein in der Gemeinde Biel sind nach einer ersten Kontrolle durch die Gemeindeorgane über 40 Klein- und Familienbetriebe festgestellt worden, die sich bis dahin, trotz öffentlicher Aufforderung nicht gemeldet hatten.

Nach den bisherigen Erfahrungen lassen sich die neuen Bundesvorschriften mit dem besten Willen nicht von heute auf morgen durchsetzen. Es ist zu bedenken, dass sich seit ihrem Inkrafttreten die Verhältnisse für die Uhrenindustrie und damit wenigstens zum Teil auch die Voraussetzungen, die zu ihrem Erlass führten, vollständig gewandelt haben. Heute haben ein Interesse an einem beschleunigten und strikten Vollzug nur die «Manufactures» einerseits und die Gewerkschaft der Uhrenarbeiter anderseits. Jenes ist rein privatwirtschaftlicher, dieses politischer Natur. Ihm steht das der «Etablisseurs» und der Rohwerkindustrie, die zusammen mengenmässig den stark überwiegenden Teil der Uhrenproduktion repräsentieren, gegenüber. Es erheischt jetzt, im Zeitpunkt des Konjunkturumschwunges, eine möglichst nachsichtige Handhabung der Heimarbeitsvorschriften. Das verlangt aber auch das Allgemeininteresse, denn die wörtliche Anwendung der Bestimmungen müsste zu einer künstlichen Eindämmung der Produktion und damit zu neuer Arbeitslosigkeit führen.

Es wäre verfrüht, sich über den Erfolg des Bundesratsbeschlusses aussprechen zu wollen. Unserer Ueberzeugung nach können die Absichten des Gesetzgebers nur allmählich erreicht werden und nur dann, wenn die Befolgung sowohl der Bestimmungen über die Heimarbeit als derjenigen über die Klein- und Familienbetriebe wirksam kontrolliert wird. Das setzt einen kostspieligen Kontrollapparat voraus, für den uns die Mittel fehlen.

Die Bundesvorschriften haben immerhin bewirkt, dass die eigentliche Heimarbeit stark zurückgegangen ist. Es ist aber nicht zu übersehen, dass unzählige Heimarbeiter einfach Kleinbetriebe eröffnet haben und nun im eigenen Atelier allein oder mit einem Arbeitskollegen zusammen auf eigene Rechnung die Arbeitsaufträge erledigen, die sie früher im Lohn in ihrer Wohnung besorgten. Sie werden vielfach nach wie vor für Heimarbeiter gehalten, was nicht zutrifft.

Diese Kleinbetriebe, meistens Terminage-Ateliers stehen heute unter einem Preisdrucke seitens ihrer Auftraggeber, der dem Lohndruck nachsteht, dem früher die Heimarbeiter unterworfen waren. Diese sind durch die Bundesvorschriften geschützt worden, jene bleiben nach wie vor einem hemmungslosen Konkurrenzkampf wehrlos ausgeliefert. Hier hat der Gesetzgeber eine Lücke offen gelassen, die noch ausgefüllt werden muss, wenn seine Absichten erreicht werden sollen. Ehe das geschehen ist, wird es unmöglich sein, dem Grundsatz der Achtundvierzigstunden-Woche in den Hunderten von Klein- und Familienbetrieben zum Durchbruch zu verhelfen. Deren Arbeitsertrag ist zurzeit so gering, dass Inhaber und Arbeiter daraus bei bloss achtstündiger Arbeitszeit nicht leben können.

Brändli. Ich bin von der Beantwortung meiner kleinen Anfrage insofern befriedigt, als wir selbst feststellen konnten, dass sowohl in Biel wie im Jura auf dem Gebiete der Heimarbeit eine gewisse Bes-

serung eingetreten ist. Dagegen wünschen wir, dass die Sache nochmals besser unter die Lupe genommen wird.

Eingelangt ist folgende

Interpellation:

Nach dem Verwaltungsbericht pro 1936 des Generalprokurators sind in den letzten Jahren mehrere schwere Straftaten unaufgeklärt geblieben (Morde bei Iseltwald, Deisswil etc.).

Nach der kompetenten Auffassung der zuständigen Organe genügt das Rüstzeug der Untersuchungsbehörden nicht mehr, um von Anfang an alle wichtigen Tatbestandsaufnahmen festzuhalten und, wenn nötig, wissenschaftlich abzuklären.

Die Unterzeichneten ersuchen daher den Regierungsrat um Auskunft, ob das Gesetz vom 20. Mai 1928 vorgesehene Dekret, durch welches die Organisation und Befugnisse der Kriminalpolizei neu geordnet werden sollten, nicht bald erlassen, bezw. ob nicht dem Grossen Rat unverzüglich ein Dekretsentwurf vorgelegt werden sollte.

Bern, den 15. September 1937.

Steinmann
und 9 Mitunterzeichner.

Geht an die Regierung.

Eingelangt ist ferner folgende

Einfache Anfrage:

1. Die Unterzeichneten ersuchen den Regierungsrat um Ausfschluss über den Stand der totalen Revision der Grundsteuerschatzungen.

2. Ist der Regierungrat bereit, nun unverzüglich an obgenannte Revision respektive Ausgleich heranzutreten, verbunden mit einer individuellen Entschuldungsaktion, wobei vorab diese Teile des Kantons zu berücksichtigen sind.

Bern, den 15. September 1937.

Reusser (Eriz)
und 2 Mitunterzeichner.

Geht an die Regierung.

M. le **Président.** Nous voici arrivés au terme de nos débats mais je ne veux pas clore la présente session sans adresser un salut patriotique à la troisième division, qui accomplit ces jours-ci son cours de répétition pour la dernière fois dans sa formation actuelle.

Ce salut s'adresse à son chef distingué, M. le colonel-divisionnaire Borel, à tous les officiers, sous-officiers et soldats de la division.

Les nécessités de la défense nationale et le désir de rendre l'armée plus mobile ont mis ses chefs responsables dans l'obligation de porter de 6 à 9 le nombre des divisions.

Une nouvelle répartition des troupes pour l'ensemble du territoire de la Confédération entrera de ce fait en vigueur dès l'année 1938. Cette nouvelle répartition consacre la fin de la troisième division actuelle, englobant en principe la totalité des troupes de l'ancienne partie de notre canton.

Ce n'est pas sans un serrement de cœur que le peuple bernois voit disparaître cette formation d'armée, continuatrice des fastes militaires de notre petite république et témoin fidèle de l'attachement du Bernois aux institutions de notre pays.

La troisième division actuelle est aussi celle qui est accourue à la frontière lors de la mobilisation générale de 1914; c'est dans ses rangs que le Bernois a affirmé alors sa ferme volonté de défendre la neutralité de notre Patrie et c'est aussi à elle que sont attachés les souvenirs des nombreux mois passés à la frontière, l'arme au pied, témoins d'une guerre européenne sans précédent dans l'histoire des peuples civilisés.

Nous acceptons sans critique et sans amertume les décisions prises dans ce domaine par les autorités responsables de notre pays et nous assurons celles-ci de toute notre confiance. Comme député jurassien, je tiens à exprimer ma reconnaissance à ces autorités d'avoir, à l'occasion de ce grand remaniement, conservé au Jura bernois son unité militaire: nous sommes heureux de voir nos bataillons jurassiens rester groupés en un seul faisceau et nous sommes fiers de savoir que sa principale mission consistera à couvrir la frontière nord de notre canton.

Je souhaite un bon service à la troisième division, des manœuvres qui lui donnent une fois de plus l'occasion de mettre en évidence ses qualités d'endurance, de discipline et de conscience dans l'accomplissement du devoir, qui la caractérisent. Je lui souhaite aussi, pour la semaine prochaine, un défilé qui soit le digne couronnement de son existence de plusieurs décades. (Applaudissements.)

Ceci dit, je vous remercie de votre assiduité — encore que nous ne soyons plus très nombreux en ce moment — et je déclare closes la séance et la session, en vous souhaitant un bon retour dans vos foyers.

Schluss der Sitzung und der Session um 5¼ Uhr.

Der Redaktor:
Vollenweider.

Erratum.

Seite 129, Spalte rechts:

Arbeitsbeschaffungsanleihe 1937; Beseitigung von Niveauübergängen und andere Strassenverbesserungen.

Genehmigt.

Beschluss:

Der Baudirektion werden aus dem durch die Volksabstimmung vom 10./11. April 1937 angenommenen Arbeitsbeschaffungsanleihen von 9 Millionen Franken nach Kenntnisnahme des Bauprogrammes des Regierungsrates vom 28. April 1937, Nr. 1972, 800,000 Fr. für die Beseitigung von Niveauübergängen und andern Strassenverbesserungen für die Jahre 1937, 1938 und 1939 bewilligt.

Die Baudirektion wird ermächtigt, notwendig werdende Abänderungen dieses Programmes, die keine Kreditüberschreitungen zur Folge haben dürfen, vorzunehmen und dem Grossen Rat zur Genehmigung vorzulegen.

Seite 130, Spalte rechts:

Waldverkauf; Vertragsgenehmigung.

Genehmigt.

Beschluss:

Der von Notar G. Stooss in Laupen verurkundete Kaufvertrag vom 25. März 1937, nach welchem der Staat Bern dem Johann Gutknecht, Landwirt in Klein-Gümmenen, verkauft von seiner Gümmenen-Au in den Gemeinden Laupen und Ferenbalm eine Fläche von 18,1816 ha mit einer Grundsteuerschatzung von 16,230 Fr. zum Preise von Fr. 33,711, wird genehmigt.

Anmerkung der Redaktion. Die oben erwähnten Korrekturen werden gleichzeitig auf einem Deckblatt zugestellt, das an den entsprechenden Stellen des Maiheftes einzukleben ist.